31.XII.1919.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XVII.

Stettin.
Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung.
1913.

Geheimrat
Dr. Schulze
STETTIN
Grabowerstr. 22.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XVII.

Stettin.
Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung.
1913.

1919:112H.

Geheimrat
Dr. Schulze
STETTIN
Grabowerstr. 22.

Stadt-
bücherei
Elbing

Dem Geh. Regierungsrat und Provinzial-Konservator

Herrn

Professor Dr. Lemcke

widmet

zum 40jährigen Jubiläum als ihrem Vorsitzenden

diesen Band der Baltischen Studien

in dankbarer Verehrung

die Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und Altertumskunde.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Herzog Ernst Bogislav von Croy, der letzte Bischof von Cammin, im Streite Schwedens und Brandenburgs um den Besitz des Bistums. Von Dr. Benedikt Szczeponik 1

Der Rat und die Ratslinie von Stettin. Von Professor Dr. Otto Blümcke 61

Stettin im eisernen Jahr. Zeitgenössische Berichte. Von Professor Dr. Otto Altenburg 149

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180 bis 1214. Von Professor Dr. Paul von Nießen 233

Fünfundsiebzigster Jahresbericht 311

Anlage. Historische Kommission für die Provinz Pommern 320

Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1912. Von Prof. Dr. Walter in Stettin 324

Achtzehnter Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 I

Redaktion:
Kgl. Archivar Dr. Grotefend
in Stettin.

Herzog Ernst Bogislav von Croy, der letzte Bischof von Cammin, im Streite Schwedens und Brandenburgs um den Besitz des Bistums.

Von

Dr. Benedikt Szczeponik

Greifswald.

Benutzte Darstellungen und Quellen.

Bär, Max: Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1896 (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven 64).

v. Bülow, G.: Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses und seiner Nebenlinien, Stettin 1876.

Klempin, R.: Die Exemtion des Bistums Cammin, Stettin 1870.

Kücken, Ludw.: Geschichte der Stadt Cammin i. Pomm. und Beiträge zur Geschichte des Camminer Domkapitels, Cammin 1880.

Micraelius, Joh.: Altes Pommernland, lib. I—VI, Alten Stettin 1639/40.

Mueller, Jul.: Neue Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern, Balt. Stud. 1878, Jhrg. 28.

Odhner, C. T.: Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland, Gotha 1877.

Spuhrmann, R.: Geschichte der Stadt Cammin i. Pom. und des Camminer Domkapitels, Cammin i. Pom 1912

Wehrmann, M: Geschichte von Pommern, Bd. 1/2 Gotha 1904/06. (In: Allgemeine Staatengeschichte, III. Abt.)

Vitae Pomeranorum, Vol. 119, Sammlung der Univ.-Bibl. Greifswald.

Pommersche Jahrbücher, Bd. XI.

Akten aus dem Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.
Akten aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.
Akten aus der v. Bohlenschen Sammlung.
Akten aus dem deponierten Archiv der Stadt Stettin.
} Königliches Staatsarchiv zu Stettin.

Ich zitiere nach dem von M. Bär in dem angeführten Werke gegebenen Muster:

Rep. 92, Nr. 50 = Geh. Staatsarchiv Berlin, Repositur 92, Nr. 50.

S. 42, 17 = Staatsarchiv Stettin, Stett. Arch. Pars I, Tit. 42, Nr. 17.

St. 3, 182 = Staatsarchiv Stettin, Deponiertes Archiv der Stadt Stettin, Tit. 3, Nr. 182.

B. 1498 = Staatsarchiv Stettin, v. Bohlensche Sammlung Nr. 1498.

Einleitung.

Fünf Jahrhunderte hindurch hatte der alte Greifenstamm die Geschicke Pommerns geleitet und das Land durch manchen Sturm der Zeiten hindurchgeführt. Umso größer war daher die Trauer, als gerade mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges der letzte Herzog von Pommern, Bogislav XIV., am 10. März 1637 seine Augen zum ewigen Schlafe schloß. Mit ihm sank der alte Ruhm des erlauchten Greifenstammes ins Grab.

„Der Edle Greiffen-Baum ist mit Stamm vnd Wurtzeln gantz hingerissen, vnter dessen Schatten das gantze Pommernland so viele Jahre geruhet hat.“ [1]) „Jacet tecum prisca harum regionum gloria et decus! Jacent honores et insignia antiquissimi pariter ac Celsissimi Gryphorum stemmatis.“ [2])

Nur noch zwei Fürstinnen blieben von dem einst so blühenden Herrschergeschlecht übrig: Elisabeth Magdalene von Wolgast, verwitwete Herzogin von Curland, und die Herzogin Anna von Croy-Havrée. Nach dem Tode der ersteren (23. Februar 1649) sehen wir in der Herzogin Anna von Croy und ihrem einzigen Sohne Ernst Bogislav die letzten Sprossen des uralten Greifenstammes, die, würdig des Geistes ihrer Ahnen, gleich der in herrlicher Abendröte untergehenden Sonne noch einmal die Strahlen ihrer segensreichen Wirksamkeit über die Pommernlande [3]) verbreiteten.

---

[1]) Micraelius, a. a. O., 3. Buch S. 354.

[2]) Vit. Pom. vol. 119. Gedächtnisrede des D. Johannes Michaelis bei der Trauerfeier in der Universität Greifswald, gehalten am 25. Mai 1654 gelegentlich der Bestattung des Herzogs Bogislav XIV. in Stettin

[3]) Eine Gedächtnisfeier, die auf Verfügung des Stifters, des Herzogs Ernst Bogislav von Croy, vom Jahre 1680 an alle Dezennien von der Universität Greifswald am 7. Juli, dem Todestage der letzten Herzogin von Pommern, Anna von Croy, festlich als actus panegyricus begangen wird, hat das Andenken an die erlauchte Fürstin und ihr hehres Geschlecht von Generation zu Generation verpflanzt. Die Vitae Pomeranorum, vol. 119, enthalten die Korrespondenz des Herzogs Ernst Bogislav von Croy mit dem Rektor und Senat der Universität Greifswald zwecks Einrichtung der „perpetuirlichen Croy-Feier“ sowie die Festreden der einzelnen actus panegyrici mit Ausnahme der Jahre 1760 und 1770. Zur Deckung der bei den Feiern nötigen Unkosten hinterlegte der Herzog bei der Stadt Stralsund ein Kapital, dessen Zinsen in Höhe von 100 Rthl. alle 10 Jahre der

Spät erst, in ihrem 29. Jahre, hatte sich die Herzogin Anna, Tochter Bogislavs XIII., mit dem Herzog Ernst von Croy und Areschott[4]) vermählt, der, wie sein ganzes Geschlecht, der römischen Kirche angehörte. Doch hatte sich die Herzogin als treue Anhängerin der neuen Lehre ausbedungen, alle zu erwartenden Nachkommen in ihrer Religion erziehen zu dürfen. Bald nach der Hochzeit siedelte die Herzogin nach Vinstingen über, einem lothringischen Schlosse ihres Gatten, wo sie nach einjähriger Ehe einem Sohne das Leben schenkte. Doch bald sollte das Familienglück getrübt werden. Kaum hatte der junge Prinz, Ernst Bogislav, das Licht der Welt erblickt, als ihm sein Vater, der unter Ambrosius Spinola mit dem Exekutionsheere in der Pfalz stand, bei Oppenheim am 7. Oktober 1620 durch einen schnellen Tod entrissen wurde.[5])

Dieses traurige Ereignis sollte für das ganze spätere Leben des jungen Prinzen von größter Bedeutung werden. Bei dem schroffen Gegensatz, der gerade damals zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre bestand, ist es erklärlich, daß den katholischen Anverwandten des Herzogs von Croy dessen Gemahlin als offene und eifrige Verfechterin des neuen Bekenntnisses im Lande nicht gerade sehr willkommen war, zumal die Nachkommenschaft der protestantischen Kirche zugeführt werden sollte. Nach dem Tode ihres Gatten sah sich die Herzogin bald wegen ihrer Religion bedrängt und flüchtete, ihr Leibgedinge im Stiche lassend, im Jahre 1622 mit ihrem Sohne nach Pommern, wo sie ihr Bruder, der Herzog Bogislav XIV., mit Stolpe ausstattete. „Valere jussit debitas hereditario jure Celsissimo Principi Filio ditiones aliaque jura egregia, velut gentile patrimonium, ut teterrimum Conscientiae jugum evitaret.“[6])

Universität ausgehändigt werden sollten. Außerdem vermachte der Herzog derselben testamentarisch u. a. den berühmten Croy-Teppich, eine „Tapezerey, die auf den Tag des Anniversarii meiner sehl. Fraw Mutter in Auditorio aufzuhengen“. Rep. 7, Nr. 16a, 2. fol. 60/61. Das Testament des Herzogs ist abgedruckt in den „Pommerschen Jahrbüchern“, Bd. XI., 1910, S. 197.

[4]) Das Fürstengeschlecht Croy ist der Sage nach königlicher Herkunft. Im 12. Jahrhundert soll ein Sohn des Königs Beda von Ungarn geflüchtet und nach Frankreich gekommen sein, wo er sich mit einer Baronin von Croy vermählte. Gegen Ende des Mittelalters sehen wir deren Nachkommen im Besitz von Croy, Areschot, Havrée, Vinstingen usw. Kaiser Karl V. erhob die Herrschaft Croy, König Heinrich IV. von Frankreich die Herrschaft Havrée zum Herzogtum. Vgl. Jul. Mueller, a. a. O., S. 157.

[5]) Vgl. Jul. Mueller, ebenda.

[6]) Vit. Pom. vol. 119. Festrede des D. Johannes Pomereschius bei der am 22. Okt. 1663 von der Universität Greifswald abgehaltenen Trauerfeier zu Ehren der am Tage vorher in der Schloßkirche zu Stolpe bestatteten Herzogin Anna von Croy-Havrée.

I.

Die Anwartschaftserteilung auf das Stift Cammin durch den Herzog Bogislav XIV. 1623.

Bald genug hatte das Schicksal die Herzogin Anna von Croy ihrer pommerschen Heimat wiedergegeben und damit auch über die ganze Zukunft des jungen Prinzen entschieden. Hier wurde ihm unter der Leitung seiner allseitig gebildeten fürstlichen Mutter eine vortreffliche Erziehung zu teil, auch er als der letzte Greifensproß sollte das Pommernland, wo seine Ahnen einst so segensreich gewirkt hatten, als seine neue Heimat lieben und schätzen lernen. Dank der eifrigen Bemühungen seiner Anverwandten knüpften ihn bald enge Bande an dieses Land, besonders an das Bistum Cammin, das von den Wandlungen, die der verheerende europäische Krieg allenthalben in den deutschen Landen in religiöser und territorialer Beziehung hervorrief, auch nicht ganz verschont bleiben sollte.

Da der Prinz durch seine lothringischen Verwandten seines väterlichen Erbes verlustig gegangen war, fehlten ihm die Mittel zu einem seiner fürstlichen Herkunft würdigen Haushalt. Es galt daher, zunächst in dieser Beziehung für eine sichere Zukunft des jungen Herzogs zu sorgen. Unermüdlich tätig darin war seine Mutter Anna.

Das Bistum Cammin war im Anfang des 12. Jahrhunderts von Wollin nach Cammin verlegt und durch die päpstliche Konfirmation vom 14. Oktober 1140 bestätigt worden (Papst Innocenz II.).[7] In der Folgezeit hatte es wegen seines Suffraganverhältnisses zum Erzbistum Magdeburg große Kämpfe zu bestehen; erst 1244 erfolgte die Exemtion. Nach dem Tode des letzten katholischen Bischofs, Erasmus von Manteuffel, im Jahre 1544 wurde das Bistum protestantisch.[8] Seit dem Jahre 1556 hatten nur Angehörige des pommerschen Herrschergeschlechtes den bischöflichen Stuhl von Cammin inne.[9]

---

[7]) Vgl. Klempin, Rob., Die Exemtion des Bistums Cammin, Stettin 1870, S. 18 ff.

[8]) Vgl. Kücken, Ludwig, a. a. O., 9. Kap.

[9]) Vgl. G. v. Bülow, a. a. O., S. 10/11.

Daher lag es der Herzogin Anna nahe, ihrem Sohne, als dem letzten Sprossen ihres Geschlechtes, das Anrecht auf das Bistum zu verschaffen. Auf ihre Bemühungen hin bat die „Witwe von Lörze",[10]) Sophie Hedwig, Gemahlin des 1592 verstorbenen Herzogs Ernst Ludwig von Wolgast, beim Herzog Bogislav XIV. „wegen des Jungen Herrleins, Herrn Ernst Bogislaffen, Herzogen zu Croy vndt Arischott, weil hochgemelter Junger Herzog von Croya von fürstlichem Pommerschem Gebluet endtsprossen", daß der Herzog beim Domkapitel gnädiglich veranlassen wolle, daß für den Fall, „wann Seine fürstlichen Gnaden vndt Dero geliebter Herr Vetter, Hertzog Philip Julius, nach dem Willen Gottes ohne Menliche Leibes Lehens Erben diese Weldt gesegenen vndt kein geborner Hertzog von Pommern mehr im Leben sein sollte, . . daß alß dan hochgemellter Junger Hertzog von Croya zum Bischoffthumb Cammin erwehlett werden möge."[11]) Herzog Bogislav XIV., der schon seiner Schwester Anna von Croy zu einem standesgemäßen Auskommen zu verhelfen wußte, zeigte sich gern bereit, seinem Neffen den Weg für seine künftige Lebensbahn zu ebnen. Nach Übereinkunft mit seinem Vetter Philipp Julius,[12]) der als Glied des Greifengeschlechtes bei einer Vakanz des Bistums auch noch hätte in Frage kommen können, erließ Bogislav an das Domkapitel von Cammin als dessen Patron am 16. Januar 1623 die Verfügung,[13]) den Herzog Ernst Bogislav von Croy auf Grund seiner fürstlichen Abstammung im Falle des Aussterbens der männlichen Mitglieder des pommerschen Herrschergeschlechts bei einer eintretenden Bischofswahl zu berücksichtigen. Doch mußte der Herzog als eifriger Verfechter seines Glaubens die Garantie haben, daß das Bistum als Bollwerk des Protestantismus in Pommern auch der neuen Religion

---

[10]) Die Schreibart der Namen habe ich konsequent den betreffenden Manuskripten entnommen. Nicht immer läßt sich eine Identität mit den heute gebräuchlichen Ortsnamen feststellen, „Lörze" wohl gleich „Loitz".

[11]) Rep. 92, Nr. 9, Original-Urkunde, gez. Alten-Stettin, den 16. Januar 1623.

[12]) Geb. 27. Dezember 1584, gest. 6. Febr. 1625, Herzog von Wolgast, eine „frischere, lebendigere Persönlichkeit in dem dahinsiechenden pommerschen Herrscherhause, mit herrischem und leidenschaftlichem Charakter", besonders bekannt durch seinen langwierigen Kampf gegen die Stadt Stralsund (Lambert Steinwich). Die Regierung Philipp Julius' hat infolge seiner übergroßen Schulden und der prunkvollen Hofhaltung dem Lande nicht zum Segen gereicht. Vgl. Wehrmann, M., a. a O., I, S. 105—111.

[13]) Rep. 92, Nr. 9. Original-Urkunde. Wie sich das Domkapitel von Cammin zu dieser Verfügung verhielt, konnte ich leider nicht feststellen, da ich ein diesbezügliches Antwortschreiben des Kapitels an den Herzog weder im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin noch unter den in Frage kommenden Akten des Staatsarchivs von Stettin ausfindig machen konnte. Doch ist aus dem sonstigen Verhalten des Domkapitels zu der Angelegenheit des Herzogs von Croy mit Sicherheit

erhalten bleibe. Daher knüpfte er seine Bestimmung an die Bedingung, daß der junge Herzog von Croy „in der vnveränderten Reynen Augsburgischen Religion erzogen vnndt darbey verharren würde". Sollte aber sein Neffe diesem Glauben untreu werden und sich etwa „zu jeniger andern Religion wenden oder lengken lassen, Soll diese Eventualbewilligunge an Ihr selbstend Cassirt vnndt auffgehoben, vnndt ein Ehrwürdig Thums Capittel hiezu nicht verbunden sein".

So war durch diese Urkunde die spätere Succession des Herzogs Ernst Bogislav von Croy im Bistum Cammin in sichere Aussicht gestellt.

II.

Die Designation des Herzogs Ernst Bogislav von Croy zum Bischof von Cammin. 1633.

Einstweilen gab sich die Herzogin von Croy mit dem erlangten Ergebnis zufrieden. Doch konnte ihr wenige Jahre später diese Gewährleistung nicht mehr genügen, als sich in den politischen Verhältnissen des Landes eine Umgestaltung vorzubereiten schien, die für die Beziehungen ihres Sohnes zum Bistum Cammin nicht ohne nachteilige Folgen sich hätte gestalten können. Die Wogen des dreißigjährigen Krieges waren inzwischen über das durch die lange Friedenszeit erschlaffte Pommernland hereingebrochen. Schon durch den Konflikt zwischen Polen und Schweden geriet das Land in eine schwierige Lage. Einerseits stand der Herzog durch die Herrschaften Lauenburg und Bütow unter polnischer Lehnshoheit, andererseits waren die Handelsbeziehungen zu Schweden für Pommern eine Lebensfrage. Als nun noch die Wallensteinschen Scharen in Pommern erschienen, suchte der Herzog, ängstlich auf Neutralität bedacht, allenthalben Vermittelungen anzubahnen. Der bedrängten Lage zeigte er sich nicht gewachsen und mußte sich immer dem Mächtigeren fügen, „ein Mann arm an geistiger Begabung, ohne Willen und Tatkraft, ein Rohr im Winde".[14]) So sah sich denn der schwache Regent unter dem Drucke

---

anzunehmen, daß dasselbe sich einer späteren Leitung des jungen Herzogs willig unterordnen und anvertrauen wollte.

[14]) M. Bär, a. a. O., S. 2. Einl.

der Wallensteinschen Truppen bald zur Kapitulation von Franzburg (10./20. Nov. 1627) gezwungen, mit welcher die „dreijährige Drangsal" Pommerns begann. Kaum hatten die Schweden festen Fuß im Lande gefaßt, als sich der Herzog sofort wieder dem Stärkeren anschloß und mit Gustav Adolf im Juli 1630 ein Bündnis einging, das für die Zukunft Pommerns von großer Bedeutung werden sollte. Dieser Vertrag brachte wohl dem Lande eine augenblickliche Erleichterung, doch enthielt er andererseits eine wichtige Klausel, die dem König ein gewisses Recht auf die Autorität über Pommern zusprach. Denn Gustav Adolf „hielt sich per expressum vor, wann der Hertzog in Pommern ohne Männliche Leibes Erben abgehen solte, ehe vnd zuvor der Churfürst zu Brandenburgk, als eventualiter gehuldigter successor, diese Einigung bestätiget, vnd diesen Landen zu ihrer entledigung würcklich assistiret hatte, oder da dem Churfürsten die Succession von andern streitig gemachet würde, das er alsdann diese Lande in sequestatoria vnd clientelar protectione so lange inbehalten wolle, biß der punctus successionis seine vollständige richtigkeit vnd erledigung erlanget".[15]) Durch diesen Vorbehalt war ein Konflikt zwischen Schweden und Brandenburg unvermeidlich, das sich auf den im Jahre 1529 geschlossenen Grimnitzer Vertrag stützte, demzufolge Brandenburg im Falle des Aussterbens des Mannesstammes der pommerschen Herzöge Erbrecht auf das Land haben sollte.

Diesem Umstande, daß nach dem Tode des bereits kränkelnden Herzogs sich mehrere Machthaber (bei dem ungewissen Ausgange des Krieges) in die Autorität über Pommern würden teilen wollen, wobei das Bistum leicht in fremde Hände geraten könnte, trug die Herzogin Anna von Croy Rechnung und suchte sobald als möglich ihrem Sohne das Anrecht auf das Bistum zu sichern. Hatten sich doch schon mehrere vornehme Prätendenten, wie z. B. der Sohn des Dänenkönigs, um das Bistum beworben.[16]) Es galt daher, die Designation des jungen Prinzen zum Bischof von Cammin nach Kräften zu beschleunigen, wozu die Zustimmung Schwedens und Brandenburgs erforderlich war, da beide auf Grund ihrer mit Pommern geschlossenen Verträge Anspruch auf das Land erheben konnten. Beide Staaten verhielten sich in dieser Frage nicht ablehnend.

Schon bevor Gustav Adolf den deutschen Boden betreten hatte, war er eifrig darauf bedacht, das „Bißthumb Cammin nit allein bey seinen alten privilegiis zu schützen, sondern auch deßelben Conservation am

---

[15]) Micraelius, a. a. O., lib. V, S. 256. Vgl. M. Bär, a. a. O., S. 75, 79 ff., ferner Odhner, C. T., a. a. O., S. 10.

[16]) Vgl. M. Wehrmann, a. a. O., S. 112.

besten trewlich zu befurdern".[17]) Um so mehr mußte ihm nach seinem Eingreifen in den europäischen Krieg daran liegen, die Machtbefugnisse und Stellung des evangelischen Bistums nach Möglichkeit zu wahren und zu stärken, „zumaln weil so vielfeltige gefahr und hochschedtliche machinationes vnd Consilia . . geführet, Welche insonderheit die Catholischen, ohne Zweifel mit der Zeit Continuiren vnd sich deß Bißthumbs zu impatroniren, quibuscumque modis et medijs unterstehen werden".[17]) Um daher derartigen Eventualitäten vorzubeugen, empfiehlt der König in dem oben angeführten Schreiben vom 17. Januar 1631 dem Domkapitel, noch bei Lebzeiten des Herzogs, wenn nicht schon über einen „Successor", so doch wenigstens über einen „Coadjutor" des Stifts zu beraten. Für diesen Posten „recommendirt" er den Prälaten den jungen Prinzen „Ernsten, Herzogk zu Croy vnd Arschott", den sein Oheim, der derzeitig regierende Herzog Bogislav XIV., als Patron und erwählter Bischof von Cammin dem Domkapitel durch den revers vom Jahre 1623[18]) zur Nachfolge im Stift bereits empfohlen habe. Da außerdem statutengemäß die Patrone oder deren Erben und Blutsverwandte andern Bewerbern in geistlichen Gütern vorgezogen werden sollen, so sei es auch Pflicht der Dankbarkeit, den Prinzen von Croy zu wählen, „deßen Maiores per lineam maternam das Stifft fundiret vnd so reichlich dotirt haben".[17])

Noch dringender lautet das Empfehlungsschreiben, das Bogislav XIV. wenige Monate später, am 5. Juni 1631 an das Domkapitel richtet.[19]) Er stützt sich darin auf die Abmachungen, die er schon 1622 mit seinem bereits dahingeschiedenen jüngeren Vetter Philipp Julius getroffen habe,[20]) wonach Ernst Bogislav von Croy zum Coadjutor des Stifts befördert werden sollte. Damals sei ja auch auf eifriges Hinarbeiten der Herzogin Anna von Croy ihrem Sohne die „eventual-promission" wegen künftiger „praesentation" durch die Urkunde vom 16. Januar 1623 in Aussicht gestellt worden.[21]) Ganz abgesehen von seiner natürlichen Neigung gebiete dem Herzog allein seine Vormundschaftsschuldigkeit, für die Beförderung seines Neffen gegenwärtig einzutreten, um so mehr, als neben der recommendation vornehmer Potentaten, wie z. B. des Schwedenkönigs, auch die pommersche und stiftische Landschaft mit einer „beweglichen

[17]) B. 440, fol. 102/103, Originalschreiben Gustav Adolfs an das Domkapitel vom 17. Jan. 1631.

[18]) Vgl. oben S. 8.

[19]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 15. Herzog Bogislav an das Domkapitel am 5. Juni 1631. Abschrift.

[20]) Ein diesbezügliches Aktenstück habe ich in den in Frage kommenden Archiven nicht ermitteln können.

[21]) Vgl. oben S. 8.

Interceſſion" bei ihm eingekommen ſei. Um jedoch das Domkapitel in keiner Weiſe in irgend einem Rechte zu kürzen, ſoll auch der Prinz von Croy alle Bedingungen erfüllen, wie es die Biſchöfe von Cammin bisher ſtatuten- und gewohnheitsgemäß hatten tun müſſen. Der Prinz muß daher zunächſt das nötige Alter erreichen, um den „requisitis" und „solennibus" zu genügen. Sodann hat er den vorgeſchriebenen Eid und „gewöhnliche Caution" zu leiſten ſowie „alle Interessenten super religionis Constantia in guete securitet zu ſetzen"; ſchließlich ſoll auch die ſtatutengemäße formalis electio ſtattfinden. Unter dieſen Zuſicherungen hofft der Herzog, daß das Domkapitel ſeinem Wunſche nachkommen werde und erſucht es, ſeinen Neffen nach Erfüllung „der obangezogenen Requisiten die succession im Stifft vffn fall Vnſer resignation" zu garantieren, wodurch „allenn ſorglichen occurrentien fürgebawet werde".

Auch der Schwedenkönig ließ es in dieſer Zeit an einer Interzeſſion für den Herzog von Croy nicht fehlen. Selbſt in jenen ereignisvollen Tagen, wo Guſtav Adolf in der Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 den unüberwindlichen Tilli, den Führer der kaiſerlichen Truppen, gänzlich geſchlagen hatte und den Schweden der Weg ins innere Deutſchland offen ſtand, hat der ſiegreiche König doch ſtets mit großem Intereſſe die Vorgänge in Pommern und im Bistum Cammin verfolgt. Aus der Inſtruktion, die Bogislav XIV. ſeinen beiden Räten Paul von Damitz, dem Präſidenten des geheimen Rats, und Marx von Eickſtedt in das ſchwediſche Lager mitgab,[22]) entnehmen wir, daß Guſtav Adolf für die „provision" des Prinzen von Croy aus den Einkünften des Bistums Cammin und deſſen biſchöfliche Succeſſion eingetreten iſt. Der für ſeinen Neffen väterlich ſorgende Herzog bittet den König, auch fernerhin dem jungen Prinzen und dem Bistum ſeinen Schutz „wieder aller außwertigen Potentaten praetensiones" angedeihen zu laſſen. Auch betreffs der ſtiftiſchen Intraden, die für den ſtandesgemäßen Unterhalt einer fürſtlichen Perſon zu gering ſeien, ſolle der König in Gnaden verfügen, daß dem Prinzen wegen deſſen religiöſen „exilij ein additamentum oder accession an dergleichen Geiſtlichen oder Weldtlichen proventibus etwa an anderen gelegenen orten gegönnet werde". Juli bis September 1632 lagerten die beiden großen Feldherrn, Guſtav Adolf und Wallenſtein, in der Nähe von Nürnberg mit ihren Heeren einander feindlich gegenüber. Die Verhandlungen mit den pommerſchen Geſandten gerieten daher ins Stocken. In einem „Promemoria" vom 17. September 1632 bitten letztere abermals „umb

---

[22]) S. 43, 8, fol. 26. Inſtruktion, womit Bogislav XIV. ſeine Räte Damitz und Eickſtedt an Guſtav Adolf ſchickt, dat. 3. Julij 1632. Eigene Unterſchrift.

gnedigste Resolution wegen des Stiffts vndt jungen Printzen von Croy".[23]) Daraufhin erfolgte am 23. September des Jahres die Antwort des Schwedenkönigs auf die pommerschen Anliegen.[24]) Gustav Adolf zeigte sich bereit, für die Unterhaltung des Prinzen, „daferne nur annehmbliche mittel Ihr Königlichen Majestät vorgeschlagen vndt an der Handt gegeben werden", einzustehen, damit „hochgedachtes Prinzen Fürstliche Gnaden mit einem additamento oder accession versehen werden". Dies ist die letzte Urkunde, in der Gustav Adolf zur Angelegenheit des Herzogs von Croy Stellung nimmt. In der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 starb der Schwedenkönig auf seiner Siegeslaufbahn den Heldentod.

Nicht minder nahmen die Kurfürsten von Brandenburg, deren Vorfahren bereits mehrfach mit dem pommerschen Herrschergeschlechte in verwandtschaftliche Beziehungen getreten waren,[25]) sich des letzten Sprosses aus dem Greifenstamme an. Um dieselbe Zeit, wo Paul von Damitz und Marx von Eickstedt die Interessen des Prinzen von Croy beim Schwedenkönig in Süddeutschland vertraten, schickten die Herzogin Anna und ihr Sohn Ernst Bogislav eine Gesandschaft an den Kurfürsten von Brandenburg, um auch dessen Beihilfe bei der Bewerbung um das Stift zu erwirken. Aus einem Schreiben Georg Wilhelms an den Markgrafen Sigismund erfahren wir, daß die pommerschen Gesandten Philipp Horn und Martin Borcke in Königsberg angekommen wären und neben anderen Anliegen auch vom Kurfürsten die Zustimmung zur Designation des jungen Herzogs von Croy zum Bischof von Cammin zu erlangen gesucht hätten.[26]) Obgleich Georg Wilhelm den Wünschen des Prinzen nicht abgeneigt war, wollte er doch vorläufig zur weiteren Beförderung der „Eventual-Postulation" keine Schritte tun, da es ihm in der schwierigen Lage vorderhand nur daran lag, bezüglich der Regierung des Stifts die Einverleibung und Vereinigung desselben mit Pommern durchzusetzen. Erst dann sei er zur „particularer Communication" gern bereit. Doch war schon wenige Wochen später der Kurfürst für die Wahl des Herzogs von Croy zum Bischof von Cammin gewonnen. In dem Schreiben vom 12./2. Juli[27]) erbietet er sich, gern in jeder Weise seine „freundt-

[23]) S. 43, 8, fol. 51v. Promemoria, Signatum Weißheim, den 17. Sept. 1632.

[24]) S. 43, 8, fol. 57. Original-Urkunde am 23. Sept. 1632 zu Dinkelsbühl von Gustav Adolf unterzeichnet.

[25]) Vgl. Bülow, a. a. O., S. 11.

[26]) Rep. 21, Nr. 163. Originalschreiben Georg Wilhelms an den Markgrafen Sigismund, Marienwerder, 21. Juni 1632. — Vgl. Bär, M., a. a. O., S. 89.

[27]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 5. Abschrift. Georg Wilhelm an die Herzogin Anna, Marienwerder, 12./2. Juli 1632. Die Doppeldatierung habe ich konsequent den Manuskripten entlehnt.

öhmliche affection" zu dem jungen Prinzen zu bezeigen und dessen Bestes nach Kräften zu befördern. Der Herzogin Anna wünscht er, „das der getrewe Gott das ganze Werck der Vorhabenden postulation . . . den Vornehmen Pommerschen Landen zum besten, auch Euer Durchlaucht zu Trost vnnd Ihrem Herrn Sohn zu reputation . . . außschlagen laßen möge". Auch setzt er in die Herzogin das Vertrauen, daß sie betreffs der näheren Konditionen oder Kautelen nur fordern werde, was die Ruhe und das Wohl des Landes nicht beeinträchtigen würde. Die noch in Betracht kommenden Einzelheiten bezüglich der Designation ihres Sohnes könne ja ihr fürstlicher Bruder Bogislav XIV. durch Verhandlungen mit den Stifts- und Landständen zur Zufriedenheit der besorgten Schwester erledigen.

Wenige Tage später, am 16. Juli 1632, legte Bogislav XIV., um sich auch die Zustimmung der Landstände zu sichern, dem in Alten-Stettin versammelten Landtage, der durch die Vertreter des Wolgastischen und Stettinschen Bezirkes (Prälaten, Ritterschaft und Städte) beschickt war, die Angelegenheit seines Neffen zur eingehenden Beratung vor.[28]) Er brachte den Vertretern noch einmal die mannigfachen Verhandlungen in Erinnerung, die wegen des jungen Prinzen mit Schweden, Brandenburg und dem Domkapitel bereits gepflogen worden waren, und ersuchte nunmehr die Landstände, auch ihrerseits diese Angelegenheit in gewissenhafte Erwägung zu ziehen, um so mehr, als doch so vornehme Potentaten für den Prinzen bereits eingetreten und sie selbst schon wiederholt mit gleichen Interzessionen bei ihm eingekommen seien. Der Aufforderung des Herzogs, „nunmehr auf practicirliche mittel vnd Wege bedacht zu sein", leisteten die Stände auch gern Folge. Sie taten ihr Gutachten dahin kund, daß der „Herzog löblich und Christlich daran tedte, seinen Enckel [29]) als ein eintziges noch übriges Sprößlein vom geblüet der Fundatoren dieses Stiffts . . . zu solchem Bistumb bey dem Thum-Capitul daselbst ordentlicher weise zu befordern Vnd den Titul eines designirten Bischoffs zu Cammin Ihm gönnen". Doch wollten sie den vorschriftsmäßigen Weg innegehalten wissen. Zunächst sollte daher dieser Landtagsbeschluß dem Kurfürsten von Brandenburg schleunigst notificiret, sowie dessen wohlgemeinten Conditiones Secundum formam nostrae Reipublicae vnnd üblichen Statutorum Capituli auch andere

---

[28]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 10—12. Extract auß dem Pommerschen Landtags-Abscheide sub publicato Alten-Stettin den 16. July Anno 1632, so nach gehaltener deliberation von beider Landsfürstlichen Regierungen sowoll Stettin'schen alß Wogastischen ohrts Landt-Ständen von Praelaten, Ritterschafft vnnd Städten geschlossen worden.

[29]) „Enkel" gleich der Bezeichnung „Neffe".

fundamental Satzungen berücksichtigt werden, ohne daß das Domkapitel irgendwie in seinen Rechten beeinträchtigt werden sollte.

So hatten sich Schweden, Brandenburg wie auch die pommerschen Landstände mit der Designation des Prinzen von Croy zum Bischof von Cammin einverstanden erklärt. Es galt daher nur noch abzuwarten, wie das Domkapitel selbst zu der Sache Stellung nehmen würde. Auch hierbei sehen wir den Kurfürsten Georg Wilhelm eifrig und mit Erfolg tätig. Der Umstand, daß am 12. März 1633 und an den folgenden Tagen Kapitelstage abgehalten werden sollten, bot dem Kurfürsten willkommene Gelegenheit, noch einmal in diesem günstigen Augenblick in die Angelegenheit des Prinzen von Croy einzugreifen. Am 9. März des Jahres sandte er an Bogislav XIV. ein Schreiben, in welchem er dem Herzog nahe legte,[30]) das Domkapitel gerade jetzt bei den bevorstehenden Beratungen als Patron des Stifts noch recht dringend zu ermahnen, die Beförderung des Prinzen nicht mehr weiter hinzuziehen und „nunmehr unverlängert, ehe sonsten etwaß dazwischen kompt, mit der eventualpostulation zuverfahren vnnd es zum richtigen stande zu bringen". Auch den Stiftsständen, die offenbar auch über den künftigen Zustand des Bistums beraten würden, legte der Kurfürst an demselben Tage brieflich ans Herz, sich „obgedachtes Prinzen von Croy Durchlaucht bey itziger gelegenheit . . . im besten recommendiret sein zulaßen, damit dieß Werck vor itzo auff gewiße maße . . . gerichtet werden möge".[31]) Dadurch würde endlich vielen lästigen „Competenten" die Möglichkeit genommen werden, sich noch fernerhin um die Nachfolge im Stift mit Erfolg zu bewerben.

Zu gleicher Zeit ließ die schwedische Regierung, die bereits durch Axel Oxenstierna, den bevollmächtigten Legaten in Deutschland, für den jungen Herzog eingetreten war, auch noch durch den am pommerschen Hofe residierenden Legaten, den berühmten Diplomaten Steno Bielke, am 10. März 1633 schriftliche und mündliche Interzessionen beim Domkapitel anbringen, um die „Eventual-Assecuration successionis in Episcopatu" durchzusetzen.[32]) Als besonderen Grund führten sie an, daß „des vorgedachten recommendirten Croyschen Printzen Hochpreißliche anherrn Mutterlicher Linie dem ganzen Vaterlande vnd Stifft mit deßen

[30]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 7. Abschrift. Georg Wilhelm an Bogislav XIV., Dresden den 9. März 1633.

[31]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 8. Abschrift. Georg Wilhelm an das Stift Cammin, Dresden den 9. März 1633.

[32]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 13 f. E. E. Thum Capituls Zu Cammin außgegebener Vrkundt wegen des Herzogen Zu Croy Succession am Stifft, de dato Cammin 15. Martij 1633. Abschrift.

fundation, dotation vnd Conservation in abbruch Ihrer selbst benötigten Intraden, Auch sonst in viele Wege überflüssig erwiesen haben".

So konnte das Domkapitel, ohne irgend welchen Einspruch zu befürchten, auf Grund der hohen Empfehlungen unbesorgt zur Wahl des fürstlichen Kompetenten schreiten, dessen Nachfolge im Stift ja bereits 1623 urkundlich in Aussicht gestellt war. Konnte es doch, wie die schwedischen Legaten treffend zur Geltung brachten, dem ganzen Pommernlande und dem bischöflichen Stuhle nur von Nutzen sein, „wan ... das Stift vff den fall, da quoad sedem Episcopi eine vacanz sich finden solte, eventualiter eines gewißen Haupts vnd Successoris in Episcopatu Vergewißert vnd assecuriret werden möchte".[32]) Aus demselben Grunde hatten bereits im vergangenen Jahre Herzog Bogislav XIV. und Georg Wilhelm von Brandenburg nach „geheimen Communicationen" einen Vorvertrag, die sog. brandenburgische Punktation am 21. Juni 1632 geschlossen,[33]) die zunächst die Bedingungen festlegte, unter denen dem Prinzen von Croy die Succession im Stift zugesichert wurde, und ferner bestimmte, welchergestalt diese Punktation von andern Interessenten behandelt werden sollte.

Nachdem so das Domkapitel nach jeder Richtung hin genügende Bürgschaft erlangt hatte, konnte am 15. März 1633 die förmliche Wahl des Herzogs Ernst Bogislav von Croy zum designierten Bischof von Cammin erfolgen, die auch urkundlich an demselben Tage festgelegt wurde:[32]) (fol. 14) „Wir erstbenandte Capitulares sambt und sonders thun kundt vnd bekennen für Vnß vnd Vnsere Successores in officijs, vff vorhochgedachtes Vnsers gnedigen Landesfürsten vnnd Herrn, alß negst Gott höchstem Patroni Recommendation, vnnd ob allegirte Höchste respectirliche Intercessiones Krafft dieses Vrkundes, vnter eines Ehrwürdigen Thum Capituls großerm Insiegel den Hochgemelten Commendatum

Herrn Ernst Bogischlaffen,

Herzogen zu Croy vnnd Arschot, des Heyligen Römischen Reichs Fürsten, Marggrafen zu Havré, Grafen zu Fontenoy vnnd Bayon, Herrn zu Dompmartin vnd Vinstingen u. s. w. eventualiter vnnd vff den fall da vorhero die requisita vnd Conditiones, Welche in vor allegrirter[33a]) Landesfürstlicher recommendation-Schrift, so da der Churfürstlich Brandenburgischen Punctation theils enthalten, vnd ehest möglich ferner zubehandeln,

---

[33]) Die Urkunde dieser Punktation war nicht zu ermitteln. Einen Anhaltspunkt bietet jedoch die Wahlurkunde vom 15. März 1633 und der Abschlußvertrag Georg Wilhelms mit dem Domkapitel, siehe S. 15.

[33a]) Original: allegriter.

erfüllet vnd adimpliret sein werden, der Succession in Episcopatu Versichert vnd vergewißert haben, Inmaßen dan dieselbe Seine Fürstlichen Gnaden hiemit also eventualiter, Wie es vffs Krefftigste geschehen kan vnd magk, versichert vnd assecuriret sein soll."

Das Domkapitel knüpft also seine Wahl an die Bestimmung, daß die in der brandenburgischen Punktation angegebenen Bedingungen in jeder Weise erfüllt, „förmlich adimpliret" werden müßten. Andernfalls sollte es durch diese „assecuration" und die ausgestellte Urkunde nicht im geringsten „obligiret" sein und das Recht haben, diese Urkunde für nichtig zu erklären und auf Grund der beschworenen Statuten und Fundamentalsatzungen ungehindert zu einer Neuwahl nach eigenem Ermessen schreiten zu dürfen.

Durch diese Wahl war somit dem letzten Sprossen des Greifengeschlechts die Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhl für die Zukunft gesichert, Herzog Ernst Bogislav von Croy war „designierter Bischof" von Cammin.

Um nun noch dieses Werk der Postulation zum endgültigen Abschluß zu bringen, schloß der Herzog Bogislav XIV. als Patron des Stifts mit dem Domkapitel am 3. Juni 1633 einen Vergleich, in dem alle Bedingungen festgelegt wurden, die Herzog Ernst Bogislav von Croy bei der Übernahme und Führung seines bischöflichen Amtes zu erfüllen hätte. Dieser Vergleich liegt uns vor im Berliner Königlichen Geheimen Staatsarchiv in einer Abschrift der von Bogislav XIV., dem jungen Herzog Ernst Bogislav von Croy, der Herzogin Anna und dem Domkapitel unterfertigten Originalurkunde vom 3. Juni 1633 (Rep. 30, Nr. 113a, fol. 17 ff.). Ich gehe des näheren auf dieselbe ein, weil sie uns einen glücklichen Ersatz bietet für die Urkunde der sog. brandenburgischen Punktation vom 21. Juni 1632.[34])

Denn ohne Zweifel hat der Herzog mit dem Domkapitel in diesem Vergleich Bezug genommen auf die kurfürstliche Punktation, welche die Succession des Prinzen im Bistum Cammin von der Erfüllung gewisser „requisita" und „Conditiones" abhängig machte. Abgesehen von diesem wichtigen Moment scheint mir eine eingehende Behandlung dieser Urkunde ein Erfordernis, weil sie uns einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur protestantischen Kirchenverfassungsgeschichte bietet, insofern sie uns genau über die Amtspflichten und Amtsbefugnisse des Camminer Bischofs im 17. Jahrhundert unterrichtet.

Da der junge Herzog von Croy zur Führung eines geistlichen Amtes ausersehen war, sollte in erster Linie auf seine religiöse und geistige

[34]) Vgl. S. 16, Anm. 33.

Erziehung Gewicht gelegt werden, weshalb Bogislav XIV. dem Domkapitel gegenüber die Bürgschaft übernahm, daß der Prinz „in Dero noch wehrenden minorennitet Zu allen Christlichen Vnndt Fürstlichen Tugenden angewiesen Vnndt gewehnet[35]) werden solle". Für seine Ausbildung sollten daher nur Orte gewählt werden, wo die evangelische Religion gelehrt und gepredigt würde. Auf Veranlassung der Herzogin Anna nahm man fürs „erste", d. h. fürs „nächste" Jahr, also 1634, die Universität Greifswald in Aussicht, wo die neue Lehre an den Vertretern der Wissenschaft und Gelehrsamkeit eine sichere Stütze hatte.[36]) Auch sollte der Prinz auf „die wahre Evangelische Religion", wenn er zum Bischof „postuliret" würde, das „Juramentum", den Eid treuer Anhänglichkeit leisten. In der bangen Vorahnung, daß bei seinen stetig abnehmenden Körperkräften sein Ende auch nicht mehr allzu fern sei, bestimmte der Herzog, daß bei seinem Ableben im Falle der Minderjährigkeit des Prinzen das „Stifftische Regiment durch anordnung deß Landeß-Fürsten mit Rahdt Eines Ehrwürdigen Thumb-Capittelß geführet, Vnndt ein Stadthalter auß deß Capittelß Personen oder ein ander mit einrathen deß Capittelß bestellet werde" (fol. 18). Sollte nun dieser Fall eintreten, dann hat der Prinz, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht hat, oder wenn ihn das Domkapitel schon früher zu seinem Amte beruft, gleich seinen Vorgängern vor der Introduction, der förmlichen Amtseinführung, alle Bedingungen zu erfüllen, die nach der reformierten Religion vorgeschrieben waren. Er muß daher nicht nur den in den Kapitelsstatuten vorgeschriebenen Amtseid, das Juramentum Episcopi, sondern auch alle erforderlichen Versicherungen, Assecurationes und Reversales leisten, die durch die Verbürgung des Landesfürsten und die sog. Fidejussio, das Gutachten der Stettinschen und Wolgastischen Stände „corroboriret" seien.

Die Übernahme des bischöflichen Amtes berechtigt den Herzog von Croy keineswegs, in territorialer Beziehung irgend welche Ansprüche auf Güter oder Land zu machen. Vor seinem Regierungsantritt solle er sich daher „aller Prätension auff die Pomrische Landt Vnndt Leute, ex quocumque titulo Vel praetextu solches herrühren möchte, außer dem,

---

[35]) Gewehnet = gewöhnt.

[36]) 1634 studierte der junge Herzog auf der Universität Greifswald und wurde nach der Sitte der damaligen Zeit zum Ehrenrektor ernannt. In den Vitae Pomeranorum heißt es gelegentlich des Berichts über die zu Ehren der Herzogin Anna abgehaltenen Leichenfeier: „Der Magnificus Dn. Rector war angethan mit der Epomide oder Rectorat-Mantel, ... worin des Hertzogen zu Croy Fürstliche Gnaden, wie Sie Ao. 1634 Sich auf der Universität Greiffswald aufgehalten und den Rectoratum Academiae magnificentissimum selbst geführet, in publicis actibus bekleidet geworden."

Waß Seiner Durchlaucht ex hereditate materna, Oder sonst ex titulo, so dieser Lande fundamental-Satzungen Vnndt Privilegien gemeß Vnndt nicht zuwieder, zustehen könte, Sich begeben Vnndt renuncijren, auch der Fraw Muttern gethane renunciation Confirmiren" (fol. 18v).

Gleich bei seinem Amtsantritt übernimmt der Herzog die Pflicht, sich von seinem Bistum und den pommerschen Landen nicht zu entfernen, „sich auch keineß Voti oder Sessionis auff Reichstägen anzumaßen, darzu auch durch kein Geboth, mandat oder Censuren durch die Kaiserliche Majestät oder daß Reich sich nicht bewegen zu laßen". Im erforderlichen Falle würde er durch den Herzog von Pommern, bezw. die nachfolgende Regierung vertreten werden. Durch diese Bestimmung sollten wohl die Aufmerksamkeit und die Interessen des Bischofs an seinen Wirkungskreis gefesselt werden. Vielleicht wollte man auch dadurch Abmachungen und Verhandlungen vorbeugen, zu denen sich der Herzog zum Nachteil des Bistums durch den Einfluß des Kaisers oder dessen starker Partei auf den Reichstagen hinreißen lassen könnte. Offenbar bedeutet aber diese Bedingung in erster Linie die Unterordnung des Camminer Bischofs in politischer Beziehung unter die Autorität des Landesherrn, bezw. die nachfolgende Landesregierung. Darauf weist auch der nächste Punkt hin, demzufolge der Herzog von Croy als Bischof von Cammin die Reichs- und Kreissteuern sowie die festgesetzten Beträge für die Unterhaltung des Kammergerichts an die herzoglich-pommersche Kammer entrichten solle. Desgleichen habe er das Kriegsvolk, das der Kaiser eventuell schicken sollte, an den Herzog von Pommern zu verweisen. Auch sonst solle er als Bischof auf Grund des geleisteten Eides dem Herzog die schuldige Reverenz leisten und ihm stets mit seinem Rate beistehen.

Bezüglich der inneren Verwaltung hat sich der Bischof jeglicher Reformation in Religionssachen zu enthalten; seine geistliche Jurisdiktion beschränkt sich nur auf das Stift, nicht aber auf die anderen pommerschen Lande. Was seine eigene Person betrifft, so darf er sich zu keiner andern Religion wenden, sondern muß dem in den gegebenen Versicherungen und dem geleisteten Eide enthaltenen Bekenntnis treu bleiben; widrigenfalls muß er sofort ad liberas manus Capituli aufs Stift völlig Verzicht leisten und darf weder selbst noch durch andere bis auf weiteres Ansprüche auf dasselbe erheben.

Betreffs seines eigenen Rechtsschutzes verbietet ihm die Urkunde, eigenmächtig, selbst wenn er sich übervorteilt glaubt, irgend welchen Anschluß oder Anhang außer Landes zum Nachteil des Patrons, der Landesregierung oder des pommerschen Landes selbst zu suchen. Im Falle er sich geschädigt, „graviret", vermeint, hat er sich an den Herzog als den Patron des Stifts und den Landesfürsten als nächste gerichtliche

Instanz zu wenden. Sollte er mit der landesfürstlichen Regierung selbst in irgend einen Konflikt geraten, dann sei dieser Streit innerhalb der Landesverfassung durch einen Gerichtshof zu regeln, der sich aus bestimmten Räten und gleichvielen Vertretern der Landstände stiftischer wie pommerscher Regierung zusammensetzt.

Die Regierung des Stifts hat durch den Bischof persönlich zu erfolgen, eine Vertretung ist ohne weiteres nicht zulässig. Auch darf der Bischof ohne Einwilligung des Domkapitels, der Stiftsstände und des Herzogs nicht auf längere Zeit seinen Wirkungskreis verlassen. Seine Räte und Beamten, „officirer", müßten einheimisch, d. h. aus dem Stiftsgebiete oder den pommerschen Landen stammen und dürften auch nicht einem anderen Religionsbekenntnis angehören.

Bei Erfüllung der gestellten Bedingungen wird dem Herzog von Croy vom Landesfürsten wie von den Stiftsständen Schutz und Schirm zugesagt in allen seinen rechtmäßig erlangten Privilegien, Gerechtigkeiten, Freiheiten usw., auch sollten ihm keinerlei Neuerungen seine Amtsführung erschweren. Betreffs der Gerichtsbarkeit wird dem Bischof unabhängige Jurisdiktion im Stiftsgebiete zugesichert: „Eß sollen die Semptlichen Stifftsstende Ihr Recht zu iederzeit vor Seiner Durchlaucht alß künftigem Bischoff zu Cammin oder vor dehro Hoffgerichte fordern vnndt suchen" (fol. 20). Eine eventuelle Berufung sollten die Stände direkt an den Kaiser, bezw. das Reichskammergericht einreichen.

In der kirchlichen Verwaltung steht dem Bischof das Recht zu, eigenmächtig das „geistliche Consistorium mit Verordnung eineß Superintendenten Vnndt andern tüglichen[37]) Personen Inhalt sonderbahren Reverses zu bestellen", auch nach Bedarf Stiftszusammenkünfte und Stiftsversammlungen anzuberaumen und abzuhalten.

Bei diesem Vergleich hat sich jedoch das Domkapitel einen Vorbehalt ausbedungen:

Dieser Vertrag sollte die Stiftsstände in keiner Weise in duriorem conditionem setzen und auch nur so lange das Domkapitel sowie dessen Untertanen zum Gehorsam verpflichten, als von seiten des Bischofs die angeführten Bedingungen in jeder Hinsicht gewissenhaft erfüllt würden.

So waren urkundlich bis ins einzelne die Bedingungen festgelegt, unter denen das Domkapitel die Designation des Herzogs Ernst Bogislav von Croy zum Bischof von Cammin vorgenommen hatte. Am 23. Juni dieses Jahres (1633) schickte der junge Herzog an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg durch Gesandte seines Oheims Bogislav XIV. ein „Handbriefel", in welchem er den Kurfürsten über den glücklichen

[37]) Im Manuskript „tüglich" d. h. „tauglich".

Verlauf der Verhandlungen betreffs seiner „Succession“ benachrichtigte.[38]) Wenige Tage darauf, am 30. Juni d. J., erwidert der Kurfürst mit einem herzlichen Gratulationsschreiben, in dem es u. a. heißt:

„Wünschen Euer Durchlaucht der getroffenen abhandlung halb, Zur künftigen Succession im Stifft Cammin, freundtlich Viel glücks vnd alle prosperitet.“ [38]) Auch versichert er dem jungen Prinzen, daß er dessen Designation nach Kräften befürwortet habe und auch in Zukunft gern zur dienstwilligen Hilfe bereit sei.

III.

Die Wahl des Herzogs Ernst Bogislav von Croy zum Bischof von Cammin. 1637.

Infolge der Umgestaltung in der inneren Verwaltung des Landes, die durch den Tod Bogislavs XIV. und das gespannte Verhältnis zwischen Schweden und Brandenburg herbeigeführt wurde, erwuchsen dem Herzog von Croy neue Hindernisse, die ihm die Übernahme des Bischofamtes geradezu unmöglich machen sollten. Um von seinen Beziehungen zum Bistum in dieser schwierigen Zeit ein klares Bild zu gewinnen, ist es notwendig, auf die politischen Zeitereignisse und die damalige Lage Pommerns des näheren einzugehen.[39]) Am 10. März 1637 verschied Herzog Bogislav XIV., der das von seinem Vetter Philipp Julius im Jahre 1623 übernommene Bistum bis zu seinem Lebensende verwaltet hatte. Da Philipp Julius am 6. Februar 1625 zu Wolgast kinderlos gestorben war, hatte Bogislav XIV. als letzter männlicher Sproß des Greifenstammes auch die Regierung im Wolgaster Lande übernommen, sodaß der Herzog noch einmal ganz Pommern in seiner Hand vereinigte. Schon damals stieß er in der inneren Politik auf mannigfache Schwierigkeiten. Sein Bestreben, sofort eine Gesamtregierung für das vereinigte Herzogtum einzurichten, scheiterte an der Eifersucht der Stettiner und Wolgaster Stände, die mit Erfolg diesem Plane entgegenzuarbeiten

[38]) Der Brief ist nicht erhalten, doch weist der Kurfürst auf denselben hin in seinem Glückwunschschreiben, datiert Cölln, a. d. Spree, am 30. Juni 1633. Vgl. R. 30, Nr. 113 a, fol. 22.

[39]) Vgl. darüber M. Wehrmann, a. a. O., S. 111/112.

wußten. Die Behörden, welche die Not des Krieges ins Dasein gerufen hatte, wie der „Geheime Rat", der „Staatsrat" sowie das „Collegium Oeconomicum" nutzten dem Lande wenig oder garnicht. Sie sollten zwar eine einheitliche und gesunde Verwaltung der drei Landeskreise darstellen, vermochten aber in der Praxis infolge mangelhafter Ausführung ihrer Anordnungen den vorhandenen Übelständen nicht zu steuern.[40]) Zum Unglück für das Land konnte man an dem noch regierenden letzten Vertreter des Greifenstammes in diesen schwierigen Zeiten keine sichere Stütze finden, da ein Schlaganfall den Herzog in seinen letzten Jahren fast regierungsunfähig gemacht hatte, und außerdem seine Ehe mit Elisabeth von Schleswig-Holstein-Sonderburg kinderlos geblieben war. Mit Bogislav XIV. sank daher auch die Selbständigkeit des alten Herzogtums ins Grab. Das Pommernland, das sich jahrhundertelangen Friedens erfreut hatte, wurde jetzt mit einem Male der Streitapfel zwischen zwei Mächten und ging in diesen kritischen Tagen, innerlich nicht geeinigt, einer ungewissen Zukunft entgegen. Dem Kurfürsten von Brandenburg konnte niemand sein altes Recht auf Pommern absprechen, andererseits war das Land damals gänzlich in der Hand der Schweden, die in fast allen pommerschen Garnisonen ihre Truppen verteilt hatten. Schon seit dem evangelischen Konvent zu Frankfurt a. M. (März 1634), wo die schwedischen Gesandten offen erklärt hatten, daß Pommern als wünschenswerte Entschädigung für Schweden in Betracht käme, trat eine Spannung zwischen den beiden Staaten ein, die noch durch die Kriegsereignisse der Folgezeit verstärkt wurde (Niederlage der Schweden bei Steinau, Prager Frieden, Besetzung von Gartz durch die Kaiserlichen, schließlich Banérs Sieg bei Wittstock). Beim Tode Bogislavs XIV. war daher ein offener Konflikt zwischen den beiden Mächten unvermeidlich.

Die pommerschen Landstände konnten in diesen kritischen Tagen mit keiner der beiden Staaten gänzlich brechen. Es lag im Interesse des Landes, zunächst eine Zwischenstellung zu behaupten. Noch kurz vor dem Tode des Herzogs hatten die Stände an den Kurfürsten eine Gesandtschaft abgeschickt mit der Bitte, in Anbetracht der schwierigen Lage sein Erbrecht auf Pommern *erst* beim Friedensschluß geltend zu machen und eine Interimsregierung der hinterlassenen pommerschen Räte zuzulassen. Inzwischen war aber die Todesnachricht des Herzogs nach Cüstrin gedrungen, wo gerade die Gesandten beim Kurfürsten weilten.[41]) Georg Wilhelm, der unter dem Einflusse des Grafen Schwarzenberg nur eine antischwedische Politik verfolgte, lehnte die Vorschläge der Gesandten ab und erließ ohne Rücksicht auf seine künftigen pommerschen Untertanen,

[40]) Über die Einrichtung dieser Behörden siehe M. Bär, a. a. O., S. 66 ff.
[41]) Vgl. M. Bär, a. a. O., S. 123.

die in diesen schweren Zeiten durch Vermittelungen ihre Zugehörigkeit zu Brandenburg durchzusetzen gedachten, ohne weiteres das Patent wegen Besitzergreifung des Landes. Durch dieses Vorgehen wurde naturgemäß die Spannung zwischen Brandenburg und Schweden, das sich mit der beim Kurfürsten nachgesuchten Interimsregierung einverstanden erklärt hatte, nur noch größer.

Obwohl die Haltung Georg Wilhelms in Pommern große Enttäuschung hervorgerufen hatte, versuchte man es hier doch noch mit einem Vermittelungsversuch bei Schweden. In dieser kritischen Zeit beginnen die Beziehungen des Prinzen von Croy zum Bistum Cammin in die Hauptverhandlungen hineinzuspielen. Die pommerschen Landstände wandten sich nämlich an den schwedischen Legaten Bielke am 2. April 1637 mit dem Gesuch,[42]) er möchte mit Rücksicht auf ihre Stellung zu Brandenburg gestatten, daß die Regierung als

„Churfürstlich-Pommrische Regierung und die Verordnung mit dem Fürstlich-Pommrischen Wapen bis zu erfollgetem Frieden authorisiert würde".

Dann könnten ja auch „andere nohttwendige acta", welche der Autorität Schwedens in keiner Weise Einbuße täten und doch dem Wohle des Landes dienten, „als wegen Fürstlichen Leichbestetigung . . . item des Printzen von Croy introduction ins Stifft Cammin bey Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zuer perfection oder abhelfflichen maaß befordertt werden".

Es war vorauszusehen, daß die Schweden, die nun einmal in Pommern so festen Fuß gefaßt hatten, schwerlich dem Kurfürsten irgend welche Konzessionen machen würden, besonders in der inneren Verwaltung des Landes, wo es sich um „actus possessorii" handelte, die doch eine landesherrliche Autorität voraussetzten. Die Antwort Bielkes[43]) vom 3. April d. J. lehnte dieses Ansinnen der Landstände auch in entschiedenster Weise ab.

„Ihre Excellenz (fol. 50v.) wollen auch die löblichen Herren Stände freundtlich gebeten haben, das Sie ihre Excellenz nicht für denienigen ansehen wolten, der nicht genugsamb verstehen solte, das die Sollicitatur am Churfürstlich-Brandenburgischen Hofe wegen . . . des Printzen von Croy Fürstlichen Gnaden Introduction in das Stift Cammin . . . vnd dergleichen mehre Actus possessorij seind, vnd zwar solche Actus, die Superioritatem vnd die Landesfürstliche Obrigkeitt importiren".

---

[42]) B. 1498, fol. 46/47. Die pommerschen Landstände an des Königs von Schweden Herrn Senator und Herrn Legaten. Alten-Stettin, am 2. April 1637.

[43]) B. 1498, fol. 49 ff. Bielke an die Landstände, Alten-Stettin, d. 3. April 1637.

So hatte der Herzog von Croy infolge dieser Spannung zwischen Schweden und Brandenburg gegenwärtig wenig Aussicht, das ihm nach dem Tode seines Oheims nun rechtlich zustehende Amt als Bischof von Cammin anzutreten, da Schweden gegen das Patronatsrecht Brandenburgs über das Bistum Cammin Einspruch erhob.

Die Landstände gaben trotzdem noch nicht die Sache des Herzogs von Croy auf und richteten vom Generalkonvent vom 7. April 1637 an das Domkapitel selbst ein Mandat.[44]) Der Graf Caspar von Eberstein, Herr zu Newgarten[45]) und Massow, der die Konzession über die vom Herzog Bogislav XIV. „dem Herzog von Croy, designirten Bischoffen anmaßlichen Competentzen" erhalten hatte, wandte sich nämlich jetzt nach dem Tode des Herzogs an die Landstände mit der Bitte, ihm in dieser Sache „intercedendo zu assistiren". Daraufhin ersuchten nun die Stände in dem angeführten Mandat das Domkapitel, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und „das Werck dergestalt zurichten, wie Sie wissen, es[45a]) der observantz vndt Capituli statutis in allem gemeß".

Indessen hatte auch die Herzogin Anna dem Gange der politischen Ereignisse nicht interesselos zugesehen. Nach der erfolgten Absage Bielkes sandte sie am 17. April d. J. an den Kurfürsten ein Schreiben mit der Bitte, die Sache ihres Sohnes nach Kräften zu vertreten. In dem Erwiderungsschreiben vom 26. April bedauerte Georg Wilhelm aufrichtig, daß er infolge der ungerechten Hinderung vonseiten Schwedens gegenwärtig der Herzogin nicht mit Rat und Tat beistehen könne.[46]) Doch sollte ihrem Sohne des Legaten Widersetzlichkeit nicht zum Nachteil gereichen. Wenn auch die Introduktion gegenwärtig, „alß etwan sonsten des Landeß vnd Capittels herkommen halber geschehen solte", nicht vorgenommen werden könnte, so sollte man sich damit begnügen, dieselbe bis auf „bequemere Zeit" zu verschieben. Um jedoch den Prinzen an den Einkünften, die ihm nach erfolgter Introduktion zufallen würden, keine Einbuße erleiden zu lassen, fällt der Kurfürst die wichtige Entscheidung, daß der junge Herzog „sich aller vnd ieder Nutzbarkeiten, so Seiner Durchlaucht nach der introduction zustendig sein würden, auch iezo gleich annehmen vnd genießen möge". Auch den pommerschen Landständen, die ihn durch ein Schreiben vom 6. April d. J. von der Stellungnahme

[44]) B. 1498, fol. 132. Vertreter der Landstände beider Regierungen an das Domkapitel zu Cammin, Datum beym Generallconvent den 7. April ao. 1637, überschrieben „Mandatum".

[45]) Newgarten = dem heutigen Naugard.

[45a]) Es scheint zu fehlen: sei.

[46]) Rep. 92, Nr. 41 und Rep. 30, Nr. 113a, fol. 23 Kopie eines kurfürstlich-brandenburgischen Postscripts an die Herzogin von Croy wegen Introduktion in das Stift Cammin.

Schwedens benachrichtigt hatten, teilte der Kurfürst am 28. April d. J. mit,[47]) daß er sich in der Angelegenheit des Herzogs von Croy keineswegs ablehnend verhalte. Vielmehr bedauere er es, daß der Legat in seinem „Usurpationsverfahren" alle öffentlichen Sachen vor sich ziehe und ihm nicht einmal den „geringsten actum, wenn er auch nicht ihm, sondern der fürstlichen Witwen oder des Herzogs von Croy Durchlaucht eigentlich und hauptsächlich zu gutem angesehen und gereichend, nicht zulassen wolle".

Indes hatte das Domkapitel, das trotz der von Schweden getroffenen Gegenmaßregeln doch den Kurfürsten von Brandenburg als rechtmäßigen Patron des Stifts ansah, dem Wunsche der Landstände und des Patrons gemäß, sich entschlossen, die Wahl des Herzogs von Croy zum Bischof von Cammin vorzunehmen. Am Nachmittage des 17. Mai 1637 um 2 Uhr brachte der Dekan Matthias von Güntersberg in Gegenwart von zwei Kapitularen und den drei Croyschen Abgesandten, dem Hauptmann Georg von Zitzewitz, dem pommerschen Kanzler Christoph von Schwallenberg und dem Rat Johann Meyer, das Protokoll über die an demselben Tage erfolgte Wahl im Dome von Cammin zur feierlichen Verlesung.[48]) Diesem zufolge hatten sich die Kapitularen am Morgen des erwähnten Tages nach abgehaltenem Gottesdienste, „peractis sacris ordinarijs", und nach Anrufung um göttlichen Beistand, da nach dem Tode Bogislavs XIV. der Bischofstuhl vakant wurde, — „sede Episcopali vacante" — versammelt, um ein neues Oberhaupt für das Stift zu küren. Auf Grund der Wahl ist Herzog Ernst Bogislav von Croy unter folgenden Bedingungen zum Bischof von Cammin „eligiret und postuliret worden":

1. sollte der Prinz zunächst das vorschriftsmäßige Alter erreichen, sowie „alles dasienige, was hiebevor abgehandelt und gebräuchlich, praestiren und leisten", besonders bezüglich der gegebenen „Assecurationen" und „Reversalen";
2. sollte er „aus gewißen Ursachen" keinen Anspruch auf die Präpositur erheben, sondern die Disposition darüber dem Patron und dem Domkapitel überlassen.

Von der erfolgten Wahl wollte jedoch das Domkapitel dem Herzog von Croy vorläufig noch keine förmliche Mitteilung machen, da es zunächst die Genehmigung, „approbation", des Kurfürsten zu Brandenburg „als itzigen Patroni des Stiffts" nachsuchen mußte. Da dies jedoch wegen der bestehenden Kriegsgefahr nicht geschehen konnte, sollte ein Berufungsdekret, „Decretum Postulationis, abgefaßt, versigelt und deponirt wie

[47]) B. 1498, fol. 61v, Cüstrin, d. 28. April 1637, Georg Wilhelm an die pommerschen Stände.

[48]) Rep. 92, Nr. 40. Protokoll über die Wahl des Herzogs von Croy zum Bischof von Cammin, 17. Mai 1637.

auch ein Schreiben wegen indizitirter approbation ad Electorem" beigelegt und bei der nächsten günstigen Gelegenheit dem Kurfürsten übermittelt werden. Ein beigefügtes Entschuldigungsschreiben sollte den Grund dartun, weshalb man nicht früher „ad notificationem electionis" hätte schreiten können. Die Gesandten könnten den Herzog von der Wahl in Kenntnis setzen, müßten jedoch darauf hinweisen, daß das Domkapitel unter allen Umständen zunächst die „Approbation" des Kurfürsten abwarten müßte, „nicht aber das solche Postulation Ihre Fürstliche Durchlaucht ante approbationem Electoris tamquam Patroni, solenniter acceptiren könnte".

Im Namen der Gesandten dankte Hauptmann Georg von Zitzewitz den Kapitularen für die Wahl und versicherte, daß der Herzog „allem demienigen, was wegen des Bischoffs Schuldigkeit hiebevor abgehandelt vnd den extradirten Urkunden inserirt, zu Seiner Zeit genüge thun würde". In zwei Punkten des Protokolls wünschte jedoch Zitzewitz eine Abänderung zu Gunsten des Herzogs. Zunächst machte er den Vorschlag, das Domkapitel möchte der schnelleren Erledigung wegen durch die Herzogin von Croy das Schreiben an den Kurfürsten übermitteln lassen: „Sie, Legati, stelleten Capitulo anheimb, ob Sie Ihre Schreiben per viam depositionis et consignationis usque ad pacatiora tempora, Oder Ihrer Fürstlichen Durchlaucht, der Herzoginn von Croy auff Dero pericul zu insinuiren, beybehalten vnd überbringen lassen wollte". Sodann wollten die Gesandten die Bedingung betreffs der Präpositur „ad referendum" annehmen, da sie keine diesbezüglichen Informationen erhalten hätten. Doch glaubt Zitzewitz, daß „zwischen den Land-Ständen guth Vertrawen beybehalten würde", wenn das Kapitel die Präpositur dem Herzog übertrüge. Beide Vorschläge lehnte der Dekan ab und hielt mit Rücksicht auf die gefährliche Kriegslage und die Stiftsstatuten an dem unveränderten Wortlaut des Protokolls fest. Auch sollten die in dem überreichten Memorial enthaltenen Nebenpunkte sowie andere Solennia et requisita necessaria nicht sofort erledigt zu werden brauchen, da ja die „Approbation" durch den Patron noch nicht erfolgt sei. Daher „müßte vi juris Canonici, Statutorum et observantiae, Administratio in Ecclesiasticis, Politicis, Oeconomicis vom Capitulo eingeführet werden". Doch wollte das Domkapitel, auch wenn der Herzog augenblicklich noch nicht die Regierung übernehmen könnte, gern seinen und seiner fürstlichen Mutter hohen Rat annehmen, ja gestatte sogar, daß „alle reditus des Stiffts, was nach abgezogenen Spesen, so auf die administration müßen gewendet werden, übrig, Ihrer fürstlichen Gnaden zu guth auffgehoben oder gegen extradirung eines Reverses zu des Herrn Postulati peregrination angewendet werden".

Noch an demselben Tage berichtete das Domkapitel der Herzogin von Croy in einem Schreiben,[49]) daß nach Verlesung ihres vom 13. Mai datierten Kreditivschreibens die Kapitularen nach eingehender „Conferentz" mit den Legaten ihren fürstlichen Sohn zum Bischof von Cammin gewählt hätten.

Herzog Ernst Bogislav von Croy war somit gewählter Bischof von Cammin, durfte die Einkünfte beziehen, mußte sich jedoch mit der Introduktion in sein Amt infolge der schwierigen Zeitereignisse bis auf „bequemere Zeiten" vertrösten.

IV.

Des Herzogs Bemühungen vor und bei den General-Friedenstraktaten zu Münster und Osnabrück zwecks Erreichung der Introduktion in sein Amt als Bischof von Cammin. 1637—47.

Der Prager Frieden hatte den deutschen Landen noch nicht die ersehnte Ruhe gebracht. Durch das Eingreifen Frankreichs in den europäischen Krieg, das vom Hause Habsburg die Abtretung des Elsaß und anderer rheinischen Gebiete erzwingen wollte, wurde noch einmal die Kriegsfackel entfacht. Die Kämpfe nahmen noch einen um so grausameren Charakter an, als jetzt meist fremdländische Truppen die deutschen Gaue durchzogen und überall Greuel und Verwüstung verbreiteten. Daher machte sich allenthalben die Sehnsucht nach Frieden bemerkbar, um so mehr, als die einzelnen Parteien und Mächte durch den langwierigen Krieg schon empfindlich geschwächt waren. Mit dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1640 setzten die ersten Friedensverhandlungen ein, die dann nach den Niederlagen der Kaiserlichen durch die Schweden und Franzosen, zu Münster und Osnabrück fortgesetzt wurden und dem erschöpften Lande endlich den ersehnten Frieden bringen sollten. So lange Jahre auch diese Verhandlungen in Anspruch nahmen, so führten sie doch in mannigfacher Beziehung nicht die erwünschte Lösung herbei. Zu Gunsten des Auslandes wurden zusammengehörige Gebiete zerrissen,

[49]) Rep. 92, Nr. 40, wie Anm. 48.

wobei fremde Mächte durch Sitz und Stimme im Reichstage sogar Einfluß auf die innerdeutschen Angelegenheiten erhielten.

Diese für das Reich verhängnisvollen Landesteilungen sollten auch für den Herzog Ernst Bogislav von Croy nicht ohne nachteilige Folgen bleiben. Trotz rastloser Bemühungen bei den Friedenstraktaten konnte es ihm nicht gelingen, die Introduktion in sein Amt als Bischof von Cammin zu erwirken. Schon vor Beginn der Verhandlungen, am 27. Mai 1640, hatte er mit seiner fürstlichen Mutter in einem Memorial beim Domkapitel um Erweiterung seiner Rechte an der Verwaltung des Stifts nachgesucht.[50]) So sehr die Kapitularen stets die Interessen des Herzogs vertreten hatten, konnten sie doch zur Zeit diesem Verlangen nicht stattgeben. Vor allen Dingen konnten sie unmöglich zulassen, daß der Herzog schon gegenwärtig „sich des Regiments annehmen sollte". Nach reiflicher Überlegung kamen sie zu dem Entschluß, daß der Herzog „bey itzigem betrübtem Zustand des geliebten Vaterlands zu Verhütung mehrer inconvenientzen Sich der Stifftischen Regierung noch zur Zeit nicht wirklich anmaßen könne.[51]) Doch kam ihm das Domkapitel insofern entgegen, als es die Bestimmung traf, daß der Herzog das Recht haben sollte, in die für das „Visitationswerk" über die stiftischen Ämter eingesetzte Kommission, die aus dem verordneten Statthalter und den stiftischen Regierungsräten bestand, in seinem Namen zwei Landräte zu entsenden, die „den Visitatoren mit Rhätlichen Erinnerungen beywohnen" dürften.

Auch von seiner nachgesuchten Partikularadministration der Ämter Cöslin und Gültzow rät das Domkapitel ab und macht dafür dem Herzog das Anerbieten, „das Ambt Gültzow einer beglaubten Person auff gewiße pension" zu geben, wobei ihm die überschüssigen Einkünfte zufallen würden. Auf diese Weise würden „Inconvenientia" vermieden, und der Herzog würde „in effectu eundem finem der Partikularadministration" erreichen.

Dagegen lehnte das Domkapitel die Bewerbung des Herzogs um die eben vakante Stelle des Präpositus kurzer Hand ab mit dem Bemerken, daß der Herzog schriftlich dem Kapitel gegenüber auf dieses Amt Verzicht geleistet habe.[52])

Dieses vorsichtige Verhalten des Kapitels war sehr begründet in den schwierigen politischen Zeitverhältnissen und ist zurückzuführen auf Rück-

---

[50]) Dieses Memorial war nicht zu ermitteln, sein Inhalt ist jedoch zu entnehmen aus dem Erwiderungsschreiben des Domkapitels, vgl. Anm. 51.

[51]) Rep. 92, Nr. 64. Beschluß des Kapitels zu Cammin über die Zuwendung der Einkünfte des Amts Gültzow an den Herzog Ernst Bogislav von Croy. Cammin, den 5. Juni 1640. „Gültzow" entspricht dem heutigen „Gülzow".

[52]) Vgl. oben S. 25.

sichten, welche die Kapitularen auf Schweden nehmen mußten. Hatten sie doch schon durch die Wahl des Herzogs von Croy zum Bischof von Cammin, die sie ohne vorherige Einwilligung der Schweden vorgenommen hatten, den heftigsten Protest derselben hervorgerufen. Bielke verwahrt sich ganz entschieden gegen einen derartigen „disjudicirlichen actus" und zeiht die Kapitularen der Undankbarkeit gegen die Schweden, deren König Gustav Adolf seiner Zeit ja so eifrig „die postulation des Jungen Printzen befordert" hätte.[53])

Wollte daher Herzog Ernst Bogislav von Croy seine Ansprüche auf das Bistum bei den Friedenstraktaten mit Erfolg durchsetzen, so mußte er sich der Zustimmung Schwedens wie Brandenburgs vergewissern. Von dem Ergebnis der Verhandlungen über die Gebietsabtretung in Pommern an die Schweden hing daher auch das Los des Herzogs ab. Und darin lag gerade für ihn die Schwierigkeit. Denn beide Mächte standen sich, auch wenn sie in religiösen Bestimmungen bei den Traktaten identisch handelten, in der sog. pommerschen Frage schroff gegenüber. Schweden legte sein Hauptgewicht darauf, ganz Pommern in Besitz zu nehmen, während der Große Kurfürst eifrigst bemüht war, einen möglichst geringen Teil dieses Landes herauszugeben und die Schweden dafür durch andere Reichsgebiete zu entschädigen. Gleichwohl waren sich beide Mächte darin einig, daß dem Herzog von Croy ein Recht auf das Bistum Cammin zustehe, und zeigten sich nicht abgeneigt, seinen Forderungen in genügender Weise entgegenzukommen. Da jedoch die Frage der Gebietsabtretung an die fremden Mächte bei den Friedenstraktaten lange und schwierige Verhandlungen herbeiführte, gingen die Gesandten, um möglichst eine Einigung in den Hauptfragen zu erzielen, über kleine Sonderinteressen hinweg und überließen die Regelung derselben dem gütlichen Vergleich der betreffenden Mächte. Die Croysche Angelegenheit war somit der Entscheidung der Schweden und des Kurfürsten überlassen. Daher stand der Herzog sowie seine fürstliche Mutter in regem diplomatischen Verkehr mit den Gesandten dieser beiden Staaten, um möglichst bald zu einem günstigen Ergebnis ihrer Forderungen zu gelangen.

Auf ein Schreiben der Herzogin hin versichert Oxenstierna in einem Briefe vom 5. März 1642,[54]) daß er gern ihrem Wunsche nachkommen werde, „bey den bevorstehenden verhoffentlich abgenommenen Friedenstraktaten daß Stifft Cammin, worzu Ihrer Fürstlichen Gnaden Herrn

[53]) B. 1500, fol. 22v. Protokoll von der Landtagssitzung auf dem Rathaus zu Alten-Stettin vom 13. Juni 1637.

[54]) Rep. 92, Nr. 51. Brief Oxenstiernas an die Herzogin Anna von Croy, Stralsund, den 5. März 1642.

Sohn alß postulirter Bischoff erwehlt sein soll, in guther obacht zu halten", und will ihre „billigen interesse" nach bestem Können vertreten. Die gleiche Versicherung enthält eine Resolution der schwedischen Regierung auf die Anliegen der Herzogin von Croy und ihres Sohnes: „daß insonderheit Seine Fürstlichen Gnaden der Herzog von Croy bey denjenigen, was Seiner Fürstlichen Gnaden von Gott, Natur vndt Rechtswegen bey dem Stifft Cammin zustehet, geruhiglich gelaßen werden möge, darin haben Ihre Königliche Majestät Ihrer Fürstlichen Gnaden auß freundtmuhmlichen affection gantz gerne Willfahren wollen".[55])

Auch betreffs der inneren Verwaltung des Stifts gab die schwedische Regierung dem Domkapitel Befugnisse wieder, die es ihm früher aus Furcht vor dem Einfluß Brandenburgs entzogen hatte. So gestattete sie in der dem Croyschen Gesandten Georg von Bonin überreichten Resolution vom 30. Oktober 1645,[56]) „daß das Capitull Ihre Zusammenkünfte vndt Capitulstage wieder frey vndt vngehindert halten möge". Doch behielt sich die Regierung dabei vor:

1. die Jura Patronatus, Patronatsrechte,
2. die den pommerschen Herzögen zuständig gewesenen Jura Ducalia,
3. dürfen vom Domkapitel „keine Praelaten oder Canonici eligiret werden, so Ihrer Königl. Majestät übel affectioniret", und
4. nimmt die Regierung das Recht der Bestätigung, Confirmatio, der vom Capitel erwählten Personen sowie die „praesentation eines oder andern Subjecti per expressum" für sich in Anspruch.

Im folgenden Jahre wandte sich der Herzog wieder an Schweden und bat in einem Memorial die Königin Christine, seine Interessen auch fernerhin ihren Bevollmächtigten zu Osnabrück zu empfehlen. Brauchte man ihn doch jetzt mit der Introduction nicht mehr länger hinzuhalten, da er doch „nunmehr die Jahre erreichet, die in den Grundsatzungen deroselben Thumbstiffts Zum Bischöfflichen Ampt erfordert worden, und die Landt-Stände auch anstatt der direction, so das Capitul mit großem beschwer darinne führet, wohl wünschen, Von Ihrem Herrn Vnd Bischoff selber regieret zu werden".[57]) Mit diesem Gesuch übersandte der Herzog zugleich seinem am schwedischen Hofe weilenden Legaten Friedrich Pascovius eine schriftliche Aufforderung, die Empfehlungsschreiben, die Georg von Bonin im vergangenen Jahre daselbst hinterlassen hatte, an ihn baldigst

[55]) Rep. 92, Nr. 55. Resolution der schwedischen Regierung auf die schriftlichen Anliegen der Herzogin von Croy und ihres Sohnes, Stockholm, den 28. Juni 1643.

[56]) Rep. 92, Nr. 60. Der Königl. Majestät zu Schweden Resolution an Georg von Bonin, Stockholm, den 30. Okt. 1645.

[57]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 30v. Extract Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Hertzogk Ernst Bogislaffs Zu Croy u. s. w. Ihrer Königl. Majestät Zu Schweden eingeschickter Memorialen. 2. Oktob. 1646. Abschrift.

befördern zu lassen, da ihm selbige „bey itzigen fortgange der Tractaten respectu der darbey versirenden Interesse des Stiffts Cammin . . . sehr wohl zustatten kämen".[58])

Noch Anfang des Jahres 1647, in dem die Friedensverhandlungen schon langsam dem Ende entgegen gingen, sandte die Königin Christine ihren Legaten bei den Friedenstraktaten für die Croysche Angelegenheit ein Empfehlungsschreiben,[59]) worin sie dieselben ersuchte, sich des Bischofs Postulation anbefohlen sein zu lassen, „insonderheit das derselbe im Friedens-Schluß wegen des Bischoffthumbs Cammin möge Versichert werden".

Indessen hatte der Herzog von Croy erfahren, daß auf den Einfluß Schwedens hin der Kurfürst von Brandenburg seinem bei den Friedensverhandlungen anwesenden Bevollmächtigten Georg v. Bonin bezüglich des Stifts Cammin eine hinreichende assecuration hatte ausfertigen lassen. Daraufhin übersandte der Herzog am 1. Mai 1647 der Königin Christine ein Dankschreiben[60]) für ihre „krefftige assistence vndt cooperation" und bat noch um weiteren Beistand bis zur völligen „Perfection" seiner Ansprüche.

Dieser Wunsch des Herzogs sollte nun bald in Erfüllung gehen. Am 24. April 1647 berichtete ihm sein in Stockholm weilender Legat Friedrich Pascovius,[61]) daß auf Grund fleißigen Bemühens der schwedischen Kommissare der Kurfürst zu einem Revers bewogen worden sei, demzufolge der Herzog entweder das Stift „ad dies vitae" erhalten oder ihm „ein beliebiges aequivalent" geboten werden sollte. Auf die von Pascovius beigefügte Abschrift dieses Reverses werde ich weiter unten noch des näheren eingehen.

Im Kurfürsten von Brandenburg, dem Patron des Stifts, der vom Domkapitel stets als solcher trotz der Einwände Schwedens angesehen wurde, hatte der Herzog inzwischen stets einen Förderer seiner Interessen gefunden. Auf das Memorial der Herzogin Anna von Croy vom 18. Februar 1643 hin erklärte sich der Kurfürst in der Resolution vom 27. Februar 1643 gern bereit, bei den bevorstehenden Friedenstraktaten darauf zu achten, daß nichts gegen die vom Herzog von Croy abgeschlossenen Verträge sowie gegen seine bereits erfolgte Wahl unternommen werden

[58]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 31. Extract auß Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzogs Ernst Bogislaffs zu Croye abermahlen abgegangenen schreibens; Stolp, den 2. Oktober 1646, an Pascovius.

[59]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 29. Abschrift.

[60]) Rep. 92, Nr. 66. Schreiben des Herzogs Ernst Bogislav von Croy an die Königl. Majestät in Schweden. Casimirsburg, den 1. Mai 1647.

[61]) Rep. 92, Nr. 66. Pascovius an den Herzog Ernst Bogislav von Croy; Stockholm, den 24. April 1647.

dürfte; insbesondere sollte „Seiner Fürstlichen Gnaden an geruhesamer Regierung des Stiffts Vnd den Bischöfflichen Regalien keine hinderung gethan oder Zugefügt werden".[62]) In demselben Sinne erwiderte Friedrich Wilhelm[63]) auf ein vom Herzog selbst am 23. Februar 1644 eingesandtes Memorial am 2. März d. J., sowie am 2. September desselben Jahres auf die Anliegen des Croyschen Gesandten Paul von Steinwehr.[64])

Als im Herbst 1645 die pommersche Frage zum ersten Male bei den Friedenstraktaten auftauchte, da bat der Herzog brieflich am 6. September 1645 die brandenburgischen Gesandten, sie möchten sich laut der vom Kurfürsten in den Verhandlungen gegebenen Erklärung die Croyschen Interessen möglichst angelegen sein lassen.[65])

Der Umstand, daß der Dekan Matthias von Güntersberg am 22. Oktober 1646 eine Zusammenkunft der Landstände aus beiden Regierungen in Stettin anberaumt hatte, bot dem Herzog willkommene Gelegenheit, auch die Stände zu ersuchen, ihren Gesandten in Osnabrück seine Angelegenheit zu empfehlen, damit er „vermöge geschehener rechtmeßiger election der Competirenden Wollerlangten Rechten . . . in Instrumento Pacis genugsam versichert werden möge".[66])

Als nun im Herbst 1646 die pommersche Frage auf dem Friedenskongreß zu heftigen Debatten führte und man sich garnicht über die Gebietsabtretung in Pommern, auch nicht über das Bistum Cammin einigen konnte,[67]) sandte der Herzog an den Kurfürsten, der gerade in Cleve weilte, ein Memorial, um zu verhindern, daß über Cammin in einer für ihn nachteiligen Weise Bestimmungen getroffen würden.[68]) Um darzulegen, daß seine Ansprüche auf das Bistum sich auf gutes Recht gründeten, beruft sich der Herzog auf die bezüglich seiner Anwartschaftserteilung, der Designation und Wahl zum Bischof mit Kurfürst Georg Wilhelm urkundlich abgeschlossenen Verträge, sowie auf die vom

[62]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 5. Abschrift. Extract der Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburgk resolution, De Dato Cüstrin, 27 Februarij 1643.

[63]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 5. Abschrift. Extract aus der Churfl. Durchlaucht Zu Brandenburgk resolution, de dato, Cölln an d. Spree, 2. Martij 1644.

[64]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 5v. Abschrift. Extract auß der Churfürstlichen Durchlaucht Zu Brandenburgk resolution, Cüstrin, den 2. Sept. 1644.

[65]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 4. Original. Der Herzog an die brandenb. Gesandten in Osnabrück, Stolp, den 6. September 1645.

[66]) B. 1508, fol. 2. Herzog Ernst Bogislav von Croy an die Landstände, Stolp, den 17. Oktober 1646.

[67]) Über die pommersche Frage auf den Friedenstraktaten, vgl. C. T. Odhner, a. a. O., Abschnitt IV—VI.

[68]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 1 ff. Der Herzog von Croy an den Kurfürsten. Stolp, d. 16. Nov. 1646. Original.

Kurfürsten Friedrich Wilhelm selbst in den Jahren 1643/44 gegebenen Zusicherungen; auch fügt er von all' diesen Urkunden die Abschriften bei.[69]) Auf Grund seiner historischen Rechte auf das Bistum bittet er daher den Kurfürsten, nicht zuzulassen, daß „ein Wiedriges dagegen tentiret oder verhenget werde" (fol. 2v). Er solle darum seinen Gesandten diese Angelegenheit nochmals angelegentlichst recommandieren „mit gnedigem befehl, Ihre Absehen bey diesen tractaten vnnd dehren außgange insonderheit den Friedens-Instrumenten vnnd recessen dahin zu richten, damit Wir alß Bischoff nebst dem Capitulo vnd Stifft in dem Alten Stande, darin Vnsere Herren Vorfahren Vnnd Sie vor diesem Kriege . . . gewesen, verpleiben vnnd nicht in alium vel duriorem statum sondern in pristinum sowoll in Religion- als Prophan-Sachen gesetzet werden müegen" bei Erhaltung der früheren Privilegien, Immunitäten, Regalien, Ämter usw. (fol. 2v, 3).

Zu Beginn des Jahres 1647 ist die pommersche Frage dank der geschickten Diplomatie des französischen Gesandten D' Avaux ihrem letzten Ende nahe gerückt. Um so mehr bemühte sich daher Herzog Ernst Bogislav von Croy, noch vor Abbruch der Verhandlungen seine Beziehungen zum Bistum Cammin zu regeln. In seinem Namen reichte der Dekan Georg von Bonin am 15. Februar 1647 bei den brandenburgischen Gesandten ein Memorial ein mit dem Ersuchen, für den Herzog von Croy die Einwilligung zur Introduktion in das Stift baldigst zu erwirken: „Von wegen Seiner Fürstlichen Gnaden des Hertzogen Zu Croy wird gebetten, daß Demselben sein an dem Bistum Cammin wohl erlangtes vndt unstreitiges Recht bey dießen tractaten wohl möge behalten vnd versichert pleiben, Vndt daß Seine Fürstlichen Gnaden Zu würcklichem Genieß deßelben durch gewönliche Introduction möge befordert werden".[70])

In der Zeit vom 28. Januar bis 7. Februar hatten sich Schweden und Brandenburg zu der von Salvius entworfenen „Punctation" geeinigt, derzufolge Schweden u. a. das Stift Cammin an den Kurfürsten abtrat.[71]) Der Herzog wandte sich daher sofort in einem Gesuch an den Kurfürsten, er möchte doch nun, wo er „in effectu" Patron des Stifts sei, endlich gestatten, daß seine Introduktion in das Stift vorgenommen werde: „Wir achten Vnß deßen ümb so viel mehr Versichert, Zumahl es nun einig vnd allein bey Euer Durchlaucht stehen tudt, Vnß bei Vnserem an offt bewegtem Stifft Cammin erhaltenem Rechte zu mainteniren, Vnnd zu seiner Zeit durch Werckstellung Vnser bisher angestandenen

[69]) Vgl. Rep. 30, Nr. 113a, fol. 5—25.

[70]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 1 und Rep. 30, Nr. 113a, fol. 28—30.

[71]) Betreffs der genauen Bestimmungen dieser Punktation vgl. C. T. Odhner, a. a. O., S. 184/85 und S. 340 ff.

Introduction dem Wercke seine völlige richtigkeit geben".[72]) An demselben Tage sandte auch die Herzogin von Croy an den Kurfürsten ein Bittgesuch, er möchte doch als „Oberster Patron" ihren Sohn endlich der Introduktion in das Stift versichern und seinen bei den Friedensverhandlungen anwesenden Gesandten auftragen, sich des Herzogs von Croy „desideria" wirklich angelegen sein zu lassen.[73])

Zu derselben Zeit überreichte auch Georg von Bonin den brandenburgischen Gesandten ein Memorial, worin er ihnen in der Croyschen Angelegenheit einen Vermittlungsvorschlag macht, der in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle spielen sollte. Da auf Grund der Friedenstraktate das Bistum Cammin dem Kurfürsten zugefallen sei, andererseits der Herzog von Croy vertragsmäßig Rechte auf dasselbe erhalten habe, könne der Kurfürst einen ausgleichenden Mittelweg nur dadurch schaffen, daß er die selbständige Regierung des Bistums dem Herzog auf Lebenszeit überließe, um erst nach dessen Tode die geplante Säkularisation des Stifts vorzunehmen: „Ich sehe vnd finde keinen andern mittelweg, Alß Seine Churfürstliche Durchlaucht mögeten sich kegen Seine Fürstlichen Gnaden absonderlich auff beständige art vnd Weiß erclären, Daß, Obschon Deroselben das Bischoffthumb Cammin durch dießen Friedensschluß Zu eigen gegeben würde, Sie dennoch Seiner Fürstlichen Gnaden dem Hertzog Zu Croy darin keinen eintrag thun, sondern ihm Zu Vollkommener Regierung deßelben verhelffen vnd Zeit seines Lebens geruhig dabey schützen vnd Handhaben wollen."[74])

Kurfürst Friedrich Wilhelm, der wie sein Vater stets bereit war, die Interessen des Herzogs von Croy zu fördern, lehnte diesen Vergleich Bonins nicht ab. Beeinflußt durch die Schweden, welche die Ansprüche des Herzogs befürworteten, stellte der Kurfürst am 4. April 1647 einen Revers aus, durch den dem Herzoge bezüglich des Bistums bestimmte Zugeständnisse gemacht wurden.[75]) Der Kurfürst verpflichtet sich, nach tatsächlicher Besitzergreifung von Hinterpommern dem Herzoge völlig befriedigende Entschädigung zu bieten:

„Alß versprechen Wir krafft dieses, sobald Wir Zur würcklichen possession in Hinter-Pommern kommen vnd gelangen werden, daß Wir

---

[72]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 31v. Original. Der Herzog von Croy an den Kurfürsten; Stolp, am 27. Februar 1647.

[73]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 32. Die Herzogin Anna von Croy an den Kurfürsten, Stolp, den 27. Februar 1647. Original.

[74]) Rep. 30, Nr. 112a, fol. 36/37 Original, fol. 38/39 Copie. Des Herzogs Memorial an die brandbg. Gesandten, überreicht von G. v. Bonin.

[75]) Rep. 92, Nr. 66. Abschrift, von Pascovius dem Herzog von Croy übersandt aus Stockholm; außerdem in Rep. 30, Nr. 113a, fol. 36, Abschrift. Obige Schreibart nach Rep. 92, Nr. 66.

Seiner Durchlaucht zu Dero guten Contento wegen berührten Bistumbs Cammin gebührlich Befriedigen vnd Derselben vollkommen Satisfaction darvor thun vnd wiederfahren laßen wollen". Sollte aber der Kurfürst Bedenken betreffs der vom Herzog geforderten Entschädigung hegen, dann bestimme und verwillige er, „inkrafft dieses, das Hochgemellte Seine Durchlaucht Zu Dero Lebzeiten mehrbesagtes Stifft Cammin innehaben, besitzen vnd Ihrem gefallen nach vollkömblich genießen sollen vndt mögen".

Zwei Tage später, am 6. April d. J., übersendet Friedrich Wilhelm seinen Gesandten in Osnabrück diese Assecuration mit dem Auftrage, dieselbe dem Herzog zu übermitteln.[76]) Diesen Revers scheinen die kurfürstlichen Legaten dem Herzog nicht sobald übersandt zu haben; denn auf eine diesbezügliche Anfrage desselben[77]) an den Kurfürsten vom 31. Juli 1647 antwortet ihm dieser, daß er bereits am 4. April d. J. dem Herzoge zu dessen Zufriedenheit eine Assecuration ausgestellt und zur Übermittelung seinen Gesandten überwiesen habe.[78]).

So konnte Herzog Ernst Bogislav von Croy in Anbetracht der äußerst schwierigen Lösung aller bei den General-Friedenstraktaten auftauchenden Fragen sich mit seinem Ergebnis zufrieden geben. War doch die Besitzergreifung von Hinterpommern durch Brandenburg, mithin auch die Erfüllung des vom Kurfürsten am 4. April 1647 ausgestellten Reverses nach Abschluß der Friedensverhandlungen nunmehr in aller Kürze zu erwarten.

V.

Die Croysche Frage vor der Grenzkommission in Pommern.

Mit dem westfälischen Friedensvertrage, der am 24. Oktober 1648 zu Osnabrück unterzeichnet wurde, blieb eine der wichtigsten Fragen, die der Grenzregulierung in Pommern, noch immer ungelöst. Der Artikel 10

[76]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 38. Der Kurfürst an seine Legaten in Osnabrück. Cleve, d. 6. April 1647.

[77]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 40. Eigenhändiges Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten.

[78]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 43. Cleve d. 14. Sept. 1647. Abschrift.

des Friedensinstruments bestimmte nämlich, daß die genaue Festlegung der Grenzen sowie andere weniger wichtige Fragen durch gütliches Übereinkommen zwischen Schweden und Brandenburg geregelt werden sollten. Damit hatte Schweden seine Absicht erreicht, den Kurfürsten zu isolieren, um mit ihm allein zu unterhandeln. So sehr sich dieser auch dagegen verwahrt hatte und bemüht gewesen war, die pommersche Frage noch auf dem Friedenskongreß selbst endgültig zu erledigen, so beharrte doch Schweden auf seinem Beschlusse, die Grenzregulierung erst nach dem Abschluß des Friedens vorzunehmen, da eine solche nur an Ort und Stelle vor einer zuständigen Kommission möglich sei. Nachdem noch der Kurfürst durch seinen Gesandten Ewald von Kleist in Stockholm bei der Königin selbst vergeblich zwecks sofortiger Beilegung des Grenzstreites vorstellig geworden war, beschloß er endlich nachzugeben und entsandte eine Kommission von fünf Mitgliedern nach Stettin, wo sich auch drei schwedische Kommissare einfanden.[79]) Einzelnen von den brandenburgischen Kommissaren war auch die Aufgabe zugefallen, die Angelegenheit des Herzogs Ernst Bogislav von Croy, insbesondere seine Forderungen auf das Bistum Cammin mit dem Herzoge zu regeln.

Schon im Jahre 1649, am 4. Dezember, hatte der Kurfürst seine Räte in Cölln an der Spree benachrichtigt, daß er zu den „Vorseyenden Pommerischen Tractaten . . . dem Von Güntersberg, Borcken vnndt Fr. Rungen mit des Herzogen Zu Croy Durchlaucht einige handelungen Zu pflegen gnedigst committiret habe".[80]) Die „Direktion" in den Croyschen Traktaten übertrug er dem Dekan Matthias von Güntersberg.

Um auf der sicheren Basis authentischer Urkunden Entscheidungen zu ermöglichen, wandte sich D. Fr. Runge am 22. Dezember 1649 an den brandenburgischen Kanzler mit der Bitte, der Kommission zur besseren Regelung der Croyschen Angelegenheit die im kurfürstlichen Archiv zu Cölln an der Spree vorhandenen Acta übersenden zu lassen,[81]) was auch in der Tat bald geschah. Denn Anfang Januar 1650 bescheinigt[82]) D. Runge den Geheimen Räten in Berlin den Empfang einiger originalia und acta, „so die Zwischen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht undt Ihren Fürstlichen Gnaden Zu Croye vor diesem gepflogene Handlungen betreffen".

So konnte die Croysche Kommission mit den Verhandlungen beginnen.

---

[79]) Über die Kommission und die pommersche Grenzregulierung siehe Odhner, a. a. O., Abschnitt VII; Wehrmann, a. a. O., S. 154 ff.

[80]) Rep. 30, Nr. 113b. fol. 5. Der Kurfürst an seine Räte in Cölln a. d. Spree, Wesel, d. 4. Dez. 1649. Original.

[81]) Rep. 30, Nr. 113b. fol. 6. Stettin, d. 22. Dez. 1649. Fr. Runge an den brandbg. Statthaltenden Kanzler in Berlin. Original.

[82]) Rep. 30, Nr. 113b. fol. 7. Alten Stettin, Jan. 1650. Original.

Schon am 24./14. [83]) Januar d. J. richten Georg v. Zitzewitz und Fr. Runge an den Kurfürsten ein ausführliches Memorial, worin sie ihm das Anerbieten machen, den Herzog von Croy für das Bistum Cammin durch ein geeignetes „aequivalent" zu entschädigen.[84]) An den Revers vom 4. April 1647 brauche sich der Kurfürst durchaus nicht zu halten, weil derselbe in Widerspruch stehe mit dem Instrumento Pacis; denn diese „assecuration stabiliret dem Hertzog von Croye ein jus am Bischofthumb, Welches per Instrumentum Pacis exstinguiret et in rerum Natura nicht mehr ist". Sodann würde es bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Landes, das ohnehin schon durch den Krieg in Teile zerrissen sei, „wieder die gemeine Wolfahrt des Landes undt des Stiffts anlaufen, wan vermöge der assecuration quocumque modo die incorporatio solte gehämmet undt das Stifft von Hinter-Pommern separiret bleiben". Als Äquivalent käme zunächst eine Lebensrente, advitalitium, in Betracht. Und zwar könnte diese auf 5000 Reichstaler veranschlagt werden nach dem „exemplo" der regierenden Herzoge von Pommern, die ihren Brüdern auch nicht mehr bewilligt hatten. Sollte der Herzog jedoch mit dieser Summe nicht zufrieden sein, dann könnte man noch 1000 Taler zulegen, sodaß die jährliche Gesamtsumme 6000 Reichstaler betragen würde.

Für den Fall jedoch, daß der Herzog erklären sollte, er sei nicht verpflichtet, eine Summe entgegenzunehmen, die den Einkünften des Stifts nicht gleichkäme, sei bereits der Stiftsvogt Jakob von Heydebreck zur Beurteilung der Stiftsintraden um einen extract aus den Stiftsregistern ersucht worden.

Sollte der Herzog vorziehen, gegen eine gewisse Geldsumme, die ihm erblich verbliebe, das Bistum zu cedieren, dann könnte man ihm ein Kapital zunächst von 50000 oder 75000, schließlich auch von 100000 Reichstalern bewilligen. Als Pfand erhielt dann der Herzog das Amt Saatzig und gegebenenfalls auch die Diewitzischen[85]) Güter des kurfürstlichen Geheimen Rats Philipp Horn; außerdem könnte man sich ja, sollten diese Güter den Wert von 100000 Reichstalern nicht erreichen, noch zu einem Vergleich einigen.

Auf das Amt Stolp, das der Kurfürst nach dem Ableben der Herzogin von Croy ihrem Sohne zugesagt hatte, könnte der Herzog keinen Anspruch machen, da er sich in dem Vergleich wie im Jahre 1633 gelegentlich seiner Designation „aller praetension auf Landt undt

[83]) Vergl. Anm. 27.

[84]) Rep. 30, Nr. 113b, fol. 19 ff. Georg v. Zitzewitz u. D. Fr. Runge an den Kurfürsten, Stettin, d. 24./14. Januar 1650. Original.

[85]) Vergl. Anm. 10.

Leute denuo begeben müßte".[86]) Sollte man jedoch den Herzog zu dieser Erklärung nicht bewegen können, dann wäre es vielleicht angebracht, die „Stifftische Handlung" auf 15000 oder 20000 Reichstaler zu erhöhen. Denn Stolp mit seinem Portus sei für den Kurfürsten von unschätzbarem Werte.

Auf eine Äußerung des Herzogs von Croy hin, er könnte sich der Stifts- und anderer praetensionen so leicht nicht begeben, weisen die Gesandten darauf hin, daß „in comparatione an den Stifftischen sachen für dieses mahl ein weit mehres gelegen ist, als an der Graf- vnd Herschafft Newgarten", zumal die Schweden sofort geneigt wären, bei gegebener Gelegenheit für den Herzog einzutreten. Um sich daher seiner Person zu versichern, könnte ihn ja der Kurfürst „mit einem cörperlichen Eide vinculiren, daß man aller inconvenientien, wiedrigen machinationen Sich ins künfftige nicht von Jhme Zu befahren hätte". Auch ließe sich durch Pacta und Verträge leicht erreichen, daß der Herzog „sowoll in realibus alß Personalibus Actionibus Euer Churfürstlichen Durchlaucht subjectum machen, auch alles dasjehnige würde leisten undt praestiren müßen, wozu alle andere Euer Churfürstlichen Durchlaucht Lehnleute undt Vasalli verbunden seien".

Nachdem der Kurfürst schon am 2./12. Februar d. J. Runge ersucht hatte, nach Möglichkeit auf eine Abfindung des Herzogs gegen ein „billigmeßiges aequivalent" hinzuarbeiten,[87]) erklärte er auf obiges Memorial hin am 6. Febr./27. Jan., daß er mit dem vorgeschlagenen recompensmittel durchaus einverstanden sei und es sehr gern sehen würde, wenn der Herzog die Diewitzschen Güter annehmen wollte; dagegen sollten sie mit den Newgartischen Gütern möglichst an sich halten.[88])

Doch ließ sich die Kompensationsfrage nicht so leicht erledigen. Denn die Verhandlungen zogen sich nach der damals nicht ungewöhnlichen Art diplomatischen Verkehrs bis gegen Ende des Jahres hin. Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Abhandlung, auf alle Einzelheiten derselben des näheren einzugehen, zumal diese Einigungsversuche nicht das wünschenswerte Ergebnis zeitigten. Im Herbst 1650 unternahm daher Herzog Ernst Bogislav von Croy eine Reise nach Berlin, um nach persönlicher Aussprache mit dem Kurfürsten einen Ausgleich herbeizuführen.[89])

---

[86]) Vergl. oben S. 18/19.

[87]) Rep. 30, No. 115b, fol. 31/32. Der Kurfürst an D. Fr. Runge, Petershagen, d. 2./12. Febr. 1650. Abschrift.

[88]) Rep. 30, Nr. 113b, fol. 28. Copie. Der Kurfürst an Georg v. Zitzewitz und D. Fr. Runge.

[89]) Rep. 30, Nr. 113a, fol. 155. Original. Runge an den Kurfürsten, 23. Oktober 1650.

Zu Cölln a. d. Spree kam es am 16./26. November 1650 zu dem wichtigen Vertrage, der dem Herzog endlich die ersehnte Entschädigung für seine Ansprüche auf das Bistum gewährleisten und auch seine sonstigen Forderungen an Brandenburg regeln sollte.

VI.

Der Vergleich zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Croy. 16./26. Nov. 1650.[90])

Die westfälischen Friedenstraktate hatten dem Kurfürsten das unstreitige Recht gegeben, das Bistum Cammin als sein „eigenthumb" in Besitz zu nehmen. Der Artikel 11 der Friedenstraktate besagt: „teneatur item Dominus Elector daß Stifft Vnndt Bischoffthumb Cammin Zu einem aequivalente, tanquam feudum seculare et perpetuum".

Doch hatte der Kurfürst, um den Ansprüchen, die der Herzog auf Grund der Empfehlungen seines Oheims Bogislavs XIV. und der Wahl durch das Domkapitel auf das Bistum machen durfte, Rechnung zu tragen, lieber „von seinen wolerlangeten Rechten etwas abbrechen alß denenselben strictim inhaeriren" wollen.

Nachdem zu Cörlihn[91]) die Kommissare versucht hatten, die vielen sich einstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen, einigten sich die beiden Prätendenten auf folgende Punkte:

Der Herzog von Croy verzichtet feierlich auf alle bezüglich des Bistums Cammin erlangten Rechte:

„So viel daß nunmehr secularisirte Vnndt Vnß Zugeeignete Stifft Cammin anbelanget, haben Seine Durchlaucht sich aller an vnndt Zusprache[92]) an gemeltem Stifft Cammin, Welche Seine Durchlaucht auß der beschehenen Wahl vnndt Election deß Thumb Capittels, Vnsers Hochgeehrten Herrn Vettern Gnaden Christseeligsten andenckens recommendation, oder Vnserer selbsteigenen guetwilligkeitt gehabt, gäntzlich in

[90]) Rep. 30. Nr. 113 b, fol. 4—14 u. fol. 17—27 beide Originalverträge, Schreibart nach fol. 17—27.

[91]) Cörlihn = dem heutigen Körlin. Vergl. Anm. 10.

[92]) „an vnndt Zusprache" = An- und Zusprache.

kräfftigster vnndt bestendigster form Rechtens begeben Vnndt abgesaget, Also vnndt dergestaldt, daß Sie solches alles hiermit mortificiren, annulliren vnndt abthuen, auch sich deßen nimmer vnndt Zu Keinen Zeitten weiter anmaßen wollen". (fol. 18.)

Der Kurfürst dagegen verpflichtet sich zur Entrichtung einer Abstandssumme von 100000 Reichstalern, zahlbar in zwei gleichen Raten, von denen die erste drei Jahre nach seiner Besitzergreifung Hinterpommerns, die andere in den nächstfolgenden drei Jahren fällig ist:

„Dagegen geloben Vndt versprechen Wir hiermit Seiner Durchlaucht für solchen abstandt eine Summe Von Ein Hundert Tausend Reichs Thalern in Zween Terminen folgender maßen endtrichten Vnndt Zahlen zulaßen, daß nemblich von der Zeitt an, Wann Wir zu würcklicher possession Vnserer Hinter Pommerischen Regierung gelangen werden, drey Jahr hernach Zum ersten termin Funffzig Tausendt Reichs Thaler, Vnndt dann in den negst folgenden drey Jahren Zum andern Vnndt letzten termin Funffzig Tausendt Reichsthaler in einer Vnzertrennten Summe erleget werden sollen".

Dieser Zahlungsweise zufolge ist der Herzog von Croy, bezw. dessen Erben und Erbnehmer gehalten, bei Zahlung des ersten Termins den halben und bei Erlegung des zweiten Teiles den noch übrigen Teil der „hypothecirten vnndt Vntersetzeten Güther Vermittelst Inventarij wiederumb abzutretten Vnndt Zue retradiren".

Betreffs des „modus assecurationis" der dem Herzog zu verpfändenden Güter kann der Kurfürst noch keine bestimmten Angaben machen, da er selbst noch nicht zur tatsächlichen possession Hinterpommerns gelangt ist. Daher trifft er die Verfügung, daß der Herzog bis zur Regelung der pommerschen Grenzen weiter wie bisher im Nießbrauch der stiftischen Güter und Einkünfte verbleiben solle, „Sich eines Weiteren aber keineswegs anmaßen, sondern alles in dem Stande laßen, wie eß itzo ist".

Erst nach der Grenzregulierung wird der Kurfürst das säkularisierte Stift Cammin in seinen Besitz nehmen und dann auch unverzüglich dem Herzoge eine „annehmbliche assecuration" auf die vereinbarten 100000 Reichstaler in die Hand geben. Und zwar stellt er dem Herzog in dem Vergleich „eventualiter" folgende Entschädigung in Aussicht:

1. das Amt Gültzow, jedoch ohne Pribbernow, Mädewitz[93]) und Saberßow und ohne die zu Pribbernow gehörigen „Heyden";
2. das Amt Bublitz mit den zugehörigen „pertinentien" und

[93]) Schreibart nach Rep. 30, Nr. 113b, fol. 20. Vergl. Anm. 10.

3. die Canongelder zu Carzihn, Zattun und Lubow mit der zum Amte Cößlin gehörenden Schäferei Ponyken.

Sollten diese Ämter und Güter zur Assecuration der 100000 Reichstaler nicht ausreichen, dann wollte der Kurfürst von dem Amte Treptow a. R. die beiden zugehörigen Vorwerke Suckow und Sultshorst[94]) dem Herzoge verwilligen, die allerdings erst nach dem Tode der „Fürstl. Wollinischen Fraw Wittiben", der sie als „augmentum dotalitij" zugewendet worden seien, an das Amt Treptow, mithin auch an den Kurfürsten zurückfallen würden. Für den Fall, daß diese Vorwerke auch noch nicht genügen sollten, sichert der Kurfürst dem Herzog von dem Wittums-Amt Neu-Stettin so viele Güter zu, bis die 100000 Reichstaler in hinreichender Weise hypotheziert seien.

Zur Regelung dieser Assecurationen soll eine vom Kurfürsten und Herzog bestimmte Kommission, die allerdings „in re oeconomica" sowie in der Landwirtschaft Erfahrung besitze, die genannten Güter und Ämter einer Revision unterziehen und „deductis deducendis" einen Anschlag und „taxam" dem Kurfürsten zur näheren Einsicht übersenden.

Alle die angeführten Güter und Ämter, die beiden Städtchen Gültzow und Bublitz inbegriffen, erhält der Herzog „zu einem wahren Vnterpfande Vnndt hypothec mitt allen darzugehörigen pertinentien" und soll sie in „wehrenden Pfandt Jahren Jure antichreseos anstath der Zinsen" nach bestem Können verwalten.

Doch nimmt der Kurfürst in den cedierten Gütern und Ämtern folgende Reservatrechte für sich in Anspruch:

1. die „hohe Landes Fürstliche obrigkeitt vnndt Appellation in criminalibus et civilibus" und
2. die Reichs-, Kreis- und Landsteuern, sowie von den zum Amte Bublitz gehörenden Heiden das notwendige Brennholz.

Auch bezüglich der Meliorationen werden dem Herzog Zugeständnisse gemacht. Er soll eine Entschädigung erhalten:

1. weil er einige aus dem Amte Bublitz „versetzete Pauren" zum Besten des Gutes wieder eingelöst, sowie in ein von ihm angelegtes Vorwerk „wüste Pauren" hineingesetzt hat;
2. auch das angeschaffte Vieh sollte ihm rückerstattet werden, wobei er jedoch von dem produzierten Zuwachs die Hälfte den betreffenden Gütern hinterlassen solle.

Um den übrigen Forderungen des Herzogs noch entgegenzukommen, trifft der Kurfürst weiterhin folgende Bestimmungen:

---

[94]) Vergl. Anm. 93.

1. Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Grafen von Eberstein soll „hiermit vnndt in krafft dieseß Vertrages, Seine Durchlaucht Vnndt Dero Männliche Leibes Lehns Erben in solcher Grafschafft — Neugarten und Massow — mit aller Herrlichkeit vnndt Gerechtigkeit, wie die Graffen Von Eberstein dieselben bißhero besaßen, cum onere et commodo . . . succediren";
2. bezüglich des Amtes Stolp gibt der Kurfürst die Versicherung, daß der Herzog nach dem Ableben seiner fürstlichen Mutter „solch Ambt mit allen darzu gehörigen Intraden, pertinentien, Herlichkeiten Vnndt Gerechtigkeitten" auf Lebenszeit besitzen und genießen solle. Doch müßten nach des Herzogs Tode dessen Erben dieses Amt „cum pertinentijs ohne einige Widerrede vnndt praetension einiger meliorationum . . . wiederumb zu restituiren vnndt abzutretten schuldig sein";
3. die Schmolsinschen Güter solle der Herzog mit allen dazugehörigen „pertinentien . . . ad dies vitae behalten Vnndt aufs beste genießen Vnndt gebrauchen, Wie Wir dann Ihrer Durchlaucht hiermit dieselbe Zeitt ihres lebens zu genießen vnndt Zugebrauchen concediren Vnndt verwilligen";
4. bezüglich der Praepositur von Cammin, auf die Ernst Bogislav von Croy wiederholt eine Zusicherung erlangen wollte, verfügt der Kurfürst, daß der Herzog dem jetzigen Praepositus nach dessen Tode succediren solle;[95])
5. der Kurfürst bewilligt der Herzogin Anna von Croy, obwohl er von der fürstlichen Hinterlassenschaft nicht das Geringste genieße, „Zum abscheidt wegen Hinter Pommerischer Regierung" eine Summe von 40000 Reichstalern, die er binnen 8 Jahren nach der durch ihn erfolgten Besitzergreifung Hinterpommerns der Herzogin entrichten werde, wofür bis zur völligen Bezahlung der Summe das Amt Stolp haften sollte.

---

[95]) Die Königin von Schweden, Christine Eleonore, hatte im Jahre 1648 dem Leibarzt ihres Vaters, König Gustav Adolfs, Johann von Rautenberg, die Verwaltung der Präpositur des Kapitels auf 10 Jahre übertragen. (Vgl. Kücken, a. a. O. S. 112.) Das Amt war daher im Jahre 1658 erledigt. Im Jahre 1661 trat das Domkapitel zu einer Neuwahl zusammen und übertrug dieses höchste Amt dem Herzog Ernst Bogislav von Croy auf Grund der diesem im Vertrage vom 16./26. November 1650 gegebenen Zusicherung seitens des Kurfürsten. (Vgl. oben Nr. 4.) Am 5. Juli d. J. fand die feierliche Installatio im Camminer Dom statt. (Vitae Pomeranorum, vol. 119). Von der Amtstätigkeit des Herzogs als Präpositus sind bisher nur zwei Reden bekannt, die er an die versammelten Kapitularen in der Kathedrale hielt: Die eine vom Jahre 1661 gelegentlich seiner Installation, die andere vom 23. Mai 1665 anläßlich der feierlichen Einführung des neuen Dekans, Georg von Bonin, in sein Amt. (Vgl. Anhang S. 51 ff.)

Als Gegenleistung übernimmt der Herzog folgende Verpflichtungen:

1. er muß Verzicht leisten auf „alle übrigen Fürstlichen begnadungen", die er von den Pommerschen Herzögen erlangt hatte; ebenso muß er den von seiner Mutter Anna ausgestellten „renuntiation- Vnndt Verzichtbrieff in allen Punkten vnndt clausulen ratificiren;" [96])
2. da er die genannten Graf- und Herrschaften für sich und seine männlichen „Leibeslehnserben" als ein „wahres Herrn- Vndt Mannlehn" erhält, muß er der kurfürstlichen Herrschaft gegenüber als „ordentlichen Landes Fürstlichen hohen Obrigkeit Vnd Lehen-Herren" alle Pflichten erfüllen, wie es „getrewen Lehnleuten, Rechtens- vnndt der Pommrischen Lande gewohnheit wegen obliget Vnndt gebühret", und zwar muß er:
   a) wie seine Erben vom Kurfürsten und dessen „Successoren" von Fall zu Fall das Manlehen recognosciren;
   b) die Lehns- und Huldigungspflichten erfüllen;
   c) die „gewöhnlichen Roßdienste in ehren Vnndt nöthen" leisten;
   d) alle onera publica tragen gleich den übrigen Landständen, z. B. die Reichs-, Kreis-, Land- und andere Steuern;
   e) darf er sich keine landesfürstliche Hoheit noch das jus territoriale anmaßen;
   f) darf er mit fremden Potentaten kein Bündnis schließen, auch nicht „wiederliche correspondentien" führen, ebensowenig „in- oder außerhalb Landes" irgend welchen Anhang suchen;
3. der Herzog hat sich „in Ecclesiasticis wie in Politicis" dem kurfürstlichem Consistorium und der Kirchenordnung, bezw. der in Hinterpommern angeordneten kurfürstlichen Regierung, dem Hofgericht sowie anderen Fundamentalsatzungen „tam in realibus quam personalibus actibus" zu unterwerfen;
4. darf er weder in der Religion noch in andern christlichen ceremonien Veränderungen vornehmen:
   a) es ist ihm nicht gestattet, die vocatos Pastores an fremden Orten zu ordiniren, sondern er muß dieselben dem verordneten Generalsuperintendenten der hinterpommerschen Regierung ad ordinandum et instituendum präsentieren;
   b) auch darf er das Consistorium in der Gerichtsbarkeit, in exercenda Iuris dictione Ecclesiastica nicht impediren;
5. falls Differenzen eintreten sollten zwischen dem Kurfürsten und der pommerschen Regierung einerseits sowie dem Herzog und seinen Beamten andrerseits, dann hat er dieselben durch „particular-

[96]) Vergl. oben, S. 19.

außträge nach anleitunge der Pommerischen Hoffgerichts-Ordnung Vnndt Landt-Privilegien endtscheiden Zu laßen vnd solchen außträgen sich gebührendt Zu vnterwerffen";

6. bezüglich der Besetzung der Beamtenstellen wird ihm zur Bedingung gemacht, daß nach Möglichkeit nur Einheimische gewählt werden sollen.

Nach der gegenseitigen feierlichen Erklärung, unverbrüchlich an allen Punkten und Klauseln dieses Vertrages festzuhalten, gibt der Kurfürst noch die Versicherung, diesen Vergleich, sobald er in wirklichen Besitz Hinterpommerns gelangt wäre, auf dem ersten Landtage den Ständen vorzulegen, um durch deren Approbation dem Herzog eine umso größere Garantie zu gewährleisten.

Die Bestätigung durch den Landtag erfolgte auch tatsächlich durch einen Landtagsabschied vom Jahre 1654.[97])

Zur Ergänzung dieses Vertrages stellte der Herzog von Croy an demselben Tage, dem 16./26. November, einen Revers aus,[98]) demzufolge an den Kurfürsten, im Falle der Herzog „ohne Leibes Erben Verfallen vnndt Von dieser Weldt abscheiden würde", die halbe Summe des Kapitals, also 50000 Reichstaler, an den Kurfürsten zurückfallen sollte.

VII.

Endgültige Abfindung des Herzogs von Croy durch die pommerschen Landstände. 1671.

Der Vertrag vom 26./16. November 1650 bedeutete für den Herzog Ernst Bogislav von Croy einen ziemlich glücklichen Abschluß der von ihm mit unermüdlichem Eifer geführten diplomatischen Verhandlungen. Wenn er auch seinen sehnlichsten Wunsch, die Bekleidung des bischöflichen Amtes von Cammin, nicht erfüllt sah, so bot ihm doch der Vergleich in finanzieller Beziehung durch die Einkünfte der bis zur völligen Bezahlung der garantierten 100000 Taler verpfändeten Güter und Ämter eine durchaus hinreichende Entschädigung. Allerdings sollte diese Lösung der Croy'schen Frage nicht ohne Rückwirkung auf die ökonomische Verwaltung von ganz Hinterpommern bleiben. Durch die großen Verwüstungen

[97]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 17.

[98]) Rep. 30, Nr. 113b, fol. 36. Original.

und die bedrückenden Einquartierungen hatte das Land während des verheerenden Krieges unsäglich viel gelitten, der frühere Wohlstand war dahin, die Bevölkerung völlig ausgesogen. Nur allmählich konnte sich das Land wirtschaftlich emporarbeiten, wobei es nach dem teuer erkauften Frieden noch die schweren Lasten der Contributionen zu tragen hatte. Umso mehr mußte es daher den Ausfall der Erträge aus den vielen dem Herzoge von Croy zur Nutznießung überlassenen Gütern vermissen. Es ist mithin begreiflich, daß es den pommerschen Landständen schwer, ja geradezu unmöglich werden mußte, die in obigem Vertrage vereinbarten Zahlungstermine der Abstandssumme innezuhalten. Die Folge war, daß dem Herzoge wie dessen Erben und Erbnehmern vertragsmäßig die Güter bis auf weiteres verpfändet blieben, was in ökonomischer Beziehung das verarmte Land noch auf lange Zeiten schädigen mußte.

Indessen war dem Herzog durch den Bestallungsbrief vom 17. Februar 1665 vom Kurfürsten die Statthalterschaft von Hinterpommern und dem Fürstentum Cammin übertragen worden,[99]) auf die er später zu Gunsten des Generalfeldmarschalls v. Derfflinger verzichtete.[100]) Im Jahre 1670 erfolgte dann seine weitere Beförderung zum Statthalter von Preußen,[101]) wo er bis zu seinem Lebensende treu im Dienste des Vaterlandes wirkte. Hatte ihn auch das neue Amt seiner pommerschen Heimat entzogen, so behielt er doch stets ein Herz für die Leiden und Kämpfe seines Mutterlandes, mit dem er schon von frühester Jugend an die wechselvollen Geschicke schwerster Zeiten geteilt hatte. Um daher dem erschöpften Lande, das überdies noch der schwedisch-polnische Krieg in Mitleidenschaft gezogen hatte,[102]) in finanzieller Beziehung wieder aufzuhelfen, reichte der Herzog im Jahre 1670 abermals dem Kurfürsten von Brandenburg die Hand zu einem Vergleiche,[103]) der die hinterpommerschen Stände von den harten Bedingungen des im Jahre 1650 geschlossenen Vertrages befreien sollte. Der Herzog erklärte sich darin bereit, anstatt der vereinbarten 100000 Reichstaler gegen eine in 4 Jahren zu erlegende Abstandssumme von nur 50000 Reichstalern auf alle innehabenden Pertinentien, die er wegen der „darauff hafftenden großen Capitalien und meliorationen" unstreitig auf seine Erben „devolviren"

---

[99]) Rep. 30, Nr. 48, fol. 8.

[100]) Rep. 30, Nr. 48, fol. 22 ff.

[101]) Rep. 92, Nr. 136. Tagebuch des Herzogs von Croy über seine Tätigkeit als Statthalter von Preußen in den Jahren 1670—72. Original, 5 Bde.

[102]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 18.

[103]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 16. Extrakt aus dem Vergleich zwischen hochgedachter Seiner Churfürstl. Durchlaucht und dem Herzog von Croy. 29. Martij 1670. Abschrift.

würde, Verzicht zu leisten. Somit sollten sämtliche pertinentia nach seinem Tode unentgeltlich an die pommersche Kammer zurückfallen, ohne daß die herzoglichen Erben das geringste zu „praetendiren" hätten.[104])

Der Kurfürst von Brandenburg, der diesen Vergleich im Interesse der hinterpommerschen Lande begrüßte, konnte der dortigen Regierung sowie den Landständen dieses Anerbieten nicht dringend genug empfehlen. Schon in der Vergleichsurkunde verpflichtet er sich, eine dahingehende Verfügung an die Landstände zu erlassen:

„Dahingegen wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht bey Dero hinter-Pomrischen Landstenden die Verfügung thun, daß, weil durch dießen abstand und renunciation nicht allein das Land von einer Beschwehrlichen praetension befreyet wird, sondern auch demselben sonsten dadurch allerhandt Commoditeten vnd Vortheil zuwachsen, Sie, die Landstende, Ihrer Fürstlichen Gnaden Zur ergetzlichkeit eine Summe von funfzigtaußend Thalern Pommerischer Wehrung einwilligen und solche innerhalb Vier Jahren bezahlen mögen".[105])

Als nun der Kurfürst im folgenden Jahre zum 1. März einen allgemeinen Landtag nach Stargard ausschrieb, benutzte der Herzog von Croy sofort diese Gelegenheit, um eine Entscheidung der Landstände bezüglich des obigen Vergleichs herbeizuführen. Im Februar wandte er sich an den Kurfürsten mit dem Ersuchen, der hinterpommerschen Regierung gnädigst anzubefehlen, diese Sache dem Landtage vorzutragen und vor allem „daß Werck dahin nachdrücklich Zu Vermitteln, Damit nicht alleine Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gnädigster Wille undt Zusage wegen abtragunge dieser 50 000 Taler in den gedachten 4 Terminen feste gesetzet, sondern auch nun Vor der Handt mit bezahlunge des ersten termins in diesem Jahre der anfangt (sic!) unaußpleiblich gemachet werde".[106])

Der Kurfürst kam dem Wunsche des Herzogs alsbald nach. In dem Schreiben vom 6. März 1671[107]) legte er der hinterpommerschen Regierung die Gründe dar, die ihn zu dieser Vereinbarung veranlaßt hätten, und wies hin auf die vielen „commoditaeten, nutzungen und

---

[104]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 57. Der Kurfürst an die Hinterpommersche Regierung. Copie.

[105]) Extrakt auß dem Vergleich Zwischen hochgedachter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und Seinen Fürstlichen Gnaden. 29. März 1670. Copie. Rep. 92. Nr. 140, fol. 16. Abschrift.

[106]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 1. Copie. Der Herzg. v. Croy an den Kurfürsten. Königsberg, Febr. 1671; der Originalentwurf des Herzogs, siehe Rep. 92, Nr. 140, fol. 4/5.

[107]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 57. Copie. Der Kurfürst an die hinterpommersche Regierung, Potsdam, 6. März 1671.

Vortheil", die ihr der Vergleich brächte. Mit Rücksicht auf das Wohl des Landes gab er daher der Regierung den Befehl, diese Sache auf dem Landtage nach bestem Können zu vertreten:

„Als befehlen Wir euch hiermit in Gnaden, diese Sache unsern Ständen aufs beste Zu proponiren und dieselbe vermittelst fürstellung allerhand Bewegender und dienlicher motiven dahin Zu disponiren, damit Sie die Abtragung und Zahlung dieser 50000 Taler willig über sich nehmen, und dieses Jahr mit erlegung des ersten termins ad 12500 Thaler den anfang machen".[108]) Zugleich sandte der Kurfürst an die Landstände von Hinterpommern in demselben Sinne ein Schreiben mit dem dringenden Ersuchen, im Interesse des Landes den Vergleich zu bestätigen und unverzüglich mit der ersten Zahlung zu beginnen.[109])

Da der Herzog von Croy durch seine Amtsgeschäfte verhindert war, von Königsberg aus persönlich auf dem Landtage zu erscheinen, entsandte er dahin zur Vertretung seiner Interessen mit diesbezüglichen Instruktionen und Vollmachten den Kanzler Jacob Schweder und den Hauptmann Georg von Stojentin. Sein Secretarius Klefmann in Berlin hatte den Auftrag, in gleichem Sinne auf den Kurfürsten einzuwirken.[110]) Ebenso verfehlte der Herzog nicht, die pommersche Regierung sowie die Stände zu ersuchen,[111]) die Angelegenheit in der geplanten Weise zu regeln und die Zusicherung auf die vereinbarte Summe von 50000 Talern baldigst erfolgen zu lassen.

Wie vorteilhaft auch der Vergleich für Hinterpommern war, so zeigte es sich doch bald auf dem Landtage, wo wiederholt von Deputierten und dem Städte-Kollegium über diese Frage beraten wurde, daß das verarmte Land nicht imstande war, diese günstigen Bedingungen ohne weiteres anzunehmen. Selbst das rücksichtsvolle Anerbieten des Herzogs, die Abstandssumme binnen 5 Jahren in jährlichen Raten von 10000 Talern zu entrichten, ging noch über die Leistungsfähigkeit der hinterpommerschen Landkammer hinaus.[112]) Zwar fand diese die Forderung des Herzogs höchst gerecht und billig, doch konnten sich die Stände in Anbetracht der schweren Lasten, die das Land noch zu tragen hatte, über die Termine und die Höhe der zu leistenden Zahlungen nicht einigen. Nach langen Beratungen kamen sie schließlich Ende März zu dem

[108]) Siehe Anm. 107, Rep. 92, Nr. 140, fol. 57. Der Kurfürst an die hinterpommersche Regierung.

[109]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 59. Der Kurfürst an die Landstände, Potsdam d. 6. März 1671, Copie.

[110]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 14. Copïe.

[111]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 17/18 Copie, datiert: Königsberg den 14/24 Februar 1671.

[112]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 89. Postscript. Copie.

Entschlusse, bis zum März des nächsten Jahres dem Herzog 6000 Taler und vom April an dann den Rest von 44000 Talern in jährlichen Zahlungen von je 8000 Talern zu leisten, sodaß die ganze Schuldsumme in $5^1/_2$ Jahren zu tilgen war.

Das Landtagsprotokoll vom 23. März 1671 besagt darüber:

„Nach nochmahliger geflogener deliberation haben anwesende Stände endtlich dahin resolviret, daß . . . von dem Monaht Oktober an monahtlich 1000 Thaler undt also in denen folgenden Monahten 6000 Thaler auff abschlag der 50000 Thaler außgeschlagen und darnach das recreditiv eingerichtet werden solte".[113])

Als Ergänzung dazu lautet der Nachmittagsbeschluß desselben Tages:

„Wegen der übriegen 44000 Thaler erbieten sich Stände alle Jahr undt Zwar Von dem Monaht April 1672 an 8000 Taler undt also in $5^1/_2$ Jahren solche 44000 Thaler abzutragen".[114])

Noch an demselben Tage benachrichtigte der Landtag den Herzog von diesem Beschlusse,[115]) womit einerseits die Landstände in ein Schuldverhältnis zum Herzog von Croy traten, andererseits dessen Ansprüche auf das Bistum Cammin für immer erledigt waren.

Schluß.

Dem Herzog von Croy war es trotz der eifrigen Vermittelungen seiner nächsten Anverwandten und der Empfehlungen „hoher Potentaten" nicht beschieden, in vollen Besitz der ihm zugestandenen Rechte am Bistum Cammin zu gelangen. Wie die Abhandlung zeigt, waren es zwei Momente, die dem Herzog die Erreichung seines ersehnten Zieles unmöglich machten. Einerseits wußten die Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges Brandenburg, das damals ohne Frage die Genehmigung zur Introduktion des Herzogs von Croy in sein bischöfliches Amt gegeben hätte, mit Erfolg daran zu verhindern, sodaß sich der Herzog auf „bequemere"

---

[113]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 110. Extract Landtagsprotocolli Vom 23. März 1671, mane.

[114]) Rep. 92, Nr. 140, fol. 110. Extract Landtagsprotocolli Vom 23. März 1671 â meridie.

[115]) Rep 92, Nr. 140, fol. 106. Die hinterpommerschen Landstände an den Herzog von Croy, Stargard, den 23. März 1671. Abschrift.

Zeiten vertrösten mußte.[116]) Andererseits sah sich der Kurfürst nach dem erfolgten westfälischen Friedensschlusse, in dem er statt des ganzen Pommernlandes nur Hinterpommern mit dem Bistum Cammin erhalten hatte, zu einer andern Lösung der Croyschen Frage veranlaßt. Da ihm in dem erworbenen Lande ein souveränes Bistum unbequem war, suchte er den Herzog auf andere Weise für seine Ansprüche zu entschädigen. So kam der Vergleich vom 26./16. November 1650 zustande.[117])

Herzog Ernst Bogislav von Croy blieb mithin sein Leben lang nur Titularbischof von Cammin. Denn dem obigen Vertrage gemäß wurde der Kurfürst der rechtmäßige Nachfolger des Camminer Bischofs. Auf Grund der Vereinbarungen zwischen Schweden und Brandenburg wurde das Stift bei dem alten Zustande gelassen, nur teilten sich beide Mächte zur Hälfte in die Besetzung der Prälaturen. Mit dem Tode des Herzogs Ernst Bogislav von Croy 1684 hörte Cammin auf, ein Bistum zu sein. Die höchste Amtswürde und leitende Stellung hatte von nun an der Dompropst, Praepositus, inne. (Vgl. das Verzeichnis der Bischöfe bei Spuhrmann, a. a. O., S. 96 f.) Das Domkapitel geriet in der Folgezeit allmählich in Verfall. Die Prälaturen blieben längere Zeit vakant und die Domherren wohnten zum Teil außerhalb, auch wurden die Kurien vielfach vermietet. Schließlich erfolgte durch das Edikt vom 10. Oktober 1811 die Aufhebung des Camminer Domstifts von seiten des Königs von Preußen. (Vgl. Spuhrmann, a. a. O., S. 74 ff.)

Ernst Bogislav blieb bis zu seinem Tode ein eifriger Gönner des Stifts, dessen Propstei er seit dem Jahre 1661 verwaltete.[118]) So ließ er in den Jahren 1669—71 in dem Dome eine kostbare Orgel erbauen, damals die vollständigste in Pommern.[119]) Unter ihr befindet sich ein Bildnis des Herzogs aus seinen mittleren Jahren mit einer Aufschrift des Inhalts, daß er durch die Erbauung der Orgel ein Gelübde gelöst habe.[119]) Besonders finden wir in seinem Testament den Camminer Dom berücksichtigt, dem er zu seinem Andenken folgende Schenkungen vermachte:[120])

1. ein Kapital von 1000 Talern, dessen jährliche Zinsen zum Unterhalt der Orgel angewandt werden sollten;
2. zur Zierung des Altars eine „Casel oder Planete Von güldnem Tuch mit einem Kreutz auch Von dergleichen Stoffe, nebst dem

---

[116]) Vgl. oben Abschnitt III.

[117]) Vgl. oben S. 39 ff.

[118]) Vgl. oben S. 42.

[119]) Kücken, Ludwig, a. a. O., S. 114.

[120]) Rep. 7, Nr. 16 a 2. Testament des Herzogs Ernst Bogislav von Croy fol. 65, 66, 67. Abgedruckt in den Pommerschen Jahrbüchern, Bd. XI, 1910, S. 197 ff.

darzu gehörigen Altar=Tuch oder Umbhange, So ich beydes Von Meiner Hochsehligsten fraw Mutter Braut=Rock machen laßen";

3. „einen silbernen Vergüldeten Kelch mit der Patene, so ich bey meiner Communion gebrauchen pflegen, nebst einer silbernen Vergüldeten dose oder Schachtel Zu den oblaten";
4. „eine silberne Vergüldete Kanne, darauf auf dem Deckel das Pommerische Wapen und in der mitten deßelben das Caminsche Kreutz, alles schwartz, gesetzet";
5. „ein Paar silberne Altar=Leuchter";
6. „endlich ein Silbern Vergüldetes Bildnüs Christi an einem Crucifix Von Ebenholtz, so jetzo in Dantzig bey dem Kunstreichen Meister Mauker gemachet wird (dan das silberne und Vergüldete corpus darzu schon längst fertig gewesen)".

Im Jahre 1684, am 7. Februar, verschied der Herzog in Königsberg eines plötzlichen Todes und wurde neben seiner fürstlichen Mutter in der Schloßkirche zu Stolp zur ewigen Ruhe gebettet. In ihm verlor nicht nur das Stift Cammin, sondern auch das ganze Pommernland, insbesondere auch die Universität Greifswald, einen väterlichen Wohltäter, dessen Andenken bis auf den heutigen Tag erhalten worden ist und noch lange Zeiten leben wird.

Anhang.

Die beiden S. 44 angeführten Reden, die Herzog Ernst Bogislav von Croy vor den versammelten Kapitularen in lateinischer Sprache hielt, sind im Jahre 1707 vom Geschichtsprofessor Joh. Phil. Palthenius herausgegeben worden und uns nur noch in dem Sammelwerke „Vitae Pomeranorum", Vol. 119 auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald, erhalten.

Sie tragen den Titel:

Biga Orationum
Serenissimi Ducis Croyi
ERNESTI BOGISLAI,
Ad renovandam
Optimi & de Academia Gryphica
meritissimi Principis
Memoriam
e MS. S. edita,
Notulisque illustrata
&
In argumentum Dissertat. Historicae
Proposita
Praeside
Joh. Phil. Palthenio
Histor. Profess. Publ.
Respondente
Salomone Meyero
Penc. Pom.
Ad. d. Dec. MDCCVII
Gryphiswaldiae, Typis Danielis Benjaminis Starckii
Reg. Acad. Typogr.

Oratio I.

Ernesti Bogislai, Ducis Croyi habita d. 5. Jul. Ao. 1661 ad Decanum atque Capitulum Ecclesiae Camminensis, cum amplissimam in ea Praepositi dignitatem publica, quam vocant, installatione capesseret:

„Prosapia, Virtute & quod hic merito spectandum, ordine & dignitate,

Illustres, Praecellentes & Admodum Reverendi Domini, Clarissimi Viri!

Ex conscientia locuturus (quod ob locum hunc atque coetum venerandum maxime convenit) necesse habeo confiteri, maxima animi perturbatione me locum hunc ingressum, dubiumque laetitiam inter ac moerorem, gratulationem ac confusionem, praeterita nempe cum praesentibus, sperata cum factis animo conferens atque volvens. Trigesimus mox annus agetur, quod primum ab Illustri S. Ecclesiae huius Capitulo in spem successionis admotus, & futurus sedis huius Episcopus, tenera quamvis aetate designatus fui. Effecerat hoc Pietas Celsissimi quondam Principis Bogislai, proh! ultimi ex Regia illa veterum & Aboriginum Pomeraniae Ducum stirpe, Ecclesiae huius Patroni simul ac Episcopi Reverendissimi Domini Avunculi mei, Parentis loco, aeternum venerandi, Pietas inquam eius affectu Christiano non minus, quam paterno innixa, qua me in Patria mea religionis odio male habitum, successorem sibi in hac Cathedra & se vivo cupiebat declarari. Non defuere Pii Principis sui Illustris huius Collegii non minus pia vota, quo negotium hoc tandem ad optatum perductum est finem, postquam & Regum & Principum, quorum intererat, & suasiones & consensus concurrissent. Restabat ut piissimo Principe ni coelum morte recepto, electioni legitime factae introductione (quam vocant) finis imponeretur, imperioque Episcopali daretur initium. Nec per me stetit, quin conditionibus aetate impletis, auspicia eius rite caperem, spartamque, quam Divina providentia nactus eram, pro modulo talenti divinitus concessi exornarem, quo nunquam magis aliquid in votis erat, nec pro vocatione Divina esse debebat.

Nec praedecessorum vestrorum Virorum aeque illustrium vota alio quam ad hunc scopum erant directa, & sperabamus omnes Pace Germaniae adeo ab omnibus optata suum cuique tribuendum, ac removenda obstacula, quae necessariorum aliquot praestationem belli tempore impediebant: at fefellit spes, abnuerunt fata. Pacem vidimus, sed eam (si libere loquendi locus) quovis bello peiorem Patriae sane nostrae & cum primis Ecclesiae huius status respectu. Illius enim tot seculis felicem unitatem discerpsit. Huius culmen deiecit, fundamenta diruit & si eius decretis magni Principes stetissent, plane hac ipsa tam desiderata Pace Ecclesiam hanc nostram, ipsa vetustate venerabilem (horreo dicere) eversam funditus videremus. Nemini ut credo, amanti Patriae ac cordato, nonnisi tristia haec & ingrata fuere, mihi sane (de Episcopatus mei ruina imprimis loquor) tristissima, cum Imperium eius non morte (quod naturae est) sed alieno facto, inscio mihi ac immerenti, (quod vim redolet) eripi, &

a Principe loco ad privatam sortem (huius equidem intuitu) me redigi cernerum, a baculo, ab Episcopali inquam baculo, ad angulum. Sed non ad me solum calamitas pertinebat, sed ad Ecclesiam ipsam, cuius splendor in me ultimo eius, quamvis indigno Antistite finiendus, Cathedra quinque seculis praecellens diruenda, Episcopalis dignitas extinguenda. Vidimus hinc inaudita non minus quam horrenda, Episcopalem Ecclesiae huius Infulam prostratam, sacrum pedum pedibus, (quid loquor? ita factum est), profanis inquam pedibus calcatum, quassatum, penitus omnia ornamenta sacra in funebrem pompam deducta, ut Episcopatus pariter cum Episcopo, dignitas cum Antistite, nomen simul ac omen mortua iaceant atque consepulta. Non licuit mihi equidem per morbum longe gravissimum tristi huic actui interesse, at fortassis meo hoc bono, ne nimirum insolitis hisce ac vere lugubribus ceremoniis moerore forte fuissem immortuus, ex quarum relatu vel absens tantum concepi dolorem, ut nec iam dum exprimere satis possim. Optandum sane fuisset, Pacem Imperii Romani praeter tot mutationes rerum & in peius metamorphoses, innocentium iacturas, Ecclesiarum clades, restitui potuisse. Cum autem eam tot malis emercari opus fuerit, & Imperii (Sacri illius) ruina non aliter quam Illustrium aliquot & non minus Sacrarum Ecclesiarum ruina resarciri potuerit, quod & haec nostra infortunio isto involuta, deplorandum quidem nobis, sed tamen aequo demum animo ferendum, cum mutari non possit. Non diffiteor equidem, antequam de divino hac in re consilio penitus mihi constitisset, me extinctionem hanc Ecclesiae nostrae ut impedirem, (quod & officii ratio postulabat) haud parvam dedisse operam, de ea autem perdita ac frustrata maximopere doluisse: donec Divino decreto penitus inspecto & morem gerere & acquiescere Christiani debiti duxerim, refragari constantiae crimine haud vacantis. Deus enim est, qui transfert regna de gente in gentem, qui Episcopos non minus ac Reges Throno collocat & deiicit, dignitates tradit et aufert, pedum pariter & Sceptra confringit, Infulas & Coronas pro lubitu adimit & distribuit: Ille est, per quem Reges regnant, qui Provincias dividit, sacras res & profanas ex beneplacito miscet, atque moderatur: Ille demum, cui obsequi gloria, & vel infimo in loco servire, regnare est. Hinc cum sancto illo Rege in anima mea ad requiem conversa dicebam: Si invenero gratiam in oculis Domini, reducet me & ostendet mihi templum hoc suum. Quod si ita dixerit: non delector et, praesto sum, faciat mihi, prout bonum videbitur in oculis suis. Uno verbo: fiat voluntas Domini. Hanc in bonum meum magis, quam ruinam (ut initio videbatur) cum iam experiar, laudo eam merito & extollo, qua me ad templum hoc suum, ad altare hoc,

Ecclesiam meam, non sperata equidem debitaque pompa, alia tamen, nec illa contemnenda, sicque alio quidem, sed nec illo parum aestimando modo reduxit. Et in hoc ipso quidem sortem & vestram Ecclesiae huius Proceres & meam extollamus necesse est, Deoque O. M. maximas hinc agamus gratias, qui in communi tot Ecclesiarum naufragio nostram capite quidem orbatam, corpore tamen integram conservarit, Cathedram quidem abstulerit, reliquerit altare, pastorem percusserit, oves & ovile salvarit, fundamenta concusserit quidem, non everterit plane, ut Ecclesiam adhuc, si non Episcopalem (quod optandum nobis fuisset) caeteris tamen dignitatibus salvis Illustrem ad huc & praecellentem habeamus. Quod etsi nobis, qui veterem rempubl. novimus, lamentandi ansam praebet forte, aliis tamen invidiae est, qui pari nobiscum ruina oppressi infeliciores nobis, de maioribus etiam metropolitanis Ecclesiis suis nil praeter rudera & corpus mortuum superesse tristes (non aliud ad affectum tantum satis exprimendum iam vocabulum occurrit), adspiciunt. Causa nostrae huius prae aliis felicitatis (post divinam) clementia est S. Reg. Majest. Sueciae & Sereniss. Elect. Brandenburgici, qui ut Potentissimi, sic et Clementissimi Ecclesiae huius Patroni summo per pacem istam sibi concesso jure ad injuriam nostram abuti piaculum duxerunt, nobisque omnibus & dignitatibus caeteris & bonis relictis salvisque Capitulum hoc venerandum in integrum restituerunt vel reliquerunt. Quod summum eorum beneficium omnia Ecclesiae huius, imo Patriae membra merito praedicabunt, extollent & omnibus modis commerere studebunt, imo Deum O. M. Principum corda eo flectentem, summa quoque propterea laude prosequentur. Cuius gratiam & ego desperato hoc fere negotio expertus sum, cum eorum, quorum interest, animos, praecipue mentem Serenissimi Electoris Domini nostri Clementissimi ita disposuerit, ut & meae indemnitati tandem fuerit consultum, ita ut cum tempore & cladis & mutationis huius memoria mihi minus tristis esse possit. Inter alias Pacti Leges & illa fuit, ut Praepositura huius Ecclesiae mihi denuo cederet cuius expectativam Serenissimus Dominus Elector peculiari gratia vel confirmatam vel innovatam voluit, unde si non gratulari mihi, consolari me tamen possum, Ecclesiae huius, si non (quod debueram) caput, membrum tamen principalius primumque deinceps futurum. Quod uti pro isto tempore & statu hoc loco summum est, merito gloriae quoque duco ac honori, Vobisque Illustres Domini, Viri Clarissimi, gratias summas habeo, quod praesentatitias Serenissimi Patroni electione vestra iamdudum valere & in effectum dare volueritis, & post varias iniuria temporum interiectas moras ad

conficiendum plene hoc negotium diem hunc mihi dixeritis, quo iam introductione (quod vocant) locum mihi inter vos & votum in Illustri hoc Consessu concedere dignemini, obnixe postulo. Quicquid de mutua mea amicitia, fide & officiis pro Venerando Capitulo, Ecclesia hac, vobis, expectare debetis, vobis vicissim sancte polliceor. Quamvis etiam inter sortis meae ac ordinis vestri Viros, & quod inposterum erimus Fratres & Collegae, vel simplex affirmatio iuramenti instar esse possit debeatque certusque sim, vos fidei meae in tantum quidem deferre, ut illi iure iurando ad confirmationem opus haud esse existimetis, eoque, si Leges Ecclesiae huius paterentur, utique supersedendum esset: Ne tamen mei occasione detrimentum illae aliquod capiant, resque in malam duci possit consequentiam, natalium iam praerogativa posthabita, quae iam ex animo promisi, & vel iniuratus Principali fide observarem, usitato etiam sacramento confirmare paratus sum."

Oratio II.

Ernesti Bogislai, Ducis Croyi, Praepositi Capituli Camminensis, die 23. Maji Anno 1665 habita in templo Cathedrali, pro introductione novi Decani Georgii de Bonin.

„Reverendi admodum & Illustres, Nobilissimi & Doctissimi Viri, Domini & Collegae Colendissimi, Dilectissimi!

Inter opera divinitatis, quae summum illud Numen & principium omnium rerum sibi soli reservavit, duo praecipua sunt: Ex nihilo aliquid, & ex malo bonum producere. Utrumque & fides nos credere iubet & experientia docet. Deum ex nihilo mundum hunc, & omnia quae in eo sunt, creasse, Ethnicorum quoque sapientiores existimarunt, quamvis circa modum, formam & materiam valde sunt hallucinati. Nos divina pagina haec omnia melius edocuit, adeo, ut de eo articulo dubitare nefas sit. Ad quem & illum de conservatione totius, quae continuatio creationis est, alterumque de resurrectione, quae redintegratio illius, referri debere, nemo Christiana institutione imbutus dubitabit. Circa alterum solius divinitatis quod diximus opus maior apud Ethnicos, & qui illos secuti sunt haereticos aliquot antiquos, perplexitas, qui Deum, ut decet, optimum ac summo gradu bonum statuentes, quomodo mala vel facere, vel permittere saltem possit, concipere haud potuerunt; Adeo, ut quidam eo erroris prolapsi sint, ut duo principia, unum boni bonum, aliud mali malum assererent, adeoque duos maxime a se diversos facerent Deos. Sanior Christianorum Theologia nodum hunc dubitationis felicius solvit. Et ut Deum, natura seu essentia sua optimum, mali auctorem existimare vetat, sic sapientiam tamen eius & iustitiam infinitam

& incomprehensibilem ita nobis insinuat, ut omne malum summumque illud, quod peccatum dicitur, non faciat quidem, sed permittat, eoque ad bonum aliquem finem, providentia sua praecognitum, utatur. Sic primam illam protoplastorum nostrorum a Lege sua defectionem, & inde in nos prognatum peccati malum, eum tantum in finem permisisse credimus, ut ineffabilem suam misericordiam per incarnationem unigeniti filii sui manifestam redderet, hominemque, qui propria culpa ceciderat, mirabiliori gratia erigeret, quo Angelis demum similis, peccare etiam non posset, cum olim summa eius felicitas hac saltem circumscriberetur, posse non peccare, quaque ad damnationem suam & descendentium adeo impotenter fuerat abusus. Peccata actualia quod attinet, uti ex mala hac Deoque invisa scaturigine oriuntur, sic una cum illa, non quidem praeter, sed extra voluntatem eius accidunt; nec alium quoque nisi bonum in finem permittuntur, ut vel perditorum malitia, ad tempus occulta, manifesta fiat, & priora eorum & aliorum peccata, per subsequentia puniantur, vel bonorum audacia & in propriis viribus fiducia retundatur; miseris autem peccatoribus fides de venia consequenda aliorum exemplis confirmetur, ut sic ubique vel Divina iustitia vel misericordia magis elucescat, ne vel unquam improbis timor, vel spes absit poenitentibus in paria lapsis. De malo, quod vocant poenae, planior res est, ut cum a iustitia Dei hominibus in poenam sive correctionem immittatur, hoc inmensae eius bonitati contrarium haud esse, in aperto est, cum & hoc Deus pro infinita sua sapientia ad bonum finem utatur, & ex his malis bonum quoque producat. Hinc bella aliaque mala hominibus immittit, ut malos eorum mores corrigat, ad meliorem mentem eos reducat, pace demum, cuius bona postquam amiserant, agnoscere primum incipiunt, ut magis optata sic & magis accepta, sic quoque auxilio suo, ut longius expectato, ita et magis grato laetificet. Sed ut propius ad nos accedamus, & in Patria & in Ecclesia hac Collegioque et corpore nostro exempla huius satis habemus recentia. Permisit Deus, ut familia Pomeraniae Ducum, fundatorum Ecclesiae huius, qui Provinciam hanc vastissimam septingentis annis (si mille, forte supra verum non dixissem) primum regia manu, deinde Ducali imperio, semper ut Patriae Patres moderati sunt, permisit inquam, ut familia haec tam inclyta morte Bugislai, ultimi Ducis, maximo cum luctu omnium subditorum aetate nostra extingueretur. Sed permisit eum in finem, ut orbata Patre Patria, pro uno duos, eosque non minus bonos ac clementes, sed potentiores, imo potentissimos & Regia Majestate & Electorali dignitate praefulgentes, Principes ac Dominos nanciscetur, sub quorum praesidio ac regimine, non minus ac olim, tuti

securi & beati, Divina gratia adjuvante, vitam degere felicem possumus. Permisit Deus, ut Ecclesia haec, ipsa vetustate venerabilis, communi illo tot Archi-Episcopalium & Cathedralium Ecclesiarum naufragio involveretur, quo Westphalicae pacis tabulis, facto non minus quam vocabulo barbaro, seculo rursus a tot seculis Deo dicata res, exemplo hactenus inaudito addicebatur.[1]) Sed permisit Deus eum in finem, ut quoad Collegium & Capitulum nostrum omnia in integro manerent, vel restituerentur; hocque clementia & benignitate Serenissimorum duorum Patronorum, quo scilicet amorem ac affectum Statuum ac Ordinum utriusque Provinciae, in limine ipso Imperii sui, sibi arctius devincirent, tantum, quantum & insigne hoc beneficium, duraturum. Id est, quod a constantia optimorum Principum, quicquid etiam malorum aliquot invidia in contrarium sugillare poterit, indubie speramus, ad finem usque seculi. Accidit etiam haud ita pridem malum novum & inexpectatum, quod Collegium hoc Illustre imo totam Provinciam haud parum afflixit; Secessionem loquor, quam ante biennium & quod excurrit, a Patria, Ecclesia nostra, ipsis imo sacris fecit coetus nostri olim Decanus, Vir alioquin magni ingenii, nec minoris apud multos, maximas praesertim mundi huius potestates existimationis.

Sed permisit hoc malum Deus (ut alias eius causas haud perscrutemur), hocque pro impenetrabili sua sapientia, ut bonum inde aliquod maius Patriae & Ecclesiae eveniret. Scilicet in locum eius ut surrogaretur Illustre aliquod taleque subiectum, quod Decessori dotibus, quae in eo laudabantur, haud cederet, in aliis praestaret, certamque nobis spem praeberet, quod maiori diligentia & assiduitate, & quod optamus, feliciori conatu res Patriae et Ecclesiae nostrae sit curaturum.

Placuit enim Divinae benignitati, flectere celsissimum animum Serenissimi Electoris, Domini & Patroni nostri, ut Potentissimi, sic & Clementissimi, in personam Tuam, Vir Admodum Reverende atque Per-Illustris, Domine Georg de Bonin, ut scilicet vacuum Ecclesiae nostrae & Capituli Decanatum occupares, et quod hinc dependet, directorium in Collegio Ordinum & Statuum Pomeraniae nostrae orientalis in te susciperes, nobisque literis suis commendatitiis locum & potestatem fecit, ut te electione nostra ad hanc dignitatem eveheremus: quod & hodierna die invocato in hunc finem Spiritus Sancti auxilio, rite et legitime liberis & unanimibus totius Collegii tam praesentium quam absentium votis & suffragiis, nec minori omnium bonorum gaudio factum est. Nemini enim

[1]) Vorlage: addicebantur.

nostrorum incognitae sunt egregiae tuae animi & corporis dotes, praecipue Pietatis & Justitiae amor, religionis patriae cultus singularis, in Patriam charitas, in negotiis gerendis dexteritas, & quod seculo nostro perquam rarum, candor & boni publici studium, neglectus privati. Nemo rerum Patriae adeo ignarus est, quem labores, quos in negotiis domi forisque pro utilitate eius suscepisti, latere possint, Legationes itidem, quas ad aulas maximorum in Europa Principum, Serenissimi Electoris nostri nomine obiisti. Notum est omnibus, quanta fide et sedulitate per viginti & amplius annos Decanatus Ecclesiae Collegiatae Colbergensis, huius nostrae Cathedralis suffraganeae, officium administraveris, ut, quemadmodum Apostolus in minoribus dignitatibus positis praescripsit, bonum tibi in eo gradum ad maiora adipiscenda feceris, adeo, ut de maiori Ecclesiae huius Decanatu merito iam adepto tibi omnes gratulentur. Sed & alia multis forte occulta ratio subest, qua Divina iustitia te ad dignitatem hanc evexisse, mihi sane videtur, cui melius planiusque, quam aliis, constat, quos labores vigiliasque impenderis, cum meo nomine legatione ad tractatus Pacis Germaniae fungebaris, eum praecipue in finem, ut Patriae, Ecclesiae & Capitulo huic iura sua manerent illibata, & quam omnia ei minabantur, ruina ac eversio anteverteretur. Annuit Deus, ut quoad conservationem Ecclesiae huius & Capituli studia nostra non omnino fuerint irrita, & nunc iustitiae opus videbatur, ut officia tua per adeptam iam dignitatem, in Ecclesia hac a me primam, debita quasi laurea coronarentur. Et cum iam, quod hactenus meum & aliorum bonorum votum fuit, negotium hoc facta, ut dixi, hodierna die legitima Tui in Decanum Ecclesiae electione ad optatum iam finem perductum sit, quod Admodum Reverendi & Per-Illustres Praelati & Capitulares praesentes hisce tibi innotescere voluerunt, Tibi non minus de dignitate hac, quam Ecclesiae & Capitulo de tam Amplissimo Decano, nobisque omnibus de tanto Collega ex animo gratulantes, restat nunc, ut eam soliti iuramenti praestatione ratam facias, iis verbis, quibus ex praescripto statutorum Syndicus Capituli praeibit. Quo peracto Admodum Reverendus & Illustris Dominus Thesaurarius tanquam Ecclesiae nostrae Senior, locum tibi, sive ut vocant stallum in Choro sasignabit, votoque in Capitulo gaudebis, imo directionem consiliorum nostrorum secundum Capituli statuta geres, riteque initium functionis tuae capies.

Faxit Deux, omnis boni auctor &
principium, ad nominis sui gloriam,
Patriae, Ecclesiae, ac Collegii nostri
emolumentum, & ad tuam in
utraque vita Salutem.

Der Rat und die Ratslinie von Stettin.

Von

Prof. Dr. O. Blümcke

Stettin.

Die Mehrzahl der pommerschen Städte, insbesondere der kleineren Landstädte, dankt ihre Entstehung im 13. Jahrhundert nicht sowohl einer gewissen inneren Notwendigkeit als dem Gründungseifer und dem fiskalischen Interesse des Landesfürsten oder einzelner adliger Geschlechter. Der Hergang war dabei überall im wesentlichen der gleiche. Ein oder mehrere Unternehmer (possessor) erhielten den Auftrag, ein Dorf oder eine dorfartige Ansiedelung als deutsche Stadt einzurichten; der Grundherr überwies hierfür eine Anzahl von Hufen Landes zur Aufteilung an die herbeizurufenden deutschen Ansiedler, außerdem eine ungeteilte Mark als Weide- und Waldland; er verlieh der Niederlassung Lübisches, Magdeburgisches, vereinzelt auch das diesem nahe verwandte Brandenburgische oder das Schweriner Recht, und behielt sich einen Grundzins (census arealis) vor. Dem Unternehmer, der außerdem die neue Stadt zu ummauern hatte, wurde das Amt des Erbrichters zu Lehen gegeben.

Diesen zum Teil über das Bedürfnis hinaus geschaffenen Städten stehen andere, größere gegenüber, die an günstiger Stelle, an einem schiffbaren Fluß, am Meer, oft in Anlehnung an einen wendischen Burgflecken, aus sich selber infolge des Zuströmens der deutschen Kolonisten emporwuchsen und dann erst zu passender Zeit Stadtrecht empfingen. Jede von ihnen hat dabei, der besonderen örtlichen Lage, den besonderen Erwerbsverhältnissen entsprechend, ihren eigenen Entwickelungsgang gehabt.

Auch Stettin zählt zu diesen Städten. Nicht der Wille des Herzogs hat das deutsche Stettin gegründet, etwa wie man ein Edelreis auf einen wilden Stamm pfropft, sondern die Bewidmung mit Magdeburgischem Recht 1243 war nur der Schlußstein, den Barnim I. in einen Bau einzufügen hatte, welcher langsam und aus eigener Kraft im Laufe eines Jahrhunderts emporgewachsen war, seitdem sich Pommern christlich-germanischer Kultur erschlossen hatte. Die Biographen des Bischofs Otto von Bamberg, Ebbo, Herbord und der sog. Prieflinger Mönch, reden mit einer gewissen Überschwenglichkeit von der Wendenstadt Stettin. Nach ihnen war sie zur Zeit der Missionsreisen des Bischofs 1124—28 und später die älteste, ausgezeichnete, festeste, mächtigste Stadt, welche die Führung der pommerschen Städte hatte, die Metropole des Landes, ausgezeichnet durch die Menge ihrer Einwohner; bei der ersten Ankunft

des Bischofs sollen 900 Familienväter gezählt sein; nach dem Beispiele der Stettiner wollen sich die Wolliner in der Annahme des Christentums richten usw.

Im Vergleich zu den anderen pommerschen Orten, die Bischof Otto auf seinen Reisen berührte, mag das hier gezeichnete Bild zutreffen, nach deutschem Maße gemessen, war es ohne Zweifel stark übertrieben. Vor allem hatte sich die gepriesene Uneinnehmbarkeit der Stadt eben erst 1119 dem Ansturm der Polen gegenüber als eine Täuschung erwiesen.

Es war doch keineswegs so, daß die deutschen Ansiedler sich nur in die fertige Stadt zu setzen und die alten Bewohner zu verdrängen brauchten, sondern die deutsche Stadt Stettin ist allein das Werk der Deutschen.

Man wird auch den Flächenraum, den die wendische Stadt einnahm, nicht als besonders groß bezeichnen dürfen. Es war im wesentlichen der noch während des ganzen Mittelalters Kessin-Viertel benannte Stadtteil, also die Unterstadt zwischen dem Hügel, auf dem die fürstliche Burg stand, und der Oder, im Süden von der Hagenstraße, im Norden von der Baumstraße begrenzt. Dieser Raum schloß etliche nicht allzusteil zur Oder abfallende Hügel und einen großen Marktplatz ein; der die Landseite umfassende Wall begann nach Herings Untersuchung etwa hinter den nördlich gelegenen Häusern der Baumstraße, wand sich, die Petrikirche außen lassend, zur Burg empor und ging von dieser in der Linie der großen Domstraße, den Platz der später erbauten Jakobikirche ausschließend, über die Breitestraße hinaus und wieder zur Oder hinab.[1])

Wenn in der Tat dieser Wendenstadt eine die anderen pommerschen Städte überragende Bedeutung zukam, so wird sie nicht in ihrer Einwohnerzahl noch in der fürstlichen Burg oder in der Möglichkeit des Landerwerbs für deutsche Kolonisten, sondern in ihrer, dem Handel im deutschen Sinne günstigen Lage erblickt werden dürfen. Diese allerdings hatte in Pommern schwerlich ihresgleichen. Hier allein bot die Oder mit ihren Verzweigungen, großer und kleiner Reglitz, Parnitz, Dunzig, schiffbare, breite Wasserwege, die gleich sehr geeignet waren für die Fahrt stromaufwärts mit Kähnen, Prämen, Schalen in das ausgedehnte Hinterland der Mark und Schlesiens wie stromabwärts mit Seeschiffen durch das Haff in die See. Hier allein an der unteren Oder tritt die den Strom zur Linken begleitende Hochfläche nahe genug heran und fällt doch am wenigsten steil zum Flußufer hinab, ohne breites Wiesenvorland, um einer entstehenden Handelsstadt Raum zu bieten. Hierher führten

[1]) Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit. Balt. Studien X, S. 8 f. Lemcke, die älteren Stettiner Straßennamen, 1881, S. 3. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, 1911, S. 8 f.

aus den früher deutscher Kultur erschlossenen Slavenländern Brandenburg und Mecklenburg alte Verkehrsstraßen hinab, und auf dem rechten Oderufer ließ sich durch das Wiesen- und Bruchland ein Dammweg schütten und damit eine Handelsstraße nach Hinterpommern, nach Danzig und Polen gewinnen; bis dahin konnte die Wasserverbindung über den Dammschen See Ersatz bieten. Überreiche Waldungen in nächster Nachbarschaft lieferten vorzügliches Kiefern- und Eichenholz für den Brücken- und Schiffbau.

Es gab an der ganzen unteren Oder keine Stelle, welche auch nur annähernd so zugleich die Vorteile eines Stapelplatzes für den Binnenverkehr und der Verbindung mit der See hätte bieten können wie Stettin. Hier mußte sich bei stärkerer Besiedelung des Landes ein größerer Handelsplatz, ein deutscher Markt entwickeln.

Diese Entwickelung aber konnte erst erfolgen, nachdem das Land ringsum dem deutschen Getreidebau erschlossen war, und sie konnte nicht durch die alten wendischen Einwohner, sondern nur durch deutsche Kolonisten herbeigeführt werden.

Nicht lange nach dem Siege des Christentums in Pommern hat die Einwanderung deutscher Ansiedler begonnen. In Stettin boten ihnen die Kirchen von S. Adalbert und S. Peter, des weiteren das Bistum Wollin, 1170 nach Cammin verlegt, Gelegenheit und Schutz für den christlichen Kultus; die herzogliche Burg gewährte ihnen Sicherung des Erwerbs, insbesondere seit Bogislaw I. sein Land 1181 vom Kaiser Friedrich I. zu Lehn genommen hatte. Damit waren für die deutschen Einwanderer die Grundbedingungen gegeben, unter denen sie in Stettin leben und vorwärts kommen konnten. Es entstand in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts allmählich außerhalb der umwallten Wendenstadt, im Süden und Westen derselben, eine größere Niederlassung deutscher Einwanderer, die viel weniger die Aussicht auf Erlangung von Ackerland herbeizog, denn das war anderswo reichlicher zu haben, als der Gewinn aus Handel und Gewerbe.[2]) Deshalb mußte für die räumliche Ausgestaltung der Ansiedelung die Anpassung an das hügelige Ufergelände und die Gewinnung tunlichst vieler Zugänge zum Fluß, dem Lebensnerv der werdenden Stadt, entscheidend sein. Hieraus erklärt sich die Richtung der Straßen sowie die rasche Verdrängung der Wenden aus dem Kessin in die Wieken. Der deutsche Handel verlangte Raum am Ufer zu seiner Entfaltung.

Auf die nahe liegende, für die Entwickelung dieser deutschen Ansiedelung nicht unwichtige Frage nach der Heimat der deutschen Kolonisten

[2]) Etwas anders faßt M. Wehrmann, a. a O., S. 24 f. die Entstehung der deutschen Stadt auf.

läßt sich aus den wenigen erhaltenen Familiennamen des 13. Jahrhunderts keine sichere Antwort gewinnen. Namen wie Magdeburg, Gottinge, Wismar, Gubyn, Werzlavia, Bombz, Tremonia, Dusborgh, Colonia, Osterrode, Angermunde, Saltwedel, Struzenberch u. a. beweisen noch nicht ohne weiteres, daß ihre Träger unmittelbar aus der namengebenden Stadt ohne Zwischenstationen nach Stettin übergesiedelt sind, da sich dieselben Namen vielfach in anderen Städten z. B. Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kolberg auch finden. Die vielen Namen aber, die dem ältesten Stadtbuche von 1305—1352 zu entnehmen sind,[3]) sind vollends nur in den wenigen Fällen beweiskräftig, wo die unmittelbare Herkunft aus der Heimatsstadt angegeben wird. Zu 1307 verläßt Petrus de Sanna dem Michael institor einen jährlichen Zins von 1 Mark super sua bona, que habet in Sanna;[4]) zu 1324 wird erwähnt Tydericus Westfalus de Reglinhusen; zu 1345: Rotherus de Tilia cessavit super hereditatem patris, quam habuit in westvalia in Aden cet; zu 1346: wolterus bac filius wolteri bac in busche ducis;[5]) zu 1351: parvus Otto de vrankenvorde; zu 1352: thidericus molendinarius de antiqua berlin.

Daneben finden wir Namen wie Herderwik,[6]) Albea, Affen, Aken, Beveren, Brakel, Brunswik, Buren, Coborg, Cusfelde (Koesfeld), Duderstadt, Enbeke, Erforde, Essene, Edemissen, Goslere, Hagen, Hamme, Herford, Hildensem (Hildesheim), Horn, Lemgowe, Lippia, Lyngen, Nörten, Osenbrugghe (Osnabrück), Monstere, Oldendorp, Osterwik, Peyne, Steinvord, Springhe, Santen, Unna, Warendorp, Wittenbergh, Werben, Wesera; oder Bremen, Hamborg, Stade, Lubik, Luneborg, Rostock, Wismer, Sundis (Stralsund), Gripeswold, Tanglim (Anklam); oder Malchin, Kropelin, Grevesmolen, Gustrow, Stovenhagen, Woldegk. Es bedarf kaum besonderer Hervorhebung, daß auch fast sämtliche Städte der Mark und Pommerns durch Familien ihres Namens vertreten sind.

Vielleicht darf daher die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Hauptstrom der Einwanderer aus dem niederdeutschen Sprachgebiet links der Elbe, aus Ostfalen, der Altmark, verstärkt durch Zuzügler aus Westfalen und dem Rheingebiet, über die Mark nach Stettin gewandert ist und mit ihm sich ein zweiter schwächerer längs der Ostseeküste und durch Mecklenburg kommender verschmolzen hat. Die überwiegende Zahl der Einwanderer stammte sicher aus dem ausgedehnten Geltungsgebiet des Magdeburgischen Rechtes.

---

[3]) Stettin, Stadtarch. Tit. XII, Sect. 2, Nr. 1c, dep. im Königl. Staatsarch.
[4]) Sanne, Kr. Osterburg; die Familie Sanne kommt seit 1285 in Stettin vor.
[5]) Hertogenbosch, Brabant.
[6]) Herderwijk, Gelderland.

Die Deutschen brachten ihre Sprache, ihre Rechtsnormen, ihre Anschauungen von deutscher Gemeindeverfassung, ihr Kapital und, soweit sie aus den Seestädten herkamen, die Vertrautheit mit dem Schiffs- und Seeverkehr und wertvolle Familienbeziehungen in die neue Heimat mit. So gewiß diese neue Ansiedelung nur im Handel emporblühen konnte und also die „Segelation" ihre eigentliche Bestimmung war,[7]) so sicher konnte sie dieser nur in Verbindung mit den älteren Schwesterstädten, insbesondere Lübeck, und durch die aus diesen stammenden Einwohner entgegen geführt werden. Schon 1234 gewann Lübeck für seinen Handel in Pommern Befreiung von Zoll und Ungeld, 1245 vom Strandrecht, 1246 freies Geleit für alle seine das Land mit Kaufmannswaren besuchenden Bürger.

Die deutschen Kolonisten stammten zum weitüberwiegenden Teil aus Städten, freien oder grundherrlichen, und haben sich bei dem wendischen Stettin als freie Ansiedler niedergelassen. In welcher Form sie den Grund und Boden erwarben, ist aus den wenigen Urkunden nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Es scheint, daß Bogislaw I. dem edlen Beringer von Bamberg die Güter Cleczow und Gribin und besonders den Acker in der Stettiner Feldmark, womit dieser die Jakobikirche dotierte, geschenkt hatte. Dieser Acker lag im Gemenge mit anderem, der dem Herzog noch eignete oder Deutschen zu Erbleihe gegeben war. Durch Urkunde von 1243 schenkte Barnim I. der Jakobikirche 6 Freihufen und den jährlichen Zins von 21 Hufen in der Stettiner Feldmark (in campo Stetinensi), den die Besitzer Henricus de Magdeborg, Theodericus de Gottige, Heidenricus sutor, Gertrudis de Wismaria an ihn zu entrichten hatten; sterben diese unbeerbt, so sollen die 21 Hufen an die Kirche fallen.[8])

Auch aus dem Stadtbuche von 1305—1352 läßt sich solcher Streubesitz der begüterten Familien in der Feldmark noch vielfach erkennen, so z. B. zu 1325: arnoldus de sanne posuit iohanni monetario IIII mansos in campo civitatis pro CCCC marcis ita quod si dictus arnoldus ipsos mansos infra hinc et festum michaelis non redemerit, iohannes dictos mansos vendet et cum iis faciet at dimittet, quidquid velit.

Zu dieser Zeit mindestens, wenn nicht von Anfang an, war in der deutschen Ansiedelung selbst die freie Erbleihe (hereditas, Erbe) die rechtliche Form, in welcher die Deutschen ihre Hausgrundstücke besaßen;

[7]) Dieweil diese Stadt auff Sigillation ist fundiret, dadurch sie auch Gottlob großen teils erbawet vnd in gedeyen vnd auffsehen gereichet. Ordenung der Kauffmanschafft. Mitte 16. Jahrh. Stadtarch., Copialbuch Nr. 1.

[8]) Pomm. Urkundenb. I, 82; 330.

sie waren Eigentümer der von ihnen errichteten Gebäude und hatten an der Baustelle (area) ein vererbliches und veräußerliches Recht; dem Grundherrn hatten sie einen Zins zu entrichten.[9]) Solchen Grundzins (censum arealem hereditatum) schenkte z. B. der Landesfürst 1261 und 1334 dem Stettiner Frauenkloster.[10])

Noch im Anfang des 14. Jahrhunderts war der dorfartige Charakter der Ansiedelung keineswegs verschwunden. Die einzelnen Baustellen (area, Wurt) waren noch nicht mit dicht aneinander gebauten Häusern besetzt, sondern bildeten durch Zäune (glinda) vielfach von den Nachbargrundstücken abgeschlossenen Höfe (curia, curtis), auf denen außer den nur selten erst aus Stein aufgeführten Wohnhäusern auch die Wirtschaftsgebäude standen (domus frugum u. a.). In dem Stadtbuche 1305—52 ist nur selten von einer hereditas lapidea oder domus lapidea die Rede; noch Kantzow (Chronik von Pommern in hochdeutsch. Mundart, I. Bearbeitung. Herausgegeben von G. Gaebel 1898 S. 206) sagt von der Zeit Bogislaws X. Ende des 15. Jahrhunderts: „Und von der Zeit hat sich Stettin überaus sehr gebessert, als, da es zuuor, aufgenhomen die Oberstrasse, nur eitel lemenen Katen geweset, da ists itzund durch und durch steinin". Dagegen war für die besonderen Zwecke des Handels durch die Anlegung der sogenannten Brücken, die in den Fluß hinausgebaute Ladestege waren, durch Sellhäuser, Krambuden u. a. besser gesorgt. Erst allmählich, als in der ummauerten Stadt infolge des raschen Anwachsens der Bevölkerung der verfügbare Raum knapp wurde, hat sich dies Bild der Stadt in sein Gegenteil verwandelt, indem jeder noch freie Platz mit Häusern, Hinterhäusern und Buden besetzt wurde. Dieser Umwandlungsprozeß hatte im Anfang des 14. Jahrhunderts kaum begonnen.

Es war also hauptsächlich eine Handelsniederlassung, die hier entstanden war, ein Markt, aber freilich zunächst nur tatsächlich ein solcher, der noch der Marktprivilegien entbehrte. Seine deutschen Bewohner bildeten eine Marktgenossenschaft unter dem Schutze und der Förderung des Grundherrn.

Sie erhielt 1187 mit der Erbauung der Jakobikirche durch Beringer ihren besonderen kirchlichen Mittelpunkt, wenn auch die räumliche Abgrenzung der Sprengel erst 1237 erfolgte. Die Jakobikirche war von Anfang an, was sie auch sein sollte, die Kirche der Deutschen allein; sie stand inmitten der deutschen Ansiedelung.

---

[9]) Vergl. Philippi, Weichbild. Hans. Geschichtsbl. 1895, S. 7. R. Schröder, Weichbild. Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet S. 317 f.

[10]) Pomm. Urkundenb. II, Nr. 707; Dräger, cod. dipl. Pomer. manuscr. VIII, Nr. 1579.

Man wird nicht behaupten dürfen, daß diese kirchliche Organisation das für die Entstehung der deutschen Stadtgemeine wichtigste und entscheidende Moment gewesen sei, denn die Markgenossenschaft, aus der sie hervorging, war früher da, aber es wird keinem Zweifel unterliegen, daß sie sehr wesentlich zur Stärkung und festeren Zusammenfassung des deutschen Elements beigetragen hat. In der Jakobikirche haben später der Rat, die S. Nicolai-Gilde der Segeler, die Erasmus-Bruderschaft der Kramer, die meisten und angesehensten Handwerkergilden ihre besonderen Altäre und Vikarien.

In dem halben Jahrhundert von 1187—1243 vollzog sich nun unaufhaltsam der Sieg der Deutschen. Je enger der verfügbare Raum wurde, je mehr sie selbst sich der für ihre Niederlassung entscheidenden Bedeutung des Handels bewußt wurden, desto mehr mußten sie trachten, den Strom in seiner ganzen Länge, also die wendische Unterstadt in ihren Besitz zu bringen. Es begann das Verdrängen der Wenden in die Wieken[11]) (vicus slavicalis); ihr Besitz ging an die Deutschen über;[12]) der alte wendische Burgwall, der den Kessin von der draußen liegenden deutschen Ansiedelung schied, wurde durchbrochen und allmählich niedergelegt.[13]) Die Umgestaltung der Unterstadt, die Führung der Straßen, die Anlage der beiden Märkte wird damals schon so in Angriff genommen sein, wie sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts im wesentlichen abgeschlossen im Stadtbuche sich darstellt.[14])

Herzog Barnim I. hat diese mit der Stärke und Selbstverständlichkeit eines Naturgesetzes sich vollziehende Entwickelung nicht nur gefördert, sondern ihr auch die rechtliche Grundlage verliehen, indem er 1237 bestimmte, daß alle Deutschen fortan zur Jakobikirche, die Wenden aber zu der außerhalb des Walles stehenden Peterskirche gehören sollten. Zugleich aber übertrug er den Deutschen die Gerichtsbarkeit in seinem oppidum Stettin, die bis dahin die Wenden gehabt hatten (ut oppidum nostrum Stetin, cuius iurisdicionem habuerunt Sclavi, ad iurisdicionem transferremus Teutonicorum.[15]) Die Urkunde ist von hoher Wichtigkeit für die Geschichte Stettins. Sie besagt nicht, daß bis 1237 in dem

[11]) Otto I. belehnt 1334 IV. feria ante Viti et Modesti Peter und Johannes Wussow mit dem Erbschulzenamt und der platea, quae Schultenstrate dicitur in vulgo, sita in vico, qui wick nominatur, extra muros civitatis Stetinensis — quam predictus noster vasallus Bernardus Schile cum slavis in eadem morantibus — possedit. Abschr. d. 16. Jahrh, Kön. Staatsarch. P. 1, Tit. 57, Nr. 1.

[12]) Vergl. Pomm. Urkundenb. II, Nr. 449, 562.

[13]) Noch 1312 lag ein Garten apud antiquum aggerem. Stadtbuch 1305—52.

[14]) Vergl. Lemcke a. a. O., S. 4 f.

[15]) Pomm. Urkundenb. II, Nr. 348.

ganzen Stettin, dem alten wendischen, vom Walle umschlossenen, hier als oppidum des Herzogs bezeichneten, und der neben diesem außerhalb des Walles entstandenen deutschen Niederlassung slavisches Recht gegolten hätte und vom Kastellan geübt worden wäre, sondern das Recht der Deutschen, das sie mitgebracht hatten und unter dem sie lebten, das sächsische Landrecht ihrer Markgenossenschaft, verdrängte nun in der Wendenstadt, dem Kessin, das slavische Recht, und die dort hausenden Wenden traten unter das deutsche Recht und das deutsche Gericht.[16])

Nichts kann deutlicher den mächtigen Aufschwung der deutschen Ansiedelung bezeichnen als dieser Sieg ihres angeborenen Rechts. Auch in den wenigen Urkunden tritt dies klar zu Tage. Für das wendische oppidum Stettin finden sich als fürstliche Kastellane Rozwarus 1216—18, Wratislaus 1229, Prisnoburus 1230—32, aber schon 1235 heißt dieser nur vir nobilis und camerarius, und 1243 erscheint in den die Stadt angehenden Urkunden Wernerus prefectus in Stetin, eine Amtsbezeichnung, die sehr bald der anderen des Schultheiß (scultetus) gewichen ist. Nicht der fürstliche Kastellan war aus der deutschen Niederlassung gewichen, in der er nicht Richter gewesen war, sondern er hatte im wendischen oppidum Stetin dem deutschen Gerichte den Platz geräumt.

Die deutsche Gemeinde war schon, ehe sie zur Stadtgemeinde wurde, eine Markgenossenschaft, und der Besitz von Erb und Eigen war die Voraussetzung zur Mitgliedschaft;[17]) ihr Gericht, das Burding, wurzelte in der Autonomie der Gemeinde im Gegensatze zu dem Hofgericht des Grundherrn.[18]) Die Erstreckung des Gerichtes der Deutschen auf das bis dahin unter Hofrecht stehende wendische oppidum, den Kessin, bedeutete demnach die Erweiterung der Markgenossenschaft durch die Einbeziehung der von den Deutschen schon zum Teil besetzten Wendenstadt.

Wie dieses Gericht der Deutschen geübt wurde, ob die Gesamtheit der Markgenossen unter dem burmester zusammen trat, was für die älteste Zeit anzunehmen ist, und das Urteil fand, ob späterhin ein Ausschuß der Gemeinde das Gericht bildete, darüber ergeben unsere Urkunden nichts. Es scheint, daß schon vor 1243, vielleicht seit 1237 nicht mehr die Gesamtheit, die universitas burgensium, entschied, sondern ein Gemeindekollegium bestand, das, seitdem 1243 die Umwandelung in eine deutsche Stadt erfolgt war, die Tätigkeit eines solchen und die eines Schöffenkollegs zugleich ausübte.

---

[16]) Vergl. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, IV, 23 f.

[17]) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeine, S. 52 f. v. Maurer, a. a. O., S. 132.

[18]) Planck, Das Deutsche Gerichtsverfahren im M. A., I, 21 f.

Die Zuständigkeit dieses Gerichtes bestimmt der Sachsenspiegel[19]) so: Nû vernement umb ungerichte, wilch gerichte dar uber gê. Den dieb sal man hengen. Geschicht aber in dem dorffe des tages ein dûbe, die minner den drier schillinge wert ist, daz mûz der bûrmeister wol richten desselbigen tages zu hût und zu hare oder mit drin schillingen zu lôsene; so blîbt jener êrenlôs und rechtlôs. Dîz ist daz hôste gerichte, daz der burmeister hât. Desselben en mûz her nicht richten, ab ez ubernachtic wirt nâh der clage. — Diz selbe gerichte gêt uber unrecht mâz und unrechte wâge und uber valschen kouf, ab man es uberwundic wirt.

In einer fast ausschließlich auf Handel angewiesenen Gemeinde, die sich aus Kaufleuten und zumeist mit ihnen zusammen arbeitenden Handwerkern (Brauern, Wollenwebern, Kürschnern, Schmieden, Böttchern u. a.) zusammensetzte, konnte das Gericht über Maß und Gewicht, falschen Kauf u. a. keine geringe Bedeutung haben.[20])

Es ist nicht ohne Interesse, mit dieser Gerichtsgewalt diejenige des späteren Rates, des Erben derselben, zu vergleichen, wie sie Bogislaw X. zur Schlichtung langen Streites zwischen Rat und Erbrichter 1507 middeweken na trinitatis feststellte.[21]) Es heißt da: allerleye wanmathe, unrechte waghe edder wichte und schepel, allerleye valsche spysekop, ock we tho klyne broth und ungeve fleysz verkofft aver mercket haken, dat se vorkopen edder vorkope deden, er idt vorloveth werth, dat kummet alles dem Rade tho bestraffende, ok deverighe, de an dem dage schut weyniger wen dryer gulden wert, den mach de Rad tor stupe howen laten, wo he sick mit dren gulden nicht loszet, dat doch in des Rades gefallen stan schall; de Rad mach ok wol myszdeder annemen, gefengklichen satten, doch de tho richtende und straffende ludeke wussowen alze dem richtere der Staeth averandworden. — Die sachliche, oft wörtliche Übereinstimmung mit dem Sachsenspiegel springt in die Augen.

Mit dem Siege ihres Rechtes war die deutsche Markgemeinde an den entscheidenden Punkt ihrer Entwickelung gelangt. Nun fügte Barnim I. in diesen Bau, den er nicht geschaffen, aber gefördert hatte, den Schlußstein ein. Durch die Urkunde von 1243 April 3[22]) verlieh er der deutschen Gemeinde (civitati nostre) das Recht und Gerichtsbarkeit, wie sie in Magdeburg waren, 100 Hufen an Acker, wofür dem Herzog ½ Silberfierdung von jeder Hufe an Zins zu entrichten ist; 30 Hufen

[19]) Der Sachsenspiegel, nach der ältesten Leipziger Handschrift. Herausgegeben von J. Weiske, 6. Aufl. 1882. Buch II, Art. 13, p. 57.

[20]) Vergl. auch Planck, a. a. O., I, 11 f. v. Below, a. a. O., 4 f.

[21]) Orig. in d. Stadtbibliothek.

[22]) Pomm. Urkundenb. I, Nr. 417.

Weideland längs der Oder ober- und unterhalb der Stadt; freie Fischerei, ausgenommen mit Garnen; freien Holzhieb in den fürstlichen Wäldern; Wiesen und Graswälle auf eine Meile abwärts und jenseits der Oder, soweit sie nicht für des Herzogs und seiner Vasallen Bedarf dienen; Freiheit von Zoll und Ungeld, ausgenommen in Kolberg und Dievenow, wo sie die Hälfte zu entrichten haben; der Wagenzoll des Herzogs wird bestimmt auf vier Denare für jedes Pferd, das Ungeld auf ½ Fierdung von der Last; überall wo in pommerschen Städten Magdeburgisches Recht gilt, soll der Rechtszug nach Stettin gehen.[23]) Über die am Ende der Urkunde stehenden Namen der Zeugen wird weiter unten noch zu handeln sein.

Für Stettin war natürlich der Schöffenstuhl in Magdeburg der Oberhof, von dem in zweifelhaften Fällen Rechtsentscheidung erholt wurde; aus dem 16. Jahrhundert liegt eine Anzahl solcher in den Akten vor;[24]) der Rat zu Stettin zahlte seit 1509 jährlich dafür eine vereinbarte feste Gebühr von 10 fl. rhein.

Magdeburgisches Recht erhielten in Pommern außerdem 1235 Prenzlau, (1247) Gartz a. O., 1253 Stargard, das es aber 1292 mit Lübischem vertauschte, 1254 Greifenhagen, 1260 Pölitz, 1263 Pyritz, 1268 Gollnow, (1249) Altdamm, das dafür 1293 Lübisches, dann 1297 wieder Magdeburgisches Recht erhielt, (1284) Penkun, (1295) Neuwarp.[25]) Es sind die Städte im Gebiet der unteren Oder, die mit Magdeburgischem Rechte bewidmet wurden, und man wird auch hieraus folgern dürfen, daß der überwiegende Teil ihrer ältesten Bewohner aus dem ausgedehnten Geltungsgebiet[26]) dieses Rechtes herstammte.

Durch die Urkunde vom 3. April 1243 wurde die Gemeinde der Deutschen in Stettin zur Stadtgemeinde, Stettin zu einer Stadt im deutschen Rechtssinn, einer abhängigen wie alle Städte Pommerns. Sie erhielt eine verhältnismäßig bescheidene[27]) Ausstattung mit Acker und Allmende und, was wichtiger war, weitgehende Zollfreiheit und war mit ihrem Magdeburgischen Weichbildrecht ein besonderer Stadtgerichtsbezirk geworden. Ein Markt, wenn auch nicht im deutschen Sinne, war sie

---

[23]) Daher heißt es in der Urkunde für Gollnow 1268: et idem ius Magdeburgense quaerent et afferent in Stetin in articulis suis dubiis et incertis. Pomm. Urkundenb. II, Nr. 864.

[24]) Vergl. auch Pomm. Urkundenb. V, Nr. 2944.

[25]) Vergl. Kratz-Klempin, Die Städte der Provinz Pommern, 1865, Einl. S. XXXIX.

[26]) Vergl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1902, S. 669, Anm. 60, S. 679 f.

[27]) Gartz z. B. erhielt 135, Stargard 120, Greifenhagen 200, Gollnow 120 Hufen.

seit langem gewesen; jetzt hatte die natürliche Entwickelung dazu geführt, daß sie aus den Bedürfnissen des Marktes und Marktverkehrs heraus das deutsche Stadtrecht gewann.[28]) Die Bewidmung mit diesem bedeutete nicht nur die Freiheit, sich im Privatrecht nach dem der Mutterstadt richten, sondern auch deren Einrichtungen in der Verwaltung zum Muster nehmen zu dürfen.

Das erhaltene Recht aber war vorwiegend ein solches der freien Kaufleute. Für diese hatte viel weniger die Einrichtung der freien Jahrmärkte zu Mariä Krautweihe 15. August und Katharinä 25. November Bedeutung als die Zollfreiheit und der ständige Marktverkehr am Bollwerk. Das Wahrzeichen des Marktfriedens, die rote Fahne, kannte man für diesen Marktverkehr noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts.[29]) Daß es die freien Kaufleute waren, welche dieses Magdeburgische Recht erlangten, zeigt folgende Erwägung. In der Bewidmungsurkunde für Prenzlau von 1235, Barnims I. erster Stadtgründung, wird Zollfreiheit gewährt für die Kaufleute (mercatores, qui de Prenzlaw sunt).[30]) Im Jahre 1271 verlieh derselbe Barnim I. Greifenhagen das Innungsrecht (institucionem mercatorum, que institucio inninghe vulgariter nuncupatur); sie sollen sie haben und beobachten, wie sie die Bürger (burgenses) von Stettin beobachten.[31]) Dieses Innungsrecht hatte Barnim 1245 Stettin gegeben; auch Pyritz 1263 und Gollnow 1268 erhielten es nach dem Vorbilde Stettins.[32])

Die Bürger also, welche in Stettin die Zollfreiheit und das Innungsrecht besaßen, waren dieselben wie die Prenzlaus, nämlich die Kaufleute; unter diesen mercatores aber sind die Bewohner einer Marktansiedelung, Kaufleute, Handwerker und sonst mit Grund und Boden angesessene Bürger zu verstehen.

Diese umfassendere Bedeutung des Wortes mercatores ist von G. v. Below u. a. klar erwiesen worden;[33]) man darf am wenigsten bei einer Kolonistenstadt auf wendischem Boden im ersten Anfang ihrer

[28]) Vergl. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1890, S. 27 f. Schröder a. a. O., S 623.

[29]) Z. B. revid. Fischordnung von 1602, bei Loeper, Manuskr. 180. Dep. im Königl. Staatsarchiv.

[30]) Pomm. Urkundenb. I, Nr. 322.

[31]) Ebenda II, Nr. 944.

[32]) Ebenda I, Nr. 435.

[33]) v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 1892, S. 45; Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter in Hildebrands Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 75, S. 1 f. Kautzen, Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter, 1902, S. 70 f. W. Stein, Rezension über Nolle, der deutsche Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur. Hansische Geschichtsblätter, 1910, S. 119 f.

Entwickelung an einen Unterschied von Groß- und Kleinhandel, an einen besonderen Stand von Großkaufleuten im Gegensatz zu den Kleinhändlern, den späteren Krämern, denken. Für solche Bildungen waren die Dinge in Stettin noch nicht reif und gefestigt genug. Allein es ist auch zweifellos, daß die in diese neue Stadt eingewanderten Ansiedler, insbesondere die Kapitalkräftigen aus den viel weiter fortgeschrittenen Städten des Westens und den älteren Seestädten der Ostsee kamen, nicht um Ackerbau, sondern um Handel zu treiben, für den sie kaufmännische Erfahrung, wertvolle Verbindungen, Unternehmungsgeist und Kapital mitbrachten. In ihnen werden wir die treibenden und führenden Elemente der Bürgerschaft zu erblicken haben, welche die Stadt ihrem durch die Lage von selbst gegebenen Beruf entgegen geführt haben; denn der Handel ging dem Handwerk voraus, und dessen Emporkommen, Wollenweber, Schmiede, Böttcher, Seiler u. a., war bedingt durch das Gedeihen des Handels, für den diese einen nicht unerheblichen Teil der ausgeführten Waren lieferten. Dazu kam als weiteres erziehliches Moment die überragende Stellung, welche im 13. Jahrhundert Lübeck im Stettiner Handel einnahm. Man wird sagen dürfen, daß durch Lübeck zumeist Stettin in den Kreis der älteren deutschen Ostseestädte eingeführt und zu dem ihm gebührenden Anteil am Schonenhandel gelangt ist. Zu derselben Zeit 1283 gewann die Stadt das Niederlageprivileg und damit die Bedeutung eines Stapelplatzes für die untere Oder und erscheint zuerst im Bunde der Hansestädte.

Beides, das Recht des Stapelzwanges in Stettin für alle die Oder hinab kommenden, seewärts bestimmten wie für die seewärts einkommenden Waren sowie die Beteiligung am Schonenfang und Schonenhandel mußte eine entschiedene Art des kaufmännischen Betriebes anbahnen. Sowie die Niederlage größere Veranstaltungen zum Löschen und Lagern der Warenmengen bedingte, Ladebrücken, Speicher, Sellhäuser, so erforderte auch der Schonenhandel den Besitz eigener Schuten, eigener Felder und darauf gebauter Buden in Falsterbo und auf Dragör und also auch größeren Kapitalbesitz und Unternehmungsgeist; denn der reiche Gewinn dieses Handels bestand nicht blos in den heimgebrachten Mengen von Hering, sondern die Schonenfahrer führten auf die Märkte als Ladung neben dem Proviant und leeren Tonnen doch auch die Erzeugnisse heimischen Gewerbefleißes, Bier, Tuche, Eisen- und Holzwaren u. a. So mußte sich allmählich in wachsender Zahl aus der Menge der Handeltreibenden eine Anzahl von Kaufleuten herausheben, die den Kleinbetrieb aufgaben und sich dem Großhandel, namentlich bei fortschreitender Besiedelung des flachen Landes und dadurch bewirkter ausgedehnter Erzeugung von Korn und Wolle dem Handel mit diesen Waren zuwandten. Damit war die

Scheidung des Handelsbetriebes in den der eigentlichen Kaufleute, die nun mercatores hießen, und den der Krämer, institores, angebahnt, wenngleich der Unterschied damals und eigentlich stets kein schroffer war und Übergänge und Mittelstufen nicht selten vorkamen. Der Unterschied lag weniger auf kommerziellem als auf politischem Gebiet, in der sozialen und politischen Stellung, welche der Kaufmann in Stettin einnahm.

Im Stadtbuche von 1305—52 tritt uns dieser Unterschied des kaufmännischen Betriebes bereits deutlich als eine feststehende Tatsache entgegen. Neben dem eigentlichen Kaufmann, der nur allein mercator heißt und in der fraternitas mercatorum, der S. Nicolai-Gilde der Segler (velificatores) seine Organisation besaß, findet sich der Kleinhändler, der Kramer, institor.

Wir finden da häufig Eintragungen über den Verkauf einer domus mercatoria que dicitur sellehus, von Kornspeichern, domus frugum, horreum frumenti, von naves que dicuntur schuten, und fast stets sind die Besitzer Träger von Namen, die im Rate vertreten sind oder doch durch ihren Grundbesitz hervorragen.

Die Sellhäuser aber gehörten zum Großbetrieb des Handels hauptsächlich mit Hering und Salz, und die Sellhauskumpane zählten zu der vereidigten S. Laurentius-Bruderschaft der Träger und standen unter der Aufsicht der beiden von und aus dem Rate ernannten Bollwerksherrn. „Wann schiff mit Hering, Salz oder anderen Waren ankommen, sollen sie ein schiff vmb fur eines Jeden brugk oder Selhauß auffschiffen".[34]) Auch die Entstehung der Lastadie auf dem rechten Oderufer mit ihren Holzhöfen und Lagerplätzen im 13. Jahrhundert gehört in diesen Zusammenhang.

Anders der Kleinhändler, der Kramer. Für seinen Betrieb gab es zu dieser Zeit an verschiedenen Punkten der Stadt bereits die crambodae, bodae institorum, casae institorum, feststehende Holzbuden, die aus der ursprünglichen mit Laken überdeckten Bude erwachsen waren (krâm = tentorium). Das älteste erhaltene Kramerprivileg ist von 1384.

Der hier entgegentretende Zustand war im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählich erwachsen.

Zweifellos war die auf Grund des Innungsprivilegs entstandene S. Nikolai-Gilde der Segler wie die älteste so auch die bedeutendste aller Korporationen; sie umfaßte nur die Kaufleute, wenn auch späterhin Gewandschneider, Kramer, auch Brauer vereinzelt Aufnahme finden konnten. In diesem Seglerhaus, aus dem sich die kaufmännische Oligarchie beständig

---

[34]) Bollwerksordnung von 1587, Aug. 22. Stadtarchiv, Kopialbuch.

ergänzte, die den Rat in Stettin bildete, werden wir die Träger der kraftvoll und zielbewußt vordringenden städtischen Politik gegenüber dem Landesfürsten und den Nachbarstädten zu erkennen haben, welche der Stadt die beherrschende, fast jeden nachbarlichen Mitbewerb im Oderhandel ausschließende Stellung errang; nur sie auch konnte dies erreichen.

Die Beseitigung der herzoglichen Burg und das Versprechen des Herzogs, keine neue zu bauen (1249), auch keine anderen Burgen an der Oder auf- und abwärts, am Haff und an der Swine bis zur See zu dulden (1294); der Kauf der an das Stadtfeld grenzenden Dörfer Pommerensdorf (1253), Krekow und Wussow (1277), Nemitz, Schwarzow (1351), der beiden Wieken (1319) drängt die fürstliche Macht zurück und schafft Raum nach der Landseite hin.

Wichtiger noch war die Erwerbung der Fähren 1245 nach Altdamm, 1274 nach Lübzin, dazu des Pfandbesitzes des Dammschen Sees 1283, der beiden jenseitigen Uferdörfer Lübzin und Bergland 1333; die dritte Fähre gelangte 1321 mit dem Städtlein Pölitz an die Stadt, seit 1339 auch nach und nach in einzelnen Teilen das an Pölitz grenzende Dorf Messentin. Damit beherrschte die Stadt alle Wasserverbindungen zum rechten Oderufer bis zum Papenwasser.

Schon aber genügten diese dem wachsenden Verkehr nach Hinterpommern nicht mehr. Bereits 1283 führte die Lange Brücke zum rechten Oderufer hinüber, wo sich ein neuer Stadtteil mit Holz- und Teerhöfen und Speichern bildete, 1298 zuerst als Lastadie bezeichnet. Im Jahre 1299 erlangt die Stadt das Recht, einen Fahrdamm durch das rechtsseitige Wiesen- und Bruchwaldgebiet nach Altdamm bauen und zu dessen Herstellung und Instandhaltung einen Dammzoll erheben zu dürfen. So war die große Landstraße nach Hinterpommern, nach Danzig und Polen geschaffen. Es war die notwendige Konsequenz, wenn die Stadt 1301 das ganze von der Crampe, Ihna, dem Damansch und Gollnower Bruch umschlossene Wiesen- und Bruchland, 1307 die bewaldeten Werder zwischen Swante, großer Regelitz, langem Graben und Oder, 1308 die Salunwiesen am Dammschen See, 1328 das Dorf Podejuch an der Reglitz, 1336 die beiden Reglitzen selbst auf dieser Strecke erwarb. Den kleineren Nachbarstädten Greifenhagen, Altdamm, Gollnow, war mit dem allen die Möglichkeit eines nennenswerten Mitbewerbs im Oderhandel abgeschnitten.

Die den Handel auf der unteren Oder beherrschende Stellung Stettins beruhte schon damals auf dem 1283 erzielten wertvollsten aller Privilegien, dem durch das ganze Mittelalter wie ein Palladium gehüteten Recht der Niederlage. Von der Unechtheit dieses Privilegs kann ich mich

trotz neuerdings erhobener Zweifel nicht überzeugen. Es wurde 1308 von Otto I., 1370 von Kasimir und Swantibor confirmirt.

Auf Grund dieses Privilegs mußten alle Oder auf- und abwärts nach Stettin geführten Güter dort gelöscht werden und Niederlage halten, d. h. den Bürgern zu Kauf gestellt werden, ehe die Weiterfahrt gestattet wurde; das Umfahren der Stadt durch die Reglitz und den Dammschen See war bei Strafe der Konfiskation der Waren verboten; Getreide durfte ein Fremder nur ausführen, wenn er es von einem Bürger erkauft hatte; Ausfuhr von Getreide durfte nur mit Willen und Erlaubnis des Rates gehindert werden. Ausgenommen beim Getreidehandel, hat nun freilich die Stadt dieses Privileg mindestens in den beiden folgenden Jahrhunderten sicher nicht in voller Strenge gehandhabt, sondern, wie die von Markgraf Waldemar 1312 für seine märkischen Untertanen erwirkte Erlaubnis der freien Durchfahrt durch den Stettiner Baum erweist, die freie Durchfahrt gestattet; dazu war Stettins Eigenhandel damals noch nicht entwickelt und selbständig genug. Immerhin war das Niederlageprivileg, 1467 durch Erich II. und Wartislaw X. noch erheblich verschärft, eine starke Waffe der Stadt in ihren Handelskämpfen mit Brandenburg—Frankfurt a. O. im 16. Jahrhundert. — Bereits 1312 hatte Otto I. bestimmt, daß auf der ganzen Uferstrecke von Stettin bis Ückermünde Getreide und Mehl nur nach Stettin verladen werden dürfe; das bedeutet, daß zu Gunsten des Stettiner Handels die Mündungen der Ucker und Ihna für Pasewalk, Ückermünde, Stargard, Gollnow so gut wie geschlossen wurden; nach eben dieser Urkunde durften Holz und Kohlen aus dem ganzen Ufergebiet von Stettin bis Ziegenort, der Crampe und Altdamm nur nach Stettin gebracht werden.

Man wird nicht sagen dürfen, daß es dieser Stadtpolitik an klarer Erkenntnis des für ihren Handel nützlichen und an kräftiger Durchsetzung ihrer Ziele gefehlt habe. Eine solche Politik aber konnte nur von einem Rate geführt werden, in dem der Kaufmann entschied.

Wir sind damit zu der Frage gelangt, wie der Rat entstanden ist. Die ältesten Urkunden der Stadt kennen ihn noch nicht. Die Bewidmung mit Mageburger Recht wird 1243 erteilt burgensibus civitatis Stetin; das Innungsrecht wird 1245 verliehen nostre civitatis Stetin omnibus in ea burgensitatem habentibus vel adhuc acquirentibus; das Recht der Fähre und der Erbauung einer Markthalle (theatrum) erwerben 1245 die burgenses de Stetin; die Zerstörung der Burg und die Übereignung des Burgplatzes zu Weichbildrecht erfolgt 1249 auf Bitten nostrorum in Stetin burgensium; das Dorf Pommerensdorf verkauft Barnim nostre civitatis universis conburgensibus; die Urkunde von 1261, durch die er zwei Stellen zum Fischen mit großen Netzen schenkt

und den Juden in Stettin die gleiche Rechtsstellung anweist, wie sie in Magdeburg haben, ist gegeben civitatis nostre stetin burgensibus.[35]) In allen diesen Fällen ist es die Gesamtheit der Bürger, welche diese Rechte, Freiheiten und Güter erwirbt; von einem Rate als ihrem Organ ist nirgends die Rede.

Eine Änderung tritt in den Urkunden zuerst 1263 hervor. Herzog Barnim I. gründete in diesem Jahre die Marienkirche und bestimmte dafür den Platz, auf dem früher eine Burg gestanden hatte, auf fleißiges Bitten consulum et unanimem instanciam burgensium civitatis Stetin, qui cesserunt et abrenunciaverunt omni iure, quod habuerunt in prefato castro.[36]) Seitdem finden wir die Ratmannen in jeder die Stadt betreffenden Urkunde.

In dem Streit über die Parochialgrenzen zwischen S. Jakobi und S. Petri 1268 erscheint zuerst in Verbindung mit den Ratmannen der Schultheiß. (Henricus scultetus, universitas consulum et alii);[37]) ebenso in den Urkunden über die Fähre nach Lübzin 1274, den Erwerb von Krekow und Wussow 1277 (scultetus, consules nec non burgenses).[38])

Seit 1290 endlich finden sich vielfach in den Urkunden der scultetus, scabini, consules et commune civitatis oder scultetus, scabini, consules et universi concives civitatis nostre Stetin; ebenso 1295; 1296 scultetus, scabini, consules.[39])

Vom Jahre 1263 an lassen sich also in Stettin Ratmannen urkundlich erweisen; seit 1268 erscheint der Schultheiß zusammen mit ihnen; seit 1290 finden wir ihn in Verbindung mit den Schöffen und Ratmannen; fast ausnahmslos wird daneben die Gemeinde (civitas, universitas civitatis, commune civitatis) genannt.

Innerhalb der zwei Jahrzehnte seit der Bewidmung mit Magdeburgischem Recht hatte sich demnach eine verfassungsmäßige Umgestaltung vollzogen, die zur Bildung eines Rates geführt hatte. Bis dahin war die Gesamtheit der Bürger in allen die Gemeinde in ihrem Verhältnis zum Landesfürsten betreffenden Fragen entscheidend gewesen. Für das Verständnis dieses Vorganges ist ein Rezeß[40]) von 1503 am avende Epiphanie (Jan. 5.) von Bedeutung, den der Abt Johannes von Colbatz und etliche fürstliche Hofleute als Schiedsleute zwischen Bogislaw X.

---

[35]) Pomm. Urkundenb. I, Nr. 418; 435; 484; 568; 577. II, Nr. 85.
[36]) Ebenda II, Nr. 740.
[37]) Ebenda II, Nr. 865.
[38]) Ebenda II, Nr. 985; 1051.
[39]) Ebenda II, Nr. 1523; 1609; 1732; 1737; 1912.
[40]) Original in der Stadtbibliothek.

und der Stadt Stettin zustande brachten. Stettiner Bürger hatten den herzoglichen Diener Hans Ramel, der in Schlägerei mit dem Bürger Theves Voß geraten war, in der Stadt Gewahrsam gebracht, und der Rat hatte dem Herzoge die begehrte Auslieferung verweigert; darauf hatte dieser mit seinem ganzen Hofe die Stadt verlassen; auf die der Stadt auferlegte Sühne haben wir hier nicht einzugehen. Es wird aber im Artikel 5 bestimmt, daß die von Stettin bei dem Gerichte nach Inhalt ihrer Kaufbriefe zwar bleiben sollen, doch sei es nicht gut noch nützlich, daß die Bürgermeister, Kämmerer und Ratmannen zu Stettin zugleich Schöffen seien. Deshalb haben F. Gn. erkannt und die von Stettin eingewilligt, daß die vom Rate hinfort nicht mehr Schöffen sein sollen; sie sollen vielmehr aus den Alterleuten des Kaufmanns und den Kaufleuten andere tüchtige Männer zu Schöffen wählen und der Herzog will sie bestätigen; stirbt einer dieser neuen Schöffen oder wird er zu Rate gekoren, so haben die übrigen Schöffen aus demselben Kreise einen anderen zu wählen.

Die ergänzende Ordinantie des Herzogs von 1504 am avende nativitatis Marie (Sept. 7.)[41] zeigt, daß diese neue Ordnung inzwischen ins Leben getreten war. Hier wird das Verbot wiederholt, daß Bürgermeister, Kämmerer und Ratmannen die Schöffenbank bilden; diejenigen, die bisher Schöffen gewesen waren, sind ausgeschieden; Bürgermeister und Rat haben aus den Alterleuten und gemeinem Kaufmann elf neue Schöffen erwählt, und der Herzog hat sie bestätigt; dies neue Schöffenkollegium soll hinfort bei Vakanzen sich aus den Alterleuten und Kaufleuten durch Zuwahl ergänzen, die Gewählten dem Herzog zur Bestätigung anzeigen; den gewesenen Schöffen im Rate bleibt die Befreiung vom Rechtsgeld; den jetzigen wird im Rathause für alle Zeiten ein Raum für die Schöffenbank angewiesen; das Verfestungsbuch aber behält der Rat.[42])

Aus diesen Urkunden erhellt, daß bis 1503 in Stettin die Schöffenbank aus Bürgermeistern, Kämmerern und einem Teile der Ratmannen gebildet worden war. Die Tatsache läßt sich auch sonst, soweit urkundliche Quellen reichen, erweisen. Hans von Dolghen wird 1419 Bürgermeister, 1420 Schöffe, 1421 Bürgermeister genannt; Hans Grabow 1415 Kämmerer, 1419 Bürgermeister, 1420 ebenso und Schöffe; Jakob Kunne 1407 und 1410 Kämmerer, 1409 und 1411 Schöffe; Engelke Lemegow 1407 Kämmerer, 1409 und 1411 Schöffe; Vicko Preen 1415, 1420,

[41]) Original ebenda.

[42]) In Prenzlau erfolgte diese Trennung der Schöffenbank vom Rat schon 1426. Riedel, cod. dipl. Brandenb. I, 21. Nr. 220.

1425 Kämmerer, 1420 und 1423 Schöffe; Gerd Voge 1429 Ratmann, 1434 Bürgermeister und Schöffe.[43])

Diese Beispiele gehören sämtlich in eine Zeit, da die sogenannte jährliche Umsetzung des Rates längst eingeführt war; sie legen die Annahme nahe, daß zumeist der im Jahre nicht regierende Teil des Rates das Amt der Schöffen bekleidete.

Diese von Bogislaw X. beseitigte Verbindung von Rat und Schöffenamt wird als bis dahin von Alters her bestehend bezeichnet. Wenn daher in den oben angeführten Urkunden seit 1290 neben dem fürstlichen Erbrichter, dem Schultheiß, Ratmannen und Schöffen zugleich auftreten, so wird man unter diesen nicht verschiedene Personen, sondern zwei verschiedene Funktionen derselben Personen zu verstehen haben.

Stettin erhielt 1243 Magdeburger Recht. Das kann nicht heißen, daß alle Einrichtungen Magdeburgs auf Stettin einfach übertragen wurden; denn „jede Stadt hat ihre eigene Geschichte und nur einige Hauptzüge sind es, welche den Ursprung aller aus einem Stamme und die Familienähnlichkeit in der Verwandtschaft mehrerer untereinander zeigen".[44])

Für Stettin schließen die völlig andere Entstehungsart und Lage eine solche einfache Übertragung aus. Gleichwohl ist es nicht ohne Interesse und Bedeutung, die entsprechenden Einrichtungen in Magdeburg zu vergleichen.[45]) Hier lag ursprünglich die Gemeindegewalt des landrechtlichen burmester in der Hand der Schöffen, welche, zur Ehre der Stadt gewählt, unter sich beraten, die conventus civium, die Burdinge, abhalten und auch unabhängig vom Burggrafen und Schultheißen Strafgewalt gegen Widerspenstige oder Übertreter städtischer Willküren haben.

Sie sind also einmal die regelmäßigen Urteilfinder im Burggrafen- und Schultheißending, also Schöffen (scabini) gegenüber den Bürgern (cives oder burgenses); sie sind aber auch die insoweit vom Richter unabhängigen Träger der Gemeindegewalt. Später, jedenfalls seit 1261, sind beide Funktionen getrennt. Die erstere ist den auf Lebenszeit ursprünglich wohl von den Bürgern, später von den Schöffen selbst gewählten Schöffen, die zweite dagegen den auf ein Jahr gewählten Ratmannen übertragen und zwar so seit 1294, daß die Schöffen nicht zugleich im Rate sitzen sollten.

---

[43]) Geistl. Verlassungen 1373–1436; liber querelarum 1400–1426. Dep. im Kgl. Staatsarch.

[44]) Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Gesch. des Urspr. d. Städte in Schlesien u. d. Oberlausitz, 1832, S. 206.

[45]) Planck, a. a. O., I, 25 f.

Die Ähnlichkeit der Entwickelung in Stettin, selbst chronologisch, ist augenfällig, nur daß hier, wo der Kaufmann von Anfang an allein im Rate und in der Schöffenbank war, sich die Scheidung erst viel später vollzog, als die landesfürstliche Gewalt erstarkt war. Nicht diese Ähnlichkeit aber ist das Entscheidende. Eine Gemeine wie die von Stettin, in welcher der Handel mit seinen weitverzweigten Interessen von vornherein ausschlaggebend für die weitere Entwickelung sein mußte, konnte nicht lange in einem Zustande verharren, in dem sie als Gesamtheit gelegentlich zur Beratung und Beschlußfassung in Gemeindeangelegenheiten zusammen trat; sie konnte als solche die Aufgabe der Einrichtung und des Ausbaues der Stadt nicht erfüllen. Dazu bedurfte sie eines leitenden Organs, eines Ausschusses erfahrener Bürger, der in dem Schöffenkollegium gegeben war. In der Bewidmungsurkunde vom 3. April 1243 stehen unter den Zeugen hinter den Namen der Ritter diejenigen von neun Stettiner Bürgern: Stephanus Sagittarius, Johannes Span, Albertus de Brandenburch, Heidenricus de Magdeburch, Lambertus de Sandow, Albertus de Sparrenvelde, Heinricus de Gubyn, Gerardus institor, Gerardus de Domytz.

Von ihnen läßt sich Heidenricus de Magdeborg wenigstens als Besitzer von 6 Hufen im Stadtfelde für 1243 nachweisen; er war um 1252 schon gestorben; auch die Familie Span kommt urkundlich vor.[46])

In diesen neun Männern werden wir daher das zuerst von der Gemeinde, der universitas civium, gewählte Schöffenkollegium zu erkennen haben, das in der ersten Zeit des Überganges die Tätigkeit eines Kommunalorgans zugleich mit ausübte. Aus ihm ist dann um 1263, wie in Magdeburg, als der rasche Aufschwung der Stadt diese Tätigkeit immer mehr erweiterte, der Rat hervorgegangen, mit dem aber das Schöffenamt bis 1503 verbunden blieb. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhange kein bloßer Zufall, daß unter den ersten neun Schöffen ein Bürger war des Namens de Magdeburch. Diese neun Namen durften daher an den Anfang der Ratslinie gesetzt werden.

Für die älteste Zeit fehlt es an Nachweisen, aus welchen Kreisen der Rat hervorging, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er wie im 14. Jahrhundert und weiterhin aus den Kaufleuten gewählt wurde. Fest steht jedenfalls, daß in Stettin die Mitglieder der Handwerkszünfte niemals ratsfähig gewesen sind, so oft und so sehr sie auch darum gekämpft haben.[47]) Auch die erwähnte Ordinantie Bogislaws X. von 1504 über die Wahl der Schöffen faßt doch diese Zusammensetzung des Rates aus den Alterleuten und gemeinen Kaufleuten des Seglerhauses

[46]) Pomm. Urkundenb. I, Nr. 419; 454. II. Nr. 707.

[47]) Anders urteilt M. Wehrmann, a. a. O., S. 90.

als eine von Alters her bestehende auf. Vor allem aber spricht der der Stadt von Anbeginn aufgeprägte Charakter als einer auf den Handel bewidmeten, mit bescheidenem Landbesitz ausgestatteten dafür, daß die Träger dieser Entwickelung, die Kaufleute, den Rat bildeten.

Das schließt nicht aus, daß anfangs auch größere Grundbesitzer[48]) ohne kaufmännischen Betrieb, wenn es deren in Stettin gab, und vielleicht auch herzogliche Beamte im Rat gesessen haben, aber Namen wie Dietrich monetarius 1290, Johannes monetarius 1318—38 beweisen nicht viel. Im Stadtbuche von 1305—52 heißt die Familie Muntmester; in diesem wird auch 1305 die antiqua monetaria erwähnt. Die ursprüngliche Amtsbezeichnung kann hier bereits ebenso zum Familiennamen erstarrt sein, wie dies bei Stephanus sagittarius (Schütte), Gerardus institor (Kramer) 1243, bei Ditmar velificator (Segeler) 1263—65, bei Conradus molendinarius (Molner) 1296—1302 zweifellos der Fall war.[49])

Soweit unsere Quellen erkennen lassen, unterliegt es kaum einem Zweifel, daß der Rat nur aus dem festumgrenzten Kreise der Kaufleute hervorging, und in Stettin selbst wußte man es im ganzen Mittelalter nicht anders, als daß je und allewege das Stadtregiment bei dem Kaufmann gestanden. Dieser besaß in der S. Nicolai-Gilde der Segler, kurz Seglerhaus genannt, seine feste Organisation, deren Bedeutung wuchs, als die Stadt der Hanse beigetreten war und am Schonenhandel gesicherten Anteil erlangt hatte. Auch die Kompagnien von Draker (Dragör), Falsterbo und Ellenbogen (Malmö) und die S. Annen-Bruderschaft von Bornholm waren nur besondere Gruppen innerhalb des Seglerhauses. In deren Alterleuten und erfahrensten Mitgliedern fand der Rat jederzeit die Männer, welche die Erfordernisse des Handels am besten kannten und nötigenfalls auch politisch als Ratssendboten, Schonenvögte, Bollwerksherrn usw. zu vertreten vermochten.

Wenn nun gleichwohl vereinzelt sich Namen von Gewandschneidern, Brauern und Kramern in der Ratsliste finden, so bestätigen sie doch nur die Regel. Gewandschneider, Brauer und Kramer standen dem auf Schonen fahrenden Kaufmann ohnehin nahe, insofern sie mit Tuch, Bier, Malz, Eisenwaren ebenfalls am Schonenhandel beteiligt waren. Die Gewandschneider gewannen die Ratsfähigkeit aber erst, nachdem ihre Gilde 1466 mit dem Seglerhause verbunden war. Die Brauer bildeten

---

[48]) Nach dem Stadtbuch 1305—52 besaßen die Angermünde, Brakel, Brandenburg, Elsholt, Hovener, Sanne, Bitekow, Puls, Rike, Winmann, Muntemester, Grabow u. a. Hufen im Stadtfelde.

[49]) Für Wismar wenigstens ist es sehr zweifelhaft, ob die Münzer und Müller ratsfähig waren. Crull, Ratslinie von der Stadt Wismar, 1865, S. XXVII.

keine besondere Korporation und sind nur vereinzelt in den Rat gelangt, nachdem sie „Kaufmannsverbadung" erlangt hatten, d. h. in das Seglerhaus eingetreten waren. Die Kramergilde endlich hat allerdings des öfteren und namentlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Anspruch auf die Ratsfähigkeit ihrer Mitglieder erhoben, aber stets ohne Erfolg. Einige wenige Kramer sind zu Rate erkoren worden, doch nur unter der Bedingung, daß sie die Kramerei vorher einstellen müßten; so noch 1676 Jakob Linsing. Eine Resolution der schwedischen Landesregierung vom 23. Dezember 1680 hat sodann die Erwählung von geschickten Subjekten aus den Kramern gestattet, allein auch jetzt war Bedingung, daß sie Kaufmannsverbadung gewinnen mußten.

Die hier dargelegte Zusammensetzung des Rates läßt sich auch durch eine aus den von 1422—1810 geführten Bürgeraufnahmebüchern [50]) geschöpfte Zusammenstellung zahlenmäßig erweisen, die allerdings für das 15. Jahrhundert nicht erschöpfend sein kann, weil für dieses nicht bei jedem neuen Bürger sein Beruf vermerkt ist. Hiernach entfallen auf das 15. Jahrhundert: Brauer 3, Kramer 9, Gewandschneider 0; auf das 16.: Brauer 3, Kramer 4, Gewandschneider 2; auf das 17.: Brauer 0, Kramer 1, Gewandschneider 1. Man erkennt, daß diese bescheidenen Minderheiten an dem viel gerühmten status aristocraticus nichts zu ändern vermocht haben.

Auch der andere im Mittelalter hinzugefügte Bestandteil des Rates hat daran nichts geändert. Die ständig wachsende Fülle der Aufgaben, die Entwickelung des Rechtswesens, die handelspolitischen und diplomatischen Geschäfte, die fortschreitende Bildung haben allgemach dazu gezwungen, daß auch rechtskundige oder doch akademisch gebildete Ratmannen, kurz Literaten genannt, gewählt wurden. Seit dem Rezeß von 1503 und der Ordinanz von 1504 wurde es fast zur Regel, daß der Rat bei eintretenden Vakanzen, wenn es für ratsam angesehen wurde, einen Juristen oder Literaten zu wählen, auf das Schöffenkollegium zurückgriff, dem sowohl solche wie auch Kaufleute angehörten. Aus den genannten Bürgerbüchern lassen sich feststellen für das 16. Jahrhundert: 11; für das 17: 50; für das 18: 36 Juristen und Literaten, auch diese zum größeren Teile Söhne kaufmännischer Familien. Die größeren Zahlen des 17. und 18. Jahrhundert erklären sich auch daraus, daß die erwähnte schwedische Resolution vom 23. Dezember 1680 anordnete, der Rat solle hinfort zur Hälfte aus erfahrenen Kaufleuten, zur Hälfte aus Literaten bestehen.

---

[50]) Stadtarch. Tit. XIII, Spec. Sect. 1, vol. 1, 2.

Noch schärfer griff Friedrich Wilhelm I. mit seinem „Rathhäußlichen Regiment“ [51]) vom 18. März 1723 durch. Bei der Wiederbesetzung der Vakanzen, heißt es da, soll nicht auf Alter und Rang, sondern hauptsächlich auf Fähigkeit der Personen zu dieser oder jener Funktion, vor allem auf die Gerichtsbeisitzer und Skabinen reflektiert werden. Gleichwohl haben bis zur Städteordnung vom 19. November 1808 neben solchen nur Kaufleute im Rate gesessen.

Den Mitgliedern der Handwerkerzünfte oder Werke, wie sie in Stettin hießen, ist es nur einmal, im Aufruhr von 1428, gelungen, nach Vertreibung des Rates auf kurze Zeit das Stadtregiment an sich zu reißen. Der damals eingesetzte revolutionäre Rat bestand aus dem Ratmann Klaus Wigger als Bürgermeister, dem Altermann der Bäcker Hans Kerckhoff als Kämmerer, dem Vogt Drewes Hogenholt, dem Ziegelherrn Gerd van Affen, dem Mühlenherrn Hans Rostin, dem Münzherrn Hans Unrow, dem Bierherrn Henning Fischer, den Grabenherrn Henning Cruse und Vormann, sämtlich mit Ausnahme Klaus Wiggers Alterleute der Werke. Diesen Rat hat Herzog Kasimir VI. nach wenigen Monaten beseitigt; die Rädelsführer, soweit man ihrer habhaft wurde, büßten ihr Tun mit dem Tode.[52])

Dieses Aufruhrs gedenkt die Bursprake[53]) (von 1429): Aldus hefft sik de Rad voreniget mit den borgheren unde bevredet. Leven vrunde, hir schal eyne buersprake scheen umme der twidracht wille, dy hir langhe ghewesen is; so is de rad mit dem copmanne unde den werken eens gheworden in desser wise. To deme irsten male so schall alle had unde twidracht, dy hir aldus langhe ghewesen is tuschen deme rade, deme copmanne, den werken unde meynen borgheren unde inwoneren beyde bynnen unde buten underlangh ghenzliken doth wesen, uthgenamen dy ghene, dy darvor ghevloghen[54]) sint. Item weret, dat jument were, deme wat schelede to deme anderen, dy schal am dinstag negestkomende komen vor den rad, dy rad wil sik dar zuverliken ane bewisen unde wil dat mit vruntschop entscheiden helpen na tosprake unde na antworde.

---

[51]) Loeper, Manusk. 182, Dep. im Kgl. Staatsarch.

[52]) Vergl. auch Friedeborn, Histor. Beschreibung von Alten-Stettin, I, 73 f.

[53]) Burgersprach vnd vmbsezung des rades Empter. Stadtarch., Tit. XI. Gener.-Nr. 1.

[54]) Darauf bezieht sich das Schreiben Stettins an Lübeck 1428, Nov. 16, den Personen, die bei den Unruhen beteiligt waren, keinen Schutz zu gewähren alze Henningh Vischere, Hans Vnrowen, Henningh Crusen vnde Hans Rostin, de vnses rades bysittere geweset zint vnde den rad darmede vnmechtich gemaket hadden vnd vorbat Claus Harlessen, Diderick vamme Ryne cet. Lüb. Urkundenb. VII, Nr 254.

Es folgt das Verbot des Auflaufes oder der Zusammenrottung, die Mahnung, sich im Streite mit anderen an Magdeburgischem Recht genügen zu lassen, und die Androhung, falls Jemand dagegen tue mit Worten oder Werken, so solle er Leib und Gut gebrochen haben. Unde desse dingh stede unde vaste to holdende in guden truwen sunder arch, so schal ein yederman syne hand up holden unde sweren dat in den hilgen vor Juw unde Juwe nakomelinge unde wy willen des gheliken mit Juw doen (am Rande: unde dat is alzo gescheen).

Es muß doch noch eine tiefgehende Erbitterung gegen den Rat in der Bürgerschaft nachgezittert haben, sonst hätte sich dieser wohl kaum zu solcher Versöhnungsszene auf dem Markte herbeigelassen.

Aus dieser Bedrängnis ging der Rat mit Hülfe des Landesherrn siegreich hervor; es blieb dabei, daß nur der Kaufmann im Rate sitzen durfte. Gleichwohl ist der für dieses Stadtregiment gern im Mittelalter gebrauchte Ausdruck des status aristocraticus nur in beschränktem Sinne zutreffend. Eine festgeschlossene kaufmännische Aristokratie, einen Patriziat etwa wie in Lübeck oder auch Kolberg,[55]) hat es in Stettin nie gegeben und konnte es hier auch kaum geben. Wir finden wohl einzelne Geschlechter durch eine Reihe von Mitgliedern und durch mehrere Generationen im Rate vertreten, aber mit ihnen doch stets in überwiegender Zahl neue Namen, auch von solchen, die erweislich aus dem Stande der Schiffer, Brauer, Handwerker zum Kaufmannsstande emporgestiegen und so in den Rat gelangt waren. Elias Schlecker z. B. (1579—99) war ein eingewanderter Schreiber des Handelshauses der Loytzen, dann Stadtschreiber, Ratsherr; Ambrosius Hademer (1553—85), der später berühmte Bürgermeister, war der Sohn eines Goldschmiedes; Balzer Setzer (1614—19) war der Sohn eines aus München eingewanderten fürstlichen Hofschneiders. Auch das Bürgerbuch läßt für das 16. und mehr noch für das 17. und 18. Jahrhundert eine erhebliche jährliche Einwanderung von Kaufleuten und Kaufgesellen erkennen, die vielfach in den Rat gelangt sind. In dieser steten Ergänzung und Verjüngung des Seglerhauses durch tüchtige Elemente aus anderen Kreisen und aus anderen Orten lag das Korrektiv, das die kaufmännische Vertretung vor allzu großer Erstarrung und Selbstsucht bewahrte.

Ursprünglich ist der Rat in Stettin wohl aus einem Wahlakt der Gemeinde hervorgegangen, indem das die Geschäfte verwaltende Schöffen-

---

[55]) C. Wehrmann, Das Lübeck. Patriziat, insbesondere dessen Entstehung u. Verhältnis zum Adel. Hans. Geschichtsblätter, 1872, S. 93 f. Derselbe, Das Lübeck. Patriziat, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch., V, 3 f. Riemann, Gesch. d. Stadt Kolberg, 1873, S. 80, 103 f.

kollegium durch eine Anzahl von neuen Mitgliedern verstärkt wurde, das nun Rat hieß und zugleich die Schöffenbank verwaltete.[56]) Dies Wahlrecht der Gemeinde ist aber sehr früh schon einem anderen Wahlverfahren gewichen, das der regierenden Klasse außerordentlich günstig war und die sicherste Stütze ihres Einflusses wurde. Das Wahlrecht ging von der Gemeinde auf den Rat selber über; er ergänzte sich selbst durch Zuwahl neuer Ratsherren, und die Wahl erfolgte nur der Form nach auf ein Jahr, tatsächlich auf Lebenszeit oder bis zu freiwilliger Abdankung. Die Wahl, bei welcher der Einfluß der Gemeinde ausgeschaltet war, war zu einer bloßen Umsetzung des Rates geworden, sofern die Betreffenden schon dem Rate angehörten, d. h. zu einer neuen Verteilung der Ratsämter auf die vorhandenen und die neu zugewählten Mitglieder des Rates.

Die Gemeinde hatte dabei weiter nicht mitzuwirken, als daß sie auf Montag nach Philippus Jakobustag (1. Mai) auf den Markt vor das Rathaus entboten wurde, um die Verlesung der Bursprake in der vom Rate beschlossenen Fassung und der Verteilung der Ratsämter anzuhören und zu Gehorsam ermahnt zu werden. Zu Zeiten geschah diese Umsetzung auch getrennt von der Verlesung der Bursprake an einem anderen Tage, so von 1482—1550 auf crucis inventio (3. Mai). Damit war die Bedeutung des alten Burdings zu einer leeren Zeremonie geworden.[57])

Man darf vielleicht aus dem Knochenhauerprivileg von 1312[58]) schließen, daß bereits damals der erwähnte Wahlmodus in Geltung war. Es heißt da: Zum dritten, nach S. Walburgstag (1. Mai), wenn unsere neuen Konsuln erwählt sind und auf ihre Plätze neben den alten miterwählten Konsuln gesetzt sind, sollen die Knochenhauer vor uns mit dem Begehren erscheinen, daß wir ihnen einen Altermann ihres Werkes wählen; nach dessen Erwählung sollen sie selbst zwei andere wählen, einen für die Neustadt, einen für die Altstadt; diesen dreien soll sodann Friede gewirkt werden darin, daß ihnen alle übrigen Genossen in gebührenden und angemessenen Dingen Gehorsam leisten. Schon hier ist der 1. Mai erwähnt, am Montag nach welchem die Umsetzung des Rates und die Wahl der Alterleute der Werke erfolgte.

---

[56]) Vergl. Schröder, a. a. O., 635.

[57]) Ein Versuch des Rates, die Verlesung der Bürgersprache im Saale des Rathauses vorzunehmen, „weil angemerket worden, daß nicht allein zu anhörung derselben sich wenig aus der Bürgerschafft eingefunden, sondern auch allerhand desordre von der muthwilligen jugend, gesinde und Soldatesque vorgegangen, sodaß wenig oder nichts zu hören gewesen", scheiterte am Widerspruch der Bürgerschaft, die es bei dem uralten Brauch belassen wollte, 1688 Mai 1.

[58]) Pomm. Urkundenb. V, Nr. 2762.

Auch das bis jetzt früheste urkundliche Vorkommen von gleichzeitig zwei Bürgermeistern 1345, Borchard Swinenz und Hermann von der Lippe, weist auf alten Brauch hin.[59])

In den von 1411 an erhaltenen Umsetzungslisten des Rates erscheint bereits diese Einrichtung als eine längst bestehende, verfassungsmäßige Ordnung.

Der Eid, den die neu in den Rat eintretenden Ratsherren zu leisten hatten, lautete: Ik gelave, dat ik van dessem dage wente to sunte philippus unde sunte Jacobs dage der stadere beste unde vramen beweten wil, alse ik alderbeste kan unde mach unde alse myne synne unde witte to segghen, unde wes man in rades wise handelt, dat wil ik nergends zegghen, wen dar id sik van rechtes weghen gebort, unde dat ik nichts nyges anheven wil, id sy denne mit des rades willen; alse my god helpe unde de hilgen.

Wenn dieser Eid 1429 diese Fassung erhalten hat, dann läßt er in seinem letzten Passus noch etwas von der eben ausgestandenen Unruhe und Angst des Tumultes von 1428 erkennen:

Von dem Wahlverfahren im Rate gewinnen wir aus den Wahlprotokollen[60]) des 16. und 17. Jahrhunderts ein deutliches Bild. Das damals geübte Verfahren wird indessen oft als alter Brauch und Herkommen bezeichnet.

Man unterschied zwei Arten von Wahlen, einmal die eigentliche Ratskör, die Erwählung eines neuen Ratsherrn, und ferner die ebenfalls durch einen Wahlakt bewirkte Verteilung der Ratsämter.

Waren durch den Tod oder Abdankung ein oder mehrere Ämter im Rate erledigt, so berief der regierende Bürgermeister den Rat und eröffnete die Sitzung mit Gebet für den heilsamen Ausgang der Wahl. Diese geschah in der Weise, daß die vier ältesten Ratsherren, nach einem Ratsbeschluß von 1616 so viele, als Bürgermeister und Kämmerer anwesend waren, an den Bürgermeistertisch traten und sich mit Bürgermeistern und Kämmerern über drei der Versammlung vorzuschlagende Kandidaten verständigten. Diese drei mußten dann hinausgehen, und es erfolgte die Wahl durch Umfrage seitens des regierenden Bürgermeisters, der zuletzt seine Stimme abgab. Eine absolute Stimmenmehrheit war dabei nicht erforderlich, sondern die relative genügte. Bei Anwesenheit von 21 Ratsmitgliedern wurde z. B. 1591 Bürgermeister Sachteleben zum regierenden Bürgermeister mit 10 Stimmen gewählt, die beiden anderen vorgeschlagenen Kandidaten, Kämmerer Brietzke und Ratsherr Werdermann, erhielten 2

[59]) Dreger, cod. dipl. Pomer. manuscr. IX, Nr. 1743. Dep. im Kgl. Staatsarch.

[60]) Stadtarch. Tit. XI, Gener. Nr. 5. Dep. im Kgl. Staatsarch.

und 6 Stimmen; sie wurden also, wie der amtliche Ausdruck lautet, „verschont". Im Jahre 1712 wurde Johann Rudolf Jahn zum Bürgermeister mit 6 gegen 9 Stimmen gewählt; seine beiden Mitbewerber Krupika und Schulz erhielten je 2 gegen 13 Stimmen. Lehnte der Erwählte ab und wurden seine Gründe für erheblich angesehen, so fand alsbald ein neuer Wahlgang statt; nahm er an, so wurde er sogleich „salutirt" und nahm seinen Platz am Bürgermeistertisch ein.

Anders verfuhr man bei der Wahl eines neuen Ratsherrn. Hierbei stand jedem der Anwesenden frei, einen Kandidaten vorzuschlagen. Im Jahre 1591 z. B. wurden für 2 erledigte Stellen nicht weniger als 27 vorgeschlagen. Es bedurfte daher oft mehrmaliger Umfrage, bis einer der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit gewann, so 1591 Michel von Hagen mit 15 gegen 13, Peter Westfal 14 gegen 13 Stimmen. Bei Stimmengleichheit hatte der regierende Bürgermeister die Entscheidung, das votum conclusivum. War ein Bürgermeister bei der Wahl nicht zugegen, aber zu Hause und „seines voti mächtig", so wurden die beiden jüngsten Ratsherren zu ihm geschickt, um dies schriftlich einzuholen; insbesondere geschah dies, wenn bei Abwesenheit des regierenden Bürgermeisters Stimmengleichheit eingetreten war. Seit 1667 war auf Grund eines Ratsbeschlusses die Abstimmung geheim mit schwarzen und weißen Kugeln (globuli), und nur noch ausnahmsweise und auf besonderen Beschluß bediente man sich der öffentlichen (viva voce). Die geheime Abstimmung hat Friedrich Wilhelm I. wiederum 1723 beseitigt; das Votum jedes Senators mußte im Wahlprotokoll vermerkt, das Protokoll der Königl. Kriegs- und Domänenkammer eingeschickt werden. Der regelmäßige Wahltag für die neuen Ratsherren war der Montag nach Philippus und Jakobustag; die Wahl der Bürgermeister und Kämmerer erfolgte zwei Tage später, doch hat zwingende Not natürlich oft genug zur Ansetzung eines anderen Termins gezwungen.

Der Ausfall der Ratskör wurde dem neugewählten Ratsherrn alsbald durch den obersten Ratsdiener mitgeteilt; er hatte, wenn er die Wahl annahm, vor versammeltem Rate zu erscheinen und den vorgeschriebenen Ratseid zu leisten, falls er, was etliche Male im 16. Jahrhundert vorkam, noch nicht das Bürgerrecht gewonnen hatte, auch den Bürgereid. Seit 1610 aber durften nur noch Bürger vorgeschlagen werden.

Zu 1 Uhr wurde sodann die Bürgerschaft durch die große Glocke von S. Jakobi auf den Heumarkt vor das Rathaus entboten, der versammelte Rat trat hinaus „ins Gegitter auf dem Gange", und der Bürgermeister ließ die Bursprake und die Zusammensetzung des Rates

verlesen; die jüngsten gewählten Ratsherren wurden der Bürgerschaft vorgestellt; dann folgte im Rathause der übliche Ratsschmaus.

In der älteren Zeit hatte der neue Ratsherr selber noch eine „stattliche Ratsköste" auszurichten; diese aber wurde schon 1455 abgeschafft und durch eine Geldzahlung von 30 fl. rhein. nebst einem silbernen Becher von 2½ Mark ersetzt; 1667 trat dafür ein Bechergeld von 40 Reichstalern ein.

Von solchen Wahltagen abgesehen, fanden die regelmäßigen Sitzungen des Rates wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag statt; sie begannen um 8 Uhr mit dem Glockenschlage von S. Nikolai und sollten in der Regel nicht über 11 Uhr hinaus dauern. Der Dienstag war für die Geschäfte bestimmt, welche die Gemeinde als solche, der Freitag für Sachen, die den einzelnen Bürger angingen. Die Tagesordnung bestimmte der auch die Sitzung leitende regierende Bürgermeister; es sollten nicht mehr als 3—4 Punkte sein; die Abstimmung geschah hier natürlich mündlich, und einfache Mehrheit entschied.[61])

Die einseitige Zusammensetzung des Rates, die jeden nennenswerten Einfluß der außerhalb des Seglerhauses stehenden Kreise der Bürgerschaft ausschloß, mußte viele Unzufriedenheit hervorrufen. Die Beschwerden über den Eigennutz und die Vetternwirtschaft kamen bei den Unruhen 1428, 1524, 1617 und auch sonst sehr stark zum Ausdruck; ein gründlicher Wandel aber trat nicht ein. Noch 1669, als Johann Philipp Meyer, Bruder des Ratsherrn Kaspar Meyer, zur Wahl stand, entschied der Rat einem in seiner Mitte erhobenen Bedenken gegenüber, es sei sehr wohl zulässig, daß auch zwei leibliche Brüder zugleich im Rate säßen. Bald darauf, am 9. April 1681, hat allerdings die schwedische Regierung verboten, daß gleichzeitig Vater und Sohn oder andere nahe Verwandte dem Rate angehörten, und am 28. Dezember 1681 verfügte sie, daß aus keiner Familie mehr als Einer im Rate sitzen dürfe. Die alte Praxis aber blieb, und die Beschwerden hörten nicht auf. Noch in einer solchen des Kaufmanns vom 4. Mai 1704 wird erwähnt, es sei landkundig, daß bei den Ratswahlen stets die nahen Anverwandten zweier bestimmten Familien in Konsideration gezogen würden. Es war in der Tat ein vollständiger Familienklüngel, der damals im Rate festgestellt wurde: Kämmerer Malchin und Senator Andreä die Schwiegersöhne des verstorbenen Bürgermeisters Lindemann; Senator Barthold und Bürgermeister Scherenberg die Schwäger Malchins; Senator Tabbert der Schwiegersohn Bartholds; Bürgermeister Schack verlobt mit Lindemanns dritter Tochter; Landrat und Bürgermeister Sibrand Schwager des

[61]) Ordnung im Radtstuhl (1546). Loeper, Manuskr. 180.

Senators Liebeherr; dieser Schwiegersohn des Senators Lange; dessen Stiefsohn der Bürgermeister Jahn, ein Neffe des Senators Krupeke und verlobt mit der Tochter des Bürgermeisters Matthäi.

Damals versagten die Gewerke dem Kaufmann ihre Unterstützung mit der Bemerkung, sie hätten 30 Jahre dazu stillschweigen müssen und könnten es nun auch im 31. tun. Man erkennt, es war im Interesse der Stadt, daß Friedrich Wilhelm I. da mit fester, rücksichtsloser Hand eingriff.

Im ersten Jahrhundert seines Bestehens zählte der Rat außer dem Schultheißen 14 Mitglieder. Das ergeben die Urkunden von 1290 Januar 1. und 1302 November 30, in denen er namentlich aufgeführt wird, 1302 mit dem Zusatze consulibus nunc temporis in Stetin,[62]) ein Beweis dafür, daß er vollzählig aufgeführt wird.

Aus den Rats-Umsetzungslisten von 1411 f. erhellt, daß der Rat bis dahin auf 28 Mitglieder angewachsen war, von denen allerdings im 15. Jahrhundert 16 für die 6 Ratsämter, im 16., 17. mindestens 22 bis 24 für die 11—12 jährlich erfordert wurden. Die jährliche Umsetzung geschah in der Weise, daß an die Stelle der 16 im Amte gewesenen die 12 in demselben Jahre nicht beamteten Ratsherren traten und aus den ausscheidenden 16 noch 4 als reelecti hinzugesellt wurden. Allein diese Regel galt mindestens für die entscheidenden Ämter der Bürgermeister und Kämmerer keineswegs als unumstößliches Gesetz und ist namentlich im 16. und 17. Jahrhundert oft genug außer Acht gelassen worden, wenn Alter, Krankheit, längere Abwesenheit oder sonst zwingende Gründe bei den in Betracht kommenden Personen vorlagen. Gewöhnlich war also ein Bürgermeister oder Kämmerer im 1. Jahre der regierende oder worthabende, im 2. der mithelfende, im 3. blieb er verschont, um dann den Turnus von neuem zu beginnen, und nur insofern kann man sagen, Stettin habe drei Bürgermeister und drei Kämmerer gehabt, aber nur zwei davon waren in jedem Jahre im Amte. Jedoch Gerd Rode z. B. war regierender Bürgermeister 1418, 19, 21, 22, 24, 25, 27, 29, 30, 31; Dietrich Grabow 1463, 64, 67, 68; Peter Varenholt 1471, 74, 77, 79, 80, 82, 83; Vicko Preen war regierender Kämmerer 1416, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 28, 30; Jasper Quast 1447, 48, 50, 51, 53, 54, 58, und umgekehrt Hans von Dolgen nur mithelfender Bürgermeister 1417, 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27; Jakob Werenbrot ebenso 1478, 79, 82, 83; Claus Steven 1471, 72, 74, 75, 77; Hinrik Paul 1417, 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27 nur mithelfender, erst 1434 regierender Kämmerer. Hier erweisen sich die Dinge offenbar

[62]) Pomm. Urkundenb. II, Nr 1523; IV, Nr. 2031; III, Nr. 1757.

mächtiger als die schönste Regel. Der mit dem 16. Jahrhundert einsetzende erhöhte Bedarf an Ratsherren für die fortwährend wachsende Zahl der Ämter erklärt sich aus der für diese Zeit bezeichnenden Vielregiererei, die das ganze kommunale und private Leben der Bürger unter ihre Obhut nahm und unermüdlich ihre Feuer-, Wacht-, Fischer-, Quartierherrn-, Makler-, Träger-, Haken-, Kramer-, Vorkäuferei-, Brot-, Fleisch-, Brauer-, Kleider-, Kösten-, Hochzeits-, Kindtaufs-, Begräbnis-, Bettler- u. a. Ordnungen ausgehen ließ, zu deren Handhabung Ratsherren bestellt werden mußten.

Die schwedische Regierung hat sodann 1667 die Mitgliederzahl auf 24 und 1681, als etliche Ratspersonen wegen angeblicher brandenburgischer Umtriebe entsetzt wurden, auf 17 beschränkt.[63])

In dieser Stärke ist der Rat bis zur völligen Neuordnung der Stadtverwaltung durch Friedrich Wilhelms I. Rathhäußliches Regiment 1723 verblieben.

Die im Laufe der Zeiten immer weiter ausgebildete Gliederung des Rates durch die Errichtung von besonderen Ratsämtern mit genau umgrenztem Arbeitsgebiet bestand im ersten Jahrhundert der Stadt noch nicht. Es finden sich keine Nachweise vom Vorkommen von Bürgermeistern und Kämmerern, vielmehr beweist z. B. die Urkunde Bogislaws IV., Barnims II. und Ottos I. von 1283 Dezember 19[64]) das Gegenteil.

In dieser heißt es, daß alle diejenigen, welche die Bürgerschaft von den Ratmannen erlangt haben, echte, rechtmäßige und volle Bürger sein sollen. Später ist es der regierende Bürgermeister allein, der diese Aufnahme zu Bürgerrecht vornimmt.

An der Spitze des Rates stand vielmehr anfangs der Schultheiß; in seiner amtlichen Stellung findet das rechtliche Verhältnis der jungen Stadt zum Landesfürsten als dem Obereigentümer der Allmende seinen Ausdruck. Der Schultheiß vertrat mit dem Rate die Gemeinde in allen Dingen und handelt in ihrem Auftrage (ex parte civium), aber er war auch der Erbrichter, als solcher der Lehnsmann des Herzogs, und saß dem aus 11 Ratmannen gebildeten Schöffenkollegium vor. Als Gemeindebeamter findet er sich, wie oben dargelegt wurde, in den verschiedensten die Stadt betreffenden Urkunden vor den Namen der Ratmannen oder der Schöffen oder auch beider zugleich.

Nach 1312 aber tritt er nur noch ganz vereinzelt als Gemeindebeamter und nur in Urkunden auf, die nicht eben beweiskräftig sind. Zu 1325 steht im Stadtbuche: consules et prefectus dimiserunt hinrico

[63]) Vergl. Lemcke, Stadt und Amt Stettin unter dem großen Kurfürsten. Monatsblätter 1910, Nr. 9, S. 137.

[64]) Pomm. Urkundenb. II, Nr. 1282.

surdech suam partem de censu II marcarum super hereditatem hinrici westfali; in einer Generalkonfirmation Barnims III. von 1349: deme schulten, schepen, ratluden unde ganczen meynheit.[65]) Das erste Zeugnis spricht den Verzicht auf früher erworbene Rechte aus, das zweite ist die immer wieder von den Landesfürsten erteilte formelhafte Bestätigung früher erlangter Privilegien und fällt in die Zeit nach 1345, da die Bürgermeister schon urkundlich zu erweisen sind. Das Gleiche ist der Fall in der Urkunde Swantobors und Bogislaws von 1373 in die ascensionis domini (Mai 26)[66]). Die Herzöge bestätigen in dieser dem scultetus, scabini, consules et universi cives das Magdeburgische Recht, ut secundum ipsum ius et statuta quemadmodum Magdeburgenses iudicent, a quibus, cum opus habuerint, sentencias afferant et requirant. Die Anführung des Schultheißen in einer Urkunde, in der es sich um Bestätigung des Rates handelt, dessen Hüter und Vertreter er selbst ist, war begreiflich genug; zudem werden in derselben Urkunde das Jagdrecht im Stadtgebiet und zwei Hufen in Messentin den Ratmannen und Einwohnern allein, nicht auch dem Schultheißen und den Schöffen verliehen.

Es muß also daran festgehalten werden, daß der Schultheiß als Gemeindebeamter seit 1312 nicht mehr vorkommt.

Die hier angedeutete Veränderung findet ihre Erklärung in der Entwickelungsgeschichte des Gerichts.

Das Bestreben, das Gericht vom Landesherrn zu erwerben, tritt im Mittelalter bei fast allen einigermaßen bedeutenden Städten hervor;[67]) in Stettin ist man erst allmählich und spät zu diesem Ziele gelangt. Mit dem Gerichte waren erhebliche Einkünfte aus den Bußen und zahlreichen Gefällen verknüpft; deshalb bildete es auch für den Landesherrn in Geldnot ein sehr wertvolles Verpfändungs- oder Verkaufsobjekt.

Es heißt nun in einem durch die von beiden Parteien erwählten Schiedsleute Bischof Johann von Cammin und Herzog Bogislaw erzielten Vergleich[68]) zwischen Barnim III. und Stettin von 1346 in sunte bartholomeus avende (August 23) u. a.: vortmer scholen die ratlude unde meyndit vorbenûment vrien unde ledighen unseme vedderen die twedil des richtes tû stetyn; dat trudde diel schal die schulthete van unseme vedderen tû lene beholden. Wir wissen nicht, wann sich die Stadt diesen Anteil am Gerichte verschafft oder angemaßt habe,

[65]) Original in d. Stadtbibliothek.
[66]) Original ebenda.
[67]) Vergl. v. Maurer, a. a. O., III, 501.
[68]) Original in d. Stadtbibliothek.

vielleicht aber erklärt sich der Streit darüber aus Folgendem. Im Jahre 1317 verkaufte Otto I. dem Stettiner Bürger Conrad Schapow 4 Wispel Korn aus der Mühle zu Kunow und die Ober- und Unterwiek bei Stettin u. a. für 580 M. Slav. unter Vorbehalt des Wiederkaufes und mit dem Rechte, diesen Erwerb weiter zu verkaufen.[69]) Das ist zwei Jahre darauf geschehen. Des Herzogs Vögte Conradus Flamingus und Thidericus Luchte bezeugen 1319 April 18[70]) unter Verzicht auf alle ihnen laut Verschreibung des Herzogs zustehenden Einkünfte einen Kaufvertrag Ottos I., nach dem er der Stadt verkauft hat iudicium supremum in stetyn necnon ambos vicos circa civitatem stetyn superiorem et inferiorem cet. In der vom 19. April 1319 datierten Verkaufsurkunde[71]) werden aber nur genannt beide Wieken cum advocacia et omni iure minori et maiori, von dem iudicum supremum in stetyn ist gar nicht die Rede. Am 6. Mai aber erklärte[72]) der Herzog, er habe keinen Auftrag erteilt, daß Bernhard Schele und Conrad Barvote, Richter in Stettin, das gemeinschaftliche Schultheißenamt von den Ratmannen annehmen sollten (eorum prefecturam seu iudicium a consulibus eiusdem civitatis deberent suscipere pariter et acceptare). Demgemäß erfolgte auch die Belehnung des Bernhard Schele und seiner Erben durch den Herzog 1321 April 24.[73]) Es gewinnt daher den Anschein, daß zwischen Herzog und Rat der Stadt über den Umfang jenes Kaufvertrages weitgehende Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, die erst unter Barnim III. zum Austrage gelangten.

Den 1346 wieder erlangten Teil des Gerichtes haben Swantobor III. und Bogislaw VII. an Peter und Hinrik Wussow 1374 für 1200 M. Stettin. verpfändet,[74]) wieder eingelöst und 1384 an den Rat für 5200 M. Pf. verpfändet. Herzog Bogislaw X. hat sodann 1482 myddeweken vor conversionis Pauli (Januar 24)[75]) der Stadt alsodane twedele des gerichtes darsuluest bynnen stetin gantzliken qwit unde frigh to ewighen tiden voregent, vorewiget unde darmit befryet — by der stad erffliken to blivende für 5200 M., ferner zwei Schuldbriefe der Herzöge Joachim I. und Otto III. über zusammen 3200 fl. rhein., 27 von Erich II. der Stadt verpfändete silberne Gefäße und 500 M. Stett.

---

[69]) Pomm. Urkundenb. V, Nr. 3050.
[70]) Ebenda V, Nr. 3256.
[71]) Ebenda V, Nr. 3257.
[72]) Ebenda V, Nr. 3257.
[73]) Ebenda IV, Nr. 3486.
[74]) Kgl. Staatsarch., P. 1, Tit. 57, Nr. 1.
[75]) Orig. in d. Stadtbibliothek.

Es entspricht diesem so geordneten Besitzstande, wenn es in einer Aufzeichnung [76]) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt: Der Schultheiß soll das Gericht hegen, „van vnses Gades wegen vnd van vnses Loffligen Landesfursten vnd Herrn wegen vnd van wegen Eines Erbaren Rades, miner Herren van Stettin".

Den ihr überkommenen Teil des Gerichtes hat Königin Christina am 27. September 1643 und endgültig am 24. Juli 1649 [77]) dem Rate und gemeiner Stadt verliehen, sich aber und ihren Erben die Bestätigung der Gerichtsassessoren oder Schöppen nebst den anderen iuribus Superioritatis et Appellationis vorbehalten; der Rat sollte hinfort das Gericht durch seinen Stadtrichter und die elf verordneten Schöffen gebührend administrieren lassen. Das Erbrichteramt hatte Johann Friedrich 1593 dem Adam Wussow wegen unterlassener Lehnsmutung entzogen.[78])

Die Stellung des Schultheißen war, wie vorstehende Darlegung ergibt, im Laufe des 14. Jahrhundert eine völlig andere geworden, als sie anfangs gewesen war; statt seiner war an die Spitze des Gemeindekollegiums, des Rates, der Bürgermeister getreten.

Der Chronist Friedeborn nimmt an,[79]) dies sei schon 1306 der Fall gewesen; denn er gibt an, in diesem Jahre sei der Bürgermeister Arnold von Sanne, ritterlichen Ordens, gestorben, allein für die ältere Zeit Stettins kann Friedeborn, dem für diese nicht viel mehr Archivalien zu Gebote standen, als heute noch erhalten sind, nicht als Autorität gelten; die von ihm behauptete Zugehörigkeit Arnolds von Sanne zum Ritterstande ist zudem unrichtig; die Familie war bürgerlich, stammte aus Sanne, Kreis Osterburg; Arnold von Sanne wird in den Urkunden von 1285—1305 bald als consul bald als civis, niemals als miles bezeichnet. Friedeborn folgend hält auch Hering [80]) es für sicher, daß Arnold von Sanne um 1300 Bürgermeister gewesen sei, aber die Urkunde von 1302 November 30,[81]) auf die er sich beruft, beweist das keineswegs; hinter den 14 als Zeugen aufgeführten Ratmannen steht nur consulibus nunc temporis in Stettin; von proconsules ist darin keine Rede. Ebenso sind die von Friedeborn I, 48, 54 als Bürgermeister bezeichneten

---

[76]) Form ein Gericht zu hegen. Mitte 16. Jahrh., Stadtarch. Tit. XII, Sect. 2, Nr. 2.

[77]) Stadtarch. Tit. I, Sect. 3, Nr. 48.

[78]) Über diesen Streit, in den auch die Stadt eingriff, findet sich reiches Material bei v. Bohlen Nachlaß, Manusk. A. 385, Kgl. Staatsarch.

[79]) Friedeborn, a. a. O., I, 48.

[80]) Hering, a. a. O., S. 72.

[81]) Pomm. Urkundenb. IV, Nr. 2051.

Dietrich Stangevol und Petrus von Brakel zwar als Ratmannen, nicht aber als Bürgermeister urkundlich zu erweisen.

So wenig daher die Möglichkeit eines früheren Vorkommens von Bürgermeistern in Stettin geleugnet werden darf, so muß doch, bis sich vielleicht noch ältere urkundliche Nachweise finden, daran festgehalten werden, daß erst 1345 Bürgermeister nachzuweisen sind. In einem Vergleich zwischen dem Abte Goswin von Colbatz und der Stadt Greifenhagen wegen einer Heide bei Stettin 1345 die dominica Judica (13. März) [82]) unterzeichnen als Zeugen Borchard Swinense und Hermann von der Lippe, Bürgermeister, dann 5 Ratmannen von Stettin, 5 von Greifenhagen.

Darf man aus dem gleichzeitigen Auftreten von zwei Bürgermeistern schließen, daß die jährliche Umsetzung des Rates schon damals bestand (die vielleicht schon aus dem Knochenhauerprivileg von 1312 gefolgert werden kann), so liegt allerdings die Annahme sehr nahe, daß die Einsetzung von Bürgermeistern nicht erst 1345 erfolgt sein kann.

Die Gliederung und Umsetzung des Rates erscheint in den seit 1416 erhaltenen Umsetzungslisten als eine längst bestehende, festgewurzelte Einrichtung; sie bietet in großen Umrissen ein Bild der Geschäfte des Rates; denn die beständig wachsende Menge der kommunalen Aufgaben bedingte die Übertragung mehrerer Funktionen auf jeden Ratmann, ohne daß gleich ein neues Amt geschaffen wurde. Daher kommt in diesen älteren Umsetzungslisten z. B. die gesamte hansische Tätigkeit des Rates, namentlich die jährliche Entsendung eines Ratmannes auf die Fitte in Falsterbo als Schonenvogt, die Aufsicht über die Instandhaltung des Befestigungswesens, den Wachtdienst, die Stellung der Ratsherren als Beisitzer bei den Morgensprachen der Werke u. a. noch nicht zum Ausdruck.

Der Sinn und Zweck dieser jährlichen Umsetzung ist klar. Es war für einen Kaufmann, zumal bei der Eigenart des damaligen Handelsbetriebes, der oft längere Abwesenheit von Stettin bedingte, nicht leicht, sich länger als ein Jahr den Stadtgeschäften zu widmen, und es finden sich genug Beispiele, daß der Gewählte dringend unter Hinweis auf seine Geschäfte um Verschonung bat. So ist z. B. Hermann Pape in den Jahren 1361—69 nicht weniger als neunmal auf Hansetage geschickt worden, Henning Westfal von 1363—75: dreizehnmal, Otto Jageduvel von 1382—1405: sechsmal, Dietrich Wakker von 1369—79: dreimal und außerdem war er noch Befehlshaber des städtischen Kontingents im Kriege gegen König Waldemar von Dänemark 1369. Sodann aber

[82]) Dreger, cod. dipl. Pomer., manuscr. IX, Nr. 1743. Dep. im Kgl. Staatsarch.

sicherte dies Zusammenwirken des Amtsinhabers mit seinem Mithelfer, dem Verwalter desselben Amtes im Jahre zuvor, eine festbegründete Tradition in der Verwaltung.

In der Kämmerei-Verwaltung hatte der regierende Kämmerer seinen Mithelfer bei allen gemeinen Sachen hinzuzuziehen und nach einhelliger Beratung mit ihm alles zu erledigen, aber er allein hatte die Vorladung, die Proposition und den Beschluß; er allein trug die Verantwortung für die richtige Buchführung, für die mit Lätare abzuschließende Kämmerei-Rechnung und die mit dieser zugleich zu Philippus Jakobus einzureichende Administrationsrechnung über alle Stadtgüter.[83])

Im Jahre 1416 gliederte sich der Rat in 2 Bürgermeister, 2 Kämmerer, 2 Weinherren, 2 Vögte, 2 Ziegelherren, 2 Mühlenherren, 2 Dammherren, 2 Weddeherren. Diese Ordnung blieb das ganze Jahrhundert, sodaß der jüngste Ratsherr vom Weddeamt an im Laufe der Jahre die Stufenfolge der Ämter durchmaß; nur war seit 1482 auf längere Zeit das Amt der Mühlenherren verschwunden und dafür das Fischherrenamt geschaffen worden.

Mit dieser ganzen Einrichtung war zweifellos die Gefahr verknüpft, einem unfruchtbaren Schematismus zu verfallen, aber man wußte ihr einigermaßen zu begegnen, indem einmal das Amt der Weinherren seit alter Zeit als Ehrenamt der beiden ältesten Ratsherren galt, sodann aber die entscheidenden Ämter der Bürgermeister und Kämmerer keineswegs rein mechanisch durch Aufsteigen besetzt wurden. Oft genug ist ein besonders geeigneter Ratsherr, ohne daß er zuvor Kämmerer gewesen war, zum regierenden Bürgermeister oder ein jüngerer Ratsherr zum Kämmerer gewählt worden, der nicht gerade die ganze Reihe der Ämter durchmessen hatte; man ließ auch nicht selten solche, wenn sie hervorragend tüchtig waren oder die schwierige Zeitlage es erheischte, mehr als ein Jahr in ihrem Amte.

Seit dem 16. Jahrhundert spiegelt sich in den Ratsämtern, je nachdem das eine oder andere dauernd oder vorübergehend an Bedeutung verlor und einging und für manche sich erweiternde Aufgaben neue Ämter eingerichtet wurden, die umfassendere, gesteigerte Arbeitslast des Rates wieder.

Im Jahre 1482 finden wir 2 Bürgermeister, 2 Kämmerer, 2 Weinherren, 2 Vögte, 2 Ziegelherren, 2 Fischherren, 2 Dammherren, 2 Weddeherren. Im Jahre 1514 wird zuerst neben 1 Weinherrn 1 Bierherr aufgeführt, ein Amt, das schon der revolutionäre Rat 1428 eingerichtet hatte; 1544 tritt wieder 1 Mühlenherr auf; 1545 finden

[83]) Ratsentscheid von verwaltung des Cemereyampts. 6. Mai 1589. Stadtarch. Kopialb. Nr. 1.

wir gar 4 Bierherren, je 2 für den obersten, 2 für den untersten Stadtkeller, doch 1548 wieder nur 1; 1583 waren wieder 2 Mühlenherren, 1 für die Malzmühlen, 1 für die Ober- und Kuckucksmühlen. Von 1558—62 fehlen die Ziegelherren, da in dieser Zeit die städtischen Ziegeleien den Kämmerern unterstellt waren. 1562 erscheinen zuerst 2 Fleischherren, doch 1564 wird die Aufsicht über den Fleisch- und Brotverkauf den Weddeherren, 1565 den Fischherren übertragen, und erst 1567 wird endgültig ein Amt der Fleischherren, 1568 der Brotherren eingerichtet. Mit ihnen gleichzeitig treten neu auf 2 Holzherren und 2 Lohnherren für die „Wallgebew". Bald darauf, 1571, wurden eingesetzt 2 Quartier- und Wachtherren, 1573 schon 4, denen auch die Straßenreinigung unterstellt war. Seit 1574 kommen hinzu 2 Inspektoren über die Wanmaße von Bier und Wein und über die Brauerordnung; 2 Inspektoren über die Hochzeits- und Kindelbierordnung, 1575 2 für die Vorkaufsordnung. Im Jahre 1576 wurde neu eingerichtet das Amt der Bollwerksherren (2) zur Beaufsichtigung der Niederlage und Verhütung des Unterschleifs der Schiffahrt, und das Amt der Bauherren (2). 1578 erhielten die Weddeherren die ihnen ursprünglich zustehende Aufsicht über die Wanmaße von Bier, Wein, falsche Ellen und Scheffel und ferner über die nachts wegen Unzucht in das Finkenbauer eingesperrten Personen sowie über die Tavernen und Branntweinskrüger während der Sonntagspredigt; 1583 wurden neu eingesetzt 2 Inspektoren wider die, so nicht Bürger sind, auch lose Personen hausen und hegen wider der Stadt Konstitution.[84]) Im selben Jahre wurde der Weinhandel neu geordnet: 1 Inspektor für die Weinniederlage, 2 für die Weinordnung, 2 Weinherren für den Stadt-Weinkeller; dazu 2 für die Brauordnung. Noch treten hinzu 1585 zwei Inspektoren der Bettlerordnung, 1590 2 der Kramordnung. Dazu müssen noch die Ratsämter der Beisitzer bei den Werken und anderen Korporationen gerechnet werden; 1580 waren es 46, 1617 schon 58; 1637: 74.

Es bietet wenig Interesse, die weitere Ausbildung der Ratsverwaltung im einzelnen durch das 17. Jahrhundert zu verfolgen. Wollte man allein nach dieser bei einer Einwohnerzahl von etwa 5000 schier beängstigenden, in beständigem Zunehmen begriffenen Häufung von Ämtern die Verwaltung des Rates beurteilen, so war sie allerdings gut, aber die unvermeidliche Folge dieser Vielregiererei, die Belastung der Ratsherren mit zahlreichen Funktionen verschiedenster Art, die oft sehr mangelhafte, zum Teil fahrlässige Verwaltung dieser Ämter, die wachsende Unlust, sich in den Rat wählen lassen, trat doch auch in Stettin zu

[84]) De rad de buth eynem ysliken, dat he sȳ, weme he huse unde hove, dat he dar nicht vor swarliken antwerden dorve. Bursprake von 1416 u. f.

Anfang des 17. Jahrhunderts klar zutage und hat die Stadt einem unrühmlichen finanziellen Zusammenbruch entgegengeführt.

Im Jahre 1700, kurz vor dem Beginn der preußischen Herrschaft, war die Ratsverwaltung diese: 1 regierender Bürgermeister, 1 mithelfender Bürgermeister, 1 worthabender Kämmerer, 1 mithelfender Kämmerer, 1 Stadtschultheiß, 2 Lastadische Gerichtsvögte, für die Wein- und Bierniederlage 3, Bollwerksherren 3, zur Erhebung der Krangefälle 1, Inspektoren der Brauordnung 2, wider die Vorkäuferei und zur Exekution der Kornordnung 3, Fleischamt 2; das Fischamt bei den Bollwerksherren, die Fischerordnung bei den Lastadischen Gerichtsvögten; Exekutoren der Bäckerordnung, der Weinordnung 3, Verwaltung der Ackerwerke Scheune, Schwarzow, Krekow mit den Schäfereien die Kämmerer; Verwaltung des Stut- und Viehhofes zu Berglang dieselben, Bierherren im oberen Stadtkeller 2, im unteren 2, Verwaltung des Ziegelhofes 1, Wettegerichtsherren zur Verwaltung des Professionseides,[85]) der Bollwerksgefälle, der Akzise, item Zempelei und Brantweinbrenner 4, zur Exekution der Wanmaße, falsch Gewichten sowohl Ellen, Wein- und Biermaße als auch Strafen wider die Personen, so in Unzucht leben 3, Exekutoren wider die Branntweinbrenner, Aquavit-, Wein- und Bierschenken unter den Sonntagspredigten 2, Verwaltung der Mühlen die Kämmerer, Exekutoren wider die, so nicht Bürger sind, 4; das Holzamt bei den Kämmerern, Inspektoren des Steindammes dieselben; Verwaltung des Teer- und Klagholzhofes 2, Verwaltung des Armenkastens 4, beim Beginenhause 2, bei dem Pinsenhause 2,[86]) zur Bestellung der Hebammen 2, Waisenamt 3, Exekutoren der Kleiderordnung 3, Exekutoren der Hochzeits-, Kindtauf-, Begräbnisordnung 3, Inspektoren, daß die Straßen und Märkte reingehalten und gesäubert werden: die 4 Quartierherren; Inspektoren der Wacht- und Feuerordnung in der Stadt, den Lastadien und Wieken 4, welchen auch die Brunnen und Kuwen (Kufen) und was sonst zum Feuerambt gehöret gute Acht zu haben kommittiert, Inspektoren der Schalenführer 2,[87]) Inspektoren der Fuhrordnung 2. Die Einquartierung der Soldaten gehöret den

[85]) Im Professionseid war zu beschwören, daß der Bürger das Korn, das er ausschiffen wollte oder zum Ausschiffen verkauft hatte, auf sein eigen Geld und seinen Kaufmannsglauben zu eigenem Gewinn und Verlust und Ebenteur (Gefahr) an sich gebracht habe ohne Hülfe, Gesellschaft und Matschoppei mit solchen, die nicht Bürger seien, es auch zuvor Niemand zum Kauf angeboten oder einen Kauf auf Lieferung gemacht, auch kein Geld oder Geldeswert darauf erhalten habe. 1562. Stadtarch. Tit. V, Sect. 1, Nr. 108.

[86]) Das Pinsenhaus vom Rate 1567 beim heil. Geisttore für arme Witwen gekauft.

[87]) Schalen sind die pramartigen breiten Fahrzeuge zum Wassertransport auf der Oder oberhalb Stettins für Getreide, Hering u. a.

Quartierherren und wird der Direktor des Quartierambts, wenn Marche und Contremarchen vorgehen, wegen des Stadteigenthumbs ein wachendes Auge zu haben kommittiert, wegen der Servicen aber werden dieselben mit E. E. Raths Vorwissen und Konsens allezeit Verordnung machen.

Die Zahl der Werke, Gilden und anderen Verbände belief sich auf 50 und erforderte etwa 100 Ratsbeisitzer.

Diese ganze Verwaltung hatten 17 Ratspersonen zu leisten.

Für die seit dem finanziellen Zusammenbruch zu Anfang des 17. Jahrhunderts hinsiechende Stadtverwaltung wie für die durch das Darniederliegen des Handels, durch Krieg und Belagerungen verarmte Bürgerschaft, der die Krone Schweden wenig Hülfe zu bieten vermochte, war der Übergang unter preußische Herrschaft ein Gewinn.

Gleich nach der Besitzergreifung des im Stockholmer Frieden erworbenen Teiles Pommerns mit Stettin ernannte König Friedrich Wilhelm I. eine Kommission zur Untersuchung des „rathäuslichen Wesens"; sie bestand aus dem Generalleutnant von Borcke, dem Geheimen Kriegsrat von Lettow, dem Hofgerichtsrat von Laurens, dem Hofrat Winkelmann, dem Steuerrat Uhl. Bereits am 22. Mai 1722 eröffnete diese dem Rate, daß die in künftiger Woche beabsichtigte solemnelle Ratswandelung, da dieselbe durch die dabei vorgehende seltsame Zeremonien, auch dem Publiko dabei ohne alle Not zu kausirende Depensen S. Kön. Mat. Willensmeinung gänzlich zuwider, abgeschafft sei; die Ratswandelung habe hinfort stets zu Neujahr nach besonderer Vorschrift zu erfolgen.[88])

Über die Ratswahl geben das für die hinterpommerschen Städte erlassene Edikt des Königs vom 17. März 1717, das durch königliche Verfügung vom 18. Januar 1725 auch auf Stettin erstreckt wurde, und das im wesentlichen damit übereinstimmende, aus den Beratungen der Kommission hervorgegangene „Rathhäußliche Regiment der Stadt Alten-Stettin de 18 Martii 1723"[89]) die genauesten Vorschriften. Der König spricht in dem Edikt zuerst seinen Unwillen über den bis dahin bei den Ratswahlen betriebenen Mißbrauch aus, indem man mehr auf Verwandtschaft und Freundschaft, als auf Tüchtigkeit gesehen und also die Ratskollegien mit untüchtigen, ungelehrten oder solchen Personen besetzt habe, welche ein und anderer Partei angehangen und durch die Vielheit der Stimmen den übrigen Ratsgliedern überlegen gewesen und folglich mehr auf ihren Eigennutz und Vorteil, denn auf der Städte Aufnehmen und unparteiische Administrierung der Justiz gesehen. Den Magistraten soll das freie Wahlrecht verbleiben, jedoch sollen sie jedesmal unbeschwägerte und tüchtige Subjekte auf die Wahl bringen, über sie ein richtiges

[88]) Stadtarch. Tit. XI, Gener. Nr. 16

[89]) Loeper, Manuskr. 182.

Protokoll halten, die Vota darinnen bringen und dasselbige den rathäuslichen Kommissarien einsenden, die nach ihrer Pflicht zu untersuchen haben, ob der electus nicht mit den eligentibus verwandt und ob er tüchtig sei, seiner Funktion vorzustehen. Zur Erforschung seiner Tüchtigkeit haben diese ihm gewisse Akten zu übergeben, damit er daraus cum voto referiere oder, wenn er als Kämmerer der Ökonomie vorstehen solle, einen gewissen ökonomischen Anschlag und eine Probe vom Rechnungswesen mache.

Ein Bericht über den Ausfall dieser Prüfung ist jedesmal an den König zu schicken, der daraufhin die Bestätigung erteilen wird, sich aber vorbehält, den electus selbst nach Hofe kommen und allda seine Fähigkeit noch mehr explorieren zu lassen. Nach diesem Wahlreglement ist bis 1808 verfahren worden. Mit der alten Freiheit der Wahl war es vorbei; die königliche Kriegs- und Domänenkammer übte die strengste Aufsicht und schlug oft selbst geeignete Personen für die Ratsämter vor, die abzulehnen schwer war.

Bereits 1719 hatte Friedrich Wilhelm I. an die Kriegs- und Domänenkammer verfügt,[90]) sie solle an den Magistrat das Ansinnen stellen, seinen Zollverwalter Katsch in Stettin zum Senator zu wählen, ohne Präjudiz des freien Wahlrechts; beachte aber der Magistrat die königliche Fürsprache nicht, so solle sie die Bestallung des Katsch trotzdem veranlassen. Das führte zu langen Verhandlungen, in denen der Magistrat bat, mit der angesonnenen Wahl verschont und bei seinem freien Wahlrecht belassen zu werden. Schließlich erwirkte der General von Borcke einen der Stadt günstigen Ausgang, indem er dem Könige vorschlug, dem Katsch durch das General-Finanz-Direktorium einen anderen ansehnlicheren Dienst zu geben und für den hiesigen Zoll einen Verwalter setzen zu lassen, der keine weitere Ambition habe.

Im Jahre 1728 wurden zu Senatoren gewählt die beiden Skabinen Jädicke und Mathias, zu überzähligen Senatoren Altermann Mauve und cand. iur. Oesler. Drei Tage später erging ein Reskript der Kriegs- und Domänenkammer, die gewählten Personen seien noch nicht ad sessionem zuzulassen, vielmehr habe sich der Magistrat durch Deputierte am 21. Januar darüber zu rechtfertigen, weshalb er wider die klare Disposition des rathäuslichen Regiments eine pure Schwägerwahl vorgenommen, auch überzählige Senatoren ohne Not in Vorschlag gebracht habe. Die vier Gewählten wurden dann allerdings bestätigt, nachdem die Ratsdeputierten den Sachverhalt dahin aufgeklärt hatten, daß Jädickes verstorbene Frau die Schwester des Senators Stolle gewesen, Oeslers verstorbene Schwester mit Senator Willich verheiratet gewesen sei.[91])

[90]) Stadtarch. Tit. XI, Sect. 1, Nr. 21.

[91]) Stadtarch. Tit. XI, Gener. Nr. 14.

Im Jahre 1750 erzwang die Kriegs- und Domänenkammer auf Befehl des Königs die Wahl des Fabrikeninspektors Filius zum Senator, 1768 seines Nachfolgers Thilow, und 1784 bestimmte der König, es sollten gar keine überzähligen Senatoren mehr angesetzt, sondern an deren Stelle junge geschickte Leute, die sich zum Dienst qualifizieren, als Referendarien bestellt werden, welche die Emeritos unterstützen, doch sine voto, und bei Vakanzen ascendiren.

Diese Beispiele dürften genügen, um das Wahlrecht des Rates in der Periode von 1719—1808 zu charakterisieren.

Das Ratskollegium erfuhr durch das vom Könige am 18. März 1723 erlassene „Rathhäußliche Regiment der Stadt Alten-Stettin" eine durchgreifende Umgestaltung. Es bestand fortan aus dem dirigierenden Bürgermeister, der zugleich als Landrat nach einer vom Kollegium verfaßten Instruktion die Stadt auf den Landtagen zu vertreten hatte, dem zweiten Bürgermeister, dem das Polizeiwesen, insbesondere Bauamt, Feuerlöschwesen, Fleisch- und Brotscharrn, Aufkäuferei, Kirchen, Schulen, Hospitale, Armenwesen u. a. unterstellt waren; dem Stadtrichter oder iudex perpetuus, dem zu mehrer Autorisierung das Prädikat eines Bürgermeisters beigelegt wird; dem Syndikus;[92]) dem Kämmerer, dem Zulagsdirektor und Adjunkten des Kämmerers und 10 Senatoren.

Dem dirigierenden Bürgermeister wird es zur Pflicht gemacht, aufzupassen, daß Jeder die Ratssitzungen — wie bisher Dienstags und Freitags — besuche, die ohne Grund Fehlenden sind im Neglektenbuche zu notieren, aus dem monatlich ein Auszug der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer einzureichen ist; die Strafe für jede ohne Entschuldigung versäumte Sitzung von 6 Gr. fällt der Armenkasse zu. Kein Ratsherr darf ohne Wissen des dirigierenden Bürgermeisters über Nacht aus der Stadt bleiben oder unnötige Reisen machen.

Die Ämter der Beisitzer bei den Gewerken bleiben den Senatoren, doch bei jedem nur einer, der vom Kollegium ohne Rücksicht auf Alter

[92]) In bezug auf die Stellung des Syndikus erging 20. Apr. 1768 folgender kgl. Bescheid: Als der Syndikus Blindow angezeiget, wie der zur Wahl eines Justiz-Bürgermeisters angesetzt gewesene Terminus deshalb rückgängig geworden, weil Ihr euch eines Vorrechts im Directorium vor ihm anmaßen wollen und darauf der von dem Magistrat erforderte Bericht eingekommen, so haben wir Eure höchst unschickliche Pretension Euch bey Abwesenheit das Landraths und derer übrigen Bürgermeistern vor dem Syndico des directorii anzumaßen und selbigem sogar das Votum bey Wahlen derer Bürgermeister zu streiten Euch hiermit verweisen wollen, weiln dem Syndico das Votum nach dem Rathäußl. Reglements competiret, überdehm auch sämtliche Membra Magistratus darunter einig sind, daß der Syndicus a voto directorii bey abwesenheit derer vorsitzenden Mitglieder nicht zu excludiren, wonach Ihr euch zu achten. Gerichtet an den Kämmerer Pauly. Stadtarch. Tit. XI, Gener. Nr. 14, vol. 3.

und Rang zu bestimmen ist, sich bei Strafe der Kassation der Übernahme nicht weigern darf; bei dem Kaufmann, den Kramern, Brauern darf kein Senator derselben Profession sein; nicht auf einen Senator dürfen die Assessorate der vornehmsten Gewerke verteilt werden.

Der Stadtrichter, der ein Graduierter oder praktisch geschulter Jurist sein muß, wird nicht wie bisher auf 3 Jahre, sondern perpetuierlich vom Ratskolleg aus dessen Mitte allein nach der Kapazität gewählt, nötigenfalls auch einer außerhalb des Rates. Die Zahl der elf Skabinen, dazu möglichst iuris consulti zu bestellen, bleibt dem Kollegium selbst, doch wählt der Stadtrichter mit, der bei Stimmengleichheit entscheidet. Der Rat hat die Gewählten zu bestätigen.

Das Lastadische und Vorstädter-Gericht wird in das Rathaus verlegt; es besteht aus einem Literaten als Vorsitzenden (praetor) und einem Kaufmann als Assessor; von den lastadischen Einwohnern sind, falls sie nicht darauf verzichten, auch ferner sechs als Schöffen zuzulassen.

Das alte Wettegericht, so nur in Handlungssachen Kognition hat und ein iudicium summarium ist, bleibt wie bisher des Handels wegen, doch soll in Ermangelung eines anderen tüchtigen Juristen der Stadtrichter präsidieren; neben ihm gehören 2 Senatoren und 4, 6, 8 Kaufleute dazu; die Appellation geht an den Senat.

Das Seegericht (Watergericht), welches auf dem Seglerhause 8 Kaufmannsälteste hegen und welches die Streitigkeiten zwischen Schiffern und Befrachtern, Reedern und Schiffern entscheidet, wird dem Wettegericht gleich geordnet.[93])

Am bedeutsamsten aber war die gänzliche Neuordnung des Kämmereiwesens. Abgeschafft wurden die verschiedenen getrennten Kassen. Der Kämmerer allein hat die Verwaltung nach dem neuen Rechnungsetat und den Schemata zu führen, sein Manual jährlich Ende Dezember abzuschließen und spätestens vier Monate darauf anfangs Mai in duplo nebst allen Belegen dem Magistrat einzureichen; dieser übersendet es den 17 Männern aus der Bürgerschaft zur Einsicht ad monendum auf 14 Tage, dann hat der Senat selbst sofort die Hauptrevision und die Prüfung der Monita vorzunehmen und alsdann das Ganze der Kriegs- und Domänenkammer bis zum 1. Juli einzureichen. Für die Kasse ist der Kämmerer verantwortlich, der eine Kaution von 4000 Thl. zu stellen hat.

Der zweite Kämmerer oder Zulagsdirektor hatte die Zulage[94]) nebst den Kran- und Bollwerksgefällen nach der neuen Zulagsrolle und

[93]) Die älteste erhaltene Ordnung des Seegerichts ist von 1536. Loeper, a. a. O., 182, Stadtarch. Tit. XII, Sect. 4, Nr. 1.

[94]) Vergl. meine Abhandlung: Stettins finanzieller Zusammenbruch im Anfang des 17. Jahrh. Balt. Stud. N. F. XII, S. 87.

den am Baum und am Tor gemachten Verzeichnissen in monatliche Manuale einzutragen und Ende jedes Monats nebst dem eingekommenen Gelde abzuliefern, nachdem der Kontrolleur die Zulagsmanualia mit dem Akziseregister kollationiert und nachkalkuliert hatte.

Schon diese Grundzüge der neuen Stadtverfassung lassen überall den Geist scharfer Aufsicht der Staatsbehörde über die Verwaltung des Rates erkennen. Dem entsprach durchaus die durch das ganze Jahrhundert geübte Praxis. Der König hatte bestimmt, daß der Rat jährlich eine besondere Liste der abgehaltenen Ratssitzungen, der dabei Anwesenden und Fehlenden und der Gründe ihres Fehlens an die Kriegs- und Domänenkammer einreiche. Auf Grund dieses königlichen Befehles verfügte die Kammer 10. August 1743: „weil sich findet, daß der Bürgermeister Kistmacher, die Senatoren Willig, Daberkow, Kornmesser die rathäuslichen Sessionen entweder wohl gar nicht oder doch gar selten abwarten, es aber unverantwortlich, daß die Kämmerei denenjenigen Tractament reichen soll, welche keine Arbeit beym Rathhauß thun und andere gute Arbeiter dadurch mit Arbeit überhäufft und verdrießlich gemacht werden", so hat Referent anzuzeigen, 1. wieviel Sessiones sie im abgewichenen Jahre versäumt und 2. eines jeden Verantwortung, auch von denen, so sich 3. auf Krankheit beruffen, sein Attest vom Medico ihres Unvermögens halber zu erfordern und solches einzusenden, 4. dabey auch zu berichten, ob einer oder der andere das Rathhäusliche Traktament zu seiner Subsistenz gebraucht. Die vom Rate darauf eingereichte Designation ergab, daß von 95 Sitzungstagen Kistmacher an 71, Willich an 73, Daberkow an 93, Kornmesser an 73 gefehlt hatten.

Im Jahre 1753 September 10 forderte ein neuer Erlaß die Einreichung der sogenannten Neglektenzettel an die Kriegs- und Domänenkammer am Ende jeden Monats und bestimmte zugleich die Ratssitzungen sollten im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr anfangen und bis 12 Uhr dauern; nur den kaufmännischen Senatoren war erlaubt, an den Posttagen erst um 10 Uhr zu erscheinen.

Man sieht, mit der alten Selbstherrlichkeit des Rates war es gründlich vorbei, aber es war auch vorbei mit der Vetternwirtschaft, der schwerfälligen Verwaltung und der Schuldenmacherei, welche die Stadt dem wirtschaftlichen Niedergang entgegengeführt hatten. Erst unter dieser neuen, von Friedrich Wilhelm I. begründeten Ordnung der Dinge ist Stettin nach jahrhundertelangem Siechtum wirtschaftlich gesundet. Nicht als eine Periode des Niederganges soll man diese beklagen, sondern als ein notwendiges Übergangsstadium, als eine Schule zu wahrer Selbstverwaltung ansehen.

Mit der Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 begann eine neue Entwickelungsperiode. Der von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. und 22. Juni 1809 gewählte Magistrat bestand aus: 1) Oberbürgermeister Kirstein, 2) 1. Stadtrat und Bürgermeister Redepenning, 3) 2. Stadtrat und Syndikus Schmiedicke, 4) 3. Stadtrat und Kämmerer Bourwieg, 5) 4. Stadtrat für das Militärfach Masche, 6) 5. Stadtrat für das Bau- und Ökonomiefach Friederici. Dazu kamen 15 unbesoldete Stadträte, nämlich Kaufmann Wißmann, Postmeister Hauptmann a. D. von Rappin-Thoyras, Lotsenkommandeur Nüske, Kommerzienrat Dilschmann, Senator Graff, Kaufmann Ludendorff sen., Seifenfabrikant Nouvel, Seifenfabrikant Zehme, Kaufmann Wachenhusen, Braueigen Ledoux sen., Senator Kaufmann Rahm, Kaufmann Wietzlow, Hofapotheker Thiemann, Kaufmann von Essen, Kaufmann Dohrn.

Über die Einkünfte der Ratsmitglieder fehlen für die ältere Zeit alle Nachweise; was für die spätere Zeit aus den Akten zu ermitteln war, ist im Folgenden zusammengestellt worden.

1614: Bürgermeister: 100 fl., 10 Gänse, 30 Hühner, 16 Faden Holz.
Kämmerer: 50 „ 6 „ 15 „ 10 „ „
Ratsherren: 10 „ 4 „ 10 „ 8 „ „

1681: Bürgermeister: 200 fl., 24 Faden Holz.
Kämmerer: 140 „ 18 „ „
Ratsherren: 46 „ 16 Schill. 12 Faden Holz.

1722: regier. Bürgermeister: 200 Thl., Akzidenzien 200 Thl.
Bürgermeister: 156 „ „ 96 „ 3 Schill.
Kämmerer: 156 „ „ 92 „ 32 „
Senatoren: 74 „

1723: dirig. Bürgermeister: 200 Thl., — Gr., Akzid. 250 Thl. — Gr.
2. Bürgermeister: 200 „ — „ „ 68 „ 10 „
3. Bürgermeister: 200 „ — „ „ 68 „ 10 „
Syndikus: 406 „ 16 „ „ 79 „ — „
Kämmerer: 104 „ — „ „ 70 „ — „
Senatoren: 49 „ 8 „ „ 32 „ 2⅔ „

1779: Ober-Bürgermeister: 527 Thl., — Gr., 3 Pfg.
2. Bürgermeister: 382 „ 13 „ 6 „
3. Bürgermeister: 467 „ — „ 2 „
Syndikus: 583 „ 5 „ 1 „
administr. Kämmerer: 387 „ 11 „ 1 „
mith. Kämmerer: 154 „ 18 „ 6 „

1779:	Senatoren (11):	1 = 200 Thl., 15 Gr., 3 Pfg; 1 = 197 Thl., 14 Gr., 4 Pfg.; die andern zwischen 64 Thl., 12 Gr., 6 Pfg. — 176 Thl., 23 Gr., 1 Pfg.
1809:	Ober-Bürgermeister:	1600 Thl.
	Bürgermeister:	1500 „
	Syndikus:	1200 „
	Kämmerer:	1200 „
	4. u. 5. Stadtrat:	1100 „ u. 1000 Thl.
1864:	Ober-Bürgermeister:	3300 Thl.
	Bürgermeister:	2200 „
	Syndikus:	1400 „
	Kämmerer:	1200 „
	die übrigen Stadträte:	1400 bis 1600 Thl.
1912:	Ober-Bürgermeister:	25000 Mk. + 3000 Mk.
	Bürgermeister:	14000 „ + 1000 „
	Syndikus:	9600 „
	Kämmerer:	9600 „ + 1000 „
	3 Stadtbauräte:	13000, 11000, 11000 „
	2 Schulräte:	8400 Mk.
	4 Stadträte mit:	1 = 10600, 2 = 8400, 1 = 7200 Mk.

Die Ratslinie.

Eine amtlich geführte Liste der Ratsmitglieder hat es in Stettin wohl kaum gegeben, und wenn es der Fall war, so ist sie längst verloren gegangen. Die Herstellung einer solchen mußte daher aus den heute noch erhaltenen verschiedenen Quellen erfolgen. Für die älteste Zeit lieferte den größten Teil der Namen das Pommersche Urkundenbuch I—VI, das jetzt bis 1325 reicht; daneben wurden benutzt Dreger, codex diplom. Pomer. Band VII—XI, eine Sammlung von Urkundenabschriften, die sich im Königl. Staatsarchiv zu Stettin befindet; das älteste Stettiner Stadtbuch von 1305—1352, das allerdings große Lücken aufweist; der sogenannte liber S. Jacobi, herausgegeben von G. Haag im Programm des Stadtgymnasiums 1876; das in zwei Teilen erhaltene Buch geistlicher Verlassungen (Verlatinge von S. Jakobs vnd S. Niclas) von 1373 bis 1522; der liber querelarum 1400—1426 und zahlreiche Urkunden des Stadtarchivs (in der Stadtbibliothek) und des Königl. Staatsarchivs. Auch aus den Hanserezessen I, 1, 2, 3, 4, 5, 6; II, 2, 3, 4, 5, 6; III, 1; dem Hansischen Urkundenbuch 3, 4, 5, 7; dem Lübischen Urkundenbuch 3, 4, 5; Riedel, codex diplomat. Brandenb. III, 1. ließen sich etliche Namen gewinnen.

Mit dem Jahre 1370 beginnt die Ratsliste des Stettiner Chronisten Paul Friedeborn (Historische Beschreibung von Alten-Stettin, 1613, II, Anhang S. 169 f.), die bis 1610 reicht. Sie beruht auf urkundlichem Material, aber sie ist nicht vollständig, chronologisch vielfach ungenau und in der Schreibung der Namen zum Teil unrichtig. Falsch gelesen sind z. B. Sötevoht, Hogenstruftein, Hackebold, Klotze statt Sötebotter, Hogensteen, Herbold, Klotzow. Für eine Nachprüfung der Liste Friedeborns sind von besonderem Werte die von 1416 an erhaltenen Umsetzungslisten des Rates, die bis 1700 vorliegen. (Stadtarchiv XI, Gener. Nr. 1, vol. 1, 2; 1, 2, 3). Mit dem Jahre 1545 beginnen die kurzen, zuweilen ausführlichen Aufzeichnungen über die Ratswahlen, die bis 1911 fortgeführt sind (Stadtarchiv Tit. XI, Gener. Nr. 5—16); sie sind zumeist von den verschiedenen Stadtsekretären gemacht, aber nicht ohne Lücken, die aus anderen Ratsakten sich jedoch ergänzen ließen.

Die Angaben über den Heimatsort und Beruf der Ratsglieder sind hauptsächlich aus den beiden Bürgerbüchern von 1422—1603, 1603 bis 1808 entnommen worden (Stadtarch. Tit. XIII, Spezial. Sekt. 1, 2).

Für die älteste Zeit sind in die Ratslinie aufgenommen worden die Namen derjenigen, die urkundlich ausdrücklich als Ratmannen bezeichnet werden; ferner derjenigen Bürger (burgenses), die bis zum Jahre 1263 als Zeugen auftreten. In diesem Jahre lassen sich überhaupt zuerst Ratmannen nachweisen, und bis dahin übte das Schöffenkollegium die Geschäfte des Rates aus. Außerdem sind noch einige Namen solcher Bürger hinzugefügt worden, die nach 1263 auftreten, zwar nur als cives oder burgenses bezeichnet werden, deren Eigenschaft als Ratmannen aber aus dem Zusammenhange der Urkunde und dadurch erwiesen zu sein schien, daß sie in Verbindung mit dem Schultheißen und anderen als Ratmannen beglaubigten aufgeführt werden, wie ja auch beglaubigte Ratmannen in der einen Urkunde consules, in einer anderen cives genannt werden. Diese wenigen Namen sind durch einen * bezeichnet worden.

Crull, die Ratslinie von Wismar, hansische Geschichtsquellen, 1865, S. X, vertritt die Auffassung, daß alle die nicht als consules charakterisierten Zeugen solche seien, wenn sie nur als burgenses bezeichnet werden; diese ihre amtliche Eigenschaft folge aus dem Rechte und der Pflicht des Rates zur Vertretung der Stadt; die in einer Urkunde als consules et cives zusammengefaßten Zeugen stellten also keinen bunten Haufen, sondern das commune consilium vor. Für Stettin und andere pommersche Städte trifft diese Auffassung nicht zu. Die in unseren Urkunden vorkommenden zahlreichen formelhaften Wendungen: scultetus, universitas consulum et alii; scultetus, consules, prefectus de Penkun et alii; consules, scultetus, scabini, insuper alii nostri burgenses; Thidericus sapiens, Wernerus Judaeus et Johannes Brakel consules et alii u. ä. beweisen vielmehr, daß mit den alii auch andere, vielfach namhaft gemachte, Bürger als Zeugen hinzugezogen wurden, die nicht Ratmannen waren. Alle diese Zeugen in die Ratslinie einzureihen war daher unmöglich.

Den wenigen lateinischen Namen der ältesten Zeit ist die deutsche Namensform, wie sie das Stadtbuch 1305—52 bietet, hinzugefügt worden. Für die spätere Zeit sind die deutschen Namen, abweichend von Friedeborn, in der Form gesetzt worden, wie sie urkundlich überliefert sind. Die eingeklammerten Zahlen sind die Nummern in Friedeborns Ratsliste. Um der Raumersparnis willen sind Heimatsort und Beruf nur bei denjenigen Ratsherren angegeben, die nicht aus Stettin stammten und nicht Kaufleute waren; alle übrigen, insbesondere seit dem 16. Jahrhundert, waren ohne Ausnahme Kaufleute und in Stettin geboren.

Die Ratslinie von Stettin.

Abkürzungen:

P. U. = Pommersches Urkundenbuch.
Dr. = Dreger, codex diplomaticus Pomer.
Fr. = Friedeborn, Historische Beschreibung von Alten Stettin.
St. St. = Stettiner Stadtbuch 1305—52.
l. s. J. = liber sancti Jacobi.
St. Sta. = Stettiner Stadtarchiv.
K. St. = Königl. Staatsarchiv in Stettin.
St. Bspr. = Stettiner Bursprake von 1411 f.
l. qu. = liber querelarum.
St. Verl. = Stettiner Verlassungen.
H. R. = Hanse-Rezesse.
H. U. = Hansisches Urkundenbuch.
L. U. = Lübeckisches Urkundenbuch.
M. U. = Mecklenburgisches Urkundenbuch.
R c. d. B. = Riedel, codex diplomaticus Brandenburg.

---

cons. = consul.
proc. = proconsul.
R. = Ratmann.
B. = Bürgermeister.
dir. K. = dirigierender Kämmerer.
K. = Kämmerer.
O.-B. = Ober-Bürgermeister.
Synd. = Syndikus.
S. = Senator.
b. St. = besoldeter Stadtrat.
u. St. = unbesoldeter Stadtrat.

---

1. Stephanus Sagittarius (Schütte) 1243. [P. U. I, Nr. 247.]
2. Johannes Span 1243. [Ebenda.]
3. Albert von Brandenburg 1243. [Ebenda.]
4. Heinrich von Magdeburg 1243; ist 1252 tot. [Ebenda u. Nr. 419, 554.]
5. Lambert von Sandow 1243. [Ebenda.]
6. Albert von Sparrenvelde 1243. [Ebenda.]
7. Heinrich von Guben (Gubyn) 1243. [Ebenda.]
8. Gerhard institor (Kramer) 1243. [Ebenda.]
9. Gerhard von Dömitz. [Ebenda.]
10. Ditmar velificator (Segeler) 1253. cons. 1263—65. [P. U. I, Nr. 568; 577; II, Nr. 736, 737, 740, 782.]
11. Ulrich von Guben 1253. cons. 1263. [P. U. I, Nr. 568; II, Nr. 740.]

12. *Arnold von Werszlavia (Breslau) 1253. [Ebenda I, Nr. 568; kommt nur einmal in einer die Stadt angehenden Urkunde zusammen mit Schultheiß und Nr. 10, 11 vor zu der Zeit, wo noch kein Rat bestand, sondern das Schöffenkolleg.]
13. Rudolf juvenis (Junge) 1253. cons. 1263. [P. U. I, Nr. 577; II, Nr. 740.]
14. *Johannes von Wollin 1253. [Wie Nr. 12.]
15. *Gottschalk von A. 1253. [Wie Nr. 12; der Anfangsbuchstabe ist nicht zu deuten.]
16. *Adolf von Stettin 1253. [Wie Nr. 12.]
17. Dietrich sapiens (Wise) 1261. cons. 1272. [P. U. II, Nr. 698, 699, 700, 710, 736, 750, 844, 965.]
18. *Dietrich von Salzwedel 1261—67. [P. U. II, Nr. 699, 782, 810, 818, 856, 944, 936; kommt stets in Verbindung mit dem Schultheiß und Nr. 10, 17 u. a. vor, die zweifellos consules waren.]
19. *Johannes puer (Kint) 1261--64. [P. U. II, Nr. 710, 750; kommt 1261 und 1284 mit dem Schultheiß und Nr. 17 vor.]
20. Johannes parvus (Klein). cons. 1263. [P. U. II, Nr. 740.]
21. Dietrich monetarius (Muntmester). cons. 1263—67. [Ebenda und Nr. 849; V, Nr. 2800.]
22. Johannes von Brakel. cons. 1263—85. [P. U. II, Nr. 740, 818, 856, 884, 935, 945, 965, 1124, 1161, 1323.]
23. Arnold miles (Ritter). cons. 1263. [P. U. II, Nr. 740.]
24. Gottschalk von D. cons. 1263. [Ebenda; der Name ist nicht zu ermitteln.]
25. Heinrich von Alffmunde. cons. 1263. [Ebenda.]
26. Hermann von Sconenwerder (Schönwerder). cons. 1263. [Ebenda.]
27. Heinrich von Angermünde. cons. 1265. [P. U. II, Nr. 782.]
28. Wessel 1266. cons. 1278—1280. [P. U. II, Nr. 818, 1124; der Familienname ist Wussow.]
29. Friedrich albus (Witte) 1267. cons. bis 1296. [P. U. II, Nr. 849, 1322; III, Nr. 1567.]
30. *Ricbert fortis (Stark). cons. 1267. [P. U. II, Nr. 849; kommt vor zusammen mit d. scultetus und Nr. 21, 29.]
31. *Gottfried von Salzwedel 1267—85. [P. U. II, 856, 936, 1323; erscheint zusammen mit dem Schultheiß und Nr. 21, 22.]
32. Werner Judaeus (Jode, Jude). cons. 1270—72. [P. U. II, Nr. 936, 945, 965, 1220.]
33. Conrad von Brakel. cons. 1271—78. [P. U. II, Nr. 936, 1124.]
34. Jacob von Güntersberg. cons. 1278—86. [P. U. II, Nr. 1124, 1178, 1194, 1220, 1308, 1399.]

35. Werner de Alta Domo (Hogenhus). cons. 1280—93. [P. U. II, Nr. 1163, 1178, 1498, 1523, 1646.]
36. *Godeko von Wretzlavia (Breslau) 1280. [P. U. II, Nr. 1163; kommt vor zusammen mit Nr. 35, 37.]
37. Gottfried scriptor (Schreiber) 1272—93. [P. U. II, Nr. 1163, 1268, 1308, 1323, 1399; III, Nr. 1444, 1498, 1646, 1679, 1681.]
38. *Johannes Gropeke 1280—96. [P. U. II, Nr. 1115; V, Nr. 2764; ob er cons. war, ist zweifelhaft.]
39. Johannes albus (Witte). cons. 1280—1302. [P. U. II, Nr. 1178; III, Nr. 1567, 1757, 1841, 1934; V, Nr. 2038.]
40. Johannes von Colonia (Colne). cons. 1281—98. [P. U. II, Nr. 1220, 1323, 1498, 1679, 1718, 1757, 1818, 1841.]
41. Nicolaus von Woltin. cons. 1283. [P. U. II, Nr. 1268, 1274.]
42. Marquard von Fiddichow (Viddechow). cons. 1283. [P. U. II, Nr. 1274.]
43. Johannes von Daber (Dobere). cons. 1283. [Ebenda.]
44. Johannes Pape. cons. 1283. [Ebenda.]
45. Reinekinus Wesseli. cons. 1285—95. [P. U. II, Nr. 1323, 1498, 1523; III, Nr. 1647, 1718.
46. Arnold von Sanne 1285. cons. 1290—1306. [P. U. II, Nr. 1323; III, Nr. 1498, 1523, 1646, 1679, 1780, 1841, 1934; VI, Nr. 2038, 2087, 2196. Fr. I, 48.]
47. Petrus von Brakel 1285. cons. 1296—1316. [P. U. II, Nr. 1323; III, Nr. 1498, 1646, 1679, 1718, 1757, 1818, 1841, 1928, 1929; IV, Nr. 2025, 2051, 2153, 2290, 2404, 2539, 2825, 2877. Fr. I, 48.]
48. Johannes Wussow 1291. cons. 1296—1306. [P. U. II, Nr. 1323; III, Nr. 1567, 1646, 1679, 1718, 1780, 1818, 1910, 1929; IV, Nr. 2025, 2087, 2196, 2290, 2204.]
49. *Arnold Boghemil. [P. U. II, Nr. 1323; III, Nr. 1618, 1841; IV, Nr. 2196, 2606; V, Nr. 2885, 3136.]
50. Engelbert von Sanne 1287. cons. 1290—1308. [P. U. III, Nr. 1444, 1498, 1523, 1757; IV, Nr. 2290, 2404.]
51. Winand von Wiringhusen (Wirinchuse). cons. 1290—98. [P. U. III, Nr. 1498, 1523.]
52. Bertram Junge (iuvenis) 1280. cons. 1290. [P. U. II, Nr. 1161; III, Nr. 1523.]
53. Johannes von Brakel. cons. 1290—1309. [P. U. III, Nr. 1523, 1567, 1757, 1780; IV, Nr. 2025. Fr. I, 53.]
54. Heinrich Westfal. cons. 1290. [P. U. III, Nr. 1523.]

55. Dietrich Stangevol. cons. 1290—1336. [Ebenda, Fr. I, 54.]
56. Johannes von Malchin. cons. 1290. [Ebenda.]
57. Erbrecht von Bombst (Bomz). cons. 1290. [Ebenda.]
58. Johannes von Straußberg (Struzenberg). cons. 1290. [Ebenda.]
59. Dietrich monetarius (Muntmester). cons. 1290. [Ebenda.]
60. Werner dives (Rike). cons. 1290. [Ebenda.]
61. Johannes albus (Witte). cons. 1291—1302. [P. U. III, Nr. 1646, 1679; IV, Nr. 2038.]
62. *Johannes Luscus (Schile, Schele). cons. 1293—1301. [P. U. III, Nr. 1646, 1679; IV. Nr. 2038.]
63. Albert von Bremen. cons. 1294. [H. R. I, 1. S. 28.]
64. Heinrich Hake. cons. 1296—1302. [P. U. III, Nr. 1757, 1934; IV. Nr. 2051.]
65. Arnold von Osterode. cons. 1296. [Ebenda III, Nr. 1757.]
66. Berner von Damm. cons. 1296. [Ebenda.]
67. Johannes von Bitecow (Bythecowe). cons. 1296. [Ebenda.]
68. Conrad molendinarius (Molner). cons. 1296—1302. [P. U. III, Nr. 1757; IV, Nr. 2051.]
69. Heinrich dives (Rike). cons. 1296—1318. [P. U. III, Nr. 1757, 1934; IV, Nr. 2051; V, Nr. 3181.]
70. *Friedrich Hogenhus (de alta domo). 1302. [P. U. IV, Nr. 2038.]
71. Arnold Hogenhus (de alta domo). cons. 1302—33. [P. U. IV, Nr. 2038, 2051, 2606. Fr. I, 53.]
72. Johannes von Pölitz. cons. 1302—45. [P. U. IV, Nr. 2038, 2196. Dr. IX, Nr. 1644. Fr. I, 34.]
73. Willekin von Schapow (Scapow) 1302—08. [P. U. IV, Nr. 2051. Fr. I, 48.]
74. Heinrich Strobek. cons. 1302—36. [Ebenda, Fr. I, 54.]
75. Berthold Perleberg. cons. 1302—33. [Ebenda, Fr. I, 53.]
76. Nicolaus Hamer. cons. 1302—04. [P. U. IV, Nr. 2051, 2196.]
77. Bethekin von Bobelin. cons. 1302—09. [P. U. IV, Nr. 2051, Fr. I, 48.]
78. *Nicolaus von Schönefeld (Sconevelde) 1306—08. [P. U. IV, Nr. 2051, 2195.]
79. *Willekin Pokelente 1306. [P. U. IV, Nr. 2051.]
80. *Werner Stenhus (de lapidea domo) 1310—26. [P. U. IV, Nr. 2606; V, Nr. 3136, 3401; IV, Nr. 3486, 3591. Dr. VIII, Nr. 1465.
81. Johannes von Brakel. cons. 1314—29. [P. U. IV, Nr. 2825, 2877, 2885, 3136, 3401; VI, Nr. 3552. St. St. 1305—52.]

82. Johannes Muntmeſter (monetarius) 1318—38. [P. U. V, Nr. 3181; VI, 3486, 3885. l. s. J.]
83. *Gobelo Huvener (Hovener) 1320—25. [P. U. V, Nr. 3401; VI, Nr. 3712. St. St. 1305—52.]
84. *Johannes Stolp 1322—30. [P. U. VI, Nr. 36251. Dr. VIII, 1510.]
85. *Henning Wuſſow 1324—38. [Dr. VIII, Nr. 1455, 1579; IX, Nr. 1614. St. St. 1305—52.]
86. Petrus Honesben 1325. Ratmann 1327—31. [K. St. A. 1327, 31. St. St. 1305—52.]
87. Hermann von der Lippe (de Lippia) 1330. proc. 1345—46. [Dr. VIII, Nr. 1512; IX, Nr. 1644, 1743. St. Sta. 1339. K. St. A., P. 1, Tit. 57, Nr. 1. St. St. 1305—52.]
88. Weſſel Gerwer (Cerdo) 1330. R. 1345—51. [Dr. VIII, Nr. 1512; IX, Nr. 1743. St. St. 1305—52.]
89. Eberhard Tydup 1326, 1330. R. 1351. [Dr. VIII, Nr. 1512. St. St. 1305—52.]
90. *Michael von Pulſe (Puls, Polſen). R. 1335—46. [Dr. IX, Nr. 1644. K. St. A. 1335. Die beiden Namen Pulſe, Pulſen, Puls und Polſen, Politz, Puliz gehören nicht derſelben Familie an; ſie kommen im Stadtbuche oft nebeneinander mit verſchiedenen Vornamen vor.]
91. Johannes Pölitz 1330. R. 1335—66. [Dr. VIII, Nr. 1510; IX, Nr. 1614, 1743, 1827. H. R. I, 1, S. 210, 244, 253, 258, 264. St. Sta. 1335, 1338.]
92. Ludwig Scherf. R. 1338—46. [St. Sta. 1338. St. St. 1305—52.]
93. Werner Witte 1326. R. 1338—39. [St. St. 1338. St. St. 1305—52.]
94. Michael Pulſeman. R. 1343. [K. St. A., P. 1, Tit. 57, Nr. 1.]
95. Johannes Pauli. R. 1343—51. [Ebenda, Dr. IX, Nr. 1743. St. St. 1305—52.]
96. Borchard Swinenze 1333. R. 1343, B. 1345. [Dr. IX, Nr. 1743. K. St. A., P. 1, Tit. 57, Nr. 1.]
97. Hinrik Wacker 1338. R. 1345—52. [Dr. IX, Nr. 1743. St. Sta. 1338. St. St. 1305—52.]
98. Hinrik Wobbermyn. R. 1345—64. [Dr. IV, Nr. 1743, 1827. H. R. I, 1, S. 185, 239, 253.]
99. Dietrich Wacker 1346. R. 1362—79. [Dr. IX, Nr. 1892. H. R. I, 1, S. 456; II, 2, S. 163, 167. L. U. III, 824. St. St. 1305—52.]

100. Johannes Lowentsnider (Linwantsnider). R. 1351—68. [Dr. IX, Nr. 1892. H. R. I. 1, S. 264, 284, 381. [St. St. 1305—52.]

101. Gottfried Bunge 1351. R. 1362, K. 1377. [Dr. IX, Nr. 1892. St. St. 1305—52.]

102. Henning Pölitz 1352. B. 1361—66. [Dr. IX, Nr. 1827, 1886, 1892, 1919, 1928, 1931.]

103. Johannes Sötebotter 1352. R. 1362. [Dr. IX, Nr. 1892. St. St. 1305—52.]

104. Hermann Pape. R. 1358, B. 1368—69. [Dr. IX, Nr. 1928, 1931, 1932. H. R. I, 3, S. 220; I, 1, S. 185, 232, 244, 284, 293, 324. H. U. III, 402.]

105. Johannes Levenow. B. 1361. [Dr. IX, Nr. 1886.]

106. Berthold von Leppene (Libbene). R. 1363—82. [H. R. I, 1, S. 232, 253, 258. l. s. J., S. 9.]

107. Eberhard von Stade. R. 1363—70. [H. R. I, 1, S. 120, 224, 280, 451, 478.]

108. Hartwig vom Sunde. R. 1363—71. [H. R. I, 1, S. 120, 306, 324, 381, 406; I, 2, S. 27.]

109. Nicolaus Wobbermyn. R. 1363—68. [H. R. I, 1, S. 239, 248.]

110. (3) Marquard Vorrat. R. 1363, B. 1381—85. [H. R. I, 1, S. 239, 297, 428; I, 2, S. 98, 122, 187, 197, 304, 360.]

111. Antonius Snake. R. 1363. [H. R. I, 1, S. 244.]

112. (2) Henning Westfal. R. 1363, B. 1376. [H. R. I, I, S. 222, 244, 284, 293, 324, 358, 370, 381, 397, 406, 428, 444, 451; I, 2, S. 17, 79, 98.]

113. Johannes Deneke. R. 1367—78. [H. R. I, 1, S. 358; II, 2, S. 164.]

114. Egbert Gherwer. R. 1368—74. [H. R. I, 1, S. 358; II, 2, S. 164.]

115. (1) Otto Jageduvel. R. 1370, B. 1384—1412. [Dr. XI, Nr. 2074. H. R. I, 2, S. 304, 319, 360; I, 3, S. 225; I, 4, S. 495; I, 5, S. 154.]

116. Paul Travenöl. R. 1374, B. 1376—83. [H. R. I, 2, S. 85, 122, 163, 197, 319.]

117. (4) Johann Treptow. R. 1375, B. 1407—16. [H. R. I, 5, S. 291, 546. St. Verl. 1373—1436. l. s. J., S. 11.]

118. Heinrich Prilop. B. 1376. [K. St. A. 1376.]

119. (5) Buſſow van der Dollen. R. 1376, K. 1387, B. 1391 bis 1402. [H. R. I, 4, S. 419; I, 5, S. 55. H. U. IV, 973.]
120. Engelke Lemgow. R. 1377, K. 1396–1407. [St. Verl. 1373—1436.]
121. Nicolaus Sneberg. K. 1377—91. [St. Verl. 1373—1436. l. s. J., S. 9. St. Sta. Tit. VI, sect. 18, Nr. 9a.]
122. (6) Jacob Kunne. R. 1378, K. 1407, B. 1410—13. [St. Verl. 1373—1436. H. R. I, 5, S. 291, 546. l. s. J., S. 12.]
123. Dietrich Brunow. R. 1380—83. [Dr. XI, Nr. 2036. H. R. I, 2, S. 304.]
124. (7) Heinrich Sötebotter. R. 1380—95. [H. R. I, 4, S. 136, 161.]
125. (8) Volrad Zaſtrow. R. 1380—1415. [Für ihn und die Folgenden ſind die Umſetzungsliſten des Rates 1411–82. St. Sta., Tit. XI, Generalia 1, vol. 1, Hauptquelle.]
126. (9) Heinrich Rohde. R. 1380, K. 1384—92.
127. Bruno Wardenberg. R. 1380, Kr. 1396. [H. R. I, 2, S. 288.]
128. (10) Heinrich Voge (Vuge). R. 1381—1423.
129. (11) Jacob Goltbeke. R. 1381—99.
130. (12) Arnold Nygenkerken. R. 1384—1408.
131. Berthold Schottorp. R. 1384. [H. R. I, 2, S. 347.]
132. (13) Albrecht Gripes. R. 1384–1415.
133. (14) Heinrich Wobbermyn. R. 1386, B. 1391—1409. [St. Verl. 1373—1446. St. Sta., Tit. VI, sect. 18, Nr. 9a.]
134. (15) Tideman van Mortze. R. 1386—1400. [Nur bei Fr., ſonſt nicht nachzuweiſen.]
135. Reinold von Borken. R. 1387. [H. U. IV, Nr. 892.]
136. Henning Volſchendorp (Voltzekendorp). R. 1387. [Dr. XI, Nr. 2074, 2075.]
137. Beteke Sommervelt. R. 1389. [H. U. IV, Nr. 973.]
138. (16) Jacob von Grolle (Grulle). R. 1389—1420. [H. R. I, 6, S. 108, 171, 652, 962. L. U. V, 625. St. Verl. 1373—1436.]
139. (17) Chriſtian Roſow. R. 1389—1407.
140. (18) Gerd Rode. R. 1392, B. 1409—34. [H. R. I, 6, S. 362. St. Verl. 1373—1436. l. qu.]
141. (20) Vicko Preen. R. 1393, K. 1413—31. [L. U. IV, 666. St. Verl. 1373—1436.]
142. (19) Hans Grabow. R. 1394, K. 1415, B. 1419—35. [St. Verl. 1373—1436. l. qu.]

143. (21) Hans Berndes. R. 1397, K. 1415—34. [St. Verl. 1373 bis 1436.]
144. Claus Jordan (Yorden). K. 1398—1405. [Ebenda.]
145. Heinrich Rynlender. R. 1398—99. [H. R. I, 4, S. 446, 490; II, 2, S. 281. H. U. IV, 192.]
146. (22) Heinrich Paul de Junge. R. 1399, K. 1417—36. [H. R. I, 6, S. 534. St. Verl. 1373—1436.]
147. (23) Heinrich van Affen. R. 1400—24. [H. U. V, 547. St. Verl. 1373—1436.]
148. (24) Hans van Dollen (Dolghen). R. 1400, B. 1417—27. [l. qu.]
149. Jacob Snelle. R. 1400—22. [St. Verl. 1373—1436. l. qu.]
150. (25) Heinrich Paul de Olde. R. 1402—23. [H. R. I, 6, S. 534.]
151. Arnd Quaſt. R. 1402—12. [St. Verl. 1373—1436.]
152. (26) Hans van Affen. R. 1403, B. 1431—32. [l. qu.]
153. (27) Kerſten Vorrat. R. 1404—1427.
154. (28) Peter Wardenberg. R. 1407, K. 1431—39.
155. (29) Bernd von Grollen. R. 1407—23.
156. (30) Johann Beringer. R. 1408, K. (1442)—45. [l. qu.]
157. (31) Claus Goltbeke. R. 1410—1430.
158. (32) Dubslav von Natzmerstorf. R. 1410—25. [Vergl. Fr. I, 73 f. H. R. I, 7, S. 288. l. qu.]
159. (33) Heinrich Berkholt. R. 1411—29.
160. (34) Everd Horn. R. 1411—30.
161. (35) Hans Leman. R. 1413—17.
162. Heinrich Bunghe. R. 1413.
163. (36) Claus Wigger. R. 1413, B. 1428—29. [Vergl. Fr. I, 77.]
164. (37) Heinrich Reen. R. 1415—38.
165. (38) Matthias Clotzow. R. 1416—34. [Alterm. v. Draker. H. R. I, 8, S. 452.]
166. (39) Wedige Plote. R. 1416—31.
167. (40) Curt van Haſſend (Haſlen, Haſſelen). R. 1417—31.
168. (41) Hans Paul. R. 1417—20.
169. (42) Claus Wolff. R. 1417, K. 1427—55. [H. U. VI, 567. l. s. J., S. 15.]
170. (43) Albrecht von Borken. R. 1417—26.
171. (44) Claus Cuntzow. R. 1418—22. [Kramer.]
172. (45) Hans von Borken. R. 1421, 23, 25—26. [Vergl. Fr. I, 73 f.]
173. (46) Heinrich Voghe. R. 1421—24. [Nur bei Fr., in den Umſetzungsliſten nicht.]

174. (47) Rolof Dosse. R. 1421, B. 1433—55.
175. (48) Hans Branke. R. 1424—30.
176. (49) Jost Berlinghof. R. 1424, K. 1442—54.
177. (50) Gerd Voghe. R. 1425, B. 1434—44. [H. R. II, S. 59.]
178. (51) Claus Wennemer. R. 1425—26.
179. (52) Heinrich Kunne. R. 1425—56.
180. (53) Bernd Broker (Bruker). R. 1426—30.
181. (54) Curd Hogensteen. R. 1427—30.
182. (55) Heinrich Schulte. R. 1427—62.
183. (56) Hans Quast. R. 1427, K. 1436—56. [H. R. II, 1, S. 201.]
184. (57) Claus Gherman. R. 1430—33.
185. (58) Gerd Grote. R. 1430—37. [H. R. II, 2, S. 352, 486; II, 3, S. 29, 173.]
186. (59) Jacob Rosow. R. 1431, K. 1446—47. [H. R. II, 3, S. 173.]
187. (60) Peter Kokstede. R. 1431, K. 1438, B. 1445—64. [H. R. II, 3, S. 29, 345.]
188. (61) Hans Treptow. R. 1431—36.
189. (62) Heinrich Prilop. R. 1431—36.
190. (63) Hans Rosentreder. R. 1431, K. 1453, B. 1458—61. [H. R. II, 3, S. 345.]
191. (65) Henning Mellentin. R. 1431, B. 1442—50. [H. R. III, 3, S. 91.)
192. (69) Bruno Wardenberg. R. 1431, K. 1433—71.
193. (70) Albrecht Glinde. R. 1431, B. 1448—71. [H. R. II, 6, S. 294; II, 4, S. 492; dankt ab 1471. Vergl. Balt. Stud. XXXI, 103.]
194. (71) Hans Plote. R. 1431—54.
195. (72) Anselm Berkholt. R. 1431—51.
196. (76) Curd Brinck. R. 1431, K. 1447—52.
197. (77) Borchard Poleman. R. 1431—63.
198. (64) Heinrich Toniesdorp (Thonnyesdorp). R. 1433—40.
199. (66) Melchior Jageduvel. R. 1433—40.
200. (67) Hans Werenbrod. R. 1433—54. [Altermann v. Draker.]
201. (68) Marcus Wulff. R. 1433—40.
202. (73) Claus Reen. R. 1440—51.
203. (75) Hans Meydeborch. R. 1442—55. [H. R. II, 2, S. 486.]
204. (74) Jasper Quast. R. 1442—59.
205. (86) Paul Beringer. R. 1442—52.
206. (80) Claus Steven (Steben, Stoven). R. 1442, K. 1449, B. 1469—77. [H. R. II, 5, S. 39.]

207. (82) Lorenz Schulte. R. 1443—52.
208. (88) Hans Voghe. R. 1443—54.
209. (78) Dietrich Grabow. R. 1445, K. 1458, B. 1460—72. [H. R. II, 6, S. 294. R. c. d. B. III, 1, 483; die Abdankungsurkunde 1472, Jan. 14 im St. Sta. Tit. XII, sect. 2, Nr. 1a.]
210. (79) Bertram Paul. R. 1446, K. 1458, B. 1464—69. [R. a. a. O. III, 1, 483.]
211. (81) Gerd Steven. R. 1446—56. [H. R. II, 5, S. 39.]
212. (83) Claus Bandow. R. 1447, K. 1461—66. [H. R. II, 4, S. 492.]
213. (84) Hans Loytz. R. 1447—49.
214. (85) Peter Vorke. R. 1449—51.
215. (87) Marquard Vorrat. R. 1449, K. 1465—67.
216. (89) Dietrich vom Ryne. R. 1452—60.
217. (90) Giso Schwanberg. R. 1452, K. 1467—68.
218. (91) Claus Rodinger. R. 1453, K. 1461—64. [H. U. VIII, Nr. 518.]
219. (92) Lorenz Flotow. R. 1453—55.
220. (93) Matthias Frodenberg. R. 1454—63.
221. (94) Tile Ruft. R. 1454—64.
222. (95) Claus Goltbeke. R. 1455, K. 1468, B. 1469—76. [H. R. II, 5, S. 39.]
223. (96) Peter Farnholt (Varenholt). R. 1455, B. 1469—83. [H. U. X, Nr. 773.]
224. (97) Curd Rynbeke. R. 1458—63.
225. (98) Arnd Waßmann. R. 1458—63. [H. R. II, 2, S. 536, § 40, 47.]
226. (99) Merten Ravenstein. R. 1458, K. 1469—74. [H. R. II, 5, S. 258. H. U. VIII, 334; Kaufmann.]
227. (100) Henneke Brandes. R. 1459, K. 1469—72.
228. (101) Claus Dorn. R. 1459—63. [H. R. II, 5, S. 47; Altermann von Draker.]
229. (102) Hans Gerwen (Gerben). R. 1459, K. 1469, B. 1478—91.
230. Dietrich Backer. R. 1459—61.
231. (103) Arnd Neveling. R. 1460, K. 1478, B. 1480—81.
232. (104) Lambrecht Voge (Fuge). R. 1461—72.
233. (105) Jacob Werenbrot. R. 1462, K. 1476, B. 1478—83.
234. (106) Nickel Tymme (Thimme). R. 1463—71.
235. (107) Asmus Gotschalk. R. 1463, K. 1475—86. [Kramer.]
236. (108) Peter Torgelow. R. 1464, K. 1478—79.

237. (109) Kersten Wulff. R. 1464—65. [Altermann von Draker.]
238. (110) Cord Wittenborn. R. 1464, K. 1479, B. 1493—1502.
239. (111) Jochim Mellentin. R. 1464—68. [R. c. d. B. III, 1, 483.]
240. (112) Paul Nortstede. R. 1465—77.
241. (113) Lüdeke van Grollen (Grullen). R. 1465, K. 1480—82. [H. U. VIII, Nr. 1187. H. R. II, 6, S. 118.]
242. (114) Jacob Wygger (Weyger). R. 1465—86.
243. (115) Michel Drangk (Dranck). R. 1465—92.
244. (116) Arnd van der Wide. R. 1465, K. 1483, B. 1485—92. [H. R. II, 6, S. 119, 259; III, 1, S. 105.]
245. (117) Heinrich Bandow. R. 1467—75.
246. (118) Heinrich Paul de Junge. R. 1467, 1470—1504.
247. (119) Michel Grifenberg. R. 1470—90.
248. (120) Heinrich Gawetzow. R. 1470—90.
249. (121) Matthias Wardenberch. R. 1470—78.
250. (122) Evert van Buren. R. 1470—95. [Altermann von Draker.]
251. (123) Hans Jesse. R. 1470—75. [Vergl. Balt. Studien XXXI, S. 107; Altermann von Draker.]
252. (124) Hans Hampelpacht (Ampelpacht). R. 1470—91.
253. (125) Simon Wigger. R. 1472—93.
254. (126) Arnd Rammyn (Ramyn). R. 1472, B. 1492—1503. [Er mußte Amt und Stadt verlassen infolge des Konflikts mit Herzog Bogislaw X. Vergl. Fr. I, 137 und oben S. 19.]
255. (127) Hans Ertmer. R. 1473—77. [Altermann von Draker.]
256. (128) Michael Loytze (Lotze). R. 1473—94.
257. (129) Hans Rynbeke. R. 1474—76. [Altermann von Ellenbogen.]
258. (130) Simon Trestin. R. 1475—85.
259. (131) Claus vam Lo (Loe). R. 1475, K. 1502, B. 1504—15.
260. (132) Georg Schulte. R. 1477—86.
261. Claus Rodinger (Rudinger). R. 1477—99.
262. (133) Michel van Buren. R. 1477, K. 1487, B. 1503—12.
263. (134) Gerd Steven (Stoven). R. 1478, B. 1492—99. [H. R. III, 2, S. 130.]
264. (135) Claus Stoppelberg. R. 1478—91.
265. (136) Valentin Herbolt. R. 1479, K. 1499—1504.
266. (137) Claus Goltbeke. R. 1480—1503. [Altermann von Ellenbogen.]
267. (138) Tewes Neveling. R. 1481, B. 1484—1502.
268. (139) Peter Sprenger. R. 1483—1502.
269. (140) Peter Marquart. R. 1484—86.
270. (141) Bertram Sunnenberg. R. 1484—1503.
271. (142) Albrecht Glinden. R. 1485—1507. [H. R. III, 2, S. 130.]

272. (143) Gerd Farnholt (Varenholt). R. 1486, K. 1492—98. [Altermann von Ellenbogen.]
273. (144) Peter Voß. R. 1486—99. [Altermann von Draker.]
274. (145) Marquart Engelbrecht. R. 1486—1504.
275. (146) Peter Schulder. R. 1486—96. [Altermann von Ellenbogen.]
276. (147) Hans Lüdeke (Lütke). R. 1487—1521. [H. U. VIII, Nr. 1187.]
277. (148) Hans Kurow. R. 1487—1508.
278. (149) Hermann Kaveman. R. 1491, K. 1513—16.
279. (150) Hans Hake. R. 1491—1512. [Altermann von Draker.]
280. (151) Paul Saſſe. R. 1492—1501. [Altermann von Draker.]
281. (152) Hans Boddeker. R. 1492, K. 1504, B. 1513—15.
282. (153) Claus Schynnechow (Schinekow, Schinechow). R. 1493—95. [Altermann von Draker; im Drakerbuch von 1461 ſteht: Schynnechow.]
283. (154) Gerd Gobel (Göbel). R. 1493—1504. [Altermann von Ellenbogen.]
284. (155) Albrecht Paſenow (Pasnow). R. 1494—1509. [Altermann von Draker.]
285. (156) Heinrich Paul d. Junge. R. 1494, K. 1516—30.
286. Jochim Wreegh. R. 1494.
287. (157) Jacob Hogenholtz. R. 1497, B. 1504—24. [H. R. III, 7, S. 499.]
288. (158) Otto Gotſchalk. R. 1497, K. 1506—10. [Altermann von Draker.]
289. (159) Joachim Otto. R. 1499, K. 1503, B. 1512—35.
290. (160) Jaſper Gawetzow (Gaweſſow). R. 1501, B. 1512—31. [Altermann von Draker.]
291. (165) Hans Stoppelbergk. R. 1501, B. 1508—38. [H. R. III, 5, S. 85, 7, S. 499; vergl. über ihn Fr. II, 13 f.]
292. (161) Arnd Schmid (Smeth). R. 1502—19. [Altermann von Draker.]
293. (162) Tewes Wineke. R. 1502—07. [Altermann der Segler.]
294. (163) Simon Lübbeke. R. 1502—18.
295. (164) Bartholomeus Sachteleven. R. 1502—23.
296. (166) Jaſper Farnholt (Farneholt). R. 1503, K. 1509—19. [Altermann der Segler.]
297. (167) Hans Swantes. R. 1503, K. 1517—19.
298. (168) Claus Steven. R. 1503—19.
299. (169) Bartholomeus Schaum (Schum). R. 1503—14.
300. (170) Dinnies Wuſtenie (Woſtenyghe). R. 1503, K. 1520—37.

301. (171) Paul Nortstede. R. 1504—07. [Altermann der Segler.]
302. (172) Mauritius Glinicke (Glineke.) R. 1504, B. 1529—45.
303. (173) Matthias Goltbeke. R. 1504—40.
304. (174) Paul Goltbeke. R. 1506—21. [Altermann der Segler. H. R. III, 6, S. 36.]
305. (175) Ebel von Glinden. R. 1508—09. [Altermann der Segler.]
306. (176) Hans Beyteman. R. 1508—21.
307. (177) Jochim Kule. R. 1509, K. 1520—43. [H. R. III, 6, S. 36.]
308. (178) Lorenz Bulle (Bolle). R. 1509—30. [Kaufmann.]
309. (179) Hans Loytz. R. 1509, B. 1529—39. [In den Umsetzungslisten erscheint er erst 1529 als Bürgermeister; Altermann der Segler.]
310. (180) Jasper Bremer. R. 1511—32. [H. R. III, 8, S. 481.]
311. (181) Hans Henneke. R. 1511—1550. [Altermann von Elbogen.]
312. (182) Thomas Junge. R. 1512—35.
313. (183) Hans van Buren. R. 1513—42. [Altermann von Draker.]
314. (184) Barthold Halle. R. 1513—16. [Vergl. Fr. II, 14, 36; Altermann der Segler; H. R. III, 7, S. 434.]
315. (185) Michael Dranck. R. 1514—41. [H. R. III, 8, S. 285.]
316. (186) Hans Moller. R. 1514—24.
317. (187) Hans Nevelingk. R. 1516—35.
318. (188) Andreas Werderman. R. 1516—33.
319. (189) Jacob Mildenitz. R. 1519—54. [H. R. III, 8, S. 285.]
320. (190) Balzer Freyberg (Frigberch). R. 1519—29.
321. (191) Hans Brink. R. 1519—29. [Altermann von Draker.]
322. (192) Hans Rof. R. 1520—25.
323. (193) Matthias Kavemann. R. 1520—43.
324. (194) Claus Sasse. R. 1522, B. 1540—49.
325. (195) Simon Hestede (Hastade, Hezede). R. 1524—29.
326. (196) Hans Lübbeke (Lubbicke). R. 1524, B. 1549—51.
327. (197) Eberhard von Bell. Dr. med. R. 1526, K. 1531—43.
328. (198) Hans Dolgeman. R. 1526, B. 1539—40.
329. (199) Albrecht Glinde. G. 1529—30.
330. (200) Burchard Witte. R. 1529—30. [In den Umsetzungslisten fehlt er.]
331. (201) Peter Fahrnholtz. R. 1530—39.
332. (202) Hans Wustehofe. R. 1530, K. 1543 47.
333. (203) Hans Hogenholtz. R. 1531, B. 1546—50.
334. (204) Hermann von Belle (Bell). R. 1531—43.
335. (205) Jochim Belitz. R. 1531—34.

336. (206) Lorenz Evert. R. 1532—62. [Altermann des Seglerh.]
337. (207) Jasper Bringk. R. 1532, K. 1545—48.
338. (208) Jochim Regelstorf (Redelstorp). R. 1532, K. 1548—69. [Altermann von Draker.]
339. (209) Michel Blomberg (Blomenberg). R. 1533—36.
340. (210) Matthias Sachtleven. R. 1534, K. 1550, B. 1553—72. [Dankt ab 1571—72, gest. 1575.]
341. (211) Thomas Forstenow (Furstenow). R. 1535—44.
342. (212) Jochim Olde. R. 1535, K. 1547—62.
343. (213) David Braunschweig (Brunswick). R. 1537, B. 1540—52.
344. (214) Jost Brockhaus (Bruckhusen). R. 1537—39.
345. (215) Paul Freyberg. R. 1539—69.
346. (216) Hans Speke. R. 1538—46.
347. (217) Matthias Schaum. R. 1539—45.
348. (218) Peter Werdermann. R. 1539, K. 1553—57.
349. (219) Jochim Plate. R. 1541, B. 1551—69.
350. (220) Otto von Ramyn. R. 1541, K. 1560—66. [Altermann des Seglerh.]
351. (221) Lorenz Groylingk (Grolink). R. 1541—60. [Altermann des Seglerh.]
352. (222) Gernd Farnholz. R. 1541—60.
353. (223) Steffen Böddeker (Boddiker). R. 1541—52.
354. (224) Jochim Makel. R. 1543—51. [Altermann des Seglerh.]
355. (225) Marcus Giselbrecht. R. 1543—46.
356. (226) Lorenz Freiberg. R. 1543—65. [Altermann des Seglerh.]
357. (227) Steffan Loytz (Loitze). R. 1544—57.
358. (228) Matthias Böddeker. R. 1544—45.
359. Lorenz Brinck. R. 1545—81.
360. Asmus Hintze (Hentze). R. 1545—74.
361. (229) Moritz Glineke. R. 1546, B. 1551—75.
362. (230) Gregor Bruchmann. R. 1546, K. 1570, B. 1571—75.
363. (231) Jasper Schivelbein. R. 1546, K. 1562—69. [Altermann von Elbogen.]
364. (232) Marcus Schaum. R. 1547—48.
365. (233) Benedict Wuestehove. R. 1548, K. 1562—70. [Altermann von Draker.]
366. (234) Paul Richardt (Richert). R. 1549—64.
367. (235) Jacob Möller. R. 1549—64.
368. (236) Ambrosius Schwave. R. 1459, B. 1569—72.
369. (237) Joachim Kitzerow. R. 1551—81.
370. (238) Simon Belle. R. 1551—72.

371. (239) Peter Framholtz (Fromeholt). R. 1552—75.
372. (240) Martin Brinck. R. 1552—85.
373. (241) Ambrosius Hademer (Hadamer). R. 1553, K. 1569, B. 1575—1585.
374. (242) Clemens Leveke (Levike). R. 1553—59.
375. (243) Claus Stoppelbergk. R. 1556—79.
376. (244) Jochim Werderman. R. 1558—61.
377. (245) Peter Kaveman. R. 1559—69.
378. (246) Johann Schwellengrebel. R. 1561—82. [Aus Quedlinburg, Fürstl. Rentmeister zu Ückermünde.]
379. (247) Jacob Hohenholtz. R. 1561—78.
380. (248) Georg Straupitz. R. 1561, K. 1572. [Aus Guben, Procurator.]
381. (249) Sebastian Mum (Mumm, Momme). R. 1562—64. [Vorher seit 1548 Stadtsekretär.]
382. (250) Petrus Hundertmark. R. 1562—66. [Vorher Stadtsekretarius seit 1542.]
383. (251) Jürgen Ladewig. R. 1562, K. 1573—1605. [Fürstl. Sekretarius.]
384. (252) Johann Loytz d. Ältere. R. 1565—75.
385. (253) Andreas Werderman. R. 1565—73.
386. (254) Johann Brinck. R. 1556, K. 1570, B. 1583—97.
387. (255) Martin Werderman. R. 1567, K. 1575—1590.
388. (256) Peter Brietzke. R. 1567—78. [Wahrscheinlich Kramer.]
389. (257) Timotheus Gerschow. R. 1569—1578. [Aus Anklam.]
390. (258) Caspar Schaum. R. 1569, B. 1576—90.
391. (259) Jacobus Schultze, Dr. R. 1570—71. [Fürstl. Rat.]
392. (260) Antonius Regelstorf. R. 1570, K. 1572, B. 1572—83.
393. (261) Albrecht von Glinden. R. 1570—78.
394. (262) Hans Wüstehove. R. 1571—86.
395. (263) Michel Dobbergast. R. 1571—77. [Hauptmann auf Löckenitz geworden, ein Jurist.]
396. (264) Johann Naumburg. R. 1573—90. [Aus Guben.]
397. (265) Paul Voß. R. 1573—79.
398. (266) Urban Friederich. R. 1573—76.
399. (267) Valtin Closterwold. R. 1573, B. 1596—1600.
400. (268) Jacob Trebbin. R. 1575, K. 1602—04.
401. (269) Caspar Wendeler. R. 1575—81.
402. (270) Lorenz Troye. R. 1576—96. [Aus Treptow.]
403. (271) Jochim Jorges. R. 1576—93.
404. (272) Mattheus Winß, Magister. R. 1576—86.

405. (273) Alexander von Ramyn. R. 1577, K. 1584, B. 1602—16, (1622 †).
406. (274) Lorenz Boddeker. R. 1577—78.
407. (275) Jacob (Johann) Wüstehoff. R. 1578—86.
408. (276) Georg Giese (Gyse). R. 1578, K. 1606—09. [Brauer.]
409. (277) Egidius Brietzke. R. 1578, K. 1590—1601. [Bruder von 385; Altermann von Draker.]
410. (278) Elias Sleker (Schlecker). R. 1579—99. [Aus Quedlingburg, erst der Loytzen Schreiber; dann Stadtschreiber.]
411. (279) Michel Jaster. R. 1578—84.
412. (280) Balthasar Sachteleven. R. 1578, B. 1591—1616.
413. (281) Christian Lüdke. R. 1581—1619. [Vorher Hofgerichtsprocurator, aus Stendal.]
414. (282) Thomas Gröneberg. R. 1581—99.
415. (283) Jacob Simons. R. 1581, K. 1607—29.
416. (284) Johann Rochlitz. R. 1581—94. [Eisenkramer.]
417. (287) Hermann Braunschweig. R. 1581—82 aus dem Rate geschieden, 1584 R., B. 1585—95.
418. (285) Casper Werkman (Wergman). R. 1582—1611. [Aus Prenzlau, Hofgerichtsprocurator.]
419. (286) Conrad Brinck. R. 1582—1599.
420. (288) Simon Giselbrecht. R. 1584, B. 1598—1614 (1616 †).
421. (289) Peter Neumark. R. 1585—1603.
422. (290) Andreas Kellner. R. 1586—91. [Buchdrucker.]
423. (291) Benedict Fuchs. R. 1586, B. 1617—24.
424. (292) Albrecht Hohenholz. R. 1586—1600. [Kaufmann und Gerichtsschöffe.]
425. (293) Gregor Werdermann. R. 1590, K. 1603—09.
426. (294) Claus Sachteleven. R. 1590—1616.
427. (295) Jochim Schwellengrebel. R. 1590, B. 1622—27. [Gewandschneider.]
428. (296) Peter Westphal. R. 1591—1603.
429. (297) Michel vom Hagen. R. 1591—1619.
430. (298) Christian Carstiani (Cristiani, Carstens). R. 1592—94. Dankt ab, weil er zum Bürgermeister in seiner Vaterstadt Stendal gekoren war.]
431. (299) Georg Straupitz. R. 1592—1614. [Brauer u. Altermann von Draker.]
432. (300) Georg Blancke. R. 1595—1619. [Conrector scholae, 1595 wegen Disputierens und Reformierens auf Befehl Johann Friedrichs abgesetzt; dann Brauer.]

433. (301) Simplicius Jaster. R. 1595—1609.
434. (302) Jacobus Lange. R. 1595—1614.
435. (303) Nicolaus Voßberg. R. 1595—1610.
436. (304) Samuel Rochlitz. R. 1598, K. 1609, B. 1626—34.
437. (305) Georg Zimmermann. R. 1598—1614. [Fürstl. Sekretär.]
438. (306) Bonaventura Werter. R. 1601, K. 1609—22. [Aus Erfurt.]
439. (307) Johann Seifert (Sieferth). R. 1601—22. [Hofgerichts-procurator, aus Bautzen.]
440. (308) Andreas Hiltebrandt. R. 1601—23. [Apotheker.]
441. (309) Matthias Schaum. R. 1601—27.
442. (310) Philipp Enselin. R. 1601, K. 1622, B. 1627—37.
443. (311) Andreas Hademer. R. 1604—17.
444. (312) Johann Fritzhans. R. 1604—25. [Aus Zwickau.]
445. (313) Hermann Berckhoff. R. 1607, K. 1627—33. [Altermann des Kaufm. und von Draker, aus Bokungen in Westfalen.]
446. (314) Daniel Dillges. R. 1607—09.
447. (315) Paul Gise (Giese). R. 1610, K. 1626, B. 1630.
448. (316) Dr. Clemens Michaelis (Michael). R. 1610, B. 1616—30. [Schöffe.]
449. (317) Jacobus Funcke. R. 1610, K. 1630—34.
450. (318) Joachim Trebbin. R. 1610—22.
451. (319) Michel Francke. R. 1610, K. 1629—34. [Schöffe.]
452. Baltzer Setzer. R. 1614—19. [Magister und Schöffe.]
453. Dr. Elias Pauli. R. 1614—19 abgedankt, † 1635. [Hofgerichtsadvocat und Schöffe.]
454. Adam Moeseler. R. 1614—17. [Magister, Hofgerichts-procurator.]
455. Marx Siedmann. R. 1614—17. [Seidenkramer.]
456. Paul Flecke (Fleck). R. 1614—19. [Aus Zwickau.]
457. Paul Friedeborn (Friedborn). R. 1616, B. 1630—38. [Vorher Stadtsekretär.]
458. Friedrich Neuendorff. R. 1616—26. [Procurator, aus Berlin.]
459. Lorenz Timme. R. 1618, K. 1634. [Weinhändler.]
460. Christian Hipmann. R. 1618, B. 1634—39.
461. Balthasar Sachteleben. R. 1618, K. 1637—44.
462. Michel Neumann. R. 1619, K. 1634, B. 1638—49.
463. Johann Kieselbach. R. 1619—31.
464. Gabriel Pfeill. R. 1619—1631. [Aus Freiberg in Meißen.]
465. David Illiges. R. 1619—25.
466. Christian Labes. R. 1619—34. [Aus Altdamm.]

467. Urban Siedmann. R. 1619—28.
468. Johann Dreyer (Dreger). R. 1622, B. 1638—41. [Hofgerichtsadvocat, aus Prenzlau.]
469. Georg Neveling. R. 1622—23. [Schöffe.]
470. Heinrich Braunschweig. R. 1622, K. 1638, B. 1641—71. [Literat, aus Danzig; seit 1654: von Braunschweig.]
471. Andreas Gerschow. R. 1622, K. 1641—53.
472. Johann Dilliges. R. 1624, K. 1635, B. 1639—58. [Aus Stralsund.]
473. Jacob Hermann. R. 1624—44.
474. Heinrich Westphal. R. 1626—28. Dankt ab.
475. Peter Milliges (Millies). R. 1626, K. 1636—37.
476. Valentin Turow (Thurow). R. 1628, K. 1645—50. [Aus Greifswald.]
477. Johann Schambach. R. 1628—54. [Schöffe.]
478. Joachim Rehberg. R. 1630—42. [Advocat, aus Prenzlau; in den Ratsumsetzungslisten fehlt er.]
479. Johann Passovius (Passow). R. 1630, B. 1649—59. [Advocat; aus Mitau.]
480. Johann Beckmann. R. 1630—40. [Gewürzkramer, aus Bochheim.]
481. Jodocus Hildebrant. R. 1630—42.
482. Jacob Schadelock (Schaddelock). R. 1630, K. 1644—48.
483. Friedrich Schaum. R. 1630—40. [Altermann von Draker.]
484. Peter Gericke (Gerecke). R. 1631, K. 1648, B. 1658—64.
485. Paul Salomon. R. 1631—65. [Aus Schlawe.]
486. Dietrich Stadtlender. R. 1631—48. [Aus Oldenburg.]
487. Christian Lange. R. 1634, K. 1652—56. [Schöffe.]
488. Christoph Schlegel. R. 1634—42.
489. Caspar Trebbin. R. 1634, K. 1656—58.
490. Jacobus Gabriel. R. 1634—47. [Aus Bautzen.]
491. Johann Fabricius. R. 1635, K. 1650—52. [Notar; aus Husum; in den Umsetzungslisten erscheint er bis 1647 und nicht als Kämmerer.]
492. Hermann Quirn (Quern). R. 1635—54. [Altermann von Draker, aus Herford.]
493. Georg Meyne. R. 1635—40.
494. Egidius Bruchmann (Pruckmann). R, 1638—47.
495. Antonius Hannotau. R. 1638—54.
496. Christoph Richter. R. 1638, K. 1656, B. 1659—69. [Advokat und Procurator.]
497. Johann Jacob Treder. R. 1640—44. [Literat, vorher Syndikus.]
498. Otto Stoltenborg. R. 1640, K. 1659—63. [Advocat.]

499. Martin Dirigke. R. 1641—43. [Aus Posen.]
500. Daniel Schlegel. R. 1641—48. Dankt ab.
501. Gregorius Westphal. R. 1642—47. [Rechtsgelehrter.]
502. Marx Westhoff. R. 1642—43. [Aus Lübeck.]
503. Joachim Martens. R. 1644, K. 1658—67. [Aus Stargard].
504. Georg Blancke. R. 1644—54. [Aus Schönflies.]
505. Christian Malchin. R. 1644, K. 1659—67.
506. Caspar Meyer. R. 1645, B. 1666—81. [Dr. iur.; abgesetzt durch Kön. Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
507. Peter Krüger. R. 1645—66.
508. Nicolaus Tonnenbinder. R. 1647—50. [Kramer, aus Hamburg.]
509. Johann Zilmer. R. 1648—57.
510. Caspar Schlegel. R. 1648—56. [Aus Techlin.]
511. Georg Ziſemer. R. 1648, K. 1666—70.
512. Ulrich Engelbrecht. R. 1649—63. [Jurist, aus Cöslin.]
513. Martin Schultze. R. 1649—56. [Aus Kl. Rischow.]
514. Immanuel Placotomus. R. 1650—53. [Advocat, aus Straßburg i. U.]
515. Petrus Friedeborn. R. 1650—61. [Brauer, Altermann von Falsterbo.]
516. Georg Kividt. R. 1652—57. [Altermann von Falsterbo.]
517. Rudolf Heldt. R. 1652, K. 1667, B. 1672—81. [Aus Gurau in Schlesien; abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
518. Gottfried Schwellengrebel. R. 1655, K. 1669, B. 1674—79.
519. Heinrich Starcke. R. 1655—66. [cand. iur.; aus Neuenburg, Fürstentum Lüneburg.]
520. Friedrich Gerschow. R. 1655—63. [Literat.]
521. Ulrich Clemens Michaelis. R. 1655, K. 1667, B. 1669—74. [Hofgerichtsadvocat.]
522. Jacob Freyberg. R. 1656, K. 1670—79. [Advocat.]
523. Martin von Ücker. R. 1656—57.
524. Friedrich Piper. R. 1656, K. 1672—81. [Aus Stargard; abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
525. Valentin Friederich (Friederici). R. 1657, K. 1674, B. 1677—81. [Advocat; abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
526. Bartholomeus Schütze. R. 1657—76. [cand. liter.; aus Wollin.]
527. Emanuel Meyne. R. 1658—60. [Advocat.]
528. Johann Gertner. R. 1658—67. [Altermann von Draker, aus Friedeberg.]
529. Georg Goetzke. R. 1658—62. [Jurist.]
530. Johann Barteld. R. 1658—59. [Aus Friedland i. Meckl.]

531. Johann Schmiedt. R. 1658, K. 1679—81. [Abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
532. Peter Maue (Mau). R. 1659—64. [Aus Stargard.]
533. Conrad Bolte. R. 1659—64. [Dr. iur. Advocat, aus Stralsund.]
534. Magnus Wulff (Wolff). R. 1659—61. [Literat.]
535. Heinrich Dannehl. R. 1659—64. [Gewandschneider, aus Friedland i. Meckl.]
536. Christian Strauß. R. 1660, K. 1679, B. 1685—1703.
537. Johann Gansewindt. R. 1665, B. 1681—85. [Jurist, aus Elbing.]
538. Martin Koch. R. 1665—75. [Aus Cöslin.]
539. Nicolaus Küter. R. 1665—76. [Jurist, aus Stolp.]
540. Samuel Schaum. R. 1667—76.
541. Joachim Matthies. R. 1667—79.
542. Daniel Dillies. R. 1667, K. 1685, B. 1710—12. [Jurist.]
543. Jacob Schadelock. R. 1667—83. [Abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
544. Joachim Wollin. R. 1667—78. [Sekretär des Niedergerichts, aus Rügenwalde.]
545. Johann Dreyer. R. 1667—86. [Advocat.]
546. Joachim Schaukirch. R. 1668—94. [Advocat, aus Neubrandenburg.]
547. Johann Philipp Meyer. R. 1669—79. [Advocat.]
548. Johann Everding. R. 1670—96. [Weinhändler, Altermann von Draker.]
549. Gottfried Pargow. R. 1671—74. [Altermann von Draker.]
550. Crispinus Gerstmann. R. 1671, B. 1681—89. [Literat.]
551. Albinus Behre. R. 1674—81. [Altermann von Falsterbo; abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
552. Johann Christian Wagner. R. 1674—86. [Magister und Jurist, aus Lübz.]
553. Gabriel Willichius (Willich). R. 1675—83. [Jurist.]
554. Johann Linsing. R. 1676, K. 1690—1704. [Kramer, aus Rostock.]
555. Jacob Gabriel. R. 1677—91. [Jurist.]
556. Barthold Schmiedt. R. 1677—81. [Aus Altdamm, abgesetzt durch Schwed. Urteil 1681, Mai 2.]
557. Johann Adam Calbius. R. 1678—79. [Dr. iur., Subsekretär.]
558. Christopher Zolchow. R. 1679—81. [Advocat.]
559. Jodocus Andreas Hiltebrandt. R. 1679—80. [Vorher Stadtsekretär.]
560. Johann Hentschell. R. 1680—84. [Stadtgerichtsnotar.]
561. Martin Winter. R. 1680—92. [Advocat.]

562. Erdmann Lindemann. R. 1680, B. 1682—1701. [Advocat.]
563. Johann Uecker. R. 1680, K. 1681, B. 1690—1703. [Literat.]
564. Jacob Pätzig. R. 1682—1702. [Altermann von Draker, aus Bautzen.]
565. Christian Braunschweig. R. 1683—92. [Aus Schönwalde.]
566. Bernhard Wollin. R. 1684—93. [Literat, Lastad. Gerichtssekretär.]
567. Nicolaus Brandt. R. 1685—89. [Lizentiat, Literat.]
568. Paul Kividt. R. 1686—93. [Altermann von Draker.]
569. Theodor Scherenberg. R. 1686, K. 1702, B. 1703—05. [Advocat.]
570. Jacob Simon. R. 1686, K. 1703—05. [Altermann des Seglerh.]
571. Jeremias Hopffer. R. 1689—1702. [Stadtgerichtssekretär, aus Augsburg.]
572. David Heinrich Matthaei. R. 1690, B. 1706—23. [Altermann von Falsterbo, aus Freiberg i. Sachsen.]
573. Paul Groot (Groote). R. 1691—94.
574. Michael Matthies. R. 1692—1703. [Jurist und Kaufmann.]
575. Paul Erhorn. R. 1692—99. [Altermann von Draker, aus Stralsund.]
576. Johann Georg Francke. R. 1693—1712. [Advocat, aus Wildenreuth i. d. Pfalz.]
577. Christian Malchin. R. 1693, K. 1706—1710. [Jurist.]
578. Christian Krafft. R. 1694, K. 1710—12. [Advocat.]
579. Friedrich Lange. R. 1694, K. 1710—14. [Aus Pyritz.]
580. Gottfried Krupeke (Krupike). R. 1696, K. 1714—15. [Assessor iudicii.]
581. Johann Andreä. R. 1700—16. [Gewandschneider, aus Anklam.]
582. Hermann Sibrand. B. 1702—12. [Dr. iur., vorher Syndikus, aus Rostock.]
583. Johann Rudolf Jahn. R. 1702, B. 1702—26, O.-B. bis 1727. [Advocat.]
584. Johann Peter Ruhrhoff. R. 1702. [Altermann des Seglerh.]
585. Mattheus Heinrich von Liebeherr. R. 1703, K. 1714, B. 1728—49. [Aus Kolberg, geadelt.]
586. Cristian Friedrich von Freyberg. R. 1703, B. u. O.-B. 1714—26. [Literat, vorher Obersekretär, geadelt 1723.]
587. Daniel Schultz. R. 1703, K. 1713—14. [Advocat.]
588. Johann Friedrich Bartholt. R. 1703—08. [Altermann des Seglerh.]
589. Christian Michaelis. R. 1704—14. [Licentiat. iur.]
590. Daniel Tabbert. R. 1706—25.

591. Balthasar von Schack. R. 1706, K. 1717, B. 1723—39. [Hofgerichtsadvocat, aus Pyritz, geadelt 1732.]
592. Heinrich Barthold. R. 1708—11. [Altermann des Seglerh., aus Krivitz i. Meckl.]
593. Carl Christian Strauß. R. 1710, K. 1718, B. 1726—40. [Schöffe.]
594. Johann Jädicke. R. 1712. [Altermann des Seglerh.]
595. Daniel Dopke. R. 1712—23.
596. Bartholomeus Schütte. R. 1713—15. [Altermann des Seglerh.]
597. Johann Pätzig. R. 1713—14. [Literat.]
598. Andreas Barthold. R. 1713—14. Dankt ab. [Aus Krivitz i. Meckl.]
599. Jacob Vanselow. R. 1714—31. [Altermann des Seglerh., aus Kammin.]
600. Jacob Albrecht Zastrow. R. 1714—49. [Altermann des Seglerh., aus Kammin.]
601. Jürgen Kube. R. 1714—22. [Literat.]
602. Friedrich Krafft. R. 1715. [Altermann des Seglerh.]
603. Christian Neumann. R. 1715—24. [Subsekretär.]
604. Joachim Schultz. R. 1715—27. [Schöffe.]
605. Ernst Lüdtke. R. 1716—19. [Altermann des Seglerh.]
606. Heinrich Daniel Bartels. R. 1716—50. [Schöffe.]
607. Martin Hartke. R. 1717—37. [Altermann des Seglerh.]
608. Friedrich Neumann. R. 1718, K. 1728—30. [Literat und Schöffe.]
609. Philipp Möller (Müller). R. 1718—30. [Altermann des Seglerh.]
610. Georg Andreas Lübbeke (Lübcke). R. 1720—50. [Aus Stolp.]
611. David Blindow. Synd. 1725(!)—41. [Advocat, aus Pyritz; seit 18. März 1723 gehört der Syndikus dem Rate an.]
612. Immanuel Willich. S. 1725—44. [Assessor des Stadtgerichts.]
613. Georg Michael Stolle. S. 1725—32. [Kaufmann und Literat.]
614. Paul Stabe. S. 1725—30. [Kaufmann, aus Bohus b. Gothenburg.]
615. Carl Ludwig Hübner. L. u. O.-B. 1726—51. [Vorher Auditeur.]
616. Christian Friedrich Jädicke. S. 1728, K. u. Z. 1735—42, S. 1742—62. [Assessor des Stadtgerichts.]
617. Michael Matthias. S. 1728—65. [Assessor des Stadtgerichts.]
618. Carl Philipp Oesler. S. 1728—40. [Jurist.]
619. Christian Mauve. S. 1728—44. [Altermann des Seglerh.]
620. Christian Gottlieb Masche. S. 1730—50. [Aus Schönfeld.]
621. Johann Daberkow. S. 1730—53. [Aus Stargard.]
622. Martin Kornmesser. S. 1732—44.
623. Johann Jacob Zillmer. S. 1733—50. [Assessor des Stadtgerichts.]

624. Johann George Ludwig Voigt. S. 1737—50. [Altermann des Seglerh.]
625. Johann Ludwig Kistenmacher. B. 1639—67. [Stadtrichter, aus Pyritz.]
626. Adam Joachim Sander. S. 1741, dir. K. 1750, L. u. O.-B. 1751—69. [Hofrat und Advocat.]
627. Siegmund Gottfried Loeper. Synd. 1741—43. [Hofgerichtsrat.]
628. Samuel Probeck. K. u. Z. 1741—72. Hoffiskal, aus Frankfurt a. O.]
629. Georg Gustav von Gerdes. Synd. 1743—68. [Justizrat.]
630. Martin Köhler. S. 1745—58. [Aus Stargard.]
631. Carl Friedrich Tabbert. S. 1745—77. [Assessor des Stadtgerichts.]
632. Christoph Heinrich Köhler. S. 1745—68.
633. David Friedrich Mattheus. B. 1749—69. [Lastad. Gerichtssekretär.]
634. Johann Christoph Schmidt. S. 1750—88. [Advocat, aus Greifswald.]
635. Wolter Peters. S. 1750—69, [Altermann des Seglerh.]
636. Jacob Schroeder. S. 1750—56. [Altermann des Seglerh.]
637. Heinrich Wilhelm Filius. S. u. Fabrikinsp. 1750—67.
638. Caspar Friedrich Bulle. S. 1751—53. [Jurist; dankte ab, weil er zum Bürgermeister in Gartz a. O. gewählt war.]
639. Johann Gottfried Ludwig Pott. Dir. K. 1751—62. [Kriegs- und Domänenrat, aus Halberstadt.]
640. Paul Busch. S. 1753.
641. Paul Buchner. S. 1754—56. [Gewandschneider, aus Eutin.]
642. Stenzel Joachim Trendelenburg. S. 1754, B. 1768—81. [Gerichtssekretär, aus Anklam.]
643. Andreas Rohde (Roth). S. 1756—71. [Altermann des Seglerh.]
644. Martin Torff. S. 1756—72. [Aus Crempzow.]
645. Carl Friedrich Ulrich. S. 1758—65. [Altermann von Draker.]
646. Carl Jacob Cammeradt. S. 1758—61.
647. Carl Gotthilf Matthias. R. 1761—89. [Altermann des Seglerh.]
648. Christian Gottlieb Emanuel Willich. S. 1762, K. u. Z. 1772—94. [Jurist.]
649. Joachim Friedrich Pauli. Dir. K. 1762, B. 1770, L. u. O.-B. 1772—91. [Vorher Kämmerer in Anklam.]
650. Georg Gottfried Meynhold. S. 1765—67. [Kriminalrat beim Stadtgericht.]
651. Carl Philipp Andreae. S. 1765—83.
652. Johann Friedrich Gottschalk. S. 1767—1807. [Assessor des Stadtgerichts, Jurist, aus Wesel.]

653. Johann Wilhelm Redtel. S. 1768, Synd. 1769, L. u. O.-B. 1791—99. [Subsekretär, Assessor des Stadtgerichts.]
654. Johann David Blindow. Synd. 1768, L. u. O.-B. 1769—71. [Assessor des Stadtgerichts.]
655. Georg Martin Sellnow. S. 1768—79 emerit., † 1783. [Altermann des Seglerh.]
656. Friedrich Carl Thilow. S. und Fabrikinspekt. 1768—1800. [Procurator, aus Halberstadt.]
657. Gotthilf Abraham Böhmer. S. 1769, B. 1772—96. [Advocat, aus Pitzerwitz.]
658. Christian Friedrich Sanne. S. 1771—84. [Altermann des Seglerh., aus Berlin.]
659. Benjamin Gotthilf Eggeling. Dir. K. 1771—92. [Kammersekretär, aus Colbatz.]
660. Johann Gottlieb Voß. S. 1772, B. 1793—1816. [Subsekretär.]
661. Balthasar Daniel Nofock. S. 1772—85. [Aus Anklam].
662. Johann Samuel Müller. S. 1774, dir. K. 1792, L. u. O.-B. 1799—1803. [Jurist.]
663. Johann David Heinrich Bracht. S. 1778, B. 1796—1804, L. u. O.-B. 1804—09 [Regierungsreferendar, aus Mandelkow.]
664. Wilhelm Gottfried Heintze. S. 1781—84. [Regierungsreferendar, 1784 zum Bürgermeister in Treptow a. R. gewählt.]
665. Andreas Gottlieb Stoltenburg. S. 1783—89. [Altermann des Seglerh.]
666. Ernst Christian Witte. S. 1784—90. [Altermann des Seglerh.]
667. Johann Christian Hildebrandt. S. 1784—95. [Aus Magdeburg.]
668. Johann Ludwig Samuel Jüterbock. S. 1789, dir. K. 1799—1809. [Subsekretär.]
669. Daniel Friedrich Weinreich. S. 1789—1808.
670. Carl Friedrich Siebe. S. 1791—1805. [Altermann von Draker.]
671. Johann Friedrich Ludwig Hübner. S. 1791—1804. [Altermann des Seglerh.]
672. Carl Sigismund Böttcher. Synd. 1791—1802.
673. Carl Friedrich Wulsten. S. 1792, B. 1804—07. [Senator in Demmin.]
674. Johann Ludwig Kirstein. S. 1793, Synd. 1802, B. 1807, L. u. O.-B. 1808—28. [Regierungsreferendar, aus Stargard.]
675. Christian Heinrich Steinecke. S. 1795—1807.
676. Johann Gottlieb Oegler. S. 1795—1808. [Altermann des Seglerh.]

677. Daniel Friedrich Bourwieg. S. 1796, dir. K. 1809—28. [Regierungsreferendar.]
678. Carl Gottlieb Bethe. S. 1799—1803. [Regierungsreferendar, aus Dramburg; wurde 1803 Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer.]
679. Johann Ludwig Friederici. S. 1801, b. St. 1809—33. [Regierungsreferendar.]
680. Michael Friedrich Redepenning. S. 1803, Synd. 1807, B. 1809—23. [Regierungsreferendar.]
681. Heinrich Ferdinand Doenniges. S. 1803—04. [Regierungsreferendar; wird 1804 Justizamtmann in Colbatz.]
682. Johann Adolf Ockel. S. 1804—09. [Stadtgerichtsassessor, aus Stolp.]
683. Samuel Gottlieb Wächter. S. 1805—24. [Altermann des Seglerh., aus Greifenberg.]
684. Heinrich Christoph Graff. S. 1805—21. [Altermann von Draker, aus Usedom.]
685. Ernst Heinrich Augustin. S. 1805—09. [Regierungsreferendar, aus Berlin, 1809 Bürgermeister in Pölitz.]
686. Andreas Friedrich Masche. S. 1807, b. St. 1809, B. 1824, O.-B. 1832—1845. [Regierungsreferendar.]
687. Hoening. S. 1807—09. [Trat sein Amt nicht an, weil bei der Regierung nicht abkömmlich; wurde Regierungsrat in Posen.]
688. Carl Friedrich Schleich. S. 1808—09. [Altermann des Seglerh., aus Angermünde.]
689. Georg Friedrich Heinrich Schmidicke. R. 1808, Synd. 1809—17. [Kammergerichtsassessor, aus Berlin.]
690. Friedrich Wilhelm Rahm. U. St. 1809—14.
691. Johann Friedrich Wietzlow. U. St. 1809—1812.
692. Carl Ludwig Wißmann. U. St. 1809—10.
693. Johann Wilhelm Zehme. U. St. 1809—11. [Seifenfabrikant.]
694. Johann Christian Adolf Wachenhusen. U. St. 1809—29.
695. Anton Ludwig von Rapin-Thoyras. U. St. 1809—12. [Hauptmann a. D. und Postmeister.]
696. Samuel Nüske. U. St. 1809—12. [Lotsenkommandeur.]
697. Johann Nouvel. U. St. 1809—12. [Seifenfabrikant.]
698. August Wilhelm Ludendorff. U. St. 1809—14.
699. Jean Ledoux. U. St. 1809—12. [Braueigen.]
700. Johann Friedrich von Essen. U. St. 1809—12.
701. Johann Heinrich Thiemann. U. St. 1809—14. [Hofapotheker.]
702. Heinrich Dohrn. U. St. 1809—12.

703. Friedrich Wilhelm Dilschmann. U. St. 1809—12.
704. Andreas Gottlieb Friedrich Johann Pitzschky. U. St. 1810—16.
705. Heinrich Dietrich Ackermann. U. St. 1811—12.
706. Samuel Zitelmann. U. St. 1812—15. [Apotheker.]
707. Carl Heinrich Weiß. U. St. 1812—15.
708. George Carl Wilhelm Struck. U. St. 1812—27. [Buchdruckereibesitzer.]
709. Lorenz Paulsohn. U. St. 1812—15. [Goldarbeiter.]
710. Carl Hoffmann. U. St. 1812—15.
711. Johann Christoph Höpfner. U. St. 1812—15.
712. Michael Ludwig Herwig. U. St. 1812—24.
713. Ernst Friedrich Heintze. U. St. 1812—15.
714. Friedrich Wilhelm Brunnemann. U. St. 1812—15.
715. Johann Friedrich Beyer. U. St. 1812—15. [Kürschner-Altermann.]
716. Johann Emanuel Kugler. U. St. 1814—20.
717. Carl Ludwig Bergemann. U. St. 1814—26.
718. Friedrich Andrae. U. St. 1814—28.
719. Johann Gotthilf Wolff. U. St. 1815—18.
720. Gottlieb Wilhelm Schultze. U. St. 1815—21.
721. Johann Michael Prutz. U. St. 1815—19.
722. Moritz Jahn. U. St. 1815—19.
723. Friedrich Wilhelm Hübner. U. St. 1815—18.
724. Johann Friedrich Herberg. U. St. 1815—18.
725. Carl Ludolf Güler. U. St. 1815—21.
726. Joachim Hermann Brehmer. U. St. 1816—21. [Gastwirt.]
727. Bernhard Salomo Hartfeil. U. St. 1818—23.
728. Ferdinand Velthusen. U. St. 1818—21.
729. Johann Friedrich Ruth. Synd. 1818, B. 1832—36. [Obersekretär seit 1805.]
730. Gottfried Ferdinand Lobedan. U. St. 1818—21.
731. Wilhelm Gribel. U. St. 1819—23.
732. Joachim Diedrich Stavenhagen. U. St. 1820—26.
733. Samuel Friedrich Winkelsesser. U. St. 1821—24.
734. Friedrich Gottlieb Zitelmann. U. St. 1821—35.
735. Adolf Philipp Wilhelm Weber. U. St. 1821—25.
736. Heinrich Ferdinand Steinicke. U. St. 1821, O.-B. 1828—31. [1831 vom Amte suspendiert.]
737. Anton August Friedrich Hoffmann. U. St. 1821—27. [Braueigen.]
738. August Ferdinand Siebe. U. St. 1823—35.
739. Gustav Wilhelm Scheeffer. U. St. 1824—27, 1833—35. [Braueigen.]

740. Ernst George Otto. U. St. 1824—27.
741. Leopold Jacob Theodor Hein. U. St. 1824—27.
742. Leopold Eugen Dieckhoff. B. St. 1824—54. [Rechtsanwalt.]
743. Ferdinand Brumm. U. St. 1824—37.
744. Johann Friedrich Boy. U. St. 1824—27, 1834—37.
745. Hans Albert Eduard Schallehn. B. St. 1827, Synd. 1832, B. 1836—68. [Ober-Landesgerichtsassessor.]
746. Christian Ernst Juppert. U. St. 1826—29.
747. Ferdinand Petersen. U. St. 1827—35.
748. Martin Friedrich Kamecke. U. St. 1827—30.
749. Johann Michael Dreher. U. St. 1827—30.
750. Friedrich Christian Gutberlet. U. St. 1827—45.
751. Carl Friedrich Weinreich. U. St. 1828—34.
752. Carl Heinrich August Schultze. U. St. 1828—31.
753. Carl Daniel Friedrich Bohm. U. St. 1828—35.
754. Adolf August Bode. U. St. 1828—35.
755. Friedrich Gottlieb Benjamin Schmidt. K. 1828—65.
756. Heinrich Görlitz. U. St. 1840—33, 1846—56.
757. Ferdinand August Wilhelm Lippe. U. St. 1832—42.
758. Wilhelm Ernst Friedrich Hessenland. B. St. 1832—68 [Ober-Landesgerichtsreferendar.]
759. Carl Gottlieb Winckler. B. St. 1833—53. [Ökonomie-Kommissar.]
760. August Lemonius. U. St. 1833—36.
761. August Friedrich Wilhelm Wißmann. U. St. 1834—46.
762. Johann Franz Heinrich Fraissinet. U. St. 1834—37.
763. Anton Ebeling. U. St. 1834—46.
764. Johann Gustav Lischke. U. St. 1835—41.
765. Heinrich Ludwig Heyn. U. St. 1835—41.
766. Ernst Ludwig Bethe. U. St. 1835—50.
767. Johann Friedrich Agath. U. St. 1835—63. [Kaufmann und Gastwirt.]
768. Eduard August Pitzschky. Synd. 1836—48. [Gerichtsassessor.]
769. Franz Heinrich Michaelis. U. St. 1836—38.
770. Eduard Gottfried Weidner. U. St. 1837, † 1837.
771. Emil Rahm. U. St. 1837—43.
772. Carl Metzenthin. U. St. 1837—49.
773. Carl Albert Friederich. U. St. 1837—64. [Goldarbeiter.]
774. Julius Wilhelm Wilsnach. U. St. 1838—44.
775. Daniel Friedrich Christian Schmidt. U. St. 1841—47.
776. Ernst Cochoy. U. St. 1841—53. [Brauer und Holzhändler.]
777. Ernst Wegener. U. St. 1842—48.

778. Wilhelm Grützmacher. U. St. 1843—49. [Lederfabrikant.]
779. Friedrich Wilhelm Weinreich. U. St. 1844—51.
780. Wilhelm H. L. Wartenberg. O.-B. 1845—49. [Regierungs- und Forstrat; dankt ab 16. Mai 1849, um in den Staatsdienst zurückzutreten.]
781. Samuel Friedrich Eichstädt. U. St. 1845—51. [Brauereibesitzer.]
782. Friedrich Wilhelm Alexander Franz Sternberg. B. St. 1846, B. 1867—83. [Gerichtsassessor, Stadtsekretär.]
783. Carl Ernst Friedrich Wilhelm August Moritz. U. St. 1845—52.
784. August Ferdinand Haack. U. St. 1846—52.
785. Gottlieb Kremser. B. St. u. Baurat 1846—52. [Stadtbaumeister.]
786. Carl Friedrich Hellwig. U. St. 1846—64.
787. August Eduard Theel. U. St. 1847—53.
788. Rudolf Eduard Julius Gierke. Synd. 1848. [Ober-Landesgerichtsassessor; schied aus, weil zum Minister ernannt.]
789. Gustav Albert Wellmann. U. St. 1849—58.
790. Carl Friedrich Weichardt. U. St. 1848—69.
791. Carl August Ludwig Schulze. U. St. 1849—52.
792. Carl Albert Hering. O.-B. 1849—67. [Appellationsgerichtsrat.]
793. Johann Gustav Otto. Synd. 1849—58. [Ober-Landesgerichtsreferendar.]
794. Ernst Friedrich Wilhelm Reiche. U. St. 1851—56.
795. Friedrich Ludwig Theune. U. St. 1852—66.
796. Carl Wilhelm Schoeneberg. B. St. und Baurat 1852—61. [Regierungsbaumeister.]
797. Julius Meister. U. St. 1852—63.
798. August Lindau. U. St. 1852—54.
799. August Wilhelm Carton. U. St. 1852—72. [Rentner.]
800. Johann Friedrich Wilhelm Hempell. B. St. 1853—78. [Hauptmann a. D. und Bürgermeister in Treuenbrietzen.]
801. Friedrich Marggraff. U. St. 1853—63.
802. Carl Edmund Robert Alberti. B. St. und Stadtschulrat 1854—66. [Archidiakonus und Stadtschulrat in Marienwerder.]
803. Julius Schmidt. U. St. 1854—63.
804. Johann Wilhelm Ernst Kutscher. U. St. 1856—66. [Leutnant a. D. und Rentner.]
805. Ferdinand Heinrich Eisermann. U. St. 1856—66.
806. Ferdinand Jahn. U. St. 1858—63.
807. Felix Giesebrecht. Synd. 1858, B. 1884—1900. [Gerichtsassessor.]
808. Carl Becker. U. St. 1859—63.

809. James Friedrich Ludolph Hobrecht. B. St. und Baurat 1861—69. [Regierungsbaumeister.]
810. Ernst Heinrich Köppen. U. St. 1862—69.
811. Gustav Ludwig Karow. U. St. 1862—75.
812. August Euchel. U. St. 1862—75.
813. Ludwig Eicksen. U. St. 1862—64. [Gewerbeschuldirektor a. D. in Stettin.]
814. Rudolf Albert Ferdinand Rückforth. U. St. 1863—69.
815. Georg Friedrich Seippel. U. St. 1864—66.
816. Wilhelm Radloff. U. St. 1864—75. [Zimmermeister.]
817. Hermann Hoppe. U. St. 1864—70.
818. Carl Friedrich Fraude. U. St. 1864—1872.
819. Theodor Hermann Hoffmann. B. St. und K. 1865—72. [Regierungsassessor in Gumbinnen.]
820. Theodor Warsow. U. St. 1866—74.
821. Hermann Ludwig Julius Theune. U. St. 1866—95.
822. Otto Schür, Dr. phil. [Fabrikbesitzer.]
823. Julius August Carl Friedrich Runge. U. St. 1866—71.
824. Paul Heinrich Balsam. B. St. und Stadtschulrat 1866—81. [Oberlehrer in Stettin.]
825. Eduard Bock. B. St. 1867—92. [Regierungsbaumeister.]
826. Theodor Eduard Burscher. O.-B. 1868—77. [Regierungsrat a. D. und Ober-Bürgermeister in Elbing.]
827. Alexander Leberecht Reinhard Schöpperle. U. St. 1869—74.
828. Carl Albert Rinck. U. St. 1869—87. [Malermeister.]
829. Heinrich Dohrn, Dr. phil. 1869—74, 1890— . [Rentier.]
830. Albert Gustav Behnke. B. St. und Stadtbaurat 1869—73. [Regierungsbaumeister.]
831. Otto Ferdinand Gadebusch. U. St. 1870—84.
832. Carl Friedrich Rudolf Beuchel. U. St. 1871—79. [Rentier.]
833. Wilhelm Schmidt. U. St. 1862—83. [Rentier.]
834. Adolf Schlesack. B. St. und K. 1872—84. [Gerichtsreferendar.]
835. Wilhelm Meister. U. St. 1872—78.
836. Wilhelm Mayer. U. St. 1872—86. [Apothekenbesitzer.]
837. Adalbert Kruhl. B. St. und Stadtbaurat 1873—87. [Regierungsbaumeister.]
838. Georg Schultz. U. St. 1874—89. [Zimmermeister.]
839. Albert Wilhelm Schlutow, Dr. iur. U. St. 1874—87. [Geh. Kommerzienrat.]
840. Carl August Keddig. U. St. 1874—82.
841. August Zapp. U. St. 1874—75. [Rentier.]

842. Louis Meister. U. St. 1875—89. [Offizier a. D. und Rentier.]
843. Julius Binsch. U. St. 1875—87. [Rentier.]
844. Wilhelm Lossius. U. St. 1876—81. [Fabrikdirektor.]
845. Julius Koppen. U. St. 1876—81. [Ingenieur.]
846. Franz Martin Lansert. U. St. 1878—88.
847. Hermann Johann Friedrich Ludwig Haken. O.-B. 1878—1907. [Bürgermeister in Kolberg.]
848. Carl Dräger. B. St. 1878—1890. [Stadtforstrat in Fürstenwalde.]
849. Emil Couvreur. U. St. 1879—91.
850. Friedrich Ottomar Krosta. B. St. und Stadtschulrat 1892—1900. [Oberlehrer in Königsberg in Pr.]
851. Friedrich Schinke. U. St. 1882—87. [Maurermeister.]
852. Hermann Steidel. U. St. 1883—93. [Kürschnermeister.]
853. Paul Kohli, Dr. iur. B. St. und Syndikus. [Amtsrichter in Stepenitz.]
854. Hermann Dießner. U. St. 1884—90.
855. Hermann Paul Doering. U. St. 1885—90.
856. Otto Wolff, Dr. phil. U. St. 1887—90. [Rentier.]
857. Hans Haase. U. St. 1887— .
858. Friedrich Gaede. U. St. 1887— . [Major a. D.]
859. Wilhelm Ambach. U. St. 1887—90. [Juwelier.]
860. Carl Staeker. U. St. 1887—91.
861. Hermann Zarges. U. St. 1890—1910.
862. Wilhelm Meyer. B. St. und Stadtbaurat 1890— . [Stadtbaurat in Lübeck.]
863. Wilhelm Heinrich Meyer. U. St. 1890—96.
864. Georg Wilhelm Paul Matting. B. St. und K. 1890—95. [Gerichtsassessor.]
865. Gerhard Wigand. B. St. 1890— . [Königl. Forstassessor.]
866. Gustav Morgenroth. U. St. 1890—97.
867. Friedrich Lenz. U. St. 1890—95. [Geh. Kommerzienrat und Eisenbahn-Bauunternehmer.]
868. Friedrich Richard Hermann Krause. B. St. und Stadtbaurat 1890—1902. [Stadtbauinspektor in Posen.]
869. Carl Kanzow. U. St. 1890—96.
870. Eberhard Wolff. B. St. und Synd. 1892— . [Gerichtsassessor.]
871. Ernst Rabbow. B. St. 1892, K. 1900— . [Gerichtsassessor.]
872. Carl Emil Herrmann. U. St. 1892— . [Rentier.]
873. Georg Grawitz. U. St. 1892—1899.

874. Julius Braeunlich, Dr. iur. U. St. 1892—99. [Kaufmann.]
875. Carl Domcke. U. St. 1893—99. [Rentier.]
876. Emil Trompetter. U. St. 1895—1905.
877. Carl Michalowsky. B. St. und K. 1895—1900. [Gerichtsassessor a. D.]
878. Alfred Brennhausen. U. St. 1895—1905. [Königl. Baurat a. D.]
879. Carl Wolff. U. St. 1896— . [Rentier.]
880. Ferdinand Constant Carl Maria Henry. U. St. 1896—1905. [Hauptmann a. D.]
881. Carl Benduhn. U. St. und Stadtbaurat 1897—1910. [Stadtbaumeister in Stettin.]
882. Albert Collas. U. St. 1898— . [Generalagent.]
883. Carl Muetzell. U. St. 1899—1902.
884. Hans Knuft. U. St. 1899— . [Schiffsreeder.]
885. Hugo Rühl, Dr. phil. B. St. und Stadtschulrat 1900—1912. [Oberlehrer in Stettin.]
886. Friedrich Roth. B. 1900—08. [Stadtrat in Görlitz.]
887. Max Erdmann, Dr. iur. B. St. 1900—07. [Bürgermeister in Lyck.]
888. Andreas Jessen. B. St. und Stadtbaurat 1901— . [Stadtbauinspektor in Cöln.]
889. Conrad Maß. B. St. 1901—05. [Ratsherr in Stralsund.]
890. Rudolf Klitscher. U. St. 1902— .
891. Ernst Georg Ludendorff. U. St. 1902—04.
892. Felix Behm. U. St. 1904—12. [Gerichtsassessor a. D. und Generalagent.]
893. Carl Deppen. U. St. 1904— .
894. Felix Weigert. U. St. 1905—07. [Landgerichtsrat a. D.]
895. Emil Tobien. U. St. 1905—10. [Ober-Baurat a. D.]
896. Fritz Hetzer, Dr. iur. B. St. 1905— . [Gerichtsassessor.]
897. Fritz Gradenwitz, Dr. iur. B. St. 1907—12. [Magistratsassessor in Breslau.]
898. Richard Wels. U. St. 1907— . [Ingenieur und Fabrikdirektor a. D.]
899. Friedrich Ackermann, Dr. iur. O.-B. 1907— . [Bürgermeister in Rathenow.]
900. Albert Friedrich Fischer. U. St. 1908— .
901. Carl Thode, Dr. iur. B. 1908— . [Stadtrat in Kiel.]
902. Carl Simon. U. St. 1910— .
903. Eugen Zander. U. St. 1910— . [Fabrikbesitzer.]

904. Heinrich Schürmann. B. St. und Stadtbaurat 1911— . [Stadtbaurat in Danzig.]
905. Franz Schleusener. B. St. 1911— . [Bürgermeister in Deutsch-Lissa.]
906. August Hahne, Dr. phil. B. St. und Stadtschulrat 1912— . [Stadtschulrat in Hanau.]
907. Hermann Dibbern, Dr. phil. B. St. und Stadtschulrat 1912— . [Kreisschulinspektor in Nordhausen.]
908. Reinhold Thelemann. U. St. 1913— . [Oberst a. D.]
909. Paul Strömer. B. St. 1913— . [Magistratsassessor in Stettin.]

Alphabetiſches Verzeichnis der Ratslinie.

(Die Zahlen bezeichnen die Nummern der Ratslinie.)

Ackermann 705, 899.
Affen 147, 152.
Agath 767.
Alberti 802.
Albus (Witte) 29, 39, 61.
Alffmunde 25.
Alta domo de (Hogenhus) 35, 70, 71.
Ambach 859.
Andrä 718.
Andreä 581.
Andreae 651.
Angermünde 27.
Auguſtin 685.

Backer 230.
Balſam 824.
Bandow 212, 245.
Barteld 530.
Bartels 606.
Barthold 592, 598.
Bartholt 588.
Becker 808.
Beckmann 480.
Behm 892.
Behnke 830.
Behre 551.
Belitz 335.
Bell 327, 334, 370.
Benduhn 881.
Berckhoff 445.
Bergemann 717.
Beringer 156, 205.
Berkholt 159, 195.
Berlinghof 176.
Berndes 143.
Bethe 678, 766.
Beuchel 832.
Beyer 715.
Beyteman 306.
Binſch 843.
Bitecow 67.
Blancke 432, 504.
Blindow 611, 654.
Blomberg 339.
Bobelin 77.
Bock 825.
Boddeker 281, 353, 358, 406.
Bode 754.
Böhmer 657.
Böttcher 672.
Boghemil 49.
Bohm 753.
Bolte 533.
Bombſt 57.
Borken 135, 170, 172.
Bourwieg 677.
Boy 744.
Bracht 663.
Braeunlich 874.
Brakel 22, 33, 47, 53, 81.
Brandenburg 3.
Brandes 227.
Brandt 567.
Braunſchweig 343, 417, 470, 565.
Brehmer 726.
Bremen 63.
Bremer 310.
Brennhauſen 878.
Brietzke 388, 409.

Brinck 196, 321, 337, 359, 372, 386, 419.
Brockhaus 344.
Broker 180.
Bruchmann 362, 494.
Brumm 743.
Brunnemann 714.
Brunow 123.
Buchner 641.
Bulle 308, 638.
Bunghe 101, 162.
Buren 250, 262, 313.
Burscher 826.
Busch 640.

Calbius 557.
Cammeradt 646.
Carstiani 430.
Carton 799.
Closterwold 399.
Clotzow 165.
Cochoy 776.
Collas 882.
Colonia (Colne) 40.
Couvreur 849.
Cuntzow 171.

Daber 43.
Daberkow 621.
Damm 66.
Dannehl 535.
Deneke 113.
Deppen 893.
Dibbern 907.
Dieckhoff 742.
Dießner 854.
Dillges 446, 472.
Dillies 542.
Dilschmann 703.
Dirigke 499.
Dives (Rike) 60, 69.
Dobbergast 395.
Dömitz 9.
Doenniges 681.
Doering 855.
Dohrn 702, 829.
Dolgemann 328.
Dollen 119, 148.
Domcke 875.
Dopke 595.
Dorn 228.
Dosse 174.
Draeger 848.
Dranck 315.
Drangk 243.
Dreher 749.
Dreyer 468, 545.

Ebeling 763.
Eichstädt 781.
Eicksen 813.
Eisermann 805.
Eggeling 659.
Engelbrecht 274, 512.
Erdmann 887.
Erhorn 575.
Ertmer 255.
Essen 700.
Euchel 812.
Everding 548.
Evert 336.

Fabricius 491.
Farnholt 224, 272, 296, 331, 352.
Fiddichow 42.
Filius 637.
Fischer 900.
Flecke 456.
Flotow 219.
Forstenow 341.
Fortis (Stark) 30.
Fraissinet 762.
Framholtz 371.
Francke 451, 576.

Fraude 818.
Freyberg 320, 345, 356, 522, 586.
Friedeborn 457, 515.
Friederich 398, 525, 773.
Friederici 679.
Fritzhans 444.
Frodenberg 220.
Fuchs 423.
Funcke 449.

Gabriel 490, 555.
Gadebuſch 831.
Gaede 858.
Ganſewindt 537.
Gawetzow 248, 290.
Gerdes 629.
Gericke 484.
Gerſchow 389, 471, 520.
Gerſtmann 550.
Gertner 528.
Gerwer (Cerdo) 88, 114.
Ghermann 184.
Gherwen 229.
Gierke 788.
Gieſe 408.
Gieſebrecht 807.
Gieſelbrecht 355, 420.
Giſe 447.
Glinde 193, 271, 305, 329, 393.
Glineke 361.
Glinicke 302.
Gobel 283.
Görlitz 756.
Goetzke 529.
Goltbeke 129, 157, 222, 266, 303, 304.
Gotſchalk 235, 288, 652.
Grabow 142, 209.
Gradenwitz 897.
Graff 684.
Grawitz 873.
Gribel 731.
Grifenberg 247.
Gröneberg 414.
Grollen 138, 155, 241.
Groot 573.
Gropeke 38.
Grote 185.
Groylinck 351.
Grützmacher 778.
Guben 7, 11.
Güler 725.
Güntersberg 34.
Gutberlet 750.

Haack 784.
Haaſe 857.
Hademer 373, 443.
Hagen 429.
Hahne 906.
Hake 64, 279.
Haken 847.
Halle 314.
Hamer 76.
Hampelpacht 252.
Hannotau 495.
Hartfeil 727.
Hartke 607.
Haſſend 167.
Hein 741.
Heintze 664, 713.
Heldt 517.
Hellwig 786.
Hempell 800.
Henneke 311.
Henry 880.
Hentſchell 560.
Herberg 724.
Herbolt 265.
Hering 792.
Herrmann 473, 872.
Herwig 712.

Heſſenland 758.
Heſtede 325.
Hetzer 896.
Heyn 765.
Hildebrandt 481, 667.
Hiltebrandt 440, 559.
Hintze 360.
Hipmann 460.
Hobrecht 809.
Hoening 687.
Höpffner 711.
Hoffmann 710, 737, 819.
Hogenholtz 287, 333, 424.
Hogenhus ſ. Alta domo.
Hogenſten 181.
Honesben 86.
Hopffer 572.
Hoppe 817.
Horn 160.
Hübner 615, 671, 723.
Hundertmark 382.
Huvener 83.

Illiges 465.
Institor (Kramer) 8.

Jädicke 594, 616.
Jageduvel 115, 199.
Jahn 583, 722, 806.
Jaſter 411, 433.
Jeſſe 251.
Jeſſen 888.
Jordan 144.
Jorges 403.
Judaeus (Jode) 32.
Jüterbock 668.
Junge 52, 312.
Juppert 746.
Juvenis (Junge) 13.

Kamecke 748.
Kanzow 869.
Karow 811.
Kaveman 278, 323, 377.
Keddig 840.
Kellner 422.
Kirſtein 674.
Kiſelbach 463.
Kiſtenmacher 625.
Kitzerow 369.
Kividt 516, 568.
Klitſcher 890.
Knuſt 884.
Koch 538.
Köhler 630, 632.
Köppen 810.
Kohli 853.
Kokſtede 187.
Koppen 845.
Kornmeſſer 622.
Krafft 578, 602.
Krauſe 868.
Kremſer 785.
Kroſta 850.
Krüger 507.
Kruhl 837.
Krupeke 580.
Kube 601.
Küter 539.
Kugler 716.
Kule 307.
Kunne 122, 179.
Kurow 277.
Kutſcher 804.

Labes 466.
Ladewig 383.
Lange 434, 487, 579.
Lanſert 846.
Ledoux 699.
Leman 161.
Lemgow 120.
Lemonius 760.

Lenz 867.
Leppene 106.
Leveke 374.
Levenow 105.
Liebeherr 585.
Lindau 798.
Lindemann 562.
Linsing 554.
Lippe 87, 757.
Liſchke 764.
Lo 259.
Lobedan 730.
Loeper 627.
Loſſius 844.
Lowentſnider 100.
Loyz 213, 256, 309, 357, 384.
Ludendorff 698, 891.
Lübbeke 294, 326, 610.
Lüdeke 276.
Lüdke 413, 605.
Luscus (Schile) 62.

Magdeburg 4, ſ. a. Meydeborg.
Makel 354.
Malchin 56, 505, 577.
Marggraff 801.
Marquart 269.
Martens 503.
Maſche 620, 686.
Maß 889.
Matthaei 572.
Mattheus 633.
Matthias 617, 647.
Matthies 541, 574.
Matting 864.
Maue 532.
Mauve 619.
Mayer 836.
Meiſter 797, 835, 842.
Mellentin 191, 239.
Metzenthin 772.
Meydeborg (Magdeburg) 203.
Meyer 506, 547 862, 863.
Meyne 493, 527.
Meynhold 650.
Michaelis 448, 521, 589, 769.
Michalowsky 877.
Mildenitz 319.
Miles (Ritter) 23.
Milliges 475.
Möller 367, 609.
Moeſeler 454.
Molendinarius (Molner) 68.
Moller 316.
Monetarius (Muntmeſter) 21, 59, 82.
Morgenroth 866.
Moritz 783.
Mortze 134.
Müller 662.
Muetzell 883.
Mum 381.
Muntmeſter ſ. Monetarius.

Natzmerstorf 158.
Naumburg 396.
Neuendorff 458.
Neumann 462, 603, 608.
Neumark 421.
Neveling 231, 267, 317, 469.
Nofock 661.
Nortſtede 240, 301.
Nouvel 697.
Nüske 696.
Nygenkerken 130.

Ockel 682.
Oegler 676.
Oesler 618.
Olde 342.
Oſterode 65.
Otto 289, 740, 793.

Pätzig 564, 597.
Pape 44, 104.
Pargow 549.
Parvus (Klein) 20.
Paſenow 284.
Paſſovius 479.
Paul 146, 150, 168, 210, 246, 285.
Pauli 95, 453, 649.
Paulſohn 709.
Perleberg 75.
Peters 635.
Peterſen 747.
Pfeill 464.
Piper 524.
Pitzſchky 704, 768.
Placotomus 514.
Plate 349.
Plote 166, 194, ſ. Plate.
Pölitz 72, 91.
Pokelente 79.
Poleman 197.
Pott 639.
Preen 141.
Prilop 118, 189.
Probeck 628.
Prutz 721.
Puer (Kint) 19.
Pulſe 90.
Pulſemann 94.

Quaſt 151, 183, 204.
Quirn 492.

Rabbow 871.
Radloff 816.
Rahm 690, 771.
Ramyn 254, 350, 405.
Rapin-Thoyras 695.
Ravenſtein 226.
Redepenning 680.
Redtel 653.
Reen (Ryne) 164, 202 216.
Regelstorf 338, 392.
Rehberg 478.
Reiche 794.
Richardt 366.
Richter 496.
Rinck 828.
Rochlitz 416, 436.
Rode 140.
Rodinger 218, 261.
Roſ 322.
Rohde 126, 643.
Roſentreder 190.
Roſow 139, 186.
Roth 886.
Rückforth 814.
Rühl 885.
Ruhrhoff 584.
Runge 823.
Ruſt 221.
Ruth 729.
Rynbeke 224, 257.
Ryne ſ. Reen.
Rynlender 145.

Sachteleven 295, 340, 412, 426, 461.
Sagittarius (Schütte) 1.
Salomon 485.
Salzwedel 18, 31.
Sander 626.
Sandow 5.
Sanne 46, 50, 658.
Sapiens (Wiſe) 17.
Saſſe 280, 324.
Schack 591.
Schadelock 482, 543.
Schallehn 745.
Schambach 477.
Schapow 73.

Schaukirch 546.
Schaum 299, 347, 390, 441, 483, 540.
Scheeffer 739.
Scherenberg 569.
Scherf 92.
Schinke 851.
Schiwelbein 363.
Schlegel 488, 500, 510.
Schleich 688.
Schleker (Sleker) 410.
Schlesack 834.
Schleusener 905.
Schlutow 839.
Schmid 292.
Schmidicke 689.
Schmidt 634, 755, 775, 803, 833.
Schmiedt 531, 556.
Schoeneberg 796.
Schönefeld 78.
Schöpperle 827.
Schottorp 131.
Schroeder 636.
Schür 822.
Schürmann 904.
Schütte 596.
Schütze 526.
Schulder 275.
Schulte 182, 207, 260.
Schultz 587, 604, 838.
Schultze 391, 513, 720, 752, 791.
Schwanberg 217.
Schwave 368.
Schwellengrebel 378, 427, 518.
Schynnechow 282.
Sconenwerder 26.
Scriptor (Schreiber) 37.
Seifert 439.
Seippel 815.
Sellnow 655.
Setzer 452.
Sibrand 582.
Siebe 670, 738.
Siedmann 455, 467.
Simon 570, 902.
Simons 415.
Snake 111.
Sneberg 121.
Snelle 149.
Sötebotter 103, 124.
Sommervelt 137.
Span 2.
Sparrenvelde 6.
Speke 346.
Sprenger 268.
Stabe 614.
Stade 107.
Stadtlender 486.
Staeker 860.
Stangevol 55.
Starcke 519.
Stavenhagen 732.
Steidel 852.
Steinecke 675.
Steinicke 736.
Stenhus 80.
Sternberg 782.
Stettin 16.
Steven 206, 211, 263, 298.
Stolle 613.
Stolp 84.
Stoltenburg 498, 665.
Stoppelberg 264, 291, 375.
Straupitz 380, 431.
Strauß 536.
Straußberg 58.
Strobek 74.
Strömer 909.
Struck 708.
Sunde 108.
Sunnenberg 270.

Swantes 297.
Swinenze 96.

Tabbert 590.
Theel 787.
Thelemann 908.
Theune 795, 821.
Thiemann 701.
Thilow 656.
Thode 901.
Timme 459.
Tobien 895.
Toniesdorp 198.
Tonnenbinder 508.
Torff 644.
Torgelow 236.
Travenöl 116.
Trebbin 400, 450, 489.
Treder 497.
Trendelenburg 642.
Treptow 117, 188.
Treſtin 258.
Trompetter 876.
Troye 402.
Turow 476.
Tydup 89.
Tymme 234, ſ. Timme.

Uecker 523, 563.
Ulrich 645.

Vanſelow 599.
Velificator (Segeler) 10.
Velthuſen 728.
Voge (Vughe) 128, 173, 177, 208, 232.
Voigt 624.
Volſchendorp 136.
Vorke 214.
Vorrat 110, 153, 215.
Voß 273, 397, 660.
Voßberg 435.
Vranke 175.

Wachenhuſen 694.
Wacker 97, 99.
Wächter 683.
Wagner. 552.
Wardenberg 127, 154, 192, 249.
Warſow 820.
Wartenberg 780.
Waßmann 225.
Weber 735.
Wegener 777.
Weichardt 790.
Weidner 770.
Weigert 894.
Weinreich 669, 751, 779.
Weiß 707.
Wellmann 789.
Wels 898.
Wendeler 401.
Wennemer 178.
Werderman 318, 348, 376, 385, 387, 425.
Werenbrod 200, 233.
Werkman 418.
Werszlavia (Breslau) 12, 36.
Werter 438.
Weſſel 28, 45.
Weſthoff 502.
Weſtphal (Weſtfal) 54, 112, 428, 474.
Wide 244.
Wietzlow 691.
Wigand 865.
Wigger 163, 242, 253.
Willich (Willichius) 553, 612, 648.
Wilsnach 774.
Winckler 759.
Wineke 293.
Winkelſeſſer 733.

Winß 404.
Winter 561.
Wiringhuſen 51.
Wißmann 692, 761.
Witte 93, 330, 666.
Wittenborn 238.
Wobbermyn 98, 109, 133.
Wolff 169, 719, 856, 870, 879.
Wollin 14, 544, 566.
Woltin 41.
Wregh 286.
Wüſtehove 332, 365, 394, 407.
Wüſtenie 300.
Wulff 201, 237, 536.
Wulſten 673.
Wuſſow 48, 85.

Zander 903.
Zapp 841.
Zarges 861.
Zaſtrow 125, 600.
Zehme 693.
Zillmer 623.
Zilmer 509.
Zimmermann 437.
Ziſemer 511.
Zitelmann 706, 734.
Zolchow 558.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte.

Von

Professor Dr. Otto Altenburg.

Die 100. Wiederkehr des eisernen Jahres hat eine Fülle von Gesamtdarstellungen der großen Zeit und ebenso zahlreiche Einzeluntersuchungen hervorgerufen, die der Forschung wie der allgemeinen Belehrung wohl zu dienen vermögen. Wenn dabei das Verlangen nach einer genauen Kenntnis der Ortsgeschichte im Jahre 1813 besonders stark hervortritt, so ist das sicher ein Zeichen einer Erstarkung des Heimatsinnes. Die neunmonatige Belagerung Stettins im Jahre 1813 ist nun zwar in ihrem Verlauf im großen und ganzen bekannt, doch lag es nahe zu versuchen, ob sich nicht noch bisher unbekannte Aufzeichnungen finden ließen, die, verfaßt von Leuten, die die schwere Zeit selbst miterlebten, uns Nachfahren ein wirklich lebendiges Bild der Ereignisse in und vor Stettin geben könnten. Nicht alle, zum Teil zeitraubenden Nachforschungen haben zum Ziele geführt. Auch mir ist es nicht gelungen, das Tagebuch des Kaufmanns Wellmann aufzufinden; andere Spuren führten zu weit; z. B. ist das Tagebuch des Kaufmanns Berg wahrscheinlich nach Österreich verschleppt. Noch andere zeitgenössische Aufzeichnungen, wie Briefe u. a., sind nachweislich noch vor einigen Jahren vorhanden gewesen, dann aber dem übertriebenen Ordnungssinn ihrer Besitzer zum Opfer gefallen. Am wenigsten sind Druckschriften aus der Zeit vor 100 Jahren erhalten; freilich werden die beiden Stettiner Druckereien von C. W. Struck (heute Hessenland) und Effenbarths Erben unter dem Zwange der französischen Fremdherrschaft kaum etwas Nennenswertes haben leisten können, immerhin aber noch einiges. Z. B. wurde bei Effenbarth am 10. Februar der Aufruf vom 3. Februar zur Bildung freiwilliger Jägerkorps gedruckt, bei Struck später auch einzelne Gedichte; auch kam dieser in den Verdacht, Aufruhrzettel gedruckt zu haben. Die Effenbarthsche Druckerei ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgelöst, und obwohl die Strucksche noch heute fortbesteht, scheint sich doch keins der im geheimen hergestellten Stettiner Druckblätter vom Jahre 1813 erhalten zu haben; die Firma besitzt jedenfalls nichts.

Um so wertvoller sind persönliche Aufzeichnungen, die, bisher im Familienbesitz treu gehegt, es wohl verdienen im Gedenkjahre 1913 mitgeteilt zu werden; denn wie den Stettiner Bürgern in ihrer eigenartigen Lage zu Mute war, wie sie die entsetzliche Langeweile zu bannen

suchten, wie sie um die teuren Familienangehörigen in Sorge waren, nachdem sie die bittere Not erbarmungslos getrennt hatte, oder die jungen Söhne in den heiligen Kampf hinausgezogen waren, wie erfinderisch der harte Druck der verhaßten Fremdherrschaft machte, um die Peiniger zu überlisten, vor allem auch welche Heldentaten auf dem Gebiete der helfenden Nächstenliebe vollbracht wurden, das zeigen uns Briefe oder Selbstberichte doch am allerdeutlichsten. Nach dieser Richtung geht schon eine Anregung, die kein Geringerer als Martin Wehrmann vor vier Jahren gab,[1]) als er zur Sammlung privater Aufzeichnungen aus dem Jahre 1813 aufforderte.

Wenn nun hier eine Reihe solcher zeitgenössischen Berichte veröffentlicht wird, so scheint es fast selbstverständlich zu sein, daß sie, von einigen notwendigen Kürzungen abgesehen, in ihrer ganzen Ursprünglichkeit wiedergegeben werden, daß der Herausgeber „nichts verlindert und nichts verwitzelt, nichts verzierlicht und nichts verkritzelt". Die schriftlichen Zeugen einer 100jährigen Vergangenheit sollen im Gedenkjahre selbst zu uns sprechen!

Darum scheint es mir auch gerechtfertigt, wenn ein bisher unbekanntes Tagebuch fast ganz zum Abdruck gelangt, aus einem anderen aber Ergänzungen gegeben werden. Mögen manche ihrer Angaben der geschichtlichen Forschung nichts Neues bieten, so tragen sie doch beide ein persönliches Gepräge, in einzelnen Fragen werden sie auch früher veröffentlichte Tagebücher ergänzen.

Das eine von ihnen ist verfaßt von August Wilhelm Wächter aus Stettin,[2]) dem im Jahre 1813 im 19. Lebensjahre stehenden älteren Sohne des Senators Samuel Gottl. Wächter, der, aus Greifenberg stammend, im Jahre 1782 in Stettin die noch heute blühende Handlung begründet hatte. A. W. Wächter war es nicht gelungen, aus Stettin herauszukommen und seinen Kampfeseifer zu betätigen. Schwer drückt es auf die Seele des jungen Patrioten, hinter so vielen Altersgenossen zurückzustehen und nichts für das Vaterland tun zu können. Ist doch selbst sein jüngerer Bruder Carl Eduard Wächter, obwohl erst 16 jährig (wahrscheinlich war er damals noch Stettiner Gymnasiast[3]), als freiwilliger Jäger bei den Kolbergern eingetreten! Unerträglich ist dem älteren Bruder die unfreiwillige Untätigkeit, und er benutzt die

---

[1]) Baltische Studien N. F., Bd. XIII, p. 70.

[2]) Schon P. Meinhold hat auf dieses kurz hingewiesen in Baltische Studien, N. F., Bd. XI, p. 192.

[3]) Über Stettiner Gymnasiasten im Jahre 1813 habe ich (nach Tagebüchern und Akten) gehandelt in der Beilage zum Stettiner General-Anzeiger vom 15. Juni 1913.

Muße, um Stimmung und Empfindungen in lang ausgesponnenen Betrachtungen wiederzugeben. Die tatsächlichen Vorgänge interessieren ihn nicht immer, er ist ganz Gefühlsmensch; seine Aufzeichnungen tragen daher einen sehr subjektiven Charakter. Er lebt damals nicht bei seinen Eltern, Schulzenstraße 337, sondern ist Lehrling in der Handlung von J. G. Weidner, Frauenstraße 891, und hat bei seinem Lehrherrn nach damaliger Sitte Wohnung und Beköstigung. Auf einem Auge blind, kann „er doch in der Handlung immer so gut arbeiten, wie jeder andere" und hofft (wie er am 6. September 1813 schreibt) „daß Weidner mich zu Neujahr zum Diener machen wird, und ich spätestens zu Ostern bey meinem Vater kommen werde; und dann öffnet sich mir die Aussicht zu einem vergnügteren und freieren Leben . . .". Seine Hoffnung geht freilich nicht so schnell in Erfüllung; noch am 29. März 1814 ist er in Weidners Diensten und klagt: „Seine Behandlung gegen mich ist zwar die beste von der Welt — jedoch daß er mir jetzt noch nicht Wein gibt, noch dazu wenn wir Fremde haben, ist zu fürchterlich als daß ich es geduldig ertragen könnte. Ich werde noch zu Ostern oder jetzt schon meinen Vater bewegen müssen, mit ihm deshalb zu sprechen. Will er es nicht, so habe ich die größte Lust von der Welt aus seinen Diensten zu gehen." Wächters Tagebuch, auf 102 Quartseiten geschrieben, ist im Anfang ein wenig verstümmelt; es reicht vom 7. Mai 1813 bis zum 7. Mai 1814.[1])

Gleichzeitig mit diesem Manuskript wird ein zweites aufbewahrt, in demselben Format, mit 71 beschriebenen Seiten. Es ist bisher überhaupt nicht beachtet worden, erweist sich aber bei genauerer Untersuchung nicht als ein Teil jenes (wofür es die Besitzer bisher gehalten haben), sondern als ein durchaus selbständiges Tagebuch. Es datiert seine Berichte fast immer von anderen Tagen als das Wächtersche, berücksichtigt ausschließlich die tatsächlichen Vorgänge und läßt die Person des Verfassers ganz zurücktreten. Auch nennt er seinen Namen nirgends, erwähnt dagegen wiederholt den Herrn Weidner und das Haus in der Frauenstraße. Dort aber hatte Weidner Nr. 891 [2]) seine Handlung und Wohnung. Es ist also so gut wie sicher, daß dies Tagebuch von einem Angestellten, vielleicht einem älteren Handlungsdiener Weidners verfaßt ist. Daraus würde sich auch die Tatsache zur Genüge erklären, daß die Schriftzüge beider Manuskripte manche Ähnlichkeit aufweisen. Auch dies zweite

[1]) Auf dem Umschlag steht: „Mein Tagebuch, angefangen während der Belagerung von den Preuß. Truppen in meinem 19. Lebensjahre. Stettin, d. 29. Aprill 1813. A. W. Wächter."

[2]) Das ergibt sich aus einer Geschäftsanzeige in der Kgl. Preuß. Pom. Zeitung (= Privileg. Stettin. Zeitg.) vom 17. Dezember 1813 u. ff.

(anonyme) Tagebuch ist offenbar am Anfang verstümmelt; es reicht vom 29. März bis zum 24. Dezember 1813. Durch größere Sachlichkeit empfiehlt es sich vor dem Wächterschen zur möglichst vollständigen Veröffentlichung, während ich aus diesem einzelne Stücke ausgewählt habe.

Den Tagebüchern werden einige Briefe des Kaufmanns Carl Wilhelm Meister an seine Schwester folgen. Obgleich erst 19 Jahre alt, steht er nicht in den Reihen der Vaterlandskämpfer, sondern leitet „als Disponent der Handlung seiner Mutter" (der Vater war früh verstorben) das seit 1791 noch heute im Besitz der Familie Meister befindliche Geschäft in der Grapengießerstraße 167/168.[1]) Wie jede gute Stettiner Familie, entsendet aber auch die Familie Meister ihren Freiwilligen, den ein Jahr jüngeren Heinrich Ernst, in den Freiheitskampf, der dann beide Feldzüge mitmacht und noch mehrere Jahre aktiver Offizier bleibt. Wilhelm hält die ganze Belagerung mit den Handlungsdienern und den Hausbedienten in Stettin aus, während die Mutter mit der Tochter und einem jüngeren Sohn am 24. April nach Jasenitz flüchten und dort beim Konsistorialrat Langner, später in Pasewalk Aufnahme finden. Zwar ist es bisher nicht gelungen, alle Briefe der Familie wieder zu erlangen, vor allem fehlen noch die Feldbriefe des freiwilligen Jägers, aber auch die sechs hier mitgeteilten stehen in ihrer Art fast einzig da. Die Briefe werden wesentlich ergänzt durch die Geschäftsbücher der Firma, die (wie auch einige ältere) glücklich erhalten sind. Hier finden sich die genauen Eintragungen der Beiträge für die Kontributionen, der Einquartierungen, der außerordentlichen Unterstützungen für Freiwillige, für Lazarette, für preußische Gefangene u. a. Schon im Jahre 1812 belaufen sich diese Ausgaben auf etwa 1000 Taler, im folgenden Jahr steigen sie noch, obgleich die Firma Meister damals keineswegs zu den größten gehört. Von der Mitteilung der einzelnen Summen soll hier abgesehen werden. Der Warenumsatz wird natürlich von Monat zu Monat geringer, schließlich im Dezember muß die Leitung der Handlung noch nach Jasenitz verlegt werden. Daneben läßt sich die Zunahme der Lebensmittelpreise auch aus dem „Cassa-Buch" verfolgen, ebenso enthält es wertvolles Material für manche familiengeschichtlichen Fragen.

Mit heldenmütiger Tatkraft wirkte auf dem Felde der Wohltätigkeit die Frau Stadtrat Friederike Pitzschky, auch sie einem alten, noch heute bestehenden Stettiner Kaufmannshause angehörig. Die Firma wurde 1802 von ihrem aus Mecklenburg eingewanderten Gatten begründet

[1]) Eine Kgl. Verordnung vom 9. Februar 1813 bestimmte die Befreiung von der Wehrpflicht „aller derjenigen, welche keine Väter haben, und bereits die Bewirthschaftung eines Bürgerhauses ... führen", cf. Kgl. Preuß. Pom. Zeitung vom 15. Februar 1813.

und befand sich in dem großen Giebelhause am Heumarkt, Ecke Große Oderstraße. Frau Pitzschky gehörte nach ihren Angaben offenbar auch zu den Begründerinnen des Frauenvereins, der sich die Unterstützung der Witwen und Waisen von Freiheitskämpfern zur Aufgabe machte. Aber auch nach dem Kriege hat sie unermüdlich innerhalb und außerhalb dieser Vereinigung als Wohltäterin gewirkt, lange Jahre als Vorsteherin des Frauenvereins, bis sie im Jahre 1848 mit Rücksicht auf ihr Alter ihre Tätigkeit aufgeben muß (Schreiben vom 13. November 1848). Am 24. Januar 1827 wird ihr von Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin zu Hessen-Homburg, „zur Anerkenntniß ihres Verdienstes um das Vaterland" der „Luisen-Orden" verliehen. Die Urkunde mit Unterschrift der Prinzessin Marianne ist erhalten. Diese Auszeichnung erst veranlaßt sie, ihren Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1813 zu verfassen; er hat den Titel: „Erinnerung aus meinem Leben im Jahre 1813. Ihro Kgl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen übereignet Stettin d. 9. Februar 1827 nachdem mir unter dem 28. Januar die Insignien des Louisen-Ordens übersandt worden". Der von der Verfasserin selbst geschriebene Text liegt in zwei, fast wörtlich übereinstimmenden Ausführungen in Folio vor, von denen die eine als „Copia" bezeichnet ist. Die drei französischen Briefe des Generals Dufresse finden sich nur in der Copia; die Originale sind jedenfalls vernichtet.

Den Beschluß werden amtliche Berichte aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin, besonders über die Verdienste einzelner Stettiner Bürger und die Leistungen der Stadt machen.

Tagebuch des Stettiner Ungenannten.

Märtz.

29. Während dem heutigen Gefecht, wo die Preuß. Infanterie bis bey der Kupfermühle postirt war, wurden auch das Eckhaus neben der Scharfrichterey und die Scheunen und Ställe der Kupfermühle abgebrannt durch die Franzosen, welche dabey ganz barbarisch sich betrugen und den Grabowschen Bauerssohn Mandelkow, welcher im ersteren Hause Betten retten wollte, erschossen, auch die andern Leute Kolben und Bajonetstöße gaben. Man schätzt den heutigen Verlust der Franzosen auf 20 Mann.

30. Die Franzosen verlangen jetzt außer die Unterhaltung der Lazarethe, so 16000 Rthlr. monathlich kosten, eine Menge anderer Requisitionen und die schon erwähnten 30000 Rthlr.[1]) und schicken Exekutionen wenn ihnen nicht gewillfähret wird.

31. Man sieht jetzt die Preuß. Infanterie in Zabelsdorff und Bredow stehen, auch eine Schanze am Fahrweg diesseits Bredow, wobey Infanterie und 1 Cosacken Piket steht; auch Lärmstangen bemerkt [man] bey Warsow. Die Franzosen haben in mehreren Häusern in Grabow, wo jedoch die Einwohner schon mit ihrem besten Habe geflüchtet sind, geplündert.

April 1813.

2. u. 3. 20000 Rthlr. am Gouverneur bezalt, worauf am 3. des Abends die 13 Geiseln aus Fortpreußen frey gelaßen wurden. Denselben Abend erschien auch ein Parlamentair, welcher den andern Morgen früh eingelassen wurde, und in einer Stunde beantwortet worden ist. Denselben Nachmittag um 3 Uhr war eine kleine affaire mit 2 franz. Officir.

6. Des Abends 9 Uhr marschirten 2 Bataillon nach Damm, welche mit der dortigen Garnison des Morgens früh die Preußen in und bey Finckenwalde angriffen und ihnen bey diesen Überfal eine 8 Pfündige Kanone und 20 Mann Gefangene abnahmen, welche d. 8. Morgens hierher transportiert und 15 davon aufm Schloß und 5 stark bleßirte im Hospital gebracht wurden.

---

[1]) Zur Eintreibung der Kontributionen bediente sich der Magistrat gedruckter Formulare; deren Wortlaut gibt C. F. Meyer, Aus der Franzosenzeit Stettins VII, in Neue Stettiner Zeitung, 11. Januar 1891.

10. Nachmittags 4 Uhr wurde von den Preußen in der Gegend bey Zabelsdorf Victoria geschoßen, die Veranlaßung dazu wird man späterhin erst erfahren, da man bis jetzt gantz ohne Nachricht ist.

15. Früh Morgens am grünen Donnerstag wurde von den Preußen in Verbindung einiger Canonier Schalupen, so man für Schweden hält, die franz. Batterie beym Zoll attakirt, indeßen da die Preußen viel zu schwach gewesen seyn sollen, so ist ihr Unternehmen gemisglückt, und von beyden Seiten viel Menschen verlohren gegangen. Unter den bleßirten Preußen wurde auch 1 Capt. Nahmens Berens im Hospital gebracht, welchen sogleich das Bein abgenommen werden mußte.

D. 16. Der stille Freytag war einer der schrecklichsten Tage für die Stettiner, indem früh Morgens 7 Uhr die Franz. gantz Grabow in Brand steckten, welches nebst allen Holtz Lagern ein Raub der Flammen wurde.

Vom 17. bis den 20. Abends war alles still, wo unsere im Quartier habende Officiere sich unnütz betrugen, indem sie mit dem Eßen nicht zufrieden waren, einige Couverts entzwey schmißen, und uns noch obenein maltraitirten.

D. 21. reißte Madame Wdr.[1]) nach Frauendorff ab.

D. 22. wurde der am Tage vorher gestorbene Preuß. Capt. Behrens von den Franz. Nachmittags um 3 Uhr mit vieler Feyerlichkeit und allen militärischen Ehren beerdigt.

D. 24. Vormittags wurde der Commandant vom Artilleriehoff Lehant begraben. Das ganze Officier Corps der hier anwesenden Garnison folgte.

D. 25., 26., 27. u. 28. schoßen die Preuß. Batterien am Kesperſteig auf die Franz., um sie zu verhindern, eine neue Batterie beym Zoll zu errichten.

D. 30. schlugen sich die Franz. mit den Preußen auf der Oberwiek, wo Erstere 18 Mann verlohren und der Branntweinbrenner Rückforth in seiner Stube todt geschoßen wurde.

May.

D. 1. war bey Stuthoff hinter Damm eine Affaire.

D. 2.—7. ist alles ruhig, außer daß die Franz. sich mit den Preußen täglich geschlagen haben, und am 5. 400 Mann an Gefangenen verlohren haben sollen. Aus den Preuß. u. Franz. Batterien, beym Zoll, wurde fast täglich auf einander geschoßen. Vom Gouverneur wurden abermals zum 10. d. M. 40000 Rthlr. Contribution gefordert.

[1]) Die Abkürzung bedeutet ohne Zweifel „Weidner".

9. Heute Vormittag wurde das Siegesfest von dem Preuß. Belagerungscorps feierlich begangen. Nach dem Gottesdienste, dem eine ganze Menge Bauern und Mädchen aus den benachbarten Dörfern beiwohnte, wurde von der Infanterie eine 3 malige Salve gegeben, eben so von einer reitenden Batterie von 5 Kanonen, die auf dem Platze aufgefahren war, und von sämtlichen etablierten Schanzen. Der starke Nord Ost Wind aber verhinderte es gänzlich, daß es von hier gehört werden konte. — Auch wurde diesen Morgen Herr Heupel[1]) nach Fort Preußen gebracht.

10. Heute Nachmittag langte ein Parlamentair an; dem in der Wachtstube am Thore, sein Brief, welcher wie man sagt sehr dick gewesen seyn soll, abgenommen und zum Gouverneur gebracht wurde. Nach Beantwortung deßelben ist er wieder abgereiset, und man weiß bis jetzt noch nicht den Inhalt seiner Depesche, vermuthet sie aber von großer Wichtigkeit, da man wieder von einer großen gewonnenen Schlacht spricht.

11. So wie man heute sagt, ist es eine förmliche nochmalige Aufforderung gewesen, mit der Anzeige von der gewonnenen Schlacht bey Lützen.

12. (Bußtag.) Diese Nacht um 4 Uhr marschierten 2 Bataillone von der Besatzung mit 4 Kanonen aus der Stadt, um wie man vermuthet, die Preuß. Batterien hinterm Galgen zu nehmen. Sie sind aber sehr unglücklich in ihrem Vorhaben gewesen, da sie nicht nur der Schanze durchaus keinen Schaden zugefügt haben, sondern auch mit einem Verluste von ca. 250 Mann an Todten, Bleßirten und Gefangenen in die Festung hineingejagt sind. Die Preuß. reitende Batterie soll sehr wirksam hierbey gewesen seyn, und den Franz. Kanonen die Räder zunichte geschoßen haben, so daß diese nur mit Mühe und durch Vorspannung der Soldaten in die Stadt gerettet sind. In Fort Preußen wurden 14 Haubiz Granaten hineingeworfen, wovon die letzte das Haus des Schmidts zerschmetterte.

13. Heute Morgen sind wieder 4 Bataillone aus dem Heil. Geistthore marschiert um die Preußen anzugreifen, wie man sagt, aber in den Gewerken schon wieder umgekehrt ohne etwas unternommen zu haben.

14.—19. nichts passirt.

An diesem Tage wurde Herr Heupel nach einem 11 tägigen Sitzen in Fort Preußen wieder frey gelaßen; an deßen Stelle an demselben Tage der Just. Com. Reich hingeschickt wurde und am 22. do. Biancone.

D. 20.—28. an welchem Tage unser Walter[2]) zur Armee abging, nichts paßirt.

---

[1]) Wahrscheinlich ein anderer Angestellter der Weidnerschen Handlung.

[2]) Jedenfalls ein Sohn Weidners.

30. früh um 1 Uhr starke Kanonade bey Damm. Wie man sagt, haben die Franz. einen Ellerbusch abhauen wollen, sind aber hierin nicht glücklich gewesen. — An diesem Tage wollten auch viele junge Leute aus der Stadt zur Armee abgehen, wurden aber am Thor durch einen kleinen Tumult aufgehalten und zurückgewiesen, und sind ungeachtet aller Bemühungen nicht hinausgekommen. Am folgenden Tage wurde auch die Ordre an die Polizey gegeben, keiner Mansperson vom 15. bis zum 50. Jahre einen Paß zu ertheilen.

Juny.

1. Seit heute werden nun alle armen Leute, die wegen Mangel an Nahrungsmitteln aus der Stadt gebracht werden, von den Preußen durchaus nicht durchgelaßen, und wie man sagt, soll eine Bekanntmachung von Tauenzien hier in der Stadt existiren, daß er keinen Menschen, er sey waffenfähig oder nicht, annehmen würde, und wollte man sich nicht zurückweisen laßen, auf sie schießen laße.

4. Vom Gouverneur abermals 40 000 Rthlr. gefordert.

8. Heute ist ein franz. Courier angekommen, der die Nachricht von einem Waffenstillstande, wie man glaubt, überbracht hat, und morgen weiter nach Dantzig geht. Die näheren Umstände, die denselben herbeigeführt haben, wird man wohl erst in einigen Tagen erfahren.

9. Diesen heutigen Vormittag fuhr der jetzige Gouverneur Grandeau mit den Generalen Schobert und Chamberlac und sämtlichen Civil Autoritäten nach dem Torney, wo bald nach ihm der General von Tauenzien mit einem großen Gefolge von Offizieren zu einer Unterredung eintraf. Wie man sagt, so wird morgen der Bürgerschaft das Resultat derselben bekannt gemacht. Die Beweggründe zum Waffenstillstande sind bis jetzt noch nicht bekannt.

13. Da die vom Gouverneur verlangten 40000 Rthlr. noch nicht bezahlt waren, so bekamen sämtliche Magistratspersonen vom Ober Bürgermeister bis zum Stadtrath militärische Execution, und da heute beschlossen worden ist, die verlangte Contribution gänzlich abzuschlagen, und es lieber aufs äußerste ankommen zu laßen, so steht zu morgen wohl noch eine Verstärkung der angedrohten Strafe im Weigerungsfall zu erwarten.

17. Es hatten auch mehrere Bürger, die nicht Magistratsmitglieder waren, militärische Execution erhalten, die sich allenthalben auf das imfamste betragen haben, indem sie entweder mit dem Essen nicht zufrieden waren, oder noch mehr verlangten, was auch in jedem Hause einigen Tumult verursacht hat. Von heute Abend um 5 Uhr an hört aber die

Verpflegung dieser theuren Gäste auf, wie den Bürgern soeben bekannt gemacht ist, und man hofft, sie morgen, oder doch bald, gänzlich los zu werden. Den Grund zu dieser Gelindigkeit, die jedermann unerwartet war, sucht man in einer Drohung des Preuß. Generals Tauenzien, man weiß aber nichts Gewißes hierüber.

Es wird jetzt stark unterhandelt, und täglich treffen Trompeter mit Briefen des Generals ein. Auch sind bis jetzt noch keine Lebensmittel hereingekommen, weil, wie man behaupten will, der General T. Damm, als außerhalb der Demarcations Linie von einer halben Meile um Stettin liegend, von den Franzosen geräumt verlangt, worauf sich aber der hiesige Gouverneur durchaus nicht einlassen will.

Man befindet sich hier noch immer in einer fürchterlichen Ungewißheit über die Angelegenheiten bey unserer Armee und die Ereigniße die den Waffenstillstand herbeigeführt haben. Aus der Berliner Zeitung, die bis vom 12. d. M. hier angekommen ist, wißen wir nur so viel, daß keine große Schlacht vorgefallen ist, die ihn von unserer Seite nothwendig gemacht hat, man glaubt daher daß der Östreichische Hof durch eine ernste Sprache ihn zu Stande gebracht hat; vielleicht daß der Friede für uns noch beßer ausfällt, als wir es befürchten.

19. Gestern und heute wurde denjenigen, die wegen der verlangten Contribution von 40000 Rthlr. militärische Execution erhalten hatten, dieselbe vom Gouverneur wieder abgenommen. Er besteht indeß noch auf 14000 Rthlr., worüber man sich noch hoffentlich mit ihm vereinigen wird.

23. Von heute an gehen Commißionen von einigen Officieren und Commißären von Haus zu Haus und halten strenge Nachsuchungen nach Lebensmittel. Sie schreiben alles, wovon sie etwas beysammen finden, auf, haben indeß noch nichts fortgenommen, nur den Sellhausleuten, bey denen noch Hering liegt, anbefohlen, nichts weiter davon verabfolgen zu laßen.

27. Heute Morgen ist ein Preuß. desertierter Husar angekommen, deßen Pferd aber beym Absteigen zufällig scheu wird, und zu den Preußen wieder zurückläuft. Er ist also schon dadurch sehr bestraft, indem er alle seine Effekten nebst einigem Gelde verlohren hat. Am 29. wurde der Ober Bürgermeister nebst dem Direktor Sebert nach Fort Preußen gebracht, und am 30. d. M. der Kriegsrath Mühlbach.

July.

Der Gouverneur hat nun den armen Leuten, die sich nicht erhalten können, die Erlaubniß gegeben, aus der Stadt zu gehen. Heute Morgen ist daher auch schon eine Parthie abgegangen, und da sie nicht wieder

zurückgekommen sind, so werden die Preußen sie wohl ungehindert haben paßieren laßen. Auch sind heute alle Vorräthe an Getreide, Wein, Branntwein, Hering ꝛc. versiegelt, und Schildwachen vor den Kellern und Böden gestellt, die von den Eigenthümern verpflegt und logiert werden müßen.

4. Heute wurden die Menschen, die aus der Stadt haben gehen wollen, am Thore zurückgewiesen, weil, wie man sagt, die Preußen mit einem male nicht so viel Leute haben annehmen wollen. Auch wurden unsere Heringe von der Franz. Behörde gewaltsamerweise weggenommen, sie ließen sich indeß mit 60 Tonnen für heute abfinden, um mit dem Gouverneur über den Rest verhandeln zu können. Der katolische Pater machte in der Kirche die Nachricht vom Frieden bekannt, das aber nur bloßes Gerücht gewesen ist.

5. Diesen Morgen ist die eine Hälfte der gestern zurückgewiesenen Menschen herausgekommen, und morgen wird die andre herauskommen.

6. Heute wurde der Rest unserer Heringe fortgenommen. Nach vielen Vorstellungen beym Gouverneur aber bekamen wir 25 Tonnen zurück, so daß sie gerade 100 Tonnen erhalten haben. Von den Weinhändlern fordert der Gouverneur wöchentlich 80 Oxhoft nach Proben, die er sich aus den Kellern genommen hat. Man unterhandelt deßwegen noch mit ihm. Auch kam heute der 2. Transport der vorgestern zurückgewiesenen Menschen aus dem Thore, und morgen soll der Rest hinauskommen.

9. Heute kam der Ober Bürgermeister Kirstein nebst dem Bürgermeister Redepennig aus Fort Preußen los, nachdem sie, 11 Tage bey Wasser und Brot und auf Stroh schlafend, daselbst in einem schlechten Gefängniß gesessen hatten.

14. Heute ließ der Gouverneur durch eine Proclamation, die an den Straßenecken angeschlagen wurde, bekannt machen, daß er jetzt fest entschlossen sey, die geforderte Contribution von 40000 Rthlr., die aber auf 50000 erhöht worden ist, einzutreiben. Durch die Halsstarrigkeit des Magistrats sey er genöthigt, die Repartition selbst zu übernehmen; entständen dadurch Streitigkeiten, so wäre es nicht ihm, sondern dem Magistrate zuzuschreiben, er würde sich aber auf keinen Fall davon abbringen laßen, sondern mit der schrecklichsten Strenge seinen Vorsatz verfolgen. An demselben Abend wurden auch schon den Bürgern die Ordre zugeschickt, wieviel sie innerhalb 48 Stunden bezahlen sollten, wodurch die meisten ganz entsetzlich hoch angesetzt sind.

15. Man ist noch unentschlossen, was man dabey thun soll; einige stimmen für Bezahlung, die meisten aber, die auch wirklich die geforderten Summen aufbringen können, wollen sich auf nichts einlaßen.

17. Mehrere Bürger haben sich mit dem Gouverneur dahin geeinigt, daß sie heute etwas oder die Hälfte und zum 1. August den Rest bezahlen wollen; viele hingegen wollen sich auf nichts einlaßen, und abwarten, was er für strenge Maßregeln ergreifen wird.

Der Registrator Naß und Aßeßor Wellmann kamen heute nach Fort Preußen hinaus, weil sie die vom Gouverneur geforderte Repartition der früheren Contributionen nicht haben schaffen können oder wollen.

18. Diese Nacht und heute morgen hat der Gouverneur zu sehr strengen Maßregeln schreiten laßen. In der Nacht um 1 Uhr wurde der Bürgermeister Kirstein aufgeweckt und ihm sämtliche Papiere genommen, auch bekam er Hausarrest. Darauf wurde das Rathhaus, das Banco Comptoir, die Pappiere vom Director Sebert versiegelt, eben so bey den Kaufleuten Kahrus (?) und Andrä, weil der Gouverneur die Pappiere über die Vermögenssteuern sich verschaffen will, die er auch Nachmittag bey Sebert gefunden hat.

Gegen Mittag bekamen denn auch alle diejenigen, die nicht die geforderte Contribution bezahlt oder sich mit demselben vereinigt hatten, militärische Execution, was denn auch wohl jeden noch bewegen wird, sich in die schreckliche Zeit zu schicken oder zu bezahlen.

20. Der Magistrat hat sich jetzt entschloßen die Repartition der Contribution selbst zu übernehmen; wodurch denn auch der Registrator Naß und Wellmann aus Fort Preußen frey gekommen sind, eben so wie die Execution jetzt wieder von den Bürgern abgenommen ist. Diese Nacht ist im Preuß. Lager ein großer Lärm gewesen, indem man viel Singen und Freudengeschrey gehört hat. Wie man sagt, soll ein Theil fortgegangen und an deren Stelle Landwehr angerückt seyn.

23. Heute wurde von Fort Preußen aus auf die Preußen, die in den Torney gegangen waren, kanoniert; ob dabey welche Schaden genommen haben weiß man nicht.

26. Der Waffenstillstand ist jetzt, wie wir aus den Zeitungen sehen, bis zum 16. August verlängert worden; was aber, so viel man weiß, den Franzosen noch nicht bekannt gemacht worden ist; wenigstens nicht dem gemeinen Soldaten, von Seiten des Gouverneurs. Man will hier aus dem Preuß. Lager Nachricht haben, daß am 2. August die Festung von den franz. Truppen geräumt werden wird; es glaubt aber niemand daran.

28. Heute Abend wurde auf Befehl des Gouverneurs ausgerufen, daß sich niemand nach 10 Uhr, bey Gefahr arretirt zu werden, auf der Straße sollte blicken laßen.

31. Die Franzosen schickten heute früh eine Menge Wagen vors Thor und ließen so viel Korn als sie fortschaffen konnten hereinholen;

da sie dies wiederholen wollten, so wurden sie durch Kanonen und Haubitzen-Kugeln, die aus den Schanzen geschoßen wurden, davon verjagt. Bey dieser Gelegenheit fuhr auch der Kutscher d. H. Biancone mit 2 Pferden zu den Preußen über.

August.

1. Da die Franz. heute wieder Korn hereinholen, und von den Preußen darin nicht gestört werden, so haben sich die beyderseitigen Generale wahrscheinlich darüber vereinigt.

2. Heute Abend um 9 Uhr ist ein franz. Courier angekommen; man weiß aber noch nicht, was er mag gebracht haben.

3. Soviel man erfahren hat, bringt er die Bestätigung der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 16. d. M. und ca. 100 Orden der Ehrenlegion für Gemeine und Officiere, nebst einigen Avancements; wodurch dies von den Truppen verdient ist, kann man nicht begreifen, da sie bis jetzt sich doch noch nicht hervorgethan haben. Da heute unseres geliebten Königs Geburtstag ist, so schmückten viele Einwohner ihre Häuser mit Blumenkränzen und bestreuten den Gang vor denselben und in den Thüren mit Blumen und grünem Laube. Dies nahm sich sehr gut aus, und da von den Franz. nichts verhindert wurde, so glaubte man auf dem Abende auch wohl die Fenster mit Lichten erleuchten zu können. Hierbey zeigte sich aber der franz. Haß und Gemeinheit. Officiere nebst der Patrolle warfen allenthalben die Fenster ein, wo noch Lichter brannten, und fanden ihren großen Jubel in der Zerstörung unserer kleinen Freude. Es mochte ihnen wohl unbegreiflich seyn, wie Bürger, die schon soviel gelitten hatten und noch täglich leiden, doch noch immer mit treuer Anhänglichkeit und Liebe ihrem theuren Könige zugethan seyn und mitten in dieser verhängnisvollen Zeit seinen Geburtstag mit unschuldiger Freude feyern können. Der Gouverneur selbst soll, wie man sagt, den Anfang mit dem Fenstereinwerfen gemacht, und dieses Zeichen seine Untergebenen natürlich sogleich befolgt haben.

4. Der Polizey Director Stolle ist heute wegen der gestrigen Geburtstagsfeyer nach Fort Preußen gebracht, kann indeß dort frey herumgehen.

6. Derselbe ist heute wieder frey gekommen.

11. Heute wurden von Fort Preußen aus 2 Haubitzgranaten auf den Kronprinzen von Schweden, der seit gestern bey dem Belagerungscorps zur Revue eingetroffen ist, geworfen, indem derselbe bei der Recognoscierung der Festung innerhalb dem franz. Territorium gekommen war. Er schickte darauf einen Parlamentair herein, der, wie man sagt, den Gouverneur gefragt hat, aus welchem Grunde man während des

Waffenstillstandes schöße, und noch dazu auf den Prinzen. Der Commandant v. Fort Preußen soll deshalb einen Verweis bekommen haben.

15. In dieser vergangenen Nacht sind von den Preußen 2 große Schanzen bey Pommerensdorff und auf dem sogenannten Kosackenberg aufgeworfen, die gegen Fort Preußen gerichtet sind. Auf diese Art wird nun wohl Stettin wirklich eingenommen werden sollen, da man auch von einer Verlängerung des Waffenstillstandes nichts weiß. Napoleons Geburtstag wurde von der hiesigen Besatzung durch 120 Kanonenschüße von den Wällen, und von Nachmittag an bis nach 11 Uhr Abends mit unaufhörlichem Flintenfeuer in den Straßen und aus den Fenstern gefeiert, eben so mit einem Feuerwerke und einer Illumination, wohin aber von den gesitteten Bürgern niemand gegangen seyn wird.

17. Der Waffenstillstand hat mit dem Ende des gestrigen Tages auch das seinige erreicht; da aber bey den großen Armeen, noch Unterhandlungen wegen einer Verlängerung deßelben stattfinden, so soll gestern der commandierende Preuß. General einen Parlamentair mit der Anzeige hereingeschickt haben, daß er noch keine Nachricht wegen einer Aufkündigung des Waffenstillstandes erhalten hätte, und man von beyden Seiten, bis auf nähere Anzeigen, sich der Feindseligkeiten enthalten wolle. Dies scheint sich zu bestätigen, da bis diesem Augenblick Morgens 8 Uhr noch kein Schuß von der Festung auf die Belagerer, um sie am schanzen zu hindern, gethan worden ist.

Denjenigen Bürgern, die ihren Antheil an der letzten Contribution noch nicht bezahlt haben, ist gestern Execution zugeschickt, und wie man sagt, hat der Gouverneur schon wieder eine neue Contribution von 40000 Rthlr. ausgeschrieben, wogegen sich denn aber wohl jeder bis aufs äußerste sträuben und sich des Gouverneurs Vorhaben, die letzten Tage seiner Herrschaft in Stettin zur Erpreßung eines eigenen Vermögens von den unglücklichen Einwohnern anwenden zu wollen, widersetzen wird.

19. Der Waffenstillstand ist, wie man soeben hört, nun wirklich aufgekündigt, so daß mit Anfang des 21. Augusts die Feindseligkeiten ihren Anfang auch wieder nehmen, da die commandirenden Generale in einer 48stündigen Aufkündigung übereingekommen sind.

20. Heute Morgen war ein kleines Scharmützel zwischen den Preußen und Franz. vor dem Anklamerthore; letztere haben 6—8 Todte und Verwundeten gehabt, dagegen haben sie einen Preußen zum Gefangenen gemacht.

21. Heute Morgen um 8 Uhr wurden sämtliche Pferde in der Stadt auf dem grünen Paradeplatz verlangt, wo denn 16 der besten zum Dienste der Cavallerie ausgesucht und vom Gouverneur zurückbehalten wurden. Unter diesen ist auch Herrn Weidners Reitpferd. Desgleichen

ließ der Gouverneur heute ausrufen, daß sich niemand ferner erlauben solle, Preußische Kokarden zu tragen. Widerspenstige würden als Rebellen betrachtet und vor einer Militär Commission gesetzt werden. Der Polizey Direktor Stolle ist nun auch vom Gouverneur seiner Dienste entlassen, und überhaupt die sonstige Polizey ganz aufgelöset, indem er einige des alten Personals seiner Militär Polizey, deren Chef der Capitain Flamand ist, beygefügt hat.

23. Heute wurde auf Befehl des Franz. Gouvernements ausgerufen, daß derjenige, der ein Reitpferd hätte und es nicht sogleich anzeigte, 600 Rthlr. Strafe bezahlen und nach Fort Preußen kommen sollte.

24. Wir wurden diesen Morgen durch eine ziemlich starke Kanonade geweckt. Wie wir nachdem erfuhren, haben die schwedischen Scheerenböte in Damm mehrere Bomben geworfen; wovon eine auch gezündet hat; 2 Offiziere sollen auch dabey erschoßen seyn.

25. Das Sengen und Brennen der Franz. nimmt schon wieder seinen Anfang. Diese Nacht haben sie den Torney angesteckt, und man fürchtet sehr für die Oberwieck; da der Gouverneur geäußert haben soll, er würde sie sogleich anstecken laßen, wenn ein Flintenschuß nur von den Preußen daraus geschähe. Eine Bekanntmachung ist jetzt immer verrückter als die andere; so wurde z. B. heute ausgerufen, daß niemand nach 11 Uhr Licht in den Zimmern halten sollte; wer es dennoch thäte, würde hart bestraft werden.

26. Das Brennen hat seinen guten Fortgang; denn diese Nacht haben die Franz., viele behaupten die Preußen, 3 Mühlen, die in der Nähe der Oberwiek liegen, in Brand gesteckt. Bey dieser Gelegenheit entstand wieder eine Kanonade, die ziemlich stark war, und wobey auch 1 Granate auf den Paradeplatz geworfen worden ist. Nachmittag entstand wieder ein heftiges Kanonieren zwischen der Schanze bey Bredow und den Bastionen hier am Frauenthore. Hierbey fiel eine Granate in das Haus des Landsyndicus Calo, nahe bey der Schlafstube des Stadtrath Maßow(?).

27. Man war gestern Abends in großer Furcht, die Preußen würden die Strohmagazine auf dem Paradeplatz in Brand schießen, wo denn bey dem schrecklichen Sturm die Stadt großen Schaden hätte erleiden können; es ist aber alles ganz ruhig geblieben, und wir haben die Nacht einmal ungestört schlafen können. Die Nachtwächter dürfen jetzt auch die Stunden nicht mehr abrufen; der Thurmwächter darf schon seit einiger Zeit nicht mehr blasen.

In Fort Preußen sitzen jetzt der Maurermeister Borchardt wegen Correspondence, und der Kaufmann Courriol, weil er ersteren draußen

besucht hat; über Borchardt ist, wie man sagt ein Kriegsgericht gehalten, seine Angelegenheiten sollen aber nicht schlimm stehen.

Wir haben auch heute durch Briefe Nachricht von einer gewonnenen Schlacht bey Trebbien 3½ Meile von Potsdam. Eckmühl oder Ney, der Anfangs mit überlegener Macht vorgedrungen ist, ist endlich mit einem großen Verlust geschlagen worden; das 1. Pommersche Infanterieregiment soll sich hierbey äußerst hervorgethan haben.

28. Diese Nacht um ½ Eins, entstand schon wieder eine ziemlich heftige Kanonade, die bis 1 Uhr dauerte, und, wie man sagt, zwischen den Schanzen bey Pommerensdorff und Fort Preußen Stattgefunden hat. Bey dieser Gelegenheit sind mehrere Granaten in die Stadt geschoßen.

29. Diese Nacht wurden wir durch ein starkes Klein Gewehrfeuer wobey 2 Kanonenschüße fielen! geweckt; man weiß nicht, was es eigentlich bedeutet hat. Nachmittags war eine kleine Kanonade beym Zoll.

30. Wir haben gestern Abend von 10 Uhr an ein kleines Bombardement gehabt, wobey einige Häuser sehr beschädigt worden sind. In dem Rendant Steffenschen Hause in der Bollenstraße hat eine Haubitze ein großes Loch im Dach gemacht, und durch ihr Zerspringen sind auch die Fenster nebst denen der nahegelegenen Häuser zerschmettert. Beym Conditor ××× [unleserlich] sind 2 Granaten ins Haus gefallen; eine ist nachdem vor dem Hause des Gouverneurs zersprungen, hat aber weiter keinen Schaden angerichtet; eine ist bey uns in der Frauenstraße ins Haus des Kaufmann Voigt gefallen und dort gesprungen, wobey das Dach beschädigt worden ist. Gegen Morgen war eine heftige Kanonade bey Damm; man hat hierüber noch nichts Näheres erfahren.

Der Gouverneur hat nun wirklich eine neue Contribution von 40000 Rthlr., die bis zum 10. Sept. bezahlt seyn muß, ausgeschrieben. Anfangs wollte er nur 39000 Rthlr. haben, die wir laut den Pappieren der Vermögenssteuer dem Könige noch schuldig wären; da man ihn aber bedeutet hat, daß diese auf unseren Forderungen an Einquartirungs Geldern abgerechnet werden würden, so hat er die 39000 Rthlr. in 40000 verändert und sie uns als eine Kriegscontribution zu bezahlen auferlegt.

31. Heute ist alles ruhig geblieben, wir haben auch nicht einen Schuß gehört. Es soll heute aber ein Parlamentair vom General Plötz hereingeschickt worden seyn, der die Anzeige von unserm Siege bei Teltow und Groß-Bähren über Napoleon nebst einer nochmaligen Aufforderung überbracht hat.

September.

1. Heute gegen Morgen haben wir ein heftiges Kanonenfeuer von den schwedischen Scheerenböten ausgehalten. Es ist, wie man vermuthet,

auf die Wälle am Frauenthor und auf den Bleichholm gerichtet gewesen. Die Ursache davon ist uns, so wie überhaupt das nächtliche Haubitzenwerfen gänzlich unbekannt. Bey dieser Gelegenheit fiel auch eine 28pfündige Kanonenkugel in die Wohnung des Controlleur Müller, schlug durch eine Büste(?) und blieb, nachdem sie auf seinem Sopha herumgewühlt hatte, in seinem Zimmer liegen. Eine andre fiel bey uns in der Frauenstraße vor dem Hause des Schlößer Spieler [oder Stieler] nieder, schlug eine kleine Brücke entzwey, und nahm von da einen Satz nach einem anderen Hause, wo sie ein Stück Mauer fortriß, und dann auf die Straße nach dem Böttcher Runge hinrollte, der sie auch aufgehoben hat. Die Scheerenböte haben am Ausfluß des Dunsches in den Dammschen See gelegen.

2. Gestern Abend um 9 Uhr schon wurde die erste Haubitze in die Stadt geworfen, und so ging es fort alle halbe Stunde wenigstens eine. Sie haben aber insgesamt keinen solchen Schaden angerichtet wie die ersten, indem sie fast alle schon in der Luft zerplatzt sind. Die Franzosen haben auch viel die Nacht durch nach der Wiek geschoßen, und viele Häuser daselbst ruinirt, indem sie geglaubt haben, die Preußen würfen dort eine Schanze auf. Heute Abend wurde der Buchhalter von Herrn Weiß, Namens Fischer, nach der Wache auf dem Roßmarkt gebracht, indem er Rappiere zum Fechten geschliffen hat, was wahrscheinlich ein Franz. gesehen und angezeigt hat.

3. Alles ruhig geblieben. Man sagt heute, der General Tauenzien wäre beym Belagerungscorps und correspondire mit dem hiesigen Gouverneur über die Capitulation.

4. Heute von 5 bis 6 Uhr Morgens ein heftiges Kanonenfeuer auf Damm und auf den Zoll, aus welcher Ursache, weiß man nicht.

5. Alles ruhig geblieben. Heute sind 2 Preuß. Deserteure angekommen, die geglaubt haben, der Gouverneur würde sie wieder ungehindert mit den vielen Einwohnern aus der Stadt laßen, bey welcher Gelegenheit sie denn aus dem Lande hätten fliehen wollen; sie werden aber in Fort Preußen auf's strengste bewacht und nach Eroberung der Stadt ihren verdienten Lohn schon empfangen.

6. 7. u. 8. Alles ruhig geblieben. Es gehen jetzt wieder Commißionen von einigen Offizieren in den Häusern herum und versiegeln alle Vorräthe von Wein, Mehl, Oehl und Getreide. Man hofft jetzt, da die großen Armeen so große Siege über die Franz. erfochten haben auf eine baldige Befreyung; wozu das Benehmen und die Aussagen der Franz. selbst Anlaß geben; es wird nämlich(?) alles vorräthige Rindvieh geschlachtet und an die Garnison vertheilt, welches sonst gewiß nicht so häufig geschehen wäre.

9. In der Nacht hörten wir einige Kanonenschüße; sonst war alles ruhig. Man sagt, daß die Unterhandlungen ganz abgebrochen wären. Die Garnison erhält jetzt 10 Tage hintereinander blos Wein und Brod.

10. u. 11. Alles ruhig. Es darf jetzt niemand, bey 50 Rthlr. Strafe und nach Fort Preußen gebracht zu werden, sich erlauben, von einem Soldaten Wein zu kaufen.

12. In der Nacht hörten wir öfters Kanonenschüße fallen, wir wissen aber nicht, wo es gewesen ist.

13. Heute Vormittag geschah nun endlich, was wir täglich erwartet hatten, die Preußen schoßen nämlich wegen der vielen erfochtenen Siege Victoria. Sogleich wurde ihnen von den Wällen mit scharfen Schüßen geantwortet, und auf diese Art bis Nachmittag gegen 4 Uhr fortgefahren, wahrscheinlich um dem gemeinen Mann glauben zu machen, die Preußen thäten daßelbe, ihre Kugeln träfen aber nicht. Den Eindruck, den dies auf ihn machen wird, da er vom Wahren doch überzeugt ist, werden wir wohl späterhin sehen, wenn noch dazu der ihnen verheißene Entsatz sich nicht blicken läßt.

14. In dieser Nacht von 11 Uhr an bis heute morgen gegen 4 Uhr war eine der heftigsten Kanonaden, die wir bis jetzt gehört haben. Wie man sagt, haben die Preußen sehr viele Granaten in Fort Preußen geworfen, wovon die Häuser sehr beschädigt sind.

15. Heute wurden sämtliche Pferde von der Lastadie nach dem Parade Platz gebracht, wo 34 bis 36 Stück der schlechtesten[1]) ausgesucht, und nach dem Schlachthause gebracht wurden. Morgen bekommt die Garnison das erste Fleisch davon.

16. Heute wurde das Pferdefleisch wirklich ausgetheilt; einige haben es aber von der Brücke in die Oder geworfen; doch versichern diejenigen, die es gekostet haben, daß es sehr gut schmeckt.

19. Heute gegen Morgen, um 10 Uhr, wurde von den Preußen, was wir schon gestern erfahren hatten, abermals Victoria geschoßen. Zuerst fingen die Batterien bey Pommerensdorff das Kanonenfeuer an, sodann die bey Krekow, Zabelsdorff, eine reitende aufgefahrene Batterie von 6—8 Stück, Bredow, die auf dem Dammschen See stationierten Schwedischen Scheerenböte, die Batterien bey Damm und beym Zoll; nachdem nahm das kleine Gewehrfeuer in derselben Ordnung seinen Anfang, welches 3 mal die ganze Linie durch geschah. Wir bemerkten aber dabey, daß nur sehr wenig Preuß. Militär aufgestellt war, ob dies mit Fleiß geschehen ist, wissen wir nicht. Die Ursache zu dem heutigen Victorisiren ist uns noch nicht officiel bekannt, vermuthen aber, daß es

[1]) Wächter schreibt: „Alles infames Luder".

wegen der Siege des Lord Wellington in Frankreich, des Feldm. Hiller (?) in Illyrien, und der verbündeten Armee bey Dresden geschehen ist. Die Franz. verhielten sich ganz ruhig dabey, doch ist der gemeine Mann, der das vorigemal getäuscht worden, nun wohl vom Wahren überzeugt.

20. Es soll heute wieder ein Parlamentair hereingeschickt worden seyn, man sagt, mit der Anzeige von einer gewonnenen Schlacht, wo Marschall Ney geblieben sey, und einer nochmaligen Aufforderung. 12—15 Pferde wurden heute wieder zum Schlachten requirirt. Katzen giebt es nun wohl wenig oder gar keine in der Stadt mehr; da dies der delicateste Braten für die Franz. ist. Hunde werden aufgegriffen und todgestochen, auf öffentlichen Straßen, ohne sich viel um den Eigenthümer derselben zu kümmern; man sagt sogar, sie fressen schon Ratzen, wenn sie welche erhaschen können.[1])

22. Heute Morgen wurden in allen Häusern der Stadt die strengsten Nachsuchungen nach Lebensmitteln gethan; in einigen war man minder strenge, in anderen aber wieder desto mehr. Sogar Ofens wurden aufgemacht, Betten ausgekramt, Fäßer mit Waren ausgepackt, kurz der Unsinn ging soweit, daß Misthaufen durchsucht und Mauern durchbrochen wurden. Es waren Commissionen von 1 Capitain oder 1 Lieutenant und 3 Sergeanten; letztere forderten sich Nachmittag, da sie getrunken hatten, Geld oder stahlen es, mit Gewalt, wie es beym alten Losack mit 3 Rthlr. geschehen ist. Daß sie etwas gefunden haben, weiß man nicht, es ist auch nichts vorhanden. Die Zeitungen vom 16. u. 18., die schon gestern kommen sollten, sind noch nicht hier; wir sind darüber etwas unruhig.

23. Auf Befehl des Gouverneurs wurde heute ausgerufen, daß diejenigen, die sich gemeldet hätten, die Stadt zu verlaßen, bis auf weitere Ordre noch hier bleiben müßten. Die Ursache dazu kann man sich nicht erklären, da nun noch das Gerede in der Stadt geht, die

---

[1]) In rührender Anhänglichkeit fragt Otto Ernst Grischow in einem Briefe vom 22. Dezemb. 1813 bei seinen Angehörigen an:

„Wie sind die Gesundheits-Umstände des Sohnes des Priamus, Königs von Troja? (Ich bitte ihm auf meine Kosten einen tüchtigen Braten — — — knochen zu geben)".

Worauf seine Schwester Johanna aus Stettin berichtet: „Unser treue Hector ist ein Raub der Franzosen geworden welchen sie gewis gebraten haben, denn die letzten Monathe war ihre Speise nichts als Pferdefleisch, Hunde, Katzen, Mäuse und sehr kärglich Brod."

Grischows höchst originelle Aufzeichnungen (Tagebuch und Briefe) hat teilweise veröffentlicht P. Meinhold, Balt. Studien N. F. XI. p. 107 ff. Das hier Mitgeteilte findet sich bei M. nicht.

franz. Generalität würde mit der Preuß. in Pommerensdorff am künftigen Sontage eine Conferenz halten, so hofft man auf baldige Befreyung. Die Zeitungen vom 16. u. 18. sind jetzt hier. Wir sehen daraus mit Schmerz den Tod des Generals Moreau.

24. Wir wurden diese Nacht durch eine kleine Kanonade geweckt; wahrscheinlich haben die Preuß. Schanzen beym Zoll oder die schwedischen Scheerenböte auf die Wagen geschoßen, die von Damm hierher kommen, um Lebensmittel zu holen. -- Man sagt, daß die Unterhandlungen über eine Capitulation abgebrochen sind, es ist also leicht möglich, daß wir in diesem Jahre nicht befreyt werden.

25. Heute Nachmittag gingen einige Offiziere und Doctoren in den Häusern herum, wo sie Oehl aufgeschrieben hatten, und holten sich davon Proben. Sämtliche Rüböhl wurde von ihnen für eßbar erklärt, dagegen die Hanföhl zurückgewiesen, und die Keller versiegelt.

26. Plötzlich kamen heute die nämlichen Offiziere mit Mannschaft und Wagen wieder, und holten sich ohne weitere Umstände die Rüböhl fort, zuerst 6 Fäßer von Herrn Schultz, dann 12 Fäßer mit 980 Pfund von uns, und ungefähr 450 Pfd. nebst ein Faß Syrup von Herrn Neumann.

27. Heute Morgen ging ein großer Transport Einwohner wieder aus der Stadt.

28. Man sieht heute die Preußen hinter aufgespannter Leinwand[1]) arbeiten, weiß aber noch nicht was es eigentlich wird; da die Franz. sich bis jetzt auch noch ganz ruhig verhalten.

29. Die Arbeiten der Preußen sind fortgesetzt. Wahrscheinlich werden es 2 große Schanzen, auf beyden Seiten der großen Landstraße nach Berlin. Von Fort Preußen aus wurde nun heute früh viel dahin geschoßen, das von den Preußischen Schanzen beantwortet wurde und wodurch eine ziemlich lebhafte Kanonade entstand. Ob nun dies Anstalten sind, um wenigstens Fort Preußen zu nehmen, oder blos welche zur Sicherheit bey Ausfällen, werden wir wohl nächstens sehen. Gegen 9 Uhr Abends hörten wir wieder schießen, wahrscheinlich von Fort Preußen aus, um die Belagerer im etwaigen Arbeiten zu stören. Man will Nachrichten aus dem Lager haben, daß gestern wirklich die Belagerung angefangen hat.

October.

3. Heute wurde hier 1 Franzose erschoßen, der beym Desertiren ergriffen worden ist; man sagt, daß ein Holländer, dem morgen daßelbe Schicksal hat treffen sollen, begnadigt worden ist. Der Gouverneur hat

[1]) Wächter fügt hinzu: „Um die Werke zu verstecken."

jetzt den letzten Termin der Contribution mit 10000 Rthlr. erlaßen; er wird sich jedoch wohl bald wieder mit einer neuen einfinden.

4. Nichts passiert. Ein großer Transport Einwohner verließ die Stadt. Heute kam die Nachricht von dem Rückzuge der Franz. aus Dresden. — Es soll auch ein Parlamentair herein geschickt seyn.

5. Vormittag von 9 Uhr bis 12 hörten wir eine sehr heftige Kanonade der schwedischen Scheerenböte auf Damm. Zu welchem Zweck dies geschehen, und ob sie etwas ausgerichtet haben, ist uns gänzlich unbekannt. Einige Bleßirte wurden indeß doch hereingebracht.

6. Vom Gouverneur wurde heute die ungeheure Requisition von 15 000 Ellen Tuch zu Caputs und Pantalons, und 9000 do. Leinwand zum Unterfutter gemacht. Da die Tuchhändler nun gar kein ordinäres Tuch, das schon im Frühjahr geliefert ist, haben, so wird es für diese ein großer Schaden werden, wenn das feine Tuch mit Gewalt genommen würde.

7. u. 8. alles ruhig. Es wurde ausgerufen, daß nach dem Zapfenstreiche niemand mit einem Wagen oder einer Schubkarre auf der Straße fahren sollte.

11. Von halb 6 Uhr an bis gegen 9 Uhr wurde von den sämtlichen Preuß. Batterien und den schwed. Scheerenböten ein heftiges Feuer auf die Stadt, Fort Preußen und Damm gemacht, das von den Franz. nicht minder stark beantwortet wurde. Eine große Menge Granaten zerplatzte dicht über den Häusern, sehr viele schlugen dagegen auch in die Dächer ein und richteten einen ziemlichen Schaden an. Selbst der Gouverneur ist nicht verschont geblieben. Eine Granate ist nicht weit von seiner Schlafstube in das Zimmer der Dienstmädchen gefallen, die aus Furcht das Zischen derselben für Feuer halten und Feuer schreien, wodurch der Gouverneur verleitet wird, die Nachtwächter in den Straßen herumzuschicken und dadurch die ganze Stadt in Allarm zu bringen. Die Kanonenkugeln der schwed. Scheerenböte flogen bis in die Oberstadt und schlugen dort noch starke Balken in den Dächern zunicht. — Die Preußen hatten in der Nacht eine neue Schanze bey einem von den Waßerhäusern aufgeworfen, worauf die Franz. zuletzt noch stark schoßen, ohne jedoch Schaden zu thun. — Die Ursache zu diesem Bombardement weiß man nicht, man glaubt, daß es nun öfters wiederholt werden wird. Man sagt, daß auch ein Parlamentair herein geschickt worden ist, mit einem Briefe von Tauenzien, worin er die Franz. auf Befehl des Kronprinzen von Schweden noch einmal auffordert, indem derselbe ihnen noch gern eine gute Capitulation zugestehen möchte. Der Gouverneur soll darauf geantwortet haben, er wundere sich sehr, daß man ihn noch mal auffordere, da man doch

wissen würde, daß er unter den jetzigen Umständen noch an keine Capitulation denken dürfte, da noch kein Grund dazu vorhanden wäre. Abends wurde ausgerufen, daß niemand außer der Polizey und den Feuerlöschern, bey Gefahr arretirt zu werden, sich während des Schießens auf der Straße sollte sehen laßen.

15. Die Preußen schießen so eben Victoria; weshalb, wißen wir noch nicht mit Gewißheit, vermuthen aber, daß es wegen den Affairen mit General Blücher und der Besitznahme von Cassel geschieht.

16. Gegen Mittag schoßen die Franz. von Fort Preußen aus häufig nach den Preuß. Schanzen, warum, und ob sie etwas ausgerichtet haben, weiß niemand. Vom Gouverneur ist dem Magistrat angezeigt worden, daß er monatlich 25 000 Rthlr. Court. nothwendig gebrauche, wovon durchaus nichts abginge. Am 30. d. M. müßten die ersten 25 000 bezahlt seyn, am 20. November die 2ten, und am 20. December die letzten 25 000. —

17. Heute Abend wurden von den Preußen ca. 400 Faden Brennholz, den Wiekschen Branntweinbrennern zugehörig, die auf der Silberwiese standen, durch Granaten in Brand geschoßen. Daß die Franz., wenn sie an Brennholz Mangel leiden sollten, die schönen auf der Oder liegenden Balken, und das Stabholz zur Feuerung gebrauchen würden, ist wohl von den Preuß. Befehlshabern nicht bedacht worden.

19. Heute wurden plötzlich die Keller, in welchen Hanföhl liegt, von einem Kriegs-Commissair versiegelt, nachdem er sich eine Probe von derselben herausgenommen hatte. — Man will jetzt den Versuch machen, mit Hanföhl statt Rüböhl zu kochen, indem durch den starken Genuß der letzteren mehrere Soldaten plötzlich krank geworden und gestorben seyn sollen.

20. Von Herrn Toußaint wurde heute die Rüböhl fortgenommen; ob die Hanföhl zu gebrauchen ist, wird morgen entschieden werden. Der Oberst Plötz schickte einen Parlamentair herein, mit der Anzeige, daß wegen einer vom General Blücher gewonnenen Schlacht bey Leipzig morgen vom Blocade Corps Victoria geschoßen werden würde.

21. Gegen 10 Uhr Vormittags, wie gewöhnlich, verkündigte uns der Kanonendonner die Feier des Sieges von General Blücher. Doch sogleich wurden von den Bastionen am Frauenthor Granaten nach Bredow geworfen, die aber nicht weit gingen, sondern bald in der Luft zerplatzten. Ein Adjutant von General Dufresses verbot es den Artilleristen jedoch bald, worauf denn die Preußen in aller Ruhe, nach Abfeuerung der 3. Salve in ihre Standquartiere zurückkehrten. Wir bemerkten dabey, daß bey Damm sehr viel Militair stehen muß, indem das kleine Gewehrfeuer eine ganze Zeit lang einem immerwährenden

Donner ähnlich blieb. — Nachmittag kam hier die Nachricht an, daß am 17. und 19. die ganze Franz. Armee gesprengt wäre, und in Folge deßen die hiesige Besatzung auf keine Capitulation zu rechnen hätte. Morgen würde deshalb wieder Victoria geschoßen werden. Der Jubel darüber ist groß, und wir sehen mit Schmerzen der Bestätigung entgegen.

22. Victoria ist zwar vom Belagerungscorps nicht geschoßen worden; jedoch haben wir bestimmtere Nachrichten über die große Schlacht. Der Kayser Napol. soll mit 25000 Mann entkommen seyn. Bey Damm hören wir jetzt des Abends, sobald es finster wird, ab und zu Kanonenschüße fallen, welches die ganze Nacht durch geht. Die Laufgräben sollen daselbst schon weit vorgerückt seyn.

23. Die Nachricht von der fürchterlichen Schlacht bey Leipzig am 18. d. M. hat sich heute bestätigt. Napol. ist in derselben total geschlagen worden, nachdem er sich einen ganzen Tag hartnäckig gewehrt hat.

24. Um 10 Uhr nahm der Kanonendonner aus den Preuß. Batterien seinen Anfang, um auch den Franz. zu verkünden, daß durch den großen Sieg am 18. ihnen alle Hoffnung auf Entsatz benommen ist. Man konnte heute das 3malige Hurrarufen der Preußen in Zabelsdorff wie in Bredow ganz deutlich hören; schade, daß der gemeine Soldat nicht mehr beym Victoriaschießen auf dem Wall gelaßen wird, sonst hätte er sich auch hierüber freuen können. Die Schlacht hat größere Folgen gehabt, als wir durch das gestern hereingekommene Extrablatt der Vossischen Zeitung glauben konnten. Der Marschall Macdonald, die Generäle Bertrand, Laurißon, Regnier sind allein am 19., als Leipzig mit Sturm genommen ist, gefangen worden. Jeder setzt jetzt den Termin unserer Befreyung in spätestens 4 Wochen an. — Heute wurden sämtliche Weinkeller wieder versiegelt.

25., 26. u. 27. nichts passirt. In einer der vergangenen Nächte ist im Brodmagazin eingebrochen und ca. 4 bis 500 Stück Bröde sind gestohlen, wahrscheinlich von den Holländern aus der großen gegenüberliegenden Kaserne. Diese letzte Nacht haben sie eine Kuh gestohlen, wobey durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgekommen ist. Die erste Contribution von 25000 Rthlr. zum 30. fällig, ist jetzt mit 10000 Rthlr. ausgeschrieben, man wird sich also hiermit wohl begnügt haben. In Damm wird des Nachts fortwährend geschoßen; man sagt aber, es geschähe blos von den Franz., indem die Preußen dort ebensowenig Anstalten zur Belagerung machten als hier. Die dortige Besatzung ist jede Nacht auf dem Wall. Die ungeheuren Vortheile, die wir durch die große Schlacht am 18. erlangt haben, laßen uns eine baldige Befreyung hoffen. Die meisten setzen den Termin dazu in die Mitte künftigen Monats.

28., 29., 30. u. 31. alles ruhig geblieben. Man sagte, daß der Kronprinz von Schweden einen Etat von allen franz. Marschällen, Generälen ꝛc. aufnehmen und ihn von allen diesen unterschreiben laßen würde, um den Festungscommandanten von der Wahrheit der großen Siegesnachrichten zu überzeugen. Am 29. soll ein Parlamentair denselben überbracht haben, mit einer Anzeige von General Tauenzien, daß er einen gefangenen General selbst hineinschicken würde, wenn der Gouverneur hieran noch nicht genug hätte. Hierum soll unser Gouverneur nun gebeten haben, und wir erwarten nun täglich die Ankunft des Generals und dann auch unsere Befreyung; wenigstens sagen auch die franz. Officiere, daß sie in Zeit von 14 Tagen, höchstens 3 Wochen wohl capitulieren würden. — In einigen Tagen sollen alle noch vorräthigen Kühe geschlachtet und mit den Pferden aufgehört werden. — Wir werden jetzt öfters durch Feuerlärm aufgeweckt; so war am 29. um Mitternacht im Ackermannschen Hause, durch die Ruchlosigkeit der Soldaten, das Stroh zur Lagerstelle in Brand gerathen, wodurch die ganze Stadt allarmiert wurde. Die Diebereyen der Soldaten nehmen jetzt wirklich überhand. Im Ferdin. Schultzschen Hause haben sie vor einigen Tagen eingebrochen und einen Schaden von mehreren hundert Thalern angerichtet. Sogar die Brücken über die Kanäle sind nicht mehr vor ihnen sicher. Ob das Franz. Gouvernement die Hanföhl nehmen wird, ist noch nicht entschieden, wenigstens sind die Keller, worin sie liegt, fortwährend versiegelt. Die schwedischen Scheerenböte sind Mitte dieses Monats auch zurückgegangen; man sieht sie wenigstens nicht mehr; wahrscheinlich aus Furcht vor plötzlichem Frost.

November.

1., 2. u. 3. nichts passirt. Unsre Hoffnung in kurzer Zeit befreyt zu seyn scheint diesmal in Erfüllung gehen zu wollen. Franz. Offiziere erzählen, daß am 3. ihnen der Oberst Plötz eine Capitulation angeboten hat, wonach sie einen freyen Abzug jedoch ohne Gewehr und Waffen und in einzelnen Bataillonen zu marschieren, erhalten sollen. Hierüber ist ein Kriegsrath gehalten, und um 4 Uhr die Antwort durch einen Parlamentair hinausgesandt. Wir müßen also noch einige Tage abwarten, vielleicht daß wir dann etwas Näheres erfahren. Einmal, andere sagen zweimal, erhält die Garnison noch Pferdefleisch, und dann sollen die vorräthigen Kühe geschlachtet werden.

4., 5., 6. u. 7. nichts passirt. Als am 5. des Morgens die Franz. Piquet Wache nach dem Hause der Prinzessin vor dem Anklamer Thore geht, trifft sie die Preußen dort noch an. Es fallen hierbey einige Schüße, wodurch ein Franz. Dragoner vom Pferde

geschoßen wird. Mit den Unterhandlungen über die Capitulation scheint es nicht recht fort zu wollen, da seit einigen Tagen alles wieder still ist. Es wäre schrecklich, wenn wir mit diesem Monath nicht erlöset würden, da das Elend täglich größer wird. Zum 15. d. M. hat der Gouverneur die 13000 Rthlr., worauf er von 25000 heruntergestimmt hat, bestimmt verlangt. Da die ersten 10000 zum Theil noch nicht bezahlt sind, so wird es dann gewiß zu strengen Maßregeln kommen, da er schon am 5. dem Magistrat damit gedroht hat.

10. Heute Vormittag wurden die Keller, in denen Hanföhl liegt, wieder entsiegelt. Der Gouverneur verlangt wieder einige Hundert Faden Brennholz; man fürchtet, daß er wird Balken nehmen laßen, wenn er sie nicht erhält.

11. u. 12. nichts passirt. Man hat heute wirklich angefangen, Balken auf dem Rathsholzhof zu schneiden, um sie zur Feuerung zu gebrauchen. Jeder Faden kömmt auf 25 bis 30 Rthlr. zu stehen, so daß jeder Tag der Stadt 500 Rthlr. kostet.[1])

13. Heute wird für bestimmt erzählt, daß die Capitulation abgeschloßen sey; die Stadt soll vom 25. bis zum 30. geräumt werden; ob die Besatzung kriegsgefangen ist, oder freyen Abzug erhält, weiß man noch nicht. Die zum 15. fällige Contribution von 13000 Rthlr. hat der Gouverneur auf 6000 heruntergelaßen, sie aber bestimmt verlangt, weil es die letzte sey.

Am Rande: Ein Transport Einwohner von etlichen 30 verließ die Stadt, wahrscheinlich ist es der letzte. —

14. Herrn Weidners Reitpferd wurde heute geschlachtet. Man sagt, der General Ravier und der Obrist Berthier wären zu Commissarien von der Generalität ernannt, um morgen, mit den Peußen, auf dem Salzspeicher in der Oberwiek eine Zusammenkunft zu halten, und die Capitulation abzuschließen. Wir sind in gespannter Erwartung.

15. Um 11 Uhr Vormittags fuhren der General Dufresses und der Obrist Berthier mit dem Major Tingo in 2 Wagen nach der Oberwiek hinaus, die für neutral erklärt ist. Voraus ritten 2 Dragoner und hinten 5, in großer Staatsmontur, die aber deßen ungeachtet sehr abgetragen aussah. Um 3 Uhr Nachmittags kehrten sie wieder zurück. Ihre Unterredung kennt man noch nicht, jedoch sind sie schwerlich unverrichteter Sache auseinander gegangen, da es heißt, daß sie übermorgen wieder hinausfahren und die Capitulation abschließen werden. Von Preußischer Seite nennt man den Obrist von Lassow als Bevollmächtigten. — Einige wollen behaupten, daß am 20. d. M. die erste Colonne abmarschieren wird; und zum 25. die Stadt gänzlich geräumt ist.

[1]) Wächter gibt sogar 800 an.

17. Um 11 Uhr Vormittags erwartete man, daß die Commissarien wieder zur Zusammenkunft nach dem Salzspeicher fahren würden. Der Wagen und die Begleitung von Dragonern hält auch vor dem Hause des Gouverneurs, als plötzlich der Befehl kommt, die Pferde auszuspannen und die Dragoner nach Hause zu schicken. Wir wußten in der ersten Bestürzung darüber nicht, was es bedeuten sollte, jedoch konnte man sich wohl erklären, wie es denn auch war, daß den Herren Generalen die Capitulation als Kriegsgefangenen doch zu hart schien. Nun hörten wir auch, was auch die Polizey uns sagen lies, daß Nachmittag eine Revision nach Lebensmitteln vor sich gehen würde. Da dies doch nur eine Formalität seyn konnte, indem der Gouverneur wohl weiß, wie gering die Vorräthe der Bürger sind, so bekümmerte es uns wenig. Mitlerweile mußten sich die Generale noch besonnen haben, denn um 2 Uhr Nachmittags fuhren der General Dufresses, der Obrist Berthier und der Capitain Pissin doch nach der Oberwiek hinaus und kehrten um 8 Uhr Abends erst wieder zurück. Daß sie, wo nicht die Capitulation ganz zu Stande ist, doch einig im allgemeinen sind, läßt sich gar nicht bezweifeln, indem sie sonst nicht so lange würden zusammen geblieben seyn.

18. Die Herren Offiziere, die sich nie als Kriegsgefangene haben denken können, sind über eine solche Capitulation äußerst aufgebracht. Ohngefähr 40 derselben gehen heute Vormittag zum Gouverneur, und machen ihm die bittersten Vorwürfe darüber. Nur durch die Dazukunft des Generals Dufresses gelingt es ihm sie abzuweisen. Nachmittags um 2 Uhr rottiren sie sich wieder zusammen, um wahrscheinlich Berathschlagung zu halten, als plötzlich der General-Marsch geschlagen wird, wodurch sie denn gezwungen werden, sich eiligst auf ihre Posten zu begeben. Der Gouverneur, umgeben von den übrigen Generalen, im größten Staate, erklärt ihnen nun, daß, sofern noch einer von ihnen sich gegen ihn, und mithin gegen die Subordination vergäße, er ihn binnen 24 Stunden erschießen ließe. 12 der aufrührerigsten sollen nach Fort Preußen gebracht seyn. Man glaubt, daß General Baubauegne (?) sie aufhetzet, und sieht morgen vielleicht noch unruhigeren Auftritten entgegen. Während die Truppen auf ihre Posten eilten, wurde ausgerufen, daß sich kein Bürger auf der Straße sehen laßen sollte, indem sonst auf ihn geschoßen werden würde. Der Gouverneur will erst am 5. künftigen Monats die Stadt übergeben, und von Preuß. Seite verlangt man die Räumung spätestens am 25. d. M. Dies soll noch der einzige Streit seyn.

19. Noch in der Nacht sind verschiedene Stabsoffiziere arretirt und nach Fort Preußen gebracht; viele dagegen haben nur Wache in ihren

Logis, die nichts ein noch auspaßiren läßt. Solche strenge Maaßregeln waren äußerst nothwendig, um die Herren Offiziere, die durch den vielen und schönen ihnen ungewohnten Wein noch mehr erhitzt werden, im Zaum zu halten. Der General Baubauegne, der sie aufgehetzet haben soll, hat auch viele zu ihrer Pflicht wieder zurückgeführt, und so werden sie sich wohl mit Geduld in ihr Schicksal ergeben müßen, das immer noch beßer ist, als sie es verdienen. Auch Herr Igot (?) ist heute nach Fort Preußen spaziert.

20. Die Herren Offiziere scheinen sich schon zu beruhigen. Sie haben heute aus Fort Preußen eine Bittschrift an den Gouverneur erlaßen, und ihn um Befreyung gebeten. Man sagt, sie werden morgen wieder loskommen. Nur ein Capitain, der gegen den Gouverneur den Degen gezogen hat, wird in seinem Gefängniß, wo er nur Brod und Wasser erhält, und auf einem Bunde Stroh schläft, zurückbleiben müßen, und sein Schicksal erwarten, das aber nicht das beste seyn wird. Der Gouverneur hat heute noch dem Magistrat ein Schreiben zugeschickt, worin er die Contribution von 5000 Ellen Tuch und eine Parthie Leder bestimmt in 2 Tagen verlangt unter Androhung der strengsten Maaßregeln.

21. Gegen ¼ auf Ein Uhr fuhren heute die Commissarien wieder nach dem Salzspeicher hinaus, um die Capitulation vollends abzuschließen! Sie sind wahrscheinlich fertig geworden, da sie erst abends 10 Uhr wieder zurückkehrten. Man erfuhr noch, daß zum 26. und 27. d. M. die Stadt geräumt werden wird, indem der Preuß. Bevollmächtigte durchaus nicht einen längeren Termin hat zugestehen wollen.

22. Die Capitulation ist wirklich abgeschloßen, jedoch ist die Räumung der Stadt erst am 5. künftigen Monaths festgesetzt. Wir sind mit diesem langen Termin keineswegs zufrieden, da man früher nicht glaubte, daß die Preußen eine längere Frist als die letzten Tage dieses Monaths, zugestehen würden. Gestern Abend soll der Gouverneur auf der Straße von einem Offizier in bürgerlicher Kleidung angefallen und verwundet worden seyn.

23. Gestern Abend schon sollten die Ratifikationen der geschl. Capitulation ausgewechselt werden, und da dies nicht geschehen war, so vermuthete man, daß von Preuß. Seite dieselbe wieder umgestoßen werden würde. Jedoch ist heute Vormittag durch den Capitain Pißin die Auswechselung wirklich erfolgt, und Nachmittag fuhr derselbe wieder mit dem General Dufresses und dem Obrist Berthier nach der Oberwiek, um die Versäumniße zu entschuldigen. Die Garnison hat heute wieder Rindfleisch bekommen; jedoch in sehr geringer Quantität.

24. Heute sollten 2 Preuß. Offiziere hereinkommen, dagegen 2 Franz. hinausgehen, um gegenseitig als Unterpfänder der geschlossenen

Capitulation zu dienen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Mißhelligkeiten sind wieder vorgefallen, soviel sehen wir wohl ein; daß sie aber in der Capitulation, die doch einmal geschloßen ist, eine Änderung hervorbringen sollten, läßt sich schwerlich glauben. Man will behaupten, daß aus Damm gestern noch auf die Preußen geschoßen ist; dies soll den General Plötz sehr verdroßen haben; und da er gerade einen Courier vom Könige erhält mit der Anzeige, daß er die Capitulation nicht anders schließen sollte, als wenn die Festung am 30. geräumt würde, so hat er dem Gouverneur angezeigt, daß, da sie die Capitulation nicht hielten, er es auch nicht thun würde. Wir müßen der Zeit alles überlaßen. Sämtliche Preuß. und Ruß. Kriegsgefangenen einige 30 an der Zahl wurden heute dem Belagerungscorps zurückgegeben. Der Ober Bürgermeister Kirstein nebst dem Stadt Rath Masche machten dem General Plötz in Güstow heute ihre Aufwartung, ersterer will um Lebensmittel bitten; sie sind auch die Nacht draußen geblieben.

25. Man verlangt jetzt noch 3400 Pfd. Rüböhl von der Stadt, obgleich sie nicht mehr nöthig ist, da keine Pferde mehr geschlachtet werden. Eben soll die Contribution von 5000 Rthlr. wozu noch 1000 Fr. (?) gekommen sind, bestimmt bezahlt werden. Der Ob. Bürg. Kirstein ist heute wieder retournirt.

26. Von den Franz. Offizieren verkaufen jetzt viele ihre Reitpferde; jedoch haben sie noch hohe Preise im Kopf. Die Preuß. Offiziere sind noch nicht hereingekommen.

29. Heute endlich hat ein Parlamentair die Ratifikation der geschl. Capitulation von General Tauenzien überbracht; der Gouverneur soll äußerst erfreut darüber gewesen seyn. Morgen werden nun 2 Preuß. Offiziere hereinkommen, um die Bestände aufzunehmen; 2 Franz. gehen dagegen als Geiseln ins Preuß. Lager. Sobald dies geschehen ist, sollen auch die Thore geöffnet werden, und jeder Bürger sich ungehindert Lebensmittel von den Dörfern hereinholen können.

30. Heute Nachmittag kamen der Ob. Lieutenant v. Collin und der Major Lesczinsky aus dem Lager herein, um sich alles Franz. Eigenthum[1]) übergeben zu laßen.

December.

1. Es sind noch viele Artillerie Offiziere heute hereingekommen, welche auch bereits in voller Thätigkeit sind. Man kann schon seit einigen Tagen frey aus der Stadt gehen; jedoch weisen die Preuß. Vorposten jeden zurück, der nicht innerhalb ihrer Chaine bis zum Sonntag bleiben will.

[1]) Der von den Franz. übergebene Kriegsproviant bestand aus 50 Fl. Rotwein und 2 Haferbroten; so berichtete der Vater des Geheimr. Lemcke.

2. u. 3. nichts passirt.

Die Offiziere sind auch schon in Damm mit der Übernahme sämtlicher Militär Bestände fertig geworden.

4. Heute Mittag wurde das Berliner und Anclamer Thor jedes mit 100 Mann Preußen besetzt.

Aus August Wilhelm Wächters Tagebuch.

„Stettin. Freytag d. 7. May 13.

Obgleich ich die größte Hoffnung für einen guten Ausgang des Krieges habe, so ist jedes kleine Ereigniß, welches die Einnahme unserer Stadt verzögern könnte, mir höchst fürchterlich; vorzüglich da J.[1]) hinaus ist, und ich mich nach ihrem Umgange doch sehr sehne.

10. May 1813.

Am Sonnabend fuhr unser Kutscher, der eine Leiche aus dem Thore brachte, zu den Preußen über; worauf der Mann der sie begleitete arretirt und zum Gouverneur gebracht wurde. Gestern Morgen kömmt ganz unerwartet ein Gensd'arme und bringt H. Heupel nach Fort Preußen, wo er noch bis diese Stunde, ungeachtet aller unserer Bemühungen, sitzt. Wie es auch wegen den 400 Rthlr., die wir zur Contribution zahlen müßen, werden soll, mag Gott wißen! Gutes entsteht daraus nicht". —

Wahrscheinlich meint August Wilhelm Wächter im letzten Satze nicht seinen Prinzipal Weidner, sondern seinen Vater, wie aus den folgenden Bemerkungen hervorgeht. —

„15. May 1813.

O wenn man doch Antheil hätte, an dem Ruhme unserer Truppen, wenn man nur etwas dazu beitragen könnte! Doch hier sitzt man nur in gänzlicher Unthätigkeit, mit dem guten Willen, muß sich auf alle mögl. Art von den Hundsföttern scheeren laßen, und weiß nicht mal sicher, von den eignen Landsleuten getödtet zu werden. Es ist dies ein schreckliches Leben, mit einem von Rache und Haß erfüllten Herzen! Doch abwarten muß ich hier die Einnahme Stettins, denn daß ich jetzt meine Eltern verlaßen und sie um die kostspielige Ausrüstung eines reitenden Jägers bitten sollte, ist eben so unmöglich, wie daß sie im Stande sind, mich mit 200 Rthlr. zu versorgen. — In Julchens

[1]) Später heißt es „Julchen".

Abwesenheit habe ich mich nun schon Gott Lob gefunden. Es vergehen wohl Tage, wo ich nicht einmal an sie denke, und ich sehe hierbey wiederum, daß auch den größten Schmerz die Zeit heilt". —

Wie gut die eingeschlossenen Stettiner durch auswärtige Zeitungen über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz unterrichtet wurden, beweisen die wiederholten genauen Angaben darüber, die sich gerade in A. W. Wächters Tagebuch finden. So erhalten sie am 19. Mai die Berl. Zeitung vom 13. Mai, also in verhältnismäßig kurzer Zeit; am 20. die vom 15., und später ähnlich.

Trotz der ungewöhnlichen Notlage, in die die Familie Wächter durch die Belagerung gekommen, weiß der Sohn doch noch die Mittel für seine Ausrüstung von den Eltern zu erhalten; denn — so schreibt er am 20. Mai — „den Gedanken, gar nichts für unsre Rettung zu thun, kann ich noch gar nicht ertragen". Und am 29. „Endlich sind meine Anstrengungen belohnt; ich gehe morgen unter das Preuß. Jägercorps und denke und hoffe, daß es mir nicht gereuen wird. Gott gebe es, damit ich meinen guten Aeltern durch innige kindliche Liebe einst alles vergelten kann, was sie an mich gethan haben".

Am 30. Mai will er dann aus der Stadt mit anderen Freiwilligen gehen, doch wird er zurückgehalten. „Wie es eigentlich zugegangen ist, daß wir nicht hinausgelaßen worden seyn, ob der Streit mit meinem Vater und den beyden Lentzens mit der Franz. Wache die Veranlaßung gewesen ist, oder ob der Gouverneur schon früher die Ordre gegeben hat, niemanden von 15 bis 40 Jahren hinauszulaßen, können wir noch nicht erfaßen. Genug, wir werden schwerlich hinauskommen".[1])

Die schwere Enttäuschung drückt den jungen Kaufmannssohn nieder, kann ihn aber nicht entmutigen. „Den guten Muth, den ich bisher für einen guten Ausgang des Krieges gehabt habe, habe ich auch bis

[1]) cf. C. F. Meyer, Aus der Franzosenzeit Stettins, VI, Neue Stettin. Ztg. 9. Januar 1891: „Wie schwer es war, aus der Stadt heraus und wieder in sie zurückzugelangen, zeigt uns am besten ein Brief des Predigers Schünemann an St. Jacobi, welcher nach der alten Einrichtung in Stettin wohnend gewöhnlich zu Pferde seine Gemeinden Pommerensdorf, Scheune und Schwarzow zu besuchen pflegte. Am 15. März 1813 schrieb er an den hochwohlweisen Rath:

„Da es in dieser bösen Zeit unmöglich wird, zu der mir von Ihnen anvertrauten Gemeinde aus dem Thore heraus und wieder hereinzukommen, und da ich auch in der größten Gefahr bin, entweder von den Wällen aus Fort Preußen von den Franzosen, die in der Entfernung mich leicht für einen Kosaken halten könnten, auf dem Wege erschossen zu werden, oder auch von den bei den Dörfern herumschwärmenden Kosaken aufgegriffen und als ein Spion von ihnen behandelt zu werden, so zeige ich Ihnen dieses hiermit an, damit ich für die Zukunft nicht verantwortlich werde, wenn etwa die Gemeinde deswegen Klage führen sollte. Ich weiß kein Mittel, wie ich mein Amt als Prediger mit Sicherheit verwalten kann."

jetzt noch nicht verloren, und so lange werde ich ihn auch noch behalten, bis ich selbst in diesem Kampfe gefallen bin. Etwas schlimmeres als der Tod steht uns nicht bevor, und für diesen kenne ich keine Furcht, wenn er mich von ewiger Sclaverey befreyen kann."

Interessant ist die Erklärung, die die belagerten Stettiner für die Zurückweisung der Freiwilligen durch die Preußen (seit Anfang Juni) gefunden haben: „Wir wißen es nicht anders zu erklären, als daß sie mit die Lebensmittel in der Stadt verzehren helfen und zuletzt tumultuarische Auftritte erregen sollen, auf welche Art der Graf von Tauenzien vielleicht die Festung leichter zu nehmen denkt."

Über den Abschluß des Waffenstillstandes (4. Juni) findet sich in Wächters Tagebuch folgende wertvolle Äußerung: „Daß unser König um Waffenstillstand gebeten haben sollte, ist gar nicht denkbar; denn er kennt das Herz seiner braven Unterthanen, die mit unerschütterlicher Liebe an ihm hangen, und lieber sterben wollen, als sich noch einmal unter das Sclavenjoch der Franz. Tyranney beugen werden".

„Stettin. Freytag d. 18. Juny.

Es ist jetzt wieder ein hundsföttisches Leben in der Stadt. Nach unserm verunglückten Ausmarsch hatte man doch noch etwas zu thun. Man lief wenigstens herum, erkundigte sich bey diesem und jenem, ob er was gehört hätte, und sprach sich unter einander Hoffnung ein, daß doch noch unser Vorhaben glücken würde; jetzt aber ist durch den Waffenstillstand mit einemmale in dieser Hinsicht alles vorbey, und wir dürfen gar keine Rechnung darauf machen doch noch hinauszukommen. Stände zu vermuthen, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang nehmen würden, so würde ich nach meiner Überzeugung doch noch unter die Jäger gehen, bey den jetzigen Umständen möchte ich es aber nicht wagen, indem bey einem Frieden man sich bey der Rückkehr von andern müßte auslachen laßen."

Zwischen „kindlicher Liebe und seinem Patriotismus" schwankt er hin und her und macht „den schrecklichsten Kampf" durch; denn „meine Neigung, Vaterlandsliebe, oder wenn ich es anders nennen soll, mein Ehrgeiz sind gleich stark". Endlich läßt er sich vom Polizei-Kommissar Schneppe aufschreiben und erhält auch nachträglich die Einwilligung seiner Eltern.

„Stettin. Mittwoch d. 21. July 1813.

Der Gouverneur hat nun 50000 Rthlr. Contribution nicht gefordert, sondern selbst ausgeschrieben, wodurch jeder und einige darunter ganz entsetzlich angezogen sind. Z. B. die verw. Senator Mathias, die weiter nichts hat, als ein kleines Haus und einen kleinen Speicher,

wofür sie gar keine Miethe erhält, mit 800 Rthlr. Cr., der Pastor Schröder, der weiter nichts als sein Einkommen hat, mit 500 Rthlr., ohne diejenigen zu gedenken, die noch weit höher taxiert sind, es aber geben können, wie z. B. Goltdammer u. Schleich 2000 Rthlr., Hempel 2000 Rthlr., Bergemanns E[rben] 1500, Gribel, Wißmann, Lorenz jeder mit 1000 Rthlr. Cr. Viele arrangieren sich mit dem Gouverneur, bezahlten etwas oder die Hälfte gleich, und den Rest zum 1. August, doch viele andre laßen sich auf nichts ein, und bekommen Execution ins Haus, die allenthalben tolle Wirthschaft gemacht hat."

Mit lebhaftem Interesse verfolgt Wächter das Schicksal der im Felde stehenden freiwilligen Jäger aus Stettin: „Mein Bruder und die übrigen Freunde stehen bey Schweidnitz und haben die Schlacht bey Bautzen mitgemacht, ohne einen Todten zu haben, sondern blos 2 leicht bleßierte. Berg ist in Berlin soviel wir wißen, und noch nicht vor dem Feind gewesen. Wo Walter ist, das mögen die Götter wißen, indem wir so wenig von ihm als von Weidner seit d. 9. May die geringste Nachricht haben! Gott gebe nur baldige Erlösung und dann viel Handel und Schiffahrt, vielleicht heilt das ja etwas die Wunden, die der jetzige Krieg dem armen Stettin geschlagen hat. Einen schimpflichen Frieden wird der König nie schließen, das sind wir überzeugt, lieber schlagen wir uns alle, so lange noch ein Blutstropfen in unsern Adern rollt."

„Stettin. Freytag den 23. July, Morgens 9 Uhr:

Herr Sch[leich] hat jetzt einen Brief von Carl S. bekommen, worin dieser ihm denn von dem Befinden aller Angehörigen Nachricht giebt. Sie sind wider unser Erwarten jetzt in Berlin, und zwar Fritz S. als Premier Lieutenant mit dem eisernen Kreuze, Eduard G[oltdammer] u. C. Keck als Lieutenants unter dem Regimente Colberg, und er selbst als Lieutenant unter dem Jäger Detachement, weil alle Jäger ihn zurückverlangt haben. Mein Bruder und Henniges wären gesund.

Donnerstag d. 5. August 1813.

Wir haben jetzt Zeitungen [Berliner, wie es kurz vorher heißt][1]) bis zum 3. d. Monaths. General Moreau ist, wie wir daraus ersehen, zu Gothenburg angekommen, allwo eine Fregatte bereit liegt, ihn nach Colberg zu bringen. Den Zweck seiner Hierherkunft weiß man

[1]) Am 19. Oktober wird ausdrücklich die „Voßische Zeitung" erwähnt. Am 21. Oktober kommt sogar ein „Extra Blatt" in die Stadt.

noch nicht, vermuthet aber, kann es sich auch nicht anders erklären, als daß er ein Kommando in unserer Armee erhalten wird. Ist er noch ein so großer Feldherr wie im Revolutions Kriege, dann ist wohl mit Gewißheit ein glücklicher Ausgang aller dieser Streitigkeiten zu erwarten, auch wenn Österreich nicht Antheil nimmt an dem allgemeinen Kriege."

Am 14. August heißt es von dem schwedischen Kronprinzen, der bei den Preußen eingetroffen war und die Stellungen der Truppen besichtigte: „Mit einem Franz. Offizier, der bey der Wache beym Kornmähen gewesen ist, soll er sich lange unterhalten und ihm verschiedene Grüße an Generäle hier aufgetragen, und sich dabey geäußert haben, daß er die Stadt auf jeden Fall durch sechsfache Stürme nehmen würde . . . Man ist aus der Ursache auch sehr beschäftigt, die Sachen von Werth, die man noch stehen hat, einzupacken, und alles rüstet sich auf eine schwere Belagerung. Diese Woche sind auch theils aus Furcht fürs Schießen theils wegen Mangel an Lebensmitteln 1000 bis 1500 Menschen aus dem Thore gegangen, so daß man mit Gewißheit die jetzige Einwohnerzahl auf die geringere Hälfte der sonstigen Bevölkerung ansetzen kann. Die Sehnsucht nach Erlösung ist auch jetzt aufs höchste bey mir gestiegen, wozu denn diejenige nach Julchen etwas beyträgt . . . Ich glaubte, als sie abreisete, keine ruhige Stunde mehr haben zu können, und doch muß ich gestehen, daß ich noch viele vergnügte während dieser schlimmen Zeit gehabt habe. Destomehr freue ich mich aber auf ihre Ankunft, obgleich wenn ich auch hier bleibe ihr Umgang lange nicht so zwanglos wie sonst seyn würde, und durch die vielen Geschäfte und durch des alten Wds. [=Weidners] Gegenwart ich nicht so ungestört mit ihr bleiben kann.

Donnerstag den 19. August 1813.

Von Weidner haben wir am Sontag endlich auch einen Brief gehabt; der aber auch nicht sehr tröstlich ist, indem die Schiffahrt für die Rheder sehr schlecht geht, da von einem Rußischen Hafen jetzt nur engl. Schiffe nach England laden können. Mit Waaren wird daher wohl etwas Geschäfte nach Eroberung der Stadt zu machen seyn, mit der Rhederey aber wird es wohl solange anstehen müßen, bis der Friede geschloßen ist.

Sonnabend d. 21. August 1813.

Heute wurden auch alle Pferde in der Stadt vom Gouverneur auf den Paradeplatz verlangt, wo er sich dann 16 der besten zum Cavalleriedienst aussuchte, und die übrigen wieder nach Hause schickte. Unter diesen ist auch Weidners alter Braune.

Sontag d. 29. August 1813.

Wir waren heute morgen bey uns im Garten und schoben Kegel, wobey ich denn baare 15 Gr. verlor, das bis jetzt noch nie geschehen ist.[1])

Mitwoch d. 1. September.

Der Sieg bey Trebbin, der schon in der Zeitung vom 24. August stehen sollte, ist, wie wir aus den späteren Zeitungen sehen, erlogen; jedoch haben wir dagegen die Franz. Hauptarmee unter Napoleons Commando am 25. August bey Teltow und Groß Bährens geschlagen. Also sind die Franz. nur 3 kleine Meilen von Berlin ab gewesen, und waren wir nicht stark genug sie abzuhalten, so wäre Berlin verloren gewesen, und Stettin u. Cüstrin entsetzt worden; eine schöne Pastete, die wir uns wohl nicht vermuthet hatten. Jedoch, Gott Lob, es ist nicht geschehen, wir haben sie durch die Bravour unserer Truppen geschlagen."

Den Fortgang der Siege der Verbündeten wünscht sich Wächter etwas langsamer, „indem ich dann gar keine Hoffnung habe, meinen Lieblingswunsch zu erreichen, für mein Vaterland zu kämpfen. Wollte ich aber jetzt meine Aeltern mit dem Entschluß betrüben, so fürchte ich sehr für die Gesundheit meiner guten Mutter; die bey den schlechten Nahrungsmitteln schwer herzustellen seyn würde . . . Mein Lieblingswunsch ist doch, an den Rhein zu kommen; würde ich auch der Armee nachgeschickt, so würde das Einexerciren auch mit so vielen Unannehmlichkeiten verbunden seyn, daß aus dem Grunde schon mir der Appetit vergehen würde: und die Hauptsache ist immer, daß ich links schießen müßte; und ob dies zugelaßen würde, steht dahin." — Schon an früheren Stellen seines Tagebuches weist Wächter wiederholt darauf hin, daß „mein Gesicht doch gar zu schlecht, und zum Jäger ein vorzüglich gutes durchaus nöthig ist".

[1]) Daß dieser Garten, wie man zunächst vermuten möchte, in Grabow gelegen war, ist kaum möglich; war doch das Dorf Grabow bereits am 16. April (Karfreitag) zum größten Teil, ebenso wie die Unterwiek, durch eine furchtbare Feuersbrunst zerstört. Außerdem lag Grabow außerhalb der Stettiner Befestigungen. Wächters Garten wird vielmehr auf der Lastadie in der Speicherstraße gelegen haben. Das geht aus Briefen des Kaufmanns Carl Wilhelm Meister hervor. Er schreibt aus Stettin, d. 6. April 1813: „Am Sontag war Wegner bey mir zum Mittag, bis nach dem Caffeetrinken blieben wir zu Hause, alsdann gingen wir nach Webers Garten heraus, um dort bey dem schönen Wetter eine Probe des Sommers zu sehen, indem sämmtliche Bäume der Speichergarten in voller Blüthe standen". Und am 30. April 1813: „Wir [Meister und Wegner] gingen nach Wächters Garten und schoben dort mit mehreren alten Herrn eine Caße Kegeln, doch dies wollte uns auch nicht behagen denn Wegner gewann keinen Kuß von Dir [Auguste Meister] und ich keinen von Julchen Weinreich und Minna Müller, sondern wir mußten jeder 3 Gr. Mze [=Münze] bezahlen."

Am 6. September wird er sich darüber klar, daß er „dagegen in der Handlung so gut arbeiten kann, wie jeder andre. Ich denke nun wohl, daß Weidner mich zu Neujahr zum Diener machen wird, und spätestens zu Ostern zu meinem Vater kommen werde; und dann öffnet sich mir die Aussicht zu einem vergnügteren und freieren Leben; wenigstens werde ich weit unabhängiger seyn, wenn ich auch bey weitem mehr zu thun habe. Meinen guten Vater in den Geschäften zu unterstützen, Muttern dadurch ihre Tage zu versüßen, und die Handlung wieder aufblühen zu sehen, dies wird für mich das schönste Ziel seyn, und Gott Lob die Aussichten dazu sind ja da, indem der Feind alles ruhigen Glückes allenthalben geschlagen wird, und der Preuß. Adler seine mächtigen Fittige wieder zu bewegen anfängt, und unaufhaltsam auf der Bahn des Ruhms und der Größe mit starkem Fluge forteilt.

Mitwoch d. 8. September 1813.

Der alte General Blücher, in dem wir sonst gar kein Vertrauen setzten, scheint durch seine Thaten die gefaßte nachtheilige Meynung widerlegen zu wollen. Dies ist nun schon der 2. Sieg, den er seit dem Wieder Ausbruch der Feindseligkeiten über die Franz. erfochten hat, u. er wird auch nicht der letzte seyn. Bey Bunzlau allein hat er jetzt 103 Kanonen genommen.

Donnerstag d. 16. September.

Von der Armee haben wir nun Nachricht von einer großen Schlacht bei Dennewitz nnd Jüterbock . . . Der junge Scherenberg[1]) soll hierbey, wie seyn Vater gestern Nachricht erhalten hat, geblieben seyn. Ich fürchte sehr für meinen Bruder und meine Freunde. Gott erhalte sie. — Die Preise von Lebensmitteln sind jetzt ungefähr folgende: Butter 4 Rthlr. Ct., Speck und Schinken[2]) 1 Rthlr. 16 Gr. und 2 Rthlr. Ct., Roggen[3]) 5½ Rthlr. Ct., Weizen[3]) 9—11 Rthlr. Ct., Gemüse fast nicht mehr zu haben, das Schock grüne Bohnen 6 Rthlr. Münze, die Mandel Gurken 1 Rthlr. Münze, die Metze gelbe Erbsen

[1]) Von seinem Tode berichtet auch kurz der Stettiner Gymnasiast Carl Eduard Theodor Purgold, dessen Tagebuch und Briefe (er stand als freiw. Jäger im Pommerschen Grenadierbataillon) ebenfalls in meinen Händen sind. Er nennt unter den Gefallenen vom 6. September (Schlacht bei Dennewitz) Mylan und Scherenberg. Es war Eduard Theodor Sch., der ältere Bruder des Dichters Christian Friedrich Scherenberg. — Vgl. über den freiwill. Jäger E. Th. Scherenberg auch Theodor Fontane „Chr. Fr. Scherenberg und das literarische Berlin" p. 305/6, wo er auch zwei Feldbriefe desselben abdruckt.

[2]) Die Preise bei diesen drei Lebensmitteln verstehen sich offenbar für das Pfund.

[3]) Offenbar für den Scheffel.

2 Rthlr. Münze, ebenso weiße Bohnen, das Stück Holl. Hering 8 Gr. Münze, das Pfund Syrup 1 Rthlr. Ct., Raff. Zucker $2^2/_3$ Rthlr. Ct., Sahne 2 Rthlr. Ct.

Dienstag d. 21. September 13.

Des Herbstes Anfang ist fürchterlich. Wir haben ein schreckliches Regenwetter schon den ganzen Morgen gehabt. Unsere armen Jäger sind hierin zu bedauern; an Ruhe und Bequemlichkeit gewöhnt, müßen sie jetzt tagelang in diesem Regen stehen, und sich mit dem Feinde herumschlagen; wo ihre Büchsen nicht mal recht losgehen werden. Da Winterquartiere zu machen jetzt schon ganz abgekommen ist, so sind es keine guten Aussichten für sie, in solchem schlechten Wetter sich beständig zu schlagen. Doch Gott wird sie ja wohl beschützen. Wir haben die Berliner Zeitungen bis zum 14. d. M. hier, woraus wir denn mit Entsetzen lesen, daß dem braven General Moreau beyde Beine durch eine Kugel fortgerißen sind. Unser Schmerz ist groß: für die allgemeine Sache ist nun wohl schon das meiste geschehen . . . Das Nähere werden wir wohl heute noch, wenn die Zeitungen vom 16. u. 18. kommen sollten, erfahren. . . .

Sonnabend d. 25. September 1813.

Wollen die Franz. es aufs äußerste ankommen laßen, so halten sie sich wirklich noch bis November auch vielleicht noch bis Weihnachten; dann müßten sie sich aber auch auf Gnad und Ungnade ergeben, u. die Preußen könnten mit ihnen machen was sie wollten. Es müßen also immer die Begebenheiten in Sachsen den Ausschlag geben: und vielleicht ist es in diesem Augenblicke dort schon entschieden; welches der Himmel gebe. Die Noth ist sehr groß unter den Bürgern und die Gewaltthätigkeiten der Franz. werden täglich mehr.

Mitwoch d. 29. September 1813.

Die Zeitungen sind bis zum 23. d. M. hier. . .

Sonnabend d. 2. October 1813.

Gesund sind unsere Jäger — ich nenne sie so, obgleich die meisten Offiziere sind — noch bis zum 6. September gewesen, an welchem Tage die Schlacht bei Dennewitz geliefert wurde, die sie glücklich überstanden haben. Steffen, der Adjutant seyn soll, ist ein Pferd unterm Leibe erschoßen, Fritz Schleich hat einen Streifschuß am Arme erhalten; den übrigen ist nichts passirt. Darüber sind wir also auch beruhigt; denn wir fürchteten sehr für sie in dieser mörderischen Schlacht. . .

Dienstag d. 5. October.

Meine Schwester Minna nebst ihrem Mann haben heute auch die Stadt verlaßen, um die wenigen Lebensmittel, die ihnen noch übrig geblieben sind, Großen zu lassen. Ueber die Franz. Vorposten hinaus sind sie glücklich gekommen, der Himmel wird sie auch bis an [den] Bestimmungsort, Greiffenberg, helfen. Wenn mit Ende dieses Monaths noch keine Aussicht auf baldige Erlösung vorhanden wäre, so würde wahrscheinlich Mutter auch noch hinaus müßen.

Eduard Goltdammer hat nach einem gestern eingelaufenen Briefe einen Prellschuß am Knie erhalten, so wie Carl Schleich einen Streifschuß am Arm, jedoch beyde ganz leicht.

Sonnabend d. 9. October 1813.

Wie ich glaube erhalten die Franz. jetzt ¾ Pfd. Brod auf den Tag, Pferdefleisch, Wein, Oehl und hin und wieder etwas Grütze. Sie müßen nun bey den geringen Portionen zwar abscheulich hungern, jedoch wirkt dies nicht auf die Generäle, die noch immer Vorrath an Fleisch haben. . . .

Sie sollen heute von ihren eigenen Pferden schon geschlachtet haben. — So eben höre ich, daß Altmann von Heintze in der Schlacht bey Dennewitz geblieben seyn soll.

Donnerstag d. 14. October 1813.

Heute vor 7 Jahren wurde die Schlacht bei Jena und Auerstädt geliefert, die für die Preußische Monarchie so ungeheuer verderblich war. Es ist heute, sozusagen, Napoleons Glückstag, denn am 14. October wurde auch die Schlacht bey Marengo von ihm gewonnen; so wie Mack bey Ulm am heutigen Tage mit seiner ganzen Armee capitulirte[1]). Ob er deshalb seine Truppen durch die Erinnerung an so glorreiche Tage nicht encouragiren und eine Schlacht liefern sollte? Thäte er es doch! Die Preußen würden den ungeheuren Schimpf vor 7 Jahren auf eine fürchterliche Art rächen, die vielleicht sein Schicksal entscheiden würde! Ebenso die Österreicher, da sie noch schmählichere Erinnerungen an diesen Tag haben. Wir werden ja dies bald hören! Die 7 schlimmen Jahre sind nun vorbey, ich denke die guten werden nun auch kommen.

Dienstag d. 19. October 13.

Am Sontag Abend wurden wir in Furcht gejagt, indem der Himmel ganz roth war, woraus wir auf eine Feuersbrunst schloßen.

[1]) Es war am 17. Oktober 1805, nachdem die Österreicher in vier Gefechten überwunden waren.

Anfangs wußten wir nicht wo? doch auf der Langenbrücke sah ich dann die ganze Bescheerung. Die Preußen hatten nämlich das Brennholz, man spricht von 400 Faden, die auf der Silberwiese stehen, in Brand gesteckt oder geschoßen; eine Maßregel die von der nicht großen Klugheit des Preuß. Befehlshabers zeugt, noch dazu, da von franz. Seite ein Parlamentair hinaus geschickt worden ist, der von Plötz um Erlaubnis gebeten hat, das Holz ungestört herein bringen zu dürfen, im Weigerungsfall sähe der Gouverneur sich genöthigt, das in der Stadt lagernde Nutz- und Stabholz zur Feuerung zu gebrauchen, wo denn der Faden auf 60—80 Rthlr. zu stehen kommen würde . . . Ich wollte erst diese Maaßregel der Preußen vertheidigen; jedoch sahe ich bald ein, wie thörigt er gegen die arme Stadt gehandelt hat; denn den Franz. thut es keinen Schaden, im Gegentheil freuen sie sich, hierdurch berechtigt zu seyn, uns noch immer mehr zu ruiniren.

Donnerstag d. 21. October 1813.

So eben verkündigt uns der Kanonen Donner der Preußen einen neuen Sieg des Generals Blücher bei Leipzig. Wir erfuhren es schon gestern, daß heute würde victorisirt werden . . . Mein Wunsch, noch vor Befreyung unters Militair zu gehen, möchte wohl erfüllt werden können; wenn nicht bey der jetzigen traurigen Zeit meinen Aeltern die Ausrüstung äußerst schwer, wonicht unmöglich fallen würde, und der Abschied vielleicht auch, bey ihrer schwachen Gesundheit, meiner Mutter schädlich seyn würde . . . O wäre ich doch im Juli fortgekommen, als ich mich durch Heupels Krankheit zurückhalten ließ; ich läge vielleicht schon in der Erde! — dafür fürchte ich mich nicht — wohl aber für die siegreiche Heimkehr meiner Freunde!

Sonnabend d. 23. October 13.

Auch Minna Müller verläßt so eben die Stadt: alles geht fort, was einem lieb und theuer ist, und ich sitze hier still und denke an kein Hinausgehen . . . An Frieden ist wohl nun sobald nicht zu denken, da ein so unnatürlicher Bluthund wie Napoleon lieber sein Land noch 10 mal mehr ruinirt, wenn er nur nicht zum Frieden gezwungen werden kann. Und dies zu können wird noch Mühe kosten . . . In 14 Tagen ist gewiß kein Teutscher mehr bey der Franz. Armee, und alles erwacht gewiß aus einem tiefen Schlummer um Rache an den Unterdrückern unserer Freiheit zu nehmen.

Nachmittags.

Es ist ein Extrablatt der Voßischen Zeitung vom 20. hereingekommen, woraus wir zwar einen großen Sieg lesen, doch nicht in dem

Maaße wie man erst glaubte. Am 18. von 4 Uhr Morgens an bis Abends 9 Uhr ist die größte Schlacht geliefert, die es in der neuen Zeit gegeben hat. 500000 Mann und 2000 Kanonen sind im Feuer gewesen. Nur Abends spät entscheidet sich der Sieg für uns, und die Franz. Armee zieht sich nach Naumburg zurück. . . .

Sonntag d. 24. October 1813.

Wir haben jetzt durch ein Gouvernements Blatt aus Berlin etwas umständlichere Nachrichten von der Schlacht am 18. erhalten. Bis Abends spät haben sich die Franz. tapfer gewehrt, doch um 4 Uhr schon haben wir Nachricht erhalten, daß sie anfingen sich zurückzuziehen . . ." In der Nachschrift zu diesem Extrablatt heißt es noch: „Seit dieser Nachricht sind noch 180 Kanonen, 35000 Mann, 14 Generale u. sämtliche Bagage der Franz. genommen worden".

Montag d. 25. October 13.

So eben Vorm. 10 Uhr, erhalten wir einen Brief von meinem Bruder Heinrich aus Lyppe. Wir sind so erfreut hierüber, als hätten wir die Nachricht von einer großen Schlacht erhalten. Und wahrlich es ist auch ein angenehmes Gefühl einen geliebten Bruder und Sohn vorwurfsfrey in seiner bisherigen Laufbahn zu erblicken. Vetter Witte ist Lieutenant unter einem Cavallerie Regiment vom General Blücher, hat in der Schlacht an der Katzbach einen Hieb übers Gesicht und einen über den Kopf erhalten, ist jedoch schon wieder geheilt, so wie Vetter Palhon (?) als Lieutenant unter den Gardejägern in der Schlacht bey Lützen einen Schuß durch den Plattfuß erhalten hat, auch dieser ist curirt. Fritz Schleich ist Capitain, was wir auch wißen. Bruder Eduard ist noch gesund gewesen. Heinrichs Brief ist vom 2. d. M. —

Donnerstag d. 28. October 1813.

Glänzendere Nachrichten als wir heute erhalten haben, sind gar nicht zu verlangen, ich werde sehen, ob ich sie alle behalten habe. Das erste ist, der König von Neapel, die Herzöge von Bassano, der in einer Mehltonne gesessen hat, und Padua sind gefangen. Der König von Sachsen wird nach Schweden kommen; sein Königreich hat aufgehört . . . Jemand sagt, daß unser geliebter König, der am 24. in Berlin gewesen ist, bey seiner Abreise die Nachricht erhalten hat, daß der Kaiser Napoleon selbst bey Erfurth von den schwarzen Husaren gefangen worden ist. Dies wäre aber zuviel auf einmal. Wir können jetzt schon unser Glück nicht faßen . . . Die Engländer geben uns außer

den Subsidien noch die völlige Uniformirung der ganzen Armee, 200000 Mäntel sind nebst Rumm und anderen Stärkungssachen schon unterwegs.

Mitwoch d. 17. November 1813.

Da so eben die Polizey herum geht, um den Bürgern zu sagen, daß heute Nachmittag oder morgen früh eine Revision nach Lebensmitteln vor sich gehen sollte, so glauben wir, daß einer von den Herren wahrscheinlich den Einfall bekommen hat, vor der Unterschrift der Capitulation noch einmal die Lebensmittel in der Stadt zu revidiren. Auch eine Proclamation soll hinausgesandt worden seyn.

Sonnabend d. 27. November 1813.

Am 5. Decemb. erst wird die Stadt geräumt . . . Man kauft jetzt Pferde von den Offizieren, ich bemühe mich auch darum, damit ich sogleich unters Militair gehen kann.

Montag d. 20. Decemb. 1813.

Das Bischen Ruhe, was sich so eben mir darbietet, will ich benutzen meine Gedanken über meine jetzige Lage aufzusetzen (schon vorher klagt Wächter über großen Mangel an Zeit seit der Übergabe Stettins). Am 5. d. M. war der Tag, an welchem wir endlich von dem unerträglichen franz. Joche erlöset wurden. Um 10 Uhr vormittags streckte die Garnison das Gewehr, u. um 12 Uhr zogen unsre vaterländischen Truppen unter dem größten Jubel ein. — Der Tag wurde mit einer Illumination und mit vielen Freudenschüßen beschloßen. Wir sind seit der Zeit so beschäftigt, die ankommenden Waaren in Empfang zu nehmen, daß ich noch gar nicht Ruhe habe, an mein künftiges Schicksal zu denken . . . J.[ulchen] kam vorigen Donnerstag auch wieder an. . . .

Freytag d. 31. Decemb. 1813.

Der heutige Tag ist zu wichtig, als daß ich ihn in diesem Buche mit Stillschweigen übergehen könnte; er ist der letzte in einem verhängnisvollen Jahre, das mit den besten Aussichten für unsere Freiheit begann; in der Mitte jedoch sich sehr für uns trübte, und in den letzten 3 Monathen nur gänzlich gut und beglückt für uns sich endigte. Am 18. October 1813 war die Riesen, man nennt sie die Völkerschlacht, in welcher alle Nationen von Europa, außer die Türken, für verschiedenes Interreße sich mordeten. . . .

Dienstag d. 29. Märtz 1814".

Nach einem Überblick über die kriegerischen Ereignisse des neuen Jahres fährt Wächter fort: „Von meinen sich bey der Armee befindenden

Freunden hat bis jetzt Fritz Schleich das erste Opfer gebracht. Am 11. Januar wurde ihm in der Schlacht bey Antwerpen das linke Bein zerschmettert. Er ist nach Breda gebracht, u. ist bis jetzt so weit wieder hergestellt, daß er in 4 Wochen auf hier abzureisen gedenkt. Carl Keck ist in derselben Affaire mit dem Pferde gestürzt, hat das Bein gebrochen und liegt ebenfalls zu Breda krank. Mein Bruder ist bis zum 17. Februar noch gesund gewesen. Von ihm selbst haben wir seit d. 3. Januar keine Nachricht . . .

Sonnabend d. 7. May 14.

Der 11. Aprill 1814 er wird mir ewig unvergeßlich seyn, an ihm erhielt ich das Geständniß ihrer Gegenliebe, u. auch an ihm traf die Nachricht von dem siegreichen Einzuge unserer Truppen von Paris hier ein. Die Stadt war wie electrisirt, und ich hätte nicht geglaubt, daß dadurch eine so große Bewegung unter den Bürgern entstehen würde. Am Abend war die Stadt illuminirt . . . Nie hat wohl Gott ein solches Exempel von Hochmuth statuirt als bey diesem Hund. Der größte u. mächtigste Fürst von Europa, deßen Befehlen alles, wiewohl zitternd, gehorcht, ist blos durch seinen unersättlichen Ehrgeiz in sein voriges Nichts zurückgeführt. Er der sich selbst für einen Gott hielt und an keine Vorsehung glaubte, wie muß er jetzt erst von der göttlichen Gerechtigkeit überzeugt werden, wie wird nicht sein Ende, das gewiß nahe ist, furchtbar seyn, wenn alle Bilder, die vielen durch ihn gemordeten Millionen Menschen sich noch einmal seinem Gedächtniß darstellen! —

O Gott Dank, daß es einmal so weit ist!"

Über den Einzug der siegreichen preußischen Truppen in Stettin, 5. Dezember 1813, und die sich anschließenden Feierlichkeiten mag ein erst vor kurzem bekannt gewordener Brief der Witwe Karow berichten[1]).

„An die freiwilligen Jäger Carl[2]) und Wilhelm Karow, bei dem Regiment Colberg bey der Compagnie des Herrn Hauptmann von Sydow unterm Corps des Herrn General Bülow wird gebeten der Armee nachzuschicken.

Meine theuersten geliebten Söhne!

. . . Von morgen an als den 3. December denke ich von Poelitz nach Stettin abzugehen. Weil Stettin offen ist. Da Torney verbrannt

[1]) Er wurde bereits veröffentlicht in der Pommerschen Tagespost (Stettin) am 4. III. 1913.

[2]) Carl Gottfried Karow erhielt als Oberjäger nach der Schlacht bei Arnheim, 30. November 1813, das eiserne Kreuz.

ist, so weiß ich nicht, was ich anfangen werde; Ihr könnt euch meinen grausamen Schmerz denken, als Torney verbrannt wurde. Gebt mich also euren Rath, was ich wohl machen soll. Da Wilhelm mit der Landwirthschaft schon etwas bescheid weiß, so will ich auch so gerne sehen, wenn Friede ist, daß er dabey bleibe . . . Den dritten December war der Brief bis soweit geschlossen. Darauf fuhr ich nach Stettin bey der Uebergabe und habe dies mitangesehen, weil die Franzosen das Gewehr streckten. Es herrschte eine allgemeine Stille, selbst die Offiziere waren bewegt. Und die Franzosen weinten. Viele von den unsrigen weinten mit, und so furen wir nach der Stadt, wo bey Eröffnung an 200 Wagen hielten, und wo wir das Glück hatten, die ersten zu seyn. Ich sahe alle Fenster und Thüren mit Tangergrün und Blumen behangen. Und die Straßen mit Blumen und Buchsbaum bestreut, so stiegen wir bey Velthusen ab. Ich konnte nicht weiter; denn mein Herz lief über vor Freude und Wehmuth. Ich ließ meine Sachen bey Velthusen und ging zu Onkel[1]).

Welche Freude hatte ich. Onkel alle seine Fenstern waren behangen. Die Thüren weit offen und eine Ehrenpforte errichtet. Onkel stand prächtig angezogen in der Thüre, und noch zwey Deputierte, um seiner Exelenz den General Plötz zu empfangen. Meine Sachen waren alle ausgeräumt und nach dem Stadtchirurgus Weber in der Kuhstraße[2]) getragen, wo ich jetzt wohne. Denke dich meine Verlegenheit, weil ich keine Aufnahme finden konnte. Onkel sagte, Sie wären mir lieb, wären Sie 4 Tage später gekommen. Jetzt kann ich mich kein Wort mit Ihnen unterhalten. Gehen Sie indessen rein. Ich kann mich garnicht um Ihnen kümmern. Ich ging mit der Gesellschaft, wo ich mit gekommen war, nach Berlinerthor, um den General Plötz zu sehen; Alle Fenstern waren mit Menschen gestopft. Auf die Wälle standen die Menschen wie Mauern. Und dabey zwey Corp Hoboisten, und an dem Thor die Bürgergarde, und die Schulrathe prächtig gekleidet. Die Schützenkompagnie mit einer neuen Fahne, und so erwarteten sie den Einzug des General Plötz, welcher auch kam. Unter Geläute aller Glocken trat er in das Thor und Baucken und Trompeten. Der Bürgermeister Cürstein überreichte ihm die Schlüssel und hielt eine schöne Anrede. Darauf traten zwölf junge Mädchens grün und weiß gekleidet mit einer kostbaren Fahne mit einem großen goldnen Knopf. Zwei trugen einen Lorbeerkranz. Der General stieg vom Pferde und sie hingen ihm den Kranz um. Unter einem Jubel. Hoch lebe der König unser Vater. Mit Baucken und Trompeten. Und so ritt er durch alle

[1]) Gemeint ist der Kaufmann Wietzlow am Roßmarkt.

[2]) Heute oberer Teil der Gr. Wollweberstr. und des Rosengartens.

Straßen der Stadt. Die Mädchen vorauf. Die Jäger hinter ihm bis vor Onkels Thüre, die Mädchen, an jeder Seite sechs, blieben stehen mit der Fahne. Onkel und die Deputierten traten hinzu und führten ihn hinauf in den Saal. Wo ihn ein prächtiges Mittagessen erwartete. Der Hochzeitsbitter Thomas hatte die Ehre ihn aufzuwarten. Alles was man hatte, war da, die Stabsoffiziere und die Mädchen wurden hingebeten und von dem freundlichen Mann liebreich bewirtet. Unter diesem Jubel wurde ein immerwährendes Vivat hoch gerufen es lebe unser Vater von vielen Menschen. Nicht zu vergessen der Regierungsrath Okel hielt vor Onkels Thür die Anrede. Weil das Diner vorbey war, gingen im Geläute aller Glocken unter der Schützenkompagnie, der Magistrat, die Schulräthe und seiner Exellenz der General nach der Jakobi-Kirche. Bey den Eintritt wurde die Orgel sehr schön gespielt. Unter Baucken und Trompeten wurde gesungen Nun danket alle Gott. Alsdann hielt der Prediger Schröder von der Cantzel eine sehr schöne Predigt. Besonders den Segen machte er wunderschön. Unter 100 Dankgebeten und Thränen wurde Herr Gott Dich loben wir mit Baucken und Trompeten gesungen. Alsdann ging der Zug wieder zu Onkel, nun war es Abend. Nun wurde auf den Casino ein prächtiges Mahl gegeben den General zu Ehren wo Onkel der Direktor von war und wo jeder der mit speisen wollte 8 Thal. Crt. bezahlen mußte. 300 Personen waren da. Wo alles was Curjol außer Landes auftreiben konnte da war. Und wo nichts weiter als Burgunder und Champagner getrunken wurde. Nun denke dich alles schönes und die schöne Illumination. Vor das Velthusensche und Töpfers Haus waren Inschriften auf den Frieden gemacht. Alle Resoursen alle Kaufleute [hatten] die Prächtigsten Gemälde. Alle Häuser von der Spitze an bis an der Erde voll Lichter. Und wo Onkel seins das schönste war. Die ganze Nacht ein Geschieße bis am Morgen. Dieses alles was ich nicht zu schreiben vermag und die Freude, daß ich meine Kinder wiedersah, hat mich davon abgehalten, dir die verlangten Hemden und Strümpfe zu schicken. Den Morgen drauf ist Auguft zu diesem Freundlichen Manne gegangen und wollte unter die Landwehr angestellt seyn. Er ist so gnädig gegen ihm gewesen, und dabey gesagt, die Landwehr würde vermuthlich eingehen, er würde aber alles für ihm thun. Die Gedichter und die Carm zu diesem Feste hat Auguft[1]) gemacht, und in Druck gegeben, den anderntag bin ich wieder nach Poelitz abgereist um meine Mutter und Sachen zu holen, wenn

[1]) Von diesen hat sich nichts finden lassen. Nur ein von August Karow gedichteter „Gruß an die heimkehrenden Freiwilligen der Pom. Regimenter. Stettin, am 18. Juli 1814. Gedruckt bei C. W. Struck" hat sich in Burgolds Nachlaß erhalten.

ich wieder hin komme nach Stettin, wird die Messerschmidt und die Carow von Stargard angekommen seyn, die werde ich alsdann fragen, wie die Sachen wegzubringen sind, weil sie an Eduard schon mehres geschickt hat. . . . Gott segne und behüte euch. Ich küsse euch tausendmal und bin Eure Mutter bis in den Tod. Witwe Carow.

Poelitz, den 7. December 1813."

Über die Beteiligung mehrerer Stettiner am Freiheitskampf berichtet Otto Ernst Grischow an seinen Vater, den Gewandschneider und Stettiner Bürger Jacob Friedrich Grischow.

„Fourny bey la Ferre den 12. März 1814.[1])

Daß Ihr meine lieben Aeltern! in Eurem Alter noch habet darben müßen und sogar die gewöhnlichsten Lebensmittel gemangelt haben, thut mir in der That sehr weh; wie oft habe ich einen wohlbesetzten Tisch, an dem ich es mir manchmal wohlschmecken ließ, nach Euch hinüber gewünscht; übrigens habe ich doch seit einiger Zeit fleißig bei dem Professor Hunger Collegia hören müßen, denn bey der Belagerung von Antwerpen, vor Laon und Soißons gab es ganz verteufelt schmale Bissen und der gänzliche Brodmangel war in der That drückend; allein was thut das; ich bin ja gesund, wie es keiner seyn kann; ja noch mehr, ich bin (N. B. wenn ich nicht lange gehungert habe) viel kraftvoller als ich es zu Hause war. . . .

Du wünscheft mein lieber Vater, daß ich Dir einige von den Stettinern nennen soll, die mit mir unter demselben Detachement [des Kolberger Regiments Nr. 9] stehen. Hier sind einige deren Nahmen Dir bekannt seyn werden. Unsere beyden Lieutenants sind die Söhne des Kaufmanns Schleich;[2]) der älteste ist bey Antwerpen stark am Schenkel verwundet worden und wird wahrscheinlich nicht wieder kommen, da das Bein steif geworden; der Sohn des Kaufmanns Wächter, Brede, Henniges, Pitzschky, Karow,[3]) der Sohn des Bäckermeisters Rohde; des Arztes, Herrn Döpel, auch der Bursche unseres lieben Nachbars, dem ich Unterricht im Französischen gegeben; außerdem sind seit einiger Zeit viele als Offiziere bey anderen Regimentern angestellt oder auf andere Art versetzt worden; auch sind deren viele bey uns, die in der Handlung oder auf das Gymnasium in Stettin gewesen ꝛc. kurz der größte Theil besteht aus wirklichen Stettinern oder aus solchen die

[1]) Dieser Brief ist noch nicht veröffentlicht.

[2]) Von Carl Ludwig Schleich sind Aufzeichnungen vorhanden.

[3]) Mit Karow war Grischow schon auf dem Hinmarsch bei Köhten zusammengetroffen; beide waren erkrankt und zurückgeblieben.

wenigstens lange Zeit in dieser Stadt gewesen und zur Zeit des Aufrufes dieselbe verlassen haben. . . .

Bey der baldigsten ersten Gelegenheit, meine theuren Aeltern! schreibe ich wieder. Gott mit Euch! Otto Ernst Grischow."

Dazu eine Notiz aus seinem letzten Brief:

„Münster den 19. Juny 1814.

Der kleine Utecht, der Sohn unseres Nachbarn ist vor einigen Tagen bey unserm Detachement angekommen und war sehr erfreut mich anzutreffen, denn er versicherte mich, daß er vorzüglich gewünscht hätte, mit mir bey derselben Compagnie zu seyn. — Der kleine Mann ist in der That noch zu jung und schwächlich, und möchte wohl nicht recht die von uns früher ausgestandenen Strapatzen haben ertragen können."

Briefe Carl Wilhelm Meisters an seine Schwester.

Demoiselle Auguste Meister.

Stettin den 6. April 1813.

Liebe gute Auguste!

Ich bin von Deiner aufrichtigen Liebe zu mir nur zu gut überzeugt, als daß ich nicht glauben könnte, wie sehr und wie oft Du den guten Carl in seiner jetzigen traurigen Einsamkeit bedauerst, und doch müßte ich lügen, wenn ich sagen wollte, daß ich mir in den ersten Tagen nach eurer Abreise verlassen vorgekommen wäre, nein ich war munter und vergnügt, vorzüglich als ich die erste sichere Nachricht von euch Lieben erhalten hatte, denn nun wußte ich euch in Sicherheit und außer Gefahr. Diese Freude dauerte indeß nur, wie gesagt einige Tage und nun trat an deren Stelle eine desto größere Traurigkeit und da ich nichts dringendes zu thun hatte, auch die Langweile. Ich fühlte das Unangenehme dieser Lage und war also darauf bedacht dieser Sache ein Ende zu machen. Anstatt, daß ich bis jetzt seit der Belagerung wenig oder nichts gethan hatte, theilte ich jetzt die Stunden des Tages und Morgens ein und beschäftige mich ununterbrochen bald mit Lesen, Schreiben oder aufräumen des Ladens, so vergeht mir der Tag so schnell, wie es kaum bey eurem Hiersein der Fall war, des Abends gegen 7 Uhr kömmt Wegner zu mir und bleibt gewöhnlich zum Abendbrodt bey mir, alsdann plaudern wir zusammen oder lesen uns etwas vor und hierbey sind wir so zufrieden, daß wir noch nicht einmal daran gedacht haben bei einem Dritten hinzugehen, obgleich ich von Madame Heiliger sowohl wie auch von Madame Henniges mehrere mal die Erlaubniß hierzu bekommen habe. Der einzige Ort wo wir fast alle Abend bis 8 Uhr

zu finden sind, ist bey Weinreichs, doch auch dies fängt schon an seltener zu geschehen indem Julchen vor einigen Tagen mit einer ihrer jüngeren Schwestern und ihren Cousinen bey Homanns nebst einer Tandte die Stadt verlassen hat; sie befindet sich in Deiner Nähe unweit Neuwarp bey Imforts. Am Sontag war Wegner bei mir zum Mittag, bis nach dem Caffeetrinken blieben wir zu Hause, alsdann gingen wir nach Webers Garten heraus, um dort bey dem schönen Wetter eine Probe des Sommers zu sehen, indem sämmtliche Bäume der Speichergärten in voller Blüthe standen. — Vorgestern Abend haben wir die goldene Hochzeit Wegners Groß-Eltern gefeiert, glücklicherweise hatte sich eins unserer Hühner den Fuß gebrochen, so daß es geschlachtet werden mußte, und wir also am Hochzeits-Tage Buchweitzen-Grütze und Hühnerbraten mit rothen Rüben essen konnten. Hierzu besorgte Wegner aus dem Keller seines Vaters eine Flasche 100jährigen Franz. Wein der uns und vorzüglich Bellmann[1]) — welcher wahrscheinlich mußte gerochen haben was paßierte und leider daher zu Hause blieb — recht gut schmeckte. — Nachdem wir mehrere mal die Gesundheit Wegners Familie getrunken hatten, kommt auch ihr an die Reihe und da wir uns wegen Bellmann genieren mußten, stießen ich u. Wegner einmal stillschweigens an, worüber wir uns bis jetzt nicht einmal gesprochen haben, ob auch seine Gedanken die Meinigen waren. —

Vor einigen Tagen waren wir am Abend bey Lottchen Labes, sie befindet sich wohl u. läßt Dir grüßen. — Weißt Du was Wegner und ich uns jetzt wünschen? Nichts weniger als: einen Zaubermantel (um des Sonntags nur eine Stunde bey euch und eine Stunde in Vogelsang bei W. Cousinen sein zu können; doch wir sehen auch ein, daß wir hierbei es beim bloßen Wünschen müssen bewenden lassen und versparen uns daher alles bis zu Eurer zurückkunft.

Habt Ihr von dem guten Heinrich[2]) schon wieder Nachricht erhalten?

O! könntest Du doch eine Gelegenheit ausfindig machen um mir über diesen guten Jungen etwas näheres schreiben zu können, denn bis jetzt weiß ich blutwenig von ihm. Doch ich werde wohl aufhören müssen, denn das Papier geht zu Ende und das Couvert muß auf dieser Seite noch kommen. Daher Basta. Wahrscheinlich ist es der letzte Brief, denn die Gelegenheiten werden schon sehr selten, also lebe auf baldiges Wiedersehn wohl u. bleib gut Deinen Bruder Carl.

---

[1]) Ein Handlungsdiener bei Meisters.

[2]) Heinrich Meister, freiwilliger Jäger.

Solltest Du schon einmal nach der Laise [=Leese] gewesen sein, oder bald mal hinfahren, so grüße doch die Braut des Prediger Blut, nemlich Carolinchen Schmidt von mir. — Wegner läßt Dir vielmal grüßen.

Von eurer Reise erzählte man sich hier wunderbare Geschichten, da ich sie dem Papier nicht anvertrauen mag, so verspahre ich mir die Mittheilung derselben bis zu eurer Zurückkunft.

Demoiselle Auguste Meister
pr. Adr. H. Consistorialrath Langner
in Jasnitz.

Stettin den 30. April 1813.

Geliebte Schwester!

Daß Ihre eure Reise-Abendtheuer so glücklich überstanden habt, ist mir um so lieber, da ich schon seit mehreren Tagen durch die unangenehmsten Gerüchte, welche man hier über eure Reise verbreitete geängstigt wurde.

Vorgestern erhielt ich euern Brief von Herrn Langner vom 22. d. worin er nochmals recht dringend darum bat, daß ihr die Stadt verlassen möchtet und nun seid ihr schon da; übrigens erhielt ich schon durch ihn die angenehme Nachricht, daß Heinrich am 2. d. in Berlin eingetroffen sey und daß ihn dort H. Krüger gesprochen habe und ihn sehr zu seinem Vortheil verändert gefunden hätte. Der Himmel gebe nur, daß er ebenso gesund und wohl einst als Sieger wieder in unsere Arme zurückkehrt. O Gott, wie glücklich wollte ich mir schätzen, wenn ich sein Loos mit ihm theilen könnte, aber leider befinde ich mich in der Lage, daß es erst bis zum Landsturm kommen muß, ehe ich an diesen großen Kampf für Freiheit u. Vaterland theilnehmen kann. — Solltest Du an den guten Heinrich schreiben, so grüß ihn sowie auch den guten Keck recht herzlich von mir und bitte Ihnen nochmals, daß sie sich als Kriegs-Cameraden nicht verlassen sollten. — Als ihr am Sontag kaum den Baum hinter euch hattet ging H. Hoffmann mit seiner Frau, Wegner und ich nach dem Schloßthurm herauf und hier verfolgten wir euch mit den Augen soweit wir konnten.

Gleich darauf ging ich u. Wegner nach Hause u. tranken Caffee, doch hier kam uns alles so still und leer vor, daß wir, um uns den ganzen Nachmittag nicht mit seufzen und stönen zu verderben, machen mußten aus dem Hause zu kommen. Wir gingen nach Waechters Garten[1]) und schoben dort mit mehreren alten Herren eine Caße Kegeln, doch dies wollte uns auch nicht behagen, denn Wegner gewann keinen

[1]) Wahrscheinlich, wie die oben erwähnten Speichergärten, in der Speicherstraße. cf. p. 184, Anm.

Kuß von Dir und ich keinen von Julchen Weinreich und Minna Müller, sondern wir mußten jeder 3 Gr. Mze. bezahlen; wir empfahlen uns daher bald wieder und gingen nach Herrn Haase um von euch Erkundigung einzuziehen; die Bots-Leute waren zurückgekommen und versicherten euch bis zum Bredow'schen Berge gebracht zu haben, wofür ich auf unser Theil 6 Rthlr. 8 Gr. Court. bezahlen mußte, von hier wanderten wir hinüber nach Weinreichs, doch mir wurde ganz bange, als ich in die Stube trat und lauter junge Mädchen nebst der Fr. Senatorinn Weinreich und der Madame Weber erblickte. Nun hätte ich wohl Kegel schieben mögen. — Da das Wetter sehr schön war so entschloßen sich die jungen Mädchen mit uns spazieren zu gehn, und die alte Madame Weinreich war als ich mir bey ihr empfahl, so gut mir zu erlauben ihnen öfters besuchen zu können. Welche Erlaubniß ich auch Willens bin recht fleißig zu benutzen, und wirklich habe ich schon einen recht guten Anfang gemacht, denn bis jetzt bin ich alle Abend da gewesen. Julchen Weinreich u. Minna Müller sowie auch C. Wegner lassen Dir vielmal grüßen, und versichern, daß sie an eurer glücklichen Reise den lebhaftesten Antheil genommen hätten. Die Einlage ohne Addreße ist an Heinrich, da ich nicht weiß wo er ist so konnte ich sie nicht ausfüllen.

Nochmals recht viele Grüße von alle Freunde und Bekannte. Lebe wohl, bleib gesund und gut Deinen Bruder Carl.

Den Brief an Heinrich konnte ich nicht mehr schreiben, die Zeit war zu kurz. Die früheren Abschieds Briefe, welche wir Herrn Langner einsandten, wird er ja wohl schon an ihn befördert haben. Lebewohl Dein Carl.

Der Demoiselle A. Meister
p. Add. H. Consistorialrath Langner
in Jasnitz.

Stettin d. 19. Juny 1813.

Liebe gute Auguste!

Soeben kommt Herr Hoffmann zu mir herum, und weist mir die Gelegenheit an, wodurch Du diese Zeilen erhältst. Doch da er mir zugleich sagt, daß ich den Brief so einrichten möchte, daß er verlohren gehen kann, so bleibt mir nicht viel mehr zum schreiben übrig, als Dir zu sagen, daß ich, unsere übrigen Hausgenossen und überhaupt alle welche ihr hier verlassen habt noch gesund und wohl sind. Am 15. d. schrieb ich einige Zeilen an Muttern, wahrscheinlich sind diese doch schon in euren Händen. — Bis jetzt habe ich erst einen einzigen Brief von euch Lieben erhalten und zwar von Dir vom 3. May dadirt, doch gewiß

liegt die Schuld nicht an euch, denn ohne Zweifel habt ihr jede Gelegenheit benutzt, die sich euch nur dargeboten hat um mir von euch Nachricht zu geben. — Ich weiß nicht, was ich darum gäbe wenn ich nur von euch ein Zettelchen erhielte, worauf nur die Worte stehen: Wir sind gesund. — Übrigens glaube ich doch, daß ihr meine Briefe, ohngefähr 8 an der Zahl, alle erhalten habt. — Leider sind jetzt die Aussichten so, daß es wohl noch lange währen darf, ehe wir uns wiedersehen, doch gereut es mir bis jetzt nicht, Muttern zu eurer Entfernung zugeredet zu haben, denn so niedergeschlagen und traurig mir mitunter der Gedanke auch macht, von euch lieben getrennt zu sein, so lieb ist es mir auch wieder, wenn ich bedenke, daß es wohl recht lange währen könnte, und nun doch zwei Esser, welche ich nicht mögte so manche kleine Bequemlichkeit entbehren lassen, weniger sind. Verliehre Du liebe Auguste nur den Muth nicht, denn gewißlich sehen wir uns glücklicher und zufriedener wieder, als wir uns verließen, tröste und unterstütze unsere gute Mutter, wenn Sie verzagen sollte und beruhige sie um unsern guten Bruder Heinrich, welchen wir gewiß gesund wiedersehen werden. Vorgestern war der Geburtstag dieses Theuren, ich will wünschen und hoffen, daß ihr denselben recht vergnügt verlebt habt. — Am Morgen fielen mir Mutters Worte ein, die sie vor zwei Jahren in Grabow an diesem Tage sagte, als wir ihr gratulirten. Du wirst Dir derselben auch wohl noch erinnern. Übrigens habe ich u. Wegner diesen für mich so wichtigen u. heiligen Tag nach Möglichkeit gefeiert. Wegner läßt vielmal grüßen. Verläßt das Ober-Landsgericht die Stadt, wie man allgemein sagt, so halte ich das in meinem letzten Briefe vom 15. d. Muttern gegebene Versprechen gewiß und schreibe an Euch Alle recht viel und ausführlich. Gewiß schreibst Du an Heinrich, vergesse alsdann ja nicht ihm von mir zu grüßen. — Was macht Julius, den werde ich gar nicht wiedererkennen. Sollte es euch an Geld fehlen, so wird ja wohl Herr L . . . dafür sorgen, auf den euch angewiesenen Wegen[1]) etwas zu erhalten. Grüße deßen ganze Familie recht herzlich von mir, sowie auch Krügers, wenn sich diese in Jasnitz niedergelassen haben, wie Du in Deinem Briefe erwähntest. Alle Bekannte namentlich Hoffmanns sowie auch die Lenzen lassen Muttern u. Dir recht herzlich grüßen.

Lebe wohl und bleib mit Mutter u. Julius[2]) so gesund als ich bin. Dein treuer Bruder C. W. Meister.

---

[1]) Darauf beziehen sich offenbar folgende Angaben, die hinter den ersten 11 Zeilen eingefügt sind: Klatt J. f. in Schivelbein 62 Rthlr. 9 Gr. 7 Pfg. Landt A. f. in Wollin 130 Rthlr. 5 Gr. A. B. Kuhn ca. 20 Rthlr. Schürmann in Gülzow 72 Rthlr. 16 Gr.

[2]) W. Weisters jüngerer Bruder.

Der Demoiselle Auguste Meister
p. Adr. Herrn Consistorialrath Langner
in Jasnitz.

Stettin den 7. July 1813.

Herzlich geliebte Schwester!

Unter dem 3. July schrieb ich an Mutter indem sich mir eine directe Gelegenheit nach Jasnitz darbot, wie ich auch in Ihrem Briefe bemerkt habe, und nun liegt der Brief noch hier da ich die Zeit verfehlte, und wird erst morgen mit diesem abgehen. Wie wir hier leben und daß wir noch leben wirst Du wohl aus Mutterns ersehn, doch kann ich nicht umhin Dir zu sagen, was ich Muttern verschwieg, daß im allgemeinen die Noth und der Mangel an Lebensmitteln bald den höchsten Gipfel erreicht haben wird und daß sich schon öfter Stunden bey mir einfinden, wo ich ganz muthlos und niedergeschlagen bin, obgleich ich für meine Person bis jetzt nichts weniger als Mangel kenne und auch wohl nicht kennen lernen werde und wenn dies elende Leben auch noch 6 Monate dauerte. Aber der Gedanke von euch Lieben getrennt zu sein und auch nicht eine Sylbe von euch zu erfahren, der tägliche Anblick von Elenden und Unglücklichen, alles dies macht mir alsdann so traurig, daß ich oft im stillen weine. — Der einzige Freund und Tröster ist alsdann Wegner mit dem ich täglich zusammen bin und des Abends abwechselnd entweder bei Hennies, Weinreichs oder den alten Homanns gehe. Vorgestern waren wir bei Homanns zum Abendbrodte auf einen Kälberbraten gebeten, wie uns der geschmeckt hat, kannst Du denken, da wir schon seit 8 Wochen kein frisches Fleisch mehr gehabt haben, es waren Kalows und Weinreichs da, und wir waren nach Möglichkeit vergnügt. — Ich weiß nicht, ob Du schon das Unglück von der Werkmeistern gehört hast, verzeihe mir wenn ich ganz kurz damit herausplatze, denn ich habe nicht mehr viel Zeit zum schreiben, genug ihr Mann badet sich vor acht Tagen, wird bald darauf krank und ist in Zeit von 4 Tagen todt. — In welcher unglücklichen Lage die arme Wittwe zurück bleibt kannst Du denken. — Suche es Muttern mit möglichster Schonung zu sagen. Wegner alle, alle lassen herzlich grüßen. Liebe Auguste eine größere Freude könnt ich jetzt nicht haben, als wenn ich einen Brief von euch Lieben erhielt.

Lebe wohl und bleib gesund, grüß den guten Julius von Deinem Dich liebenden Bruder Carl.

Der Demoiselle Auguste Meister Wohlgeboren
in Pasewalk.

Stettin d. 14. October 1813.

Einzig geliebte Schwester!

Unter den 7. d. M. sandte ich euch durch die gütige Besorgung der Madame Kruse eine kleine Kiste mit Kleidungsstücke für den herannahenden Winter nebst einen Brief an Muttern, ohne Zweifel habt Ihr diese Sachen trotz der jetzigen naßen Witterung ohne Schaden erhalten, denn Bellmann, welcher die Kiste emballirt hat, versichert mir ja sie 3fach in Wachsleinwand eingeschlagen zu haben; wie erwünscht Euch übrigens diese Sachen kommen werden, kann ich mir denken und ich habe mir schon im voraus darauf gefreut, wie Ihr Lieben mir beym Empfang derselben in Gedanken küßen werdet. Herr Droysen der Morgen mit seiner Frau Stettin verläßt, und nach Jasnitz reist, ist so gut diesen Brief mit zu nehmen, ich habe ihm oi Schaustücke mitgegeben, welche Ihr im Fall der Noth verkaufen könnt, denn obgleich ich wohl glauben sollte, daß Ravené[1]) Euch mit dem nöthigen Gelde versorgt, so könnte es bey so außerordentlichen Zeitumständen doch wohl sein, daß es ihm mitunter selbst an Caße fehlte, gern würde ich euch baares Geld geschickt haben, wenn es 1tens erlaubt wäre dasselbe heraus zu schicken u. 2tens wenn ich selbst hier etwas übrig hätte. Damals als ich diese Stücke einwechselte, ahndete ich wohl nicht, daß sie auf solche Weise aus meinen Händen kommen würden. Es sind 3erley Sorten

für N gab ich pro Stück Mdw
d „ „ „ „ NChd
s „ „ „ „ NCdw. —

Wie ich jetzt übrigens hier lebe, wirst Du wohl aus Mutterns Briefe ersehen haben, gestern Abend aß ich mit W. u. B. ein geschmortes Pferdefleisch welches uns ganz delicat schmeckte, nur schade daß wir kein Apfelmuß oder auch nur Kartoffeln[2]) zu hatten, denn der Geschmack derselben ist mir jetzt schon so unbekannt, daß ich glauben werde Budding zu essen, wenn sie das erste Mal wieder auf unsern Tisch kommen werden. Seit einiger Zeit hat sich hier ein Victualien Händler etablirt, der sehr große Geschäfte macht, doch fehlt es ihm im ganzen noch an

[1]) Geschäftsfreund in Berlin, früher in Meisters Handlung.

[2]) cf. G. Lenz, Ein Frühlingsleben, p. 43 „Die schwere Belagerung Stettins in der Franzosenzeit hielt mein alter Vater [Pastor an St. Peter und Paul] mit mir und Schwester Adolphinen bei seiner Gemeinde treulich und furchtlos aus“... p. 60 „Die Lebensmittel wurden bald sehr sparsam, theuer und schlecht. Wir aßen verschimmeltes Brot und Pferdefleisch, meine Schwester backte Eierkuchen ohne Eier. Die Franzosen drangen Abends in die Häuser und marodirten“ . . .

Connection, er hat also seit einigen Tagen Preiß-Courante angefertigt, wovon er uns auch mehrere zusandte um ihn außerhalb zu recommandiren, einliegend schicke ich Dir einen, vielleicht könntest Du draußen einige Geschäfte machen und alsdann hat mir dieser Ehrenmann ¼ pro Mille Provision versprochen, zu gleicher Zeit lernst Du bei dieser Gelegenheit die jetzigen Preise der Lebensmittel kennen, übrigens mußt Du Dir nicht über die Firma dieses Hauses wundern, denn sie klingt ein wenig sonderbar, wahrscheinlich walten sehr wichtige Gründe hierzu ob, worüber wir vielleicht für die Folge Aufschluß erhalten. —

Habt Ihr gar keine Nachricht von Heinrich? O, Gott! es vergeht jetzt keine Stunde in der ich nicht an ihn dächte, jeden Abend, wenn ich mir in mein Bette lege, denke ich an ihn auf welcher naßen Erde er sich jetzt vielleicht herumtreibt und seinen Hunger nicht einmal in Brod stillen kann, stelle ich mir dies alles recht lebhaft vor, so möchte ich öfter vor Schahm und Mißmuth in die Erde versinken, daß ich, während dem er dort sein Leben preisgiebt, zu Hause sitze, und ihm seinem Schicksal überlaße, anstatt ihm beyzustehn, wären die Pflichten, welche mir hiervon zurückhalten, nicht zu heilig, ich würde längst meinen Wünschen gefolgt sein und ebenfalls die Waffen zur Rettung des Vaterlandes ergriffen haben, doch so darf ich nicht fort, ich muß hier bleiben und ruhig zusehen, so schwehr es mir auch wird. Vergangenen Montag wurden wir einmal durch einen ziemlich starken Kanonendonner geweckt, ich hörte dies ruhig eine Stunde ins Bette mit an als gegen 7 Uhr mit einem Mal Feuer gerufen wurde, nicht 5 [Minuten] dauerte es so war ich angezogen und lief nach der Oberstadt wo das Feuer sein sollte, jetzt sah ich erst in welcher Gefahr ich auf meiner Stube geschwebt hatte, denn nach allen Richtungen hin flogen in der Stadt Granaten, und ruinirten Dächer und Stuben, der Feuerlärm war blind, und ich war daher auf dem Wege nach Hause zu gehen als auf einmal gerade über mich eine Granate platzte und die Stücke derselben nicht 8 Schritte von mir in ein Haus stürtzten, nun machte ich daß ich zu Hause kam. Leider war unsere Freude nicht von langer Dauer denn gegen 9 Uhr war alles wieder stille.

In der Stadt selbst sind gewiß über 100 Granaten mit Inbegriff der Kugeln, die von der Wasserseite kamen, hereingefallen. Alles läßt grüßen. Dein Dich liebender Bruder Carl.

Der Schluß meines Briefes ist ein wenig sehr bündig, woran das Licht Schuld hatte, das soeben ausgegangen war. Gestern habe ich wieder die Ronde nach sämmtlichen Kellern gemacht, in den unsere Sachen stehen, und Gott sei Dank noch alles trocken und gut vorgefunden. Solltest Du an Ravenés schreiben, so grüße doch recht

herzlich von mir. Es ist doch sonderbar, daß ich gar keinen Brief von euch erhalte, da doch andere regelmäßig Nachricht von den Ihrigen haben.

Der Demoiselle Auguste Meister
in Pasewalk.

Nebst 2 K. . . .

Stettin den 21. Oktober 1813.

Geliebteste Schwester,

Wie froh und vergnügt bin ich, endlich einmal wieder Nachricht von Euch Lieben zu haben, denn schon Wochenlang wurde ich von den bängsten Besorgnißen um Euch gequält, indem beinahe jeder meiner Bekannten Nachricht von den Seinigen erhielt, und ich schon wieder seit 2 Monaten keine Sylbe von Euch erfahren hatte, so groß übrigens meine Freude auch ist, von Euer allerseitigem Wohlbefinden in Pasewalk benachrichtigt zu sein, so kann ich doch nicht läugnen, daß mir unter jetzigen Umständen dieselbe Versicherung in Betreff unseres lieben Heinrichs noch mehr Freude machte, denn welchen Strapazen und Gefahren ist er nicht unaufhörlich ausgesetzt gewesen und noch immer ausgesetzt? Manchmal wenn mir Mißmuth und üble Laune übermannen, kann nur der Gedanke an ihn und an den Mühseligkeiten welche er zu bekämpfen hat, mir wieder ins Gleichgewicht zurückbringen, da obgleich ich jetzt so vieles entbehren muß, doch manche Bequemlichkeiten genießen kann, worauf er als Soldat gänzlich verzicht thun muß. —

Deinen lieben Brief vom 14. d. erhielt ich am vergangenen Sontag, das einzige was ich an demselben auszusetzen habe ist, daß er sehr kurz ist, mich dünkt ein bischen ausführlicher hättest Du wohl schreiben können, wenigstens von dem was Heinrich betrifft, hättest Du wohl schreiben können; seit wann er geschrieben hat, wo er nach seinem letzten Briefe stand, welche Schlachten er beigewohnt hat, alles dies möchte ich gar zu gern wissen. Sollte Herr Brumm in Jasnitz nicht so gut sein, Deine Briefe zu befördern? Herr Loewer hierselbst hat wöchentlich Nachricht von ihm. Wäre dies der Fall so erfülle doch ja meine Bitte und benachrichtige mir von allem, was mir nur einigermaßen interessieren könnte, recht ausführlich, denn Du glaubst nicht, welche Freude dies für einen ist, der so zu sagen von der übrigen Welt ganz abgeschnitten lebt. — Die mit meinem Jüngsten vom 15. d. durch Herrn Droysen gesandten 20 Schaustücke werden doch wahrscheinlich, so wie auch eingelegter Preiß-Courant[1]) von Herren Lausangel & Comp.

[1]) Leider nicht erhalten.

schon in Euren Händen sein, solltest Du schon nach demselben einige Geschäfte abgeschlossen haben so würde es mir leid thun, denn wenigstens sind sämmtliche Preise seit jenem Tage schon wieder um 100 % gestiegen; Madame Ackermann ist, wie man jetzt weiß, ein Haupt-Mitglied dieser sich zum Wohl der armen Stettiner vereinigten Gesellschaft. — Vor einigen Tagen habe ich einen genauen Etat unserer noch vorhandenen Lebensmittel aufgenommen und nach demselben berechnet, daß wir noch E J w Tage zu leben haben; was uns bei dieser traurigen Zeit sehr zu statten kommt ist die Kuh welche wir schon seit 2 Monaten von unsern Officieren im Hause haben; diese giebt alle Tage 3 Quart gute Milch von der wir zugleich wöchentlich 1½ Pfd. Butter genießen. Dies wird euch ja wohl hinreichend zur Beruhigung dienen, daß wir fürs erste noch nicht verhungern, freilich ist da die Kost ein wenig schmahler eingerichtet als sonst, indeß das schadet nichts, die Zeiten sind auch sehr schmahl, und nach diesen muß man sich immer etwas richten. Des Morgens trinke ich meine Tasse bittern Caffee (gehörig mit Roggen versetzt) und mein Stück trocken Brodt dazu, mit dem größten Appetit und bedaure nur immer den armen Heinrich dabey, der es vielleicht noch lange nicht so gut hat. —

den 23. October 1813.

Vorgestern glaubte ich die niedliche Beförderinn dieses Briefes würde uns sogleich verlassen, und nun reist sie erst heute ab, ich habe ihr gebeten eine Kleinigkeit an Euch mitzunehmen und sie hat es mir auch versprochen, ohne zu wissen, was es ist; es sind nemlich ein paar herzlich Küsse an Dir und Muttern, welche Du von ihr zu fordern hast, und die ich ihr auch noch heute geben werde. — Welche unaussprechliche Freude haben wir seit einigen Tagen hier gehabt? Alles, Alles ist seinem Ende nahe. — — —

Früher gingen Wegner u. ich öfters zu Labs'ens, doch da wir einige mal das malheur hatten den bei ihnen logirenden Kriegs Commißair zu treffen, sind wir sehr lange Zeit nicht da gewesen, so daß ich von Lottchen weiter nichts zu sagen weiß, als daß sie noch lebt. Hennies'sens und Hoffmanns sowie auch Madame Otto, der ihre Mutter vor einiger Zeit gestorben ist, sind alle wohl, bis auf Louise H.— welche lange Zeit recht krank gewesen ist, indem sie einen ähnlichen Zufall hatte als Du im Frühjahr 1812. Sämmtliche sowie auch W. und unser ganzes Haus-Personal laßen Allen, Allen recht herzlich grüßen. Von mir an Allen ein Dito. Dein Dich herzlich liebender Bruder Carl Wilhelm.

Friederike Pitzschky,
Erinnerung aus meinem Leben i. J. 1813.

Das an ausgezeichneten Begebenheiten für die Preußische Monarchie so reiche Jahr 1813 war es nicht minder für die blokirte Festung Stettin. Mein Gatte der Kaufmann und Stadt-Rath Pitzschky, ich, und 2 kleine Knaben haben die Stadt nicht verlaßen, und alle Plagen und Bedrängniße erlebt, die im Gefolge solcher Ereigniße stattfinden.

Seit der Rückkehr der Franzosen aus dem eisigen Rußland, waren wir mit Einquartierung überhäuft, und so drückend diese Last auch war, so sprach das Mitgefühl doch unsere Hertzen an, bei dem Anblick der unglücklichen verkrüppelten Individuen, und wir leisteten mehr als die Pflicht forderte.

Das Ankommen und Fortgehen dieser Unglücklichen dauerte, bis Preußische Truppen die Stadt umgaben. Jedes Herz der Einwohner frohlockte die geliebten, so lange ersehnten Landsleute sich so nahe zu wissen; und man schlief fast keine Nacht ruhig, in Erwartung daß die Preußen die Stadt angreifen würden, und wir machten im Geiste Entwürfe, wie wir Ihnen zu Hülfe kommen wollten. Es blieb jedoch alles stille, weil, wie wir später erfuhren, die Zahl der Preußischen Truppen nicht groß genug war ein solches Unternehmen mit Glück auszuführen.

Die Franzosen benutzten die Zeit wo die Ahnung ihrer bedenklichen Lage sich Ihnen aufdrang um aus den umliegenden Dörfern alles Schlachtvieh fortnehmen, und in die Stadt eintreiben zu laßen, bis die Preußen sie endlich daran hinderten.

Mit stillem Bangen, sahen wir die Franzosen alle Vorkehrungen zur Vertheidigung machen und Thor und Wälle mit einem Wald von Pallisaden umgeben, wozu Ihnen die reich versorgten Holtz-Höfe der Kaufleute das Holtz lieferten. Wir mußten leute zur Arbeit liefern, und wer nicht gutwillig kam, wurde mit Gensd'armes geholt.

Am 28. Märtz früh 5 Uhr, trat ein französischer Sergeant in unser Schlafzimmer, forderte im Namen des Gouverneurs, General Dufrese meinen Mann auf ihn zu selbigem zu begleiten, und ließ ihm kaum soviel Zeit sich anzukleiden. Überrascht von Angst und Schreck blieb mir nur soviel Besinnung, einen Commis unserer Handlung nachzusenden, der mir denn die Nachricht brachte, daß mein Mann nebst 12 der angesehensten hiesigen Einwohner aus dem Berliner Thor zum Fort Preußen geführt worden wäre.

Wir Frauen erbaten uns vom Gouverneur die Erlaubnis unsere Männer besuchen zu dürfen; was uns ohne Schwierigkeit bewilligt ward,

begleitet mit der Anzeige: daß selbige augenblicklich frei wären, so bald die Stadt die vom Gouverneur geforderte Contribution von 30000 Rthlr. gezahlt hätte. Der Magistrat hatte, nach vielem Sträuben, dieselbe endlich bewilligt, und unsere Männer wurden am 3. April ihres Arrestes entledigt.

Am Morgen dieses Tages hatte man mehrere Häuser am entferntesten Ende der Oberwieck in aller frühe angezündet, und die unglücklichen Bewohner derselben hatten kaum so viel Zeit gehabt, das nackte Leben zu retten. Als wir Frauen im Gefühl der Freude unsere Männer aus dem Fort abholten, lagen viele dieser Unglücklichen mit Ihren vor Frost und Hunger weinenden Kindern am äußern Thor, und flehten eingelassen zu werden, da sie durch das Abbrennen Ihrer Häuser nun ohne Obdach wären. — Umsonst! — Man schloß hinter uns die Thore, und die Unglücklichen blieben laut jammernd zurück! — Mein Hertz war zerrißen von dem Anblick! und ich beschloß, im Dankgefühl für den mir wiedergegebenen Gatten, mich der Armen anzunehmen.

Ich schrieb am andern Morgen am Gouverneur, und schilderte ihm die Lage der durch seinen Befehl zur Abbrennung der Häuser unglücklich gewordenen Vorstädter und erbat mir einen Paß, um diese Bedauernswürdigen Hülfe zu bringen.

Die hier beigefügte Antwort Nr. I nebst Paß für meine Person, und 25 Kronen Thaler, ward mir am andern Morgen durch deßen Adjudanten übereignet.

Ich eilte auf Flügeln der Freude aus dem Thore, ich breitete meine Arme dem Himmel dankend entgegen, daß er meinen Wunsch gelingen ließe mich Hülfe bringend den Unglücklichen nahen zu können! Ich ergözte mich kindlich an dem Klange des Geldes womit ich sie zu erfreuen dachte; und nahete mich dem äußeren Ende der Vorstadt ohne einen Menschen zu finden. Nur rauchende Trümmer leer stehende Häuser fand ich, die Armen waren durchs Preußische Lager gegangen.

Weinende Stimmen unter dem Dach eines Hauses zogen mich an, ich kletterte hinauf. — Welch ein Anblick?! — 3 kleine Kinder, von Krankheit ausgezehrt, dürftig mit alter Kleidung bedeckt, jammern für Hunger auf einem Strohlager nach Brodt. — Da stand ich. — Arm mit allem Gelde! ich hätte die Welt für ein Stückchen Brodt gegeben um diese Thränen zu trocknen! — Die Mutter kam jetzt, einige erbettelte Kartoffeln bringend; sie war die Frau eines sich bei der Armee befindenden Soldatens, namens Ramlow, und sah in jeder Stunde Ihrer Entbindung entgegen. Ich ging nun, eine gehoffte Freude ärmer! tief bewegt zur Stadt zurück! erbat mir von dem Oberbürgermeister Kirstein die Erlaubniß, die Soldaten Frau Ramlow mit ihren

Kindern ins hiesige Krankenhaus bringen zu dürfen; was mir augenblicklich gewährt wurde.

Am andern Morgen eilte ich mit dem Frühesten hinaus zur Vorstadt, ließ die p. Ramlow mit Ihren Kindern in ein Boot tragen, u. brachte sie auf diesem damahls noch offenen Wege zum Kranken Hause[1]). Viel gute Frauen der Stadt gaben Kleider und Wäsche; und wir pflegten die, nach einigen Tagen entbundene Mutter, gemeinschaftlich.

Mir ward beym Einschiffen der Kranken die Anzeige, daß in der mittleren Vorstadt, sich viele Kranke am damahls überall herrschenden Lazareth Fieber befänden, deren ich mich erbarmen möchte. Ich schrieb daher am Gouverneur, entwarf eine Schilderung des Gehörten, und bat, seine Güte dadurch zu erhöhen, daß er mir die Begleitung einer Gesellschafterinn und einen mich begleitenden Domestiquen bewillige. Der Paß ward mir sogleich ausgefertigt.

Tages darauf ließ ich durch meinen Domestiquen einige Lebensmittel mit hinausnehmen. Es erwarteten mich schon Mehrere um meiner Fürsorge ihre Kranken zu empfehlen, besonders bat mich eine alte kranke Frau aufs rührendste, mich ihres Sohnes, des Kahnschiffers Voigt, und deßen Familie anzunehmen, die in der nebenstehenden Hütte todt krank am Nerven-Fieber lägen. So lange es ihre Kräfte erlaubt, hätte sie für sie gesorgt, nun aber erliege sie selbst, und habe mit Mühe den Armen noch einige Eymer Waßer in die Thüre gesetzt, da niemand, aus Furcht vor Ansteckung es übernehmen wollen.

Ich ging. — Wie soll ich aber den Herzzerreißenden Jammer schildern, der sich mir darbot? — Eine zum Gerippe durch Krankheit entstellte Frau lag in einem Bette, ein jammerndes Kind in der Wiege vor demselben. 3 Knaben in einem Bette zu ihren Füßen; ein größeres Mädchen auf Stroh an der Erde, — und hinter der Thür eine männliche Gestalt durch Krankheit und langem Barte ein Anblick des Schreckens. Mein Hertz war von Wehmuth ergriffen, ich eilte Fenster und Thüre zu lüften, ließ Etwas Warmes bereiten, fütterte die Kinder, welche ein um das andere mir den Löffel entrißen, gab den beiden Eltern vorsichtig zu eßen, und versprach sie morgen alle zur Stadt zu holen und im Krankenhause zur Pflege unterzubringen.

Mit Himmels Gefühlen ging ich zur Stadt zurück! O ich war so seelig, so hochbeglückt! Es hatten die dankbaren gerührten Blicke der Mutter auf mich geruht, als ich ihre Kinder gesättigt! Die welke Hand hatte die meine gedrückt, als ich versprach sie morgen in beßere Pflege zu bringen!

---

[1]) Auf der Lastadie, Wallstraße.

Der Oberbürgerm. H. Kirstein bewilligte mir gerne die Erlaubniß auch diese Familie ins Krankenhaus zu bringen, und so brachte ich sie in 2 Kähnen, gut in Betten gepackt alle ins Krankenhaus, wo sie sämmtlich nach längerer Zeit ganz hergestellt mit der Familie Gramlow[1]) auswanderten.

Die ganze Anzahl der Kranken welche ich in der Vorstadt nach und nach vorfand, machte es mir unmöglich sie zur Stadt zu bringen, da die ungewißheit der Dauer der blokade nicht voraussehen ließ, ob das Krankenhaus am Ende nicht einen Mangel an Lebensmittel zu befürchten hatte. Dies ließ es mir wünschens Werth erscheinen einen Arzt mit hinaus nehmen zu dürfen.

Ich schrieb aufs neue an den Gouverneur, schilderte ihm die traurige Lage der Hülfe Bedürftigen, die nicht durch die Thore der Stadt, noch durchs Lager dürften, um sich einen Arzt zu verschaffen. Ein Adjudant brachte mir sogleich einen Paß für einen Arzt, und der Aßessor Droß unterzog sich der Bemühung mich täglich zur Vorstadt zu begleiten, die Stadt bewilligte freie Medizin, und so wurden fast alle bei beßerer Pflege und Stärkung durch Wein und gesunder Speise, womit ich sie versorgte, nach und nach wieder hergestellt.

Am Morgen des 29. April war ich mit der Gattin des Ober-Bürgerm. H. Kirstein zur Vorstadt sehr früh hinausgegangen, um einer todt kranken Frau Medizin zu bringen, und geriethen dabei in Lebens Gefahr. Es hatten nemlich Preußische Schützen sich Nachts in die das fort Preußen umgebenden Obst-Gärten versteckt, und unter dem Schutze der Bäume beim anbrechenden Morgen die französischen Schildwachen auf den Wällen erschoßen. Um dies zu verhindern, war eine Compagnie Soldaten an diesem Morgen abgesandt, die Bäume umzuhauen. — Die im nahen Dorfe Pommeränsdorff kantonirenden Preußen hatten von ihrem Cheff Ordre erhalten, und rückten nun, des terrains unkundig, die große Straße herauf uns entgegen, eine Batterie am äußersten Schnecken Thor beschoß diese mit Granaten. Die Dächer beschädigend fielen sie um uns her; Wir aber durch den so lange entbehrten Anblick unserer lieben Landsleute so über alle Beschreibung erfreut, vergaßen die uns drohende Gefahr, und eilten immer vorwärts Ihnen entgegen, und als mehrere aus der Stadt gesandte französische Soldaten die geringere Zahl der sich in den Bergschluchten nicht durchfindenden Preußen zurückdrängten, plünderten sie wo sie etwas fanden.

Wir hatten uns in eins der ledigstehenden Häuser geflüchtet, und Erwarteten mit Hertzklopfen das Ende des Gefechts. Nach mehreren

---

[1]) Offenbar identisch mit der oben genannten F. Ramlow.

Stunden hatte das Schießen aufgehört, und wir wagten uns hervor. Das Wehklagen der Armen, ihrer Lebensmittel beraubten Menschen, sowie das der Familie Rückfort, deren Familien Haupt indeß erschoßen war, daß wir uns in der Hütte verborgen hatten, den wir noch kurtz vorher den Preußischen Soldaten Branntwein und Lebensmittel hatten austheilen sehen, ergriff uns mächtig.

Kaum in die Stadt zurückgekehrt, entwarf ich dem Gouverneur eine Schilderung, bat um die Erlaubniß, Lebensmittel hinausschaffen zu dürfen, um den beraubten einen Ersatz zu geben für die, durch seine Soldaten geübte Plünderung. Das beigelegte Schreiben Nr. 2 erhielt ich zur Antwort. Der Mangel an Lebensmitteln ward nach diesem Vorfall den Bewohnern der Vorstadt immer drückender, mit Ausnahme der Branntweinbrenner Schreiber, Rückfort und Stoltenburg, welche zum Preußischen Lager hin und zurückgehen durften, dahingegen die übrigen Bewohner nur unter besonderer Begünstigung zur Stadt kamen, auch durchs Preußische Lager wohl hindurch, aber nicht zurück durften.

Um dem Mangel zu begegnen beredete ich mich mit dem Polizey Direktor H. Stolle, die Erdtoffeln ausgraben zu laßen, welche von den Geflüchteten Abgebranten in der Erde zurückgelaßen waren. Sie wurden dem noch lebenden Gärtner Fieck übergeben, der sie für einen mäßigen Preis den Vorstädtern verkaufte, und nach Eröffnung der Stadt empfingen die Eigenthümer das gelöste Geld zur gemeinschaftlichen Theilung.

Am 7. May ersuchte ich den Gouverneur um die Erlaubniß den Prediger Schultz von der St. Jacobi Kirche mit zur Vorstadt nehmen zu dürfen, um mehreren schwer Kranken den so heiß ersehnten Genuß des heiligen Abendmahls zu verschaffen, und 3 Kinder zu taufen. Die beigefügte Antwort des Gouverneurs Nr. 3 bezeugt die Bewilligung, auch übergab mir der Adjutant 30 Kronen Thaler zur Verwendung für Unglückliche.

Ich hatte im Laufe der Zeit unausgesetzt mich der Fürsorge der Kranken unterzogen. Hatte die entfernt wohnenden, in die der Stadt näher liegenden Häuser tragen laßen, kranken Müttern die Säuglinge genommen, damit sie schneller gesundeten, und diese gesunden Frauen zur Pflege übergeben. Wärterinnen bei den schwer Kranken angestellt, für beßere Kost gesorgt und den genesenden Wein und Erquickung gesandt, und die Todten beerdigen laßen. Von dieser mir theuer gewordenen Beschäftigung kehrte ich in Begleitung einer Gesellschafterin, und dem Arzt, eines Nachmittags zurück und finde eine große Anzahl Männer, Frauen und Kinder wehklagend vor dem Berliner Thor; auf mein Befragen erfahre ich, daß sie mit gültigen Päßen versehen ausgewandert

und von dem Preußischen blocade Corps zurückgewiesen, und auch nicht wieder in die Stadt aufgenommen werden sollten, daß sie seit dem frühen Morgen ohne alle Nahrung wären und in der Hitze für Durst fast verschmachteten.

Mir schien hier ein Irrthum vorzuwalten, da ich am Tage zuvor noch eine große Menschen Menge hatte durchs Preußische Lager wandern sehen. Ich erbot mich also sie zum Lager zu begleiten wenn sie mir folgen wollten? — Gab auf ihr „ja" meinen Paß der mich begleitenden Dame und dem Arzt, und ging fröhlich mit meinem Häufchen zum Lager.

In der Allee unter dem Cosaken Berge angekommen, beredete ich einen der beiden Vorposten, der mir den Eingang zum Lager verweigerte, den commandirenden Officier zu mir her zu bitten; er ging, während ein Cosack vom nahen Berge seine Stelle einnahm, und meine ermüdete Schar lagerte sich in banger Erwartung unser.

Ein Officier der sich Major von Schuten[1]) nannte kam mir entgegen, hörte freundlich meine Bitte an, die Ausgewanderten geneigt durchs Lager ziehen zu laßen, da sie durch das hin und herlaufen in der großen Hitze und das Tragen der Kinder bis zur Ohnmacht erschöpft wären, usw. Mit unverkennbarer Hertzensgüte bedauerte der menschlich gesinnte Krieger meine Wünsche nicht erfüllen zu können, indem sein Chef der General von Tauenzien ihm solches strenge untersagt, die Ursache wiße er nicht; doch versprach er gerührt von dem Anblick der Weinenden sich morgen für sie zu verwenden, er werde die Antwort zum Saltzspeicher[2]) senden, wo ich sie aus den Händen des Controlleur Knoblauch erhalten solle. Ich möchte dagegen versuchen die französischen Behörden zur Wieder-Aufnahme der Ausgewanderten zu bewegen und sie für die Nacht etwa auf der Wieck unterzubringen.

Mit lautem Schmertz folgten mir die Unglücklichen zur nahen Vorstadt; wo ich die leerstehenden Häuser öffnen ließ, und 86[3]) an der Zahl unter Obdach brachte, ihnen Zettel gab, um sich unentgeltlich von dem Gärtner Fieck Kartoffeln abzuholen, von den Brennern Milch kaufte, und so die Erschöpften sättigte, und morgen Mittag sie alle zu speisen versprach.

Über diese Beschäftigung war die Nacht hereingebrochen, die Besorgniß, daß sich Gatte und Kinder über mein Außenbleiben ängstigen dürften, bewog mich das Anerbieten der Eheleute Knoblauch die Nacht dort zu bleiben abzulehnen und ging in Ihrer Begleitung zum Thor der Schnecke; an der äußern Barriere angekommen, begehrte ich

[1]) Später dreimal deutlich „von Schutter" geschrieben.
[2]) Auf der Oberwiek.
[3]) Eine Liste mit den 86 Namen liegt dem Original bei.

von der Schildwache, mir den wachthabenden Officier zu rufen. Es kamen zwey, weil in der Nacht die Wachen verdoppelt wurden. Ich bat mich einzulaßen. Sie bedauerten meinen Wunsch nicht erfüllen zu können, indem sich die Schlüßel beim Gouverneur befänden; doch erbot sich der eine mich zu Waßer durch die beiden neu eingerichteten barrieren, die „Bäume" genannt, zur Stadt zu bringen, was ich sogleich annahm, meine Begleiter zurück sandte, und dem mir ganz unbekannten Manne mich vertraute, und mit Sorgfalt von ihm über die letzte barriere geleitet im Badegarten[1]) ankam, und zur höchsten Freude der beängstigten Meinen in meinem Hause anlangte.

So spät es auch war ging ich dennoch zum Oberbürgermeister H. Kirstein, trug ihm die Lage der Unglücklichen Versperrten vor, erbat mir Brodt für selbige, von dem welches von den städtischen Behörden für das Krankenhaus gebacken wurde. Mit immer gleicher Güte bewilligte er theilnehmend mein Gesuch, und seine Gattin kochte mit mir gemeinschaftlich um die Armen mit warmer Speise zu erquicken.

Am andern Morgen ließ ich mich beim Gouverneur melden, trug ihm mit großer Herzlichkeit die Bitte vor, die sich vor befindenden wieder in die Stadt aufzunehmen. Er verweigerte es jedoch, und verwieß mich auf die Preußischen Behörden, welche ihnen die Hinderniße in den Weg legten. Mit Aufrichtigkeit gestand ich nun, daß ich den Tag zuvor bereits Versuche bei den Preußischen Behörden gemacht, und der Antwort entgegensähe. Da meinte er lächelnd, „das dürfe der Gouverneur nicht wißen" — Wie ich aber von ihm etwas begehren könne, was der Preußische General seinen eigenen Landsleuten verweigere? der ja mehr Pflichten gegen sie habe als er. Mir blieb nun nichts weiter übrig als um die Erlaubniß zu ersuchen, diese Geängstigten so lange zu speisen, bis sich hinsichtlich ihrer etwas entschieden hätte. Dies ward bewilligt; so ein zu diesem Behuf bemanntes Boot mit 2 Arbeitern.

Der Kaufmann Goldtammer dem ich die Sache mittheilte, stellte täglich eine Tonne Bier zu meiner disposition, bis die Armen durchs Lager würden gehen dürfen. Durch den Aufenthalt, den sämmtliche Besorgungen veranlaßten, war es Mittag geworden, als wir bei den Saltzspeichern ankamen, wohin ich die Ausgewanderten beschieden hatte. Schon von ferne sah ich die mich Erwartenden, und als ich ans Land stieg umfaßten sie meine Kniee, drückten mir die Hände, nannten mich ihren rettenden Engel.

Ich war tief gerührt! und vertheilte mit herzlicher Freude Suppe, Brodt und Bier, gab auch Zettel um sich für den Abend mit Kartoffeln

[1]) Dieser muß auf der Lastadie, nahe dem heutigen Zimmerplatz gelegen haben; der Plan der Festung Stettin von 1816 verzeichnet dort „Badehaus".

zu sättigen, versprach sie täglich zu sättigen bis das Mißverständniß gelöset, und sie frei durchs Preußische Lager gehen könnten. Sehr viele theilnehmende Frauen unterstützten mich großmüthig z. B. Frau Oberbürgerm. Kirstein, die Frauen Goldtammer, Schmidt, Graff, Schultz; der Magistrat gab täglich Brodt, H. Goldtammer Bier, und so gelang es mir die 86 Menschen 9 Tage zu erhalten, wo sie dann Ordre empfingen durchs Lager paßiren zu können.

Eines Vorfalls will ich doch erwähnen, der in dieser Zeit in der höchsten Verlegenheit hätte bringen können. Mehrere junge Männer, welche zur Preußischen Armee hatten gehen wollen, waren in diesem Vorhaben gehemmt, durch den Befehl des Generals von Tauenzien, Niemand durchs Lager zu laßen. Ein junger Mann, der Bruder der Casino Wirthin Godenschweg, war förmlich als Jäger eingekleidet, und glaubte, von diesem Umstande begünstiget, dennoch aufgenommen zu werden. Ich ließ mich auf seine Bitte bewegen ihm als Bootsführer mitzunehmen; seine Büchse, Tschako, Tornister ꝛc. ward in Säcke versteckt, unter den Brodt Säcken verborgen, und so fuhren wir ab.

Der wachthabende Officier des ersten Oder Baumes visirte meinen Paß, und ließ uns paßiren; der zweite am äußern Baume, mißbilligte den Transport der Lebensmittel, verlangte die Zurücklaßung derselben, wenn ich zur Vorstadt fahren wollte; respectirte keine Vorstellung noch den Paß, sondern bestand auf debarquirung der Eimer mit Suppe, Brodt ꝛc. Jetzt galt es Entschloßenheit! ich sprang muthig aus dem Kahn, empfahl dem Arzte und meiner Begleiterin sowie meinen Domestiquen dafür zu sorgen daß kein Stück im Boote angerührt würde, und erklärte dem Officier daß ich zum Gouverneur gehen würde; wohl 30 Schritte ließ er mich gehen, dann ließ er mir durch einen Nacheilenden sagen; ich möchte für heute nur fahren. Ich stieg nun wieder ins Boot, wo mein armer Verkleideter todtenbleich den Ausgang erwartete. Als wir am Saltzspeicher angekommen, kleidete er sich gleich in seiner Montirung, und ging directe ins Lager.

Einige Tage darauf fand ich in dem Boote[1]) welches mich zur Vorstadt führen sollte, Vier Ruderer, statt der mir erlaubten Zwei. Auf meine Einwendung, daß die Ueberschreitung der Personen Zahl, welche mein Paß mir nur mitzunehmen erlaubte, mir Unannehmlichkeit verursachen könnte, baten sie so hertzlich, wenigstens den Versuch zu machen, daß ich nachgab.

Die erste barriere ward ohne Schwierigkeit paßirt, an der zweiten angekommen, wollte der Offizier die viel größere Personen Zahl als der

[1]) Es gehörte der Witwe des Zimmermeisters Kümmerling.

Paß bezeichnete nicht paßiren laßen; sprach von Unterstützung junger Leute, um ihnen den Uebergang zu den Preußen zu erleichtern, usw. und verzeichnete nach langer debatte endlich die Personen Zahl der Hinausfahrenden, um sie mit den rückkehrenden zu vergleichen, und so fuhren wir ab.

Als ich alle Geschäfte der Lebensmittel Vertheilung, und die Besuche der Kranken beseitigt hatte, kehrte ich mit dem Arzte zurück zu unserm Boote; meine dort zurückgelassene Begleiterinn, Madame Schmidt, meldete mir, daß noch keiner der Bootsleute dort sey. Meine Angst wuchs da die Zeit der Rückkehr nahte und niemand sich sehen ließ, bis ich endlich von den Vorstädtern erfuhr, — sie wären sämmtlich zu den Preußen übergegangen.

Ich wage nicht meinen Schrecken zu beschreiben bei dem Gedanken an die Unannehmlichkeit in welcher mich diese Unbesonnenheit der jungen Leute verwickeln könnte. Rasch entschloß ich mich mit meiner Begleitung zu Fuß, dem Berliner Thor zuzueilen. In Schweiß aufgelöst langten wir noch gerade vor Thores Schluß an. Zu Hause angekommen nahm ich sogleich mit meinem Gatten Rücksprache, auf welche Art ich einer möglichen Unannehmlichkeit vorbeugen könnte? und es ward beschloßen, den Gouverneur hiervon in Kenntniß zu setzen, welches ich noch denselben Abend mit aller Offenheit that.

Andern Morgens wurde ich im Namen des Gouverneurs von deßen Adjudanten ersucht, mich zu selbigem zu bemühen. Gerne bekenne ich, daß ich voller Besorgniß meinem Begleiter folgte. Der Gouverneur war sehr ernst, bedauerte sich in mir geirt zu haben, daß der Officier der Schnecken Wache ihm angezeigt, daß ich mit den Preußen verkehre, ihnen junge Leute zuführe, und sein Vertrauen schlecht belohne. — Im Gefühl meiner Unschuld vertheidigte ich mich, berief mich auf das Zeugniß meiner Begleiter, der Madame Schmidt und H. Aßeßor Droß, so wie auf die Offenheit mit welcher ich gestern sogleich Anzeige von dem Vorfall gemacht. Er ward nun sanfter und von meiner Schuldlosigkeit überzeugt, empfahl mir Vorsicht, und ich kehrte vernügt zu den Meinen zurück, die mich mit Angst und Besorgniß schon erwartet hatten.

Obgleich der Gouverneur schon im Februar aus den umliegenden Dörfern das Vieh hatte nehmen und in die Stadt hatte eintreiben laßen, so hatten die Bewohner der Oberwieck doch ihr Vieh behalten. Ausgangs May ließ der General von Tauenzien in einer Nacht sämmtliches Vieh aus der Wieck fort, und hinter dem Dorfe Pommeränsdorff treiben. Der französische Gouverneur reclamirte dies Vieh, als ihm zugehörend, welches er längst in die Festung einziehen können,

wenn er die Milch den armen Vorstädtern nicht zu ihrem Unterhalt hätte laßen wollen. Der General von Tauenzien verweigerte es; und nun dachte der Gouverneur die Vorstadt abbrennen zu laßen.

In Todes Angst riefen die Bedroheten mich zur Hülfe auf. Noch einmal ging ich zum Lager. Der brave Major von Schutter, den ich in Kenntniß von der Angst der Vorstädter setzte, und um die Besorgung eines Briefs an den General von Tauenzien bat, in welchem ich im Namen derselben um Zurücksendung der Kühe bat, da ihre Häuser, ihr Habe und Gut sonst ein Raub der Flammen würde, und der Werth von 30 Kühe in keinem Verhältniß zu dem unermeßlichen Schaden stehen würde — auch erlaubte ich mich dem General zu bemerken, daß die Königl. Saltz Gebäude bei dem bedrohten Brande in Gefahr kämen, und dem Könige ein nicht zu berechnender Verlust hieraus erwachsen würde — ließ sogleich dem Adjudanten von Stülpnagel Eile empfehlend nach Curow reiten um meinen Brief dem General von Tauenzien zu überreichen.

Da der General nicht anwesend, sondern sich in Finkenwalde befand, versprach der menschenfreundliche Major von Schutter sich der, ihm mit aller Beredsamkeit eines vollen Hertzens Empfohlenen anzunehmen, und mir seine Antwort zum Saltz Inspector Knoblauch zu senden.

Ohne Trost für die beängstigten Vorstädter kehrte ich zurück, und versprach ihre Bitten auch noch dem französischen Gouverneur vorzutragen; was ich auch mit den eindringendsten Worten that und wenigstens um die Nichterfüllung der gemachten Androhung für die nächste Nacht bat, welche ich auch erhielt, jedoch zu spät, um die Beängstigten hiervon zu unterrichten.

Am andern Morgen fand ich sie, von Angst und Wachen erschöpft! zwar noch immer in banger Erwartung. Ich beruhigte sie, indem ich sie von der Billigkeit der Gesinnungen des Generals von Tauenzien alles hoffen ließ. Fand jedoch, als ich nach meinen Kranken Besuchen zum Saltz Speicher kam ein Schreiben des Major von Schutter an mich vor, in welchem er bedauerte mir anzeigen zu müßen, daß der Gen. v. T. die Kühe nicht zurücksenden wolle, doch den Vorstädtern erlaube, selbige täglich zu melken, zu welchem Zwecke er sie zu bestimmten Zeiten vor das Lager führen laßen würde. Von Gen. v. T. lagen folgende Zeilen dem Briefe beigefügt:

Madame

Will der französische General Mordbrennerei üben — so möge er es; wir werden es zu rächen wißen. v. Tauenzien.

Durch diese Rache nun hätte freilich weder der König für den Verlust der Saltz Speicher noch die Einwohner für den Verlust ihrer

Häuser Ersatz gehabt. Ich habe indeß Ursache zu glauben, daß mittelbare Unterhandlungen über diesen Gegenstand mit den franz. Behörden obwalteten, denn nach 3 Tagen war keine Rede mehr vom Abbrennen.

Die Kranken gesundeten nach und nach und so konnte ich es ohne großes Bedauern sehen, daß der General Grandeau, welcher im Anfange des Monats Juny das Gouvernement übernahm, woran ihm bisher Krankheit verhindert hatte, sich meinen Paß mit dem Bemerken zurück erbitten ließ: er könne so unternehmende Personen keinen Paß anvertrauen.

Ich war also der meinem Hertzen so theuer gewordenen Beschäftigung der Kranken Pflege beraubt. Doch bot sich in der Stadt selbst sehr viele Gelegenheit dar, den Armen bei dem mehr und mehr eintretenden Mangel an Lebens Mittel hülfreich zu seyn. Ich bildete mit 6 Frauen einen Verein um die 24 Bewohner des Hospitals zu St. Gertrud durch tägliche Speisung zu erhalten. Mehrere Alte und Krüppel, welche körperlich behindert wurden, die Stadt zu verlaßen, nahmen Theil daran.

Die sparsam zu uns in der belagerten Feste eingehenden Zeitungen theilten uns das widerrechtliche Verfahren der Franzosen gegen das Lützowsche Frey Corps mit, das so empörender Weise überfallen worden, und den Aufruf des Dr. Saalfeld in Berlin, der zur Wiederequipirung des Corps die Hertzen aller Vaterlands Freunde aufforderte. Ich siegelte das schönste Teil meines Schmukkes, eine goldene Halskette mit einem orientalischen Granat und kleinen Brillanten ein, und übergab den Branntweinbrenner Stoltenburg auf Oberwieck solche mit folgendem Briefe zur Abgabe auf nächster Post an den Dr. Saalfeld zu senden.

P. P.

Erlauben Ew. Wohlgebohren, in Ihren Händen den kl. Beweis von Liebe für König und Vaterland, in beikommenden Halsschmuck niederlegen zu dürfen, ich wünsche ihn zur équipirung des v. Lützowschen Frey Corps verwandt.

Wir gaben dem Vaterlande schon einen 17jährigen Sohn, als Freywilligen, im 2. Bataillon des 1. Pommerschen Infanterie Regiments, und gäben gerne auch die beiden letzten, wenn ihre Jugend es nicht verhinderte.

Nur für Ew. Wohlgebohren sey mein Name genannt, der übrigen Welt bleibe er ein Geheimniß.

Möchte die kleine, so herzliche Gabe von Ew. Wohlgebohren gütig aufgenommen werden, und ein kleiner Beytrag zum großen Zwecke seyn.

Stett. d. 15. July. Friederike Pitzschky.

Das Einzige, was uns in der langen Dauer der Blocade erfreute, waren die Nachrichten unsers 17jährigen Sohnes, welcher bei dem Aufrufe des geliebten Königs sich seiner Jugend unerachtet zum freywilligen Jäger Corps, attachirt am Regiment Colberg wandte, und leider bei dem Sturm auf Arnheim am Fuße blessirt der militairischen Carrière entsagen mußte! Vier Jahre nachher raubte ihn uns der Tod, als er im Geschäft des Vaters sich in Leith befand, und wir hatten den Schmertz ihn in fremder Erde laßen zu müßen, da sein Hertz so innig an seinen geliebten König und Vaterland hing.

Ich schließe hiermit die Begebenheiten des Jahres 1813 und bemerke nur noch, daß die Register des Frauen Vereins die Beweise meiner Vaterlandsliebe in der Darbringung von Hemden, Socken, Charpie, Leinen und Binden verzeichnet haben.

Als der Friede alles wieder in ruhigen Geschäfts Gang gebracht, ward ich von den hiesigen Behörden ersucht, die Aufsicht auf die Marquardtsche Töchter Schule so wie auf die armen Schulen zu übernehmen, und späterhin ward ich ersucht, mich der Aufsicht des Waisenhauses zu unterziehen, welcher Beschäftigung als meinem Hertzen zusagend ich mich noch fortwährend unterziehe.

Friedericke Pitzschky.

Copia der Briefe des General Gouverneur Dufreße im Jahr 1813 an Mad. Pitzschky.

Nr. 1.

Madame

Je sais que vous n'aimés pas les français, mais j'aime a Vous voir révenir à l'un d'eux, qui ne vaut pas mieux que les autres! pour vous aider à faire une bonne action. je vous remercie de votre Confiance, elle ne sera pas trompée. Veuillés m'accepter pour un part dans les Sécours, à donner aux malheureux, qui méritent vos Soins, alors se sera moi, qui vous devrait de la Reconnaißance.

Je vous offre Madame, dans toutes les Circonstances la certitude du plaisir que j'aurai à faire quelque Chose, qui puiße vous être agréable; en vous priant, de récevoir l'hommage de ma respectueuse admiration. Le Géneral Gouverneur Dufreße.

5. april.

Nr. 2.

Madame

Vos lettres me font un plaisir extrême, non par les obligeances que vous m'y prodiguer, mais par Votre genre d'occupation, qui m'a fait repondre des larmes de plaisir. ah soulagés les infortunés que

je fais, mettés moi de moitié dans vos soins pour eux, n'épargnés pas ma fortune. depuis longtemps je l'ai consacré aux malheureux! Ne voulant pas être l'amie d'un français, soyés son aumonière, son hospitalière, et vous aurés des droits à la réconnaißance du plus sensible des hommes.

Je vous offre de nouveau, Madame, le tribut de ma respectueuse admiration. Le G. G. D.

30. April.

Nr. 3.

Non Madame! jamais Vous ne m'inportunés, en sollicitant pour les Malheureux, je suis tout entier à leur bésoin, de quelque Nation qu'ils soyent. ils sont mes semblables, et je leur dois sécours et protection lorsqu'ils souffrent. Disposés dont de moi, en leur faveurs, mais je vous en supplie de grace, n'exigés pour eux que ce que je puis, et ce que je dois. Permettés moi dans cette Circonstance, de vous gronder on peu; je vous ai ouvert ma bourse pour vos pauvres, et vous n'y avés encore rien pris, qu'il me soit permis de vous répresenter, que la Compaßion doit être moins timide, et ce que Vous n'aurés pas — moi je le fais pour contenter mon Coeur, et großir Vos aumones.

Si vous voulés avoir la bonté de donner à mon Valet de Chambre l'addreße des deux jardiniers d'Oberwieck, je deviendrai pour eux un bon pratique pour les Besoins, de ma Maison, et je pourrai encore les aider, en aider les autres.

Je vous envoye la Permißion que vous me demandés, pour Mr. Schulz, prédicateur de l'Eglise de St. Jaques, qu'il aille porter aux pauvres les Consolations de l'ame, nous ne pouvons nous occuper que du besoin du Corps.

adieu Madame, je suis toujours avec admiration et réconnaißance votre humble Serviteur.

7. May. L. G. G. Dufreße.

Amtliche Berichte.

Unmittelbar nach der Aufhebung der Belagerung Stettins wurden amtliche Erhebungen über die Verdienste einzelner Bürger angestellt. Darüber liegen Berichte vor z. B. von der Kgl. Preußischen Kommandantur an die Polizei-Deputation der Kgl. Preuß. Regierung von Pommern zu Stargard, vom 22. Januar 1814.[1])

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin, Akten der Kgl. Regierung Stettin, Abteilung I Tit. V, Vol. 2 (Ordens- und Gnadensachen).

1. Regierungs Rath Buchholz.

Hat sich das Verdienst erworben, daß es dem Blockade Corps niemals an der nöthigen Subsistenz, Holz, Fuhren usw. gemangelt, und dabei stets die möglichste Schonung der Provinz vor Augen gehabt. Ferner hat sich derselbe bei der Übergabe von Stettin als ein geschickter und patriotischer Geschäftsmann bewiesen.

2. Der Bürgermeister Kirstein.

Hat sich dadurch verdient gemacht, daß er sich mehrmals den Anforderungen der französischen Behörden bei der Betreibung der Requisitionen widersetzt, und auch selbst bei seinem deshalb erlittenen Arrest in Fortpreußen standhaft bei seiner Weigerung geblieben ist, wodurch der Stadt mehrere Vortheile gestiftet sind.

3. Bürgermeister Reichhelm aus Damm.

Hat sowohl dem Obristen von Rödlich als dem Unterschriebenen einen jeden vom Feinde projectierten Ausfall mit Lebensgefahr anzeigen lassen, sich gegen die Besatzung sehr determiniert bewiesen, die Bürgerschaft möglichst in Schutz genommen und stehet deswegen bei derselben in allgemeiner Achtung.

4. Criminal Rath Schmeling.

Dessen Verdienste sind sowohl dem hohen Militär-Gouvernement als der Kgl. Regierung bekannt. Er ist sowohl dem Blockade Corps als der Bürgerschaft zu Stettin nützlich gewesen, hat die Hypothekenbücher aus der Stadt geschaft, stets die besten und sichersten Nachrichten geliefert und auch eine bedeutende Anzahl Bürger dahin disponiert, sich zu bewaffnen, und bei einem etwanigen Sturm im Innern der Stadt mitzuwirken.

5. Der Kaufmann Wachenhusen.

Hat bei der im Anfange der Belagerung durch den Criminal Rath Schmeling angeordneten heimlichen Bewaffnung von etwa 600 Bürgern sehr thätigen Anteil genommen, auch dem p. Schmeling nach dessen Flucht aus Stettin sehr wichtige Nachrichten gewissenhaft mitgetheilt auch dazu beigetragen, daß man aus dem Bureau des Gouverneurs manches Wichtige erfahren hat.

6. Der Kaufmann Curiol.

Ist dadurch sehr nützlich geworden, daß er die Veranlassung zu der Bekanntschaft mit dem franz. Obersten Chulliot gewesen ist, und durch diesen nicht nur sehr wichtige Nachrichten mitgetheilt, sondern auch den größten Teil der Pläne von Stettin dem General der Infant. Grafen

von Tauenzien übersandt hat, er hat sich auch mehrere Bekanntschaft in dem franz. Bureau zu verschaffen gewußt, wodurch er im Stande war, manche Mittheilungen zu machen, die man sonst nicht erhalten haben würde.

7. Der Kaufmann Bein.

Hat zur Verbreitung der ihm vom Criminal Rath Schmeling mitgetheilten, für die Franzosen nachtheiligen Nachrichten vorzüglich bei der Verbreitung der preußischen und rußischen Proclamation mitgewirkt, besonders hat er dem p. Schmeling bei Fortschaffung der Hypotheken Bücher, der Banque und der Hypotheken Documente sehr thätige Hülfe geleistet.

8. Kaufmann Friedr. Retzlaff.

Hat in Hinsicht der Hypotheken Bücher gleich dem Bein Verdienste geleistet.

9. Polizey Assessor Weyer.

Hat sich während der ganzen Zeit der Belagerung dadurch ausgezeichnet, daß er sehr oft Hülfreiche Hand zu den, von Schmeling, Wachenhusen u. Curiol verabredeten Unternehmungen geleistet, besonders auch manche Mittheilungen in Hinsicht der von dem franz. Gouvernement gemachten Anordnungen communicirt hat.

10. Branntweinbrenner Rückforth.
11. Branntweinbrenner Friedrich Stoltenburg.
12. Schiffskapitän Schreiber.

Haben sich dadurch ausgezeichnet, daß sie die, von p. Schmeling, Wachenhusen u. Curiol mitgetheilten Nachrichten von der Oberwiek aus nach dem Preuß. Haupt Quartier befördert, wobei sie sich mancher Gefahr ausgesetzt haben.

13. Kaufmann Goltdammer.

Hat dadurch sehr viele Verdienste, daß er den p. Curiol u. Schmeling auf Anweisung des Generals Tauenzien durch die nöthigen Vorschüße in den Stand gesetzt hat, manches bei dem franz. Bureau zu realisiren, auch in der letzten Zeit hat er zu einem von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Zwecke 2000 Thal. hergegeben, besonders hat er die Spannung zwischen dem Gouverneur [Grandeau] und dem General Dufresse zu heben versucht, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß die Unterhandlungen zur Capitulation rascher von Statten gegangen sind; er hat auch mehrere von den armen Einwohnern während

der Belagerung Wohlthaten erwiesen, und besonders das Verdienst, daß er die Taxe von Bier während der ganzen Belagerung nicht erhöht hat.

Eine unbegrenzte Verehrung für den König und eine Liebe zum Vaterlande, die keine Aufopferung scheut, sind die Triebfeder seiner Handlungen. Mit diesem verbindet er auch eine beispiellose Wohlthätigkeit für die Armuth; seine Uneigennützigkeit hat ihm die Achtung und Liebe seiner Mitbürger erworben. Auch die hiesige Garnison hat schon Beweise seines Hanges zum Wohlthun[1]) erhalten.

14. Stadtrath Masche.

Hat sich gleich dem Oberbürgerm. Kirstein rühmlichst ausgezeichnet, besonders dem p. Schmeling jegliche Mittheilung, die an den Magistrat von den Franzosen erging, zur weiteren Beförderung gemacht.

15. Schiffskapitän Nüske.

Hat die ganze Zeit der Belagerung über auf dem Bodenberge die Überfahrt über den Dammschen See unentgeltlich betrieben, besonders aber in Stettin von p. Schmeling und Wachenhusen angeordnete Signale von dort aus,[2]) Tag und Nacht beobachtet.

16. Zimmermeister Krause.

Wurde besonders in der ersten Zeit der Belagerung von den Franzosen gezwungen, mit seinen Leuten bei den Fortificationen zu arbeiten, er beredete alle seine Leute zur Flucht, hierdurch und besonders dadurch,

---

[1]) Den Beweis dafür bringt der Leutnant Engler in seinem Tagebuch (cf. Baudouin, Aus Tagebüchern freiwilliger Jäger 1813/14 des Colbergischen Infanterieregiments, im Beiheft des Militär-Wochenblattes 1913, 3. u. 4. Heft, p. 116): „Am 22. Juli [1814] wurde in aller Frühe aus Gartz aufgebrochen. Schon eine Meile vor Stettin kamen uns Wagen und Reiter entgegen. Auf ersteren war vornehmlich für die Erfrischung der Jäger gesorgt worden. Ein Herr Goltdammer, von dem ein Sohn, zwei Stiefsöhne (die beiden Leutnants Schleich) sowie andere Verwandte bei dem einen Detachement sich befanden, hatte aus seiner berühmten Brauerei einen ganzen Wagen mit Bier herausgeschickt, dazu Weißbrot usw. In einem Dorfe wurde haltgemacht, und die den Jägern so willkommene Erfrischung auf die Gesundheit des Herrn G. genossen". —

Die erwähnte Brauerei muß die Bergemannsche (in der Schulzenstr.) gewesen sein; denn Goltdammers Gattin war eine geb. Bergemann. Das berühmte Bergemannsche Bier war sehr gehaltvoll und wohl das einzige wohlfeile Getränk, das den Stettiner Bürgern während der Belagerung verblieb. Es war so kostbar, daß man es nur aus Schnapsgläsern trank (nach mündlicher Überlieferung).

[2]) Über Nüske teilt C. F. Meyer a. a. O. VI folgendes mit: „Der Schiffer Nüske erfuhr die Pläne der Franzosen durch den ihm befreundeten General Laboissière, einen früheren Fischer, welchem er beim Fischen half, und hing, sobald er etwas von bevorstehenden Ausfällen erfahren hatte, in der Dachluke seines auf der Schiffbaulastadie belegenen Hauses ein rothes Tuch auf, welches vom Bodenberg aus bemerkt werden konnte."

daß er manches auf die Belagerung Bezug habendes mi theilte, auch während der ganzen Belagerung viele nützliche Dienste leistete, hat er sich ausgezeichnet, sich auch durch Fortschaffung mehrerer, unter den Wällen gelegenen Holzflössen mit seinen Leuten bedeutenden Gefahren oft ausgesetzt.

17. Tuchscherer Schroeder.

Hat sich besonders bei der, durch den p. Schmeling angeordneten heimlichen Bewaffnung thätig bewiesen, und durch seine Mitwirkung sind nach der Versicherung des p. Schmeling wenigstens 300 Bürger dem heimlichen Verein beigetreten.

18. Ankerschmidt Seydel.

Hat den p. Schmeling, wie dieser versichert hat, in den Stand gesetzt, sich von allen Gegenständen auf dem Bleichholm auf das genaueste zu informieren, um davon Mittheilungen machen zu können; hat sich auch bei der heimlichen Bewaffnung thätig bewiesen.

19. Kaufmann Homann sen.

Hat sich durch Wohlthätigkeit gegen die armen Einwohner Stettins während der Blokade besonders ausgezeichnet, und fährt damit täglich fort; er ist nicht weniger freygebig gegen Freywillige und Lazarethe gewesen. Dieserhalb genießt er die allgemeine Achtung, die er im hohen Grade verdient. Bei jeder Gelegenheit giebt er Beweise von Liebe gegen seinen König und das Vaterland.

20. Kommerzienrath Dilschmann.

Hat sich gegen die hiesigen Truppen sehr wohlthätig bewiesen. Er zeigt bei jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit an König und Vaterland, und kann es nicht unerwehnt bleiben, daß er für die hiesigen Lazarethe 24 Anker Wein zu meiner Disposition und Anweisung gestellt.

21. Polizey Direktor Stolle.

Von diesem ist mir nichts bekannt geworden.

Stettin d. 22. Januar 1814. v. Plötz.

Fast aus derselben Zeit liegt ein Bericht von dem eben genannten Polizeidirektor Stolle in den Akten[1]) vor „wegen außerordentlicher Belohnung einiger hiesiger Einwohner wegen ihres rühmlichen und patriotischen Benehmens während der Blocade von Stettin". Datiert

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin, Kgl. Regier. Stettin, Abteilung I, Til. V, vol. 2.

vom 28. Januar 1814, bildet er, zumal er von einem der höchsten Beamten in der Stadt verfaßt ist, zu jenem eine wertvolle Ergänzung. Darin wird betont, daß mehrere Stettiner Bürger eine Kommunikation mit dem Belagerungskorps und ein gewisses Einverständnis mit einigen zum franz. Gouvernement gehörigen höheren Offizieren zum Besten des Belagerungskorps und zur Beförderung ihnen bekannt gewordener feindlicher Verfügungen und Operationen an die Behörden, sowie zur Beförderung der Korrespondenz von Stettin aus unterhalten haben. Der Zimmermeister Krauß (se) habe sich gleich zu Anfang der Belagerung mit mehreren Gesellen entfernt und sich bis zur Übergabe der Stadt bei dem Belagerungskorps aufgehalten. Während der Anwesenheit des franz. Gouvernements habe Kr. unter der Direktion des franz. Commandant du Genie alle Festungsarbeiten verrichten und ausführen lassen; seine dabei erworbenen genauen Kenntnisse aller feindlichen Anlagen hätten ihn bis zum Eintritt der Blockade noch mehr in den Stand gesetzt, dem Belagerungskorps nützlich zu werden.

Da das franz. Gouvernement streng verboten habe, mit dem Belagerungskorps und überhaupt mit Auswärtigen von Stettin aus zu „kommunizieren", wozu noch ein starkes Mißtrauen und Spionieren des franz. Gouvernements gekommen sei, so sei die Tätigkeit einzelner Bürger um so verdienstlicher; wenn „sie gleich, falls wirklich eine Connivenz von Seiten franz. Befehlshaber hierbey stattgefunden, erleichtert seyn dürfte, so hat sie doch den hiesigen Einwohnern, außer dem was dadurch dem Vaterlande geleistet seyn mag, die große Annehmlichkeit bereitet, theils von ihren Verwandten und Bekannten außerhalb der Stadt Nachricht zu erhalten, theils und hauptsächlich dadurch zum Genuß der Zeitungen und zur Kenntniß anderer wichtigen politischen und kriegerischen Ereignisse zu gelangen, sich durch diesen Kanal auch einige Lebensmittel zu verschaffen. . . ."

Die Hypothekenbücher und Akten des Kgl. Oberlandes-Gerichtes seien durch den Präsidenten von Hempel u. a. „wenn man nicht eine fast nicht zu präsumierende Connivenz bedeutender franz. Befehlshaber hyerbey annehmen will, mit aller Um- und Vorsicht und mit wirklich großer Gefahr im Fall der Entdeckung" fortgeschafft worden.

Von der Existenz einer geheimen Verbindung hätten viele Einwohner garnichts gewußt, und die etwas gewußt (wie Stolle selbst), hätten alles getan, um etwa entstehenden Verdacht abzulenken.

Besonders hätten sich Kaufmann Goltdammer, Kaufmann und Destillateur Homann sen.,[1]) Lohgerber Boccard und Prediger Riquet von der franz. Kolonie verdient gemacht. Letzterer habe, „im

[1]) Die Firma besteht noch heute.

Besitz der höchsten Achtung des Publicums durch einen höchst moralischen Lebenswandel und seltene Rechtlichkeit, während der ganzen Blockade jede Gelegenheit wahrgenommen, vor einem immer höchst zahlreichen Auditorio die sehr möglichen Verfolgungen der franz. Behörden nicht scheuend, in allen seinen Vorträgen eine heilige Vaterlandsliebe laut und frey zu predigen, die Heiligkeit des Kampfes, welchen unser Vaterland kämpfte, seinen Zuhörern mit den lebendigsten Farben zu schildern und sie zu unwandelbarer Treue gegen König und Vaterland zu verpflichten."

Der Kaufmann Grotjohann, Stettin, hat nach einem Bericht[1]) des Oberbürgerm. Kirstein trotz mehr als dreimaliger Haussuchung (infolge Denunzierung) 40 Wispel Weizen vor den Franz. zu verbergen gewußt, (wobei ihm der Höker Ninow behilflich war), so daß er unter die notleidenden Bürger verteilt werden konnte. Grotjohann hatte die Dreistigkeit, den Boden, auf dem der Weizen lagerte, mit dem Zeichen der franz. Magazine zu versehen. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Rettung der Vermögens-Steuerpapiere der 2. Kommission, nachdem der Aufbewahrungsort der Papiere der 1. Kommission verraten war. Jene befanden sich samt dem Kgl. Steuerstempel auf dem Schloß; von hier brachte sie Grotjohann in einen sicheren Keller und rettete sie so.

Gr. hatte mit dem Kaufmann Dieckhoff eine „Compagnie-Handlung", geriet aber nach der Belagerung Stettins, wie auch andere Kaufleute, in Konkurs. Daher beantragte er für sich das eiserne Kreuz (am 30. Juli 1814) „nicht aus Ehrsucht, sondern um als Offizier besser fortzukommen, da er als Kaufmann nicht ferner subsistieren zu können glaube".

Der Kaufmann Curiol beanspruchte nach Beendigung der Belagerung eine Entschädigung „wegen Abbrennung seines Holzhofes" und für die Ausgaben, die ihm aus seinem Verkehr mit den franz. Befehlshabern erwachsen waren. Von diesen seinen Beziehungen „will er durch zweckmäßige Communicationen mit dem Chef des Preuß. Belagerungs-Corps Gebrauch gemacht haben. Der franz. General Dufresse hat, um andere franz. Behörden von dem Verdachte eines zwischen ihm und dem p. Curiol bestehenden Einverständnisses zurückzubringen, ihm seinen Holzhof abbrennen lassen". Dieser Anspruch Curiols rief längere Berichte und Verhandlungen hervor, die sich etwa ein Jahr lang hinzogen[1]). Besonders wichtig ist der Bericht des Generals von Plötz; er ist datiert von Stuchow bei Greifenberg i. P., 6. Oktober 1814: „Während der Belagerung erhielt ich durch Hülfe des p. Curiol, des Criminal Rath Schmeling und Kaufmann Wachenhusen alle Nachrichten

[1]) Dasselbe Aktenzeichen wie vorher.

von demjenigen, was in der Festung vorging, sogar von denen Beschlüssen in denen Conseilles, und verbreitete auch auf diesem Wege alle Nachrichten, welche die Garnison wissen sollte und die meinen Absichten gemäß waren. Die Briefe beförderte der Branntweinbrenner Rückforth auf der Oberwieck durch Hülfe einer Sauve Garde eines franz. Gensd'armes, und ich muß es bedauern, daß dieser Rückf. nebst mehreren Individuen, die ich zur Auszeichnung bei der Ordens-Commission . . . in Vorschlag gebracht, selbige bis jetzt noch nicht erhalten hat.

Die Beschlüsse in denen Conseilles konte der Curiol nur allein durch den General Dufresse und Obristen Plauzen erhalten, wie auch die projektirten Ausfälle erfahren, von letzteren sind mir sogar mehrere schriftliche Pläne zu Angriffen zugekommen, die mir verdächtig erschienen, auch wegen Schwäche des Blokade Korps und Mangel an allen Mitteln unausführbar waren. Nachdem ich aber die Schwäche des Grandeau, die Uneinigkeit der Generale, und Cabale mehrerer Officiere der Garnison kennen gelernet, und der Plauzen in Preußische Dienste getreten ist, kann ich die Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit des letzteren nicht bezweifeln.

Die Mittel, welche sich der p. Curiol hierzu nach Inhalt des Journals bedient, bin ich zwar zu beurtheilen nicht im Stande, indessen ist es außer Zweifel, daß die Franzöſ. Behörden, besonders Commissarien das Nehmen seeliger hielten wie geben.[1]) Dufresse spielte seine Rolle sehr geschickt, neigte sich aber immer dahin, wo Sicherheit und Gewinn war; bei dem Aufruhr wegen der Capitulation hat er indessen viel Entschlossenheit gezeigt."

Curiols Ansprüche wurden schließlich anerkannt; er erhielt „für seine Dienste und Aufopferungen ein für allemal eine Belohnung von 2000 Thal." aus der Generalstaatskasse zu Berlin (Schreiben des Kgl. Finanzministers, datiert Paris 1815).

Von den in den letzten Berichten aufgeführten Stettiner Bürgern erhielten u. a. der Branntweinbrenner Friedr. Stoltenburg jun., Wilhelm Schreiber und Friedr. Rückforth sen. auf der Oberwiek, ferner der Stadtzimmermeister Krause das allgemeine Ehrenzeichen (15. August 1819). Der Matrose Schmidt für Auszeichnung auf dem Dammschen See das eiserne Kreuz 2. Kl. (16. Septemb. 1820).

[1]) Für die Bestechlichkeit der franz. Offiziere spricht auch die von dem Oberbürgerm. Kirstein berichtete Tatsache, daß ihm und seinem gleichzeitig in Fort Preußen eingekerkerten Amtsgenossen Redepenning „die Gewinnung des Commandanten 60 Thaler gekostet habe". cf. C. F. Meyer, Aus der Franzosenzeit Stettins VII, Neue Stettiner Zeitung 11. Januar 1891, und M. Wehrmann, Stettiner Bürgermeister in franz. Gefangenschaft (1813), Ostseezeitung, Stettin, 26. Mai 1907.

Eine brave Tat des Bierschenken Steffen auf der Oberwiek.

„Am 28. April 1813 morgens machte eine Compagnie vom Bataillon des Major von Schuter eine Rekognoscierung in der Oberwyk. Die Franzosen umstellten die Oberwyk, so daß die Compagnie ringsum eingeschlossen wurde und von allen Seiten Feuer bekam. Niemand von ihnen kannte die Wege; darum rief der Offizier: „Wir sind verloren". Der Bierschenk Steffen, zwar selbst krank, hörte dies und führte die Compagnie auf den Hof der Seehandlung; er ließ sich von dem Kontrolleur Knobloch die Schlüssel geben und führte die Leute dann durch die Gärten in die Neue Wyk. Von da ging die Compagnie nach Pommerensdorf zurück. Einen blessirten Soldaten verbarg Steffen und fuhr ihn in der Nacht nach der Schneidemühle. Dies erfuhren die Franzosen, und Steffen mußte die Oberwyk verlassen, um sich zu retten. Da ließ ihn der General Tauenzien zu sich rufen und versprach, ihn nicht zu vergessen. Bezeugt wurde die Tat von dem Offizier der Compagnie, dem Kontrolleur Knobloch, dem Stadtverordneten Ducroix und dem Gärtner Buth. Dieser fügte hinzu, auch der Zimmergeselle Steinbrinck habe bei der Rettung der Compagnie wacker mitgeholfen. Steffen und er hätten ein Fachwerk aus dem Zaun gehauen, um die Preußen schneller zu befördern. Dafür sei Buth von den Franzosen „auf das erbärmlichste gemißhandelt worden". —

Trotz der ungeheuren Lasten, die der Stadt und den Bürgern aufgebürdet wurden, leistete man in freiwilliger Wohltätigkeit noch Erstaunliches. Dabei waren schon während der ganzen Zeit der französischen Okkupation große Opfer gebracht worden, zumal im Jahre 1812, wo die Stettiner „so ziemlich eine Musterkarte des ganzen Napoleonischen Heeres gesehen haben . . . und viele berühmte Marschälle des Kaisers . . . alle höchst anspruchsvoll, so daß der Besuch dieser Herren unserer Stadt viele Tausende von Thalern gekostet hat".[1]) So berichtet der Magistrat am 10. September 1814[2]) folgendes: „Zur Zeit der franz. Occupation hat auf Veranlassung des Herrn Stadtrath Masche mehrere Male eine Geldsammlung zur Unterhaltung der hier eingebrachten preuß. Kriegsgefangenen statt gehabt, wodurch im Ganzen baar und an Naturalien eingekommen circa 9200 Rthlr. — hierbey sind viele Lieferungen, besonders zur Speisung der Leute nicht gerechnet.

Im October und November a. p. ist für das Graf von Tauenziensche Armee-Corps eine Freiwillige Beitrags-Lieferung von 347 Stück Hemden

[1]) cf. den kurzen, aber sehr anschaulichen Bericht eines Augenzeugen in: Das liebe Pommerland 1868, p. 279 ff.

[2]) Kgl. Staatsarch. Stettin, Akten der Kgl. Reg. Stettin, Abteilg. I, Tit. VIII, Sect. 2a, Nr. 5, vol. 1.

aufgebracht und der Zeit auch herausgeschafft worden, wovon der Werth circa 420 Rthlr. ist". Nach einer anderen Angabe in den Akten war für diese Sammlung außerdem der Schauspieldirektor Woehner besonders tätig.

An Freiwilligen stellte die Stadt Stettin (nach den eben angeführten Akten) im Jahre 1813 im ganzen 275, und zwar 70 Kavalleristen und 205 Infanteristen. Die Kosten für ihre Ausrüstung, die sie selbst trugen, beliefen sich für einen Kavall. durchschnittlich auf 265 Taler, für einen Infant. auf 80 Taler. Die Gesamtausgaben für die Freiwilligen betrugen 34 950 Taler.

Für die Landwehr stellte Stettin i. J. 1813 300 Mann Infant., 18 Mann Kavall. Die Kosten ihrer Ausrüstung beliefen sich auf 6458 Taler.

Für Lazarettbedürfnisse sorgte besonders die Wohltätigkeit einzelner Vereine und lieferte i. J. 1813 Leibbinden und Socken im Werte von 2000 Talern.

In besonderen Notfällen wirkte immer wieder das Vorbild einzelner Bürger anfeuernd auf die Gebefreudigkeit der übrigen; so sammelte der Buchdrucker Krüger 1500 Taler, der Polizei-Commissarius Schneppe 84 Taler, der Prediger Riquet 308 Taler, und sogar die Schüler der Lastadieschen Schule 46 Taler.

Der schon in dem Bericht der Frau Stadtrat F. Pitzschky erwähnte Frauenverein zur Unterstützung der Witwen und Waisen war gestiftet bzw. erneuert von der Frau des Oberlandesgerichts-Präsidenten von der Osten, geb. von Grape, und der Gattin des Kaufmanns Goltdammer, geb. Bergemann. Sie wünschten ausdrücklich, in den Berichten an die Regierung nicht erwähnt zu werden.

Für diesen Verein wirkten nach der Belagerung u. a. Fräulein von Dewitz und Frl. von Pirch in der Weise, daß sie wertvolle Frauenarbeiten, die sie aus verschiedenen Orten erhalten hatten, auf dem Johannismarkt in Stargard i. J. 1814 öffentlich verkauften; sie konnten für die Witwen und Waisen in Stettin 226 bzw. 100 Taler abliefern.

Sogleich nach der Schlacht bei Leipzig bildete sich in Stettin unter der Führung der Herren Kirstein, Karow, Zitelmann u. a. ein „Verein zur Versorgung pommerscher Invaliden". Er plante den Bau von 12 Invalidenhäusern zu beiden Seiten des von der Falkenwalder Landstraße nach dem „Deutschen Berge" führenden Weges; doch wurden nur 2 errichtet, von denen heute noch eins steht.[1])

[1]) cf. C. F. Meyer, a. a. O. VIII.

Auch die Freiwilligen von 1813 schlossen sich bald nach dem Feldzuge zusammen und feierten alljährlich den 3. Februar. 1838 (beim 25jährigen Stiftungsfest) brachten sie ein Kapital von 1200 Talern zur Unterstützung hülfsbedürftiger ehemaliger Freiheitskämpfer zusammen und verteilten die Gaben jedesmal bei der Gedenkfeier am 3. Februar.[1])

Von der in England für die Deutschen gesammelten Spende, die vom Parlament mit 100000 Pfund Sterling unterstützt wurde, erhielten die durch den Krieg geschädigten Einwohner Stettins allein 1500 Pf. St.[2])

Der eigenartigste Wohltäter der Stettiner war jedenfalls der Regierungsdirektor Leopold von Rohr. Wie die Stettiner Regierung, so war auch er während der Belagerung nach Stargard übergesiedelt und brachte hier nicht nur bedeutende Sammlungen zu stande, sondern stellte auch sein achtenswertes poetisches Talent in den Dienst der Wohltätigkeit. In den Akten[3]) liegt vor eine von ihm selbst geschriebene „Summarische Übersicht der von dem Unterschriebenen in dem Zeitraum vom 1. März 1813 bis zum 1. März 1818 theils zu patriotischen theils zu anderen wohlthätigen Zwecken erhobenen und ausgegebenen Gelder.

1.	Für die im Jahre 1813 geplünderte Gemeinde zu Wittstock laut Quittung des Pfarrers gesammelt	157	Rthlr.	16	Gr.
2.	490 Leibbinden für die vaterl. Truppen im Werth	163	„	8	„
3.	Für ein Gedicht von mir auf die Schlacht bei Leipzig	163	„	6	„
4.	Eine große Menge Bekleidungs Stücke und Victualien in mehreren Transporten an die Princeßin Wilhelm Kgl. Hoheit abgesandt circa im Werth	1000	„	—	„
5.	Für eine von mir gehaltene Rede bei dem Wahlgeschäft der Repräsentanten 1813 . .	39	„	15	„
6.	Für ein von mir verfaßtes Gedicht auf die Rückkehr Sr. Majestät des Königs 1814[4]) .	1463	„	20	„
7.	Für dasselbe annoch	15	„	20	„
		3000	„	85	„

[1]) cf. C. F. Meyer, a. a. O. VIII.

[2]) Ebenda.

[3]) Kgl. Staatsarch. Stettin, Kgl. Regierg. Stettin, Abteilung I, Tit. VIII, Sect. 2a, Nr. 5, vol. 2.

[4]) Von der Stettiner Kaufmannsfamilie M. z. B. für 1 Taler gekauft (nach Angabe der Geschäftsbücher).

		Übertrag	3000	Rthlr.	85 Gr.
8.	Für eine Sammlung meiner Gedichte zu patriotischen Zwecken	1468	„	20	„
9.	Für ein Gedicht auf die Befreiung Stettins	77	„	14	„
10.	Für ein ähnliches Gedicht im Jahre 1816	126	„	20	„
11.	Für die unglücklichen Einwohner in Danzig	277	„	14	„
12.	„ „ „ Rheinbewohner . . .	695	„	6	„
13.	Für die Luisen Stiftung in Berlin in dem Zeitraum vom 15. Juli 1815 bis 1. März 1818	1776	„	9	„
	Summa	7616	„	1	„[1])

Von vorstehend eingenommener und wieder ausgegebener Summe habe ich selbst beschaft, durch die zu patriotischen Zwecken verkauften schriftlichen Arbeiten in Nr. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 = 3355 Rthlr. 23 Gr. welche größtentheils zu Unterstützung der Wittwen und Waisen und der Invaliden verwendet, und ganz von mir zu diesem Zweck abgeführt sind.

Stettin den 27. Septb. 1819. von Rohr.

Mit dem Concept gleichlautend
Kamper, Regierungskalkulator".

Eine Ergänzung zu diesem Aktenbericht hat der menschenfreundliche Dichter selbst veröffentlicht im Amtsblatt der Kgl. Pommersch. Regierung 1816 p. 405/6.

„Im Verfolg der öffentlichen Bekanntmachung, betreffend den Debit meiner Gedichts-Sammlung zum Besten der Invaliden, und der Wittwen und Waysen gebliebener Vaterlands-Vertheidiger, welcher größtentheils auf dem Wege der Subscription nach einer mühsamen Correspondenz gegenwärtig bewürkt ist, sehe ich mich im Stande, das Resultat, meinem Versprechen gemäß, dem Publiko vorzulegen. Nach der umstehenden Berechnung habe ich für 766 Exemplare 1468 Rthlr. 20 Gr. eingenommen, und nach Abzug der gleichfalls nachgewiesenen Kosten von 522 Rthlr. 2 Gr., daher einen reinen Ertrag von 946 Rthl. 18 Gr. gehabt, wovon 473 Rthlr. 18 Gr. an den Verein für die Wittwen und Waysen, und 473 Rthlr. an den Verein für die Invaliden-Etablissements am deutschen Berge von mir gegen Quittung abgeliefert sind.

Noch habe ich für 67 Exemplare 111 Rthlr. 16 Gr., und für 82 Exempl., welche die Maurersche Buchhandlung in Berlin gefällig zum Debit übernommen, 136 Rthl. 16 Gr. zu erwarten, nach deren Eingang ich mir aus diesem kleinen Fonds die Unterstützung einzelner Hülfsbedürftiger vorbehalte. Der gesammte reine Ertrag wird also

[1]) Die Pfennige sind fortgelassen und nur hier mitberechnet.

1194 Rthlr. 2 Gr. betragen. Meine Pflicht ist es, noch den Einwohnern Pommerns und besonders der Stadt Stettin, welche dies wohlthätige Unternehmen so bereitwillig unterstützt haben, den herzlichsten Dank zu sagen.

Stettin, den 28. September 1816. von Rohr,
Kgl. Regierungs-Direktor."

In einer sehr genauen „Berechnung" werden sodann die Fürsten, Städte und Kreise angegeben, die die 766 Exemplare übernommen haben.

Sehr bedauerlich ist es, daß sich von den oben erwähnten Einzeldichtungen z. B. auf die Leipziger Schlacht und auf die Befreiung Stettins nichts erhalten hat; jedenfalls waren meine nach verschiedenen Richtungen angestellten Nachforschungen ergebnislos. Die Sammlung der Gedichte von Rohrs ist äußerst selten. Der Verfasser besitzt: Gedichte von Leop. von Rohr, 2. Bändchen, Stettin 1816 bei Effenbarths Erben, und ein 3. Bändchen, welches aber erst 1824 erschienen ist. Das 1. Bändchen ist ebenfalls erst vom Jahre 1816; sein Inhalt hat zum Jahre 1813 keine Beziehung. Dagegen finden sich im 2. folgende Gedichte: „Die Freiheit bringende Weisheits-Göttin Minerva Eleutheria", und „An den edlen Frauen- und Mädchen-Verein zur Unterstützung leidender Krieger". Der Band von 1824 enthält als zweitletztes Stück „Dankbare Erinnerung an den 5. Dezember 1813. Nach der Melodie: Zeiten schwinden, Jahre kreisen . . ." Die Ausgabe von 1824 in einem Bande hat manches aus den ersten beiden wieder aufgenommen; auch der Ertrag dieses Bandes war für wohltätige Zwecke bestimmt. v. Rohr besingt mit Vorliebe ethische Stoffe: Glaube, Treue, Freiheit, edle Menschlichkeit, sittliches Streben, Frieden, Glück, u. a. Die Sprache ist poetisch belebt und meist von schönem Fluß, doch fehlt den Gedichten die rechte Gegenständlichkeit. Oft kommt der Dichter über eine gewisse Gefühlsschwärmerei nicht hinaus. Den großen äußeren Erfolg verdanken diese Dichtungen allein der idealen Sinnesart ihres Verfassers, der sie auch nur „für einen heiligen, wohlthätigen Zweck" veröffentlichte. —

Eine auf amtlichem Material beruhende Zusammenstellung gibt: E. Gurlt: Die freiwilligen Leistungen der Preußischen Nation in den Kriegsjahren 1813—15, in: Zeitschrift für Preuß. Geschichte u. Landeskunde, hersg. von C. Rößler, 9. Jahrg. 1872, p. 672:

„Überhaupt stellte Pommern in den drei Kriegsjahren von 1813 bis 1815 zum Heere und zur Landwehr, mit Einschluß der Freiwilligen, 39 889 Mann, und bewies durch patriotische Beiträge für die Ausrüstung der Freiwilligen, die Pflege der Verwundeten und die Unterstützung der

Invaliden, Wittwen und Waisen einen rühmlichen Antheil an der Sache des Vaterlandes.

Aus dem Kreise Randow und der Stadt Stettin sind besonders die von vielen Personen aus allen Ständen Behufs der Befreiung vom Französischen Joche, vielfach mit Gefahr des Lebens und der Freiheit, gemachten Anstrengungen und gebrachten Opfer, die eine schnellere Übergabe der Festung zum Zweck hatten, hervorzuheben. Es würde hier eine Reihe von Namen rühmlich zu nennen sein.

	Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen	Davon verwendet zu Ausrüstungs- und Vertheidigungs-Zwecken	Zu Wohlthätigkeits-Zwecken
Stadt Stettin	100517 Thal.	40044 Thal.	60473 Thal.
der übrige Kreis Randow	30265 „	28066 „	2199 „

Die Forderungen der Stadt Stettin für Lieferungen an das franz. Gouvernement während der Belagerung waren nach einer in den Akten[1]) erhaltenen „General-Nachweisung" (30. August 1819) folgende:[2])

1.	Weitzen 12 Winspel	638 Thal.	10 Gr.
2.	Roggen 17 Winspel 2 Scheffel	653 „	6 „
3.	Talg 446 Pfund	76 „	5 „
4.	Brandwein 27995 Quart	5490 „	3 „
5.	Franzbrandwein 463 „	770 „	20 „
6.	Stroh 42 Schock	156 „	16 „
7.	Saecke 25179 Stück	3363 „	9 „
8.	Pferde 17 Stück	680 „	0 „
9.	Rüböhl 20069 Pfund	4564 „	3 „
10.	Taback 55132 „	8855 „	8 „
11.	Stockfisch 9766 „	1395 „	5 „
12.	Hering 100 Tonnen	6500 „	0 „
13.	Bier 215258 Quart	11531 „	15 „
14.	Essig 56 Oxthoft	1003 „	12 „
15.	Kühe 129 Stück	2471 „	7 „
16.	Pferde zum Schlachten 150 Stück . . .	8702 „	12 „
17.	Holz	119194 „	0 „
18.	Weine	111596 „	0 „
19.	Bekleidungs-Gegenstände	17881 „	5 „
		305418 „	136 „

[1]) Dieselben wie bei von Rohr.

[2]) Pfennige sind nur bei den Schlußsummen mitberechnet.

	Übertrag	305 418 Thal.	136 Gr.
20.	Gegenstände für das Genie-Wesen . . .	744 „	17 „
21.	Diverse Gegenstände welche an die Artillerie geliefert sind	11 280 „	2 „
22.	Zur Unterhaltung des Lazaretts gelieferte Gegenstände	36 501 „	3 „
23.	Fleisch 1750 Pfund	127 „	14 „
	Summa	354 172 „	9 „
	Außerdem hat die Stadt Stettin noch baare Geld-Kontribution gegeben	156 664 „	4 „
	Summa	511 836 „	13 „

An derselben Stelle findet sich auch ein Nachweis über die Lieferungen der Stadt Alt-Damm; sie betragen insgesamt 16 492 Thal. 12 Gr.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180 bis 1214.

Von

Professor Dr. Paul von Rießen.

Wenn zum Anfange des Jahres 1914 in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft unserer Provinz eine Arbeit erscheint, welche Verhältnisse der Jahre vor 1214 zum Gegenstande hat, so wird man mit Recht daraus schließen können, daß da ein ursächlicher Zusammenhang in den beiden Daten vorliegen dürfte. Und es ist denn auch zunächst eine etwas romantische Anwandlung gewesen, welche den Verfasser zur Vornahme dieser Arbeit veranlaßt hat, eine Art von Säkularerinnerung.

Es ist in der Tat kein unbedeutendes Ereignis, das sich da vor 700 Jahren zugetragen hat; es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger, als daß damals zum ersten Male der brandenburgische Adler über dem Turme der Greifenburg an der Oder geweht hat, zum mindesten ist keine Spur davon zu finden, daß schon in noch früherer Zeit die heutige Hauptstadt unseres Landes märkische Kriegsleute als Herren in ihrem Bering gesehen hat.

Indessen erhält dieses Ereignis, so merkwürdig es an sich sein mag, seine eigentliche Bedeutung doch erst durch das, was in staatsrechtlicher Beziehung mit ihm zusammenhängt, vor allem durch die Frage nach der Entstehung der Lehnsabhängigkeit Pommerns von Brandenburg. Vor einigen Jahren versuchte ich in dieser Zeitschrift die letzte Phase der aus jenem Abhängigkeitsverhältnisse sich ergebenden schier endlosen Wirren zu schildern; ein Satyrspiel, durfte ich sie nennen, in welchem das vielaktige Drama ausklang. Heute will ich den säkularen Erinnerungstag benutzen, um die Blicke noch einmal auf die ersten Auftritte des Schauspiels zurückzulenken.

Daß dies geschieht, mag manchem befremdlich erscheinen, der die Literatur über diese Frage einigermaßen verfolgt hat; ist doch, nachdem vor zwei Jahrzehnten die Forscher für sie lebhaftes Interesse gezeigt hatten, allem Anscheine nach eine Übereinstimmung in der Auffassung über die wesentlichsten Punkte eingetreten; die von Klempin seiner Zeit aufgestellte Ansicht, daß die Hoheit der Mark zum ersten Male im Jahre 1198, oder kurz vorher, von seiten Pommerns anerkannt worden sei, hat, trotz dem Widerspruche Zickermanns in Rachfahl einen energischen Verteidiger gefunden, und ihnen haben sich die meisten anderen Bearbeiter

der Geschichte Pommerns und Brandenburgs oder der hier in betracht kommenden Zeitabschnitte, vor allem M. Wehrmann, W. v. Sommerfeld, Rudloff, Krabbo, trotz gelegentlicher Abweichungen bezüglich einzelner Auffassungen im wesentlichen angeschlossen.[1])

Indessen hat es auch nicht ganz an Zweiflern gefehlt; Georg Sello, gewiß kein verächtlicher Forscher auf diesen Gebieten,[2]) hat schon vor langer Zeit bedenklich den Kopf über diese Ansicht geschüttelt. Ich selbst habe ebenfalls vor längerer Zeit darzutun versucht, daß und warum ich mich mit ihr nicht recht befreunden kann.[3]) So schien es mir, ausgehend eben von den Ereignissen des Jahres 1214, angezeigt, an dieser Stelle, welche der Beachtung eines größeren Leserkreises innerhalb Pommerns gewiß ist, meine Ansicht des näheren vorzutragen, obwohl ich mir nicht verschwieg, daß ich dem Gewichte der vorher genannten Autoritäten gegenüber einen schweren Stand haben müsse, zumal ich in den letzten Jahren den lebendigen Zusammenhang mit der rastlos fortschreitenden Wissenschaft etwas verloren habe.

Die letztere Tatsache kam mir lebhaft zum Bewußtsein, als ich gleich im Beginne meiner Beschäftigung mit dem Gegenstande eine vor einiger Zeit erschienene Arbeit in die Hand bekam, welche auf der anderen Seite doch im allerhöchsten Maße geeignet war, meine Meinung über diese Dinge zu unterstützen;[4]) es handelt sich dabei für uns nur um eine formal betrachtet lächerlich winzige Entdeckung, die Feststellung der Tatsache, daß eine fast gleichzeitige Nachricht über einen jener Vorgänge auf einem — hier verbesserten — Lesefehler des früheren Herausgebers einer Chronik beruht. Sachlich war aber diese Tatsache von der allereinschneidensten Bedeutung, da sich auf jene Nachricht fast das ganze Gebäude Klempins und der ihm folgenden Forscher gründet. Und so

---

[1]) Klempin, Pommersches Urkundenbuch, Bd. I. Stettin 1868, S. 101 f. F. Zickermann, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im 13. und 14. Jhdt. Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch., Bd. IV, 1—120. F. Rachfahl, Der Ursprung des brand.-pomm. Lehnsverhältnisses, ebenda Bd. V, 51—84. M. Wehrmann, Gesch. v. Pommern, Teil 1. Stettin 1904. W. v. Sommerfeld, Gesch. der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jhdts. Leipzig 1896 Rudloff, Gesch. Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. Berlin 1901. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 2. Lieferung. Leipzig 1911. Derselbe, Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg. Forsch. z. br. u. pr. Gesch, Bd. XXIV, 323—370.

[2]) Sello, Altbrandenburgische Miszellen. Forsch. z. br. u. pr. Gesch., Bd. V, 295.

[3]) von Nießen, Gesch. der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. I. Teil. Landsberg 1904; besonders S. 45.

[4]) Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck. Diss. Leipzig 1912; angezeigt von Krabbo, Forsch. z. br. u. pr. Gesch., Bd. XXV, 287.

erforderte dieser Umstand gebieterisch auch eine erneute Prüfung jener ganzen Zusammenhänge aus sich heraus.

Überdies hat ein anderes uns sehr interessierendes Ereignis aus jenen Jahrzehnten inzwischen durch die Auffindung einer neuen Quellennotiz eine vollere Beleuchtung erfahren,[1]) und endlich ist durch eine kritische Arbeit über mehrere der in Betracht kommenden Urkunden[2]) eine Fülle neuer Fragen aufgeworfen worden.

So denke ich, wird es berechtigt sein, wenn an dieser Stelle eine neue Untersuchung über jene Verhältnisse vorgelegt wird. Leider wird manches von mir nur skizzenhaft dargestellt werden können, an anderen Stellen, wo eine auch nur leidliche Sicherheit mangels ausreichender Quellen auch jetzt noch nicht zu gewinnen ist, werde ich mich mit der Aufstellung von Ansichten begnügen müssen; wenn ich hierin dem einen oder anderen kritischen Leser hier und da zu weit gegangen sein sollte, so werde ich mich damit abfinden müssen in dem Bewußtsein, daß vielleicht ein späterer Bearbeiter durch den Widerspruch gegen meine Meinung der Wahrheit auf die Spur kommt.

Ich werde nun, in Rücksicht auf die Lesbarkeit der Arbeit, so verfahren, daß ich zunächst abschnittsweise eine Übersicht über die nach meiner Meinung vorgefallenen Ereignisse bezw. die Zustände gebe und hinterdrein die einzelnen dessen bedürfenden Punkte genauer untersuche bezw. meine Ansichten begründe.

I. Die Lage Pommerns kurz vor dem Sturze Heinrichs des Löwen.

Seitdem Heinrich der Löwe, spätestens i. J. 1164, Veranlassung erhalten hatte, sein Augenmerk auch Pommern ernstlicher zuzuwenden, hatte er mehrfache Versuche gemacht, sich dessen Fürsten, Bogislaw I. und Kasimir I., zu unterwerfen. Das Gebiet des letzteren, der sich auch wohl nach der Stadt Demmin benannte, lag dem Hauptteile nach dem von ihm unterjochten Mecklenburg näher, als das Bogislaws, dessen Besitzungen sich im wesentlichen um die untere Oder zusammenschlossen.

---

[1]) A. Hofmeister, Über eine Handschrift der Sächsischen Weltchronik. Neues Archiv d. G. f. ältere d. Geschichtskunde, Bd. XXXII, 83—132.

[2]) Salis, Die Schweriner Fälschungen, diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Gesch. des XII. u. XIII. Jhdts. Archiv für Urk.-Forschung, Bd. I, 273—353.

Beide Fürsten erkannten, wie es scheint, z. T. aus Furcht vor den dänischen Plünderungszügen, seit etwa 1167 oder doch seit 1171 die Oberhoheit des gewaltigen Herzogs an, ohne doch treu in diesem Verhältnisse zu verharren; 1177 hat Fürst Kasimir in Demmin eine neuerliche Belagerung durch den Herzog zu bestehen gehabt; der Umstand, daß dieser durch andere dringendere Pflichten abgerufen wurde, verschaffte Kasimir einen billigen Frieden, der sich bald zu einem engen Anschlusse an den Welfen ausgestaltete. Als dann im Jahre 1178 und vollends 1179 das Wetter gegen Heinrich heraufzog, als alle anderen Freunde und Gefolgsleute, auch Herzog Bogislaw, ihn verließen, da unternahm der Demminer Fürst, gewonnen, wie ich glaube, durch Überlassung Zirzipaniens, das bisher dem jüngst verstorbenen Pribislaw von Mecklenburg gehört hatte, mehrfache Verwüstungszüge gegen die Gebiete der Feinde des Herzogs, fiel dann aber im Kampfe gegen Markgraf Otto I. von Brandenburg noch vor Ablauf des Jahres 1180, also noch ehe das Schicksal seines großen Gönners endgültig entschieden war.

Hinsichtlich der Stellung Brandenburgs zu und in Pommern sind wir fast ganz auf Mutmaßungen angewiesen. Daß seit den Tagen Albrechts des Bären, wenn nicht schon vorher, der Markgraf der Nordmark bezw. von Brandenburg kraft der Amtsgewalt der Markgrafen gegenüber dem Slavenlande, wenigstens soweit es westlich der Oder lag, die Oberherrlichkeit beanspruchte, ist wahrscheinlich und wenigstens in einem Einzelfalle erweislich, daß aber die askanischen Fürsten eine solche auch innerhalb beschränkter Grenzen, etwa zwischen Peene und Oder, ausgeübt hätten, davon ist nichts nachweisbar, eher scheint die überragende Stellung des Herzogs Heinrich sie in dem bisherigen Umfange ihrer Machtansprüche noch eingeschränkt zu haben. (S. dazu unten S. 269.)

Auch Polen beanspruchte die Herrschaft über Pommern; Boleslaw III. hatte sie bis zu seinem Tode (1138) fest in der Hand gehalten, zum mindesten innerhalb der Gebiete östlich der Oder, und wahrscheinlich beträchtliche Striche, die als zu Pommern gehörig angesehen wurden, besonders in der späteren Neumark, von ihm abgerissen. Unter seinen nächsten Nachfolgern mag sich das Untertänigkeitsverhältnis bezw. die Tributpflicht gelockert haben, kurz vor der Zeit, die wir hier betrachten wollen, scheint der ältere Zustand wieder hergestellt worden zu sein; die Jahre 1177 und 1180 bringen uns die Erwähnung darauf hindeutender Vorgänge.

Endlich ist auch Dänemark in hohem Maße an den Zuständen in Pommern interessiert gewesen. Nachdem es noch in den fünfziger Jahren wiederholt die Raubfahrten nicht bloß der Ranen, sondern auch

der Umwohner der Odermündungen am eigenen Leibe hatte verspüren müssen, unfähig sich ihrer zu erwehren, hat es in dem siebenten und achten Jahrzehnt begonnen den Spieß umzukehren, und nunmehr haben sich die von Süden her durch den Sachsenherzog bedrängten Slawen dem Dänenkönige, trotz tapferer Gegenwehr, nicht gewachsen gezeigt; abgesehen von schweren Landverwüstungen sind einzelne Teile des Landes auf kürzere oder längere Zeit von den Nordmannen besetzt worden, namentlich Wolgast und Stettin, das am Schlusse unseres Zeitabschnittes unter ihrer Botmäßigkeit gestanden haben dürfte, und zeitweilig haben auch die Fürsten selbst die Hoheit des Dänenkönigs anerkannt, oder doch Geiseln gestellt und Tribut gezahlt; eine eigentliche Herrschaft der Dänen aber, wie sie seit 1168 in Rügen eingerichtet wurde, hat im Lande nicht Platz gegriffen.

Wenn wir somit sehen müssen, daß unser Pommern in jenem Jahrzehnt der Selbstbestimmung ermangelt, daß die vier umwohnenden Staaten sich herausnehmen, ihm ihren Willen aufzuzwingen, so ist doch weder in bezug auf den Umfang und die Abgrenzung, noch auf den Grad dieser Fremdherrschaften etwas Genaues zu ermitteln, vor allem aber auch wohl deshalb, weil keine feste, dauernde Ordnung eingetreten ist, insofern sowohl die Pommern selbst immer von neuem ihre Selbständigkeit zu erstreiten suchten, andererseits die Fremden zu einer Verständigung über ihre „Interessensphären" nicht gelangen konnten.

Wenn wir nun in der vorstehenden Übersicht im allgemeinen die allerseits bestehenden Anschauungen wiedergeben, und somit auf eine ausführliche Begründung verzichten dürfen — einige Punkte werden im folgenden eine gelegentliche Erörterung finden — so geht das doch, wie wir schon in der Einleitung bemerkten, nicht an hinsichtlich der Stellung Heinrichs d. L. in und zu Pommern; diese bedarf einer gründlichen und ausführlichen Untersuchung.

II. Das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu Pommern.

Daß Herzog Heinrich zeitweilig eine Herrschaft über Pommern ausgeübt hat, ist bis vor kurzem von keinem der Forscher in Zweifel gezogen worden; die betreffende Ansicht stützte sich auf einzelne Angaben bei Saxo Grammatikus und Arnold von Lübeck, daneben aber, und vielleicht überwiegend, auf die Urkunden des Bistums Schwerin aus dem 12. Jahrhundert, Verleihungen und Bestätigungen von Besitztiteln seitens des Kaisers Friedrich, des Herzogs Heinrich und besonders der

Päpste. Nach ihnen sollte zum Sprengel von Schwerin alles Land gehören, welches innerhalb der Grenzen des Herzogtums Sachsen lag, was dann in anderen Urkunden näher bestimmt wurde als ganz Vorpommern bis zur Peene, und selbst auf dem rechten Peeneufer wurden noch mehrere Landschaften links und rechts der Tollense, Tolenz, Plote, Meserechs, einmal auch Groswin, mit eingeschlossen, endlich auch noch die Hälfte von Rügen. Da sind nun aber vor kurzem in der oben erwähnten Arbeit von Friedrich Salis gerade diejenigen Schweriner Urkunden, welche diese genauen Angaben über die östliche Ausdehnung des Sprengels enthalten, als Fälschungen angesprochen worden; sie sollen zumeist im dritten Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts hergestellt sein zwecks Verteidigung vermeintlicher oder wirklicher Rechte gegen die Übergriffe der Bischöfe von Kamin und Havelberg. Salis ist zu der Beschäftigung mit diesem interessanten Gegenstande z. T. wohl gerade dadurch geführt worden, daß ihn, wie so viele andere vor ihm, der große Umfang stutzig machte, der in diesen Urkunden dem Herzogtum Heinrichs zugewiesen wird, und der Gebietsverlust, den dadurch weniger das Land Pommern als vielmehr das Bistum Kamin erfahren haben würde. Indem Salis dies für unglaubwürdig hielt, hat er mit einem großen Aufwande von Kenntnissen, Scharfsinn und Fleiß, im wesentlichen ohne Zweifel auch mit Erfolg, die Echtheit jener Urkunden bestritten. Aber er ist dabei noch nicht stehen geblieben, er hat auch zu erweisen versucht, daß auch die chronistischen oder andere urkundliche Nachrichten nichts enthalten, wodurch eine Herrschaft des Sachsenherzogs über Pommern erwiesen würde.[1])

Unter diesen Umständen müssen wir die Ansicht dieses Forschers einer eingehenden Betrachtung unterwerfen und die einzelnen Angaben unserer Quellen hier noch einmal heranziehen. Zuerst mögen die Chroniken sprechen.

Bezüglich Rügens erzählt Helmold, Heinrich habe nach der Eroberung der Insel durch Dänen und Pommern laut früheren Vertrages von König Waldemar die Hälfte der Beute und des Tributes beansprucht und schließlich auch erhalten; Salis hält das nicht für beweisend: „Helmold sagt kein Wort davon, daß Heinrich der Löwe die Territorialherrschaft über die halbe Insel Rügen im Jahre 1170 besessen habe" (S. 327). Salis will das gleiche offenbar auch von der Oberhoheit sagen. Aber Helmold schreibt weiter:[2]) et misit dux

[1]) S. 325. Eine Territorialherrschaft Heinrichs d. L. auf pommerschem Boden hat nicht existiert.

[2]) Oktavausgabe S. 219.

nuncios suos cum nunciis regis in terram Ranorum et servierunt ei cum tributo Rani. Hier drückt der Chroniſt ſich meines Erachtens ganz unzweideutig aus. Salis gedenkt, ſoviel ich ſehe, dieſer Stelle nicht ausdrücklich; überſehen dürfte er ſie kaum haben, alſo ſchreibt er ſie wohl dem von ihm mehrfach ſcharf hervorgehobenen Pragmatismus Helmolds zu. Wird das aber angehen? Daß der Wahldäne Saxo, deſſen Pragmatismus noch viel größer iſt als der des Pfarrers von Boſau, dieſen Vorgang nicht erzählt, darf meines Erachtens nicht als ein argumentum e silentio gegen Helmold aufgefaßt werden.

Die Unterwerfung der Pommern unter den Sachſenherzog erwähnt auch Saxo[1]) ausdrücklich: Interea Kazimarus et Bugiszlauus Danicarum virium metu Henrico se subdunt, regnumque suum hucusque liberum Saxonici muneris faciunt; uſw. Beſonderen Wert hat dieſe däniſche Nachricht durch den Umſtand, daß Saxo, neidiſch und prahleriſch zugleich, die Unterwerfung lediglich auf die Dänenangſt der Pommern zurückführt. So darf ſie meines Erachtens als zuverläſſig gelten.

Sind nach dieſer Angabe beide Herzöge in Abhängigkeit von Heinrich gelangt, ſo bringt Saxo an einer früheren Stelle, noch vor der Erzählung von der Eroberung Rügens, eine ähnliche über Bogiſlaw allein:[2]) Heinrich, Boguszlai Danorum metu obsequium pactus, beklagt ſich bei Waldemar, quod militem suum Bugiszlavum, coram se non accusatum, bello lacessat. Hier tritt uns ein regelrechtes Lehnsverhältnis in den Ausdrücken und den Anſprüchen Heinrichs entgegen, denn der Lehnsmann iſt von einem dritten wegen etwaiger Übergriffe vor ſeinem Lehnsherren anzuſprechen. Hinſichtlich der Glaubwürdigkeit der Nachricht gilt das Gleiche, wie bei der vorigen. Zu einem noch früheren Zeitpunkte, ſchon vor 1164, erwähnt die Knytlinga Saga ähnliche Anſprüche Heinrichs;[3]) daß die Datierung hier bedenklich iſt, iſt doch wohl gleichgültig. Somit ergibt ſich aus den däniſchen Chroniken meines Erachtens einwandsfrei, daß Heinrich Pommern zeitweilig zur Anerkennung ſeiner Hoheit gezwungen hat. Aber, ſo fragt Salis, ſind dieſe Angaben glaubwürdig, wenn der deutſche Chroniſt nichts Ähnliches weiß? Er ſagt: „Helmold kann ſich nicht genug tun in Lobreden auf Heinrich, aber daß auch Pommern gleich wie Mecklenburg unterworfen ſei, behauptet er nirgends. Wäre es der Fall geweſen, ſo hätte er ſicher keinen Augenblick gezögert, uns die Eroberung ſeines Helden mitzuteilen" (S. 323). Dagegen iſt nun zunächſt zu ſagen, daß jene erſte, von Saxo erwähnte Unterwerfung beider

[1]) Müller u. Velſchow, S. 866. Die Datierung iſt unſicher, zwiſchen 1171—77; darauf kommt aber hier garnichts an

[2]) S. 810

[3]) Balt. St. Bd. I, 51.

Fürsten *nach* der von Helmold geschilderten Zeit erfolgt ist. Aber andererseits darf man wohl fragen, ob Helmold mehr, als er es wirklich tut, von der *tatsächlichen* Unterordnung der Pommern unter Heinrichs Befehle sprechen kann. Aber über das, was er da sagt, äußert Salis: „sein mit Vorliebe auf die Pommern bezogenes loquitur pacem et obtemperant, mandat bellum et dicunt: assumus! ist eine Phrase und weiter nichts". Daß es das ist, meine ich, müßte bewiesen werden, andernfalls wird man in diesen und ähnlichen Worten des Chronisten die von Salis zu Unrecht bei Helmold vermißte Nachricht „von der Eroberung Pommerns durch seinen Helden" erblicken dürfen. Die Angabe, Heinrich habe den Pommern die Unterstützung der Dänen im Kampfe gegen Rügen aufgetragen, stimmt damit durchaus überein. So wird man denn die erste Unterwerfung zu Ende 1166 oder zu 1167 ansetzen dürfen, jedenfalls nicht früher; damals war es, wo die Pommern den Obotriten Pribislaw von sich abschüttelten, wie Helmold erzählt, unter Hinweis auf die ihnen von den Sachsen seinetwegen drohende Gefahr. Sollte dies wirklich bloß durch Drohungen erzielt worden sein? Salis sagt: „Die Pommern, auf drei Seiten bedrängt, geben den Kampf auf". Sehr richtig, aber da die Pommern nicht die Angreifer, sondern die Angegriffenen waren, kann das doch nur heißen, sie unterwarfen sich, und das ist es ja eben, was Saxo sagt, und das sagt noch viel schärfer Helmold: Humiliate sunt igitur vires Slavorum nec ausi sunt mutire pre formidine ducis (S. 264), und zwar nicht bloß in bezug auf den Obotritenfürsten. Gewiß ist auch das wieder eine recht starke rhetorische Übertreibung, aber eben eine Übertreibung, kein grundloses Geschwätz. Daß also sowohl nach dem dänischen ihn giftig neidenden, wie nach dem deutschen, ihn übermäßig erhebenden Chronisten der Herzog die Pommern unterworfen hat, läßt sich meines Erachtens nicht gut bestreiten. Und das gilt von Bogislaw, welcher nicht bloß an und jenseit der Oder begütert war, sondern namentlich von Kasimir.[1]) Dennoch ist Salis' Bemerkung, „Heinrich konnte das Land nicht unterwerfen, sonst hätte er es müssen" nicht ganz unberechtigt. Zwar meine ich, daß er irrt, wenn er die Gegend an der Peene den Wetterwinkel (für den deutschen Nordosten) nennt, denn davon, daß schon um diese Zeit von dort aus Einfälle in das deutsche Gebiet erfolgt wären, verlautet, soviel ich sehe, nichts, und ebenso scheint Salis mir fehl zu gehen, wenn er Demmin als den „Prellbock" bezeichnet, „an dem sich mehr als eine deutsche Welle brach". 1164 hat ja Heinrich das von seinen Verteidigern geräumte Demmin

[1]) Die ausgedehnten Raisonnements, die Salis (besonders S. 323 f.) hiergegen vorbringt, können leider hier nicht jedes für sich erörtert werden, die folgende Untersuchung bezw. Darstellung wird manches davon noch zu erwähnen haben.

zerstört, und daß er es 1177 nicht in seine Gewalt bekam, daran war doch nicht die Stärke der Festung schuld, sondern die auf Sachsen erfolgten Angriffe Ulrichs von Halberstadt. Darin aber hat Salis gewiß recht, wenn ich ihn so verstehen darf, daß Heinrich seine pommersche Eroberung nicht behaupten konnte; kaum hat er den Rücken gedreht, da fällt das Land wieder ab. Um so bemerkenswerter ist es, daß Kasimir I. nach jenem Mißerfolge Heinrichs im Jahre 1177, wo Arnold von Lübeck den Herzog obsidibus datis abziehen läßt, sich diesem völlig ergeben zeigt, so völlig, daß er nicht lange nachher sich ganz in seinen Dienst stellt; das bedarf also einer recht einleuchtenden Erklärung, und diese stelle ich mir so vor: 1178 stirbt Pribislaw, ums Jahr 1164 der Schützling Kasimirs in Demmin, seit 1167 Heinrichs unbedingt ergebener Vasall. Gleich nach seinem Tode hat, so meine ich, der Sachsenherzog unserm Kasimir den größeren bisher Pribislaw gehörigen Teil Zirzipaniens, auf den er alten Anspruch haben mochte, übertragen und so erreicht, was er durch Waffengewalt nicht vermocht hatte.[1])

Soweit konnten wir die Chroniken sprechen lassen; wie steht es nun mit den Urkunden?

Salis hat meines Erachtens den Beweis erbracht, daß sechs Urkunden entweder bis zur Unbrauchbarkeit interpoliert oder ganz gefälscht sind, die Friedrichs I. vom Jahre 1170, zwei Heinrichs vom 9. September 1171, sowie die Bullen Urbans III., Clemens' III. und Coelestins III. aus den Jahren 1186, 1189 und 1197;[2]) aber bezüglich einer der von ihm beanstandeten Urkunden, der Bulle Alexanders III. vom Frühjahr 1178,[3]) scheint mir dieser Beweis von ihm nicht erbracht zu sein. Und diese Urkunde enthält einen Satz, der in Verbindung mit der Goldbulle Kaiser Ottos IV. vom Jahre 1211 meines Erachtens ausreicht, um die bisherige Auffassung der Verhältnisse doch als zu recht bestehend erscheinen zu lassen.

Salis selbst erkennt an, daß sich die Urkunde vom Jahre 1178 von den schweren Verstößen gegen die Glaubwürdigkeit, welche er mit Recht drei anderen angeblichen Papsturkunden zur Last legt, im wesentlichen frei

---

[1]) Salis, S. 45, ist geneigt, die Erwerbung Zirzipaniens durch Kasimir in das Jahr 1164 zu setzen und auf dessen freiwillige Abtretung seitens des bisherigen Besitzers an seinen Beschützer zurückzuführen; das will mich wenig wahrscheinlich bedünken. Übrigens ist jedes Urteil über die Besitzverhältnisse in diesem Lande bis 1215 hin sehr unsicher; ich komme aber noch mehrfach darauf zurück und bitte die verschiedenen Erwähnungen des Landes zu beachten; nur aus dem Zusammenhange läßt sich meine Annahme erklären und verstehen.

[2]) Cod. dipl. Pom. Nr. 28, 32, 59, 69 u. P. U.-B., Bd. I, 98, Nr. 132. Meckl. U.-B. Nr. 91, 100 B u. C, 141, 149, 162.

[3]) Cod. Nr. 44. M. U.-B. Nr. 124.

hält. Sie tut aber mehr, sie ist bescheiden in ihren Ansprüchen (abgesehen natürlich von Pommern), atmet keinerlei Kampfstimmung, sie schweigt sich aus über die nach 1200 streitigen Grenzen gegen Havelberg bezw. sie gibt sie in einer Weise an, wie es unmöglich jemand, der später der Schweriner Kirche Vorteile oder auch nur Sicherheit ihres Bestandes verschaffen wollte, tun konnte. Wenn sie z. B. die Grenze der provincia ducis Henrici im Süden angibt als a Zwerin ex una parte usque Vepro, also nicht einmal überall bis an die Elde reichend, so mußte das die Interessen Schwerins schwer schädigen, wenn es nicht der Wahrheit entsprach. Eine andere Erwägung dieser Art, welche für die Echtheit der Bulle spricht, knüpft sich an die Tatsache, daß sie allein auch das Land Groswin, rechts der unteren Peene, der provincia ducis Henrici bezw. Schwerin beilegt; sollte sie, und sie allein, einen gröblichen Fehler begangen haben, den die drei anderen zweifellos gefälschten, und nach Salis' Meinung mit unserer Bulle fast gleichzeitig gefälschten Urkunden, vermieden haben, der nach ihrer Auffassung ein Fehler, ein Irrtum gewesen sein müßte? Der Fälscher jener drei Urkunden hat Groswin nicht für Schwerin in Anspruch genommen, weil es ihm gar zu dreist erschien, über die Peene noch sogar hinaus zu greifen; er kannte die Verhältnisse der Zeit, in die er seine Urkunden hineinsetzt, nicht genau genug. Wie sollte er oder ein Mitarbeiter nun dazu gekommen sein, davon abweichend den weitergehenden Anspruch zu stellen, dessen Nichtberechtigung durch die angeblich echten drei anderen Urkunden sofort dargetan werden mußte. Gerade weil Groswin in der Alexanderbulle für Schwerin bezw. das Gebiet Heinrichs in Anspruch genommen wird, glaube ich diesen Anspruch für berechtigt halten zu sollen, und damit die ganze Bulle für echt.

Aber freilich sind manche Punkte vorhanden, welche Salis nicht mit Unrecht zu denken gegeben haben und der Erörterung bedürfen.

Salis macht zunächst geltend, daß in der Urkunde[1]) einerseits unbedeutende Besitzstücke Erwähnung gefunden haben, während andererseits wichtigere nicht aufgenommen sind.

Die Urkunde ist, ihrer eigenen Angabe nach, in Rom ausgefertigt; das Gleiche nimmt Salis von der angeblichen Fälschung an, nur für eine viel spätere Zeit. Wenn nun seiner Ansicht nach der Fälscher diese Verstöße begangen hat, warum nicht ebenso gut der berechtigte Aussteller? In beiden Fällen mußte das Beweismaterial von Schwerin mitgebracht, das Fehlende aus der Erinnerung ergänzt werden; das Interesse, für Vollständigkeit zu sorgen, war in beiden

[1]) Vergl. bes. die Ausführungen S. 281 ff.

Fällen gleich, bei dem Fälscher vielleicht noch größer. Salis meint das bestreiten zu sollen, er sagt: wenn Bischof Berno 1178 nach Rom ging, (bloß) um sich seine Güter bestätigen zu lassen, wird er sicher alles vorhandene Beweismaterial mitgenommen haben. Wenn es Berno nun aber garnicht auf die kleinen Stücke, sondern auf den großen innerhalb Pommerns gelegenen Besitz angekommen wäre! Aber wir wissen doch nicht, ob Berno nur deshalb die Reise unternommen hat? Auf diesen Punkt kommen wir noch wieder zurück. Im übrigen darf man sagen, wenn das Fehlen einiger Besitztitel ein wesentliches Verdachtsmoment darbieten sollte, dann würde es auch gegen die Kaiserbulle von 1211 sprechen.[1])

Wenn sodann von Salis weiter geltend gemacht wird, es seien mehrfach unrichtige Namen der Stifter der betreffenden Güter genannt, so trifft das für Kasimir wohl nicht zu; das Land Barth-Triebsees, innerhalb dessen die fraglichen Orte lagen, hat damals aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu Pommern gehört, nicht schon zu Rügen, wie Salis annimmt.[2])

Wenn dann ferner unserer Bulle in einer echten Bestätigungsurkunde Papst Coelestins vom Jahre 1191 nicht gedacht wird, während diese einer anderen von Clemens III. gedenkt, so kann daraus noch nicht geschlossen werden, daß sie nicht vorhanden war; der Bestätiger nennt eben nur die nächstjüngere, auf die er auch noch zurückgeht. Was endlich Salis' Meinung angeht, die verdächtigen Papsturkunden seien in Rom alle gleichzeitig hergestellt worden, so bringt er selbst meines Erachtens Material genug bei, um uns davon bezüglich der drei anderen zu überzeugen, bezüglich unserer doch wesentlich anders gearteten Bullen hätte er den Beweis, daß sie in diesen Reigen örtlich und zeitlich mit hineingehört, doch wohl auch gesondert erbringen müssen; er

---

[1]) S. die Tafel bei Salis, S. 348–51.

[2]) Salis, S. 286 und 316. Wenn Velschow in der Saxoausgabe (S. 982, Anm. 2) die Angliederung des Landes Barth-Triebsees zu 1183 setzt unter Hinweis auf die Nachricht des Textes zum Jahre 1184–85, daß es damals der Botmäßigkeit des Königs unterstand, so kann man dem zustimmen; wenn er aber andererseits meint, es habe auch schon früher einmal nach 1167 zeitweilig zu Dänemark gehört, so ist das abzuweisen; vor der Eroberung Rügens ist das doch wohl ausgeschlossen; aber angenommen, es wäre der Fall, so ist das Land dann doch infolge des Vertrags von der Eiderbrücke 1171 an Pommern zurückgelangt, und so könnte die Schenkung jener Dörfer seitens Kasimirs sehr wohl zwischen 1171 und 1183 erfolgt sein. Übrigens ist es sehr wohl möglich, daß Jarimar Tribsees noch später als 1183 in seinen Besitz bekommen hat; die pommerschen Herzöge betrachten es noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts als ihnen von rechtswegen zugehörend.

kündet auf Seite 300 auch die Absicht an, es zu tun. Sollte ich den betreffenden Abschnitt übersehen haben, bitte ich um Vergebung.

Dem Fehlen der Unterschrift des Papstes legt Salis selbst, wie mich dünkt, eine erhebliche Beweiskraft nicht bei; auch für das Tagesdatum ist der Raum offen geblieben. Hätte ein Fälscher nicht gerade darin anders gehandelt? Ich möchte in dem Fehlen der beiden wichtigen Einzeichnungen gerade ein Zeichen der Echtheit der Urkunde erblicken.

Aber nun bleibt noch das wichtigste Beweisstück zu erörtern: das Datum unserer Urkunde, das übrigens an sich schon durch seine Fassung Interesse erregt, trägt das (dreifach gesicherte) Jahr 1178. Damals soll sie nach dem Texte Bischof Berno selbst in Rom erwirkt haben. Nun aber ist es gut überliefert, daß Berno im Jahre 1179, und zwar in den gleichen Frühjahrswochen, nach Rom gereist ist, um dort an einer Synode teil zu nehmen; somit, deduziert Salis, kann er unmöglich auch 1178 in Rom gewesen sein, denn daß er zwei Jahre hintereinander die beschwerliche Winterreise von Schwerin nach Rom unternommen hat, muß so gut wie ausgeschlossen erscheinen. Das scheint ja gewiß plausibel.

Es gibt nun aber aus dem Frühjahr 1178 eine Nachricht, derzufolge Berno damals einen Altar in Chur geweiht hat; wir dürften also mit Salis auch dieser Nachricht keinen Glauben schenken, müßten auch diesen Vorgang auf 1179 umdatieren. Das erscheint aber doch sehr bedenklich, und was Salis für die Berechtigung einer solchen Änderung vorbringt, ist meines Erachtens nicht zwingend. Ja, noch eine dritte Angabe über Bernos Anwesenheit im deutschen Süden, welche das Jahr 1178 trägt, aber allerdings etwas weniger gesichert ist und die Möglichkeit eines Irrtums offen läßt, müßte statt auf 1178 auf 1179 datiert werden! Dem glaube ich denn doch nicht folgen zu können.

Salis stellt dann ein Raisonnement an, um darzutun, daß auch nach Lage der politischen Verhältnisse eine Reise Bernos nach Rom im Frühjahr 1178 höchst unwahrscheinlich ist. Auch dem wird man nicht beipflichten können, im Gegenteil war, meines Erachtens, um diese Zeit, wo von einem Prozeß gegen Heinrich den Löwen noch garnichts verlautete, eine solche Reise Bernos ganz unbedenklich. Wir wissen ja auch garnicht, was den Bischof zu einer solchen veranlaßt haben kann. Man kann daran denken, daß er dem nun allgemein anerkannten Papste seinen Missionsbericht hat abstatten wollen, der in Rom gewiß hohes Interesse erregen mußte, er kann sogar von Alexander zu diesem Zwecke dorthin gerufen sein! Daß er dann die Gelegenheit benutzt hat, eine Bestätigung seiner Güter zu erwirken, wer will sich wundern! Und dann hat der Papst ihn schätzen gelernt und veranlaßt, auch im nächsten Jahre zu der Synode

noch einmal in Rom zu erscheinen. Daß die im Vorstehenden skizzierte Annahme irgend wie unwahrscheinlich ist, kann ich nicht glauben.

Alles in allem bietet also die Urkunde wohl einige Schwierigkeiten dar, doch reichen diese meines Erachtens nicht aus, um sie als falsch zu bezeichnen. So glaube ich denn auch, daß Salis auf ihre Beanstandung aus diplomatischen Gründen nicht gekommen sein würde, wenn sie nicht jenen Passus bezüglich der Peenegrenze enthielte, der für Salis unannehmbar ist. Ist diese Urkunde echt, dann hat eben die Herrschaft Heinrichs d. L. zur Zeit ihrer Ausstellung 1178 bis an die Peene, und sogar über sie hinaus, und bis an die Ostsee gereicht, denn nach der unbeanstandeten Kaiserurkunde Ottos IV. vom Jahre 1211 soll die Sprengelgrenze Schwerins zusammenfallen mit der des ducatus Saxonie versus Rugiam et Pomeraniam et marchiam Brandenburgensem, und zwar soll diese Bestimmung beruhen auf der Verfügung von Ottos Vater, eben Herzog Heinrich.[1])

Salis selbst faßt, gewiß mit Recht, die Goldbulle des Kaisers in erster Linie als eine Bestätigung altverbriefter Rechte auf. Aber wenn ich recht sehe, so ist seine Anschauung über den engen Umfang des Herzogtums Sachsen zu Heinrichs Zeit, über seine und damit auch des Bistums Schwerin Beschränkung auf Mecklenburg mit jener Auffassung nicht recht vereinbar.

Salis selbst rechnet hier das Land zwischen Nebel, Trebel, Recknitz und Peene während des 12. Jahrhunderts und noch zu Anfang des 13. politisch zu Pommern, kirchlich aber de iure und de facto zu Schwerin. Vielleicht tut er das erstere zu Unrecht? Ob in der für uns in Frage kommenden Zeit, Ende 1177, Anfang 1178, ganz Zirzipanien zu Pommern gehört hat, ist nicht nachweisbar,[2]) vielleicht würde man aus der Erzählung Helmolds über die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1170, die Angriffe auf die dänischen Inseln und den darauf 1171 erfolgenden Einfall Waldemars in Zirzipanien[3]) den Schluß zu ziehen geneigt sein, daß dieses Land damals zu Pommern gehört hat; aber das geht nicht an; auch Pribislaw, der Mecklenburger, muß an den Beutezügen nach Dänemark beteiligt gewesen sein (wie er ja auch an der Eroberung Rügens teilgenommen hatte), denn nach Helmolds Mitteilung sind damals Massen dänischer Sklaven auf dem Markte

[1]) Cod. Nr. 93.

[2]) Die nicht spärlichen Erwähnungen dieser Besitzverhältnisse in der Literatur, namentlich in den Mecklenburgischen Jahrbüchern, sind deshalb für uns nur schlecht verwendbar, weil darin meist auf die Kaiserurkunde von 1170, die ja nicht beweiskräftig ist, bezug genommen wird.

[3]) Helmold, S. 218. Saxo, S. 843 ff.

von Mecklenburg verkauft worden; also mußte der Rachezug des Königs ebenso gut gegen Mecklenburg wie gegen Pommern gehen, und die Richtung dieses Zuges deutet eher auf jenes Land als auf dieses hin.

Daß also im Frühjahr 1178 zur Zeit der Alexanderbulle ganz Zirzipanien schon pommersch gewesen ist, läßt sich nicht beweisen, ich habe oben die Vermutung geäußert, daß es erst im weiteren Verlaufe des Jahres den Herren gewechselt hat; das aber wissen wir bestimmt, daß schon im Jahre 1171 ein Teil des Landes im Eigentum Kasimirs von Pommern gewesen ist und doch kirchlich zu Schwerin gehört hat; denn damals erfolgte die Gründung des Klosters Dargun unter gemeinsamer Betätigung dieser beiden Faktoren. Wie groß der pommersche Anteil an Zirzipanien damals gewesen ist, können wir ganz und gar nicht beurteilen, Salis, ist geneigt, ihn als unbedeutend anzusehen; möglich, aber es kann auch die Hälfte und mehr gewesen sein. Aber schließlich kommt es doch auf die Größe des betreffenden Stückes nicht an, jedenfalls steht fest, daß ein Teil des Schweriner Sprengels zu der Zeit, wo seine Zuweisung durch Heinrich d. L. erfolgt ist, außerhalb der Grenzen des damaligen Mecklenburgs gelegen hat, daß also der Ducatus Saxonie weiter als dieses gereicht hat. Und an dieser Stelle hat sich an den Verhältnissen bis zur Bestätigung der Rechte Schwerins durch Kaiser Otto IV. nichts geändert. Darauf aber wollen wir erst weiter unten eingehen.

Salis macht ferner geltend, daß das Bistum Schwerin in den von der Alexanderbulle ihm zugesprochenen Gebieten Pommerns niemals irgend eine Amtshandlung vorgenommen hat. Das ist zweifellos richtig, erklärt sich aber unschwer und trägt für die Angaben unserer Urkunde von 1178 nichts aus. Fast unmittelbar nach ihrer Ausstellung hörte ja die Macht Heinrichs in Pommern auf, und Herzog Bogislaw, der nun bald über ganz Pommern gebot, hatte keine Veranlassung, die von ihm nicht anerkannten Ansprüche des Schweriners zu ungunsten seines eigenen Landesbischofs zu unterstützen, und ohne eine solche Unterstützung seitens der landesherrlichen Gewalt waren alle kirchlichen Ansprüche, wie auch Salis mit vollem Rechte betont, in jenen Zeiten wirkungslos. Erst recht mußte der Anspruch Schwerins auf Rügen mißglücken, zumal hier Alexander III. selbst noch, wahrscheinlich infolge einer Klage über Schweriner Begehrlichkeit, die guten Rechte Roeskildes, das er ja 10 Jahre vorher hier bewidmet hatte, von neuem im Jahre 1180 anerkannte.[1]) Daß der Papst in der von Schwerin beanspruchten halben Insel Ruia

[1]) Cod. Nr. 27 und Göttinger Nachrichten 1904, 135, erwähnt bei Salis, S. 322, Anm. 5.

das von ihm selbst 1169 an Roeskild gewiesene Rö nicht wiedererkannt und es demnach (zur Hälfte) versehentlich 1178 Schwerin zugesprochen hatte, können wir wohl verstehen, ohne darum jene Angabe der Urkunde von 1178 zu beanstanden. Man wird wohl nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß sich in der Papsturkunde von 1180 für Roeskild die Wirkung derjenigen von 1178 zeigt, und dasselbe wird man annehmen dürfen bezüglich des Diploms, durch welches Kaiser Friedrich 1179 dem Bistum Havelberg seine alten Sprengelrechte einschließlich der Peenelandschaften neu bestätigt.[1]) Andererseits hat der Bischof von Schwerin, wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert, seinen Anspruch auf das inzwischen an Rügen gelangte Land Triebsees-Barth (das nicht zu Roeskild gehörte) durchgesetzt, weil Fürst Jarimar ihn hier lieber sehen mußte als den unter Einfluß Bogislaws bezw. seiner Erben stehenden pommerschen Landesbischof; daß ihm dabei die Bulle Alexanders Vorschub geleistet hat, darf man wohl annehmen.

Wenn ich nach allem dem die Urkunde von 1178 für echt halte, so meine ich wird man Salis' Auffassung doch in einem Punkte entgegenkommen dürfen: ich meine, was Alexander 1178 bestätigte, war doch nur Anspruch Schwerins, nicht Recht, auch nicht im Sinne Heinrichs des Löwen; Heinrich hat, so meine ich, dem Bistum als Ostgrenze wirklich die Grenze Mecklenburg-Sachsens zuweisen wollen, aber so wie sie damals, 1171, wohl schon zur Zeit vor der Unterjochung Pommerns war; Berno hat dann später der veränderten Lage auf seine Weise Rechnung getragen, die frühere, jetzt unmöglich in diesem Sinne mehr gemeinte Grenzbestimmung in seiner Weise, nach dem neuerlichen Status ausgelegt und die neu für Sachsen gewonnenen Gebiete einzeln mit in seine Bestätigungsurkunde aufnehmen lassen; für uns aber bleibt, solange die Urkunde von 1178 nicht auch hinsichtlich ihrer Form als Fälschung unumstößlich nachgewiesen wird, bestehen, daß Heinrich der Löwe im Jahre 1178 Pommern (ungefähr) in dem in der Urkunde angegebenen Umfange der Diözese Schwerin beherrscht oder doch wenigstens mit mehr oder weniger gutem Rechte zu seinem Herzogtum gerechnet hat.[2])

Wer dies leugnen will, der wird sich genötigt sehen zu erklären, wie die Schweriner Fälscher auf den Gedanken gekommen sein können, dem sächsischen Herzogtum eine solche Ausdehnung beizulegen, die sie doch nicht ganz aus der Luft gegriffen haben können. Salis meint das

[1]) Cod. Nr. 47.

[2]) Auf die Grenzen im einzelnen kommt dabei für unsere Zwecke nicht viel an. Gerade für die östlichen Peenelandschaften scheint die Bestimmung in der Urkunde von 1178 sogar absichtlich unklar gehalten zu sein: per Muriz et Tolenze perveniens usque Grozwin et Penem fluvium. P. U.-B., Bd. I, 49, Nr. 75.

zu können, er ist der Ansicht, sie hätten ihre politischen Kenntnisse aus Helmold geschöpft, den sie in ihrem Sinne ausgelegt hätten. Er versucht dies dadurch wahrscheinlich zu machen, daß er dartut, sie hätten die Chronik seines Fortsetzers Arnold gekannt (S. 333). Wenn dieser Beweis erbracht werden könnte, würde er meines Erachtens doch für die Sache wenig austragen, aber ich kann mich auch nicht damit befreunden, daß er gelungen ist; die Übereinstimmungen, die Salis nachweist, sind meines Erachtens doch zu allgemeiner Art.

Lassen wir nunmehr endgültig die Papsturkunden des 12. Jahrhunderts bei Seite, so meine ich, daß auch ganz unverdächtige Zeugnisse späterer Zeit für eine Ausdehnung der Herrschaft Heinrichs des Löwen über die Ostgrenze Mecklenburgs hinaus vorhanden sind. Nach der allgemeinen, soviel ich sehe ausnahmslos geteilten Ansicht hat das Herzogtum Sachsen in unseren Gegenden mit dem Jahre 1179/81 zu bestehen aufgehört; ich bin dagegen der Ansicht, daß dies nicht der Fall ist, daß vielmehr weder die Belehnung von Gelnhausen noch die Vorgänge von Lübeck, welcher Art sie für Bogislaw I. immer gewesen sind, an dem durch Heinrich geschaffenen Rechtszustande etwas geändert haben.

Für diese Ansicht sprechen zunächst die sachlich gleichlautenden Urkunden des Königs und des Kaisers Otto IV. vom Jahre 1209 und 1211. Wenn nach ihren Angaben Schwerin bis an die Grenze des Ducatus Saxonie gegen Rügen, Pommern, Brandenburg reichen soll, so kann das doch nur den auch 1209/11 noch zu recht bestehenden Zustand kennzeichnen wollen; nun ist aber, was wir zum Jahre 1178 nur teilweise und unsicher erweisen konnten, für diese Jahre einwandfrei nachweisbar, nämlich daß Zirzipanien nicht zu Mecklenburg gehörte; Schwerin würde also, wenn die Ansicht vom Aufhören der sächsischen Herzogsrechte mit den Jahren 1179/81 zuträfe, 1209/11 eine Bestätigungsurkunde erwirkt haben, auf Grund derer ihm die Sprengelgewalt über Zirzipanien, die es doch gerade verteidigen will, abgesprochen wurde. Wie will man, mit dieser Urkunde in der Hand, Bischof Sigwin von Kamin aus Dargun hinaustreiben, in dem er sich schon 1209 eingenistet hat, wenn der ducatus Saxonie nicht weiter reicht als Mecklenburg. Man beachte die Übereinstimmung dieses Jahres mit dem der Königsurkunde Ottos IV.

Genau auf dasselbe Ergebnis führt uns die Betrachtung der Verhältnisse in Triebsees. Es gehört um diese Zeit, darüber herrscht kein Zweifel, zum Gebiete des Fürsten von Rügen, müßte also, wenn Heinrichs des Löwen Herrschaft auf Mecklenburg beschränkt gewesen wäre, nach dem Wortlaute der Urkunden von 1209/11 vom Schweriner Sprengel ausgeschlossen sein; auch hier würde also Kamin oder gar Roeskild in der Kaiserurkunde eine Waffe für die Behauptung oder Gewinnung des

Landes erhalten haben. Tatsächlich hat aber Schwerin das Gebiet, wenn nicht schon damals besessen, was doch auch Salis meint, so doch sicher in den nächsten Jahren erworben.[1])

So haben also die Urkunden Ottos IV. für Schwerin, das sich ja wohlgemerkt diejenige von 1209 im Jahre 1211 von dem nunmehrigen Kaiser noch einmal ausfertigen läßt, nur dann Sinn, wenn darin die lehnrechtlich eben damals bestehende Grenze des Herzogtums Sachsen ins Auge gefaßt ist, die also nachweislich Teile Pommerns mit einschloß.[2])

Und daß das Herzogtum Sachsen auch noch fernerhin im Besitze dieser Rechte gewesen ist, dafür lassen sich Belege erbringen. Im Vertrage von Cremmen im Jahre 1236 schließt Herzog Wartislaw III., der da seine sonstigen Länder von dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen nimmt, diejenigen aus, que spectant ad Ducatum Saxonie.[3]) Diese Bemerkung ist mir von jeher höchst beachtenswert erschienen; daß da, wie Salis will, der Ducatus Saxonie als ein „geographischer Begriff" (etwa nach Art des heutigen Thüringen) gebraucht werde, ohne jede staatsrechtliche Bedeutung, würde ich bloß dann zugeben können, wenn sich nachweisen ließe, aus welchem Grunde dann Wartislaw die betreffenden Gebiete ausgeschlossen wissen wollte. Sonst wären das ja doch leere Redensarten. Wenn Salis die Erklärung in „theoretischen Ansprüchen" der zu Kräften gekommenen askanischen Herzöge von Sachsen sieht, die „im Laufe der Zeit" neu hervorgetreten sein sollen, was er übrigens leider nicht mit Daten belegt, wie kam es dann, daß diese nicht das ganze Land Kasimirs, sondern nur einen offenbar kleineren Teil umfaßten? Und die märkischen Herrscher werden die Sachlage ganz gewiß gekannt haben oder würden sich, wenn es nicht der Fall war, bei ihrem Vetter in Sachsen darnach erkundigt haben, wenn Wartislaw, angebliche Rechte dritter vorschützend, ihnen einen Teil seines Landes zu entziehen versuchte.

Ebenso liegt es in dem zweiten Falle, der sogar durch zwei Urkunden der Jahre 1261 und 1293 belegt wird, und den ich erst durch Salis' Erwägungen kennen gelernt habe.[4])

Im Jahre 1261 belehnen die Herzöge von Sachsen-Lauenburg den Bischof von Schwerin mit dem Zehnten aus Triebsees, im Jahre 1293

[1]) Cod. Nr. 134.

[2]) Ich hätte diese und die nächstfolgenden Erörterungen lieber weiter unten bei der Darstellung der Ereignisse der Jahre 1179 ff. angestellt, aber sie gehören doch auch hierher, an unsere Stelle.

[3]) Cod. Nr. 241; vgl. Zickermann, S. 42, W. v. Sommerfeld, Germanisierung S. 153.

[4]) Salis, S. 328. M. U.-B. Nr. 915, 930, 2207.

erkennt Wizlaw III. dies als durchaus zurecht bestehend an. Kann man diese Angaben wirklich für jedes Rechtsbodens bar, oder aber als durch jüngst vorhergehende Vorgänge, von denen gar nichts bekannt ist, ja die nicht einmal irgendwie wahrscheinlich sind, herbeigeführt erklären? Daß in diesem letzten Falle des halben insularen Rügens der Urkunde von 1178 nicht gedacht wird, erklärt sich hinreichend aus den unantastbaren Rechts- und Machtverhältnissen Dänemarks und Roeskildes.

So scheint mir also, selbst wenn die Alexanderbulle gefälscht sein sollte, aus den chronistischen Angaben, wie aus den unangefochtenen Urkunden hinreichend erwiesen zu sein, daß Heinrich der Löwe sein Herzogtum bezw. seine Oberherrlichkeit im letzten Jahrzehnt seiner Blüte über einen großen Teil Vorpommerns ausgedehnt hat.[1])

III. Der Sturz Heinrichs des Löwen in seiner Bedeutung für Pommern.

Für Heinrich den Löwen war seit Ende des Jahres 1178, wo alle seine bisherigen Gegner sich gegen ihn zusammenschlossen, und der nicht minder verletzte Kaiser ihnen endlich Gehör gegeben hatte, ein Kampf um die Existenz ausgebrochen.

In diesem Kampfe fand er nur einen Helfer, Kasimir von Demmin; es zeugt von dem gewaltigen Eindrucke, welchen Heinrichs Persönlichkeit auf diesen Pommernfürsten gemacht haben muß, daß Kasimir in dem Vertrauen auf den endlichen Sieg des außerordentlichen Mannes die eigenen Mittel nicht bloß für ihn in die Wagschale warf, sondern sogar seine ganze Stellung aufs Spiel setzte. Was früher Heinrich selbst an Kasimir bekämpft hatte, die unbändige Kraft und Wildheit, die ungezügelte Freude an Kampf und Raub, das wurde jetzt für ihn entfesselt, losgelassen gegen deutsche Fürsten, mit welchen Kasimir vorher niemals in Streit zu kommen Gelegenheit gehabt hatte; 1179 wurde von ihm das Gebiet des Erzbischofs von Magdeburg, 1180 das des Markgrafen von Meißen furchtbar verheert.

Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß auch brandenburgische Landschaften durchzogen wurden und die wilden Krieger werden auch hier um

[1]) Es ist mir nicht sonderlich erfreulich gewesen, einen großen Teil meiner kleinen Abhandlung mit einer Auseinandersetzung mit der Auffassung meines mir sehr lieben jüngeren Freundes und ehemaligen Schülers ausfüllen zu müssen, dem ich übrigens die bessere Kenntnis auf diplomatischem Gebiete willig zugestehe. Ich hoffe aber, daß ich ihn zu überzeugen im stande gewesen bin.

so weniger an sich gehalten haben, als die Familie der Askanier seit dem Frühjahr 1179 offen zu den Feinden Heinrichs des Löwen übergetreten war. Im Jahre 1177 hatte Markgraf Otto, einer Aufforderung Heinrichs folgend, an dessen ergebnislosem Feldzuge gegen Kasimir und seine Hauptfeste Demmin teilgenommen. Vielleicht war noch von jener Zeit her eine besondere Feindseligkeit zwischen beiden Fürsten zurückgeblieben. In dem neu zwischen ihnen ausbrechenden offenen Kampfe ist Kasimir nach anfänglichem Siege geschlagen und erschlagen worden (Spätherbst 1180).

Dieser Sieg, welcher von der zeitgenössischen Chronistik in der Reihe der großen Erfolge der Deutschen über die Wenden gesetzt wird, eröffnete dem Markgrafen die Aussicht, sich in den Besitz der Länder des gefällten Gegners zu setzen, auf welche er ja an sich schon Lehnsansprüche hatte, oder doch den an sein eigenes Gebiet angrenzenden Teil desselben zu gewinnen; dementsprechend brachte das Ereignis den Herzog Bogislaw, der meines Erachtens an der Unternehmung seines Bruders völlig unbeteiligt gewesen war, in die Gefahr, daß er und sein Haus einen Teil seines Landes und zwar den besseren, verlor, womöglich aber selbst in den Fall der Demminer Herrschaft mit hineingezogen wurde. Dem Markgrafen und seinen Freunden zu widerstehen reichten seine eigenen Kräfte nicht aus, zumal ja der Druck auf ihn weder von dänischer noch von polnischer Seite in diesen Zeiten verringert worden sein dürfte. So setzte er sich mit Kaiser Friedrich in Verbindung, sei es, daß ihn dieser zuerst anging, wie erzählt wird, sei es, daß er seinerseits die ersten Schritte tat; und als der Kaiser nun mit einem Heere vor Lübeck erschien (Frühjahr 1181), begab auch er sich, angeblich an der Spitze von Hülfstruppen, dorthin, leistete ihm das hominium, den Eid der Mannschaft und versprach Tribut zu zahlen. Dafür wurde er dann von dem Kaiser als Dux Slaviae anerkannt, also auch des bisher seinem Bruder gehörigen Anteiles, soweit dieses nicht, wie ich annehmen möchte, an Brandenburg kam. Hatte Markgraf Otto, was wir nicht beurteilen können, den Anspruch auf das Heimfallsrecht an das Gebiet Kasimirs oder andere Ansprüche größeren Umfanges erhoben, so sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erfüllt worden, andererseits dürften aber auch die althergebrachten oberherrlichen Rechte sowohl des Herzogs von Sachsen, wie die des Markgrafen selbst durch die Lübecker Vorgänge eine Änderung nicht erfahren haben.

So wurde also Pommern äußerlich durch den Sturz Heinrichs, wie mir scheint, nicht so arg berührt; wohl verlor es, wahrscheinlich, ein Stück Landes im Südwesten an Brandenburg, andererseits wurden seine Gebiete jetzt wieder in einer Hand zusammengefaßt. Daß es in Heinrich einen starken Beschützer gegen die Ansprüche des Dänenkönigs

verloren hatte, ohne dafür eine starke Stütze am Reiche zu gewinnen, das sah man damals wohl noch nicht, und so mochte sich Bogislaw des Ausgangs freuen, der ihm eine Anerkennung seines Titels dux Slaviae von seiten der ersten weltlichen Gewalt der Christenheit eingetragen hatte.

Ich habe im vorstehenden in Kürze dargelegt, wie ich mir den Verlauf der Dinge in den beiden Jahren Sommer 1179 bis dahin 1181 vorstelle. Der kundige Leser wird gesehen haben, wie stark meine Auffassung von der herkömmlichen abweicht. So wollen wir nun im folgenden die Vorgänge an der Hand der Quellen des näheren untersuchen.

Fünf Punkte besonders werden dessen bedürfen, 1. die Stellung Bogislaws zu seinem Bruder, 2. die Kriegsfahrten Kasimirs, 3. Zeit und Umstände seines Todes, 4. die Haltung Friedrichs gegenüber Bogislaw, 5. endlich die Eroberungen Brandenburgs in Pommern.

1. Über das Verhältnis zwischen Bogislaw und Kasimir können wir eine sichere Vorstellung wohl kaum gewinnen. Aber wir wollen auf einzelnes hinweisen. a) Es ist uns keine einzige Urkunde erhalten, welche von den Brüdern gemeinsam ausgestellt ist. Freilich hatten sie jeder ihren eigenen Herrschaftsbereich, immerhin besaßen sie doch in Kolberg ein gemeinsames Gebiet, und ebenso hätte sie das gleichartige Verhältnis zu Kamin gelegentlich zusammenführen müssen. b) In zwei Urkunden Dritter werden sie nebeneinander als Zeugen usw. genannt; aber beiden Urkunden muß man mit starkem Mißtrauen begegnen. An der ersten[1]) ist schon das Jahr unsicher; Klempin will sie, obwohl der Text das Jahr 1168 nennt, weil dazu die Indiktion stimmen würde, zu 1178 ansetzen. Die Handlung ist erfolgt angeblich auf einem Landtage an der Ückermündung (Ückermünde); unter den weltlichen Zeugen stehen voran 1. dominus Jaczo, 2. dom. Bogozlaus, 3. dom. Cazimer. Ist es möglich, daß ein ganz unbekannter dominus Jaczo in Ückermünde in einer echten Urkunde für Grobe vor den beiden Landesherzögen als Zeuge unterzeichnet? Im Register wird er, ohne irgend eine Aufklärung oder daran geknüpfte Erörterung, als Wendenfürst bezeichnet. Die zweite Urkunde[2]) nennt Bogislaw (Bochzlauus) in der Reihe der Zeugen einer von Kasimir in Treptow ausgestellten Urkunde. Die Zeugen der schon im „Original" stark interpolierten Urkunde sind nicht von der gleichen Hand eingetragen und geben auch sonst in mehrfacher Hinsicht wie auch der Inhalt zu Bedenken Anlaß. Erwägen wir nun, daß auch diese Urkunde für Grobe ausgefertigt ist, so wird

[1]) Cod. Nr. 26. P. U.-B. Bd. I, 48.
[2]) Cod. Nr. 37. P. U.-B. Bd. I, 41.

man mir gestatten müssen, diese beiden Urkunden, was ihre Zeugen bezw. die Nennung der fürstlichen Anteilnehmer anbetrifft für gänzlich unzuverlässig anzusehen und mich auf den Standpunkt zu stellen, daß die gemeinsame Tätigkeit der beiden Brüder durch sie nicht erwiesen wird. c) Bogislaw hat nach dem Tode Kasimirs einige von dessen Stiftungen als nunmehriger Landesherr der betreffenden Klöster bestätigt; in 4 Urkunden dieser Art nennt er ihn nur kurz frater meus oder er setzt hinzu bone memorie,[1]) dagegen spricht er von dem Swantiboriden Wartislaw, seinem Vetter, der noch lebt, als carissimus cognatus, und nennt seinen eben gestorbenen eigenen Sohn dilectissimus filius. d) In den Kämpfen der letzten Jahre gegen die Dänen gedenkt ihrer Saxo gelegentlich wohl gemeinsam, aber nicht in einer Weise, daß man, nach 1170, auch wirklich von ihrer beiderseitigen Teilnahme überzeugt wäre. Was den Feldzug von 1180 betrifft, so kommen wir auf die dort genannten Namen weiter unten. e) Arnold von Lübeck kennt Kasimir, obwohl er von dessen Kriegszügen zu den Jahren 1179/80 nichts erwähnt, als amicissimus Heinrichs; nach seinem Tode fallen die Pommern unter Führung Bogislaws sofort von Heinrich ab (S. 58). — Es ist somit durchaus wahrscheinlich, daß sich Bogislaw und Kasimir in den letzten Lebensjahren des jüngeren unfreundlich gegenüber gestanden haben. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß diejenigen, welche sich über pommersche Zustände dieser Jahre verbreiten, ohne Berechtigung die beiden Fürsten stets gemeinsam nennen; mit der Erbteilung hört jedoch fast regelmäßig das gemeinsame Handeln hier so gut auf, wie bei Privatleuten. Also nicht, wer die Gemeinsamkeit der Interessen und des Handelns der beiden Fürsten bezweifelt oder bestreitet, sondern wer sie für eine Tatsache hält, hat die Pflicht seine Annahme zu beweisen.

2. Hinsichtlich der Zeit der wendischen Raubzüge ist es auch für unsere Aufgabe von Wert uns Klarheit zu verschaffen; die überwiegende Zahl der Forscher zieht die Datierung der Quellen zu diesen Jahren in Zweifel, ohne sich doch untereinander einig zu werden.[2]) Ich glaube

[1]) P. U.-B. Bd. I, Nr. 87, 90, 98 (vgl. Cod. Nr. 58) und 102.

[2]) Klempin will überhaupt nur einen Feldzug, im Jahre 1179, anerkennen und ihm stimmt neuerdings Hofmeister bei, Dietrich Schäfer in seiner Untersuchung über den Sturz Heinrichs (Hist. Z. 1896, Bd. II, 385–412) nimmt die Jahre 1178 und 1179 an, wenn er das auch nicht bestimmt formuliert, Lud. Giesebrecht, Cohn (Forsch. z. D. G., Bd. I), Zickermann in einem Exkurse, endlich Hoppe, Wichmann v. Magdeburg (Magd. G. Bl. Bd. XLIII, 243), sind für die drei Jahre 1178, 1179 und 1180. Güterbock (der Prozeß Heinrichs d. L. Berlin 1909) nimmt, ohne die Schwierigkeiten zu untersuchen, jedenfalls einen slavischen Raubzug vor dem Juni 1179 an (S. 93).

aber, soweit die Pommern dabei in Frage kommen, an den Jahren 1179 und 1180 festhalten zu sollen.

Hören wir die Quellen. Die Pegauer Annalen[1]) erzählen uns zum Jahre 1180 von einem Verwüstungszuge der Sclavi, Liwitici et Pomerani in die Lausitz, auf Antrieb des Herzogs Heinrich; das Chronicon Montis Sereni (Lauterberger Chronik) berichtet zum Jahre 1179 einen Einfall der Sclavi, Lithewici et Pomerani in das Magdeburgische vocatione ducis Heinrici, bei dem Jüterbook und Zinna in Flammen aufgehen, und unter einer Reihe anderer Angaben zum Jahre 1180 ganz am Schluß einen Einfall, den inductu eius (Heinrichs) Sclavi in das Gebiet des Markgrafen Dietrich machen, bis nach Lubin (Guben?), bei welchem ein Tidericus de Beierstorp occisus XIII. Kal. Octobris Sereno in Monte sepultus est. Der Markgraf ist über diese „Wunde" so von Schmerz erfüllt, daß er den Herzog, tamquam si contra imperatorem coniurasset, coram imperatore ad duellum saepius provocabat.[2]) Arnold von Lübeck berichtet, Friedrich habe dem Herzoge einen Hoftag nach Magdeburg angesetzt, auf diesem habe dann Dietrich von Landsberg ihn zum Zweikampf gefordert (duellum contra eum expetiit), ihm Verräterei gegen den Kaiser vorwerfend; verius tamen id factum esse creditur, quia Sclavi, exciti a duce, omnem terram illius, quae Lusice dicitur, irrecuperabiliter vastaverant. Dux autem, hoc animadvertens, venire noluit.[3])

Die Sächsische Weltchronik endlich[4]) berichtet ohne Jahresangabe, bei Beginn ihrer Erzählung über den Sturz Heinrichs des Löwen: Do clageden de vorsten alle over den hertogen Heinrike, unde de marcgreve Dideric van Landesberch sprac up ene kampflike dur dat de Wenede hadden gebrant de Marke to Lusiz mit des hertogen rade, und ferner: Herzog Heinrich verbrannte Calbe am gleichen Tage, wo die Wenden Jüterbock verbrannten.

Hinsichtlich der Datierung des Einfalls in das Magdeburgische Gebiet herrscht kein Streit, er hat im Jahre 1179 stattgefunden, und zwar zu Ende desselben; am gleichen Tage (6. November) sind Calbe von Heinrich, Jüterbock von den Wenden verbrannt worden.

Hinsichtlich eines Einfalles in die Lausitz ist folgendes festzustellen: Die Pegauer Annalen erwähnen ihn zum Jahre 1180; bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit besteht kein Zweifel; D. Schäfer erklärt mehrfach,

---

[1]) Ss. Bd. XVI, 263.
[2]) Ss. Bd. XXIII, 157.
[3]) Arnold, Oktavausgabe, S. 48.
[4]) ed. Weiland, M. G. Deutsche Chroniken, Bd. II, 230.

daß er dieser Quelle belangreiche Fehler in den Tatsachen für diese Jahre nicht nachweisen kann; sie erzählt ja auch gleichzeitige Ereignisse, im Präsens redend: Heinrich wüstet in Thüringen, die Slawen depopulantur jenseits der Elbe; die Annahme sowohl von Klempin als auch von Himmelstern, daß der von ihr erwähnte Einbruch in die Lausitz in das Jahr 1179 zu verlegen sei, hat denn auch keine Anerkennung gefunden.

Etwas unsicher ist die Datierung der betreffenden Angabe in der Lauterberger Chronik. Die Nachricht steht da in der Reihe von Ereignissen, die sich 1180 zugetragen haben, aber freilich in einer Form, die es an sich möglich macht anzunehmen, daß sich das Ereignis schon früher zugetragen hat; aber doch nur eben möglich; was die Quelle über den Tod (oder das Begräbnis?) des Ritters von Beiersdorff beibringt, dessen Tag hier genau angegeben wird, 19. September, macht es sehr unwahrscheinlich, daß der Schreiber nicht auch das Jahr dieses Vorfalls genau gewußt haben sollte, zumal jener Beiersdorff eben im Kloster Lauterberg begraben worden war, oder daß er nicht bemerkt haben sollte, daß das am Kopfe des Abschnittes angegebene Jahresdatum damit nicht übereinstimme. Zugegeben muß freilich werden, daß ihm das Tagesdatum aus einer Memorienstiftung bekannt, das Jahr gleichwohl unbekannt gewesen sein kann.

Die Sächsische Weltchronik nennt kein Jahr; sie stellt, wie schon gesagt, das Ereignis an den Anfang ihrer Mitteilungen über die Vorgänge beim Sturze Heinrichs, im übrigen aber fast ohne Zusammenhang mit dem folgenden.

Es würde nun also kein ernstliches Bedenken vorliegen, gegen die Annahme, daß der Einfall, wie der Pegauer Mönch will, zu 1180 angesetzt wird, wenn nicht drei Quellen infolge dieses Einfalls eine Herausforderung des Herzogs Heinrich durch den geschädigten Markgrafen Dietrich erfolgen ließen, und wenn nicht diese Forderung nach Angabe Arnolds auf dem Hoftage zu Magdeburg, der erst am 24. Juni 1179 stattfand, erfolgt wäre. Ist Arnolds Angabe richtig, dann muß derjenige Einfall, der die Forderung Dietrichs veranlaßt hat, vor diesem Tage stattgefunden haben; da ferner die Jahreszeit, der September (Tod Beiersdorffs!) feststeht, müßte er schon 1178 erfolgt sein. Daß eine Herausforderung stattgefunden hat, darf wohl nicht bezweifelt werden, etwas anders steht es aber mit der Frage, ob sie wirklich wegen *jenes* Einfalls stattgefunden hat; namentlich die Behauptung der Lauterberger Chronik, jener Einfall sei von Dietrich als Hochverrat angesehen oder doch bezeichnet worden, ist wohl nicht recht glaublich. Aber ein Gerücht derart muß bestanden haben, da auch Arnold davon spricht. Diesem

ist ferner auch wohl darin Glauben zu schenken, daß Dietrich auf dem Hoftage von Magdeburg dem Herzoge seine Forderung übersandt und sie mit dessen Hochverrat begründet habe, nur darin glaube ich Arnold nicht folgen zu sollen, daß er das Gerücht von diesem Anlasse für Dietrich als wenig glaubwürdig hinstellt, und an seine Stelle die Annahme setzt, es sei geschehen aus Zorn über die Verwüstung seines Landes.

Die Lauterberger Chronik berichtet, Dietrich habe den Herzog mehrfach fordern lassen; legt man dem Gewicht bei, dann kann man gern annehmen, die erste Forderung, die in Magdeburg 1179, sei infolge anderer Unbilden, an denen es ja nicht fehlte, unter dem Vorgeben der Sühne des Hochverrats erfolgt, eine spätere infolge des inzwischen vorgefallenen Plünderungszuges der Pommern im Herbst 1180.

Dieser letztere könnte seine Erklärung auch wohl finden aus der, wenn auch wohl ungenauen, aber doch etwas wahres enthaltenden Angabe der Weltchronik, daß Friedrich den Markgrafen mit der Vollstreckung der Acht betraut habe. Da dies sich doch frühestens im Frühjahr 1180 zugetragen haben kann, würde die Loslassung der Pommern gegen Dietrich im Sommer 1180 begreiflich sein. Auf dasselbe Ergebnis führt auch die Angabe, daß der Kaiser mit Heinrich nach dem Pommerneinfall und der Klage Dietrichs nicht mehr zusammengetroffen sei. Die beiden Herren sind einander begegnet noch nach dem 24. Juni 1179 in Haldensleben (genaueres wissen wir über den Tag nicht). Somit kann der Einfall vor dem Magdeburger Hoftage nicht gut erfolgt sein.

So ergeben meines Erachtens die Angaben der Quellen keine Notwendigkeit zu der Annahme, daß ein Einfall der Pommern in die Lausitz schon vor dem Sommer 1179 stattgefunden habe, selbst wenn wir Arnolds Angabe, daß eben in Magdeburg die Klage Dietrichs erfolgt sei, Glauben schenken, was ja allgemein geschieht. Die Ereignisse verliefen dann also folgendermaßen: Juni 1179 Klage Dietrichs gegen Heinrich wegen Hochverrat und Herausforderung; Spätherbst 1179 Zug Heinrichs nach Thüringen, der Pommern nach Jüterbog-Zinna; Ende 1179, Anfang 1180 der Prozeß Heinrichs, die Bevollmächtigung Dietrichs mit der Vollstreckung; September 1180 Pommerneinfall in die Lausitz, darauf neue Forderung Heinrichs durch Dietrich, diesmal wirklich als Folge des Plünderungszuges.

Die Mehrzahl der Forscher steht auf einem anderen Standpunkte, sie nimmt an, daß Dietrichs Klage und Forderung veranlaßt seien durch einen Einfall der Pommern im Jahre 1178. Ein solcher findet sich, zu diesem Jahre, nirgends erwähnt. Man müßte also entweder den

Feldzug des Jahres 1180 nach 1178 umdatieren, was die Mehrzahl doch, wie wir sahen, mit Recht für unzulässig hält, oder aber noch einen dritten Feldzug in diesem Jahre (1178) annehmen, eben den von der Lauterberger Chronik erwähnten, weshalb auch der Herausgeber dieser Chronik in den Monumenten den Tod des Beiersdorff in einer Randbemerkung kurzer Hand zu 1178 setzt. Wer diese Ansicht teilt, ist meines Erachtens genötigt den Blick auf die Frage zu lenken, wer in diesem Falle die Wenden gewesen sein könnten, die da zu Felde zogen.

Daß der Zug des Jahres 1180 hauptsächlich durch die Pommern, also durch Kasimir unternommen worden ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, da die Pegauer Annalen als Angreifer Slaven, Liutizen und Pommern nennen; dasselbe gilt auch wohl vom Jahre 1179, freilich nicht deshalb, weil es so im Chronicon montis sereni steht (dieses hat ja seine drei Wendennamen: Sclavi, Lithewici et Pomerani aus derselben Quelle übernommen, aus der die Pegauer Annalen zum Jahre 1180 richtig Slaven, Liwitici et Pomerani kennen gelernt haben) sondern weil nach dem Tode des Pribislaw von Mecklenburg († 1178) wohl nur Kasimir in Frage kommen kann. Anders liegt das aber zum Jahre 1178. Die Angaben, die allenfalls auf dieses Jahr gedeutet werden könnten, nennen kurzweg Slaven, von Pommern oder Liutizen steht im Chronicon montis sereni (beim Jahre 1180) und bei Arnold nichts; dabei kennt aber Arnold unsern Kasimir sehr wohl als princeps Pomeranorum. Es würde also die Wahrscheinlichkeit näher liegen, daß man da an Pribislaw zu denken hat. Im Jahre 1178 hatte ja auch Pommern wieder einer dänischen Invasion zu begegnen. Aber abgesehen davon wüßte ich nicht zu erklären, wie es gekommen sein könnte, daß schon im Jahre 1178 aus Kasimir, dem Feinde des Jahres 1177, ein eifriger Förderer des Sachsenherzogs geworden sein sollte. Falls man doch an einen von Kasimir in diesem Jahre gegen die Lausitz unternommenen Zug glauben soll, müßte man zum mindesten mit Salis bezweifeln, daß Kasimir dann auf Wunsch Heinrichs und in seinem Dienste gehandelt hat; aber damit würde andererseits auch die ganze Kombination bezüglich der Klage Dietrichs hinfällig werden. Es wird schon so sein, daß die Slaveneinfälle der Jahre 1179 und 1180 durch Heinrich veranlaßt sind, und daß es der amicissimus des Herzogs (nach Arnold) gewesen ist, dem sie zur Last fallen. Aber um zu erklären, daß Kasimir dieser eifrige Freund geworden ist, wird man wohl annehmen müssen, daß er vorher durch eine hohe Belohnung gewonnen worden ist. Dies könnte ja nun, so vermute ich, zu Anfang des Jahres 1179 geschehen sein, indem Heinrich dem von ihm geschätzten bisherigen Gegner bezw. unsicheren Gefolgsmanne einen Teil von der

Hinterlassenschaft des zu Ende 1178 in Lüneburg gestorbenen Pribislaw von Mecklenburg übergab, Zirzipanien meine ich, dessen weitere Geschichte (s. u. zu dem Jahre 1215) seine Zugehörigkeit zu Pommern in dem Jahre 1180, d. h. ehe es Markgraf Otto I. eroberte, sehr wahrscheinlich macht, ohne daß wir doch einen früheren Zeitpunkt der Erwerbung nachweisen könnten.[1]) Wohl war Heinrich Burwy, Pribislaws Sohn, der Schwiegersohn Heinrichs, aber dieser mußte ihm wohl nicht recht getraut oder sich von ihm nichts versprochen haben, denn in der Zahl der Fürsten, die Heinrich im Sommer 1179 gegen die niedersächsischen Gegner losläßt, fehlt gerade er. Andererseits machen im Dezember dieses Jahres, wenige Wochen nach der Zeit, wo wir den slavischen Plünderern im Magdeburgischen begegnen, wendische Scharen, Zirzipanen und andere Liutizen, einen furchtbaren Einfall in das Fürst Niclot gehörige Küstengebiet, wobei Doberan zerstört wurde. Die Tat ist Zeitgenossen und späteren als Zeichen heidnischer Reaktion erschienen; gewiß nicht ganz mit Unrecht, aber ebenso wahrscheinlich hängt sie auch zusammen mit einem Kampfe um die Erbschaftsfolge in Mecklenburg. In ihr einen bloßen Ausbruch des jungen Freiheitstaumels zu sehen, der Teile des Slavenlandes beim Sturze Heinrichs erfaßte, und der in gleicher Weise auch die Züge Kasimirs nach Süden erklären soll, wie Salis möchte, das geht doch wohl nicht an. Ich bin also der Meinung, daß Kasimir an einem Feldzuge im Jahre 1178, wenn ein solcher überhaupt stattgefunden hat, unbeteiligt gewesen ist, daß er sich aber im Jahre 1179 durch Herzog Heinrich um hohen Preis hat gewinnen lassen und dann in diesem und dem nächsten Jahre die Raub- und Verwüstungszüge unternommen hat.

3. Die Schlacht zwischen Markgraf Otto I. und den Pommern. Unsere Kenntnis dieses Vorganges ist im allgemeinen alt, sie beruht auf einer kurzen Notiz der sächsischen Weltchronik.[2]) Bi des selven Keiser Vrederikes Tiden stridde de marcgreve Otto van Brandenburch wider heren Buogizlawen van Dimin unde worden de Wenede segelos. Tar ward geslagen here Kazemar unde here Brok unde der Wenede vile. Mit dieser Nachricht verband man wohl eine andere, mehrfach erwähnte vom Tode Kasimirs, in den Pegauer Annalen: Kazamarus princeps Sclavorum (et diu praedo christianorum) repentina morte obiit; fast genau so, nur ohne die ( ), schreibt die Lauterberger Chronik, gewiß wieder unter indirekter Entlehnung. Bei beiden steht die Angabe bei dem Jahre 1180, und zwar an letzter Stelle.

[1]) S. dazu auch oben bei S. 238, 243 und 247.

[2]) Weiland, M. G., Deutsche Chroniken, Bd. II, 234.

so daß man daraus geschlossen hat, der Tod des Fürsten sei Ende 1180 erfolgt[1]) was andere aber nicht gelten lassen wollen (Hofmeister). Arnold von Lübeck sagt nur: Circa illos dies mortuus est Casimarus, princeps Pomeranorum, und zwar ebenfalls zum Jahre 1180. Daß dieses Jahresdatum das richtige ist, hat Cohn dargetan mit Hülfe Klempins, welcher eine angeblich aus dem Jahre 1181 stammende Urkunde Kasimirs als Fälschung nachwies.[2]) Cohn hat aber die Ansicht aufgestellt, Kasimir sei zwar 1180 gestorben, aber eines natürlichen Todes. Für ihn ist es ausgeschlossen, daß der in der Schlacht dieses Jahres (laut der Weltchronik) gefallene Kazemar unser Fürst sei; er hat sogar, höchst willkürlich die ganze Schlacht zum Jahre 1219 datieren zu sollen geglaubt, nicht Kasimir I., sondern Kasimir II. fällt in ihr. Immerhin hält er also doch den Gefallenen für einen Fürsten dieses Namens. Dagegen tritt nun schärfstens Georg Sello[3]) auf; aber er begnügt sich zu erklären, daß Kasimir I., wie Cohn ja nachgewiesen habe, eines natürlichen Todes gestorben sei, und daß der Fürst Kasimir nicht als dominus mit dem dominus Brok, d. h. dem Stammvater der Borcken, in einem Atem genannt werden könne. Daß aber das letztere Moment nicht stichhaltig ist, das belegt er selbst durch Beispiele. Er will nur nicht gelten lassen, daß wir einen dominus Kazemar wegen der bloßen Namensgleichheit als den Fürsten ansprechen. Theoretisch hat er gewiß Recht. Auch die übrigen älteren pommerschen Historiker stimmen hierin mit ihm überein, auch Hoffmeister scheint ihnen zuzustimmen, ohne die Frage aber im einzelnen zu prüfen. Sehen wir nun selbst näher zu.

In der betreffenden Nachricht heißt es, Otto habe gestritten gegen Bogislaw von Demmin. Daß die Bezeichnung Bogislaws als Fürsten von Demmin unzulässig ist, hat Hoffmeister wohl bemerkt, er mißt ihr aber ebenso wenig Bedeutung bei wie Hahn und Krabbo,[4]) meines Erachtens mit Unrecht. Die Nachricht, „Otto stritt wider Bogislaw von Demmin" ist in sich unrichtig, ohne jede Frage, es müßte heißen: gegen Bogislaw von Pommern, meinetwegen auch von Stettin, oder: gegen Kasimir von Demmin. Jedenfalls wird als Gegner Ottos nur ein Fürst genannt. Mit welchem Rechte fügt man da den zweiten hinzu? Würden die beiden Fürsten hier zusammengegangen sein, was

[1]) Cohn, Über 2 Ereignisse des Jahres 1180, Forsch. z. D. G., Bd. I.

[2]) P. U.-B. Bd. I, 68. Cod. Nr. 48. Auf Grund dieser Urkunde hatte Giesebrecht (Wend. Gesch., Bd. III, 263, Anm. 3) den Tod Kasimirs i. J. 1180 als ein „Absterben" für Heinrich d. L. gedeutet.

[3]) Gesch.-Quellen des Geschlechts v. Borcke, Bd. I, 39.

[4]) Hahn, Die Söhne Alb. d. B. Progr. Berlin, Louisenstadt 1879, Bd. I, 31. Krabbo, Regesten Nr. 437. Dieser schreibt zum Jahre 1180: Sieg . . . Ottos . . . über . . . Bogislaw und Kasimir.

ich nach allem oben Gesagten für unglaubwürdig halte, warum hat es dann der Chronist nicht gesagt? Nur ein Führer wird genannt; der fernstehende Berichterstatter konnte leicht gehört haben, daß es ein Fürst von Demmin war, der hier zu Felde lag, und daß er seinen ihm klangfremden Namen verwechselt haben könnte, ist leichter zu glauben, als daß er den Ort, nachdem er sich nannte, verwechselt hat. Von dem Lande Pommern weiß er auch garnichts, spricht von Wenden schlechthin, ist also nur über dies Ereignis, nicht über die Verhältnisse unterrichtet. Dasjenige Ereignis dieser Wochen, welches die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregt hat, ist der Tod des Landverwüsters Kasimir; und da sollte die Nachricht der Weltchronik über den Tod eines dominus Cazemarus, der in der verlustreichen Schlacht der Pommern gegen die Märker fällt, einen anderen Kasimir betreffen? Der Kriegszug Ottos I. erscheint in der Darstellung der Chronik als Angriffskrieg seinerseits; nehmen wir das als richtig an, dann kann er doch ebenso gut als Rachezug wegen der Plünderungen vom Herbst 1179 und 1180 gelten, wie auch als spontaner Angriff gegen den Helfer Heinrichs des Löwen, und gerade in diesem Zusammenhange ist ja Kasimirs Tod von den gleichzeitigen Quellen bemerkt und verzeichnet worden;[1]) Kasimir war der sächsischen Mitwelt lediglich in seiner Eigenschaft als Verbündeter Heinrichs bekannt, und so auch sein Tod in der Feldschlacht. Es ist mir daher unbegreiflich, wie Cohn und sein Anhang behaupten kann, die Quellen sprächen für einen Strohtod Kasimirs; kann einer anderswo mehr repentina morte sterben, als in der Schlacht? So möchte ich in der Tat glauben, daß Kasimir I. der in der Schlacht gefallene dominus Cazemarus ist.[2])

Eine Schlußerwägung wird uns zum nächsten Punkte hinüberleiten: Wenn auch Bogislaw als Führer an der Schlacht beteiligt gewesen wäre, wäre es dann annehmbar, daß Kaiser Friedrich, der sich angeblich schon vorher um die Gewinnung der Pommern bemüht hatte, ihm gegenüber wenige Wochen später so verfahren wäre, wie er es tat? Ließ sich Bogislaw dann noch als Sünder, der Buße tut, behandeln? Konnten sich die Fürsten, zumal die Askanier, das gefallen lassen? Die folgende Entwickelung erklärt sich nur, aber dann auch leicht, wenn man annimmt, daß Bogislaw mit den ganzen Raubzügen seines Bruders einschließlich

---

[1]) Haller, Der Sturz Heinrichs d. L., Arch. f. Urk.-Forsch. Bd. III, weist dem Tode Kasimirs einen wichtigen Platz an unter den Ursachen des Sturzes Heinrichs; Hampe, Hist. Z. 109 will das doch nicht gelten lassen.

[2]) Hoffmeister bringt in der mehrfach angeführten Arbeit S. 85 aus der neu von ihm aufgefundenen Handschrift der Weltchronik noch einige merkwürdige Einzelangaben über die Schlacht bei; für die Entscheidung unserer Hauptfrage sind diese aber belanglos.

dieses letzten Kampfes nichts zu schaffen hatte; der Tod des praedo Christianitatis, des amicissimus domini Henrici hat ihm die Bahn zur Verständigung mit Friedrich und den deutschen Fürsten frei gemacht.

4. Was ist nun vor Lübeck in bezug auf die Stellung Pommerns geschehen? Nach der Annahme der meisten Forscher ist Bogislaw I. von Kaiser Friedrich feierlich mit Pommern belehnt und zum Reichsfürsten (im jüngeren Sinne) gemacht worden, nur Ficker steht auf dem Standpunkte, er sei von dem Kaiser lediglich als Dux Slaviae bezeichnet worden.

Unsere Kenntnis dieser Dinge beruht auf Arnold und auf Saxo; der erstere sagt lediglich, nach dem Tode Kasimirs seien die Slaven (Pommern) von Herzog Heinrich abgefallen, quia frater eius Buggezlaus, imperatori coniunctus, hominium et tributa ei persolvit (S. 58). Daraus kann man nun sicherlich nicht entnehmen, daß Bogislaw in den Reichsfürstenstand erhoben sei. Hominium kann die Lehnspflicht bedeuten; würde es das auch hier besagen, dann freilich wäre Bogislaw wohl fortan als Reichsfürst zu betrachten gewesen; aber damit verträgt es sich doch ganz und gar nicht, daß Arnold die Zahlung der tributa im gleichen Atem nennt. Ein zu Recht belehnter Lehnsmann zahlt dem Lehnsherrn doch keinen Tribut. Hominium ist hier also gewiß im engeren Sinne, als Dienstpflicht, Mannschaft, aufzufassen.[1]) Somit liegt in den Angaben Arnolds kein Anlaß, an eine Erhebung Bogislaws in den Reichsfürstenstand zu denken; da Arnold in Lübeck zu Hause war und manche von den Einzelheiten jener Tage kennt, müßte es uns sehr Wunder nehmen, wenn er einen Vorgang so kurz abgetan haben sollte, der doch das allgemeine Interesse in den Bewohnern dieser Gegend erregt haben müßte. Der Fürst eines wendischen Landes, der sicherlich kaum ein Wort Deutsch kann, der ein Land beherrscht, in dem sich bis jetzt, abgesehen von Mönchen und Geistlichen, höchstens ein paar Dutzend Deutsche aufhalten, wird Reichsfürst! Glaub's wer kann; Arnold hat jedenfalls nichts davon gewußt.

Was sagt nun der Wahldäne über den Vorgang? Friedrich hat den (beiden) Pommernfürsten bei Beginn der Belagerung Lübecks durch eine feierliche Gesandtschaft versprechen lassen: utrique se potentiae et claritatis incrementa daturum, . . . provincias, quas hactenus obscure et sine honorum insignibus gesserint, satraparum nomine recepturis, und dann: Bogiszlavum et Kazimarum, datis solemniter aquilis, Sclaviae duces appellat (S. 948 u. 952).

[1]) Loreck, Herzog Bernhard I., Zeitschrift des Harzvereins 1893, S. 249, zeigt an einem anderen gleichzeitigen Falle dieser Zeit die Möglichkeit einer solchen engeren Fassung des Begriffs; in bezug auf unseren Fall, den er freilich nicht näher prüft, steht auch er allerdings auf den landläufigen Standpunkte (S. 243).

Prüfen wir diese Angaben auf ihre innere Glaubwürdigkeit, so ergiebt sich ihre völlige Unmöglichkeit. Der Begriff satrapa heißt bei Saxo soviel wie Herzog. Also schon vorher soll Friedrich den beiden Pommernherzogen den Herzogstitel versprochen haben. In bezug auf Kasimir würde das also in eine Zeit fallen, wo er der wildeste Bekämpfer des deutschen Volkes war und nichts verschonte. Aber konnte Friedrich derartiges überhaupt versprechen? Er muß doch wohl den zum Hoftage versammelten Fürstenrat darnach befragen, ehe er derartiges tut, wie nicht minder die beteiligten Fürsten. Er hat vor dem 23. April 1179 die Zustimmung des Herzogs Bernhard I. eingeholt, ehe er Philipp von Heinsberg das Herzogtum in Westfalen überließ, und sollte in unserem Falle eigenmächtig gehandelt haben? Mit der Erhebung dieser fremden, wilden Gesellen zu ihrem oder einem ihnen noch übergeordneten Range im Reiche hätte er die gesamten sächsischen Fürsten gegen sich aufgebracht und womöglich auf die Seite Heinrichs zurückgetrieben, der jenen Leuten stets den deutschen Fuß auf den Nacken gesetzt hatte. Und dann die Erzählung einer feierlichen Belehnung der zwei ausdrücklich genannten Fürsten. Ob Kasimir noch gelebt hat oder ob er tot war, diese Tatsache wiegt hier nicht, oder es ist vielmehr in beiden Fällen gleich ausgeschlossen, was Saxo erzählt, denn daß Kasimir hier in Lübeck erschienen, hier belehnt sein soll, ist unverträglich mit der von ihm bewiesenen Gesinnung, ganz abgesehen von Arnolds Zeugnis dagegen. Traditis aquilis! Die Fürsten hätten also jeder einen oder beide gemeinsam zwei Adler für zwei Herzogtümer zur gesamten Hand erhalten! Formen einer etwas späteren Zeit, die hier zum ersten Male Anwendung gefunden haben sollen, bei den Wendenknäsen! Und aquilis? Adler soll der Kaiser ihnen übergeben haben? Was ist denn der Adler? Es kann damit doch nur das Zeichen des Reiches gemeint sein, und der Adler müßte dann in der Fahne abgebildet gewesen sein. Kann man rein sprachlich für eine Fahne mit einem Adler darin das Wort Adler gebrauchen? W. Giesebrecht tut es hier;[1]) er folgt darin vielleicht du Cange, der aber bemerkenswerterweise an dieser Stelle keine Belegstelle beibringt; W. v. Sommerfeld fühlt das Unzuträgliche daran, er spricht daher von einer „adlergekrönten(!) Fahne".

Was für eine Fahne erhält denn der zu Belehnende, die des Lehnsherrn? Ich meine die eigene, die er bei der Neubelehnung mit zur Stelle zu bringen hat, um sie aus der Hand des Herren neu zu empfangen. Ob Pommern damals den Greifen schon im Wappen trug oder nicht, einen Adler hat es sicher nicht getragen. Also auch hier in der bloßen Erzählung des angeblichen Vorganges ganz unglaubhafte

[1]) Kaiserzeit, Bd. V, 939 und Simson-G., Bd. IV, 577.

Widersprüche und Unmöglichkeiten. Saxo hat offenbar die Vorgänge nicht mit angesehen, er hat sie nicht einmal von einem Augenzeugen, oder — er sagt in bewußter Weise gröblich die Unwahrheit; ich meine aber, er ist schlecht unterrichtet und er lügt. Denn den starken Ausdruck muß man hier wirklich anwenden. Ich muß es mir hier versagen, das im einzelnen nachzuweisen, aber wer seinen Bericht über das Auftreten seines Königs gegenüber dem Kaiser und über dessen Verhalten vor und nachher liest, dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß hier jedes Wort der Ausfluß absichtlicher Verdrehung ist. Alles, aber auch alles, was die Deutschen und ihr Kaiser tun, ist kümmerlich, hinterhaltig, eines Mannes unwürdig; wie groß steht dagegen Waldemar da, wie offen und edel! Und das reicht bis zur Demütigung der von Friedrich ausgezeichneten Pommern, bis zu ihrer Unterwerfung unter das dänische Szepter; diese Vorgänge erst bringen die Begleichung der hier kontrahierten Rechnung.

Man nimmt wohl an, schon 1161 in le Lônes habe Friedrich dem ihm huldigenden Waldemar Versprechungen bezüglich der Belehnung mit Pommern gemacht; das trifft aber schwerlich zu, denn damals fing Dänemark mit den Fortschritten Heinrichs des Löwen erst eben an, sich der Pommern mit Erfolg zu erwehren und sie seinerseits anzugreifen; daß Waldemar in Lübeck nach Heinrichs Sturz auf die Übergabe Pommerns gerechnet hat, daß das Fehlschlagen dieser Erwartung ihn heftig erbittert hat, ist wohl möglich. Die Art aber, wie sich dies zugetragen haben soll, ist von Saxo in haarsträubender Weise zu einer Schändung der Ehre Friedrichs, zu einer Glorifizierung des Dänenkönigs gestaltet worden. Daß Friedrich diesen um seine Genehmigung der Belehnung Bogislaws ersucht, daß Waldemar erst ablehnt, und zur Zustimmung erst dadurch veranlaßt wird, daß ihm Friedrich verspricht, es soll dies nur solange gelten, bis Heinrich der Löwe endgültig bezwungen sei, hernach solle er, Waldemar, Pommern erhalten, diese Niedertracht sollte allein ausreichen, um auch alles andere, was der Mann auftischt, zu verwerfen, selbst wenn nicht schon Haufen anderweitiger Bedenken dagegen sprächen. Man darf Saxo nicht einmal da unbedingt Glauben schenken, wo er rein geschichtlich referiert, es gibt für ihn eigentlich keinen Abschnitt, indem er nicht durch seine Tendenziosität die Dinge für den Ruhm Absaloms oder der Könige zurechtstutzt, namentlich wo es gegen Deutschland und Pommern geht.[1]) So erklärt denn auch mit Recht Giesebrecht-Simson,[2]) daß seine Angaben bezüglich der Vorgänge bei Lübeck unglaubwürdig seien. Und doch folgen sämtliche Darsteller gegen Ficker diesen Angaben ohne sie zu prüfen, glauben an eine feierliche

[1]) Vgl. z. B. Fock, Rügensche Gesch., Bd. I, 142.
[2]) Bd. VI, 577.

Belehnung mit der Fahne, an eine Erhebung Pommerns in den Reichsfürstenstand.[1])

Die Zeit von 1181 bis zur Unterwerfung Bogislaws unter Dänemark ist zu kurz gewesen, als daß man an den Vorgängen dieser 4 Jahre Material gewönne zur Beurteilung der Frage, ob Bogislaw in den nächsten Jahren reichsfürstliche Pflichten erfüllt habe; was Saxo in dieser Beziehung über die Entstehung der pommersch-dänischen Kämpfe von 1183/84 vorbringt, ist wieder eine gröbliche tendenziöse Erfindung. Wenn ferner Bogislaw die erste Urkunde, die er nach seiner Heimkehr ausfertigen läßt, auch nach Jahren Friedrichs datiert,[2]) so beweist das ganz und gar nichts, hat er doch alle anderen Urkunden der nächsten Jahre ohne diesen Zusatz ausstellen lassen; der imponierende Eindruck, welchen er gewißlich von Friedrich empfangen hat, genügt völlig zur Erklärung jenes einzelnen Vorkommnisses. Andererseits wird gleich nach seinem Tode seitens des Bischofs von Kamin unter Teilnahme der vormundschaftlichen Regierung, der Polin Anastasia, des dänischen Schützlings Wartislaw, in der gleichen Form geurkundet und zwar obgleich damals die dänische Hoheit zurecht bestand.[3]) Auch das muß mit v. Sommerfeld hervorgehoben werden, daß sich in den nächsten vier Jahren auch nicht die geringste Spur regerer Beziehungen zu Deutschland in Pommern zeigt.

Ficker, der ja nur eine Verleihung des Herzogstitels an Bogislaw gelten lassen will, weist darauf hin, daß dieser in der Tat in den nächsten Jahren als dux erscheine, sich auch selbst so nenne; aber demgegenüber ist schon von anderer Seite geltend gemacht worden, daß sich Bogislaw in den letztverflossenen Jahren immer seltener princeps, immer häufiger dux genannt hat; und auch das ist noch nicht genug gesagt, denn genau genommen hat er selbst sich, soviel ich sehe, *immer* so genannt; ebenso wird ihm in einer polnischen Urkunde auch von den Herrschern dieser Titel zugebilligt, und das ist um so bemerkenswerter, als dieselben Polenfürsten die ostpommerschen Knäse immer nur als ihre quaestores und praesides bezeichneten.[4]) Nur in einer Urkunde des Bischofs

---

[1]) Die einzige Ausnahme bildet etwa *Zickermann*, Forsch. Bd. IV, 18, der wenigstens einige Vorbehalte macht. W. v. *Sommerfeld*, S. 84, der sich gegen Ficker ausspricht, meint: seinerseits hat auch Friedrich ihm (Bogislaw) andere als bloße Ehrenrechte höchst wahrscheinlich nicht zugestanden. Aber verträgt sich dies mit jener Ansicht?

[2]) P. U.-B., Bd. I, 69.

[3]) P. U.-B., Bd. I, 83, wir kommen darauf noch zurück. Vgl. *Zickermann*, S. 21, Anm.

[4]) P. U.-B., Bd. I, Nr. 73.

Konrad vom Jahre 1178[1]) erscheint er als dominus, wodurch diese denn freilich hinsichtlich ihrer formalen Echtheit nur noch mehr verdächtigt wird. Daß sich Kasimir I. häufiger princeps als dux nennt, berührt unsere Frage gar nicht.

Daß sich keine urkundliche Beglaubigung des angeblichen Erhebungsaktes erhalten hat, daß, soviel wir sehen, bei späteren Gelegenheiten, an denen es doch nicht mangelte, von pommerscher Seite auf den Vorgang nie zurückgegriffen ist, namentlich nicht 1231, obwohl damals in Anastasia noch eine klassische Zeugin am Leben war, mag beiläufig Erwähnung finden. Wir haben sodann auch schon gesehen, daß schwerwiegende Gründe das Fortbestehen des bisherigen Hoheitsrechtes des sächsischen Herzogs über das westliche Pommern bis weit in das 13. Jahrhundert hinein sehr glaubwürdig, wenn nicht gesichert erscheinen lassen. Diejenigen, welche der Meinung sind, es sei dieses Rechtsverhältnis mit dem Sturze Heinrichs erloschen, hätten denn auch meines Erachtens die Pflicht, das zu beweisen, sie deduzieren es aber lediglich aus der ihrerseits unbewiesenen Theorie über den pommerschen Reichsfürstenstand. Nach den von Salis und mir beigebrachten Angaben hat jene Auffassung nicht einmal das argumentum e silentio für sich.

Und wie sollte auch Kaiser Friedrich dazu gekommen sein, Sachsen, das er schon so stark verkürzt, dessen Gefährlichkeit er ausreichend gebrochen hatte, auch hier noch so zu schädigen. Im Frühjahr 1179 als er Bernhard von Askanien mit Sachsen belehnte, kann er doch unmöglich diese Absicht schon gehabt haben, dem widersprechen die damaligen Verhältnisse meines Erachtens durchaus, später aber hätte eine nachträgliche Auslösung Pommerns aus dem sächsischen Lehnsverbande doch nicht ohne Zustimmung des neuen Herzogs erfolgen können, oder aber es würde durch sie eine Verletzung der Freunde herbeigeführt worden sein. Diese aber ist nicht erfolgt, das zeigt die häufige Anwesenheit Markgraf Ottos im Hoflager des Kaisers während der nächsten Jahre. Blieb aber Pommern, wenn auch nur mit einem Teile seines Gebietes, in der Vasallenschaft eines anderen Reichsfürsten aus dem Laienstande, dann konnte sein Fürst nicht selbst Reichsfürst sein.

So habe ich also versucht darzutun, daß Bogislaw nicht in den deutschen Reichsfürstenstand (den jüngeren) erhoben worden ist, daß er den Titel dux Slaviae vom Kaiser nicht erhalten hat, sondern höchstens etwa von ihm als solcher anerkannt worden ist, und endlich daß in dem bisher bestehenden Lehnsverhältnisse eine Änderung nicht eingetreten ist.

Somit hätte denn also Bogislaw aus seiner Anerkennung Friedrichs als seines Oberherrn und der Übernahme einer Tributpflicht gar keinen

[1]) P. U.-B., Bd. I, Nr. 74.

Nutzen für sich heimgebracht? Ich meine doch. Bogislaw nennt sich in einer Urkunde des Jahres 1182, die ganz Pommern betrifft (Pomeranorum et) Liuticiorum dux, und in einer anderen vom Jahre 1186, die sich auf Lebbin im ehemaligen Besitzanteil Kasimirs bezieht, Leuticie dux.[1]) Das hat er früher nicht getan, er betrachtet sich also als berechtigten Herrscher auch in jenem früher zu Kasimirs Gebiet gehörigen Landesteile. Daran nun, daß Bogislaw den Bruder beerbt hat, ist ja auch bisher nirgends gezweifelt worden. Aber es ist da doch einiges schärfer zu beachten. In einer Urkunde, welche Herzogin Anastasia am Todestage Bogislaws 1187 ausstellt, steht als Zeuge unmittelbar hinter dem Swantiboriden Wartislaus, dem vicedominus terrae, ein Odolaus de Liuticia, filius Kazimari. Diesen Odolaus erkennt, im Gegensatz gegen die Herausgeber des Codex, der Verfasser des Registers im Pommerschen Urkundenbuche als Sohn des Fürsten Kasimir I. an.[2]) Daß er das in der Tat gewesen ist, ist doch höchst wahrscheinlich. War es aber so, dann war Odolaus, selbst in dem Falle, daß er ein unechter Sohn Kasimirs gewesen sein sollte, doch immer noch bis zu einem gewissen Grade erbberechtigt; das ist aber von Bogislaw nicht anerkannt worden, Odolaus erschiene sonst in der angeführten Urkunde als princeps und vor Wartislaw. So ergiebt sich also die Tatsache, oder doch die Wahrscheinlichkeit, daß sich Bogislaw nach dem Tode seines Bruders, obwohl dieser Erben hinterlassen hatte, nicht als Vormund, sondern aus eigenem Rechte in den Besitz seiner Hinterlassenschaft gesetzt hat; der Sohn hat sich, herangewachsen, wohl oder übel, darin gefügt, vielleicht war er auch mit einem kleinen Teilbesitz in Liutizien abgefunden. In Dänemark, das ja Interesse an diesen Zuständen hatte, ist der Vorgang nicht unbemerkt geblieben, Saxo spricht von einer Beraubung der Erben Kasimirs durch den Bruder.[3])

Ich meine nun, daß Bogislaw in jenem Zeitpunkte nach Lage der Verhältnisse eine solche Handlungsweise nun und nimmer ohne Zustimmung Friedrichs hätte wagen dürfen. Kasimirs Land war durch sein Verhalten in der kritischen Zeit de iure und auch wohl tatsächlich den Deutschen anheimgefallen, ob ganz oder teilweise steht dahin; sie hätten es in Besitz nehmen können, ohne daß Bogislaw im stande gewesen wäre es zu hindern. Darf man da nicht die ernste Vermutung aussprechen, Kaiser Friedrich

---

[1]) P. U.-B. Bd, I, Nr. 91 und 102.

[2]) Cod. Nr. 75. P. U.-B. Bd. I, Nr. 106 u. Register.

[3]) S. 967: (Bogislaus), quem nuper fratris decedentis orbitas (d. h. Beraubung der Waisen) heredem effecerat. Saxo trägt freilich auch hier hinein seine Herabsetzung der Deutschen.

habe den bösen Gegner Kasimir noch in seinem Erben getroffen, den folgsamen Bogislaw, der möglicher Weise gerade dies als Ziel im Auge gehabt hatte, mit dem Erbe des Gestorbenen bedacht? Die Gehässigkeit des Ausdrucks, den Saxo bei dieser Nachricht braucht, läßt vermuten, daß er die Beraubung der Erben weniger Bogislaw, als dem Kaiser zur Last legt.

Unter diesem Gesichtswinkel gewinnt auch Bogislaws relativ schnelle Unterwerfung unter Dänemark im Jahre 1185 eine neue Beleuchtung. Da man dort den Odolaus als berechtigten Erben Kasimirs ansah, mußte Bogislaw von dieser Seite eine Unterstützung des Neffen befürchten, gegen den Deutschenfreund Bogislaw konnte man dort den Sohn des Deutschenhassers ausspielen. Dem brach er die Spitze ab, wenn er sich unterwarf, und seinem Beispiele folgte gleich nach seinem Tode seine Witwe.

5. Ob Brandenburg im 12. Jahrhundert irgendwo und irgendwann einen wirklichen rechtlichen Einfluß auf Pommern ausgeübt hat, ist schwer zu sagen; was Rachfahl gegen Zickermann dafür ins Treffen führt, ist doch nicht von großem Belang. Dem theoretischen Anspruche, der sich aus dem Inhalte der markgräflichen Gewalt ergab, scheint doch ein realer Inhalt nicht verliehen zu sein. Jedenfalls sind aber in dieser Hinsicht zwei Vorgänge aus der Zeit Heinrichs des Löwen beachtenswert. Als dieser im Jahre 1164 seinen ersten Zug gegen Demmin unternahm, forderte er den Markgrafen, es war noch Albrecht der Bär, zur Hülfeleistung auf, und ebenso 1177; daß Albrecht dem Rufe gefolgt wäre, wird nicht berichtet, das zweite Mal soll aber Markgraf Otto wirklich gekommen sein. Sollte nun Heinrich beide Male dieses Ansinnen an die Markgrafen gerichtet haben, weil ihm allein die Pommern zu stark waren? Sollte Otto I. dem Ansuchen gefolgt sein, weil er es für dringend nötig erachtete, die pommerschen Fürsten zu bekämpfen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch seinen schlimmsten deutschen Gegner zu fördern. Lag es im Jahre 1177 wirklich so, daß die gemeinsame Gefahr hier für einen Augenblick alle Zwietracht der beiden Nebenbuhler vergessen machte (Salis S. 325)? Von einer pommerschen Gefahr für Deutschland ist vor dem Prozesse Heinrichs ganz und gar nichts bekannt. Und so kann meines Erachtens jenes zweimalige Ansuchen Heinrichs an die märkischen Fürsten und die Folgeleistung Ottos sich nur so erklären, daß diese hier de iure mitzusprechen hatten, daß Heinrich sie also nicht übergehen durfte. Die Schweriner Urkunden, ob gefälscht oder echt, lassen doch so viel erkennen, daß die sächsische Herzogsgewalt auf das rechte Ufer der unteren Peene garnicht oder nur wenig hinübergriff. Und so ist es wohl denkbar, was ja auch vielfach angenommen

wird, daß eine Obergewalt der Markgrafen über Pommern von der Oder bis zur Peene hin bestanden hat. War das aber 1177 der Fall, dann besteht nicht die geringste Veranlassung zu der Annahme, daß dieser Zustand seit 1181 eine Änderung erfahren habe, wofern bezw. da sich ja auch in dem Rechtsverhältnis des Herzogtums Sachsen zu Pommern nichts geändert hat. Indem wir dies festhalten, fällt für uns die Schwierigkeit hinweg, welche in der Belehnung vom Jahre 1231 bezw. ihrem Wortlaute zu liegen scheint, dieselbe Schwierigkeit, aus welcher die Idee einer Begründung einer märkischen Lehnsherrschaft über Pommern im Jahre 1198 ihre beste Nahrung geschöpft hat.[1])

Andererseits hat nun aber doch Markgraf Otto sicherlich nicht auf die sofortige Einbringung reichlicher Erfolge seines Sieges über Kasimir verzichtet, das lag doch jener Zeit völlig fern.[2]) Und mag auch Kaiser Friedrich hernach den wesentlichen Bestand des Besitzanteils des verstorbenen Kasimir dem überlebenden Bruder zuerkannt haben, dem befreundeten, hilfreichen deutschen Sieger seine Beute ganz zu entreißen zugunsten des ihm völlig fremden und gleichgültigen Slaven Bogislaw hatte er gar keinen Anlaß, auch nicht in seinem Verhältnisse zu Dänemark. Es ist ja nun sehr verlockend anzunehmen, daß Otto I. damals den ganzen Südwesten von Pommern, also die Landschaften um die obere Havel, Tollense, Peene bis zur Nebel hin, mithin einschließlich Zirzipaniens, erhalten bezw. behauptet habe, manches spricht dafür, aber manches stellt dieser Annahme auch Schwierigkeiten entgegen, denen hier näher zu treten ich weder Zeit noch Raum finde; für ziemlich wahrscheinlich erachte ich es aber, daß damals einerseits das Land Zirzipanien, von dem noch mehrfach zu sprechen sein wird, andererseits das Gebiet Löwenberg, Zehdenick, Fürstenberg, Liebenwalde, Lychen märkisch geworden ist; die kirchlichen Verhältnisse dieser Gegenden, welche vielfach untersucht worden sind,[3]) lassen mit gutem Grunde vermuten, daß diese Gebiete noch im 12. Jahrhundert für das Bistum, und somit auch für das Territorium, Brandenburg zurückgewonnen und nicht wieder verloren gegangen sind.

Bemerkenswert ist dann auch die Meinung v. Sommerfelds,[4]) daß die Umgegend von Berlin um diese Zeit märkisch geworden sein dürfte;

---

[1]) S. dazu auch W. v. Sommerfeld, Verf.-Gesch. S. 106, Anm.

[2]) Auch Hahn, Bd. I, 40, nimmt an, daß Otto I. nicht ohne Lohn geblieben ist.

[3]) Vergl. dazu Voigt, Die alten und die neuen Lande der Mark im Jahre 1238, Märk. Forsch. IX, 98 ff. Sello, Dasselbe, Forsch. z. br. pr. G., Bd. V., 45 und 549 ff; bes. aber die treffliche Arbeit von Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906, zumal im Exkurs I. Auch seine Karte der Bistumsgrenzen ist da von großem Werte.

[4]) Verf.-Gesch., S. 107, Anm.

er weist darauf hin, daß um 1193/94 einige Ministerialen in märkischen Urkunden auftreten, deren Namen auf Dörfer bei Berlin hindeuten. Da aber diejenigen von den Herren, welche deutsche Namen tragen, diese doch schon vorher besessen haben müssen (Wedding, Stolzenhagen) und die anderen slavischen Namen (Karow, Stegelitz) häufiger vorkommen, so ist mit der Nennung dieser Namen noch nicht mit Sicherheit erwiesen, daß ihre Träger zu der betreffenden Zeit schon in den gleichnamigen Dörfern ansässig gewesen sind. Daß das betreffende Gebiet, also Teile des Barnim eben jetzt märkisch geworden sein sollen, dagegen scheint mir auch zu sprechen, daß es vorher, nach allgemeiner Annahme, wohl nicht Kasimir sondern Bogislaw gehört hatte.

IV. Die Zeit der dänischen Vorherrschaft.

Durch die Erwerbung des brüderlichen Besitzanteils war Bogislaws I. Macht erheblich gestiegen, aber vielleicht überschätzte er sie. Er ließ sich verleiten, in die Wirren einzugreifen, welche in den nächsten Jahren Mecklenburg erfüllten, indem er für Heinrich Burwy gegen dessen mit Brandenburg verbündeten Vetter Niclot von Rostock eintrat. Daß bei diesen Wirren die Abtretung einst mecklenburgischen Landes an Brandenburg (Zirzipanien) eine Rolle gespielt hat, daß Heinrich Burwy mit Bogislaws Hülfe versucht hat, hier ein 1179 an Kasimir verlorenes, 1181 meines Erachtens an Brandenburg gekommenes Gebiet dem Markgrafen wieder abzunehmen, scheint mir nicht außerhalb der Möglichkeit zu liegen.

Indem nun auch Fürst Jarimar von Rügen für Niclot Partei ergreift, der landvertrieben von seinem märkischen Refugium in Havelberg aus in Vorpommern heert, endlich auch der Dänenkönig als Rügens Lehnsherr in die Sache hineingezogen wird, verwickelt sich Bogislaw in eine für ihn unhaltbare Lage; ein von ihm gegen Rügen unternommener Angriff zur See scheitert vollständig an den Flotten der vereinigten Gegner, und im nächsten Jahre schon landen von neuem dänische Schiffe an den Mündungsgebieten der Oder.

Ende 1185 war Bogislaws Widerstandskraft gebrochen. König Kanut I., der nach dem Tode seines Vaters 1182 den dänischen Thron bestiegen hatte, wurde diesmal wirklicher Herr in Pommern und um dieselbe Zeit auch in Mecklenburg. Der Kaiser, obwohl eben jetzt auf der Höhe der Macht stehend, hatte nichts für die soeben erst in nähere Beziehung zum Reiche getretenen Slavenlande getan, ja es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß er im gewissen Sinne die Veranlassung zu dem Unheil gegeben hat, indem er Bogislaw bestimmt hat, gegen den neuen König,

der ihm den Lehnseid verweigerte, zu Felde zu ziehen.[1]) Auch von seiten Brandenburgs erfuhr Bogislaw keine Hülfe. So hat er sich denn dem Sieger in demütigender Weise unterworfen. Dänemark heimste die Früchte des Sturzes des Sachsenherzogs ein.[2])

Dazu kam nun für Bogislaw noch der Gebietsverlust in Vorpommern, wo Rügen eben jetzt Tribsees gewonnen haben dürfte.[3])

Als Bogislaw 1187 starb, empfahl er seinen Erben, sich dem Könige Kanut völlig ergeben zu beweisen; und das geschah denn auch zunächst.[4]) Welche Nebenbesorgnisse dabei möglicherweise mitgespielt haben (Odolaus von Leutizien!), habe ich oben angedeutet. Der König bestellte dann einen Statthalter (vice dominus) in der Person des Swantiboriden Wartislaus, welcher nach der dänischen Quelle der unmittelbare Inhaber von Stettin war, und sich bei dessen Belagerung durch Waldemar I. (1176?) von seiten des Feindes so hohes Lob wegen seiner Friedfertigkeit, im Gegensatze zu den streitlustigen Pommern, zugezogen hatte.[5]) Aber neben ihm blieb doch die Herzoginwitwe im Besitze eines starken Einflusses auf ihre Söhne Bogislaw und Kasimir. Durch sie war denn auch dafür gesorgt, daß man sich nicht willenlos in die Knechtschaft fügte. Schon nach wenigen Jahren war der Bruch da. Wenn wir hören, daß im Jahre 1189 ein neuer Zug Kanuts nach Stettin erfolgte[6]) und daß

[1]) Was Saxo S. 964 und die Knytlinga Saga, B. St. Bd. I, 83 ff., über Quertreibereien des Kaisers erzählen, braucht man wohl nicht zu glauben. Die von Saxo zum Jahre 1192 erzählte Vorbereitung Waldemars zu einem Zuge nach Pommern hängt wohl mit den Verwickelungen in Mecklenburg zusammen, über welche besonders Arnold v. L., S. 76 ff., berichtet. Zu ihnen vergl. auch Rudloff S. 74 und 79.

[2]) Vergl. Dahlmann, S. 320; Usinger, S. 53; Zickermann, S. 20; Wehrmann, Bd. I, S. 90; v. Sommerfeld, S. 84.

[3]) Daß damals auch Wolgast an Dänemark abgetreten ist, möchte ich doch nicht glauben. Wir kommen darauf noch zurück. Doch vergl. Boll, Das Land Stargard, S. 30 und Reiche, Bausteine z. Gesch. d. Stadt Königsberg i. M., S. 10.

[4]) Ann. Wald. Ss. XXIX, 178 und P. U.-B., Bd. I, 107.

[5]) Vergl. dagegen Wehrmann, Bd. I, 93. Über Wartislaws Stellung: Saxo, S. 867 nennt ihn erst praefectus urbis; dann beschließt der König: ut Wartislaus urbem a se in beneficium receptam tamquam regium munus consortio Slavicae dominationis eriperet. Am 15. August 1176 nennt sich Wartislaw in einer Urkunde des Bischofs Conrad W. de Stetin, P. U.-B., Bd. I, 42. Ob das nach oder vor jene Belagerung zu setzen ist, läßt sich nicht sicher entscheiden; die Datierung der Belagerung fehlt bei Saxo ganz, die Knytlinga, B. St., Bd. I, 73, setzt sie zu 1176, wie dann auch Velschow in seiner Saxo-ausgabe tut; wohl mit Recht, da auch die Ann. Ryenses Ss. XVI, 403 zu diesem Jahre eine Belagerung Stettins erwähnen. Ob sich seitdem an der auf diese Weise dem Beschützer der dänischen Mönche von Colbatz in Stettin zugewiesenen Stellung etwas geändert hatte, ist nicht nachzuweisen. Ich nehme es nicht an. Darüber noch weiter unten.

[6]) Ann. Ryenses, Ss. XVI, 403. Ann. Wald, Ss. XXIX, 178.

fortan Jarimar von Rügen zum Tutor der Söhne Bogislaws bestellt wurde, so wird es erlaubt sein, die Sachlage so aufzufassen, daß Wartislaw beseitigt wurde, nicht sowohl weil er selber sich gegen den Oberherren eigenmächtig aufgelehnt hatte, als vielmehr weil er sich gegen die Nationalpartei unter Führung Anastasias gar zu nachgiebig gezeigt hatte. Nunmehr seiner Stellung ganz sicher, konnte Kanut im nächsten Jahre die Burg von Stettin wieder aufbauen, die wohl 1176 zerstört worden war.[1]) Daß man diesmal eine dänische oder rügensche Besatzung in der Burg aufnehmen mußte, wird gewiß mit Recht[2]) vermutet.

Widerstandslos hat sich Anastasia auch jetzt noch nicht in ihr Schicksal ergeben, sie hat es nicht verschmäht, persönlich nach Wordingborg zu reisen und dort gegen die Übergriffe der Rügener, die immer neue Stücke von Vorpommern an sich rissen, vorstellig zu werden, und hat wie es scheint auch einigen Erfolg gehabt.[3])

Wie weit in diesen Jahren die dänische Macht in Pommern räumlich gereicht hat, das ist schwer zu sagen; die Verhältnisse östlich der Oder dürften sich der Beeinflussung durch sie wohl fast ganz entzogen haben; in Vorpommern freilich, wo Jarimar mit kräftiger Hand gebot, war sie aller Wahrscheinlichkeit nach so stark, daß darüber das Lehnrecht Sachsens wie auch Brandenburgs gänzlich außer Kraft gesetzt wurde. Da scheint nun ein Ereignis kurz vor Schluß des 12. Jahrhunderts hierin einigen Wandel geschaffen zu haben.

V. Die Feldzüge des Markgrafen Otto II. in den Jahren (1197,) 1198 und 1199.

Im Jahre 1197 oder vielleicht auch erst im Frühjahre 1198 unterwarf Markgraf Otto II. einige slavische Landstriche, welche einem

[1]) Ann. Wald. Ss. XXIX, 179. Vergl. die abweichende Ansicht Wehrmanns, Bd. I, 93, über den Vorgang des Jahres 1189. Festzustehen scheint es mir freilich, das Wartislaw bezw. seine Familie ihres Besitzes in bezw. von Stettin beraubt wurde, auch wohl das Land räumen mußte. Wartislaws Sohn Bartholomeus erscheint zwei Jahre nach des Vaters Tode 1198 bei Fürst Grimislaw von Pomerellen, und nennt sich noch de Stetyn, dann verschwindet er auf lange Zeit, so daß Klempin auf den Gedanken kommt, er sei auf einer Pilgerfahrt in sarazenische Hände gefallen! Ob nicht viel mehr in dänische? Erst 1218 treten er und sein Sohn Wartislaw wieder auf. Darauf komme ich noch zurück.

[2]) v. Sommerfeld, S. 95.

[3]) P. U.-B. Bd. I, 95, Nr. 125. Die Datierung zu 1194 ist unsicher; auch der Inhalt der von Kanut getroffenen Entscheidung ist unklar; man sieht nicht, ob Wolgast als zu Pommern gehörig bezeichnet werden soll. Vergl. Usinger, S. 279. Die Entscheidung hierüber ist nicht ohne Wichtigkeit.

Klienten des dänischen Königs gehörten, wahrscheinlich das mecklenburgische Grenzland südlich der Elde und Peene, auch wohl die Grafschaft Dannenberg; der Versuch eines dänischen Heeres, sie wiederzugewinnen, scheiterte 1198 völlig, 1199 hatte Otto II. weitere große Erfolge, besonders gegen Jarimar von Rügen. Der Siegeszug des Dänenkönigs in Nordalbingien wurde dadurch nicht gehindert, seine Stellung in Pommern nicht gebrochen;[1]) das aber ist immerhin möglich, daß wenigstens seitens der pommerschen Regierung die herkömmlichen Ansprüche auf eine Oberherrlichkeit Brandenburgs in Vorpommern südlich der Peene Anerkennung fanden.

Arnold von Lübeck erzählt, Markgraf Otto II. (seit 1184) habe durch Unterwerfung von quidam Sclavi, quos rex suae dicionis esse dicebat, den König herausgefordert, zum Kriege gereizt (1198). Welcher äußere Anlaß für Otto vorlag, entzieht sich unserer Kenntnis.[2]) Da bot nun Kanut Heer und Flotte auf, blieb mit dem Gros bei Möen und schickte Peter von Roeskild nach dem Festlande, wo er Verstärkung durch Rügener, Obotriten und Polaben empfing. Von der Mündung der Warnow aus[3]) rückte dieser vor, wurde aber von Otto, der ihm mit seinem ritterlichen Aufgebote und vielen Slaven entgegentrat, geschlagen und gefangen, sicque ea expedicio soluta est.[4]) Im nächsten Jahre bekam Otto Hülfe von Graf Adolf von Holstein, verwüstete ganz Slavien, schonte auch nicht Jarimars Land Triebsees, und wäre sogar nach Rügen hinüber gegangen, wenn nicht soeben das Eis des Sundes aufgetaut wäre.[5])

Die erste Frage, die uns nun entgegentritt, ist die: wer waren die unterworfenen quidam Sclavi? Solange man der Ansicht war, der dänische

[1]) D. h. soweit sie damals noch in Kraft war; darüber s. den nächsten Abschnitt.

[2]) Usingers (S. 11 und 87) Hinweis auf einen Brief vom Jahre 1211 paßt nicht hierher, sondern eher zu 1210.

[3]) Verbesserte Lesart bei Mey, S. 23. W. Meyer, Gesch. d. Grafen von Ratzeburg und Dannenberg (Meckl. Jahrb. Bd. 76, 56, Anm. 214) ist der Meinung, die drei Völkerschaften seien dem Könige entgegen getreten; er polemisiert da nur gegen einen von den vielen, die anderer Ansicht sind, ohne sie zu nennen (und zu kennen?). Die Arbeit enthält leider nichts für unsere Fragen.

[4]) Die verstümmelte Angabe der Ann. Wald. Ss. XXIX, 178: marchio fugit, unmittelbar nach der Notiz von der Gefangennahme Peters ist unglaubwürdig. Die anderen Quellen schweigen sämtlich Was Huitfeld, Danm. rikes historie, S. 163 sagt, lehnt Usinger S. 87 wohl mit Recht ab.

[5]) Da durch die Feststellung Meys, daß der Feldzug nicht von der Oder ausgezogen ist, wie man früher las, sondern von der Warnow, die allermeisten an diese Nachricht angeknüpften Erörterungen hinfällig oder doch in ihrer Sicherheit sehr erschüttert worden sind, hat es keinen Zweck, alle die verschiedenen Ansichten hier kritisch zu beleuchten. Einzelnes wird gelegentlich berührt werden.

Feldzug sei von der Oder aus gegen Otto II. gerichtet gewesen, konnte man noch mit einigem Rechte an den Kern Pommerns, also sagen wir die Gegend Stettins, denken. Letzteres geht nun bestimmt nicht mehr an; das verlorene Land wird da gelegen haben, wohin der Feldzug gerichtet wurde; ob dieser aber längs der Warnow geblieben ist, wissen wir nicht, der Ausdruck Arnolds „quosdam Sclavos" läßt jedenfalls darauf schließen, daß es sich nicht um Pommern im eigentlichen Sinne handelt; Arnold, dem der Name Pommern wohl bekannt ist, hätte sich anders und weniger geringschätzig ausgedrückt. Auf dasselbe Ergebnis führt die Tatsache, daß sich im Heere Peters Rügener, Obotriten, ja sogar Polaben von Ratzeburg her einfinden. Das deutet auf Mecklenburg als Kriegsschauplatz, ebenso die spätere Hülfsleistung des Holsteiners; auf eine Beteiligung Pommerns als Staatsgebilde deutet dagegen nichts hin, Sclavi welche unterworfen werden konnten, wie diejenigen, welche sich im Heere Ottos befanden, sind auch außerhalb des eigentlichen Pommern reichlich vorhanden gewesen, letztere auch in der Mark, namentlich seit den Neuerwerbungen des Jahres 1181.[1]) Auch die Angabe, ganz Slavien sei im Jahre 1199 von Markgraf Otto verwüstet worden, gibt uns keinen Aufschluß. Wenn, wie es feststeht, Dargun, nahe bei Demmin in der Ostecke Zirzipaniens völlig zerstört wurde, so kann das so gut 1199, wie 1198, kann so von den Dänen und ihren Freunden, wie von den Märkern, sogar ohne direkte feindselige Absicht geschehen sein.

Für die Annahme, es sei ganz Pommern (staatlich gesprochen) von Otto unterworfen worden, spricht nicht das leiseste Moment; wenn auch die Bedrückungen durch Jarimar in der Tat unerträglich geworden sein mochten (mit Nachfahl gegen Zickermann). Gegen die Annahme, daß sich eine Anastasia freiwillig den Märkern in die Arme geworfen haben sollte, spricht (abgesehen von dem Ausdruck Arnolds subiciens) nicht mehr wie alles, namentlich auch die Zustände Pommerns in den nächsten Jahren, die sogar einen Rückgang des dortigen Deutschtums wahrscheinlich machen,[2]) und die Untätigkeit, welche der Markgraf 1184/85 bewiesen hatte, als es den Kampf mit Dänemark galt. Dafür aber spricht rein nichts;[3]) für eine gewaltsame Unterwerfung ist noch weniger irgend ein Umstand anzuführen. Die damaligen unentwickelten

[1]) Vergl. dazu den Brief Innocenz' III. vom Jahre 1197 bei Jaffé, reg. p. 17508 und Riedel A, VIII, 122; auch Sello, V, 545.

[2]) v. Sommerfeld S. 93.

[3]) Das einzige, was Klempin geltend zu machen versuchen konnte, die freiwillige Unterwerfung Camins unter Magdeburg, wird sich unten als Irrtum erweisen.

Zustände der bisher slavischen Landesteile der Mark machen auch eine so unsinnig expansive Politik des Markgrafen Otto sehr unwahrscheinlich.[1])

Könnten es nun aber nicht Teile Pommerns sein, die damals unterworfen wurden, z. B. die Länder Stargard, Wustrow, Beseritz, welche sich die Markgrafen 1236 abtreten ließen, nachdem sie — möglicherweise — im Jahre 1211 oder 1214 wieder von ihnen verloren worden waren, und gegen deren Eroberung schon im Jahre 1180/81 eine Urkunde für Broda vom Jahre 1182 spricht?[2]) Auch das ist nicht wahrscheinlich, denn dann müßten wir ja im Heere Bischof Peters auch Pommern als Feinde Brandenburgs finden.

So bleibt also nichts übrig, als die quidam Sclavi Arnolds da zu suchen, wohin sich der Feldzug der Dänen, wie wir sahen, gerichtet haben dürfte, an der oberen Warnow. Dorthin weist die ganze Kombination der beteiligten Kämpfer, dorthin die Nachricht von der Verwüstung der tote Sclavia, die dann auch, infolge der Parteinahme Jarimars, auf das festländische Rügen ausgedehnt wird; dafür scheint mir endlich und ganz besonders zu sprechen, daß nicht lange nach diesen Vorgängen allem Anscheine nach das märkische Stift Havelberg auf die bisher vom Bistum Schwerin besessenen Landschaften Müritz und Warnow Ansprüche zu machen gewagt hat, was niemals hätte versucht werden können, wenn nicht diese Gebiete einige Zeit dem Landesherrn des Bistums gehört hätten.[3])

Genau läßt sich die Sachlage nicht ergründen, da die Havelberger Generalkonfirmationen aus dieser Zeit fehlen; aber die Tatsache, daß hernach das Land südlich der Elde dem Bistum Havelberg verblieben ist, also auch der südliche Teil des Landes Warnow, den, im Gegensatz gegen die Alexanderbulle von 1178, die zweifellos unechten Diplome aus dem Jahre 1226 Schwerin zuweisen, ist wohl von Wichtigkeit. Dasselbe Ergebnis liefern die Erwähnungen des Landes Müritz; die Urkunden Havelbergs von 946, 1150, 1179 sprechen es Havelberg zu, die mecklenburger dagegen Schwerin, aber nur in den unechten wird das besonders hervorgehoben.

Ein anderer Hinweis auf zeitweilige Eroberungen Brandenburgs im Eldegebiet liegt in dem Umstande, daß die Grafschaft Dannenberg und der Ort Grabow dort bald nachher einem Johannes Gans gehören, in dem man wohl mit Recht ein Mitglied der Familie von Putlitz

---

[1]) Vergl. dagegen Rudloff, S. 96.

[2]) P. U.-B. Bd. I, 69, Nr. 90.

[3]) Salis S. 277: Ohne die Hülfe der politischen Gewalt war jeder Besitztitel des Bistums unwirksam.

erblickt hat, und der schon durch die Kämpfe der Jahre 1200 bis 1203 unter dänische Oberhoheit geriet.[1])

Die übrigen in Frage kommenden Gebiete in Mecklenburg bilden zum Teil den Gegenstand der Kämpfe des Jahres 1215; daraus ergibt sich ebenfalls, daß sie schwerlich später als 1197 von den Markgrafen erobert sein können.

Erwägt man endlich, daß Otto wohl kaum Pommern und Mecklenburg zugleich zwecks Landeroberung angegriffen haben wird, daß diese beiden Länder auch nicht in freundschaftlicher Beziehung zu einander standen, daß, wie oben gezeigt wurde, Pommern selbst für die Eroberung des Jahres 1197 schwerlich in Frage kommt, so bleibt eben nur Mecklenburg übrig, weil nur dieses damals unter der Botmäßigkeit des Dänenkönigs stand.

König Kanut ist dann in den nächsten Jahren fortwährend auf dem westlichen Kriegsschauplatze tätig gewesen, er hat in den nordalbingischen Gegenden große Erfolge über die deutschen Herren davongetragen, Albert von Schauenburg, der Freund des Markgrafen, hat das Land Holstein verloren, ein anderer Albert sein Ratzeburg, und daß auch Gans von Putlitz ein Vasall des Königs geworden ist, erwähnten wir soeben. Aber ein erneuter direkter Zusammenstoß zwischen ihm und dem Markgrafen scheint nicht erfolgt zu sein, dieser dürfte seine Eroberung in Mecklenburg der Hauptsache nach behalten haben.

Aber auch für die weitere Gestaltung der Verhältnisse in Pommern muß der, wenn nicht auf pommerschem Boden, so doch unmittelbar an der Grenze, über den Dänenkönig und seine Gefolgsleute errungene Erfolg Bedeutung gewonnen haben.

Eine Wirkung wird, ja muß darin bestanden haben, daß Jarimar seinen Einfluß auf die Vormundschaftsregierung einbüßte. Das war immerhin als ein reeller Erfolg anzusehen; für im Bereich der Möglichkeit liegend, darf man es auch ansehen, daß die neue Regierung, um weitergehenden Bestrebungen ein für alle mal einen Riegel vorzuschieben, die im wesentlichen ja doch nur eine Förmlichkeit darstellenden oberherrlichen Ansprüche des märkischen Fürsten auf die Landschaften rechts der Peene, soweit sie ihm einst zugestanden haben mochten, von neuem anerkannte. Weiter aber glaube ich, wird man nicht gehen dürfen; an eine Lehnshoheit der Markgrafen über Pommern schlechthin darf man für die nächsten Jahre gewiß nicht denken; das zeigt, von allem anderen abgesehen, die Entwicklung, welche dort, besonders rechts der Oder, um diese Zeit vor sich ging.[2])

---

[1]) Arnold S. 280 und Rudloff S. 102 unten.

[2]) Anderer Ansicht ist Krabbo, Regesten II, Nr. 506 (und Forsch. br. pr. G. Bd. XXIV, 356); er sagt kurz und bestimmt, „das Reich (d. h. König Philipp)

Daß in den Jahren bis zur neuerlichen vollen Unterwerfung Vorpommerns unter Dänemark ein freundliches Verhältnis dieser Gegend und doch auch wohl der Fürsten zu Pommern stattgehabt hat, das scheint sich nur zu ergeben aus dem Umstande, daß 1208 drei slavische Edle, die sich später als im Gebiete Kasimirs ansässig erweisen, bei einer kirchlichen Feier in Havelberg zugegen sind,[1]) und daß man es 1209 unternimmt, das Kloster Dargun neu aufzubauen, was unter anderen Umständen wohl kaum geschehen wäre.

VI. Polnischer Einfluß auf Pommern um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts.

Während sich das Dänentum an der Küste des Slavenlandes und ziemlich weit landeinwärts festsetzt, gewinnt im Osten Pommerns in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts das polnische Reich den fast verlorenen Einfluß in Staat und Kirche wieder; um 1205 befindet sich Pommern östlich der Oder aller Wahrscheinlichkeit nach in völliger Abhängigkeit von dem größeren slavischen Bruder, und wie der neue Dänenkönig den Versuch macht, die eingebüßte Herrschaft aufs neue zu erlangen, wird er von dem polnischen Herzoge zurückgeschlagen. Die hierdurch befestigte Stellung benutzt der Pole zur Aufrichtung einer Gewaltherrschaft, indem er zugleich größere Teile Pommerns von ihm abreißt; die pommersche Kirche wird durch ihn derartig bedrängt, daß sie, die ihre exemte Stellung mehrfach verbrieft erhalten hatte, sich jetzt freiwillig dem Erzbistum Magdeburg unterstellte, um an ihm einen Rückhalt zu gewinnen. Indessen begann um dieselbe Zeit die schnelle, innere und äußere Zersetzung der Macht des Polenherzogs und so stand ein baldiges Ende seiner Herrschaft auch über Pommern zu erwarten.

Um das Jahr 1200 war die Zahl der Deutschen in Pommern und ihr Einfluß auf die Geschicke des Landes noch sehr bescheiden, und auch im nächsten Jahrzehnt hat sich daran kaum etwas geändert; freilich sind die Urkunden, unsere einzigen Quellen aus diesen Jahren, an Zahl sehr gering, aber irgendwo müßte doch einmal der Name eines Deutschen

erkennt an, daß Pommern ein Lehen der Markgrafen von Brandenburg ist". Das war schon nach der alten Anschauung der Dinge ziemlich gewagt. Krabbo hat nach der Entdeckung Meys seine Ansicht über die Vorgänge schon insofern gemodelt, als er Passows eigenartigen Ansichten über den Zusammenhang der Vorgänge der Jahre 1197—1199 mit der Besiedlung des Barnim nicht mehr zustimmt (Forsch. br. pr. G. Bd. XXVI, 286); er wird es dabei wohl nicht bewenden lassen.

[1]) Riedel A Bd. III, 89 und P. U.-B. Bd. I, 125. Vergl. Passow, Forsch. br. pr. G. Bd. XIV, 35.

genannt werden, wenn diese ein auch noch so geringes Kontingent in der Kultur ausgemacht hätten. Über ein paar Dutzend Geschorene, einige Kaufleute und Handwerker in Stettin, einige Hundert Bauern werden es wohl nicht gewesen sein, und der Adel fehlte ganz. Noch immer war das Land slavisch durch und durch. Und rings umher war es ja fast durchweg noch nicht anders. Langsam nur rückte von der Mark her das deutsche Element vor. Wohl bestand durch die Träger der größeren Kirchenämter, durch die Konvente einiger Klöster, durch die Beziehung zu Bamberg, eine Spur eines Zusammenhanges mit Deutschland, aber auf der anderen Seite machte das Verhältnis zu Dänemark in Staat und Kirche, wenigstens soweit die Klöster in Frage kommen, diesen Einfluß wieder wett. Die Masse der Kleriker, der Weltgeistlichen, sofern man von einer Masse reden kann, war gewiß fast ausnahmslos slavischer Herkunft.[1])

Letzteres war zum Teil wenigstens die Folge der Unabhängigkeit des Landes von einem deutschen Erzstifte. Das Bistum machte, wenn nicht von Anfang an, so doch bald nachher, gewiß hierin dem Beispiele Bambergs folgend, auf eine exemte Stellung Anspruch. Von Deutschland her ist denn auch nur ganz vorübergehend, 1113, ein Versuch gemacht worden, dies zu ändern, das Stift dem Erzbistum Magdeburg zu unterwerfen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ist hierin eine Änderung eingetreten; Kamin ist dem Erzstift Gnesen unterstellt worden. Etwa 1195 erfolgte in Rom eine schriftliche Aufzeichnung der Diözesanverhältnisse für die Zwecke des brieflichen Verkehrs der Kurie mit den einzelnen klerikalen Gewalten; es geschah das auf Grund der, so viel man in Rom wußte, tatsächlich und rechtlich bestehenden Verhältnisse, und zwar von der Hand des Kardinaldiakons und Vorstehers der päpstlichen Kanzlei Cencius; es ist der nachmalige ausgezeichnete Papst Honorius III. Vollständigkeit und streng offiziellen Charakter macht er sich zur Aufgabe. Von dem, was er aufgezeichnet hat, dem sogenannten

[1]) W. v. Sommerfeld, Germ. S. 100 ff. und S. 126 äußert sich hinsichtlich der bisherigen Erfolge der Germanisierung nicht eben optimistisch, und doch meine ich, überschätzt er sie wenigstens in einer Hinsicht noch bedeutend; daß die Weltgeistlichen Deutsche gewesen sein sollen, ist in keiner Weise — Ausnahmen zugegeben — erweislich, oder auch nur wahrscheinlich. Da sie bei der Konsekration ihren slavischen Namen — der Regel nach — ablegen mußten, vielleicht auch übersetzten, fehlt uns jede Handhabe. Hinsichtlich der höher stehenden Geistlichen ist die Meinung von Hauck (Kirch. G. Bd. IV, 592) bemerkenswert und gewiß richtig, daß sich im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts auch unter ihnen der Prozentsatz der Deutschen vermindert zugunsten der einheimischen Slaven; sollte das nicht also noch viel mehr bei der niederen Geistlichkeit, den Plebanen, der Fall gewesen sein. So wertvoll und förderlich das für die Durchführung des Christentums im Lande war, so nachteilig war es dem Vordringen des Deutschtums.

Provinziale, ist kein Original erhalten, aber aus mehreren verschiedenen Abschriften ergiebt sich mit Gewißheit, wie der Text ursprünglich gelautet hat.[1]) So ist also kein Zweifel, daß da ursprünglich Kamin ohne jeden Vorbehalt als Suffragan von Gnesen verzeichnet gestanden hat. Das ist um so bemerkenswerter, als die Kaminer Generalkonfirmation von 1188 die Anerkennung ausspricht, daß die Kaminer Kirche soli fuit Romano pontifici a prima sui institutione subiecta, eine Bestimmung, die man für echt halten muß, seitdem wir ihre Bestätigung vom Jahre 1217 kennen, ausgesprochen durch denselben Honorius III., welcher als Kanzler das Provinziale verfaßt hatte![2]) So könnte man nun auf den Gedanken kommen, Honorius habe einen einst begangenen Fehler ändernd die (später gemachten) Zusätze veranlaßt. Das ist aber dadurch ausgeschlossen, 1. daß dann in dem Original, aus welchem viel später die Abschriften gemacht worden sind, der Exemtionsvermerk nur in einer Form, nicht in zwei verschiedenen stehen könnte, 2. dadurch, daß er in diesem Falle Kamin wohl sofort in das (von Cenni überlieferte) Verzeichnis der exemten Bistümer hätte aufnehmen lassen, 3. weil sonst der Streit um die Unabhängigkeit Kamins von Gnesen im 14. Jahrhundert unmöglich gewesen wäre. Die Eintragung der Zusätze in das Original kann erst erfolgt sein, als im Jahre 1371 Kamin obgesiegt hatte, seine Freiheit anerkannt worden war,[3]) einige Jahre nachher sind dann diejenigen Abschriften gemacht, welche den Exemtionsvermerk enthalten (1380).

Der Anerkennung Gnesens als Oberhirten von Kamin um 1200 von seiten Roms entspricht es auch, daß im Jahre 1207 Innocenz III. dem in Rom anwesenden Gnesener Erzbischofe die entsprechende Zusicherung

---

[1]) Wir besitzen jetzt vier verschiedene Ausgaben: Cenni, Monum. dom. pontif. Rom. Rom 1761, Tl. I.; dürftig, ohne Kenntnis der Orte, aber mit Angabe der Varianten, gibt eine Arbeit wieder, welche von den anderen teilweise abweicht; für uns ist darin von Interesse, daß Kamin im Texte noch ganz fehlt, in einer Variante ist Pomeranien verzeichnet; unter Gnesen! S. XXVI. Dann Erler, Liber cancellarie apostolicae vom Jahre 1380. Leipzig 1888. S. 26 verzeichnet er unter Gnesen: Pomeraniensem alias Caminensem, qui est exemtus. Drittens Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500. Innsbruck 1894; mit gut unterrichtender Einleitung. S. 12: unter Gnesen dasselbe wie bei Erler. Unter dem Text die Varianten, bezw. Zusätze exemptum und qui est exemptus. Endlich Duchesne et Fabre, Le libre censuum de l'eglise Romaine. T. I. Paris 1905. fol. 151 unter Gnesen: In ep. Pomeraniensi sive Caminensi. Zu erwähnen ist endlich auch Weidenbach, Kalendarium.

[2]) 1188 P. U.-B. Bd. I, 85, Nr. 63. Cod. 111. 1217: Rodenberg, Mon. G. Epist. saec. XIII, T. I, S. 14.

[3]) Wehrmann, Kamin und Gnesen. Zeitschr. Posen XI, 138 ff.

macht und in einem an den Bischof von Kamin gerichteten Schreiben die Nachachtung seines Gebotes verlangt.[1])

Wir sehen also, daß in Rom und Gnesen trotz der Kaminer Generalkonfirmation in diesem Sinne damals Einigkeit geherrscht hat. Beachten wir nun noch die bekannte Tatsache, daß Bischof Conrad von Kamin im Jahre 1180 persönlich an einer Synode in Gnesen teilgenommen hat,[2]) so ist hier eine lückenlose Beweiskette vorhanden für die Tatsache, daß ohngeachtet aller Exemtion Kamin dem polnischen Erzstift Gnesen unterworfen war und sich zwischen 1180 und 1207 auch selbst dazu bekannt hat, daß es aber gegen das letztere Jahr hin versucht hat, sich dieser Pflicht zu entziehen.

Dieser Zustand wird nun dadurch in ein besonderes Licht gerückt, daß um diese Zeit Kamin einige Zeitlang den Primat von Magdeburg anerkannt hat, nur wenige Jahre seit vor 1210 bis vor 1216. Diese Tatsache ist ja nun bekanntlich verwertet worden als Stütze der Annahme, daß zwischen 1198 und 1211 Pommern in Lehnsabhängigkeit von Brandenburg getreten sei, man hat angenommen, daß die Markgrafen ihren Einfluß auf Pommern geltend gemacht hätten, um Magdeburg den begehrten Primat zu verschaffen. Es könnte meines Erachtens nicht schwer sein, die innere Unmöglichkeit dieser Ansicht, so viele Verteidiger und Anhänger sie auch gefunden hat, selbst unter der Voraussetzung darzutun, daß Pommern damals wirklich ein Lehen der Mark oder auch nur unter ihrem maßgebenden Einflusse gewesen ist; mit dem oben erbrachten Beweise, daß dies zum mindesten höchst unwahrscheinlich ist, fällt auch jene Erklärung für die zeitweilige Suprematie Magdeburgs über Kamin in sich zusammen.[3])

---

[1]) Potthast, reg. pont. 2958. Cod. dip. Mai Pol., Bd. I, 55, Nr. 50. Die von Hauck (Kirch. Gesch. Dtschlds. Bd. IV. 590 ff.) ausgesprochene Ansicht, daß man in Rom sehr wohl gewußt habe, wie inkonsequent man verfuhr, indem man bald die Exemtion Kamins, bald seine Unterstellung unter Magdeburg, dann wieder die unter Gnesen bestätigte, daß man „die Dinge gehen ließ", entsprechend dem von der Zeit der Gründung Kamins an befolgten Schaukelprinzip, um es mit keinem der drei Faktoren zu verderben, ist, so viel Achtung man vor der Kenntnis Haucks haben mag, allein doch wohl nicht als ausreichende Erklärung dieses merkwürdigen Hin und Her zu betrachten. Vielleicht hat Hauck dem großen Einflusse, den die weltlichen Gewalten auf diese Dinge hatten, doch einen zu geringen Einfluß zugebilligt.

[2]) Cod. S. 116. P. U.-B. Bd. I, 58, Nr. 83.

[3]) Ich muß es mir aus Mangel an Raum versagen, Klempins Gründe für seine Ansicht zu kritisieren und verweise auf die Literatur: Klempin, P. U.-B. Bd. I, 100 f. v. Mülverstedt, Das Bistum K. im Suffragan-Verhältnis zu M. Klempin, Die Exemtion des Bistums Camin. Rachfahl, S. 418. Wehrmann, Camin und Gnesen. Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer usw.

Aber wir müssen doch versuchen, eine Erklärung für jene merkwürdige, so paradoxe Erscheinung erbringen. Daß hier der Papst tätig eingegriffen haben könnte, derselbe Innocenz III., welcher 1207 Gnesen im Besitz des Primats anerkannte, ist doch völlig ausgeschlossen, mag auch immerhin zuzugeben sein, daß Erzbischof Albert von Kevernburg für ihn eine Persönlichkeit von allerhöchster Wertschätzung war; es könnte dies genügen zur Erklärung der Annahme, daß er ein „tolerari potest" gesprochen habe, nimmermehr zu der eines ersten Schrittes seinerseits.[1]) Ich habe nun schon in der Vorübersicht gezeigt, wie ich den Vorgang mir denke: Kamin hat sich freiwillig unter Magdeburg gestellt, um der Bedrängung seitens der politischen und kirchlichen Gewalten Polens zu entgehen, einen starken Schutz in dem damals sehr mächtigen Magdeburger Kirchenfürsten zu gewinnen. Wir werden also versuchen müssen, den Spuren des damaligen polnischen Einflusses in Pommern nachzugehen.

1. Daß Polen seit den Tagen Boleslaws III. die Oberhoheit besaß und beanspruchte, daß dieser Anspruch fortbestand, das mußte Herzog Bogislaw I. wissen, als er sich im Jahre 1177 auf einem concilium des Seniors Mieczyslaw II. in Gnesen einfand, an ihm teilnahm; er erscheint hier als tätiges Mitglied in der Reihe der polnischen Herzöge, zwar als geringster, an letzter Stelle, aber doch als dux unter duces, vor dem Gnesener Erzbischof.[2])

2. Bald nachher heiratete Bogislaw die Tochter des Herzogs Mieczyslaw.

3. Ein oder zwei Jahre später wurde eben dieser Mieczyslaw vom Thron verjagt. Alsbald erhoben sich die presides von Hinterpommern, wurden aber durch den neuen Herrscher Kasimir sogleich mit neuen stärkeren Banden an Polen geknüpft. Bei dieser Gelegenheit verlautet in den sonst doch gut unterrichteten polnischen Chroniken nicht, daß Bogislaw sich ebenfalls erhoben hätte. Das kann darauf hindeuten, daß er nicht als polnischer Tributär galt, es kann aber auch so zu deuten sein, daß er Polen treu geblieben ist.

4. Die Synode zu Gnesen, an welcher sich im Jahre 1180 Bischof Konrad von Kamin beteiligte, war weniger eine Veranstaltung des polnischen Klerus, als seines Beschützers und Beherrschers, des Großherzogs, der durch ihn eine Besserung der verwahrlosten sittlichen Zustände des Landes

---

Berlin 1806. Auch Rudloff, S. 97. Dagegen sind Zickermann, S. 26. v. Nießen, Neumark, S. 42. v. Sommerfeld, Germ., S. 97, Anm. 3. Zweifelnd verhält sich Sello.

[1]) Leider kann ich dies hier alles nur skizzieren, der reichlich fließende Stoff würde eine besondere Abhandlung vonnöten machen.

[2]) P. U.-B. Bd. I. 47.

herbeizuführen beabsichtigte. So muß auch Konrads Beteiligung wenigstens zum Teil als politischer Akt betrachtet werden.

5. Gelegentlich eines Kriegszuges, welchen die Dänen kurz vor dem Sturze Heinrichs des Löwen nach dem Oderdelta unternahmen, erwähnt Saxo ein Gespräch eines der Herzöge mit einem dänischen Führer; auf des Herzogs Äußerung, sie hätten genug Land im Innern zur Besiedlung, um die Verluste an der Küste zu verschmerzen, habe der Däne lachend geantwortet: die Pommern sorgten sinistre für ihr Vaterland, cuius inferiora Danis, superiora Polonis, finitimorum manu huc et illuc iactati, cedere cogerentur (S. 928). Diese Äußerung dürfte doch am Ende mehr Beachtung verdienen, als ich selbst ihr früher geschenkt habe, und dafür sprechen, daß nicht alle Landverluste Pommerns in der Neumark schon von Boleslaws III. Zeiten her datieren.[1])

6. Bei Saxo (S. 865), dessen Interessenkreis doch diesen Verhältnissen an sich so fern liegt, findet sich noch eine zweite bemerkenswerte Stelle: ein gefangener vornehmer Wolliner erklärt den Dänen gegenüber, daß sich die Pommern auch nicht mit polnischer Hülfe der Dänen zu erwehren vermöchten. In der Form wird auch das Erfindung sein, es zeugt aber dafür, daß die Pommern von polnischer Seite Hülfe erwarteten.

7. Im Jahre 1186 erscheint Wladyslaw, der Bruder der Herzogin Anastasia, der spätere Großfürst, als Zeuge in einer pommerschen Urkunde; das kann auf einen rein persönlichen Verwandtenbesuch deuten, ebenso gut aber auch ein politisches Ereignis darstellen.

8. Bogislaw II. ist, wohl bald nach 1200,[2]) mit Miroslawa, der Tochter Mestwins von Pomerellen, verheiratet worden; Mestwin hat nach polnischen Quellen eine Tochter Mieskos II., also eine Schwester der Anastasia, zur Frau. Er ist jedenfalls ein williger Gefolgsmann Polens gewesen; auf das Gebot Mieskos hat er sich 1195 zum Heereszug nach Krakau gestellt.[3]) Miroslawa war also durchaus Slavin.

9. Einem gewissen Tirnek, besser wohl Tzirnek, ist, unbekannt wann, jedenfalls kurze Zeit vor 1220, von der Herzoginwitwe Ingardis (!) auf Bitten des Herzogs Wladyslaw von Polen ein Dorf vereignet worden. Dieser Tzirnek, ist doch wohl, das zeigt der für Pommern ungebräuchliche Name, ein Pole; und dieser Pole ist nun gar Kastellan von Kolberg;

[1]) Es würde also Quandt, Das Land an der Netze. B. St. XV. mit seiner Ansicht gegen die meinige, Forsch. z. br. pr. G. Bd. II, S. 347, 349, 353 und 376 recht behalten.

[2]) 1226 ist eine Tochter aus dieser Ehe schon verwitwet. P. U.-B. Bd. I, Nr. 233.

[3]) Dlugoß, Alte Ausgabe, Bd. I, 571.

es läßt sich auch nachweisen, daß er ein Dorf auf Usedom besessen hat, dem er den Namen Tsirneko vieś, Tszirniksdorf, später Tsirkewist, beigelegt hat. Das kann alles wieder eine unpolitische Erklärung finden, das Gegenteil ist viel wahrscheinlicher. Auch daß in der uns über diesen Tszirnek belehrenden Urkunde des Jahres 1220[1]) zwei polnische Zeugen auftreten, ist sehr bemerkenswert.

10. Derselbe Władysław, dem wir 1186 und 1220 in pommerschen Urkunden begegnen und der zum Jahre 1205 eine bemerkenswerte Erwähnung finden wird, ist gleich nach seiner allgemeinen Anerkennung als Großfürst in einen heftigen, erbitterten Streit mit der Geistlichkeit geraten, deren Rechte und Mittel er rücksichtslos für sich in Anspruch nahm. Er hat dabei in dem Erzbischof von Gnesen einen ebenbürtigen Partner gefunden, der seiner Stellung nichts zu vergeben geneigt war und Ende 1206 persönlich in Rom erschien, wo er sich der ausgiebigen Hülfe des Papstes versicherte.[2])

11. Der Erzbischof von Gnesen hat nachweislich im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts Versuche gemacht, die östlichsten Teile der Kaminer Diözese unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen.[3])

Unter den von mir angeführten Punkten, welche polnische Einflüsse in Pommern bekunden, ist kein einziger, der für sich betrachtet ausreichte, um die Annahme zu begründen, daß Polen zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Vorherrschaft im östlichen Pommern besessen hat, aber sie machen in ihrer Gesamtheit diese Annahme sehr wahrscheinlich. Und nun kommt zu allem dem die wichtigste Angabe, nämlich daß Wladislaw im Jahre 1205 dem Dänenkönige entgegengetreten ist, wie dieser einen neuen Feldzug gegen Slavien unternahm.

Im Jahre 1202 war König Kanut gestorben; sein bereits im hohen Maße als kriegstüchtig bewährter Bruder und Nachfolger Waldemar hatte in den ersten Jahren seines Königtums in Nordalbingien, dann in Schweden und in Norwegen zu kämpfen; die Nachricht zum Jahre 1205: Expedicio facta est in Slaviam, ubi dux Lodizlaus occurrit domino regi[4]) zeigt uns dann sein Vorgehen auch in unserem

[1]) P. U.-B. Bd. I, 142.

[2]) Roepell, Polen, Bd. I, 402. Abraham, Pierwszy spór kościelno-polityczny w Polsce. Rozprawy, Bd. XXXII, 280—329.

[3]) Klempin zu der gefälschten Urk. d. J. 1180. P. U.-B. Bd. I, 61.

[4]) Ann. Wald. Ss. XXIX, 179. Das occurrit wird, was dem Ausdrucke nach möglich ist, von Usinger S. 215 im Sinne einer freundschaftlichen Begegnung aufgefaßt; U. bemerkt, Waldemars Mutter sei eine Piastin gewesen, was indessen nicht zutrifft. Vergl. im übrigen die Literatur: Dahlmann, Bd. I, 357. Klempin, U.-B. S. 102. Rachfahl, S. 62. Zickermann, S. 25. v. Sommerfeld, S. 97. Wehrmann, S. 94. Die meisten Darsteller wissen mit unserer Sache nichts Rechtes anzufangen, eben wegen ihrer Stellung

Pommern; dieses ist also, was wir hieraus nunmehr erst mit Gewißheit feststellen können, vorher von Dänemark entweder abgefallen, oder es ist losgerissen worden; letzteres ist meine Annahme; wann den Polen die Unterwerfung geglückt ist, läßt sich nicht genau feststellen, lange vorher kann es wohl kaum geschehen sein, wahrscheinlich erst nach dem Tode Mieskos II., 1202. Wenn meine Kombination richtig ist, daß es die Sorge vor den steigenden Übergriffen der Polen gewesen ist, was die (freiwillige) Unterwerfung Kamins unter Magdeburg veranlaßt hat, so kann die Herrschaft Wladyslaws in Pommern 1205 noch nicht lange gewährt haben, denn erst nach 1205 hat Kamin jenen Schritt getan,[1]) und es ist andererseits sehr wahrscheinlich, daß erst infolge dieses Sieges der Polen über die Dänen die Stellung des polnischen Großherzogs in Pommern so erstarkte, daß sie für Kamin bedrohlich wurde. Und umgekehrt ist die Tatsache, daß erst nach jenem kriegerischen Vorfalle der schwere Entschluß in Kamin gefaßt worden ist, ein Beweis dafür, daß Waldemars Versuch, Pommern wieder zu gewinnen, wirklich gescheitert sein muß, was ja aus dem Wortlaute der dürftigen Quellenbemerkung nicht mit voller Gewißheit hervorgeht. Aber freilich muß jener Entschluß dann auch sofort gefaßt sein, da schon zu Anfang 1207 der Erzbischof von Gnesen über den Abfall Kamins Klage erhebt.

Wenn nun über die Tatsache einer polnischen Herrschaft in Pommern kein Zweifel mehr sein kann, so ist doch die Frage, welchen Umfang sie erreicht hat, extensiv und intensiv, kaum irgendwie befriedigend zu beantworten. Ist Stettin von den Dänen geräumt worden? Ich will nur auf die Tatsache hinweisen, daß wir auch aus diesen Jahren, in denen die Söhne Bogislaws I. großjährig geworden, zur eigenen Herrschaft gelangt sein müssen, sehr wenige Spuren von Regierungstätigkeit haben, jedenfalls aber gar keine, welche sich mit Stettin beschäftigt. Der Name der Stadt wird nirgends in den spärlichen Ur-

zu der märkisch-pommerschen Lehnsfrage. Zickermann ist daher geneigt Usinger beizustimmen, welcher den Feldzug gegen Pomerellen gehen läßt, das doch niemals als Slavien bezeichnet wird. Nur v. Sommerfeld erkennt an, daß Wladyslaws Vorgehen sich mit der märkischen Theorie nicht verträgt, und ist geneigt, die Hoheit der Märker wenigstens für die Folgezeit zu leugnen. Ganz folgerichtig ist das wohl nicht, er müßte eben zugeben, daß sie auch schon vor 1205 nicht (mehr) bestanden haben kann. Übrigens ist Markgraf Otto II. der rechte Vetter der Anastasia und Wladyslaws gewesen. Man könnte darauf kommen (was aber meines Wissens nicht geschehen ist), daß der Pole den Tod Ottos II. im Sommer 1205 benutzt habe, sich seines Erbes in Pommern zu bemächtigen, oder daß er sich auf Bitten seiner Schwester Anastasia herbeigelassen habe, an Stelle seines Vetters Otto dem Dänenkönige entgegen zu treten; die persönlichen Eigenschaften Wladyslaws schließen diese letztere Annahme aus; auch die erstere ist in sich unwahrscheinlich.

[1]) Erst 1205 kam der der neue Erzbischof Albrecht auf den Magdeburger Stuhl.

kunden, die oft nicht einmal den Ort der Ausstellung angeben, auch nur erwähnt. Zwischen 1190 und 1214 erscheint ein einziges Mal, 1208, ein Kastellan von Stettin als Zeuge, was nicht mit Notwendigkeit darauf schließen läßt, daß er seinen Amtssitz auf der Burg selbst gehabt habe, da ein Kastellan ja doch nicht nur Burgvogt, sondern auch Bezirksverwalter ist. Daß in dem von der See her mit einer Flotte leichter zu erreichenden Vorpommern, in dem auch der Fürst von Rügen als starker Wächter bereit stand, die dänische Herrschaft völlig beseitigt worden ist, möchte ich nicht glauben. Das aber scheint doch sehr wahrscheinlich, daß in diesen Jahrzehnten, vor und nach 1200, die Regierungsmaschine in Pommern fast völlig zum Stillstand gekommen, oder doch nicht von pommerschen Händen geleitet worden ist.

Andererseits ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß von den Polen um diese Zeit nicht bloß, wie schon erwähnt, auf dem rechten Ufer der Oder, sondern auch auf dem linken mehr oder weniger große Gebiete in Besitz genommen worden sind. Ihre Stellung in dem Schlosse Lebus, nördlich von Frankfurt a. O., mußte sie dazu ermutigen, ohne daß wir es wagen könnten, uns über das Nähere eine bestimmte Vorstellung zu machen.

Die Machtstellung Wladyslaws in Polen hat dann freilich nicht lange gedauert; im Innern ist sie zuerst, wie erwähnt, durch die Kämpfe mit dem Episkopat erschüttert worden, schon um 1206 hat sich Kleinpolen mit Krakau von ihm wieder losgesagt, bald folgte dann auch die Erhebung seines Neffen Wladyslaw des Jüngeren, des Sohnes des Odo, der auch in Pomerellen Hülfe fand; an den südwestlichen Grenzen hat er noch vor Ablauf des ersten Jahrzehntes harte Kämpfe mit Heinrich dem Bärtigen von Schlesien und den Markgrafen von Meißen bezw. Thüringen zu bestehen gehabt; auch der neue Markgraf, Albrecht II. von Brandenburg, wird nicht untätig gewesen sein.

Unter diesen Umständen konnte auch seine Vorherrschaft in Pommern auf Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht rechnen.

VII. Wiederherstellung der dänischen Herrschaft in ganz Pommern.

Dänemark hatte i. J. 1198/99 in Vorpommern, schon vor 1205 auch rechts der Oder eine empfindliche Einbuße an seiner Macht erfahren. Aber Waldemar II., den die Geschichte den Sieger nennt, war nicht der Mann dazu, sich durch teilweise Mißerfolge schrecken zu lassen; er hat in den nächsten Jahren seine Machtstellung an der unteren

Elbe des weiteren befestigt, er hat seine Hand nach dem Besitz Preußens, ja Esthlands ausgestreckt, ist auch wohl in Hinterpommern des Fürsten Mestwin Herr geworden, des Klienten des polnischen Großherzogs.

Und als dann im Reiche, wo seit 1198 der unselige Zwiespalt zwischen Staufen und Welfen wieder aufgelebt war, die Wage sich zu Gunsten der Staufen neigte, da hat der Dänenkönig, um beizeiten einer neuen imperialistischen Politik im Sinne Friedrichs I. zu begegnen, sich mit den Welfen ausgesöhnt, seine Tochter mit einem Sohne des Gegenkönigs vermählt. Aber bald nachher erlangte Otto IV., infolge der Ermordung des Staufers, die allgemeine Anerkennung im Reiche, auch die der beiden askanischen Fürsten in der Mark und in Sachsen, und wenig später wurde er auch Kaiser, und da konnte es, nach aller Voraussicht, nicht ausbleiben, daß der Kampf um das nordelbische Land im großen Stile wieder auflebte, denn Otto vereinigte nun die Ansprüche des Reiches und des alten Welfenherzogs in seiner Hand.

In diesem Augenblicke war es, daß die Pommernherzöge, noch in gemeinsamem Rauch und Schmauch lebend, den Versuch machten, dem Fürsten von Rügen, ihrem ehemaligen Vormunde und Bedränger, das einst an ihn verlorene vorpommersche Gebiet, namentlich auch wohl Triebsees, wieder abzunehmen; dabei durften sie sich, wie es scheint, der Hülfe seitens Heinrich Burwys von Mecklenburg erfreuen, und auch wenn nicht tätiger Hülfe, so doch des Wohlwollens des Markgrafen Albrecht. Aber ihr Versuch mißglückte; König Waldemar kam seinem Getreusten schnell zu Hilfe und zwang die pommerschen Brüder nicht bloß zum Frieden, sondern auch zur erneuten völligen Unterwerfung unter seine Botmäßigkeit; er besetzte dauernd ein nicht sicher festzustellendes Gebietsstück Bogislaws, suchte dann aber auch den jungen Kasimir II. völlig an sich zu fesseln, indem er ihm die Feste Demmin neu aufbaute, und ihn mit Ingardis, einer Tochter des Fürsten von Rügen, einer Enkelin seines Vorgängers Kanut, vermählte. Mecklenburg wurde bestraft, Markgraf Albrecht hatte zum mindesten von neuem den Verlust der Lehnherrschaft über das Land zwischen Peene und Oder zu beklagen.

Gleichzeitig erfolgt eine Teilung Pommerns unter die beiden Brüder, in der Hauptsache wohl gemäß dem Zustande, welcher vor 1180 bestanden hatte.

Meine Auffassung von den Vorgängen des Jahres 1211 beruht im wesentlichen auf Kantzow.[1]) Er erzählt: Fürst Jarimar erbaut 1209 im Lande Barth, das die pommerschen Fürsten als ihr Eigentum

[1]) Letzte Bearbeitung; herausgeg. von Gaebel, Bd. I, 142.

ansehen, die Stadt Stralsund; die Fürsten besorgen, wenn sie das geschehen lassen, ihr Land unwiderbringlich zu verlieren; sie beschließen daher, die junge Anlage vor ihrer völligen Fertigstellung zu zerstören. Sie rüsten ein Heer. Aber schließlich entfällt ihnen der Mut, sie machen sich daher zuerst an Grimmen. Darüber kommt Waldemar seinem Klienten zu Hülfe, verjagt die Herzöge, gewinnt Loitz und Demmin, befestigt letzteres von neuem und betraut Jarimar mit dem Schutze der Orte. Darauf vertragen sich die Herzöge mit dem Könige, und Kasimir heiratet Jarimars Tochter Jngardis.

Diese Nachricht Kantzows haben die älteren Geschichtsschreiber in ein oder der anderen Form, meist aber in der mit allerhand Einzelheiten, besonders hinsichtlich der tapferen Verteidigung Stralsunds, aufgeputzten Fassung, welche Clempzens Pommerania[1]) darbietet, als Tatsache übernommen, auch der besonnene Fock. Usinger[2]) schilt sie deswegen, spricht von wilden Ausschmückungen. Diesem Urteile haben sich denn auch die neueren vollinhaltlich angeschlossen, so daß Klempin, Zickermann, Rachfahl, Rudloff, v. Sommerfeld, Wehrmann des Kantzow als Quelle für dieses Jahr überhaupt nicht gedenken. Haben sie ein Recht dazu?

Die Nachricht von der Gründung Stralsunds im Jahre 1209 ist als unrichtig mehrfach[3]) nachgewiesen worden. Aber das sagt ja Kantzow auch selbst in einer Randnote, und so treffen Usingers Vorwürfe garnicht ihn, sondern nur das Werk Clempzens, dessen verderblicher Einfluß auf Kantzows guten Ruf hiermit wieder grell hervortritt. Jn Kantzows Bericht spielt somit die Angabe bezüglich Stralsunds als des Ausgangspunktes der Wirren gar keine Rolle mehr, sie kann einfach ausgeschaltet werden. Was dann noch übrig bleibt, ist in jeder Hinsicht einwandsfrei, durchaus wahrscheinlich. Es verträgt sich sehr gut sowohl mit dem wenigen, was wir aus den Urkunden herauslesen können,[4]) als auch mit den allerdings sehr dürftigen Angaben der anderen Scriptoren. Die wichtigste dänische Quelle sagt kurz: Castrum Dymin reedificatum est a Danis, und so auch die Wendenchronik; die erstere setzt dann noch hinzu: et Nienburgh destructum et Lichtenhagen,[5]) eine Angabe, durch welche die Beurteilung der Vorgänge noch mehr erschwert wird. Lagen diese beiden Orte, wie man vermutet hat,

[1]) Gaebel, Bd. I, 193.

[2]) S. 281 Anm. 4 und 285 Anm. 4.

[3]) Kratz-Klempin, Die Städte Ps. S. 435; Chr. Reuter, Hans. Gesch. Bl. 1896, S. 33.

[4]) Vergl. P. U.-B. Nr. 187 und 188.

[5]) Ann. Wald. und Vitescolenses M. G. Ss. XXIX, 179. Wendenchronik; D. d. Städtechroniken, Lübeck, § 158, S. 54.

bezw. nachweisen zu können glaubt, in Mecklenburg, das seit dem Tode Niclots im Jahre 1201 ganz unter Heinrich Burwy stand, dann war es dieser, der durch ihre Zerstörung geschädigt wurde, und das war doch auch der Zweck. Es ist also nichts anderes möglich, als daß auch er sich an dem Vorgehen gegen Jarimar, der wohl gar zu sehr auf Dänemarks Schutz pochte, beteiligt hat; sein Vorgehen war ja darum nicht eigentlich gegen den König gerichtet; so mochte er denn auch hinterdrein mit der Zerstörung einiger Burgen davon kommen.[1]) Während nun dieser Anteil Mecklenburgs an den Vorgängen einzig von Rudloff gemerkt worden ist, sind (außer Usinger und Zickermann) alle übrigen Darsteller überzeugt von einer tätigen Anteilnahme Brandenburgs; es erklärt sich das ja auch hinreichend aus ihrer Vorstellung von einem seit 1197/98 bestehenden Hoheitsrechte Brandenburgs über Pommern; Klempin registriert (P. U.-B. Bd. I, 118) die Angabe der Chronisten sogar kurz unter dem Regest: Pommern kehrt unter dänische Hoheit zurück, das heißt: aus der märkischen. Daß Brandenburg an den Vorgängen im höchsten Maße interessiert gewesen ist, auch ohne die weitgehende Annahme Klempins hinsichtlich der seit 1197/98 bestehenden Verhältnisse, ist sicher, es ergiebt sich das aus der hernach zu erörternden Urkunde von 1212 zur Genüge, auch daß es durch den Verlauf der Dinge erheblich geschädigt worden ist. Wie ich mir das vorstelle, habe ich oben gesagt. Aber an eine kriegerische Betätigung Albrechts vermag ich nicht zu glauben; daß wir ihn in diesem Jahre nur einmal urkundlich erwähnt finden,[2]) kann ebensowohl auf Verhinderung durch Reichsangelegenheiten, als auf Krankheit zurückgeführt werden. Daß ein Mann seines Schlages seine Rechte gegenüber dem fremden Könige ein Jahr später durch Vermittlung des Kaisers zu erreichen sucht, ist meines Erachtens nur dann zu verstehen, wenn er selbst sie mit dem Schwerte durchzusetzen nicht versucht hat; hat er aber müßig dem neuen Fortschritte Waldemars zugesehen, so erklärt sich das ja auch wohl hinreichend aus dem Verhältnis beider Fürsten zu Kaiser Otto, nur daß dem Markgrafen die Hände ungleich mehr gebunden waren, als dem Dänenkönige, denn die Lage Ottos IV. war um diese Zeit bereits durch den Papst arg bedroht, er war im Banne, schon begann der Abfall der Fürsten von ihm, seine Stellung konnte leicht ganz unhaltbar werden, wenn er in einen Streit mit Dänemark verwickelt wurde; das aber konnte Albrecht nicht wünschen. So unterließ er einstweilen ein kriegerisches Vorgehen.

[1]) Rudloff, S. 106. Boll, Gesch. d. L. Stargard, beachtet die Nachricht nicht. Stolle, Demmin S. 580 sucht Nienburg bezw. Nycenburg, wie die Ann. Ryenses (Ss. XVI, 405) lesen, bei Demmin, ohne Angabe von Gründen.

[2]) 16. August bei Burg. Krabbo, Regesten II, Nr. 548.

Und wenn ihm nun damals, wie ich glauben möchte, sein Hoheitsrecht über einen kleinen Teil Pommerns verloren ging, so war dieser Verlust mehr von idealer als von praktischer Bedeutung. Der Neuaufbau von Demmin konnte eine unliebsame Wichtigkeit für ihn erlangen; daß er für jetzt mehr bedeutet hätte als die Schaffung einer angemessenen Residenz für den Gatten der Ingardis, möchte ich nicht glauben.

Die Angabe Kantzows betreffs der Herkunft dieser Ingardis (Tochter Jarimars, Enkelin Kanuts) ist seitens der Darsteller mit seinen übrigen Nachrichten gleichwertig behandelt, das heißt ignoriert werden. Habe ich vielleicht eine Erörterung übersehen, in der sie als falsch nachgewiesen wird?[1])

In welcher Weise damals hier anderweitige territoriale Veränderungen vor sich gegangen sind, läßt sich schwer entscheiden, die Frage bedarf aber der Erörterung. Aus dem Jahre 1216 ist bekannt, daß Herzog Kasimir im Lande Zirzipanien als Landesherr schaltet. Für diejenigen, welche annehmen, daß dieses Gebiet schon 1164 oder doch wenig später unverändert zu Pommern gehört hat, ist das wenig von Belang; wer mit mir geneigt ist, anzunehmen, daß es seit 1180 märkisch gewesen war, dem eröffnet sich die Möglichkeit, daß es eben jetzt (nicht erst 1214) von Waldemar dem Markgrafen entrissen und Kasimir zugelegt ist, es würde aber eine solche Annahme doch wieder nicht gut ohne die weitere eines Krieges mit der Mark zulässig sein, den wir ja nicht annahmen. Überdies hatte Waldemar im Jahre 1211 noch keine sonderliche Veranlassung, Kasimir gar so sehr zu begünstigen. Dagegen halte ich es für möglich, daß bei dieser Gelegenheit Jarimar ein wenig in seine Schranken verwiesen und von Waldemar genötigt wurde, einige Stücke des von ihm eroberten pommerschen Landes wieder zurückzugeben, die Gegend von Eldena und auch Gützkow. Als Besitzer dieses Ländchens finden wir wenig später den Enkel des Gründers von Kolbatz, den Sohn jenes Bartholomeus, der sich de Stetyn nannte, denselben Wartislaw, der sich später mit Bogislaws Tochter Dobroslawa vermählte, die er dann schon vor 1226 als Witwe zurückließ.[2]) Andererseits aber führen die Urkunden des Klosters Eldena aus den nächsten Jahren auf die Ver-

[1]) Nach Reiche, Bausteine, S. 11 ist J. eine Tochter Waldemars; woher hat er das? Übrigens vergl. man die interessante Ansicht v. Sommerfelds, S. 108 und Anm. 1 bezüglich der Wirkung dieser Heirat auf die Beziehungen der Mächte zu einander.

[2]) Freilich ist die Datierung der Urkunde, in der Wartislaw d. J. als Herr von Gützkow erscheint, z. J. 1219 unsicher, P. U.-B. Bd. I, 190. Wehrmann setzt die Ordnung der Gützkower Verhältnisse ums Jahr 1215 an; schon möglich, daß sie erst damals erfolgte und ohne Zusammenhang mit einem der erwähnten Hauptereignisse ist.

mutung, daß hier eine Art von Kondominat, für Rügen und Pommern gemeinsam, hergerichtet worden ist.[1])

Würden diese Maßregeln ein Entgegenkommen des siegreichen Königs darstellen, ein Zeichen, daß er Versöhnung schaffen wollte, so fehlt es doch auch nicht an einer Nachricht, daß er für sich und seine Zwecke sorgte: die Chronik sagt, Waldemar habe damals viel pommersches Land in Besitz genommen;[2]) aber sie bringt diese Nachricht in einer Form, die Schwierigkeiten enthält, das Land soll dem oder nach der anderen Lesart den (beiden) Herzogen von Stettin genommen worden sein.

Dabei ist nun zunächst recht sorgfältig zu beachten, daß es um diese Zeit einen Herzog von Stettin überhaupt nicht gibt; eine solche Bezeichnung kommt erst viel später vor; sie trifft nicht zu für beide Herzöge als gleichwertig mit „Herzog von Pommern", aber ebensowenig für einen von ihnen, der also nur Bogislaw sein könnte, weil dieser, wie ich schon mehrfach berührte, im Besitze der Stadt Stettin wohl überhaupt nicht gewesen ist. Sie ist aber auch deshalb nicht auf ihn allein anwendbar, weil damals die Teilung des Landes augenscheinlich noch nicht erfolgt war, er also noch keinen eigenen Gebietsanteil beherrschte, der ihm hätte gekürzt werden können. Die Nachricht hat also nur Sinn, wenn wir sie in dem oben zuerst angeführten allgemeinen Sinne begreifen, pommersches Land wurde von Dänemark in Besitz genommen. Was könnte das nun aber gewesen sein? Daß es ein für Dänemarks Zwecke besonders wertvolles Gebiet gewesen sein muß, leuchtet ein, es muß nahe der Küste, also doch auch um die gute Häfen darbietende Odermündung gelegen haben. Daß es sich dabei um Stettin selbst handelt, würde ich für möglich halten, wenn nicht nach meiner Überzeugung Stettin schon seit 1190 in dauerndem Besitze der Dänen gewesen wäre. Doch betraf das bisher wohl nur die Burg, es könnte jetzt der dänische Besitz weiter ausgedehnt worden sein. Indessen glaube ich das nicht, Stettin lag immer noch etwas weit landeinwärts, an der Umgebung hätte Dänemark nicht gar so viel gewonnen, es wird sich also um ein noch günstiger gelegenes Gebiet gehandelt haben, um Wolgast. Schon 1164 waren Burg und Land Wolgast für die Dänen ein Gegenstand größter Aufmerksamkeit gewesen, sie hatten es damals, um es zu beherrschen, gedrittelt; ohne rechten Erfolg. In den nächsten Jahren war immer wieder um Wolgast gekämpft worden. In der Zeit der rügenschen Gewaltherrschaft war auch um Wolgast Streit gewesen; die auf Ansuchen

[1]) P. U.-B Bd. I, Nr. 587, 188 in Verbindung mit Nr. 207. v. Sommerfeld schätzt S. 110 und Anm. 1 meines Erachtens die Zugeständnisse des Rügeners zu hoch ein.

[2]) Chron. d. D. Städte Bd. 29, 54 und 289.

der Anastasia von König Kanut getroffene Entscheidung läßt[1]) für uns, so klar sie auch damals für jedermann gewesen sein mag, im Zweifel, wer nach ihr das Anrecht auf Wolgast haben sollte. Seit jener Zeit (um 1194) ist weder des Ortes noch des Gebietes gedacht. Sofort nach dem Sturze des Königs Waldemar, im Jahre 1228, wird Wolgast wieder genannt, es erscheint dort wieder ein pommerscher Kastellan. Wohl ist rechtlicher Eigentümer des Landes damals noch immer der dänische König, der jedoch einsieht, daß er sich trotz eines kriegerischen Erfolges nicht recht zu behaupten vermag, und bald nachher die eine Hälfte des Landes einem Markgrafen als Ehegut, die andere an Wizlaw von Rügen übergibt; aber die weiteren Vorgänge, der darüber ausgebrochene Streit, über den uns die Verträge von Cremmen 1236 und Landin 1250 unterrichten, zeigt, daß man pommerscherseits auf dieses seit langem verlorene Land nun wieder Anspruch erhoben hat. Der Verlust von Wolgast an Dänemark kann aber meines Erachtens nur 1211 vor sich gegangen sein, denn nur damals haben sich beide Herzöge von Pommern gegen Waldemar erhoben; 1214 ist Kasimir, dessen Sohn doch 1228 Wolgast als sein Eigentum anspricht, jedenfalls nicht von Waldemar abgefallen.[2]) Da aber die Landesteilung erst nach der dänischen Besitzergreifung erfolgt sein kann, ist die Frage ohne großen Wert. Man hat bisher stets angenommen, daß der gleichnamige Sohn des Markgrafen Johann von Brandenburg sich um oder schon vor 1230 mit Waldemars Tochter Sofia wenn nicht verheiratet, so doch verlobt hat;[3]) er hat nachweislich Anspruch auf Wolgast (die Hälfte) miterheiratet, gewiß nicht (Riedel-Voigt) durch die Ehe mit einer pommerschen Gemahlin Hedwig, sondern durch eben jene dänische Heirat; da nun die Festsetzung der Mitgift bei der Eheberedung, nicht bei der Hochzeit stattfindet, muß Waldemar das Land Wolgast dem jungen Johann schon vor 1232, dem Jahre, in dem er selbst es noch einmal in seinen wirklichen Besitz gebracht hat, zugesichert haben. Ich meine, daß es sich bei Waldemars Verhalten in bezug auf Wolgast gewissermaßen um eine Art Liquidation handelte. Das hinderte ihn nicht, den Knaben Wartislaw für seinen Abfall zu züchtigen; daß er aber auch da nach anfänglichem

[1]) S. oben S. 273.

[2]) Die Besitzverhältnisse in Wolgast vor 1211, soweit das Anrecht der beiden Brüder in Frage kommt, lassen sich nicht aufklären. Klempins Ansichten darüber stützen sich auf die Urkunden der Jahre 1228 bis 30, beweisen also nichts für die Zeit vor der damals weit zurückliegenden Eroberung. Auch Quandt, Landesteilung, B. St. Bd. XI, 120 befriedigt nicht.

[3]) Vergl. Voigt, Über das Alter der M. Johann I. und Otto III. M. F. Bd. IX, 114 ff. Bauch, die M. Johann I. und Otto III. S. 20. Sello, Altm. Miszellen, Forsch. br. pr. G. Bd. V, 297.

Erfolge das schon eroberte Demmin infolge des Dazwischentretens von Lübeck wieder verlor, mußte ihm die Nutzlosigkeit erneuter Versuche zeigen. Noch hielt er Stettin fest im Besitz, aber als dann ein Versuch Lübeck für seine Einmischung zu bestrafen im Jahre 1234 ebenfalls gründlich gescheitert war, da ergab sich der ehemalige „Sieger" endgültig in sein Loos, er gab nun auch die zweite Hälfte von Wolgast aus der Hand, an Wizlaw von Rügen, dessen Land allein noch in dänischer Vasallenschaft verblieb. Übrigens handelt es sich beide Male nicht um ½, sondern nur um $^1/_3$ von Wolgast; der insulare Teil ist (wohl schon seit 1164?) allmählich ganz abgezweigt worden, wie der 1216 bei dem Kloster Grobe (P. U.-B. Bd. I, 129), also innerhalb dieses Drittels, abgehaltene pommersche Landtag zeigt. Daß die Hälfte von Wolgast im Jahre 1230 oder den nächstfolgenden nicht wirklich in den unmittelbaren Besitz des Markgrafen Johann übergegangen ist, daß sie vielmehr an einen der pommerschen Fürsten gelangt ist, wohl an Barnim, erweist sich ja aus dem Vertrage von Landin zur Genüge; welche Vorgänge da stattgefunden haben, vermag und brauche ich im Rahmen dieser kurzen Abhandlung nicht zu untersuchen, für unseren Zweck genügt die Feststellung, daß bis 1228 kein pommerscher Fürst Regierungshandlungen in Wolgast vornimmt, daß gleich nach Waldemars Niederlage bei Bornhöved ein Herzog von Pommern im Lande schaltet, daß aber Dänemark darauf nicht verzichtet, bevor neue Niederlagen seine Behauptung unmöglich machen.

Dadurch ist freilich noch nicht bewiesen, daß seine Besitzergreifung durch Dänemark erst 1211 erfolgt ist, in Rücksicht aber auf den Umstand, daß ein anderes pommersches Land, das 1211 von Waldemar okkupiert sein könnte, nicht nachweisbar ist, möchte ich doch glauben, daß es sich um Wolgast gehandelt hat.

Es erübrigt nun noch der schon mehrfach berührten Erbteilung der herzoglichen Brüder näher zu treten. Es wird meistens angenommen, daß sie eben jetzt, 1211, wohl auch unter dem Einflusse Waldemars erfolgt sei, andererseits ist hingewiesen worden auf die eben erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1216 über eine Tagung in Grobe, bei welcher beide Fürsten sich gemeinsam betätigt haben, so daß man vermittelnd vorgeschlagen hat, die vorläufige Teilung ins Jahr 1211, die endgültige in das Jahr 1216 zu setzen, und sie eben auf diesem Landtage erfolgen läßt.[1]) — Die gemeinsame Abhaltung von Landtagen hat auch später, als die Teilung Pommerns im übrigen eine vollkommene war, stets stattgefunden; daß der Begriff der Gesamthand, wie ihn das deutsche Lehnrecht ausgebildet hat, um diese Zeit äußerlich betrachtet, hier damals

[1]) Vergl. Quandt, Landesteilung, B. St. Bd. XI, 122. Wehrmann, Bd. I, 95.

noch nicht bekannt gewesen ist, mag richtig sein, der Sache nach wurzelt er im Volksbewußtsein. So kann jener Vorgang von 1216 nichts gegen eine frühere Teilung aussagen. Dasselbe gilt von der Urkunde, welche die Herzöge 1214 gemeinsam für das schlesische Kloster Trebnitz ausstellen, denn diese bezieht sich auf das von ihnen auch späterhin gemeinsam besessene Land Kolberg. Im übrigen haben die Fürsten zwischen 1211 und 1216 jeder für sich drei Urkunden ausgestellt. So lassen meines Erachtens die Urkunden über eine Teilung vor 1216 keinen Zweifel. Und dafür spricht doch auch die ganze bisherige Entwicklung, wie ich sie aufgefaßt und geschildert habe; daß die gemeinsame Herrschaft möglichst früh beseitigt werden mußte, war durch die Verhältnisse geboten, sie war aber doch auch ganz der Zeit der Väter entsprechend; entweder herrscht einer allein, oder es wird geteilt. Und wenn dann die Teilung erfolgt ist, dann geht jeder seinen Weg. Schon bei der Darstellung der letzten Regierungsjahre der Söhne Wartislaws I. glaubte ich nachdrücklich auf diese Tatsache hinweisen zu sollen, es wird nötig sein, es an dieser Stelle noch einmal zu tun.

Und nun noch ein Wort über die politische Haltung beider Fürsten nach 1211. Ich bin nicht der Ansicht, daß Kasimir II. infolge seiner neu entstandenen Verwandtschaft fortan ein Feind der Deutschen geworden sei, mag er auch seine Sympathie für jetzt nicht haben zeigen dürfen.[1]) Noch viel weniger aber glaube ich, daß der Einfluß der Gattin und der Mutter den Herzog Bogislaw ernstlich beim Slaventum festgehalten, oder daß der starke Wille des Dänenkönigs ihn zum willfährigen Werkzeuge dänischer Politik gemacht habe; der Mann, der sich, als er im früheren Mannesalter starb, die Jakobikirche, die Kirche der Deutschen, zur letzten Ruhestatt ersah und sie noch auf dem Totenbette beschenkte, der war auch innerlich für das Deutschtum gewonnen. Ich habe oben meine Auffassung von den Umständen der Selbstunterwerfung Kamins unter Magdeburg dargelegt; wenn sie richtig ist, dann kann sich der Vorgang doch nimmermehr vollzogen haben ohne Zustimmung des Landesherrn. Daß Anastasia, wenn sie damals noch am Regiment war, jenem Schritte mit aller Macht entgegen gearbeitet haben wird, das darf man ohne weiteres annehmen; und um so höher steigt dadurch der Einfluß, den wir Bogislaw, dem älteren, früher zur Reife und Anteil an der Regierung gelangten der beiden Brüder, auch in dieser Sache beizumessen haben werden. Die Rücksichtslosigkeit des polnischen Herrschers, nicht minder aber auch die des Dänen, der ihm, abgesehen von allem anderen, die natürliche Hauptstadt seines Territoriums vorenthielt, müssen abschreckend

[1]) Der nächste Abschnitt enthält einige Hinweise auf seine Haltung. S. S. 300, 306 und 307.

auf ihn gewirkt haben, die Persönlichkeit des großen Erzbischofs von Magdeburg, ebenso aber auch die des rastlos tätigen Markgrafen, der beiden Albrechte, mögen, müssen ihn angezogen haben.[1])

VIII. Das Ergebnis des Jahres 1214.

Im Jahre 1212 begann der junge Friedrich Roger von Sizilien in Deutschland Boden zu gewinnen, und alsbald erfuhr der Thron Kaiser Ottos, des von der Kirche Ausgestoßenen und heftig Bekämpften, eine schwere Erschütterung. Die Fürsten, namentlich die des Südens und Westens wandten sich von ihm ab. Die Askanier waren an sich durchaus staufisch gesinnt; sie hatten gegen Heinrich den Löwen zu Friedrich I. gestanden, später in der Zeit des Zwiespaltes zu Philipp. Erst nach dessen Tode hatten sie sich dem Welfen angeschlossen, und jetzt hielten sie bei ihm aus. Daß dies lediglich aus Gesinnungstreue oder höherem Gefühl für Deutschlands Ehre und Würde geschehen wäre, wird man nicht behaupten dürfen. Mitbestimmend wird dabei auch ihr Verhältnis zu Magdeburg, mehr noch das zu Dänemark gewesen sein. Im Sommer 1212 schloß Markgraf Albrecht mit dem Kaiser einen Vertrag, durch den sie sich gegenseitige Hülfe gelobten, der Kaiser besonders in bezug auf Albrechts Ansprüche gegen Dänemark im Slavenlande, in erster Linie also in Pommern. Als der Kaiser in diesem und dem nächsten Jahre bei König Waldemar, der seine schwierige Stellung genau kannte, mit Güte nichts auszurichten vermochte, und andererseits seine Lage immer bedrängter, der Abfall der Fürsten immer allgemeiner wurde, da ließ, so meine ich, Markgraf Albrecht seine Anrechte auf das Slavenland von ihm in bündiger Weise anerkennen, und als dann im Sommer des Jahres 1214 bekannt wurde, daß der junge König auf dem Hoftage zu Eger, oder bald nachher dem Dänenkönige, um ihn für sich gegen Otto IV. zu gewinnen, das Slavenland nördlich der Elbe und Elde, und was sonst König Kanut dort gewonnen, von Reiches wegen zuerkannt hatte, da setzte sich Albrecht mit Herzog Bogislaw II. in Verbindung, der damals, aller Wahrscheinlichkeit nach, seinen Anspruch auf die Lehnshoheit über seine Gebietshälfte anerkannte, sowie mit Graf Gunzel von Schwerin, der den Vorkampf gegen Heinrich Burwy von Mecklenburg übernahm. Sodann entriß er der überraschten

[1]) In einer seiner letzten, wenn nicht der allerletzten Urkunde erscheint, von ihm als Zeuge zugezogen, ein Henricus laicus, ohne Zusatz, ohne Amt und Würden; es mag erlaubt sein, in ihm den ersten deutschen Laien, der am Hofe eines Pommernfürsten Geltung gehabt hat, zu erblicken. P. U.-B. Bd. I, 141, Nr. 195.

und von den Pommern im Stich gelassenen schwachen dänischen Besatzung Stettin und besetzte Pasewalk, sowie Teile der Landschaft Barnim in der Richtung auf die Oder, wo er an wichtiger Übergangsstätte die Feste Oderberg anlegte.

Aber der rasche Erfolg war nicht von Dauer; in denselben Tagen, wo er mutmaßlich errungen wurde, erlag Kaiser Otto, der sich, Deutschland den Rücken kehrend, trotz seiner Not in ein arges Abenteuer gestürzt hatte, als Verbündeter seines englischen Oheims in der Schlacht von Bouvines den Franzosen; ohne Heer kehrte er heim, des Reiches Sturmfahne blieb in der Hand des Feindes.

Nunmehr ohne Rückhalt am Reiche, auf sich selbst angewiesen, büßten Albrecht und sein Verbündeter alle Eroberungen wieder ein; der immer gebietender auftretende nordische König zwang den Schweriner Grafen unter seine Botmäßigkeit und nahm dem Markgrafen nun wahrscheinlich auch die meisten Gebietsstücke ab, welche er in den Jahren 1180 und 1197 gewonnen hatte. Dänemark triumphierte über Deutschland in der baltischen Slavenwelt, Bogislaw wurde sein Vasall.

Daß bei der Haltung Albrechts gegenüber dem Kaiser sein eigenes Verhältnis zu Magdeburg mitbestimmend gewirkt haben muß, das werden wir etwas weiter unten sehen; in enger Verbindung finden wir Albrecht mit Otto, nach dessen Rückkehr aus Italien, zuerst 1212. Sie belagerten damals die dem thüringischen Landgrafen gehörige Burg Weißensee; im Lager vor der Burg kam der gegenseitige Hülfsvertrag zustande. Gegen Zusage ausgiebiger Unterstützung gegen alle seine Feinde versprach Otto dem Markgrafen: se mediatorem . . . inter regem Dacie et ipsum Marchionem et Slauos existere; falls ihm das nicht in befriedigender Weise gelingen würde, verpflichtete er sich regi Dacie suisque fautoribus dedicere.[1]) Der Wortlaut dieser Urkunde spricht von Streit, welcher besteht zwischen dem Könige einer- und dem Markgrafen bezw. den Slaven andererseits. Nur so steht es da. Ich glaube, wenn man diese Tatsache schärfer ins Auge fasst, so genügt sie schon allein, um zu zeigen, daß Albrecht hier als der Anwalt einer von den Dänen zu Brandenburgs und Deutschlands Nachteile unterjochten Slavenwelt auftritt, daß die Wenden nicht, wie Klempin sagt (S. 220), Verbündete des Dänenkönigs, sondern viel eher des Markgrafen gewesen sind.[2])

[1]) M. U.-B. Bd. I, Nr. 212. P. U.-B. Bd. I, Nr. 158.

[2]) Vergl. Nachfahl S. 65 und 64 unten. Rudloff S 106. Zickermann S. 27, Wehrmann S. 94, v. Sommerfeld S. 108, Krabbo, Regest Nr. 116 und Forsch. z. br. pr. Bd. XXIV, 363 äußern sich nicht über diese hochwichtige Frage; für sie alle ist es ausgemacht, daß die Slaven, besonders die

Darauf, daß die Absichten Albrechts nicht bloß auf Pommern gerichtet waren, deutet der Umstand hin, daß in dem Vertrage unter den Eideshelfern Albrechts in erster Linie Graf Günzel von Schwerin genannt ist, daß sich später die Kämpfe zum Teil in Mecklenburg abspielen und daß die Grafschaft Schwerin hernach den größten Nachteil von dem Ausgange hatte. Der Stellung Heinrich Burwys als eines Gegners des Markgrafen und dänischen Gefolgsmannes ist oben mehrfach gedacht worden. Von ihm wird man nach Lage der Dinge annehmen dürfen, daß er sein Heil einzig von seinem Beharren auf der Seite seines Lehnsherren gegen Brandenburg und Schwerin erwartete. Es sind ja denn auch für ihn einige Erfolge abgefallen.

Davon, daß der Kaiser wirklich bei Waldemar für des Reiches und des Markgrafen Ansprüche eingetreten wäre, verlautet nichts; noch weniger aber von etwaigen kriegerischen Hülfsleistungen seinerseits. Aber so wertvoll solche dermalen für Albrecht gewesen wären, für die Zukunft mußte es ihm viel wichtiger sein, daß Otto von Reiches wegen seine Ansprüche auf das Slavenland, besonders auf Pommern, anerkannte, wobei es sich auch jetzt noch immer nur um das Land diesseits der Oder gehandelt haben dürfte. Daß diese Anerkennung in dem Wortlaute des Vertrages von Weißensee nicht ausgesprochen ist, betont Zickermann (S. 28) ebenso scharf wie unnötig, aber es will mir doch selbstverständlich erscheinen, daß der Kaiser, bevor er die Zusicherung des Eintretens für die märkischen Ansprüche aussprach, sich mit Albrecht über deren Umfang ins Einvernehmen gesetzt hat. Und wenn er hernach bei seinen Vermittlungsversuchen mit Güte nichts erreicht hat und auch nicht in Wirklichkeit sogleich für Albrecht ins Feld gerückt ist, so, dünkt mich, ist es nur ein Streit um Worte bezw. um den Zeitpunkt, ob und wann Otto das Recht des Markgrafen auf die Hoheitsrechte über Pommern anerkannt hat. Ein besonderes Diplom darüber ist wohl nicht ausgefertigt worden. Der Gültigkeit einer etwaigen Zusage tut das keinen Abbruch, denn die Geltung einer vom Kaiser-König in Zeugengegenwart vorgenommenen Regierungshandlung ist damals an und für sich unabhängig von ihrer schriftlichen Aufzeichnung; daß aber mündlich diese Zusicherung erfolgt ist, diese Überzeugung teile ich mit mehreren unserer Forscher.[1])

Pommern, seit 1211 vollständig und willig unter dänischem Joche stehen; nur Reiche (Bausteine, S. 11) ist anderen Sinnes, glaubt an ein Bündnis zwischen Albrecht und Pommern, an dem aber auch Kasimir teilgenommen haben soll, was doch ganz ausgeschlossen ist.

[1]) Nachfahl, S. 426 und 431 und W. v. Sommerfeld, S. 108.

Ob nun schon 1213 ein Schritt Albrechts gegen Waldemar erfolgt ist, erscheint sehr zweifelhaft. Der anfängliche schnelle Erfolg des Jahres 1214 erklärt sich nur aus der Überraschung der Dänen. An sich betrachtet stände, nach dem Wortlaute der kurzen Quellenbemerkungen, welche nur von der Wiedereroberung Stettins durch Waldemar berichten, nichts im Wege, die Eroberung durch Albrecht schon zu 1213 anzusetzen; es ist uns über eine Tätigkeit Albrechts in diesem Jahre keine einzige Nachricht erhalten; das deutet auf Krieg. Aber der könnte auch gegen einen anderen Gegner gerichtet gewesen sein. Kaiser Otto stritt 1213 wider Magdeburg, nach dem Bündnisvertrage war Albrecht verpflichtet ihm beizustehen; sollte er sich dem entzogen haben, wo es einem eigenen alten Feinde galt? Man hat gemeint, vor dem Jahre 1217 sei kein feindliches Vorgehen Albrechts gegen Magdeburg erfolgt. Es ist aber doch sehr wahrscheinlich, daß die beiden Territorien nicht in freundlichem Verhältnis zu einander standen. 1208 hat Albrecht Wolmirstädt als Trutzfeste gegen Magdeburg erbaut;[1]) es ist also damals schon, wenn nicht offene Feindschaft, so doch die Befürchtung einer solchen auf seiten Albrechts von Brandenburg vorhanden gewesen; es könnte auch sehr wohl sein, daß auch die Zerstörung der Osterburg in dem gleichen Jahre damit in Zusammenhang gestanden hat. Im Jahre 1211 hat ein placitum zwischen den beiden Fürsten stattgefunden; das deutet auf bestehende Streitigkeiten, die jetzt noch nicht zum hellen Ausbruch kamen, weil Albrecht II. im Interesse des Kaisers durch ein solches Vorgehen den Erzbischof in seinen Abfallsgelüsten bestärkt haben würde; der Bischof ist nur deshalb, so nimmt sein Biograph an, noch nicht öffentlich auf die Seite des Papstes getreten, weil er die offene Feindschaft seiner Nachbarn, besonders der Askanier, befürchten mußte.[2]) Daß etwas später (1215) die beiden Albrechte, trotz ihrer verschiedenen politischen Stellung als Zeugen einer Urkunde des Bischofs von Brandenburg aufgeführt werden, darf nicht als Beweis dafür angesehen werden, daß sie beide bei der Ausstellung friedlich zugegen gewesen wären. Der Inhalt dieser Urkunde hat es erfordert, daß ihr Aussteller die Genehmigung der beiden wichtigsten Persönlichkeiten in ihr wenigstens in der Form der Zeugenschaft verzeichnet zu sehen wünschte; die aber kann er so gut vorher wie nachher eingeholt haben. So ist es ja auch in der gleich zu erwähnenden Bulle von Metz vom Jahre 1214 der Fall gewesen. Daß

[1]) Riedel, B, Bd. IV, S. 299 z. J. 1443. Krabbo, Regest 538.

[2]) Silberborth, Erzb. Albrecht II. von M. Magd. G.-Bl. Bd. 45 (1910) 144. Dagegen Krabbo, Reg. Nr. 548. Die betreffende Urk. s. Riedel, A, Bd. X, 80. Zum Gebrauch des Ausdrucks placitare vergl. den Vortrag von Landin, Cod. Nr. 452: Barnim placitat mit seinen domini, deren Huld er erwirkt hat.

die beiden Herren oder einer von ihnen persönlich zugegen gewesen wären, steht in dem Diplom nicht darin; dagegen ergibt die genaue Betrachtung der Zeugen und ein Vergleich mit zwei anderen, von dem Bischofe zwei Tage vorher und nachher ausgestellten Urkunden, daß die unsrige in Ziesar wahrscheinlich nur ausgefertigt worden ist, und zwar nach Einholung der Zustimmung all der hochgestellten, aber nicht anwesenden Zeugen.[1])

Ist somit ein friedliches Verhältnis zwischen den beiden Albrecht für diese Zeit nicht bezeugt, das Gegenteil wahrscheinlich, so müssen wir annehmen, daß der Markgraf, wenn auch die Quellen davon nichts erwähnen, dem Kaiser bei seinem Verwüstungszuge gegen Magdeburg beigestanden hat. Und somit würde es ziemlich ausgeschlossen sein, daß er noch in demselben Jahre den Zug nach Stettin unternommen hat. Die dänische Quelle weiß zu sagen, daß im Jahre 1213 die Heerfahrt in Dänemark geruht habe; hätte sie dabei von einem Verluste Stettins Kenntnis gehabt, so würde sie sich wohl anders ausgedrückt haben. Auch der Umstand, daß die französische Unternehmung Ottos seinem Getreuen während seiner Abwesenheit freie Hand gab, macht es wahrscheinlich, daß Albrechts kecker Zug erst 1214 erfolgt ist.

Dasjenige Ereignis, welches vom reichsgeschichtlichen Standpunkte aus das wichtigste dieses Jahres 1214 ist, das Edikt von Metz, durch welches, wie ich in der Vorübersicht schon sagte, die Slavenlande jenseits der Elbe und was König Kanut früher erobert hatte, gänzlich an Dänemark überlassen wurden, datiert dem Wortlaute nach vom Dezember. Wäre damals die Angelegenheit wirklich erst beschlossen worden, dann müßte man die Rückeroberung Stettins und der übrigen Gebiete durch Waldemar als vorher erfolgt, das Edikt selbst am Ende gar in gewissem Sinne als eine Folge des märkischen Vorgehens ansehen, wie es von einigen auch geschehen ist; aber die Sache dürfte gerade umgekehrt liegen; was in der Metzer Urkunde steht, war schon im Sommer, ja wahrscheinlich schon im Mai in Eger, von Friedrich mit seinem Fürstenkreise vereinbart worden; der zweite Teil des Jahres verging mit Einholung von Zustimmungserklärungen noch anderer Fürsten; einstweilen erfolgte die Übergabe des Instruments also noch nicht. Daß aber Albrecht auf diese Weise von dem für ihn höchst bedeutungsvollen Plane Kunde erhalten hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Das mußte also sein Handeln bestimmen; wurde die in der Urkunde ausgesprochene Absicht erst einmal voll und ganz zur Tat, lebte es sich auch im Volksbewußtsein ein, daß die Slavenlande aufgehört hatten, ein Teil des

[1]) Riedel, A, Bd. VIII, 130. Krabbo, Reg. 555.

Reiches zu sein, dann mochte es für ihre Rückgewinnung zu spät sein. Noch war es überdies vielleicht auch möglich, durch eine glückliche Unternehmung hier im Norden die in ihren Grundfesten erschütterte Stellung des Kaisers Otto aufs neue zu kräftigen. Und wenn es gelang, das, was jene Vereinbarung wollte, allem Volke sichtbar als Unrecht, als Unwahrheit darzustellen, war es vielleicht auch noch zu hindern, daß sie in feierlicher Weise urkundlich ausgedrückt wurde. So schritt Albrecht zur Tat.[1])

Im Sommer 1214 besetzte er Pasewalk, das dem Gebiete Kasimirs nahe lag, und Stettin; ob es dabei zu schärferen Kämpfen gekommen ist, wie sich die Leute Bogislaws dazu gestellt haben, wie lange die Besetzung gedauert hat, was die Märker getan haben, um ihre Stellung behaupten zu können, alles das entzieht sich unserer Kenntnis völlig.[2])

Man hat nun allgemein besonderes Gewicht auf die Angabe der einzigen und so dürftigen brandenburgischen Quelle gelegt,[3]) daß Markgraf Albrecht tapfere Kriege gegen die Slavenfürsten Kasimir und Bogislaw ausgefochten habe; wäre diese Notiz wirklich im Recht, dann ließe sich unsere Annahme eines Bündnisses des Markgrafen mit Bogislaw nicht aufrecht erhalten, da wir von Kriegen Albrechts gegen Pommern aus einer anderen Zeit seiner kurzen Regierung nichts wissen, auch gar keine andere Zeit nachweisbar oder denkbar ist, in die sie verlegt werden könnten; aber die Nachricht ist unwahrscheinlich, und zwar schon deshalb, weil von einem Vorgehen Albrechts gegen den einen der Herzöge, Kasimir, sich nirgends auch nur eine Spur findet (da Pasewalk und Stettin im Bereiche Bogislaws liegen), wohl aber nachweisbar ist, daß Kasimir noch vor Beendigung des Krieges märkischen Untertanen Freundlichkeiten erwiesen hat, was kaum hätte geschehen können, wenn ihm die Märkern im Jahre 1214 und 1215 feindlich gegenüber gestanden hätten.[4]) Der Verfasser der Chronik, der zeitlich und räumlich den Dingen nicht eben nahe stand, konnte den richtigen Hergang und

---

[1]) Böhmer-Ficker, reg. imp. S. 187 und 194 zeigt aus der Urkunde selbst, besonders aus den Zeugen, daß sie nicht erst im Dezember verhandelt ist; ihm ist auch Zickermann, S. 28, gefolgt, auch Rudloff, S. 108. Vergl. auch v. Sommerfeld, S. 108 und Wehrmann, S. 94.

[2]) Die beiden fast gleichlautenden dänischen Quellen, Ann. Ryenses, M. G. Ss. XVI, 406 und Ann. Danorum, Ss. r. Dan. II, 172 sind als ein und dieselbe Quelle zu betrachten; sie erwähnen nur die Wiederbesetzung der beiden Festen durch die Dänen. Ann. Waldem. M. G. Ss. XXIX, 180 fügen nur noch hinzu: quas marchio occupaverat.

[3]) Chron. princ. Sax. M. F. IX, 22 und M. G. Ss. XXV, 478 bezw. die Chron. march. Br. ed. Sello, Forsch. br. pr. G. Bd. I, 121.

[4]) P. U.-B. Bd. I, 165, 166, 167, vom Juni 1215.

Zusammenhang wohl kaum durchschauen, für ihn mußte notwendig ein Feldzug *nach* Pommern auch ein solcher *gegen* Pommern sein. Aber seine Ansicht ist doch die allgemeine geworden.[1])

Zwei kleine Notizen pommerscher Urkunden haben dazu beigetragen, den Glauben an einen Krieg Albrechts auch gegen Pommern noch zu verstärken: Im Jahre 1219 wird in einer Urkunde Bogislaws II. eines seiner Kriegsleute gedacht, der an der Oder im herzoglichen Dienste getötet worden war.[2]) Wann der Mann getötet ist, ob es in einem Kriege geschehen ist, oder ob er etwa von Räubern erschlagen ist, steht nicht da; aber auch in dem Falle, daß er wirklich im Kampfe umgekommen, kann er ebensogut *gegen* wie *für* Dänemark gefochten haben. Der zweite Hinweis wird in einer Urkunde vom Jahre 1223 gefunden;[3]) Herzog Barnim I. gibt damals dem Kloster Kolbatz ein Dorf zurück, das dieses seinem Vater, Bogislaw II., überlassen hatte zu der Zeit, als Stettin von den Deutschen invasa et possessa fuit. Weshalb sich Bogislaw seiner Zeit das Dorf hatte abtreten lassen, ist nicht gesagt; die Annahme, er habe es getan, um, von den Deutschen aus Stettin vertrieben, dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen (Usinger), darf man, ohne Beweis wie sie ist, nicht gelten lassen. In so dürftiger Lage wird der Herzog auch wohl nicht gewesen sein, daß er das nötig gehabt hätte; ebensogut könnte man die Vermutung aufstellen, daß es hier in den Kolbatzer Dörfern schon viele deutsche Bauern gegeben hat, und daß er sich ein Dorf in ihrer Mitte zum Wohnsitze ausgesucht hat. Jedenfalls gibt die Urkunde keinen Beweis dafür, daß die Deutschen, die Stettin besetzt hatten, die Feinde Bogislaws gewesen seien, um so weniger, als ja die Ausstellung der Urkunde in Gegenwart dänischer Königsboten erfolgt ist. Jener Hinweis auf die deutsche Invasion stellt wahrscheinlich eine reine Zeitangabe dar; wenn aber doch irgend ein *ursächlicher* Zusammenhang zwischen beiden Tatsachen besteht, so war es jedenfalls nicht der, den Usinger annimmt; die Deutschen können den Herzog ja auch um so weniger aus Stettin verscheucht haben, als diesem Stettin damals wohl garnicht gehört hat. Ich habe schon mehrfach auf diese meine Ansicht hingewiesen; hier sei noch folgendes dafür beigebracht:

Während Herzog Kasimir, der sich in *der letzten* der von ihm allein ausgestellten sechs Urkunden auch dux Diminensis nennt, seine Urkunden in der Hälfte der Fälle in Demmin selbst ausstellt, die andere

---

[1]) Vergl. v. *Sommerfeld*, S. 108. *Wehrmann*, Bd. I, 94. *Krabbo*, Forsch. br. pr. G. Bd. XXIV, 42. Dagegen *Reiche*, Bausteine, S. 11.

[2]) P. U.-B. Bd. I, 141 in nostro seruitio interfecti. Doch siehe *Barthold* Bd. II, 337, welchem Klempin und andere folgen.

[3]) P. U.-B. Bd. I, Nr. 213.

Hälfte, nach Inhalt und Zeugen zu schließen, doch nahe dabei, hat Bogislaw sich niemals als Herzog von Stettin bezeichnet, er hat ferner von den sechs von ihm herrührenden Diplomen vier datierte nicht in Stettin, sondern in Kamin, Eldena, Usedom, eine andere ohne Ortsangabe augenscheinlich in Gützkow ausgestellt, nur bei der sechsten kann man im Zweifel sein, ab sie aus Stettin oder aus Kamin stammt, letzteres will mich wahrscheinlicher bedünken. Sollte das, so muß man doch fragen, zufällig sein, sollten alle in Stettin ausgefertigten Urkunden verloren, die anderen erhalten sein? Aber die von seiner Mutter Anastasia, jetzt einer Privatperson, kurz nach ihres Sohnes Tode, Februar 1220, ausgefertigte Bewidmung der Jakobikirche stammt offenbar aus Stettin. — Der Schluß, daß Bogislaw überhaupt nicht in Stettin residiert hat, liegt meines Erachtens nicht fern. Ein Fürst der damaligen Zeit ist doch nicht mehr so ambulant, daß er in der wichtigsten Stätte seines Landes niemals nachweisbar sein sollte, wenn sie ihm wirklich gehört hat! Daß in dieser Zeit mit ziemlicher Häufigkeit ein Kastellan von Stettin genannt wird, Rozwar,[1]) ist für den Besitz des Burgplatzes nicht beweisend, der Bezirk oder Burgward von Stettin konnte seinen Namen beibehalten, auch wenn die Burg selbst einem fremden Herrscher unterstand. Es soll ja auch garnicht behauptet werden, daß alle pommerschen Amtleute aus dem Orte Stettin verwiesen worden sind, nur die Burg selbst war ihnen meines Erachtens verschlossen.[2])

Und was hier von Bogislaws Zeit gesagt ist, das gilt auch von derjenigen seines Sohnes Barnim. Seine erste in Stettin ausgestellte Urkunde stammt vom Jahre 1235. Ich habe schon oben, wo wir die Wolgaster Verhältnisse erörterten, gezeigt, daß man ihnen nachgehend auf den Gedanken kommen muß, erst 1235 habe König Waldemar endgültig auf seine Stellung in Pommern verzichtet; auf das gleiche Ergebnis führt uns die Betrachtung der ferneren Zustände in Stettin.

[1]) Es sei auch darauf hingewiesen, daß dieser Rozwar im Jahre 1227, wo die dänische Macht entgültig zusammenbrach, zum letzten Male genannt wird, daß schon 1228 der Enkel Wartislaws II. und Sohn des Bartholomeus, die sich von Stettin benannt hatten und durch König Kanut daraus vertrieben worden waren, wieder als Kastellan erscheint. Darf man das vielleicht als Anzeichen ähnlicher Vorgänge, wie wir sie in Wolgast fanden, auffassen? War Rozwar vielleicht von den Dänen bestellt worden?

[2]) Bemerkenswert erscheint noch, daß gerade aus dem Jahre der „Invasion" aus dem eigentlichen Sommer, der Zeit der Feldzüge, keine Urkunde von Bogislaw vorhanden ist, und daß die beiden in diesem Jahre von ihm ausgefertigten (vom 29. September und 23. Oktober) aus Kamin datieren, ohne doch etwa das Bistum daselbst zu betreffen. In jene Zeit, während der er, wie ich glauben möchte, ununterbrochen in Kamin residiert hat, muß doch, spätestens, die Rückeroberung Stettins durch die Dänen gesetzt werden.

Erst im 15. Jahre seiner Regierung ist Barnim I. in Stettin nachweisbar, etwa 10 Jahre, nachdem er die Regierung selbst übernommen hat; von da ab ist er dann aber Jahr für Jahr in der Stadt, oder vielmehr, er nimmt hier seinen Wohnsitz, schon 1237 überträgt er das Gericht von den Wenden an die Deutschen, um nach weiteren sechs Jahren den Ort zu einer deutschen Stadt zu machen.

Aber schon vorher hat er sich und sein Land dem Deutschtum erschlossen, 1234 hat er die Stadt Bahn, 1235 Prenzlau mit deutschem Rechte bewidmet, d. h. nach meiner Ansicht, unmittelbar nachdem ihm das dänische Joch vom Nacken genommen ist, und Waldemar endgültig den Boden Pommerns geräumt hat.[1]) Da erst zieht Barnim auch in Stettin ein.

Ist nun aber diese von mir aufgestellte Ansicht bezüglich der Besitzverhältnisse Stettins richtig, dann dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß die Besetzung Stettins durch die Dänen seit der Zeit, da König Kanut die Burg von neuem aufbaute (1190), abgerechnet die Polenzeit, fortbestanden hat; und daraus folgt dann wieder mit ziemlicher Sicherheit, daß Bogislaw II. im Jahre 1214 nicht auf der Seite der Dänen gegen die Märker, sondern mit diesen gegen jene gefochten oder zum mindesten mit ihnen in Einvernehmen gestanden hat (vergl. S. 194/95).

Endlich sei nun noch einer Nachricht gedacht, die wir ebenfalls in der oben angeführten Stelle der brandenburgischen Fürstenchronik finden, nämlich, daß Albrecht II. damals Oderberg erbaut habe.[2]) Diese

[1]) Einige Bestimmungen des zwischen Wartislaw und den beiden Markgrafen 1236 geschlossenen Vertrages bedürfen der Aufklärung, ein Hindernis gegen meine Auffassung bilden sie nicht. Cod. Nr. 241. Zickermann, S. 43. Wehrmann, S. 100.

[2]) Daß dies 1215 geschehen, wie eine Redaktion sagt, oder contra Sclavos, das sind nach Sello, Forsch. br. pr. G. Bd. V, 289 spätere Zusätze. Er datiert zu 1214, indem er freilich für dieses Jahr einen Feldzug Albrechts gegen Pommern annimmt. Was S. Passow, Die Okkupation und Kolonisation des Barnim, Forsch. br. pr. G. Bd. XIV, 143 zum guten Teil auf Grund dieser Nachrichten uns vorlegt, habe ich schon Pomm. Monatsblätter 1902, S. 24 als meines Erachtens ganz unhaltbar bezeichnet; seit unserer besseren Unterrichtung über den Feldzug des Jahres 1198 ist es wohl endgültig abgetan, was auch Krabbo in seiner Anzeige von Meys Arnoldausgabe zugesteht. Eine Klärung gerade für unseren Zweck bringen seine Ideen nicht. Daß dicht bei Oderberg, in Barsdin, schon vor 1214 ein Hospital gestanden hat, welches nur von dem pommerschen Kloster Gramzow aus angelegt sein könnte, darf man mit Abb, Chorin, Diss. Berlin 1911 annehmen; es würde dadurch zweierlei wahrscheinlich gemacht werden, 1. daß die Gegend damals zu Pommern gehört hat, 2. daß eine wichtige Handelsstraße, welche hier später in der Richtung auf Zehden nachweisbar ist, schon damals bestanden hat. Mit dieser Annahme begegnen wir auch den selbständigen Anschauungen von Reiche, Bausteine, S. 11, welcher die Besetzung der Gegend von Oderberg durch Albrecht erfolgen läßt auf Grund eines Abkommens

Bemerkung setzt voraus, daß Albrecht vorher den südlichen Teil das Barnim in Besitz genommen hatte, ein Gebiet, das wahrscheinlich zu Pommern gerechnet worden ist. Ob er die Gegend gewaltsam erobert hat, ob er sie mit Zustimmung Bogislaws okkupiert hat, das entzieht sich unserer Kenntnis; ich möchte der Meinung Reiches, der das letztere annimmt, beipflichten.

Wie man aber auch über die Entstehung Oderbergs denken mag, so viel glaube ich doch gezeigt zu haben, daß sich Markgraf Albrecht im Jahre 1214 mit Herzog Bogislaw im Einverständnis befand. Ob für diesen neben den rein politischen Gründen seiner Haltung noch solche persönlicher Natur in Frage gekommen sind, ist schwer zu sagen; ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, daß in dem jungen Herzoge die slavischen Neigungen seines Hofes und der Einfluß seiner Mutter Anastasia, welche das Regiment so viele Jahre in der Hand gehabt hatte, eine nicht minder starke Reaktion hervorgerufen haben werden, als die dänische Knechtschaft.

Mit den vorstehenden Ausführungen glaube ich auch meine Annahme einigermaßen begründet zu haben, daß in diesem Jahre von Bogislaw der Anspruch Albrechts auf die Lehnshoheit der Mark über Pommern für seinen Gebietsteil anerkannt worden ist; eine Annahme freilich wird das wohl bleiben müssen, beweisen läßt sich hier nichts.

Der von Markgraf Albrecht erzielte Erfolg ist also zunächst sehr bedeutend. Doch da tritt die Schlacht bei Bouvines dazwischen. Sie muß auf unsere Verhältnisse katastrophisch gewirkt haben. Den Kaiser, der nun um seine Existenz zu kämpfen haben wird, braucht Waldemar nicht mehr zu scheuen, und Albrecht hat von ihm nichts mehr zu hoffen, ja, er muß befürchten, daß er in seinen Sturz mit hineingezogen wird. Noch vor Ablauf des Jahres hatte er Stettin und Pasewalk, die er nun persönlich zu entsetzen nicht vermochte, und wo gewiß die größere Masse der eingeborenen Kriegsleute gleichgültig den Ereignissen zusah, an Waldemar verloren. Für die Pommern erneuerte sich der schmähliche Zustand des Jahres 1205, daß sich zwei fremde Machthaber um die Herrschaft über sie stritten, ohne daß sie selbst etwas dagegen zu tun vermochten; für Bogislaw aber mußte die Niederlage geradezu bedrohlich

---

mit Pommern; nur daß Albrecht die neue Burg auch nach seiner völligen Niederlage 1215 behalten haben soll, kann ich ihm nicht zugeben. Vergl. auch Breitenbach, Lebus unter den Piasten, S. 37. Mit der Frage nach Zeit und Umständen der Entstehung von Oderberg hängt auch die andere nach der Zeit der ersten Okkupierung des Barnim durch die Brandenburger eng zusammen; sie ist noch immer ungeklärt, trotz der vielen Arbeit, welche darauf verwendet ist; die beiden Fragen weisen aber über den engen Rahmen, den ich mir sachlich gesteckt habe, hinaus.

werden; für ihn war es ein kaum zu verwindender Schlag, daß diejenigen, welchen er sich in die Arme geworfen hatte, gerade so schmählich versagten, wie im Jahre 1184/85, er mußte das Vertrauen seiner Umgebung, seiner Getreuen, seines Volkes verlieren, selbst wenn ihn „der Sieger" nicht völlig seiner Herrscherstellung beraubte; fortan war er nur noch ein Schleppenträger des nordischen Königs, gerade wie sein Bruder und der Fürst von Rügen. Vollends aussichtslos aber gestaltete sich fortan die Lage des Deutschtums im pommerschen Lande; auf zwei Jahrzehnte hinaus erfolgte so gut wie gar kein neuer Zuzug vom Mutterlande her, und was bereits von Deutschen ansässig geworden war, vegetierte unter dem doppelten Drucke dänischer Herrschaft und slavischen Neides kümmerlich weiter.[1])

Und auch die Hoffnung auf eine Änderung der Verhältnisse in den nächsten Jahren wurde durch den weiteren Verlauf des Krieges zu nichte gemacht; denn auch im offenen Felde vermochte Albrecht der überlegenen Macht des Königs nicht stand zu halten; Waldemar ist in das brandenburgische Gebiet eingedrungen und hat dort eine uns unbekannte, aber doch wohl namhafte Feste eingenommen, womit doch auch die Eroberung des durch sie geschützten Gebietes verbunden war.[2]) Die Einnahme einer sicherlich in Mecklenburg gelegenen zweiten Burg, Primberge, durch den Markgrafen, wie andere ihm zugeschriebene Erfolge ebendort müssen starken Zweifeln begegnen.[3])

---

[1]) Vergl. das Kapitel 8 bei v. Sommerfeld, Germ. S. 117, wo abgesehen von dem Auftreten eines Münzmeisters, der auch sehr wohl ein Däne gewesen sein könnte, nichts beigebracht wird, was von einer Mehrung des Deutschtums zeugen könnte.

[2]) Mucow nennt sie die beste zeitgenössische Quelle, die Ann. Wald. M. G. Ss. 176, Rudloff hat den Ort in Mecklenburg gesucht, hinter Muchow bei Parchim, und unmöglich wäre das nicht, da ja nach unserer Annahme jene Gegend südlich der Elde seit 1197 zu der Mark gehörte, und die weiteren Kämpfe, von denen uns erzählt wird, hauptsächlich in jener Gegend unterhalb der Eldemündung ausgefochten wurden. Ob freilich die Namensform Muchow mit Mucow lautlich hinlänglich zusammenzubringen ist, scheint mir fraglich, doch ist vielleicht Mukow zu sprechen. Passow a. a. O. S. 37 (der übrigens die einzelnen Quellenangaben so vollständig verzeichnet, daß ich auf sie verweisen kann) sucht den Ort, seiner Theorie gemäß, im Barnim. Ich habe an Mutz (Groß Mutz) in der Nähe von Zehdenick und Löwenberg gedacht, dessen Name (möc heißt Kraft, Stärke) auf eine Feste deuten könnte, und das an einer wichtigen Durchgangsstelle liegt, aber von irgend welchen frühhistorischen Befestigungsanlagen ist dort, wie mir Herr Pastor Much in Löwenberg freundlichst mitgeteilt hat, nichts zu finden.

[3]) Die Ann. Stad. M. G. Ss. XVI, 356 sagen: Rex Danorum Wotmunde obsedit et cepit et marchio Primberge. Primberge ist sehr wahrscheinlich (Rudloff, S 107 und Anm. 18 S. 173) an der Elde bei Polz in der Grafschaft Dannenberg zu suchen, Wotmund lag gar nicht weit nord-westlich davon

Wenn sich somit eine klare Vorstellung über den weiteren Verlauf der Kämpfe dieses Jahres nicht gewinnen läßt, so steht doch eine Tatsache fest, nämlich daß der Graf von Schwerin, der Verbündete des Markgrafen, der einzige Herr innerhalb des Slavenlandes und Nordalbingiens, der sich bisher unabhängig zu halten vermocht hatte, sich eben jetzt zur Anerkennung des dänischen Königs als seines Oberlehnsherrn gezwungen sah. Daraus ergibt sich aber mit Sicherheit, daß auch der Markgraf leistungsunfähig gemacht worden ist. Und daran haben auch die Kämpfe des nächsten Jahres, in denen er uns an der Seite des Kaisers noch einmal in Nordalbingien begegnet, erfolglos, verlustreich wie sie waren, nichts geändert.

So kann man denn aber auch nicht umhin, an größere Landverluste Brandenburgs als Folge dieser verunglückten Unternehmung einerseits und der Vorgänge im Reiche andererseits zu glauben. Welchen Umfang sie gewonnen haben, wird man nicht nachweisen können; meine Vermutung erstreckt sich auf 1. Zirzipanien und seine Umgebung, 2. Stargard, Wustrow, Beseritz, aber 3. auch auf die im Barnim vor kurzem besetzten Gebiete.

Noch im Jahre 1215 übereignet Herzog Kasimir ein Dorf Wargutin, das in Zirzipanien liegt, dem Kloster Arendsee in der Mark, das einst Albrechts Vater besonders begünstigt hatte, einer seiner Edlen verzichtet auf seine Anrechte, ein Priester aus Jericho (Altmark) ist dabei zugegen; im nächsten Jahre verfügt Kasimir zugunsten von Dargun ebenfalls über Güter in Zirzipanien und der Kaminer Bischof geriert sich daselbst als Landesbischof. Alles das im Laufe von gut einem Jahre, nachdem innerhalb der letzten 15 Jahre keine Spur irgend einer Regierungs-

nahe der Elbe; an sich würde beides sehr wohl in den Zusammenhang passen, denn die Grafschaft Dannenberg war schon früher viel umstritten gewesen (s. oben S. 276–77) und die Schweriner Grafen, des Markgrafen einzige Helfer, sind hier der Mark unmittelbar benachbart. Mir will aber nicht recht in den Sinn, daß hier von zwei einander so nahe liegenden festen Plätzen der eine von dem einen Gegner, der andere von dem anderen erobert worden sein soll; ich halte es für nicht unwahrscheinlich, daß beide Festen von der dänischen Partei genommen worden sind, und zwar Primberge nicht von marchio Albertus, sondern von dem comes Albertus, nämlich den Grafen von Orlamünde und Holstein, der gleich nachher von derselben Quelle erwähnt wird; des Markgrafen geschieht hernach auch (noch einmal) in bestimmter Form Erwähnung, aber ohne Namensnennung, nur als marchio. Übrigens gibt es auch Primer (Wald und Burg) nahe bei Güstrow, einer Gegend, die sehr wohl auch in Frage kommen kann. Krabbo, Bd. XXIV, 365 erwähnt noch, daß die Orte Röbel und Malchow, beide in südlicher Richtung von Güstrow gelegen, bei Ernst von Kirchberg (Westphalen, mon. ined. Bd. IV, 825) als einst von den Markgrafen zerstört bezeichnet werden und hält es für nicht unwahrscheinlich, daß dies 1214 geschehen ist; indessen geschieht diese Erwähnung in einem solchen Zusammenhange (bei ihrem Aufbau durch Niclot II., † 1277) daß Krabbos Schlußfolgerung doch gewagt erscheint.

tätigkeit staatlicher oder kirchlicher Art hier im Lande bestanden hat. Kein Zweifel, Kasimir hat das Land eben erst erhalten; und der es verloren hat, kann nur der Markgraf gewesen sein; Waldemar hat es ihm abgenommen und demjenigen gegeben, der es einst (vor 1180), wenn auch nur kurze Zeit, besessen hatte. Und Kasimir hat es, ebenso wie die anderen von der Mark verlorenen Gebiete Stargard, Wustrow, Beseritz, angenommen, und, da es einst pommerscher Boden gewesen war, auch mit gutem Rechte; er mochte es doch aber auch nicht mit Albrecht verderben, gegen den zwar seine Mannschaften, von dem dänischen Oberherrn beordert, vielleicht noch (Sommer 1215!) im Felde stehen, dem er aber, samt seinem Bruder, innerlich keineswegs Feind ist;[1]) das ist es, was er durch die Schenkung an Arendsee zeigen will. — Bezüglich der drei anderen Ländchen liegt der einzige Hinweis in der Tatsache, daß sie 1236 von Kasimirs Sohn an die Markgrafen abgetreten werden müssen, obwohl damals weder ein Krieg noch eine andere Veranlassung für solch einen Schritt vorgelegen hat. Daß auch die eroberten Teile des Barnim zurückgegeben worden sind, samt Oderberg, halte ich für selbstverständlich.[2]) Müritz und Parchim bekam Heinrich Burgwy zurück.

Damit stehen wir am Ende unserer Erörterung. Was wir dabei als wahrscheinliches Ergebnis gewonnen haben, sei hier noch einmal in Kürze zusammengefaßt.

Bei Beginn unseres Zeitabschnittes befindet sich ganz Pommern in Abhängigkeit vom Auslande. Das Land nördlich der Peene (vielleicht auch noch nach Süden übergreifend) untersteht dem Sachsenherzoge (Heinrich dem Löwen), südlich der Peene bis zur Oder wird das Land noch immer als ein Teil der alten Nordmark, jetzt Brandenburg, betrachtet; östlich der Oder macht sich gerade jetzt der polnische Einfluß durch alte Oberherrlichkeitsansprüche von neuem geltend, die Odermündung endlich ist in Händen der Dänen, welche Stettin einem Fürsten des Greifenhauses als ihrem Tributär übergeben haben.

Der Sturz Heinrichs des Löwen 1180/81 ändert an dieser Sachlage nur insofern etwas, als er den unmittelbaren Einfluß des Sachsenherzogs auf das Land vermindert, denjenigen Brandenburgs zugleich mit

[1]) Die Urkunden s. P U.-B. Bd. I, 125 ff. Dazu vergl. Reiche, Bausteine, S. 12. Rudloff, S. 171 Anm. 41. Was Wiesener, Christl. Kirche i. P. S. 552 gegen Meckl. U.-B. S 332 vorbringt, berührt unsere Frage nicht.

[2]) Gegen Reiche, S. 11, welcher ihre Behauptung als zweifellos annimmt und weiter der Ansicht ist, daß der Krieg für Markgraf Albrecht doch verhältnismäßig günstig geendet hat.

Gebietsabtretungen an Pommerns Grenze verstärkt und Herzog Bogislaw, den nunmehrigen Beherrscher des ganzen Pommern-Slavien, in nähere Berührung mit dem Reiche bringt, ohne daß er doch ein Reichsfürst, im eigentlichen Sinne, oder das Land als solches dadurch ein Teil des Reiches geworden wäre.

Aber schon 1185 tritt eine neue Umwälzung ein, das Oderland und ganz Vorpommern kommen unter dänische Oberhoheit, unter Ausschaltung jedweden Einflusses und aller alten Rechte von deutscher Seite. Ein erster Versuch, sich dieser Lage zu entziehen, führt 1189 zu einer Beseitigung des pommerschen Vormundes, seine Ersetzung durch den eifrigen Dänenfreund Jarimar von Rügen und zur Besetzung der neuerbauten Burg Stettin durch dänisch-rügische Kriegsleute (1190). Eine erste Erschütterung erfährt die Vormachtstellung Dänemarks infolge eines siegreichen Kampfes des Markgrafen Otto gegen den König und seine Klienten in Vorpommern, Mecklenburg und Rügen, der Pommern als Staatsgebilde zunächst nicht angeht, aber doch zu einer Neubegründung und vielleicht auch Anerkennung der alten märkischen Ansprüche geführt haben wird, abgesehen von der (sehr wahrscheinlichen) Abtretung eines beträchtlichen (vorpommerschen) Landesteiles (1198/99). Zugleich aber kommt östlich der Oder die polnische Macht wieder stark in die Höhe, sie bedroht die Stellung Dänemarks sogar in Stettin; ein dänischer Versuch, sie neu zu festigen, endet 1205 mit einer Niederlage. Infolgedessen wird nun aber die polnische Oberherrschaft im Lande sehr drückend, in Staat und Kirche, so daß sich der Bischof von Kamin in den Schutz Magdeburgs begiebt; der junge Herzog Bogislaw II., durch seine Familienverhältnisse gebunden, verbleibt trotz beginnender deutscher Neigung unter der Zwingherrschaft des polnischen Oheims, der ihn obenein ausgedehnter Gebietsstücke besonders östlich der Oder (Neumark) beraubt, bald aber in seinem eigenen Lande den größeren Teil seines Ansehens und seiner Macht verliert, so daß um 1210 auch die Söhne Bogislaws I. sich seiner Tributpflicht entzogen haben dürften. Ihr Versuch, im Jahre 1211 auch das an Rügen verlorene Land zurückzugewinnen, mißglückt und führt zu einer völligen Wiederherstellung der dänischen Oberherrschaft; zugleich erfolgt dann die Teilung des Landes unter die beiden Brüder. Eine kluge Heiratspolitik, sowie die Neubesetzung Stettins und nun auch des Bezirks Wolgast geben der Stellung Dänemarks im Lande eine starke Grundlage. Der Rechtsanspruch Sachsens und Brandenburgs und damit des Reiches, jedoch auch Polens ist völlig bei Seite geschoben.

Aber dagegen geht Brandenburg im Bunde mit der kaiserlich-welfischen, allerdings schon erschütterten, Macht vor; es erhebt seine, jetzt wohl ausgedehnteren Ansprüche von neuem und erreicht ihre

Anerkennung sowohl von seiten des Reiches wie auch des Herzogs Bogislaw II. (1213/14). Daß der im Reiche nun aufkommende Gegenkönig die (später auch ausgeführte) Absicht bekundet, das Wendenland, soweit es einst von Dänemark besetzt worden war, diesem Lande dauernd auch de iure zu unterwerfen, unter Loslösung von jeder Beziehung zum Reiche, führt zu einer Invasion des Markgrafen Albrecht in Pommern im Einverständnis mit dem älteren Herzoge (1214). Anfangs von großem Erfolge, endet dieses Unternehmen, zumeist infolge der nachteiligen Vorgänge im Reiche, mit einer völligen Niederlage des Markgrafen und dem Verluste fast aller 1181, 1197, 1214 eroberten pommerschen Landschaften. Die Herrschaft Dänemarks von der Eider bis nach der Leba und noch darüber hinaus ist damit fest und, wie es schien, unerschütterlich sicher gestellt.

Wie sie dann später zu Fall kam, wie sich Pommern nach der Schlacht bei Bornhöved ihr entzog (1228) und nach einem kurzen Neuanlauf des rastlosen Heldenkönigs von ihm im Jahre 1235 endgültig aufgegeben wurde (bis auf Rügen), das ist im Laufe der Darstellung gelegentlich geschildert, bezw. in dieser Form als wahrscheinlich bezeichnet worden; daß dieser Verzicht Dänemarks keineswegs ein Zeitalter völliger Unabhängigkeit für Pommern mit sich brachte, daß das Land vielmehr die dänische Botmäßigkeit mit der brandenburgischen vertauschte, wodurch es endlich und endgültig ein Glied des deutschen Reiches und nun in raschem Zeitmaß auch ein deutsches Land wurde, das ist hinreichend bekannt.

Fünfundsiebzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

1. April 1912 — 30. April 1913.

(Vorgetragen in der Hauptversammlung am 30. Mai 1913.)

Der Bericht erstreckt sich diesmal über 13 Monate; dies schien geboten, weil gerade in den April 1913 wichtige Entscheidungen fielen, über die erst nach Ablauf eines Jahres zu berichten um so weniger angebracht wäre, als die Anfänge bis in den Februar und März zurückreichen.

Am 24. März nämlich ging bei dem Vorstande ein von 20 ordentlichen Mitgliedern unterzeichneter, vom 17. Februar datierter Antrag ein auf Änderung der §§ 5, 13 und 16 der in den Hauptversammlungen der Jahre 1910 und 1911 in der Schlußabstimmung einstimmig beschlossenen und unter dem 27. Juni 1911 obrigkeitlich bestätigten Satzungen. Ein solcher Antrag muß nach § 20 der Satzungen von dem Vorstande begutachtet werden und ist dann einer Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Vorstand war der Ansicht, daß sein Gutachten ablehnend sein müsse, hielt es aber für geboten, bei der Wichtigkeit der Sache gemäß § 14 auch den Beirat zuzuziehen. Die am 2. April abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung beider Körperschaften beschloß, die Unterzeichner des Antrages zu einer Besprechung einzuladen in der Hoffnung, durch eine Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse und durch eine Aussprache die Antragsteller zu einer anderen Auffassung bewegen zu können. Von den 20 Unterzeichnern folgten nur acht der Einladung. Nach eingehender Verhandlung erklärten sie, sich ihre Entscheidung vorbehalten zu müssen.

Vorstand und Beirat hatten gemeint, es sei das beste, die Sache durch möglichstes Entgegenkommen zu erledigen und erboten sich, in bezug

auf die §§ 13 und 16 der Forderung, soweit es sich ohne Änderung der Satzungen machen läßt, in der Geschäftsführung zu entsprechen, einer Herabsetzung des Jahresbeitrages aber konnten sie, nachdem endlich die für den Einzelnen doch nicht erhebliche Erhöhung erreicht war, mit Rücksicht auf viele unabweisbar notwendige, aber aus Mangel an ausreichenden Mitteln seit langer Zeit oft zu großem Schaden nicht erledigte oder zurückgestellte Aufgaben, zumal bei den in dem letzten Jahrzehnt um reichlich 50% gesteigerten Kosten der Publikationen, sich unter keinen Umständen verstehen. Denn es galt nicht nur das mehrjährige Defizit zu beseitigen, sondern auch den seit Jahren völlig aufgebrauchten Reservefonds für größere Anschaffungen wieder zu schaffen und die klaffenden Lücken in dem wissenschaftlichen Apparate, besonders auf dem Gebiete der Vorgeschichte auszufüllen, endlich, was sehr erhebliche Kosten verursacht, das bisher so schmerzlich vermißte Register zu den Baltischen Studien zu drucken und weiterzuführen. Für die Sammlung pommerscher Münzen konnte seit Jahren überhaupt nichts mehr aufgewendet werden. Die durch die Übernahme des Konservators auf den Etat der Stadt Stettin erreichte Ersparnis reichte bei weitem nicht aus, die Mittel für diese Aufgaben bereitzustellen.

Die von den Antragstellern in der Begründung ihres Antrages auf Herabsetzung des Beitrages ausgesprochene Befürchtung, daß die Erhöhung eine unheilvolle Wirkung auf die Mitgliederzahl ausüben werde, hat sich, wie der Erfolg zeigt, nicht erfüllt, denn diese Zahl ist seitdem keineswegs zurückgegangen, hat sich vielmehr trotz ungewöhnlich zahlreicher Todesfälle noch erhöht und die Werbung neuer Mitglieder hat keineswegs größere Schwierigkeiten gemacht als in früheren Jahren. Das Album der Gesellschaft weist 1911 an neuen Eintragungen 48, 1912 deren 50, und in 1913 bis 30. Mai bereits 34 auf.[1])

Die Antragsteller hielten jedoch auch nach der erwähnten Besprechung an ihren Anschauungen fest. In einem Schreiben vom 11. April zogen sie zwar den ersten Punkt ihres Antrages auf zwei Jahre zurück, knüpften aber dieses Zugeständnis an Bedingungen, die den ausdrücklichen Bestimmungen der §§ 12 und 14 der Satzungen zuwiderlaufen. Somit mußte der Antrag einer auf den 21. April einberufenen Außerordentlichen Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Nach eingehender, zum Teil erregter Verhandlung, lehnte die von 90 Mitgliedern besuchte Versammlung den Antrag ab; er erhielt statt der nach § 20 erforderlichen Zweidrittelmajorität nur 22 Stimmen; bei der von den Antragstellern geforderten Gegenprobe stimmten 68 dagegen.

[1]) Seitdem bis Ende 1913 noch weitere 28.

Im übrigen hat sich die Gesellschaft ihren Aufgaben ohne Störung widmen können. In der Hauptversammlung vom 13. Mai 1912 wurde der in den Baltischen Studien inzwischen abgedruckte 74. Jahresbericht erstattet; auch er konnte feststellen, daß die von manchen an die Erhöhung des Jahresbeitrages geknüpfte Befürchtung eines erheblichen Rückganges der Mitgliederzahl durch Austrittserklärungen sich als unbegründet erwiesen hatte.

Leider aber haben wir diesmal die ungewöhnlich große Anzahl von 19 Mitgliedern durch den Tod verloren. Es starben von den Lebenslänglichen Mitgliedern der Kaufmann August Ahrens in Stettin, von den Korrespondierenden der Archivdirektor Geheime Archivrat Dr. Winter in Magdeburg, um Pommerns Geschichte wohlverdient und bekannt durch seine Bearbeitung des IV. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches, von den Ordentlichen in Stettin die Kaufleute Emil Richter, Scherpe und Zeppernick, der Stadtrat Behm, Professor Dr. Hanow, Amtsgerichtsrat Milentz, Pastor D. theol. Müller, von Auswärtigen Regierungspräsident a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat von Sommerfeld in Blankenburg, Pastor Redlin in Stargard, Professor Betge in Neustettin, Landgerichtsrat Hemptenmacher in Stolp, Rittergutsbesitzer von Stojentin in Schorin, Buchdruckereibesitzer Waldow in Schivelbein, Oberlehrer Sonnenburg in Dramburg, Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewitz und der General der Infanterie von Lettow-Vorbeck in Gr. Reetz. Ehre sei ihrem Andenken!

Als langjährige Pfleger haben sich von diesen besondere Verdienste um unsere Gesellschaft erworben die Herren Betge und Hanow, als eifrige Forscher in der Geschichte der Stargarder Kirchen Redlin, fast ein halbes Jahrhundert haben der Gesellschaft als treue Freunde angehört Kolbe und von Lettow-Vorbeck. Dank sei ihnen dafür auch an dieser Stelle ausgesprochen!

Ausgeschieden sind außerdem 27, so daß die Gesellschaft im ganzen 46 Mitglieder verloren hat. Dagegen sind beigetreten 60, nämlich aus Stettin Sanitätsrat Dr. Gaye, Stadtschulrat Dr. Hahne, Pastor Brüsch, Konservator Stubenrauch, Oberlehrer Schlorff und Dr. Kreusch, Kaufmann Lüders, Oberlandesgerichtsrat Dr. Doehl, Dr. med. Borck, Bankdirektor Lilly, Rechtsanwalt Dr. von Hillebrand, Direktor Heyer, Direktor Harland, Kaufmann und Reeder Ippen, Direktor des Königlichen Staatsarchivs Archivrat Dr. Hoogeweg, Photograph von Seelig, Pastor D. theol. Müller, Pastor Lic. theol. Jüngst, Kaufmann Paul Schlegel, Pastor Meister, Taubstummenlehrer Kohlmann, Pastor prim.

Wendt, Dr. med. Scheidemann, Prokurist Crone, Kaufleute Bruno Zeppernick jun. und Friedrich Richter, und außerhalb Stettins die Kreisausschüsse der Kreise Bublitz, Bütow und Kammin, Pastor Hübner in Heinrichsdorf, Gutsbesitzer Völkskow in Ziobrischken, Majoratsbesitzer von Köller in Ohlau, Postassistent Klein in Usedom, Buchdruckereibesitzer Courtois in Kolberg und Karl Waldow in Schivelbein, Lehrer Erdmann in Steinmocker, Dr. phil. Bütow und Frau Landgerichtsrat Hemptenmacher in Stolp, die Landwirtschaftsschule in Eldena, Kunstmaler Nüttgens in Berlin, Landw. Ein- und Verkaufsgesellschaft in Anklam, Königl. Seminare in Köslin und Bütow, Professor Lorbeer in Kolberg, Landrat von Hagen in Belgard, Direktor Dallmer, Kaufmann Alexander Lemke und Apotheker Schmiedehausen in Berlin, Geheimer Sanitätsrat Dr. Steinbrück in Bollinken, Amtsgerichtsrat Hanow in Spandau, Lehrer Böttcher in Bartelshagen, Schuldirektor Weichert in Wiborg, Rittergutsbesitzer Harnack in Neu-Dargsow, Amtsvorsteher Affmann und Pastor Schweder in Züllchow, Superintendent Kalmus in Dramburg, Ordentl. Professor Dr. Bethe in Kiel, Oberlehrer Schreiner in Pasewalk, Professor Fabricius in Greifenberg und Major von Braunschweig in Klaptau.

Die Gesellschaft zählt jetzt

Ehrenmitglieder	9
Korrespondierende	22
Lebenslängliche	8
Ordentliche	707
zus.	746 Mitglieder.

Zu den Kreisausschüssen, von denen die Gesellschaft durch einen erhöhten Jahresbeitrag unterstützt wird, sind hinzugekommen die der Kreise Bublitz, Bütow, Kammin; einen einmaligen Beitrag für 1912 von 100 Mk. zahlte der Kreis Randow.

Die Altertumssammlung ist nunmehr in das Städtische Museumsgebäude auf der Hakenterrasse übergeführt und mit vieler Mühe zum größeren Teile auch soweit geordnet und aufgestellt, daß die im Erdgeschosse untergebrachten Teile am 23. Juni dem Publikum zugänglich gemacht werden konnten. Leider reichen die überwiesenen Räume noch lange nicht aus, die Sammlung in dem wünschenswerten Umfange zur Anschauung zu bringen und in der Aufstellung überall den wissenschaftlichen Zusammenhang und die genaue geschichtliche Reihenfolge zu bewahren; dennoch hat der Konservator Stubenrauch die ihm gestellte schwierige und überaus mühevolle Aufgabe mit großem Geschicke gelöst

und die Gegenstände machen in den schönen, hellen Räumen, sowie in den vortrefflichen, von der Provinz bewilligten prunklosen, aber höchst zweckmäßigen Glasschränken einen über alles Erwarten befriedigenden Eindruck, namentlich die vorgeschichtlichen Funde, die sonst nur dem Kenner ihren Wert in seiner ganzen Bedeutung vor Augen stellten und doch den bei weitem wertvollsten Teil des Ganzen ausmachten, können jetzt auch von den Laien gebührend gewürdigt werden. Freilich nur dann, wenn der Besuch nicht groß ist, denn die Schränke mußten viel zu dicht zusammengedrängt werden. Über die Besuchszeiten wird nähere Bestimmung noch erfolgen. Die Sammlung wird in ihrer jetzigen Aufmachung ihre alte Anziehungskraft jedenfalls noch in vermehrtem Maße ausüben.

Über die Erwerbungen ist in den Monatsblättern berichtet. Auch die Münzsammlung ist einer Neuordnung unterzogen durch den Dr. Hoffmann und hat Ausstellungstische nach dem Muster des Berliner Numismatischen Kabinets erhalten, in denen sie durch Wechseltafeln in ihrem ganzen Umfange vorgeführt werden kann.

In der Hauptversammlung vom 13. Mai 1912 wurde der alte Vorstand durch Zuruf wiedergewählt; nämlich die Herren:

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Prof. Dr. Walter, stellvertr. Vorsitzender,
Konsul W. Ahrens, Schatzmeister,
Geh. Justizrat Magunna, erster Schriftführer,
Geh. Baurat Hintze, zweiter Schriftführer,
Geh. Archivrat D. Dr. Friedensburg und
Gymnasialdirektor Prof. Dr. Wehrmann, Beisitzer.

Herr Direktor Dr. Wehrmann, hat, nachdem ihm die Leitung des Kgl. Gymnasiums in Greifenberg übertragen war, weil ihm das neue Amt die Teilnahme an den Arbeiten des Vorstandes nicht gestattete, sein Amt in diesem am 28. März 1913 niedergelegt und da auch Herr Geheimrat Friedensburg aus Anlaß der Versetzung nach Magdeburg ausscheiden mußte, ergänzte sich der Vorstand nach § 12 durch Zuwahl der Herren Oberpräsidialrat Bartels und Oberlehrer Dr. Altenburg.

In den Beirat wurden am 13. Mai 1912 gewählt die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Konsul Karow,
Professor Dr. Meinhold,
Oberlehrer Dr. Altenburg,
Professor Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Bürgermeister Dr. Thode.

Herrn Stadtrat Behm haben wir leider, wie oben schon gemeldet, durch den Tod verloren.

Der in der Hauptversammlung vorgetragene 74. Jahresbericht ist abgedruckt in den Baltischen Studien N. F. XVI, S. 181 ff., der Bericht des Prof. Dr. Walter über „Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1911" ebendort S. 190 ff.

Herrn Prof. Dr. Wehrmann wurde bei seinem Scheiden von Stettin eine Ehrung durch ein Abendessen bereitet. Nach der Niederlegung ihrer Ämter im Vorstande wurden ihm, wie dem Herrn Geh. Archivrate D. Dr. Friedensburg für ihre Mitarbeit besondere Dankschreiben überreicht; Prof. Dr. Wehrmann hat seinem unentwegten Forschungseifer und seiner unermüdlichen Arbeitskraft und Arbeitslust für die Pommersche Geschichte in seinen zahlreichen Veröffentlichungen ein Denkmal gesetzt, das ihm Dank und Anerkennung auch über den Kreis unserer Gesellschaft hinaus für alle Zeit sichert.

Im Winter 1912/13 fanden 6 Versammlungen statt, darunter eine Außerordentliche Hauptversammlung. Vorträge wurden gehalten von: Geheimrat Dr. Lemcke über Mordkreuze und Mordwangen in Pommern; von demselben: Über die Peter- und Paulskirche in Stettin, Gymnasialdirektor Dr. Lehmann sprach über Bodenbewegungen und Erdbeben in Pommern, Geheimer Archivrat D. Dr. Friedensburg über: Martin Luther und sein Werk im Lichte der neueren Forschung, Archivar Dr. Grotefend über: Die Burg zu Saatzig.

Der Sommerausflug richtete sich diesmal nach Plathe, wo am 18. August nach einem Spaziergange, der über den mittelalterlichen Burgwall an dem bewaldeten Ufer der Rega zur Stadt führt und wiederholt schöne Ausblicke auf diese und ihre alten Schloßbauten gewährt, zuerst die malerische und kunstgeschichtlich hochinteressante Ruine des Blücherschlosses besichtigt wurde. Der Schloßherr Graf Bismarck-Osten hatte in dankenswerter Weise die Führung hierbei übernommen und setzte sie auch bei den weiteren Besichtigungen fort, die sich auf die neue Kirche, das alte Ostenschloß in dem reizvollen Schloßparke und das eben erst fertiggestellte Neue Schloß erstreckten, das mit seiner jetzt mustergültig eingerichteten, altberühmten Bibliothek und seinen Kunstschätzen aus alter und neuer Zeit ungeteilte Bewunderung erregte. Den Beschluß machte eine von dem Schloßherrn und der Schloßherrin liebenswürdig dargebotene Erfrischung auf der Terrasse des Neuen Schlosses. Der Ausflug hatte eine zahlreichere Beteiligung gefunden als je vorher und hinterließ allen Teilnehmern hohe Befriedigung. Ein durch Lichtbilder erläuterter Vortrag des Vorsitzenden hatte in der Hauptversammlung des 13. Mai auf die Sehens-

würdigkeiten von Plathe vorbereitet; in dem inzwischen erschienenen Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Regenwalde sind sie ausführlich beschrieben und in großer Zahl auch abgebildet.

Jahresrechnung für 1912.

Die im Auftrage des Beirats geprüfte und von ihm entlastete Rechnung schließt nach langer Zeit mit einem, wenn auch kleinen Überschusse ab in Höhe von 238,50 Mk., der für 1913 in Einnahme vorzutragen ist. Das Nähere ergiebt sich aus dem nachstehenden Auszuge.

Auszug aus der Jahresrechnung 1912.

Einnahme.		Ausgabe.	
Aus Vorjahren.			
		Fehlbetrag aus 1911	2028,83 M.
Aus dem laufenden Jahre.			
Verwaltung.			
Rückerstattung . .	0,36 M.	Persönliche Kosten .	710,00 M.
		Sachliche Kosten .	677,13 „
			1387,13 „
Jahresbeiträge.			
Aus Stettin . . .	1984,00 M.		
Von Auswärtigen .	3311,65 „		
	5295,65 „		
Unterstützungen.			
Vom Staate . .	600,00 M.	An Vereine . . .	[1]) 609,00 M.
Von der Provinz .	3500,00 „ [1])	Ausgrabungen pp. .	27,60 „
Von Städten . .	1372,20 „		636,60 „
Von Kreisen . .	1255,20 „		
Von Vereinen . .	78,05 „		
	6805,45 „		
Verlag.			
Durch Buchhandel .	805,00 M.	Balt. Stud. Druck .	3896,75 M.
		Honorare . . .	1049,96 „
		Versendungskosten .	253,15 „
		Monatsblätter . .	1226,21 „
			6426,07 „
	12906,46 M.		10478,63 M.

[1]) Einschließlich 500 M. für die Ortsgruppe des Heimatschutzes in Rügen.

Einnahme.		Ausgabe.	
Übertrag	12906,46 M.	Übertrag	10478,63 M.
Kapitalkonto.			
Zinsen	525,00 M.	Reservefonds . .	1000,00 M.
Museum.			
Rückerstattung . .	200,00 M.	Ankäufe	797,20 M.
		Materialien . .	210,00 „
		Sachl. Kosten . .	149,40 „
		Feuer-Versicherung	82,40 „
			1239,95 „
Bibliothek.			
		Bibliothekar . .	300,00 M.
		Anschaffungen . .	216,30 „
		Sachl. Kosten . .	158,00 „
			674,30 „
	13631,46 M.		13392,88 M.
		Bestand	238,58 „

Inventarisierungskonto.

Einnahme.		Ausgabe.	
Bestand aus 1911 .	3061,58 M.	Inventarisierungen .	5565,00 M.
Provinzialbeitrag .	6000,00 „		
	9061,58 M.	Bestand	3496,58 M.

Von der Zeitschrift „Baltische Studien" ist der XVI. Band der Neuen Folge erschienen, von den Monatsblättern der 26. Jahrgang. Das von dem Geheimrat Magunna bearbeitete Register zu den Baltischen Studien der Alten Folge ist in den Druck gegeben und bereits bis zum 25. Bogen fertiggestellt. Wir hoffen in dem nächsten Jahresberichte von dem Abschlusse dieser überaus mühsamen Arbeit berichten zu können, durch die endlich für die Ergebnisse einer Forschung von 64 Jahren die unerläßliche Bequemlichkeit der Benutzung gesichert wird. Der Verfasser, dem der Dank weitester Kreise gebührt, hat mit der Ausarbeitung eines gleichen Registers für die Neue Folge bereits den Anfang gemacht.

Die stetig sich mehrende Zahl der auf Pommern und seine Geschichte bezüglichen Veröffentlichungen erhellt aus den Besprechungen in unsern Monatsblättern; ein bibliographisch genaues und erschöpfendes

Verzeichnis liefern alljährlich die von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald herausgegebenen Pommerschen Jahrbücher. Von dem Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin ist das 10. Heft, Kr. Regenwalde, erschienen, das 11., Kr. Greifenberg wird ihm in Bälde folgen. Einen zusammenfassenden Überblick über die landesgeschichtliche Forschung in Pommern seit 1900 mit gleichzeitiger Beurteilung gibt Martin Wehrmann in den Deutschen Geschichtsblättern, herausgegeben von A. Tille, Bd. VIII, S. 285—399. Als eine neueste Veröffentlichung ist in diesen Tagen erschienen: Waterstraat H., Geschichte der Fleischerinnung Stettins (Knochenhauer, Garbräter, Küter) 1309—1912.

Über die Altertumsfunde und Ausgrabungen des letzten Jahres folgt ein zusammenfassender Bericht von Herrn Professor Dr. Walter.

Der Vorstand
der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Anlage.

Historische Kommission für die Provinz Pommern.

Stettin, den 17. April 1913.

Anwesend waren 18 Mitglieder.

Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, welcher im Umdruck verteilt wird und legte die mit einer Einnahme von 2664,35 Mk., einer Ausgabe von 638,05 Mk. und einem Bestande von 2026,30 Mk. abschließende Rechnung für den 1. April 1912/13 vor. Seit diesem Tage ist die Beihülfe der Provinz für das Haushaltsjahr 1913 mit 1000 Mk. eingegangen.

Die Rechnung wurde zwei der erschienenen Herren zur Vorprüfung übergeben und auf deren Bericht entlastet.

Der Archivdirektor D. Dr. Friedensburg hat angezeigt, daß er mit dem 1. April nach Magdeburg versetzt und damit aus der Pommerschen Historischen Kommission ausgeschieden sei. Der Vorsitzende hat ihm den Dank der Kommission für seine uns geleistete Hülfe ausgesprochen.

Der mit der Verwaltung des Stettiner Staatsarchivs betraute Archivrat Dr. Hoogeweg war der an ihn ergangenen Einladung gefolgt und nahm an der Verhandlung teil. Der Vorsitzende begrüßte ihn als nach der Satzung zum Eintritt berufenes Mitglied der Kommission.

Die im Jahresberichte unter den Nummern 1, 2 und 5a bis d aufgeführten Eingänge wurden den Erschienenen zur Einsicht vorgelegt.

Das erste Heft der Veröffentlichungen der Kommission, die von Dr. Motzki gefertigten Regesten aus den Päpstlichen Akten während der Residenz der Päpste in Avignon enthaltend, lag im Drucke vor. Ein Exemplar dieses Heftes wurde jedem der Erschienenen übergeben.

Die Arbeit über den Herzog Ernst Bogislav von Croy — Nr. 7d des Protokolles vom 22. April 1912 — ist vollendet und wird in den Baltischen Studien gedruckt werden.

Neue Anträge von Mitgliedern waren eingegangen von:

1. Geheimrat Dr. Fabricius ein Antrag auf Druck des von Professor Ebeling bearbeiteten Stralsunder Bürgerbuches aus den Jahren 1319 bis 1348,
2. von demselben ein Antrag, die Bearbeitung der Stralsunder Armenstiftungen betreffend,
3. von den Professoren Dr. Semrau und Dr. Curschmann ein Antrag auf Herausgabe eines Werkes über die Nikolaikirche in Stralsund,
4. von Professor Dr. Curschmann ein Antrag, die von dem Privatdozenten Dr. Bergsträßer in Angriff genommene Sammlung der Korrespondenz Pommerscher Abgeordneter zu den parlamentarischen Versammlungen der Jahre 1847 bis 1850 betreffend.

Nach eingehender Besprechung der Vorlagen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Aufsuchung und Aufzeichnung der Archivalien durch Archivar Dr. Grotefend soll in diesem Jahre im Kreise Pyritz erfolgen.
2. Für die nächsten Jahre werden für die gleiche Arbeit die Kreise Demmin, Anklam, Regenwalde, Greifenberg in Aussicht genommen.
3. Die Arbeit Dr. Grotefends über die Archivalien des Kreises Saatzig soll in den Veröffentlichungen der Kommission gedruckt werden. Die Handschrift wurde zu diesem Zwecke Dr. Grotefend übergeben.
4. Die Veröffentlichungen der Kommission sollen in Bände eingeteilt werden, zu denen die einzelnen Hefte vereinigt werden.

   Das jetzt gedruckt vorliegende Heft I — die Motzkischen Regesten enthaltend — soll Heft I des ersten Bandes bilden.

   Der zweite Band soll das Verzeichnis der Archivalien im Regierungsbezirke Stettin enthalten, für den der jetzt zu druckende Bericht über den Kreis Saatzig das erste Heft bilden wird, der dritte Band das gleiche Verzeichnis für den Regierungsbezirk Stralsund, der vierte für den Regierungsbezirk Köslin. Der als Sonderabdruck aus den Pommerschen Jahrbüchern gedruckte Bericht über den Kreis Greifswald bildet das erste Heft des dritten Bandes.
5. Für das erste Heft des ersten Bandes wird dem Bearbeiter Dr. Motzki in Braunsberg ein Ehrensold von 200 Mk. bewilligt.
6. Gedruckt ist Heft I des ersten Bandes in 300 Exemplaren. Von diesem werden dem Bearbeiter 20 Freiexemplare überwiesen, jedem

Mitgliede der Kommission ein Exemplar zuerteilt und ein solches dem Pastor Strecker für die Bibliothek des Camminer Domes übergeben.

200 Exemplare sollen in den Buchhandel gegeben werden. Dr. Grotefend übernimmt die Verhandlung hierüber mit der Saunierschen Buchhandlung.

Die übrigen Exemplare bleiben zunächst zur Verfügung des Vorsitzenden, welcher ermächtigt wird, aus diesem Bestande die üblichen Freiexemplare an die Königliche Bibliothek usw. zu versenden.

7. Der Druck des Stralsunder Bürgerbuches 1319—1348 und die Gewährung eines Ehrensoldes, wie zu 5, an den Bearbeiter wird in Aussicht genommen, jedoch unter Beteiligung der Stadt Stralsund an den Kosten, etwa zur Hälfte. Mit den Verhandlungen hierüber wird der Vorstand beauftragt.
8. Die Bearbeitung
   a) der Stralsunder Testamente und Stiftungen, welche Geheimer Rat Dr. Fabricius,
   b) eines Werkes über die Stralsunder Nikolaikirche, ähnlich dem über den Magdeburger Dom erschienenen, welche die Professoren Dr. Semrau und Dr. Curschmann,
   c) des Stettiner Stadtbuches aus den Jahren 1305 bis 1350, welche Direktor Dr. Wehrmann angeregt und teilweise in Angriff genommen haben,

   erkennt die Kommission als wünschenswert und innerhalb ihrer Aufgaben liegend an und ist bereit, diese Arbeiten nach dem Maße der ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen. Das Nähere hierüber muß der Zukunft vorbehalten bleiben.
9. Auch die von Dr. Bergsträßer in Angriff genommene Sammlung der Korrespondenzen Pommerscher Abgeordneter aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Kommission zu unterstützen bereit. Sie gestattet dem Dr. Bergsträßer sich bei der Sammlung dieses Materials darauf zu berufen, daß sein Vorgehen von der Kommission gebilligt werde und ermächtigt den Archivrat Dr. v. Petersdorff, an Dr. Bergsträßer für Abschreibekosten eine Beihülfe bis zum Betrage von 150 Mk. zu gewähren.
10. Die Arbeit des Pastors Strecker über die Pfarrarchive der Camminer Synode soll später mit der Arbeit über den Kreis Cammin gedruckt werden. Das Erbieten des Pastors Strecker, die gleiche Arbeit auch für Nachbarsynoden auszuführen, nimmt die Kommission dankbar an und stellt ihm Ermächtigungsschreiben und Kostenersatz in Aussicht.

Durch diese Beschlüsse würden die Mittel der Kommission etwa wie folgt in Anspruch genommen werden:

Druck von Heft I	440,65	Mk.
Ehrensold für Dr. Motzki	200,00	„
Druckkosten für den Bericht über Saatzig etwa	600,00	„
Reisekosten für Pyritz etwa	600,00	„
Druckkosten und Ehrensold für das Stralsunder Bürgerbuch, zur Hälfte, etwa	600,00	„
Schreibhülfe für Dr. Bergsträßer	150,00	„
	2590,65	Mk.

Da am 1. April 1913 etwa 2000 Mk. vorhanden waren, seitdem von der Provinz 1000 Mk. für 1913 eingegangen sind, und ein Beitrag des Generaldirektors der Staatsarchive zu den Inventaraufnahmekosten in Höhe von 500 Mk. wie im Vorjahre in Aussicht steht, sind die Mittel für diese Ausgaben vorhanden.

Da Weiteres nicht zu verhandeln war, wurde die Sitzung von dem Vorsitzenden mit einem Dank an alle Mitarbeiter und besten Wünschen für die weitere Arbeit der Kommission geschlossen.

g. w. o.

v. Maltzahn. von Köller.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1912.

Von Professor Dr. E. Walter.

Die im Jahre 1824 angelegte Sammlung der „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde" hat fast ein Jahrhundert auf eine würdige und endgültige Aufstellung warten müssen, denn haben ihr auch von Anfang an stets Räume im Kgl. Schlosse zu Stettin zur Verfügung gestanden, so stellte doch ihr ununterbrochener Zuwachs wiederholt die Notwendigkeit eines Umzuges in größere und zahlreichere Zimmer heraus, so daß sie viermal umsiedeln mußte, bis ihr 1879 der große Remter im dritten Stock des Südflügels zugewiesen wurde. Dort kennen viele Besucher aus Stadt und Land und die namhaftesten Forscher die Sammlung, die sich stattlich und doch zuletzt selbst in diesem gewaltigen Raume wieder allzu gedrängt präsentierte und in ihrer bunten Zusammensetzung aus kultur- und vorgeschichtlichen Gegenständen an Übersichtlichkeit leiden mußte.[1]) Im abgelaufenen Jahre ist nun endlich die langersehnte Wendung eingetreten, die allen Übelständen in ihrer Aufstellung und Benutzung und aller Unsicherheit hoffentlich für immer ein Ende gemacht hat. Die Sammlung ist in das Neue „Museum der Stadt Stettin" an der Hakenterrasse glücklich übergeführt, während des letzten Winters zweckmäßig aufgestellt, und am 23. Juni 1913

[1]) Noch bei der Feier des 75jährigen Bestehens der Gesellschaft am 27. Mai 1899 mußte ich die Raumfrage für die Aufstellung unserer Sammlung als ungelöst bezeichnen und in einem Vortrage über die Entwicklung derselben nach all den Umzügen die Unterbringung in einem zu erbauenden Museum als dringend wünschenswert erhoffen, vergl. Monatsblätter 1899, Nr. 7, S. 104.

durch feierliche Eröffnung dem Publikum und der Forschung in ausgiebiger Weise zugänglich gemacht.

Mit hoher Genugtuung und aufrichtiger Freude darf diese Tatsache begrüßt werden, es mag aber auch der schon an anderer Stelle ausgesprochene Wunsch[1]) bei dieser Gelegenheit nochmals zum Ausdruck kommen, daß neben der weiter bestehenden Mitarbeit unserer Gesellschaft auch „das Kuratorium des Gesamtmuseums gerade die vorgeschichtliche Abteilung in ihrer Wichtigkeit für ganz Pommern anerkennen und mit unverminderter Liebe pflegen werde". Insonderheit mag auch die dringende Bitte an alle Besucher von nah und fern erneuert werden, etwaige Fundstücke nicht in Vergessenheit oder Vernachlässigung geraten zu lassen, sondern sie selbstlos unserer großen Sammlung zur Vervollständigung zu überweisen, in der sie sachlicher verwendet und zweckmäßiger aufbewahrt werden, als es in Privat- oder kleineren Stadtsammlungen möglich ist. Mögen auch kulturgeschichtliche Altertümer den hier und da entstehenden Sammlungen des Heimatschutzes zugeführt werden, einzelne vorgeschichtliche Fundstücke werden nach wie vor nur in der großen Provinzialsammlung das nötige Vergleichsmaterial und die richtige Würdigung finden können.

Was die nunmehrige Aufstellung betrifft, so ist ein möglichst einheitlicher Eindruck angestrebt, so daß — wie auch der „Vorläufige Führer" angibt — die kirchlichen Altertümer jetzt im Treppenumgang des Mittelbaues Aufstellung gefunden haben, daneben im Nordflügel des Erdgeschosses zunächst die kulturgeschichtliche Abteilung und die Volkstrachten; vom dritten Raum an gelangt man in die vorgeschichtliche Sammlung, und zwar enthalten zunächst zwölf Pulte und zwei Regale die Geräte und Gefäße der Steinzeit, dann folgen vier Schränke mit Bronzedepotfunden. Ist schon hier Seltenes reich vertreten und gut aufgestellt, so bietet der helle Eckſaal Nr. 4 des Erdgeschosses reiche Schätze in besserer Beleuchtung, nämlich 18 Glasschränke der Bronze- und ersten Eisenzeit, nach Kreisen geordnet und jeden Besucher sofort über die Funde seiner engeren Heimat aufklärend, darauf die charakteristischen Gruppen der Gesichts- und Hausurnen, sowie ansehnliche Stücke aus der römischen Eisenzeit, endlich enthält auch das Kellergeschoß noch die wendischen Funde, das Wikingerschiff, die Hacksilberfunde und die beträchtliche Urnensammlung. Auch Ansätze von Vergleichssammlungen aus außerpommerschen Gebieten fehlen nicht, und ansehnlich ist die Münzsammlung.

[1]) Die Entwicklung des Stettiner Museums in den letzten zehn Jahren: Mannus III, 155.

So wird ein Besuch der Sammlung in dieser neuen Aufstellung sicherlich für jedermann lehrreich sein, erscheint doch dem langjährigen Kenner nun manche Einzelheit in neuer Beleuchtung. Die **Steinzeit** zunächst bietet gerade für die Geräte, die allgemein als die ältesten angesehen werden, gleich beim Eintritt in den erwähnten dritten Museumsraum ein neues Bild. Es wird erinnerlich sein, daß die Rügenschen Küstenfunde in der alten Aufstellung einen ungeordneten und unklaren Eindruck machen mußten, dem erst die Untersuchungen von Bracht ein Ende machten. Nunmehr konnten aber die besten Stücke aus dem überreichen Material ausgesondert und, nach den ermittelten Typenreihen geordnet, zur Ausstellung gebracht werden. Die vorläufigen Angaben der beiden letzten Jahresberichte finden nun ihre volle Bestätigung in dem jetzt vorliegenden Bericht über die paläolithische Konferenz in Tübingen von 1911, in welcher der erwähnte Forscher unter Bezugnahme auf unsere Sammlung „die ältesten Spuren des Neolithikums auf Rügen" ausführlich besprochen und die deutlich zu unterscheidenden Typen abgebildet hat.[1]) Danach konnten auch bei uns Spalter der atypischen Stufe ausgelegt werden, die ihrer jetzigen Lagerung nach vor einer erheblichen Bodensenkung entstanden sein müssen; zahlreicher aber sind die Beispiele der über ihr, immerhin aber noch in oder unter der Wasserlinie gelagerten Früh-Schmalbeilstufe, deren Geräte vom Rohesten an bis zur Erzeugung von solchen mit rhombischem und linsenförmigem Querschnitt fortschreiten. Zwar wird mit Recht über die allzu freigebige Benennung vorgeschichtlicher Gruppen nach einzelnen besonders wichtigen Fundstellen geklagt, aber man wird füglich diese ganze, in Lietzow zuerst beobachtete und ungewöhnlich reich vertretene wohl mit Bracht als die Lietzower Stufe bezeichnen können, und damit hat das Stettiner Museum einen weiteren Vorrang vor anderen Sammlungen gewonnen. Es bestärkt mich darin die Wichtigkeit, die auch von anderer Seite den Lietzower Stücken zugesprochen wird. Das Kölner Prähistorische Museum, dem für steinzeitliche Anschaffungen reiche Mittel zuflossen, hat auch Originale von Lietzow zu erwerben gewußt und nun durch Vergleichung mit seinen Originalen aus Belgien merkwürdige Übereinstimmungen ermittelt. Dabei werden in ausgezeichneten Lichtdrucken nicht weniger wie 19 Stücke von Lietzow, nämlich Faustkeile, Kratzer, Handhacken bezw. Spalter, Pickel und Dolche zur Darstellung gebracht, die sämtlich Parallelen in unserer Sammlung finden. Rademacher[2]) stellt sie

[1]) In dem Beiheft zum Korrespondenzblatt d. Deutsch. Gesellschaft f. Anthropologie 1912, Sonderabdruck S. 7.

[2]) E. Rademacher, Frühneolithikum und belg. Chelléen, Prähist. Zeitschr., Bd. IV, 235. Die Lietzower Stücke finden sich auf den Tafeln 16–21.

unbedenklich den von Rütot als Strépyien und Chelléen bezeichneten Stufen zur Seite und möchte — dies würde auch für unsere Küstenfunde von Bedeutung sein — die Fundumstände in Belgien und bei uns auch geologisch gleichsetzen. In beiden Küstenländern finden sich diese Steinsachen in Verbindung mit einer gewaltigen Bodensenkung, die hier als Litorinazeit bekannt ist, und die allmähliche Entwicklung erfolgte vom Schluß der Eiszeit bis etwa zum Ende der Ancylus-zeit, und zwar erscheinen in Belgien zuerst die Faustkeile, ehe sich die Spalter zu einem ausgeprägten Typ formen, dann entwickelt sich aus jenen auch das Gratbeil.[1]) Die Ähnlichkeit der Aufstellungen Brachts springt in die Augen, auch wird der Wechsel der Geräte und Waffen erklärlich, da die nacheiszeitlichen Siedelungen bei uns neue Formen forderten als die Höhlenwohnungen der belgisch-französischen Eiszeit, so daß also eine spätere Zuwanderung in unsere Gegenden aus Westen wahrscheinlich, ein direkter Zusammenhang mit den Formen der früheren paläolithischen Stufen Westeuropas aber weder nötig noch möglich ist. Somit werden unsere Küstenfunde auch aus diesen Erwägungen nach dem Abschluß der Eiszeit als die ältesten Stufen einer in neuen Wohnsitzen gleichsam noch einmal von vorn anfangenden Steinbearbeitung gelten müssen, aus denen sich dann die kunstreichen Typen des reinen Neolithikums entwickelten, wie sie früher beim Sammeln fast ausschließlich beachtet wurden und in den nächsten Pulten desselben Raumes auch bei uns in vortrefflichen Reihen bewundert werden können. Man werfe ferner einen Blick auf die zuletzt erworbene Kuhsesche Sammlung Rügenscher Altertümer,[2]) und sofort wird man erkennen, wie der Besitzer besonders auf schöne Formen achtete und dadurch 34 gemuschelte, 46 polierte Beile, 61 Meißel bekam, außerdem gelegentlich Fragmente solcher Werkzeuge mitnahm, niemals jedoch Exemplare der jetzt erst als fertige Typen einer früheren Zeit erkannten Lietzower Stufe. Bei Durchmusterung außerpommerscher Museen findet man wohl ohne Ausnahme Feuersteingeräte aus Rügen, wie ich sie mir u. a. in Halle und Dresden notiert habe, doch ebenfalls nur in spätneolithischen Formen; um so mehr fielen mir gewisse abweichende Exemplare im Berliner Museum für Völkerkunde auf, und als ich einmal darauf zu achten gelernt hatte, fand ich in der Tat 13 Stück mit der Bezeichnung „Lietzow", sonst unter den zahl-

[1]) Rademacher, 248, A. 2 hält mit Kupka an dieser Bezeichnung fest, während Bracht S. 5, A. 1 dafür „Schmalbeil" einsetzt und sich gegen die Benennung „Grabbeil" ausspricht; dagegen nennt Asmus wieder das von Beltz als Grabbeil angeführte Instrument Gratbeil", Mannus III, 185, A: alle meinen indes denselben früheren Typ der älteren Muschelhaufen oder des älteren Campignyien.

[2]) Stubenrauch in den Balt. Stud. Bd. XVI, 168: Die Kuhsesche Sammlung mit 3 Tafeln.

reichen ausgearbeitet neolithischen Steinsachen aus Rügen kein einziges von dieser Fundstelle. Die betreffenden Lietzower Geräte sind im Schrank Rügen unter der Bezeichnung „Stufe der Kjökkenmöddinger" verstreut angebracht und bestehen aus drei Schmalbeilen I c 2508, 2552 b, 2601 g, sieben angefangenen Schabern 1303, 2489 a, 2525, 2571 a b e, 2579 b, zwei Spänen 2588 e, 2669 und einem dolchartigen Gerät 2532.

Diese älteste Stufe der pommerschen Steinzeit ist also außer der reichlichen Vertretung im Stettiner Museum in gleicher Bewertung in Berlin und Köln zur Anschauung gebracht, erschöpft ist aber darum der Reichtum an gleichen Funden aus Rügen noch keineswegs, ganz abgesehen von der leider wenig übersichtlichen Fülle in der Stralsunder Sammlung. Neuerdings hat Haas[1]) Küstenfunde ganz gleicher Art auch auf Mönchgut zu beiden Seiten der Having, von beiden Ufern der Hagenschen Wiek und am Außen- und Binnenstrande von Thießow nachweisen können, also eigentlich, wenn die schon früher beobachteten Stellen hinzugerechnet werden, rings um Rügen herum und vielfach unter heutigem Wasserstand. Auf diese Lagerungsverhältnisse weist auch Deecke in seiner Landeskunde[2]) wie in seinen früheren ausführlicheren Werken nochmals kurz hin, indem er die ersten Besiedler u. a. von Westen her nach der Eiszeit in Pommern einwandern und etwa zur Ancyluszeit in einzelnen Jägerhorden mit Knochengeräten sich behelfen läßt, bis in der Litorinaperiode die Bearbeitung des Feuersteins mit roher Technik einsetzt und infolge der Senkung manche der älteren oder gleichzeitigen Siedelungen begraben wurden, da inzwischen eine dichtere Bevölkerung erwachsen war. Deecke setzt das französisch-belgische Paläolithikum wie die schon erwähnten Forscher wesentlich älter an als unsere baltischen Funde, unterscheidet auch eine Übergangsstufe zum eigentlichen Neolithikum, führt aber Lietzow noch unter den allgemeinen Schlagwerkstätten der Steinzeit an. Herr von Dieſt dagegen glaubt bei Daber, Kreis Naugard, Funde der Lietzower Stufe nachweisen zu können, Balt. Stud. Bd. XVI, 180.

Nun wird sich nicht bei jedem Knochengerät jene eben berührte ältere Stufe der Jägerzeit nachweisen lassen, sonst müßten die beiden schönen Stücke der Kuhseschen Sammlung Taf. I, Nr. 6355 und 6356, eine zierlich gearbeitete Knochennadel und ein verzierter Pfriemen, ebenfalls aus Knochen, wohl dahin gerechnet werden, zumal sie einzeln in Mooren auf Rügen gefunden sind und nach Technik und Fundumständen jenen primitiven Verhältnissen entsprechen würden. Auch im Kreise Saatzig

[1]) Mannus, Bd. V, 246.

[2]) Deecke, Landeskunde von Pommern, 1912, S. 59; vergl. die treffliche Besprechung Monatsblätter 1912, 8, 124.

fand sich bei Temnick in einer Mergelgrube ein Hirschhornhammer (Inv.-Nr. 7287), dessen Schneide angeschärft und dessen Sprossenabschnitt für einen Stiel durchbohrt war: ein vielleicht ebenfalls dieser Zeit zuzuweisendes Stück.

Wenn Deecke S. 60 die alte Behauptung wiederholt, die großen Grabbauten der Steinzeit kämen östlich der Dievenow nicht vor, so sind schon wiederholt Beispiele derselben aus Hinterpommern angeführt worden, und auch diesmal kann auf das Vorhandensein eines steinzeitlichen Kistengrabes mit fünf Äxten aus Feuerstein hingewiesen werden,[1]) das in Stargordt, Kreis Regenwalde, geöffnet und ausgebeutet wurde. Diese Nachricht kommt zwar schon aus einer Reisebeschreibung von 1714, aber eine von den erwähnten Äxten ist noch heute als untrügliches Beweisstück vorhanden. Überhaupt darf man aus dem heutigen Fehlen megalithischer Grabbauten in diesen Gegenden eben nicht auf frühere Zustände schließen, sondern wo das Land uns nichts mehr bietet, füllen mitunter Nachrichten in Chroniken und Akten die auffälligen Lücken aus; so konnte ich aus Beckmann's Chronik von 1751 schon früher große Steingräber mit Abbildungen aus der Nähe von Labes anführen, sowie zahlreiche Darstellungen größter Gräber aus der Pyritzer Gegend, die heute spurlos verschwunden sind, in genauen Karten aus unseren Akten aufzählen.[2])

War die Zusammensetzung der Kuhseschen Sammlung als lehrreich für die frühere einseitige Art des Sammelns zu bezeichnen, so muß andererseits bei einem Bestande von fast 600 Gegenständen das Überwiegen der steinzeitlichen Fundstücke aus der Rügenschen Herkunft erklärt werden, und obwohl leider Grabfunde darunter fehlen, vervollständigen doch Schleifsteine, durchbohrte Anhänger und Spinnwirtel das reiche Kulturbild jener Zeit, die wir aber nun nicht mehr allein nach den Prachtstücken von Äxten und Dolchen feinster Arbeit beurteilen. Immerhin mag auf die Typen der gestielten, geflügelten und gekerbten Pfeilspitzen besonders hingewiesen werden, die in 53 Exemplaren vorliegen und in Auswahl auf Tafel I der erwähnten Beschreibung dargestellt sind; ganz eigenartig und gewiß selten sind neben prismatischen Spänen die fein gemuschelten Messer mit krummer Schneide Nr. 6874/5, die darum auch mit Recht dort abgebildet sind. Über deren Bedeutung hat jüngst Porsild von neuem gehandelt und geraten, alle solche Geräte nicht nach gelehrten Abstraktionen zu bestimmen, sondern ihren Gebrauch bei den Eskimo zu lernen, besonders aber erst die uns fehlenden Bein- oder

[1]) Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Regenwalde, S. 410.

[2]) Prähist. Funde zwischen Oder und Rega, Nr. 10 und 136 ff., Monatsblätter, 1910, 1, 28 und besonders Baltische Studien Bd. XIV, 178.

Holzschäfte hinzuzudenken; selbst die kleinsten Steinsplitter brauchen dann nicht mehr primitiv zu sein, sondern nur Details von höchst komplizierten Geräten.[1])

Zum Vergleich verweise ich auf die in den letzten Jahren angelegte Sammlung Knack in Jakobshagen, Kreis Saatzig, für die 35 Spinnwirtel zusammengebracht wurden, außerdem aber neben wenigen Metallsachen immer noch mehr Steinzeitliches auch im Binnenlande, wobei allerdings unter den 11 Geräten der Feuerstein zurücksteht.[2]) Umgekehrt sind in jener Rügenschen Sammlung Stücke aus anderen Gesteinsarten wieder seltener und werden darum a. a. O. auf Tafel II abgebildet. Bei einem kleineren ist die Schneide stumpf, bei allen anderen dagegen scharf und liegt vom Bohrloch aus weiter nach vorn als das runde Bahnende; eins gehört zu der auch im benachbarten Mecklenburg nicht seltenen Art der Äxte mit Schaftabsatz, die bisher nur einzeln gefunden und als Ackergeräte angesprochen sind. Endlich liegt ein unerklärtes kahnförmiges Gerät mit Rillen und eine flache Hacke vor, deren kleines Loch nur zum Durchziehen eines Fadens auszureichen, deren Größe aber der Verwendung als Anhänger zu widersprechen scheint, sodaß es sich wie bei gewissen Miniaturbeilen nicht um praktische Verwendung, sondern um symbolischen Gebrauch handeln dürfte.

Auf religiös-abergläubische Anschauungen sind dann auch die Fälle zurückzuführen, bei denen mehrere Steinwaffen zusammen an sicherer Stelle niedergelegt worden sind. Auch diesmal ist wieder ein Beispiel von Tutow bekannt geworden, wo fünf Feuersteinbeile sorgfältig zusammengepackt unter einem großen Steine verwahrt waren. Da ähnliche Funde auch in Gewässern beobachtet sind, die später vermoorten, was für die seit der Steinzeit verflossenen Jahrtausende spricht, so hat sie Beltz für Mecklenburg im allgemeinen als Moorfunde bezeichnet.[3]) Bei ihnen liegen die Stücke entweder mit den Flachseiten auf einander geschichtet oder kreisförmig um ein zentral niedergelegtes oder in den Boden gestecktes Exemplar herum, während das Wasser oder der große Block die kostbaren Stücke möglichst schützen sollte. Es ist darum nicht zu verwundern, daß von vielen solchen Blöcken uralte Sagen gehen, und in der von Haas verfaßten Zusammenstellung der großen Findlinge in Pommern[4]) wird man außer unbezweifelt kultlich verwendeten Näpfchensteinen ungemein viel Beispiele von Sagen-, Hünen-, Teufels-, Riesensteinen finden, die vielfach mit uralten Gebräuchen der erwähnten Art

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1912, 600.
[2]) Knack, Die Burg Saatzig, 1912, 104.
[3]) Meckl. Jahrb. Bd. LXIII, 74, Bd. LXIV, 144.
[4]) Pomm. Heimat, II. Jahrg., Nr. 5 (Beilage zum Stettiner Generalanzeiger).

zusammenhängen, und jede Lokalforschung bestätigt dies für beschränkte Gebiete immer von neuem. So liegen in der Flur von Steinmocker, Kreis Anklam, zwei sagenberühmte Riesen- und ein Näpfchenstein,[1]) ebenso ist bei Kashagen, Kreis Saatzig, ein sagenhafter Hünenstein bekannt geworden.[2])

Im übrigen hat die lange Dauer der steinzeitlichen Kultur natürlich alles sonderbar verstreut, sodaß ein Stück derselben mitten in heutigen Ortschaften, das andere in der Einöde, eins unter Steinanhäufungen, die meisten jedoch in schon lange beackertem Boden getroffen werden. Aus dem Kreise Franzburg konnten so erworben werden ein geschwungenes Feuersteingriffmesser aus losem Acker bei Bartelshagen, ein Feuersteinmeißel aus der Ziegelerde bei Saal, ein Beil und eine Speerspitze von Beyershagen, letztere in der Nähe des sagenumwobenen „Mäuschensteins" gefunden;[3]) Bartelshagen hat dann noch von verschiedenen Ackerstellen drei Meißel geliefert, und Lüdershagen ein geschliffenes Feuersteinbeil (Inv.-Nr. 6924—28 und 7272—75). Bei Völschendorf kamen zwei Feuersteinbeile beim Steinesprengen zum Vorschein, Inv.-Nr. 7270—71, und endlich trat ein stark gebrauchtes und beschädigtes poliertes Beil noch in der Nähe des bekannten Gräberfeldes der ausgehenden Steinzeit bei Buchholz, Kr. Greifenhagen, zutage, Inv.-Nr. 7266.

Damit sind die Beobachtungen über Steinzeitliches erschöpft, die im Berichtsjahre doch wieder mancherlei Bemerkenswertes erbracht haben, sodaß nun die **Bronzezeit** verhältnismäßig schwächer vertreten erscheint. Aus ihr ist zunächst ein Begräbnisplatz bei Putbus auf Rügen untersucht; ein Grab war in einem westlich gelegenen Hügel derart angelegt, daß in der Mitte etwa 2 Meter unter der Oberfläche ein mit Lehm gedichteter Steindamm ein kleines unverziertes Gefäß in Napfform enthielt, um welches Steinpackungen eine Art Kiste bildeten, über der wieder ein Steindamm folgte und eine glockenförmige Sandauffüllung. Neben der Urne wurden Reste vom Leichenbrand, aber keine Beigaben gefunden. Um dies Zentralgrab sind am Abhang wiederholt Beisetzungen bloßgelegt in Scherbenhaufen und einzelnen Gefäßen in Steinpackung, von denen eine schlichte Tasse und eine Schale erhalten sind. Die Anlage wird wohl richtig der jüngeren Bronzezeit zugewiesen.[4]) Zwei Gefäßreste von etwa gleichzeitigen Gräbern aus Patzig auf Rügen enthielt auch die Sammlung Kuhse.

---

[1]) Erdmann, ebenda, Nr. 9

[2]) Knack, Beiträge z Landeskunde a. d. Kreise Saatzig, Bd. I, 63.

[3]) Monatsblätter 1912, Nr 12, S. 186 und 187.

[4]) Haas in den Monatsblättern 1912, Nr. 9, S. 129 mit fünf Abbildungen.

Sonst sind nur Bronzegegenstände zu verzeichnen, und zwar bietet dieselbe Sammlung den beschädigten Griff eines Dolches aus einem Grabe bei Boldevitz, Nr. 6902 auf Tafel III, und Reste eines Hohlceltes und Armringes aus einem Grabe bei Gnies, die anderen vier Hohlcelte sind Einzelfunde von Rügen, eine Schwertklinge stammt von Hiddensöe. Besser erhalten ist ein Flachcelt mit breiter Schneide, dessen Schaftrinne in einen spitzen Winkel ausläuft, Nr. 6903 auf Tafel III; von diesem Typ besaß Pommern bisher nur drei Exemplare, eins davon merkwürdigerweise gleichfalls von Rügen. Das neu hinzugekommene fand sich bei Hille auf Rügen im gepflügten Acker und gehört zu den sogenannten „böhmischen Absatzäxten" der Typenkarten, die in Böhmen und Mitteldeutschland am zahlreichsten vertreten sind, nach Norden aber seltener werden, sodaß unser Stück, neben zwei in Schleswig-Holstein gefundenen, die nördlichste Stelle der Verbreitung dieser Art überhaupt bildet.[1]) Dergleichen für die Allgemeinheit wichtige Ergebnisse dürften sich aber schwerlich ermitteln lassen, wenn das Stück wie so manche andere in einer kleinen Privatsammlung versteckt und ohne sachkundige Vergleichung mit dem sonstigen Material geblieben wäre.

Weiter sind von drei zusammengefundenen Schwertern von Völschendorf zwei aus Privatbesitz in das Museum gekommen, Inv.-Nr. 7282—83, ferner ein Dolchblatt des älteren Typs mit zwei Nieten und Mittelrippe bei Nipperwiese ausgebaggert, Inv.-Nr. 7267. Dagegen stieß man auf zwei Handbergen bei Daber, Kreis Randow, als im Elsbruch Stubben gerodet wurden, Inv.-Nr. 7269. Herrn von Dieſt gelang es, einen Depotfund bei Gr. Benz, Kreis Naugard, zu ermitteln und durch sorgsame nachträgliche Untersuchung auf 20 Gegenstände zu vervollständigen. Auch hier lagen die Wertstücke, wie wir schon an Beispielen aus der Steinzeit gesehen haben, hart nördlich neben einem großen Steine, von dem aus ein anderer die Nordrichtung angab, also wohl als Merkmal oder in Einhaltung einer bestimmten Himmelsrichtung abergläubischen Zwecken dienend. In einem Tongefäß waren außer einer Lanzenspitze noch fünf sichelartige Geräte und zwei Hohlcelte vereinigt, sonst aber nur Schmucksachen, und zwar ein gegitterter und ein halbmondförmiger Halsschmuck, zwei Plattenfibeln, zwei Nierenringe und fünf offene Ringe. Durch Vergleichung mit benachbarten Depotfunden von ähnlicher Zusammensetzung und Art der Niederlegung ist für diesen Fund die ausgehende Bronzezeit ermittelt, und die dankenswerte Publikation durch Beigabe von Abbildungen unterstützt.[2]) Daß

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1905, S. 801 und 840.

[2]) H. von Dieſt, Der Bronzedepotfund von Gr. Benz, Balt. Stud. Bd. XVI, 175 mit Tafel.

diese Depotfunde der Bronzezeit in Pommern ungemein reich vertreten und von unserer Gesellschaft mit bestem Erfolge gesammelt sind, dürfte sich nach der Neuaufstellung im 3. Museumsraum jedem Besucher nun noch mehr als bisher unmittelbar aufdrängen.

Eine nicht minder auffallende Gruppe haben von jeher die Gesichtsurnen gebildet, deren Kulturhinterlassenschaft im Eckſaal geschlossen zur Aufstellung gebracht ist. Die in den letzten Jahren hinzugekommenen Hausurnen sind bei Untersuchungen über das germanische Haus in vorgeschichtlicher Zeit immer mehr von Wichtigkeit geworden und bezeugen, daß in der beginnenden Eisenzeit in Ostdeutschland Häuser bekannt waren mit Firstdach und Füßchen, die dem nordischen Speicherbau gleichen und einen neuen Beweis für Übersiedelung skandinavischer Scharen nach Ostdeutschland bieten.[1]) Weniger sichere Schlüsse über die Form und Bestimmung ihrer Bauten lassen sich dagegen aus den Pfostenlöchern auf dem Stadtberge bei Schöningen und aus dem Pfahlbau bei Butzke ziehen. Die weit stattlichere Reihe der Gesichtsurnen ist nun durch Hinzukommen des Gefäßes von Ossecken, Kreis Lauenburg, vergrößert, das in den mehrfach durchlöcherten Ohren Bronzeschmuck, am Halse dagegen den Halsschmuck nur plastisch in Ton ausgeführt zeigt.[2])

Die **römische Eisenzeit** ist weniger durch neue Funde als durch wissenschaftliche Untersuchungen gefördert worden. Herr Baron von Seckendorf auf Tenzerow im Kreise Demmin hatte mitgeteilt, daß bei Benutzung neuer tiefgreifender Maschinen auf seinem Lande viele Urnenreste an die Oberfläche gekommen seien, und da von dieser Feldmark überhaupt noch keine Funde bekannt waren und die Jahreszeit noch eine Besichtigung zuließ, begab sich Herr Geheimrat Lemcke mit mir am 28. März dorthin. Mit größter Zuvorkommenheit wurden uns schwarze dünnere und verzierte wendische Scherben und das ganze Terrain gezeigt, auf dem sich südöstlich von dem nach dem Golchener Walde führenden Wege links zahlreiche schwarze Stellen in Reihen mit Steinen, Asche und Scherben fanden. In der Senke unfern des Waldes gelang es mir, die Reste größerer terrinenförmiger Gefäße mit glänzend schwarzer Oberfläche und Mäanderverzierung in Rädchentechnik, aber leider keine Beigaben festzustellen. Immerhin ist damit ein weiteres Beispiel für Kossinnas westgermanische Verzierungsweise der Kaiserzeit

---

[1]) W. Schultz, Das germanische Haus in vorgesch. Zeit, 1912, S. 25 und 65. Schöningen 36. Butzke 24.

[2]) Balt. Studien XVI, Abb. 6 des Anhangs.

ermittelt, das nach Technik und Fundstelle sich trefflich in sein System eingliedert.[1])

Das mit Spannung erwartete Werk Blumes „Über die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit" liegt nun vor,[2]) wenn auch durch seinen tragischen Tod die ausführliche Fundzusammenstellung unterblieben ist. In der Einleitung wird von Betrachtung der letzten Latènezeit ausgegangen und der dann eintretende Bestattungswechsel mit Völkerverschiebungen erklärt nach dem Vorgange Kossinnas,[3]) der gewisse drei- und zweiteilige Gürtelhaken Hinterpommerns schon den Wandiliern zugeschrieben und diese ebendaselbst durch die Burgunder mit ihren Brandgruben hatte verdrängen lassen, endlich die bis Rügen verbreitete Skelettbestattung auf die Gothen zurückführen wollte. Die weiteren Verhältnisse der römischen Kaiserzeit in Hinterpommern sind aus Mangel an umfassenden Grabungen aber auch jetzt noch unklar, doch hebt sich ein geschlossenes Gebiet in Pomerellen bis zur Weichselmündung immerhin ab, das Blume, abgesehen von noch nicht ganz beseitigten geologischen Bedenken den Ulmerugiern zuteilen möchte, a. a. O. S. 153—156. Diese Annahme würde mit den Nachrichten bei Jordanes und Tacitus wohl zu vereinen sein, aber die nur bei letzterem genannten Lemovier sind archäologisch noch nicht nachzuweisen, wiewohl ihre Sitze doch wohl in Pommern zu suchen sind; auch der kleine Stamm mit Skelettgräbern an der Odermündung, der von Osten bis dahin vorgedrungen war, bliebe noch zu ermitteln. Sonst aber ist das Material aus der römischen Kaiserzeit entschieden genauer gegliedert als noch bei Tischler, und selbst in den Fibeln ist ein Fortschritt über Almgrens grundlegende Arbeit gemacht, sodaß die Entwicklung und Chronologie der einzelnen Schmuckstücke aus Frauengräbern und der Schnallen und Riemenzungen aus Männergräbern bei dem Fehlen von Waffen in dieser Zeit in der Weise gesichert ist, daß jedesmal Zusammengehöriges in deutlichen Gruppen auf sechs Tafeln vereint ist, die für unser Gebiet ebenfalls den Wert von Typenkarten besitzen.

Es ist interessant, daß wir sofort eine Probe auf das Exempel machen können, wenn wir aus der Kuhseschen Sammlung die Stücke 6911—12 auf Tafel III betrachten, die im Acker bei Carow gefunden sind und wahrscheinlich einem Grabe zugeschrieben wurden. Nun ergiebt sich sofort, daß das erste Stück, umgekehrt abgebildet, eine Riemenzunge

[1]) Zeitschrift für Ethnol. 1905, S. 393. Mannus-Bibliothek Bd. IX, 58.

[2]) Mannus-Bibliothek Bd. VIII. Vergl. meine ausführliche Besprechung im Zentralblatt für Anthropologie 1912, Bd. XVII, 394.

[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1905, S. 590.

mit profiliertem Kopf aus der mittleren Fundstufe ist, die auf Blumes Tafel II in ihren Typen dargestellt ist und richtig auch das andere Stück, die kräftig profilierte Fibel, als gleichzeitig aufführt. So bringen unsere Funde der wissenschaftlichen Untersuchung neues Material zu und schöpfen zugleich aus ihr die richtige Bewertung.

Es ist zu bedauern, daß Blume bei Aufzählung der römischen Importgefäße aus Metall und Glas die ausgezeichneten Funde von Lübsow, Kreis Greifenberg, nicht mehr einreihen konnte. Dafür sind diese, die nach ihrer Entdeckung und vorläufigen Erwähnung schon das größte Aufsehen erregen mußten,[1]) nunmehr von berufenster Seite untersucht und in würdiger Weise publiziert worden[2]) und dürften eine Hauptsehenswürdigkeit in dem mehrfach erwähnten Eckſaale des Neuen Museums bilden, da sie auch nach maßgebendem Urteil an Kostbarkeit und künstlerischem Wert zu den ersten dieser Art in Norddeutschland zu rechnen sind und dem Hildesheimer Silberfund zur Seite gestellt werden können. In einer Steinkammer mit Rinne im gepflasterten Boden standen neben einer Urne mit Asche übereinandergepackt eine flache Bronzeschüssel mit schlangenköpfigen Henkeln, wie sie aus Pompeji und Boscoreale bekannt sind, darin zwei silberne Becher bester römischer Arbeit aus neronischer Zeit, durch die neues Licht auf die Hildesheimer Gefäße fällt, ferner zwei Kasserollen, ein Eimer aus einer kapuanischen Fabrik, eine Weinkanne mit Kleeblattmündung, eine weißmetallene Spiegelplatte mit gezacktem Rand und zwei Gläser. Aus Resten konnten noch zwei Trinkhörner mit Silberbeschlag wiederhergestellt worden, schließlich fand sich noch eine Schere, eine kostbare Fibel aus Silber und Gold, vier einfachere Fibeln und zwei silberne Nadeln. Einiges zur Chronologie und Wertung des bedeutsamen Fundes, zu dem auch Begleitstücke in unsere Sammlung gekommen sind, ist schon berührt; ein zweiter Artikel des Verfassers soll die allgemeine Bedeutung und die nicht importierten Stücke behandeln. Die Zeitbestimmung wird sich kaum noch ändern, zu den nicht weiter besprochenen Fibeln finden sich die Parallelen in Almgrens Gruppe IV, z. B. Nr. 72, auch Filigrantechnik in Nr. 88 aus der älteren römischen Periode, und auch bei Blume dürfte der Formkreis der Tafel II entsprechen.

Die spätere römische Kaiserzeit leitet in ostgermanischen Gebieten von selbst zur **Wendenzeit** hinüber. Blume hat zum Schluß seines Werkes von S. 211 an die Frage des Aufkommens der Slaven auch noch behandelt und aus dem ganz allmählichen Abnehmen des germanischen

[1]) Monatsblätter 1909, S. 28. Balt. Stud. Bd. XIII, 212, Bd. XV, 207.

[2]) Pernice, Der Grabfund von Lübsow, Prähist. Zeitschrift Bd. IV, 126 mit 5 Tafeln.

Fundmaterials auf ein ebenso langsames Einschieben der nirgends als Eroberer auftretenden neuen Besiedler geschlossen, zumal keine Erzählung eines germanischen Stammes von Bedrängnis durch diese spricht, vielmehr die Ostgermanen freiwillig ad meliores terras zogen. Eine Mischkultur ist nicht entstanden, wohl aber haben die Slaven einzelne Formen germanischer Vorbilder einfach übernommen.

Eine merkwürdige Beobachtung konnte ich in Tenzerow machen. Das oben erwähnte ausgedehnte Gräberfeld westgermanischer Hinterlassenschaft fällt zu einem tief eingeschnittenen, offenbar uralten Wege ab, von dem sich rechts ein anderer Höhenzug erhebt. Hier nun liegen ebenfalls Reihen von Grabstellen im Acker, die aber sämtlich unverkennbar slavische Scherben enthielten; augenscheinlich haben also Slaven sich in unmittelbarer Nähe einer starken germanischen Niederlassung oder ihres Friedhofes zahlreich niedergelassen, es dürfte also die erstere damals noch bekannt oder erkennbar gewesen sein.

In Stargard hat am 31. März der Heimatbund eine Nachgrabung vorgenommen, aber nur einige Steinpackungen unter Bodenniveau mit Kohle und Scherben zutage gefördert. Als ich hinzukam, konnten in dem Winkel der Ihna und des Eisenbahndammes nur noch wenige Gefäßscherben aufgelesen werden, die slavisch zu sein scheinen, im übrigen aber war der Acker hier schon viel zu lange intensiv bebaut gewesen, um noch bemerkenswerte Ergebnisse zu bergen.

Ein Tongefäß der Kuhseschen Sammlung, von dem leider nichts Näheres bekannt ist, gibt sich durch seine henkellose Form und Riefelung als wendisch zu erkennen und vergrößert wenigstens die noch nicht allzu große Zahl der Gefäße dieser Periode.

Schließlich ist noch eine Reihe von Burgwällen in den Kreisen Saatzig und Regenwalde festgestellt worden. In Plathe wurde die völlig überwachsene Stelle der ältesten Ansiedlung beim Ausflug der Gesellschaft besichtigt; in Stargordt liegt der alte Burgwall 1 km vom Dorfe an der Rega, seine Umwallung ist noch zu erkennen und durch charakteristische Scherben bestimmbar. In Stramehl ist der Burgwall nur urkundlich nachzuweisen, jetzt aber ebenso wie in Wangerin durch spätere Gutsbauten an derselben Stelle in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr zu erkennen.[1]) In der Umgegend von Jakobshagen ist eine hübsche Anlage mit Doppelwall und Vorwerk bei Tornow beschrieben und abgebildet von Knack, ein Wendenwall liegt ferner am Saatziger See, mehrere Burgwälle werden am Wokuhl- und Nethstubbensee, eine Waldburg mit

[1]) Lemcke, Die Baudenkmäler des Kreises Regenwalde, S. 423, 428, 432.

steil abfallendem Wall am Wochenitzsee in sagenumwobener Einsamkeit beschrieben, endlich unfern davon ein kleiner Burgwall.[1])

Über die schon oft behandelte Frage der slavischen Ortsnamen in Pommern ist auch im letzten Jahre wieder von Schlemmer gehandelt, gegen dessen weitgehende Deutungen mit Recht Bedenken erhoben sind.[2]) Vorsichtiger läßt Deecke manche unerklärt und beschränkt sich auf eine kleine Zahl mit wahrscheinlicher Ableitung.[3])

Die vorgeschichtliche Forschung hat also auch im letzten Jahre nicht geruht; möchte nunmehr die neue Aufstellung der Altertümer vermehrten Besuch sowie zunehmendes Verständnis und allseitige Bereicherung der Sammlung nach sich ziehen!

---

[1]) Knack, Burg Saatzig, S. 8 mit Abb., 20, 231, 239 und 247.

[2]) Programm Treptow 1912, besprochen von M. Wehrmann, Monatsblätter 1912, S. 107.

[3]) Landeskunde von Pommern, S. 67.

Neunzehnter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Gültz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Zitzewitz in Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke in Cratzig,
3. der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard, Pommern,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Provinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe am 10. Dezember 1912; anwesend waren außer dem Vorsitzenden der Oberbürgermeister Dr. Ackermann, der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Landrat Graf Behr-Behrenhoff, der Oberbürgermeister Kolbe, der Pastor Pfaff, der Justizrat Sachse, der Provinzial-Konservator Lemcke.

Ausgelegt waren die seit der letzten Sitzung eingegangenen Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke:

1. aus Schleswig-Holstein des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzial-Kommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für 1911;

2. aus Ostpreußen des Konservators der Kunstdenkmäler über seine Tätigkeit im Jahre 1911 und das Werk Dethleffen, Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen;

3. aus Westpreußen der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Museen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1911;

4. aus Brandenburg die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Teil II, Band VI, Kreis Frankfurt a. O. und Teil III, Band II, Kreis Brandenburg;

5. aus Hannover Heft 11 der Kunstdenkmäler, Stadt Hildesheim, kirchliche Bauten;

6. aus Westfalen Bericht des Landeshauptmanns über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911;

7. aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler für das Jahr 1911.

Vorgetragen wurde der von dem Provinzial-Konservator verfaßte Entwurf des XVIII. Jahresberichts, in dem die Denkmalpflege Pommerns in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 behandelt ist; der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise wie früher veröffentlicht und verbreitet worden. Er ist in den „Baltischen Studien" der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. Band XVI abgedruckt, in Sonderdrucken sämtlichen Pfarrämtern im Wege des Umlaufes zugegangen und wird auf ausgesprochenen Wunsch allen, die sich für die Denkmalpflege Pommerns interessieren, von dem Konservator unentgeltlich zugesandt.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Arbeiten größeren Umfangs und in Städten.

Die umfassende Wiederherstellung des Innern und des Äußern ist an der Marienkirche in Belgard zu Ende geführt, an der Marienkirche in Dramburg ist sie noch im Werke, steht aber nahe vor dem Abschlusse. Die Belgarder Kirche (Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Belgard, S. 8—22), nach Kuglers Urteil unter den basilikalen Anlagen Hinterpommerns die edelste, hat in ihrer äußeren Erscheinung keine Veränderung erfahren, selbst die sehr unschönen Flachdächer der Seitenschiffe, sind leider, da für eine andere Dachkonstruktion die Mittel fehlten, aus Rücksicht auf die Belichtung des Mittelschiffes geblieben, wie sie zuletzt waren. Im Innern dagegen treten die edlen Formen der Architektur, gehoben und unterstützt durch eine sachgemäße künstlerische Bemalung, in allen Teilen so lebendig und wirksam hervor, daß auch die beibehaltenen Emporeneinbauten die Harmonie des Ganzen kaum noch zu stören vermögen. Das Mittelschiff hat seine ehemaligen Sterngewölbe wiedererhalten, der prächtige 10 m hohe Altaraufsatz des frühen Barocks, der weiß überstrichen war, strahlt in alter Farbenpracht, die Reste einer ihm gleichzeitigen ehemaligen Kanzel haben für einen neuen Aufbau die Grundform hergegeben; von der andern Seite her fesselt der vornehm gefärbte Orgelprospekt den Blick; farbig gemalte Fenster und anderer Schmuck, gestiftet vom Kaiser und der Kaiserin, vom Statthalter Pommerns, dem Prinzen Eitel Friedrich, von der Stadtgemeinde, dem Kreistage und alteingesessenen Geschlechtern des Kreises sowie aus den Einzelgaben ergiebiger Sammlungen vermehren den Schmuck und suchen gut zu machen, was namentlich das 19. Jahrhundert an der Kirche gesündigt hatte. Am 10. Juni konnte das Gotteshaus dem kirchlichen Gebrauche zurückgegeben werden.

Wie in Dramburg, so sind auch an der Peterskirche in Garz auf Rügen die Arbeiten noch nicht abgeschlossen; an beiden Orten gilt es, Schäden gut zu machen, die durch üble Behandlung oder lange Vernachlässigung entstanden sind. In Kammin wurde die Heißluftheizung des Doms nach dem System Wellen fertiggestellt; dabei war es nicht zu umgehen, daß im Hohen Chor auch Grabgewölbe angeschnitten wurden, die nach dem Formate der Ziegel zu urteilen, mit denen die einzelnen Grüfte sargähnlich aufgemauert und durch Wölbung geschlossen waren, den ältesten Bauteilen des Domes fast gleichzeitig waren; es waren ihrer hier im ganzen fünf und eine unter ihnen so geringer Abmessungen, daß sie nur den Leichnam eines Kindes aufzunehmen geeignet war. Dies legt die Vermutung nahe, daß es sich überhaupt

um Laiengräber handelt, die an einer so bevorzugten Stelle nur die von Mitgliedern der landesherrlichen Familie sein können, wahrscheinlich also Kasimirs I., des Stifters des Domes, und seiner Angehörigen, von denen einige im Kindesalter starben; von ihm steht es urkundlich fest, daß er in der durch ihn begründeten Kirche die letzte Ruhe fand. Die Tumben machten bis auf eine den Eindruck, daß sie weder geöffnet, noch sonst zerstört waren, aber es fand sich nichts in ihnen, das über ihre Inhaber hätte Aufschluß geben können; außer Knochenteilen und unbestimmbaren Geweberesten fanden sich nur morsche Holzteile von Särgen und, an einer Stelle besonders zahlreich, starke Sargnägel. Die Überwölbungen waren noch so fest, daß sie der Spitzhacke längeren Widerstand leisteten. Näheres wird darüber in dem Inventare der Baudenkmäler des Kreises Kammin gegeben werden. Für die Kapelle in Pölitz sind die lange vergeblich angestrebten Erhaltungsarbeiten soweit vorbereitet, daß mit Sicherheit auf ihre Erledigung gehofft werden kann. In Stargard ist die Wiederherstellung des Altarschreins der Johanniskirche, der neben dem Hauptaltare des Kamminer Domes und einigen Altären in Kolberg in ganz Hinterpommern das einzige größere Werk dieser Art ist, noch in der Schwebe, nachdem der Pastor Redlin das Zeitliche gesegnet; für die Denkmalpflege ist der Tod eines so eifrigen und einsichtigen Vertreters auch über den Kreis seines amtlichen Wirkens hinaus ein schwerer Verlust. In Stolp ist die an eine andere Stelle versetzte Georgskapelle zwar genau in der alten Form aufgebaut, aber wegen Mangels an Mitteln noch unfertig geblieben; die Sicherung und dauernde Erhaltung des wertvollen Polygonbaues, dem Pommern nur wenige an die Seite zu setzen hat, ist dringend geboten. In Stralsund ist der Ausbau der Johannisklosterkirche jetzt nahezu abgeschlossen, über die Verwendung der Katharinenkirche aber noch nicht entschieden. Für die Marienkirche in Regenwalde ist eine Ausmalung in Aussicht genommen, für die Peter-Paul-Kirche in Stettin darf der Beginn des inneren Ausbaues für 1914 als sicher erwartet werden. In Wolgast hat die Gemeinde die Erneuerung der alten Totentanzgemälde nach Holbein und ihre Zurückversetzung an ihre ursprüngliche Stelle in der Gertrudkapelle, trotz in Aussicht gestellter Unterstützung, abgelehnt. In Wollin sind in der Nikolaikirche Gemälde der Barockzeit an der inneren Ausstattung aufgedeckt und nach Entfernung des toten Überstrichs wieder farbig hergestellt.

Von städtischen Profanbauten hat das Steintor in Tribsees seine Erneuerung beendigt, während die Tore und Türme der Stadtwehren in Pasewalk, Rügenwalde und Schlawe, wo sie vorbereitet ist, ihrer noch harren, für Rügenwalde ist auch der Ausbau des ehemaligen

Herzogsschlosses in Aussicht genommen. Im Interesse der Erhaltung ist in Greifswald das Haus Markt 10 von der Kreisverwaltung, in Stargard das Haus Mühlenstraße 9 von der Stadtgemeinde erworben und auch der Ausbau des ehemaligen Zeughauses angebahnt. In Stralsund sind die dem Stadtkrankenhause benachbarten Wehrbauten durch die beabsichtigte Erweiterung dieses Hauses bedroht. Einer Verlegung der Treppe in dem Rathause daselbst und den dadurch bedingten Veränderungen konnte zugestimmt werden. In Stettin ist die arge Beschädigung der herzoglichen Reitbahn in der Ritterstraße die Veranlassung gewesen, daß in dem neuen Stadtmuseum eine genaue Nachbildung des reizvollen Renaissanceportals aufgestellt ist. Der Einrichtung von Konfirmandensälen in dem Prioratshause der Jakobikirche, dem ältesten Wohnhause in Stettin, wurde zugestimmt unter der Bedingung, daß die drei vom Platze aus sichtbaren Außenwände erhalten bleiben; im Innern war das Haus schon lange verbaut.

Ausbau und Wiederherstellungen in Landkirchen.

Abgeschlossen ist der Ausbau mit neuer Turmlösung in Altefähr, ohne diese mit Erneuerung der Ausmalung in Kemnitz, Stöven (Randow), Dargitz, Naulin, ausgebessert die Kirchenruine in Kolzow, die Erneuerung vorbereitet in Caseburg, Jassow, Lutzig, Nessin, Ramin, Rötzenhagen, Stolzenberg, nahe vor dem Abschlusse in Pumptow, vertagt in Grambow, Kirchbaggendorf, Kloster (Rügen), Nehringen, Roman, Persanzig, Steinhagen, umfassende Erneuerung ist im Werke in Gützlaffshagen und Zedlin. Einzelne Teile des Gebäudes oder der Ausstattung sind erneuert in Altenschlage, Boblin, Messentin, Wusterhausen, in Middelhagen (Rügen) der Katharinenaltar, während in Patzig (Rügen), die Gemeinde der Wiederherstellung des Margarethenaltars widerstrebt, in Prerow die Freilegung des völlig verdeckten, sehr schönen Tauftabernakels abgelehnt hat. Eine Gewähr für erschöpfende Vollständigkeit dieser Angaben über Landkirchen kann leider nicht übernommen werden, da die vorgeschriebenen Anzeigen über den Beginn und die Beendigung der Arbeiten meist nur von den Königlichen Bauämtern einzugehen pflegen und, wenn solche an den Bauten nicht beteiligt sind, oft ausbleiben. Dies gilt namentlich für die Anlage von Heizungseinrichtungen. Gutachten über solche sind in dem Berichtsjahr von dem Konservator eingefordert für die Kirchen in Gützkow, Gützlaffshagen, Jasenitz, Kammin (Dom), Koserow, Köslin (Gertrudkapelle), Messenthin, Gr. Möllen, Nehringen, Treptow Toll., Velgast, Vorland, Wieck Kreis Greifswald, Wiek a. Rügen, Woltersdorf Kr. Randow, Zedlin,

Zingst. Die Zahl der eingerichteten Heizungen ist aber nach den Erfahrungen früherer Jahre sicher erheblich größer. Es ist wieder darüber Klage zu führen, daß die bezüglichen Anträge bei dem Konservator viel zu spät im Jahre einlaufen, oft erst im November, statt im Frühjahre, und es dadurch erschwert, ja unmöglich gemacht wird, daß der Konservator diese Anträge in Verbindung mit seinen Sommerreisen, die ihn durch die ganze Provinz führen, erledigen kann; man überläßt sich lieber einem Handwerker, der nicht einmal imstande ist, einen sachgemäßen Kostenanschlag aufzustellen und eine brauchbare Zeichnung zu entwerfen, als daß man den Konservator hört, der seinen Rat doch unentgeltlich erteilt und einen Überblick hat über die nützlichen oder schädlichen Einwirkungen der verschiedenen Heizungsanlagen. Übereilung ist hier um so nachteiliger, als die elektrischen Überlandzentralen angefangen haben, ihre Leitungen über das ganze Land auszubreiten und die Möglichkeit geboten ist, elektrische Heizungen einzubauen, die in der ersten Anlage vielleicht etwas teuerer als andere sind, aber keiner Bedienung bedürfen, die bei jeder anderen Heizung auf die Dauer unbegrenzt hohe Summen fordert. Nicht minder empfiehlt es sich für die Ausmalung der Kirchen den Rat und Beistand des Konservators beizeiten einzuholen. Es ist unglaublich, was namentlich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts in dieser Beziehung von Stubenmalern und Anstreichern in unseren Kirchen gesündigt ist und jetzt mit großen Kosten, wenn überhaupt noch möglich, wieder gutgemacht werden muß.

IV. Schutz der Denkmäler.

In Pyritz, wo man stolz sein sollte auf die in seltenster Vollständigkeit erhaltene und unvergleichlich schöne mittelalterliche Stadtwehr, hat man sie am Stettiner Tor nicht nur in rücksichtslosester Weise durch Umbauung bedrängt, sondern war auch willens jetzt den ehemaligen Wallgraben in der Nähe dieses Tors zu verschütten. In Lauenburg drohte dem mit vielen Kosten erst vor einigen Jahren wiederhergestellten Efeuturme der Stadtbefestigung das Schicksal durch einen Schuppenbau auf dem Hofe einer benachbarten Fabrik zu einem großen Teile den Blicken entzogen zu werden. In Dramburg wurde die Beseitigung eines verfallenen Stückes der Stadtmauer genehmigt, nachdem die Stadtgemeinde sich zu der dauernden Unterhaltung der übrigen Reste ausdrücklich verpflichtet hatte.

Die Sicherungsbauten an dem Bergfried der ehemaligen Burg in Löcknitz (vergl. XVIII. Jahresbericht S. VII und Abb. 2 und 3), sind im Laufe des Sommers begonnen, mußten aber, weil bei der

Ausführung eigenmächtige Abweichungen von dem vorgeschriebenen Bauplane vorfielen, eine Zeitlang unterbrochen werden.

Daß auch die oft so malerischen alten Kirchhofsmauern, die nach Art der sogenannten Zyklopenmauern errichtet sind, von Zerstörung bedroht sind und des Denkmalschutzes bedürfen, hat sich in letzter Zeit mehrfach und häufiger als früher bemerkbar gemacht. Sehr dankenswert ist es, daß die Bemühungen des Konservators zum Schutze dieser Denkmäler, die oft weit älter sind als die Kirchen, die von ihnen umgeben sind, nachdrückliche Unterstützung gefunden haben durch den Evangelischen Preßverband der Provinz Pommern. Diese Mauern sind kein freies Eigentum der Gemeinden und es bedarf zu ihrer Veräußerung und Veränderung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Ortsbilde machen sie einen wesentlichen Bestandteil aus und tragen zu dessen eigentümlichem Charakter bei. Viele weisen in ihren Portalen höchst beachtenswerte Formen auf. Aus Granitfindlingen, also aus echt bodenständigem Material errichtet, erinnern sie daran, daß die Dorfkirchen in alter Zeit oft auch als Wehrbauten dienen mußten.

Ein Denkmal, wenn auch kaum 100 Jahre alt, und doch des Schutzes und der Erhaltung wert ist das zur Erinnerung an die Zeit der Freiheitskriege auf dem Gollenberge bei Köslin errichtete schlichte Eisenkreuz. Das Kreuz selbst ist ja vor kurzem von der Stadtgemeinde Köslin in Stand gesetzt worden, aber die Umgebung befindet sich nicht bloß infolge mangelnder Pflege in einem Zustande, der eines solchen Denkmals nicht würdig ist. Über das Eigentumsrecht an ihm und die Pflicht zu seiner Unterhaltung sollen Feststellungen erfolgen.

Eine Verschandelung des Ortsbildes von Saßnitz, wo die an der Berglehne vor dem Waldessaume höchst malerisch gelegene Kirche in Gefahr war, durch ein vorgebautes Warenhaus völlig verdeckt zu werden, ist dadurch verhütet worden, daß die Dorfgemeinde sich entschloß, das betreffende Baugelände anzukaufen und von der Bebauung für immer auszuschließen. Daß man in Greifswald kein Bedenken getragen hat, den Schweinemarkt, wenn auch nicht für immer, in die unmittelbare Nähe der Domkirche zu verlegen, soll nicht unerwähnt bleiben.

Der diesjährige Tag für Denkmalpflege wurde vom 24. bis 28. September in Dresden in Verbindung mit dem Tage für Heimatschutz abgehalten; die preußischen Konservatoren traten schon am 22. unter dem Vorsitze des Konservators der Kunstdenkmäler Geheimen Ober-Regierungsrats Lutsch zu einer besonderen Versammlung zusammen, an der sich auch die Vertreter Württembergs und Braunschweigs als Gäste beteiligten, und besprachen teils die in der amtlichen Tätigkeit in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen, teils allgemeine

Grundsätze und Gesichtspunkte für die bevorstehenden Aufgaben. Am 23. wurde die von dem Geheimen Baurate Professor F. Wolff besorgte und eingehend erläuterte Denkmalarchiv-Ausstellung besichtigt und studiert, woran sich unter sachkundiger Führung im engeren Kreise die Besichtigung der Baudenkmäler und Kunstschätze der daran überreichen Residenz anschloß. Einen vorläufigen Bericht über die ganze Tagung bringt aus der Feder des Geheimen Baurats von Behr die Nr. 13 der Zeitschrift „Die Denkmalpflege"; der stenographische Bericht wird demnächst ausgegeben werden.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Sammlung und Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns ist in der bisherigen Weise fortgesetzt; die Stettiner Sammlung hat ihre vielbewunderten Schätze in das Städtische Museum an der Hakenterrasse übergeführt; die Hoffnung aber, daß diese dort zur vollen Entfaltung hinreichenden Raum finden würden, und eine durchgehend systematische und chronologisch geordnete, wissenschaftliche Aufstellung erhalten könnten, hat sich nur zu einem Teile erfüllt. Immerhin macht die Sammlung in den neuen Räumen einen weit vorteilhafteren Eindruck als früher und übt auf das Publikum eine erfreuliche Anziehungskraft aus. Sie wurde von dem Statthalter der Provinz, dem Prinzen Eitel Friedrich bei seiner letzten Anwesenheit in Stettin durch längeren Besuch ausgezeichnet. Die bemerkenswertesten unter den letzten Zugängen, drei Hausurnen aus dem Kreise Lauenburg, sind in der Anlage II von dem Konservator des Städtischen Museums im Zusammenhange besprochen und abgebildet; sie haben in den Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregt, was auch dadurch bezeugt wird, daß bereits mehrere andere Museen Nachbildungen bezogen haben.

Über die Zugänge im einzelnen wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde fortlaufend, über das Jahresergebnis von Professor Dr. Walter in den „Baltischen Studien" seit Jahren im Zusammenhange berichtet. Die Bodenaltertümer Pommerns sind so zahlreich und haben sich als so bedeutsam erwiesen, daß gerade für sie der Erlaß eines allgemeinen Bodenschutzgesetzes von Jahr zu Jahr dringender nötig wird. Der Rechtsschutz der Bodenaltertümer ist gesetzlich geregelt bereits in 21 Staaten: Dänemark, Schweden, Finland, Norwegen, England, Britisch-Indien, Griechenland, Türkei, Aegypten, Tunis, Bulgarien, Rumänien, Frankreich, Italien, Spanien, Schweiz, Österreich, Hessen, Bayern, Oldenburg, Lübeck; in Preußen fehlt er noch immer.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Baudenkmäler ist von dem Provinzial-Konservator ununterbrochen fortgesetzt, das 10. Heft der Denkmäler des Regierungsbezirks Stettin, den Kreis Regenwalde umfassend, ist erschienen, das 11., Kreis Greifenberg, druckfertig, das 12., Kreis Kammin, so weit gefördert, daß es diesem unmittelbar folgen kann. Im Regierungsbezirke Köslin ist die Sammlung des Stoffes abgeschlossen, an den Ergänzungen für den Regierungsbezirk Stralsund ist dauernd weitergearbeitet. Das Ergänzungsheft für den Kreis Pyritz, dessen Volkstum zu bearbeiten der Gymnasialdirektor Dr. Holsten in Pyritz übernommen hat, wird im Laufe des Sommers erscheinen können. Eine weitere Probe der dazu gehörigen Abbildungen ist am Schlusse dieses Berichts dargeboten.

Das dem 17. Jahresberichte beigegebene Bild eines Marmorreliefs des Jüngsten Gerichts aus einem Epitaphe in Kremzow veranlaßte den Provinzial-Konservator von Westpreußen zu der Mitteilung, daß derselbe Gegenstand in genau entsprechender Form auch als Altargemälde in Langenau, Kreis Rosenberg, Westpreußen, sich finde, sowie in der Andreaskirche in Braunschweig, beide seien zurückzuführen auf eine gemeinsame Quelle, die vorliege in einem Kupferstiche von Johann Sadeler (1550—1610) nach einem Gemälde von Christoph Schwarz (geb. 1550 bei Ingolstadt, gest. um 1597 in München), der in Venedig studierte und sich an Tintoretto und Paolo Veronese anlehnte. Eine Anfrage in Braunschweig brachte nicht nur die Bestätigung, sondern auch noch andere Nachweise, die nach Schleswig-Holstein führten; hier boten Flensburg und Borby die gleiche Darstellung ebenfalls nach Schwarz, doch in freierer Behandlung, da das liegende Oval dort als Hochbild umgestaltet werden mußte. Schließlich erwies sich, daß auch das große Jüngste Gericht der Jakobikirche in Stettin, ein rechteckiges Breitbild, nach dem gleichen Vorbilde gearbeitet ist. Die Vorlage ist sicher für alle der Sadelersche Stich gewesen. Schwarz hat auch u. a. eine Kreuzigung gemalt, die ebenfalls gestochen ist und in Gemälden und Reliefs etwa 30 mal in Deutschland festgestellt werden konnte. Er ist offenbar am Ende des 16. Jahrhunderts besonders beliebt gewesen. Wo die beiden von Schwarz für die Herzogin Renata von Bayern gemalten Originale dieser Darstellungen geblieben sind, ist nicht bekannt. Das Interessanteste an der Sache ist, zu sehen, wie Maler und Bildhauer nach derselben Vorlage arbeiteten; sie plagten sich nicht mit der Erfindung, dafür gelang die Ausführung desto besser; heute ist es umgekehrt, aber keineswegs schöner. (Mitteilungen der Provinzial-Konservatoren Schmid und Haupt und des Museumsdirektors

Geh. Hofrats Meier in Braunschweig.) Zwei spätere Darstellungen des Jüngsten Gerichts, in der Kamminer Bergkirche und in Jassow, Kreis Kammin, sind in letzter Zeit aus den Kirchen entfernt, sehr im Widerspruch zu den im 17. Jahresbericht abgedruckten Runderlassen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 2. Oktober 1844 und 11. Dezember 1890. Leider sind beide dabei zugleich so rücksichtslos behandelt, daß ihre Wiederherstellung nicht ohne Schwierigkeiten sein wird.

Für die Bücherei des Provinzial-Konservators ist eingegangen als Geschenk:

Lutsch, H. Merkbuch zur Erhaltung von Baudenkmälern. Berlin 1912. 12.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Band II, Regierungsbezirk Hildesheim 4. Stadt Hildesheim. Bürgerliche Bauten, Heft 12 des Gesamtwerks, bearbeitet von Ad. Zeller. Hannover 1912. 4.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Teil III, Band IV, Kreis Frankfurt a. O. und Teil III, Band II, Kreis Brandenburg. Berlin 1913. 4.

Hölscher, U. Kloster Loccum. Bau- und Kunstgeschichte eines Cistercienserstiftes. Hannover und Leipzig 1913. 8.

VII. Beihülfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinzial-Landtag bewilligte im Jahre 1913 als Beihülfen für Denkmalpflege in Pommern zur Wiederherstellung

des Kösliner Tores in Schlawe zu den früher bewilligten 500 M. als Zulage 250 Mk., zusammen	750 Mk.
der Schloßruine in Löcknitz	1000 „
der Kirche in Samtens auf Rügen	2500 „
Zusammen	4250 Mk.

Der Landeshauptmann.
von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzial-Konservator.
Dr. Lemcke.

Anlage I.

Der Abendmahlskelch in Degow, Kr. Kolberg-Körlin.

Abb. 1 bis 4.

Die Dorfkirche in Degow bei Kolberg besitzt einen Abendmahlskelch von so seltener Schönheit, daß er verdient in weitesten Kreisen bekannt zu werden. Der Kelch ist zwar in den Baudenkmälern des Regierungsbezirks Köslin von L. Böttger in dem 1. Hefte beschrieben und in den Nachträgen zum 2. Hefte auch abgebildet, aber die Beschreibung ist ganz unzureichend und die Zeichnung in vielen Stücken verfehlt und mangelhaft, beide vermögen in keiner Weise einen Begriff von dem Werte und der Schönheit des Stückes zu geben.

Der Kelch zeigt in seiner Gesamterscheinung die gotische Grundform des späten Mittelalters auf der Höhe ihrer Entwickelung und auch in den durchbrochenen Teilen seiner Ausschmückung gotisches Maßwerk. Die übrige Dekoration der Flächen weist dagegen schon auf die Renaissance hin und erzielt, indem sie neben der schönen Form auch der Farbenwirkung huldigt, überraschende Erfolge. Dazu kommt eine Technik, die in Sorgfalt und Geschick dem hochkünstlerischen Entwurfe durchaus ebenbürtig ist. Jeder der drei Hauptteile, Fuß, Knauf und Kuppakorb (Becherschale), ist mit reichem Filigranornament bedeckt in der Weise, daß mit jedem durch Email hervorgehobenen Felde ein matt vergoldetes abwechselt, dessen geometrisches Filigran die Fläche fast ganz zudeckt, während aus den verschiedenfarbig emaillierten Feldern überaus fein gezeichnete Ornamente stilisierter Blumen und Blätter sich abheben.

Über die Zeit und den Ort der Entstehung steht aktenmäßig nicht das Geringste fest; eine recht roh in den glatten Stehrand des Fußes punktierte, später hinzugefügte Inschrift belehrt uns nur über die Namen des Pastors und der Kirchenvorsteher, die im Jahre 1652 den Kelch, wie sie besonders hervorheben „gekauft" haben. Die Inschrift lautet: IST ZV GOTTES EHRE GEKAVFT * ANNO 1652 * MICHEL HEIDEMANN * PETER PAPE * JACOB WILFE * JOCHIM VICKE *; ferner auf einem glatten Rundschilde des Fußes ein wenig geschickt ausgegründeter Wappenschild mit der Inschrift: MARTIN SIMON P. D. d. i. Pastor Degowensis. M. Simon war zu Degow im Amte 1642—1658. Am oberen Rande des Bechers findet sich in gleicher Weise noch verzeichnet der Name seines Nachfolgers LAVRENTIVS STOCKMANN, der von 1658 bis 1704 amtiert hat. Für die Bestimmung der Entstehungszeit und der Herkunft des in Pommern einzig in seiner Art dastehenden Kunstwerks sind wir allein auf die Sprache angewiesen, die es selbst zu uns redet. Denn daß es nicht um

die Zeit des Ankaufes entstanden sein kann, sondern sehr viel älter ist, erkennt man auf den ersten Blick. Stadtstempel und Meisterzeichen fehlen, sie kamen erst im 16. Jahrhundert auf. Ihr Fehlen und die Ornamente der Frührenaissance weisen auf den Anfang dieses Zeitraums hin; die beträchtliche Größe, der Kelch ist 23 cm hoch, läßt ungefähr auf die gleiche Zeit schließen, denn so umfangreiche und zugleich kostbare Gefäße fanden sich im Mittelalter nur in Kollegiatkirchen und Klöstern, sie mehrten sich aber in schneller Folge erst, als auch den Laien der Kelch gereicht wurde.

Der in unserer Gegend ganz ungewöhnliche Filigranschmuck legt es nahe, sich nach Vorbildern und Vergleichsstücken im Auslande umzutun; das nordische Filigran ist technisch von ihm so verschieden, daß an einen Zusammenhang mit dem Norden nicht gedacht werden kann; dagegen zeigen sich zweifellose Anklänge an das ungarische Drahtemail, das in mehreren Arbeiten aus dem beginnenden 16. Jahrhundert in Schlesien vertreten ist. Vgl. Erwin Hintze und Karl Masner, Goldschmiedearbeiten Schlesiens, Breslau 1911, S. 4 und 11, Tafel 15 und 16. Hervorzuheben ist die ganz eigentümliche Bildung der Knöpfe des Knaufes, die als sich erweiternde Blumenkelche an einem Kelche des Breslauer Domes von 1501 genau so wie an dem Degower sich vorfinden; a. a. O. S. 4 unter Nr. 5, während die obere Bekränzung des Kuppakorbes in Degow an die des Kelches Nr. 4 a. a. O. erinnert. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir den Degower Kelch der Gruppe des ungarischen Drahtemails zurechnen, mag er nun nach ungarischen Vorbildern in Schlesien angefertigt oder aus Ungarn über Schlesien zu uns gekommen sein. Auch die Farben des Email, blau, grün, braunrot und opakes Weiß, stimmen mit denen der Breslauer Arbeiten überein.

Hinzuzufügen ist noch, daß die gekörnte Vorderseite der Knöpfe des Knaufs unvergoldet geblieben, also weißsilbern gehalten ist und dadurch neben der matten Vergoldung und dem Email noch ein erweiterter Farbengegensatz hervorgerufen wird, zugleich sind die Falten des Knaufes, aus denen diese Knöpfe vorspringen, von der Mattierung ausgeschlossen.

Die etwas überhöht erscheinende Form der Kuppa ist wohl auf eine durch den Pastor Stockmann veranlaßte Vergrößerung zurückzuführen, die dieser durch die Hinzufügung seines Namens ohne weiteren Zusatz am Kupparande zu bezeugen für nötig gehalten haben mag.

Anlage II.

Pommersche Hausurnenfunde.

Von A. Stubenrauch.

Über den ersten in Pommern bei Obliwitz im Kreise Lauenburg gemachten Hausurnenfund ist bereits 1908 im 14. Jahresberichte über die Denkmalpflege in Pommern berichtet[1]) den zweiten Fund bei Woedtke in demselben Kreise hat der Provinzial-Konservator an gleicher Stelle im 17. Jahresberichte[2]) kurz besprochen; diese Besprechung konnte nur eine vorläufige sein, weil damals noch nicht alle Gegenstände des Grabinhalts, die zum größten Teil zertrümmert waren, sich hatten wieder herstellen oder zusammenfügen lassen. Nachdem dies jetzt geschehen ist, gebe ich die nachfolgende Erweiterung und Ergänzung, der die Abbildungen sämtlicher aus beiden Funden stammenden Stücke beigegeben sind.

Als der Provinzial-Konservator sich im November 1911 auf Einladung des Majoratsbesitzers von Rexin Exzellenz nach Woedtke begab, fand er dort ein schon vor mehreren Tagen von unberufenen Händen geöffnetes Steinkistengrab vor. Die Fundstelle lag etwa 1 km südsüdwestlich von Woedtke, nahe dem nach Saulin führenden Wege am Fuße einer flachen Bodenerhöhung im beackerten Felde.[3]) Ein großer flacher und freiliegender, über die Oberfläche kaum hervorragender Granitfindling war das einzige äußere Merkmal des Grabes gewesen; er hatte nebst einem etwas kleineren als Decke des Grabes gedient. Nach einer auf Veranlassung des Herrn von Rexin aufgenommenen Photographie ist das geöffnete Grab in der Abb. 5 wiedergegeben. Ein Wiederaufbau der Bestandteile im Museum zu Stettin war geplant, konnte aber nicht ausgeführt werden, da die Steine, als die Vorbereitungen zu ihrer Abholung getroffen waren, sich leider nicht mehr an ihrer Stelle befanden. Auf der Abbildung liegen die Deckſteine vor der entleerten Kiste, die kleinen vor ihnen liegenden rundlichen Steine bildeten einen Teil der rechten Seitenwand, der übrige Bau war von der Zerstörung nicht berührt. Der Boden der 90 cm hohen Grube bildete ein Rechteck von 130 : 66 cm.

Der Gesamtinhalt des Grabes bestand aus der im 17. Jahresb. beschriebenen, bis auf eine abgebrochene kleine Dachecke heilen und ganz unversehrten, auf sieben Füßen ruhenden kleinen, ferner aus den Bruchstücken einer zweiten, weit größeren Hausurne und einer zertrümmerten Rundurne. Alle drei Fundstücke werden hier um die Größenverhältnisse klar zu

[1]) Anhang zu den Baltischen Studien N. F. XII, S. XIV mit 4 Abbildungen.
[2]) Baltische Studien N. F. XV, S. XII mit 2 Abbildungen.
[3]) Kgl. Pr. Landesaufnahme, Meßtischblatt Nr. 220, Saulin.

machen, sowohl von der Vorderseite, wie von der Rückseite nebeneinander dargestellt, ebenso die Obliwitzer Urne im Verein mit der kleinen von Woedtke, diese hier von der Schmalseite. Auch die Beigaben der Urne von Obliwitz sind der Vollständigkeit halber wiederholt und zugleich die Mützenurne von Obliwitz nebst den Beigaben. Abb. 6—11.

Es ist gelungen die beiden zertrümmerten Urnen aus Woedtke wieder aufzubauen und die fehlenden Teile mit Sicherheit zu ergänzen. An der Rundurne erstreckt sich diese Ergänzung auf ganz unwesentliche Stücke des Bodens und eine kleinere Stelle am oberen Rande und Halse, deren Formen sich unzweifelhaft ergaben. Von der großen Hausurne konnten die Füße, der ganze Boden und etwa die Hälfte der Wände ununterbrochen aus dem erhaltenen Material zwanglos zusammengesetzt werden; auch die Wandecken sind alt, ebenso die Türeinfassung bis auf die eine obere, der großen Wandfläche sich anschließenden Ecke, in der auch das eingestochene Loch neu ist; die Löcher in den drei andern Ecken der Türeinfassung sind alt; sie dienten wohl zum Durchziehen von Schnüren zur Befestigung einer Türplatte, wie sie von der kleinen Urne noch vorhanden ist, von der großen aber nicht erhalten blieb. Das Dach fehlte dieser fast ganz, es ist durch den Übereifer und die Neugier der Finder bei dem Versuche das noch feuchte Gefäß aus dem Grabe zu heben, sogleich beim ersten Anhub wegen der großen Schwere der unteren Teile zerbrochen. Ein Glück war es, daß trotzdem die eine Schmalseite der Wand mit deutlich erkennbarer Giebelschräge erhalten ist, so daß der Neigungswinkel des ziemlich flachen Daches sicher zu bestimmen war; an der andern Schmalseite fehlte der obere Teil der Wand ganz. Wie an der Mitte der hinteren Langseite der kleinen Urne, so treten auch in der Mitte der beiden Giebelwände der großen Urne senkrechte Rippen stark vor, die nur in ihrem oberen Teile der Ergänzung bedurften. Gerettet ist vom Dache der Urne nur der etwas übergekragte, mit erhöhter Einfassung umzogene Rand, dem jedoch die Firstenden fehlen; die Ergänzung dieser ist hier nach dem Vorbilde der kleinen Urne erfolgt, ebenso die Bildung der stark betonten First. Eine Beweiskraft dürfen allerdings diese letzten Ergänzungen für sich nicht beanspruchen. Geformt sind beide Urnen aus ziemlich fein geschlemmtem Ton, dem kleine Steinchen und Quarzkrümel beigemischt sind.

Der Größenunterschied beider Urnen ist erheblich; während der Boden der kleinen bei 24 cm Höhe ein Rechteck von 32 : 24 cm äußerer Abmessungen bildet, ist die unregelmäßiger gebildete große 42,5 cm hoch, 51 cm lang, an der einen Schmalseite 36, an der andern 38,5 cm breit. Ihre Türe ist noch mehr seitlich verschoben, als an der kleinen,

und bei einer Höhe der Öffnung von 15 cm und Breite von 9,5 cm von einem 2 bis 3 cm breiten, in der Mitte vertieften Rahmen eingefaßt.

Recht gefällige Form hat die in dem Grabe von Woedtke gefundene Rundurne; sie ist aus dunkelgrauem Ton geformt und hat im flachen, kreisförmigen Boden einen Durchmesser von 9 cm, eine Höhe von 22 cm; der merklich eingezogene Hals ist 9 cm hoch und hat am etwas ausgebogenen Rande eine Weite von 13,5 cm Durchmesser; das weitbauchige Gefäß ist im unteren Teile gerauht, am Halse glatt und an der oberen Ausbauchung dreimal mit hochbogigem erhaben vortretenden Ornamentwulste geschmückt, der an Henkelansätze erinnert, dazwischen mit Strich- und Tannenzweigornament in tiefer Einfurchung versehen. Bemerkenswert sind zwei kreisrunde Löcher von 5 mm Durchmesser, die erst nach dem Brande durchgebohrt, von einander in wagerechter Richtung einen Abstand von 2 cm haben und nur 2,5 cm unterhalb des oberen Randes sich befinden. Bedeutung und Zweck dieser Öffnungen sind schwer zu erklären. Daß sie etwa Augen wie an einer Gesichtsurne andeuten sollen, ist abzulehnen, obschon die Urne ihrer Form nach und ebenso die Grabanlage, in der sie gefunden wurde, zeitlich durchaus in die Periode der Gesichtsurnen gehört. Zur Befestigung eines Deckels oder einer Schlinge zum Aufhängen des Gefäßes können sie auch nicht gedient haben; weder ein Deckel noch Bruchstücke eines solchen sind in dem Grabe gefunden, und beim Tragen oder Aufhängen an einer Schlinge wäre der Rand sicher ausgebrochen.

Während die kleine Hausurne, wie die von dem Provinzial-Konservator im Gutshause von Woedtke vorgenommene Entleerung ergab, nichts weiter enthielt als Knochensplitter, Kohlenstückchen, Asche und Sand, waren auf der Fundstelle aus den Trümmern der beiden andern Urnen außer diesen Resten des Leichenbrandes auch solche von Bronze- und Eisengeräten herausgelesen, die durch Feuer und Rost leider bis zur Unkenntlichkeit zerstört sind; einige Stücke mögen von einem Bronzearmband herrühren, alles übrige läßt einen Schluß auf die frühere Form nicht mehr zu. Ob die gesammelten Reste den ganzen Bestand des Urneninhalts umfassen, ist nicht mit Sicherheit festgestellt, da das Grab mehrere Tage offen und Jedem zugänglich gewesen war. Das Nebeneinander von bronzenen und eisernen Beigaben, der Bau der Steinkiste und die Form der Rundurne bieten gleichwohl genügende Momente für die zeitliche Bestimmung der Hausurnen von Woedtke; sie gehören, wie alle andern in Deutschland gefundenen Hausurnen, der Zeit des Überganges von der Bronze- zur Eisenzeit an und sind etwa in die Mitte des letzten Jahrtausends vor Christo zu setzen. Wenn in

der Urne von Obliwitz, das nur 10 km von Woedtke entfernt ist,[1]) nur Bronzebeigaben gefunden wurden, so kann das an dieser Zeitbestimmung nichts ändern, die Ähnlichkeit der drei so nahe bei einander gefundenen Häuser ist so groß, daß man sogar annehmen muß, sie seien alle drei von derselben Hand geformt. Ebenso groß aber ist auch die Verschiedenheit von allen andern in Deutschland bisher gefundenen.[2]) Denn die pommerschen sind, was besonders zu betonen ist, bisher die einzigen auf Füße gestellten, und dadurch Pfahlbauhäusern ähnlich.

[1]) Kgl. Preuß. Landesaufnahme, Meßtischblatt 219, Tauenzin.

[2]) Literatur über Hausurnen in Zeitschrift für Ethnologie und Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Band 12–19.

Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin.

Abb. 1a. Abendmahlskelch von Degow mit Drahtemail.

Stadt-
bücherei
Elbing

Abb. 1b. Abendmahlskelch von Degow mit Drahtemail.

Stadt-
bücherei
Ebing

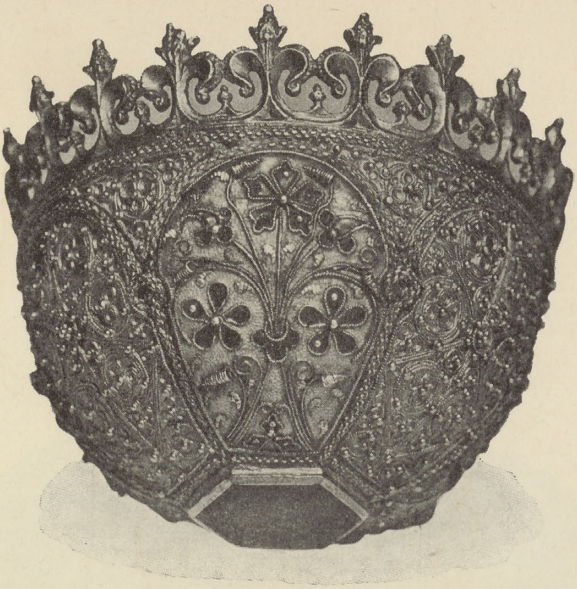

Abb. 2. Der Kuppakorb des Abendmahlkelches in Degow.

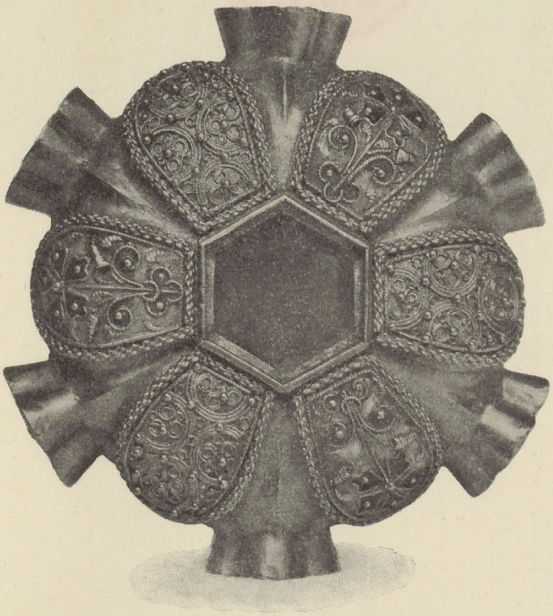

Abb. 3. Der Knauf des Abendmahlkelches von Degow.

Stadt-
bücherei
Elbing

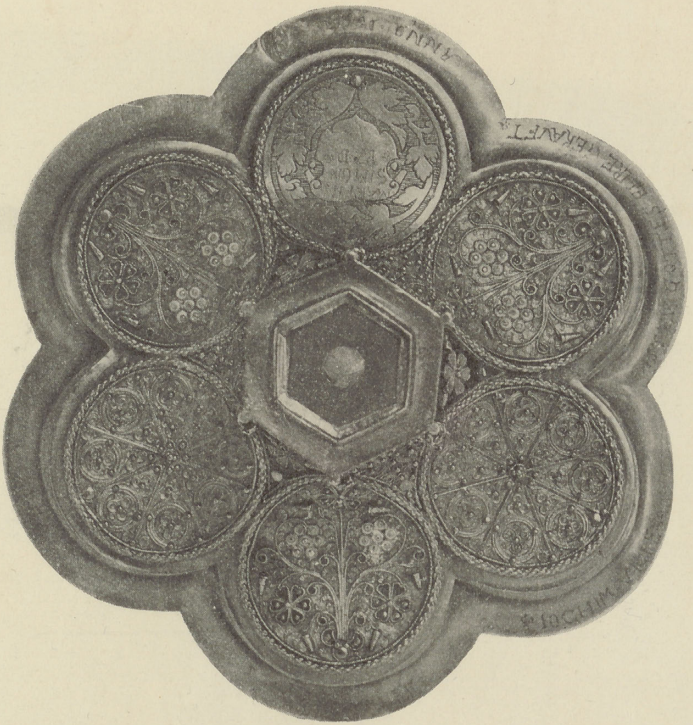

Abb. 4. Der Fuß des Abendmahlkelches in Degow.

Stadt-
bücherei
Elbing

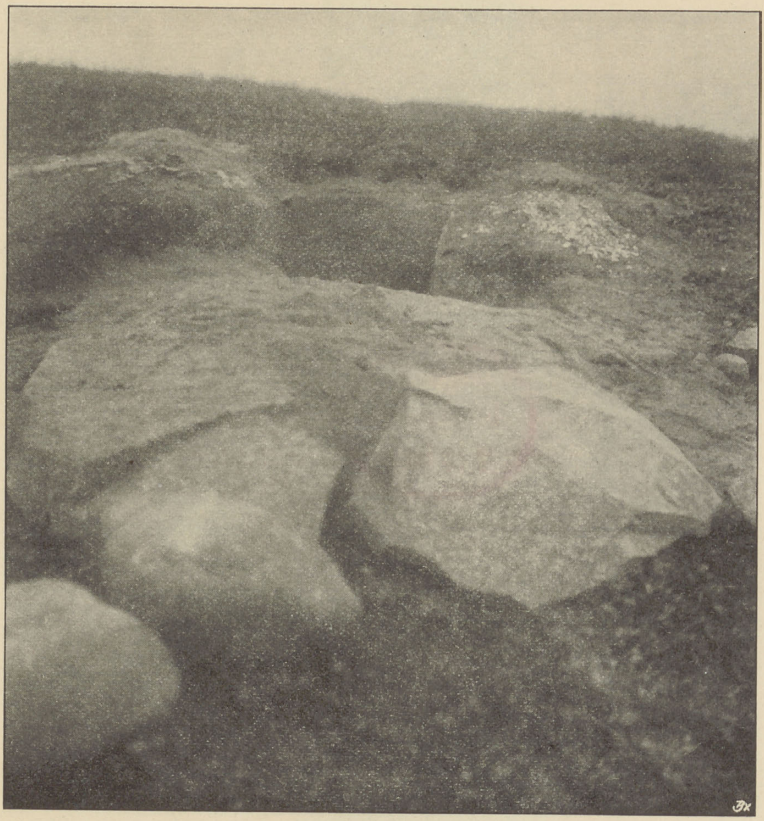

Abb. 5. Das Steinkiſtengrab von Woedtke.

Stadt-
bücherei
Elbing

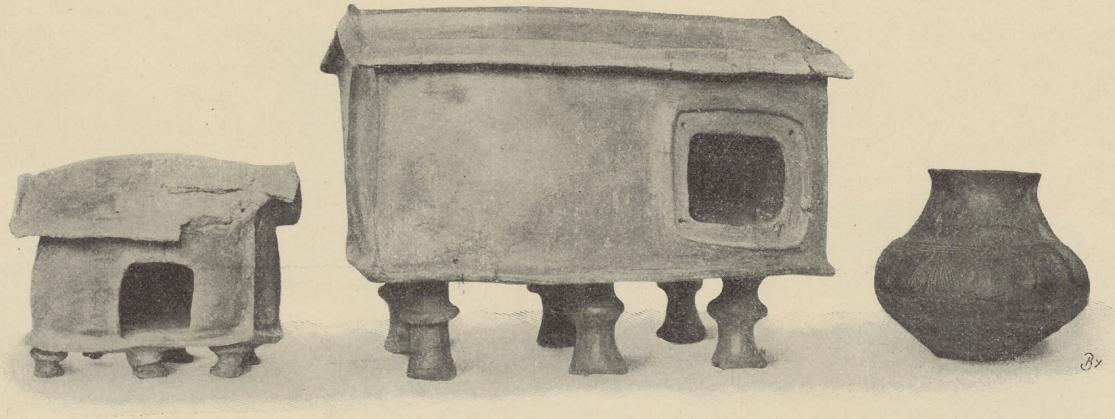

Abb. 6. Die Urnen des Steinkistengrabes von Woedtke in Vorderansicht.

Stadt-
bücherei
Elbing

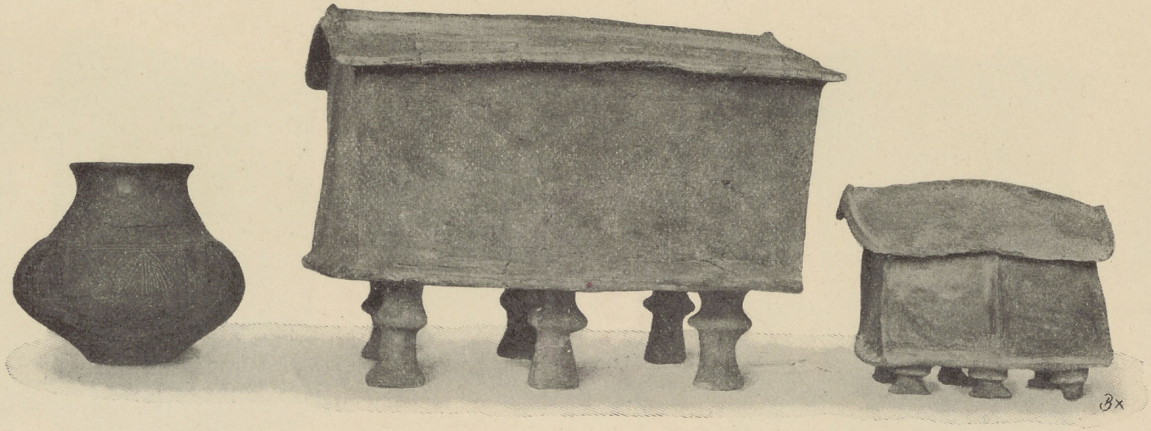

Abb. 7. Die Urnen des Steinkistengrabes von Woedtke in Rückansicht.

Stadt-
bücherei
Elbing

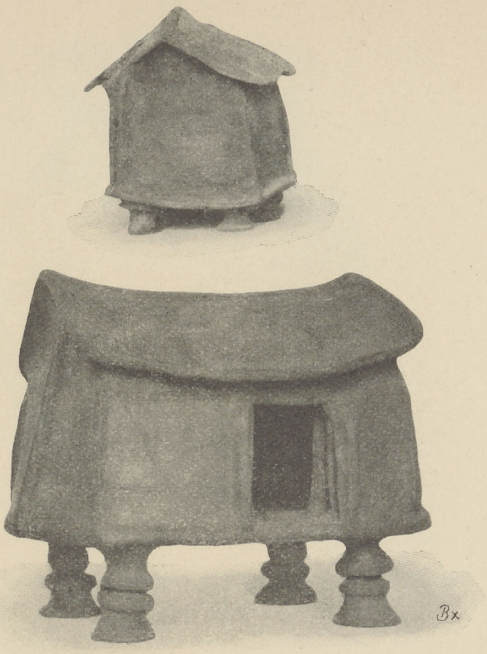

Abb. 8. Die kleine Hausurne von Woedtke von einer Schmalseite und die Hausurne von Obliwitz von der Vorderseite gesehen.

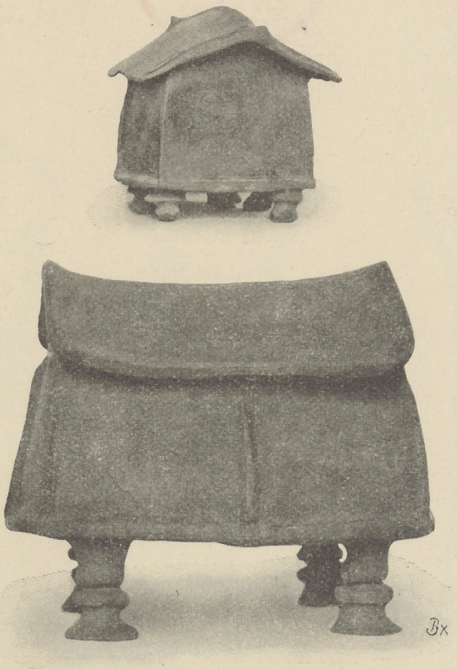

Abb. 9. Die kleine Hausurne von Woedtke von der andern Schmalseite und die Hausurne von Obliwitz von der Rückseite gesehen.

Stadt-
Bücherei
Elbing.

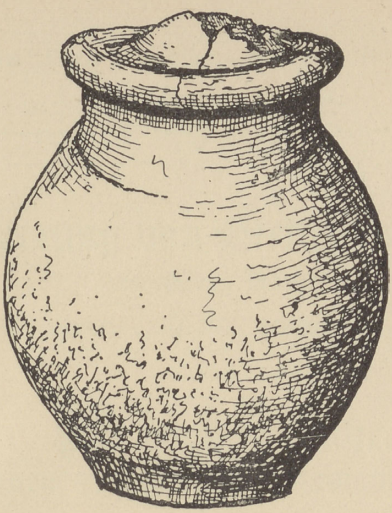

Abb. 10. Mützenurne aus dem Gräberfelde von Obliwitz.

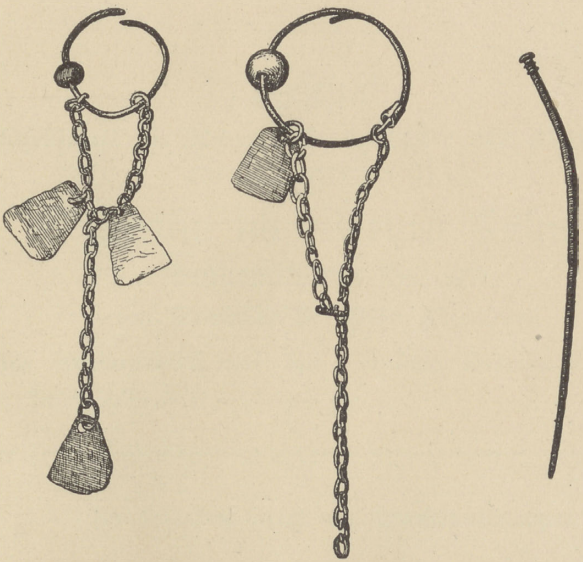

Abb. 11. Beigaben aus dem Gräberfelde von Obliwitz.

Stadt-
bücherei
Elbing

Verlag von Léon Saunniers Buchhandlung in Stettin,
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von **Georg Gaebel.**

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von **Max Kuck.**

Festspiel anläßlich der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von **Prof. Dr. M. Wehrmann.**

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von **Professor Dr. Otto Altenburg.**

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII, geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sind herausgegeben im Kommissionsverlag von Léon Saunniers Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Ein Band in 5 Heften (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen und Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Band II in 3 Heften (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz). Band III in 3 Heften (Kreise Satzig, Naugard und Regenwalde. Band IV: Heft 14 (Das Königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger** und **H. Lemcke.**

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 und 3 vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp), Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg). Weitere Bände in Vorbereitung. Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. **Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R.** Herausgegeben von **G. von Rosen.** 1885.
2. **Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp.** Herausgegeben von **F. Fabricius.** 1891.
3. **Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann.** Herausgegeben von **G. Frommhold.** 1896.
4. **Johannes Bugenhagens Pomerania.** Herausgegeben von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** werden, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.